4° Mil. g. 110 ob/50

F

Digitized by Google

<36607654470012

<36607654470012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Reihe

Militair-Wochenblatt.

08582

Funfzigster Jahrgang.

1865.

V 6
Mili

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

Berlin.
In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Wbg/66/196

Digitized by Google

E.-B. 2/1 [illegible]

Wehrkreis-
bücherei VII
München

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

		Nr. des Blattes.	Seite.
A. Wochenblätter für 1865.			
1) Personal-Veränderungen in der Armee, in der Marine, Ordensverleihungen ꝛc.		Laufen durch alle Nummern.	
2) Nachweisungen der offiziell bekannt gewordenen Todesfälle:			
a)	Nachweisung der seit den 1. Oktober bis Ende Dezember 1864 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königl. Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von Militair-Beamten	7	66
b)	Desgleichen für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende März 1865	19	181
c)	Desgleichen für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni 1865	35	340
d)	Desgleichen für den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September 1865.	47	418
α)	Nachweisung der seit dem 1. Oktober bis Ende Dezember 1864 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königl. Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von verabschiedeten Militair-Beamten	7	67
β)	Desgleichen für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende März 1865	19	182
γ)	Desgleichen für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni 1865	35	341
δ)	Desgleichen für den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September 1865.	47	419
3) Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.			
	I. Organisation des Heeres.		
Nr. 1703.	Dislokation der in den Elb-Herzogthümern stehenden Preußischen Truppen	1	6
Nr. 1707.	Betrifft Veränderungen in dem Organisations-Plan für die Artillerie	2	20
Nr. 1713.	Betrifft diejenigen charakterisirten Portepee-Fähnriche, welche vor vollendetem 17. Lebensjahre in der Armee eingestellt worden, und die Bedingungen, unter welchen sie zur Ertheilung des Reifezeugnisses eingegeben und zur demnächstigen Beförderung zum wirklichen Portepee-Fähnrich in Vorschlag gebracht werden dürfen ohne Rücksicht auf das Lebensalter	4	38
Nr. 1735.	Allerhöchste Kabinets-Ordre die Errichtung des „General-Artillerie-Komitees" betreffend	11	113
Nr. 1748.	Betrifft das Louisenstädtische Gymnasium zu Berlin, sowie die nunmehrigen Realschulen erster Ordnung zu Colberg und Landeshut	15	145
Nr. 1749.	Dislokation des Füsilier-Bataillons 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 5	15	145
Nr. 1753.	Dislokation der Festungs-Artillerie-Abtheilungen	15	146
Nr. 1771.	Betrifft die Dislokation der Festungs-Artillerie	21	212
Nr. 1773.	Betrifft die Vorschriften über die Anmeldung der Freiwilligen für die Schiffsjungen-Kompagnien	22	215
Nr. 1774.	Betrifft die ausnahmsweise Verleihung eines höheren Ranges an obere Militair-Aerzte	22	215

Digitized by Google

		Nr. des Blattes.	Seite.
Nr. 1785.	Dislokation des 2. Bataillons 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66	25	245
Nr. 1787.	Betrifft die Bildung des Ehrengerichts der Stabsoffiziere der Truppen in den Elbherzogthümern	26	249
Nr. 1797.	Betrifft die anderweite Bezeichnung der trigonometrischen Abtheilung des großen Generalstabes und der ihr angehörigen Offiziere, sowie ihre Ressort-Verhältnisse während der großen Triangulation der 6 östlichen Provinzen des Preußischen Staates	29	272
Nr. 1809.	Betrifft die Errichtung eines neuen Gymnasiums zu Berlin unter dem Namen: „Sophien-Gymnasium", sowie die Anerkennung der Realschule zu Nordhausen als Realschule erster Ordnung	32	301
Nr. 1811.	Dislokation der Feld-Artillerie-Regimenter	33	313
Nr. 1815.	Betrifft die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres	35	343
Nr. 1821.	Dislokation der Preußischen Truppen für die Elbherzogthümer	36	349
Nr. 1831.	Dislokation des Füsilier-Bataillons 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46	40	377
Nr. 1839.	Betrifft die nunmehrigen Gymnasien zu Barmen, Rössel, Gnesen, Seehausen i. d. Altmark und Jauer	43	397
Nr. 1840.	Dislokation des Litthauischen Ulanen-Regiments Nr. 12	43	397
Nr. 1841.	Uebertritt der Mannschaften des Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillons zur Garde-Landwehr 2. Aufgebots	43	398
Nr. 1863.	Betrifft die künftige Benennung der Train-Bataillone	52	450
	II. Invaliden-, Pensions-, Verabschiedungs-, Civil-Versorgungs-, Gnadengehalts-, Unterstützungs- und Wohlthätigkeits-Angelegenheiten.		
Nr. 1704.	Betrifft die Versteigerung einer zu den Feldgeräthschaften des Kaisers Napoleon I. gehörenden Tasse zum Besten der Kronprinz-Stiftung	1	7
Nr. 1706.	Anrechnung des diesjährigen Feldzuges gegen Dänemark als Kriegsjahr	2	20
Nr. 1708.	Nachweisung von eingegangenen patriotischen Gaben für die im Feldzuge gegen Dänemark Verwundeten ꝛc.	2	21
Nr. 1709.	Wohlthätigkeit	2	23
Nr. 1716.	Statut der Kronprinz-Stiftung und Anstellungs-Offerten für dieselbe	4	40
Nr. 1717.	Betrifft den Verkauf der in Nr. 1704 ausgebotenen Tasse des Kaisers Napoleon I.	5	52
Nr. 1718.	Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp	5	53
Nr. 1719.	Nachweisung von für die Kronprinz-Stiftung eingegangenen patriotischen Gaben	6	62
Nr. 1720.	Anstellungs-Offerten für die Kronprinz-Stiftung	7	70
Nr. 1725.	Wohlthätigkeit	9	89
Nr. 1726.	Anstellungs-Offerten für die Kronprinz-Stiftung	9	90
Nr. 1728.	Badekuren für verwundete oder kranke Militair-Personen	10	101
Nr. 1729.	Hoff'sche Stiftung betreffend	10	102
Nr. 1730.	Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp	10	103
Nr. 1731.	Anstellungs-Offerten für die Kronprinz-Stiftung	11	106
Nr. 1737.	Wohlthätigkeit	13	125
Nr. 1739.	Betrifft bedingungsweise Bewilligung von Halbsold an Landwehr-Offiziere und Beamte	13	126
Nr. 1740.	Bekanntmachung von für die Kronprinz-Stiftung eingegangenen patriotischen Gaben und Verwendungsnachweisung	14 Beibl.	1
Nr. 1741.	Wohlthätigkeit	14 Beibl.	18

Digitized by Google

		Nr. des Blattes.	Seite.
Nr. 1742.	Wohlthätigkeit	14	133
Nr. 1743.	Anstellungs-Offerten für die Kronprinz-Stiftung	14	134
Nr. 1745.	Bekanntmachung, betreffend den abzugsfreien Bezug von Pensionen nach den dauernd mit Preußischen Truppen belegten Städten des Auslandes	14	136
Nr. 1750.	Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp	15	145
Nr. 1754.	Betrifft die Berechnung des Gehalts-Verbesserungs-Abzuges bei der Anstellung von Militairs im Civildienst	15	148
Nr. 1755.	Betrifft die Kronprinz-Stiftung	15	150
Nr. 1757.	Desgleichen	16	165
Nr. 1761.	Desgleichen	18	175
Nr. 1762.	Wohlthätigkeit	18	175
Nr. 1763.	Betrifft die Kronprinz-Stiftung	18	176
Nr. 1764.	Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp	18	176
Nr. 1766.	Betrifft die zu Frankfurt a/O. am 27. April 1865 stattgehabte Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig	19	186
Nr. 1768.	Betrifft die Kronprinz-Stiftung	20	197
Nr. 1769.	Desgleichen	20	206
Nr. 1770.	Betrifft die Besetzung der Gemeinde- und Instituten-Forstbeamten-Stellen.	21	208
Nr. 1776.	Betrifft die Kronprinz-Stiftung	22	216
Nr. 1777.	Betrifft Anerbieten zu freier Kur in Badeorten für Militair-Rekonvalescenten	22	216
Nr. 1779.	Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp	23	223
Nr. 1782.	Betrifft die Kronprinz-Stiftung	24	234
Nr. 1783.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Erweiterung des Begriffes der „Beschädigung im Dienst" bei Pensionirung bezügl. Versorgung von Militair-Personen	24	234
Nr. 1786.	Wohlthätigkeit	26	248
Nr. 1787a.	Betrifft die Kronprinz-Stiftung	26	250
Nr. 1788a.	Desgleichen	26	255
Nr. 1790.	Desgleichen	27	259
Nr. 1791.	Betrifft die Probedienstleistung von anstellungs- und versorgungsberechtigten Militair-Personen in der Militair-Verwaltung	27	259
Nr. 1792.	Wohlthätigkeit	27	260
Nr. 1793.	Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp	28	263
Nr. 1794.	Betrifft die Kronprinz-Stiftung	28	264
Nr. 1795.	Wohlthätigkeit	28	264
Nr. 1798.	Desgleichen	30	277
Nr. 1803.	Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp	31	283
Nr. 1805.	Gesetz, betreffend die Versorgung der Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sowie die Unterstützung der Wittwen der im Kriege gebliebenen Militair-Personen desselben Ranges. Vom 6. Juli 1865.	32	288
Nr. 1806.	Betrifft die Verwaltung der Kronprinz-Stiftung	32	297
Nr. 1813.	Betrifft die Kronprinz-Stiftung	34	333
Nr. 1814.	Desgleichen	34	333
Nr. 1818.	Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp	36	347
Nr. 1820.	Betrifft die Kronprinz-Stiftung	36	348

Digitized by Google

		Nr. des Blattes.	Seite.
Nr. 1824.	Wohlthätigkeit	37	355
Nr. 1828.	Betrifft die Chargenklassen der Personen des Soldatenstandes vom Oberfeuerwerker ꝛc. abwärts sowie die Unterärzte in Bezug auf die Pensions-Berechtigung	40	375
Nr. 1829.	Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp	40	376
Nr. 1832.	Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 17. Juli 1865, einige Abänderungen des Reglements für die Offizier-Wittwen-Kasse vom 3. März 1792 betreffend	41	Beilage.
Nr. 1833.	Betrifft die Kronprinz-Stiftung	41	381
Nr. 1835.	Betrifft das Verfahren bei Transferirung von Militair-Personen, Wartegeldern, Gnaden-Pensionen, lebenslänglichen und fortlaufenden Unterstützungen sowie Kinder-Erziehungsgeldern	42	391
Nr. 1842.	Betrifft den Fortbezug der Pensionen, der Pensions-Erhöhungen und Pensions-Zulagen der im Civildienst versorgten Militair-Invaliden neben ihrem Civildiensteinkommen	44	401
Nr. 1844.	Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp	45	406
Nr. 1846.	Betrifft die Bestimmung des Tages, mit welchem das Invalidenversorgungs-Gesetz vom 6. Juli 1865 in Kraft getreten ist und Anspruch verleiht	46	415
Nr. 1850.	Betrifft die Zahlung von Wittwen-Pensionen an Wittwen, welche in einem deutschen Bundesstaate ihren Wohnsitz haben	48	429
Nr. 1853.	Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp	49	432
Nr. 1857.	Wohlthätigkeit	50	437
Nr. 1864.	Wohlthätigkeit	52	450
	III. Dienstangelegenheiten der Truppen.		
Nr. 1705.	Betrifft die Besetzung der Ehrenwachen für fürstliche Personen	1	7
Nr. 1715.	Betrifft die Reiterbekleidung der Offiziere des Brandenb. Kürassier-Regiments (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 und des Garde-Kürassier-Regiments	4	40
Nr. 1733.	Ergänzung der Bestimmungen über das Tragen des Seitengewehrs der Generale betreffend	11	111
Nr. 1734.	Betrifft die diesjährigen Truppenübungen	11	112
Nr. 1747.	Betrifft die Anfertigung und Aufbewahrung besonderer Kriegs-Stammlisten	15 u. Beil.	143
Nr. 1752.	Betrifft die von den Offizieren des Westphälischen Kürassier-Regiments Nr. 4 anzulegende Reiterbekleidung	15	146
Nr. 1756.	Betrifft die Verleihung fremder Orden an diesseitige Unterthanen	16	165
Nr. 1777a.	Bestimmungen über die Größenverhältnisse der Militair-Uebungsplätze in den Garnisonen	23	221
Nr. 1780.	Betrifft den Verlust des Düppeler Sturm- bezügl. Alsen-Kreuzes	23	223
Nr. 1799.	Betrifft das Schlagen der Tambours beim Honneur-Machen der Wachen	30	277
Nr. 1800.	Betrifft die andweite Fassung der Artikel 13 und 16 der Umarbeitung des Theils IX. Titel XI. des Reglements für die Infanterie vom Jahre 1788 d. d. 28. April 1817.	30	278
Nr. 1801.	Transportweise der von den Truppen im Felde mitzuführenden Laborir-Geräthe	30	278
Nr. 1802.	Betrifft die Berechnung der Dienstzeit in den Kriegs-Stammlisten	31	282
Nr. 1816.	Die Ueberlassung ausrangirter Militair-Dienstpferde an die Landgendarmerie betreffend	35	344
Nr. 1819.	Betrifft den Ersatz für im Dienst verloren gegangene Düppeler Sturm-Kreuze, Alsen-Kreuze und Denkmünzen für den Feldzug 1864	36	348

Digitized by Google

		Nr. des Blattes.	Seite.
Nr. 1827.	Betrifft die Bezeichnung der in die Reserve- und Landwehr-Pässe, sowie in die Stammrollen und Ueberweisungs-Nationale aufzunehmenden Ehrenzeichen und Medaillen	39	371
Nr. 1834.	Betrifft das Scheibenschießen der mit Zündnadel-Karabiner bewaffneten Kavallerie-Regimenter	41	382
Nr. 1837.	Betrifft vermehrte Vorsicht bei Beheizung der Kasernen- ꝛc. Räume	42	393
Nr. 1845.	Betrifft das Exerzier-Reglement für die Infanterie	45	406
Nr. 1848.	Betrifft das dienstliche und außerdienstliche Verhältniß des Landheeres und der Marine zu einander	47	421
Nr. 1851.	Betrifft die dienstliche Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen	48	429
	IV. Militair-Administration.		
Nr. 1711.	Straf-Erlaß	3	31
Nr. 1772.	Betrifft die Schreibmaterialienkosten bei den Garnison-Schulkommissionen	22	214
Nr. 1775.	Betrifft den freien Schulunterricht der Militairkinder	22	215
Nr. 1817.	Disziplinarbestrafung der untern Militair-Beamten	36	347
Nr. 1817.	Betrifft den Gehaltsabzug bei Beurlaubung der im Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 11. September 1853 unter 2 bezeichneten Personen	46	416
Nr. 1852.	Betrifft den Gehalts-Verbesserungs-Abzug der in der Landgendarmerie zur Anstellung gelangenden Offiziere der Armee	48	430
Nr. 1861.	Betrifft eine Deklaration der Beilage B. der kriegsministeriellen Instruktion vom 26. September d. J. (Militair-Wochenblatt Nr. 41)	52	449
	V. Haushalt des Heeres und der Militair-Administration.		
Nr. 1702.	Vergütigung für das von den Truppen von der verschossenen Uebungs-Munition über das festgesetzte, ohne jede Vergütigung abzuliefernde Quantum Blei hinaus aufgefundene Blei	1	5
Nr. 1712.	Betrifft das Beziehen der Formulare aus dem Formular-Magazin der Königl. Staats-Druckerei	4	37
Nr. 1714.	Veränderungen im Bestande der Preußischen Telegraphen-Stationen, den Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende 1864 umfassend.	4	39
Nr. 1721.	Betrifft den §. 128 des Reglements über die Geld-Verpflegung der Truppen im Frieden	7	70
Nr. 1722.	Transport von militairischer Munition auf Eisenbahnen	7	71
Nr. 1723.	Militair-Bevölkerungs-Tabellen betreffend	8	79
Nr. 1724.	Zusammenstellung der von Truppentheilen der Armee vom 1. Juli bis Ende Dezember 1864 gezahlten niedrigsten Preise für Leder bester Qualität nebst Angabe der Bezugsquellen.	8	81
Nr. 1727.	Betrifft die Abänderungen der §§. 214 — 234 des Reglements über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden	10	96
Nr. 1736.	Betrifft die Einführung eines neuen Büchsenmodells	12	120
Nr. 1738.	Transport von militairischer Munition auf Eisenbahnen	13	125
Nr. 1744.	Betrifft die im Jahre 1864 vorgekommenen Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen verausgabten Naturalien	14	136
Nr. 1751.	Betrifft die Auszahlung von Marschgeldern an temporair invalide Soldaten des Feldzuges 1864 zur Reise in die Stabsquartiere der Departements-Kommissionen	15	146
Nr. 1758.	Betrifft den §. 209 des Bekleidungs-Reglements	17	171
Nr. 1759.	Veränderungen im Bestande Preußischer Telegraphen-Stationen, den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende März 1865 umfassend	17	172
Nr. 1760.	Betrifft die Verhütung von Verwechselung zwischen scharfer und Uebungs-Munition	17	172

Digitized by Google

		Nr. des Blattes.	Seite.
Nr. 1765.	Betrifft die Beförderung von Militairpersonen auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn	18	177
Nr. 1778.	Betrifft die Beförderung Preußischer Offiziere und Mannschaften auf der Belgischen großen Central-Eisenbahn	23	222
Nr. 1784.	Betrifft die Berechnung von Bruchmeilen bei Reisekosten	25	244
Nr. 1788.	Betrifft eine Abänderung des Reglements über die Geldverpflegung der Armee im Kriege	26	249
Nr. 1789.	Betrifft die Geldvergütung der nicht in Natura erhobenen Rationen ꝛc. für das 2. Semester 1865	26	256
Nr. 1796.	Veränderungen im Bestande der Preußischen Telegraphen-Stationen, den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni 1865 umfassend	29	272
Nr. 1804.	Pulver- und Munitions-Transporte	31	283
Nr. 1808.	Betrifft die Uniform derjenigen oberen Militair-Aerzte, welchen ein höherer, als der sonst mit ihrer Stellung verbundene Militair-Rang beigelegt worden ist	32	301
Nr. 1810.	Betrifft die Nachweisung der Entfernung zwischen den Stations-Orten auf den verschiedenen Dampfbootkursen im Preußischen Staate und in benachbarten Staaten	33	306
Nr. 1812.	Zusammenstellung der von Truppentheilen der Armee vom 1. Januar bis Ende Juni 1865 gezahlten niedrigsten Preise für Leder bester Qualität nebst Angabe der Bezugsquellen	33	314
Nr. 1822.	Betrifft die Tarife für die Bahnstrecken Cöthen-Wegeleben und Güsten-Staßfurt	36	350
Nr. 1823.	Servis-Kompetenz derjenigen Feldwebel und Wachtmeister des stehenden Heeres und der besoldeten Landwehr-Stämme, welche nach einer Mobilmachung überzählig werden ꝛc.	37	354
Nr. 1826.	Einführung von Zündnadel-Platzpatronen mit rothen Hülsen in rothen Tüten	39	370
Nr. 1836.	Betrifft das Schema zu Gesuchslisten	42	372
Nr. 1838.	Veränderungen im Bestande ꝛc. der Preußischen Telegraphen-Stationen, den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September d. J. umfassend	42	393
Nr. 1843.	Betrifft die Verpflegung der Burschen abkommandirter Lieutenants während der Reise	44	402
Nr. 1849.	Betrifft den Meilenzeiger für die Bahnstrecken Cöthen-Wegeleben	48	428
Nr. 1856.	Betrifft die Umänderung von Zündnadelbüchsen M./54 in Zündnadel-Pionier-Gewehre	50	436
Nr. 1859.	Bekleidungs-Angelegenheiten	50	437
Nr. 1862.	Bekleidungs-Angelegenheiten	52	449
	VI. Mobilmachungs-Angelegenheiten.		
Nr. 1701.	Die Berücksichtigung der zu dem diesjährigen Feldzuge einberufenen Landwehr-Offiziere beim Eintritt in ihre frühere Stellung betreffend.	1	5
	VII. Marine-Angelenheiten.		
Nr. 1746.	Betrifft für die vaterländische Kriegs-Marine eingegangene freiwillige Beiträge	14	137
Nr. 1767.	Betrifft die Rangverhältnisse der Chargen der Kapitains zur See und der Korvetten-Kapitains	20	196
Nr. 1781.	Schluß-Abrechnung über die beim Marine-Ministerium eingegangenen freiwilligen Beiträge	24	231
Nr. 1807.	Dislokation der Stammdivision der Flotte der Ostsee von Danzig nach Kiel	32	301

Digitized by Google

		Nr. des Blattes.	Seite.
Nr. 1825.	Die Kosten für Verpflegung von Marine-Sträflingen betreffend . .	38	363
Nr. 1830.	Dislokation des Seebataillons, der 2 See-Artillerie-Kompagnien und der Werft-Division	40	377
Nr. 1858.	Betrifft für die vaterländische Kriegs-Marine eingegangene freiwillige Beiträge	50	437
Nr. 1860.	Betrifft die Stellvertretung des Admirals und Oberbefehlshabers der Marine, Prinzen Adalbert von Preußen, Königl. Hoheit, für die Dauer seiner Abwesenheit	52	448
	VIII. Miscellanea (Bücher-Anzeigen ꝛc.).		
	Amtliches.		
Nr. 1710.	Betrifft die Requisitionen wegen Insertion von Bekanntmachungen im Staats-Anzeiger	3	30
Nr. 1732.	Bestimmungen über Verwendung von Stempelmarken zu stempelpflichtigen Schriftstücken welche nicht unter öffentlicher Autorität abgefaßt werden .	11	107
	Desgleichen zu stempelpflichtigen, unter öffentlicher Autorität ausgefertigten und zu solchen Schriftstücken, zu welchen öffentliche Behörden und Beamte den Stempel beizubringen von Amtswegen verpflichtet sind . . .	11	110
Nr. 1854.	Betrifft das Erscheinen des Gesetzes vom 17. Juli 1865 sowie der Ausführungs-Instruktion vom 26. September 1865 in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei	49	433
Nr. 1855.	Nationallisten für die bei den Landwehrbataillonen stehenden Offiziere betreffend	49	433
	Nichtamtliches.		
Ankündigung des Erscheinens von:			
	„50 Jahre Geschichte des 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19, 1813—1863 von R. v. Leszczynski“	2	24
Desgleichen:			
	„Von Alsen bis zum Frieden von Knorr“	2	24
Desgleichen:			
	„Die Verordnungen über die Ehrengerichte im Preußischen Heere und über die Bestrafung der Offiziere wegen Zweikampfs von E. Fleck“	3	31
Desgleichen:			
	„Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau von G. H. Pertz“	3	32
Desgleichen:			
	„Ueber den Angriff auf die Düppeler Schanzen in der Zeit vom 15. März bis 18. April 1864 von R. Neumann“.	3	32
Desgleichen:			
	„Militair-Literatur-Zeitung 46. Jahrgang für 1865“	3	32
	„Archiv für die Offiziere der Königlich Preußischen Artillerie- und Ingenieur-Korps“		
Desgleichen:			
	„Sektionen Zeitz, Nordhausen, Ragnit in 1: 25,000 von der topographischen Abtheilung des Generalstabes“	4	50
Desgleichen:			
	„Vaterlandslieder von A. Gloatz“	8	86
Desgleichen:			
	„Die Beziehungen Friedrich des Großen zu seiner Artillerie von Th. Frhr. v. Troschke“	8	86
Desgleichen:			
	„Sektionen Labiau und Crottingen in 1: 100,000 von der topographischen Abtheilung des Generalstabes“	9	91
Desgleichen:			
	„Pläne von Düppel und Alsen von Pietzsch“	9	91

Digitized by Google

	Nr. des Blattes.	Seite.
Desgleichen: „Die Behandlung Verunglückter von Dr. E. Müller“	10	103
Desgleichen: „Erzählungen aus dem letzten Kriege gegen Dänemark“	10	103
Desgleichen: „Ballegard und Alsen von F. v. Adler“	12	120
Desgleichen: „Geschichte des Thüringschen Ulanen-Regiments Nr. 6 von H. Bothe“. . .	12	120
Desgleichen: „Der Rückzug von Danevirke und dessen geheime Geschichte von W. Kaufmann“ .	14	138
Desgleichen: „Die Terrainlehre unter taktischem und strategischem Gesichtspunkte von K. Koeler“.	14	138
Desgleichen: „Bericht über die Wirksamkeit Rolf Krake's während des Feldzuges 1864 von C. Duntzfeld“	18	177
Desgleichen: „Zweite Auflage der Dienstvorschriften von C. v. Helldorf“	19	186
Desgleichen: „Instruktion für den Gruppenführer im Terrain von E. v. Pelchrzim“ . .	20	206
Desgleichen: „Die Terrainlehre von K. Koeler“	22	217
Desgleichen: „Das gezogene 4pfündige Feldgeschütz von W. Witte“	22	217
Desgleichen: „Kriegs-Stammlisten ꝛc. in der Königlichen Staatsdruckerei“	23	223
Desgleichen: „Organisation und Dienst der Königlich Preußischen Kriegsmacht von F. Baron v. Lüdinghausen gen. Wolff“	24	236
„Behandlung gezogener Geschütze beim Scharfschießen“		
„Der Feldkanonier, von Hoffmann“		
„Der Festungskanonier, von Hoffmann“		
„Entwurf zu einem Reglement für das Exerziren auf der Stelle an bespanntem Geschütz für den Feld-12 pfünder“		
„Die Kriegsführung an den Meeresküsten von A. Grabe“		
Desgleichen: „Sektionen 42 und 13 der Preußischen Generalstabskarte in 1: 100,000“ . .	27	260
„Karte des Regierungs-Bezirks Potsdam, 18 Blatt in 1: 100,000 von v. Rappard“ .		
Desgleichen: „Taktik-Heft von H. Perizonius, 2. Theil“	28	266
„Preußens Militair-Verwaltung von F. Fröhlich“		
„ 3 Armeelieder von K. v. Sander“		
Desgleichen: „Kriegschirurgische Erfahrungen während des Krieges 1864 von A. Ochwadt“ .	29	273
Die dänische Ostsee-Eskadre von einem Seeoffizier“	29	274
„Die Schiffsjungen-Kompagnien der Preußischen Marine von H. Ritter“ . .		
„Der Streitwagen von Kambly“		
„Anordnungen für den Garnisondienst in der Festung Thorn von O. v. Stückradt“.		
Desgleichen: „Rang- und Quartierliste für 1865“	30	279
Desgleichen: „Zwei rothe Junitage v. G. Hesekiel“	31	284
„Die Königlich Preußische Armee in ihrer neuesten Organisation nnd Eintheilung“.		
„Neuestes Soldatenliederbuch für die Königlich Preußische Armee“ . . .		

Digitized by Google

	Nr. des Blattes.	Seite.
Desgleichen: „Rang- und Quartierliste für 1865“	32	302
Desgleichen: „Zwei Marschlieder“	33	326
„Allgemeine Schußtafeln für gezogene Geschütze“		
„Hand- und Taschenbuch für Offiziere der Preußischen Feld-Artillerie“		
Desgleichen: „Formulare für Beurlaubtenlisten von der Königlichen Staatsdruckerei“	34	338
„Geschichte des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25“		
Desgleichen: „Formulare für Beurlaubtenlisten von der Königlichen Staatsdruckerei“	35	344
„Umgegend von Danzig in 1: 50,000“ „Sektionen 14, 17, 27 der Karte in 1: 100,000“ Großer Generalstab	36	352
Desgleichen: „Schema-Heft für die Bataillone und Kompagnien von Hantelmann“	38	364
Desgleichen: „Kavalleristische Aphorismen von W. v. Raven“	41	382
Desgleichen: „Portrait Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. in Oeldruck von F. Schwabe“	44	402
Desgleichen: „Die Organisation des Brandenburgischen und Preußischen Heeres von A. v. Crousaz“	46	416
„Kalender des Preußischen Volksvereins für 1866“		
Desgleichen: „Scharnhorsts Leben von O. F. Schweder“	47	426
Desgleichen: „Die gezogenen Feldgeschütze von W. Witte“	50	438
„Dienst- und Notiz-Kalender für Offiziere aller Waffen“		
„Friedrich der Große von L. Hahn“		
Desgleichen: „Der Monatsgast in Kasernen, Wachtstube und Lazareth von C. Wilhelmi“.	51	446
„Ein Strauß für Schleswig von Fedor v. Köppen und Max v. Falkenstein“		
Desgleichen: „Der Krieg gegen Dänemark im Jahre 1864 von G. Gr. W.“	52	451
„Bromny. Die Marine“		
„Militair-Literatur-Zeitung für 1866 von Borbstädt und Pochhammer“.	52	451
„Archiv für die Offiziere der Königlich Preußischen Artillerie- und Ingenieur-Korps für 1866 von v. Neumann und v. Kirn“	52	452

B. Beihefte.

Für Januar:

„Beleuchtung der Vorwürfe welche von der Untersuchungs-Kommission des Folkethings gegen die dänische Armee und die Kriegsführung im Jahre 1864 erhoben sind.“

Für Februar bis einschließlich Juli:

„Geschichte der Nord-Armee. Drittes Heft mit Beilagen.“

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

№ 1.

Sonnabend, den 7. Januar 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Anzeige.

Der Umfang des Militair-Wochenblattes, welcher bisher mit Einschluß der Beihefte auf 52 Bogen jährlich veranschlagt war, hat sich seit einigen Jahren durch die Menge des mitzutheilenden Stoffes um mehr als die Hälfte vergrößert. Indem dadurch die Ausgaben für das Blatt entsprechend gestiegen sind, sieht sich die Redaktion genöthigt, den Preis desselben, welcher schon früher im Vergleich zu anderen Zeitschriften unverhältnißmäßig niedrig war, vom 1. Januar 1865 an von zwei auf drei Thaler jährlich zu erhöhen.

Das Königliche Kriegs-Ministerium hat hierzu mittelst Verfügung vom 28. November d. J. mit der Bestimmung die Genehmigung ertheilt, daß es in Bezug auf die Verpflichtung der Truppen zum Halten des Militair-Wochenblattes und wegen Aufbringung der Kosten dafür bei der Verfügung vom 6. September 1848 (Militair-Wochenblatt 1848, Seite 167) sein Bewenden behält.

Berlin, den 1. Dezember 1864. **Redaktion des Militair-Wochenblattes.**

Der Preis des Militair-Wochenblattes einschließlich der Beihefte beträgt für das Quartal bei Vorausbezahlung . . . . . 22½ Sgr.

Bei Bestellung nach Ablauf des 1. Quartals werden frühere Quartale des betreffenden Jahrganges, soweit dieselben noch vorhanden sind, verabfolgt für . . 1 Thlr.

Eine einzelne Nummer kostet . . . . . 1½ Sgr.

Einzelne Beihefte werden berechnet für den Monat mit . . . . . 4 Sgr.

Die Jahrgänge des Wochenblattes bis einschließlich 1864, sowie die Beihefte für diesen Zeitraum behalten den alten Preis.

Bestellungen übernehmen:

a) für Berlin: die Expedition des Militair-Wochenblattes (Buchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 69),

b) für Außerhalb: Jede Königliche Post-Anstalt.

Etwaige Reklamationen sind stets dahin zu richten, wo die Bestellung gemacht ist.

Digitized by Google

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 18. Dezember 1864.

v. Veltheim, v. Alvensleben, Unteroffs. vom Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10, zu Port. Fähnrs. befördert.

Den 3. Januar 1865.

v. Normann, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, dessen Kommdo. zur Dienstl. bei des Kronprinzen von Preußen Königl. Hoheit unter Stellung à la suite des Regts., um ein Jahr verlängert.

Neuhauß, Maj. und Kommdr. des Rhein. Pionier-Bats. Nr. 8, zum Platz-Ingenieur von Coblenz,

Stellien, Maj. und Platz-Ingenieur von Coblenz, zum Kommdr. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8 ernannt.

Heckert, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., von dem Kommdo. der Ersatz-Komp. des Brandenb. Pionier-Bats. Nr. 3, behufs Uebertritts zum Fortifikationsdienst,

Zwenger, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., von dem Kommdo. der Ersatz-Komp. des Westphäl. Pion. Bats. Nr. 7, behufs Uebertritts zum Fortifikationsdienst, entbunden.

v. Didtman, Pr. Lt. von der 3.,

v. Klaeden, Pr. Lt. von der 2.,

Lehmann, Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., zur 1. Ing. Insp.,

Zech, Pr. Lt. von der 1.,

Dost, Hauptm. von der 3.,

Bertram, Diener, Sec. Lts. von der 3. Ing. Insp., zur 2. Ing. Insp. versetzt.

Billroth, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., unter Versetzung zur 2. Ing. Insp., zum Komp. Kommdr. im Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3 ernannt.

Maentell, Hauptm. 1. Kl. von der 3. Ing. Insp. und Platz-Ing. von Minden, unter Versetzung zum Stabe des Ing. Korps, zum überzähligen Maj. befördert.

Hutier, Hauptm. 2. Kl. à la suite der 2. Ing. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt, zur Zeit kommandirt zur Dienstleistung bei dem Ingenieur-Korps, unter Beförderung zum Hauptm. 1. Kl. und Wiedereinrangirung in den Etat des Ing. Korps, sowie unter Versetzung zur 3. Ing. Insp., zum Komp. Kommdr. im Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4 ernannt.

Schulz II., Hauptm. 2. Kl. à la suite der 1. Ing. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule in Neiße,

Bayer, Hauptm. 2. Kl. von der 1. Ing. Insp., zu Hauptleuten 1. Kl. befördert.

Weber, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp. und kommandirt zur Dienstleistung als Lehrer bei der Kriegsschule in Erfurt, unter Stellung à la suite der 1. Ing. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt versetzt.

Jaeger, Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., zum Pr. Lt. befördert.

v. Gayl, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. und Garnison-Bau-Dir. des I. Armee-Korps, unter Versetzung zur 2. Ing. Insp., zum Platz-Ing. von Erfurt,

Sander, Hauptm. von der 2. Ing. Insp. und Komp. Kommdr. im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, unter Versetzung zur 1. Ing. Insp., zum Garnison-Bau-Dir. des I Armee-Korps,

Sontag, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., unter Versetzung zur 2. Ing. Insp., zum Platz-Ing. von Cosel ernannt.

Lindow I, Pr. Lt. von der 3. Ing-Insp., von der Stellung als Adjutant dieser Insp. entbunden.

Kutzbach, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., als Adjutant zu dieser Insp. kommandirt.

Den 5. Januar 1865.

v. Hill, Rittmstr. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4 und kommandirt als Lehrer zur Milit. Reitschule, unter Stellung à la suite des Regts., bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Königlichen Leib- und Ober-Marstall kommandirt.

Bei der Landwehr.

Den 31. Dezember 1864.

v. Wilamowitz, Maj. z. D., zuletzt Kommdr. des Ersatz-Bats. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, mit der einstweiligen Vertretung des 2. Kommdrs. des 3. Bats. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts. beauftragt.

v. Braunschweig, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. (Stolp) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, früher im 2. Drag. Regt., als Pr. Lt. mit einem Patent vom 15. November 1864 im Train-Bat. des VIII. Armee-Korps, vorläufig in einer vakanten Sec. Lts. Stelle angestellt.

Goetsch, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, als Sec. Lt. mit einem Patent vom 3. Januar 1865 im Train-Bat. des Garde-Korps angestellt.

v. Manteuffel, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats.

Digitized by Google

(Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, zur Dienstleistung in eine etatsm. Sec. Lts. Stelle des Train-Bats. des Garde-Korps kommandirt.

Beckert, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. des 2. Bats. (Marienburg) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, zum Pr. Lt.,

Wiese, Vice-Wachtmstr. vom 2. Bat. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14,

Schmidt, Nickel, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Joesten, Sartorius, Vice-Wachtmstr. vom Bat. Reuß Nr. 39, zu Sec. Lts. beim Train 1. Aufg. befördert.

Salbach, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, der Char. als Hauptm. verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 5. Januar 1865.

Prinz Albert zu Sachsen-Altenburg, Sec. Lt. à la suite des Westphäl. Ulanen-Regts. Nr. 5, der Abschied bewilligt.

Militair-Aerzte.

Den 5. Januar 1865.

Dr. v. Langenbeck, Geh. Medizinal-Rath und Professor ꝛc., von der ihm mittelst Kab. Ordre vom 14. April v. J. für die Dauer des Krieges übertragenen Stellung als konsultirender Chirurg und General-Arzt der mobilen Armee in Schleswig und Jütland entbunden und ihm der Char. als Gen. Arzt mit der Erlaubniß verliehen, die Unif. eines Gen. Arztes neben der ihm in seinem Civilverhältniß zustehenden Uniform tragen zu dürfen.

Nachweisung

der beim militairärztlichen Personal im Laufe des Monats Dezember v. J. eingetretenen Veränderungen und zwar:

I. Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 30. Dezember 1864.

Dr. Westphal, Ober-Stabs- und Regts. Arzt des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, als stellvertretender Korps-General-Arzt bei den in den Elbherzogthümern stehenden Truppen kommandirt.

II. Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medicinal-Wesens.

A. Stehendes Heer und Marine.

Den 6. Dezember 1864.

Dr. Seulen, Assistenzarzt von der 8. Art. Brig., zum Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 versetzt.

Den 8. Dezember 1864.

Dr. Windmüller, Assistenzarzt vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, die Entlassung ins Beurlaubtenverhältniß auf sein Ansuchen ertheilt.

Den 10. Dezember 1864.

Die Assistenzärzte:

Dr. Härtel vom 2. Garde-Regt. z. F., zum 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen),

Kühne vom ebengenannten Gren. Regt., zum 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,

Dr. Lieber vom 2. Garde-Ulanen-Regt., zum Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

Munk vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zum Schles. Füs. Regt. Nr. 38 versetzt.

Den 14. Dezember 1864.

Dr. Gretsel, Assistenzarzt der Marine, die nachgesuchte Entlassung zur Seewehr ertheilt.

Den 15. Dezember 1864.

Dr. Scherwinsky, Assistenzarzt des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, die nachgesuchte Entlassung ins Reserveverhältniß ertheilt.

Den 19. Dezember 1864.

Dr. Fliegel, Assistenzarzt des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, auf sein Ansuchen ins Beurlaubtenverhältniß entlassen.

Dr. Wortmann, Assistenzarzt des Reserveverhältnisses beim 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), bei diesem Regt. etatsmäßig angestellt.

Den 20. Dezember 1864.

Die Assistenzärzte:

Dr. Bluhm von der Garde-Art. Brig., zum 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,

Dr. Havixbeck vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57,

Dr. Baum vom 3. schweren Feldlazareth des III. Armee-Korps, zum 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59,

Dr. Wolff vom Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8, zum 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Dr. Stitzer von der 1. Art. Brig., zum Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8 versetzt.

Den 22. Dezember 1864.

Dr. Zeschke, Assistenzarzt des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, zur Dienstl. bei der Marine kommandirt.

Bröfel, Assistenzarzt von der 8. Art. Brig., zur Haupt-Art. Werkstatt in Deutz versetzt.

Den 24. Dezember 1864.

Baetge, Assist. Arzt der 4. Handwerks-Komp., zum Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7 versetzt.

Digitized by Google

Die Assist. Aerzte des Beurlaubtenstandes:
Dr. Robert vom 3. Bat. 24. Landw. Regts., beim 8. Rhein. Inf. Regt., Nr. 10,
Dr. Schäffer vom 1. Bat. 8. Landw. Regts., beim Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10 etatsmäßig wieder angestellt.

Den 27. Dezember 1864.

Dr. Becu de Tavernier, Assist. Arzt vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt.

Den 28. Dezember. 1864.

Dr. Claus, Assist. Arzt des Reserve-Verhältnisses bei der 3. Art. Brig. beim 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 58 etatsmäßig angestellt.
Blankenberg, Assist. Arzt vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zur 4. Provinzial-Invaliden-Komp. für Sachsen versetzt.

Den 29. Dezember 1864.

Dr. Richter, Assist. Arzt vom Garde-Kür. Regt. zum 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 versetzt.

Den 30. Dezember 1864.

Dr. Schmidt, Assist. Arzt vom Garde-Kür. Regt., zum Brandenb. Kür. Regt. Nr. 6 (Kaiser Nicolaus von Rußland) versetzt.

B. Landwehr.

Den 5. Dezember 1864.

Dr. Geißler, Assist. Arzt vom Bat. Wrietzen Nr. 35.

Den 8. Dezember 1864.

Dr. Förster, Assist. Arzt vom 4. Niederschles. Regt. Nr. 10,

den 24. Dezember 1864

Die Assistenz-Aerzte:
Dr. Teßmar, vom 4. Ostpreuß. Regt. Nr. 5,
Dr. Steffen, vom 1. Pomm. Regt. Nr. 2, beide auf ihr Ansuchen, nach zurückgelegtem dienstpflichtigen Alter, entlassen.

III. Todesfälle.

Den 27. November 1864.

(Nachträglich zur Anzeige gekommen.)

Harpke, Assist. Arzt der 4. Provinzial-Invaliden-Komp. für Sachsen.

Den 27. Dezember 1864.

Metzke, Unterarzt des Schles. Pion. Bats. Nr. 6.

Den 30. Dezember 1864.

Dobbermann, Assist. Arzt des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. Dezember 1864.

Jahn, Ober-Büchsenmacher bei der Direktion der Gewehrfabrik in Spandau, zur Direktion der Gewehrfabrik in Danzig versetzt.

Den 30. Dezember 1864.

Lemke, Zahlm. Aspirant vom 2. Bat. 3. Ostpreuß Gren. Regts. Nr. 4, zum Zahlm. 2. Kl. bei dem 1. Landw. Hus. Regt. ernannt.

Den 6. Januar.

Regling, Sekretariats-Assistent von der Intendantur des IV. Armee-Korps, zu der des III. Armee-Korps versetzt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen.

Den 5. Januar 1865.

v. Manderode, Lewien, Koester, Unter-Lts. zur See, Patente ihrer Charge, datirt vom 19. Juli 1864, verliehen.
Heinrici, char. Port. Fähnr. vom See-Bat.,
Kutzen, Unteroff. von demselben Bat., zu Port. Fähnrs. befördert.

Belohnungen für Auszeichnung im Kriege.

Den 7. Dezember 1864.

v. Schlegell, Gen. Maj. und Kommdr. der 9. Inf. Brig., die Schwerter zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub.
v. Flies, Gen. Maj. und Kommdr. der komb. Kav. Brig.,
Dr. v. Langenbeck, General-Arzt ꝛc., attachirt dem Medizinalstabe der Armee, der Königliche Kronen-

Digitized by Google

Orden 2. Klasse mit Schwertern am weißen Bande.

v. Unruh, Major vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, anstatt der ihm am 14. August 1864 verliehenen Schwerter zum Rothen Adler-Orden 3. Klasse, **der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit Schwertern und der Schleife von schwarz-weißem Bande.**

v. Jasmund, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

Den 14. Dezember 1864.

v. Alvensleben, Major vom Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div., **der Königliche Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern.**

v. Notz, Hauptm. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
Herwarth v. Bittenfeld, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F.,
v. Pfuhlstein, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F,
v. Rosenberg-Lipinsky, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorff I., Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
v. Didtman, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, anstatt des ihnen unter dem 7. Juni v. J. verliehenen Rothen Adler-Ordens 4. Klasse mit Schwertern, **das Ritterkreuz des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern mit Schwertern.**

v. Heuser, Sec. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6,
Frhr. v. d. Horst, Sec. Lt. vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

Dr. Ochwadt, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, früher Chefarzt des 2. schweren Feldlazareths des III. Armee-Korps, **der Königliche Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am weißen Bande.**

Alpert, Intendantur-Sekretair von der Feld-Intendantur der komb. Kav. Div., **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse am weißen Bande.**

Minks, Feldbriefträger der Feldpost-Abtheilung der komb. Kav. Div., **das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande des Rothen Adler-Ordens mit dem schwarzen Streifen.**

Schürmann, Lazareth-Gehülfe vom leichten Feldlazareth der 13. Inf. Div., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse** verliehen.

Den 17. Dezember 1864.

Stark, Sec. Lt. vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3, wegen seines tapferen Verhaltens vor dem Feinde, **in den Adelstand erhoben.**

Den 22. Dezember 1864.

Nachtrag

zu der Uebersicht der an die Truppen ꝛc. der alliirten Armee für Auszeichnung auf dem Kriegsschauplatze verliehenen Orden und Ehrenzeichen und ertheilten Belobigungen. (Siehe Militair-Wochenblatt Nr. 48 vom 26. November 1864 Seite 454 ff.).

Vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24:

Schadow, Musk., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

Vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.

Scholz, Serg.,
Pludra, Dux, Unteroffs.,
Förster II., Eichholz, Musk., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

Vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8:

Obst, Wachtm.,
Kindler, Unteroff.,
Schroeder, Trompeter,
Dixmann, Gefr., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

Von der 3. Art. Brig.:

Jantzen, Schüler, Serg.,
Klemm, Oberfeuerw., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

Von der 4. Art. Brig.:

Krüger, Serg., **das Allgemeine Ehrenzeichen.**

Von der 7. Art. Brig.:

Winkelmann, Gefr.,
Ostwald, Kanonier,
Schmising, Unteroff.,
Happel, Oberfeuerw.,
Herwig, Serg., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Kl.**

Vom Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7:

Lange, Unteroff.,
Bitter, Hoffmann, Gefr., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

Vom Train-Bat. des I. komb. Armee-Korps:

Hoppe, Feldw.,
Karow, Hempel, Wachtm., **das Allgemeine Ehrenzeichen.**

Von der Feld-Telegraphie-Abtheilung Nr. 1:

Krause, Pion., **das Allgemeine Ehrenzeichen.**

Militair-Beamte vom Stabe des I. komb. Armee-Korps:

Schwemm, Feldpost-Schaffner,

Digitized by Google

Holeid, Feldpost-Briefträger,
Beutel, Kassendiener von der Feld-Kriegs-Kasse,
Stiehr, Revier-Aufseher vom leichten Feldlazareth der 5. Div., **das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande des Rothen Adler-Ordens mit dem schwarzen Streifen.**

Vom leichten Feldlazareth der 13. Inf. Div.:

Ravers, Revier-Aufseher, **das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande des Rothen Adler-Ordens mit dem schwarzen Streifen** verliehen. Die Verleihung ist für Alle als am 14. November 1864 erfolgt anzusehen.

Se. Majestät der König haben, aus Anlaß der stattgehabten Besetzung der Polnischen Grenze, an Offiziere, Mannschaften und Beamte, welche nicht bereits Allerhöchste Gnadenbeweise erhalten haben, folgende Auszeichnungen ꝛc. verliehen:

Den 31. Dezember 1864.

I. Vom Stabe des bisherigen Ober-Kommandos über das I., II., V., VI. Armee-Korps:

v. Somnitz, Major vom Garde-Hus. Regt., **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse.**

II. Vom I. Armee-Korps:

v. Großmann, Gen. Maj. und Kommdr. der 4. Inf. Brig., **der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.**
v. Bernhardi, Ob. Lt. und Kommdr. des Litth. Drag. Regts. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), **der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife.**
Dallmer, v. Egloff, Hauptl. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44,
Blume, Hauptm. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.
Reuter, Hauptm. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1,
v. Wichert, Hauptm. und Führer der Straf-Abthl. in Thorn,
Carow, Intendantur-Rath und Vorstand der Div. Intendantur der 1. Div.,
Dr. Telke, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse.**
v. Wolff, Oberst und Chef des Generalstabes des I. Armee-Korps, **der Königliche Kronen-Orden 3. Klasse.**
Wischer, Hauptm. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, **der Königliche Kronen-Orden 4. Klasse.**
v. Scheffer, Ob. Lt. und Kommdr. des Ostpreuß. Jäger-Bats. Nr. 1, **das Ritterkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern.**
Unger, Unteroff. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
Aruszewsky, Gefr. von demf. Regt.,
Mroch, Unteroff. vom Litth. Ulan. Regt. Nr. 12, **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**
Foß, Serg. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,
Gutzeit, Karnath, Serg. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Bettcher, Gefr. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1,
Nisius, Wachtm. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
Ennulat, Wachtm. vom Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8,
Mey, Serg. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, **das Allgemeine Ehrenzeichen.**

Im Namen Sr. Majestät des Königs belobt:

v. Griesheim, Gen. Lt. und Kommdr. der 1. Div.
Gr. zu Dohna, Gen. Maj. und Kommdr. der 1. Kav. Brig.
v. Stückradt, Gen. Maj. und Kommandant von Thorn.
Elten, Major und Art. Offiz. vom Platz in Thorn.
Riedel, Major und Ing. vom Platz in Thorn.
Hallierſch, Hauptm. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.
v. Lukowitz, Hauptm. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44.
v. Medem, Hauptm. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1.
v. Pape, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., kommandirt zur Dienstl. beim Ostpr. Jäger-Bat. Nr. 1.
Küntzel, Port. Fähnr. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44.
Eggebrecht, Gefr. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1.

III. Vom II. Armee-Korps:

v. Bialcke, Gen. Lt. und Kommdr. der 3. Div., **der Rothe Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.**
v. Borcke, Oberst und Kommdr. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, **der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife.**
Bar. v. Buddenbrock, Ob. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
v. Beyer, Ob. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
v. Zaluskowski, Major vom Generalstabe des II. Armee-Korps,
v. Briesen, Major vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Bar. v. Bock, Major vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9,

Digitized by Google

v. Goetzen, Major vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
Bar. v. Minnigerode, Major vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9,
v. Glasenapp, Hauptm. vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9,
v. d. Chevallerie, Hauptm. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
v. Gottberg, Hauptm. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
Frhr. v. Steinaecker, Hauptm. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
v. Oforowski, Rittm. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3,
v. Dankbahr, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Brandt, Div. Prediger von der 3. Div., **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse.**
v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Oberst und Kommdr. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Saufin, Oberst und Kommdr. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21, **der Königliche Kronen-Orden 3. Klasse.**
v. Luck, Hauptm. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse.**
Stennke, ehemal. Musketier vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**
Rosa, Rusch, Unteroffs. vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9,
Dziadek, Serg. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
Haberlach, Wachtmstr. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3,
Enderlein, Wachtmstr. vom 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4,
Brucker, Unteroff. von demselben Regt.,
Laskowski, Gefr. von demselben Regt., **das Allgemeine Ehrenzeichen.**

Im Namen Sr. Majestät des Königs belobt:

Herwarth v. Bittenfeld, Gen. Lt. und Kommdr. der 4. Division.
v. Werder, Gen. Maj. und Kommdr., früher der 8. Inf. Brig., jetzt der 4. Garde-Inf. Brig.
v. Lilljeström, Hauptm. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.
v. Zitzewitz, v. Usedom, Sec. Lts. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3.
Bartz, Bunke, Serg. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.
v. Schachtmeyer, Unteroff. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3.
Gruhlke, Serg. vom Pomm. Huf. Regt. (Blücher'sche Huf.) Nr. 5.
Richter, Ulan vom 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4.

IV. Vom V. Armee-Korps:

v. Kirchbach, Gen. Maj. und Kommdr. der 19. Inf. Brig., **der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub.**
v. Wittich, Oberst und Chef des Generalstabes des V. Armee-Korps,
v. Witzleben, Oberst und Kommdr. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38, **der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife.**
v. Weller, Maj. und Kommdr. des 1. Schles. Jäger-Bats. Nr. 5,
Frhr. v. Falkenhausen, Maj. vom Generalstabe, früher des V. Armee-Korps, jetzt der 11. Division,
v. Winterfeld, Maj. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,
v. Lettow-Vorbeck, Hauptm. vom Generalstabe des V. Armee-Korps,
Campe, Hauptm. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,
Kollmann, Hauptm. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59.
Bar. Kurzbach v. Seydlitz, Hauptm. von der 5. Art. Brig.,
Dr. Foest, Stabs- u. Bats. Arzt vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Dr. Seydeler, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse.**
v. Hartmann, Oberst und Kommdr. der 9. Kav. Brig., **der Königl. Kronen-Orden 2. Klasse.**
v. Rohrscheidt, Oberst und Kommdr. des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59, **der Königliche Kronen-Orden 3. Klasse.**
Lobermeyer, Unteroff. vom 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2,
Stefański, Gefr. von dems. Regt., **das Allgemeine Ehrenzeichen.**

Im Namen Sr. Majestät des Königs belobt:

v. Schoen, Oberst und Kommdr. des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5.
v. Bredow, Oberst und Kommdr. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4.
v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Oberst und Kommdr. des Pos. Ulanen-Regts. Nr. 10.
v. Treskow, Ob. Lt. und Kommdr. des Westpr. Ulanen-Regts. Nr. 1.

V. Vom VI. Armee-Korps:

v. Bojanowski, Gen. Maj. und Kommdr. der 24. Inf. Brig., **der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub.**
Frhr. v. Fallenstein, Oberst und Kommdr. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,
Baumgarth, Ob. Lt. und Kommdr. des Schles. Ulanen-Regts. Nr. 2,

Digitized by Google

v. Strantz, Ob. Lt. und Kommdr. des 1. Schles. Huf. Regts. Nr. 4, **der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife.**
v. Barby, Ob. Lt. und Kommdr. des Schles. Kür. Regts. Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen),
v. François, Ob. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
v. Roehl, Ob. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
v. Winckler, Ob. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Bar. v. Lyncker, Maj. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
v. Ferentheil u. Gruppenberg, Maj. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
v. Hülleshem, Hauptm. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
v. Mutius, Rittmstr. vom Schles. Kür. Regt. Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen),
v. Foerster, Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 und Adjutant der 11. Division, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse.**
Geschke, Feldw. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
Julius, Serg. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Pinkatzky, Füs. von demf. Regt.,
Fulgner, Serg. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 52,
Grzbiela, Gefr. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Krnczynski, Vice-Wachtm. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, **das Allgemeine Ehrenzeichen.**

Im Namen Sr. Majestät des Königs belobt:

v. Zastrow, Gen. Lt. und Kommdr. der 11. Div.
Hartmann, Serg. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Dienstmann, Stabs- und Garnison-Arzt zu Thorn.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Schoen, Rechnungs-Rath und Intendantur-Sekretair von der Intendantur des Garde-Korps.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Mannschaften der mobilen Armee und der Königlichen Marine die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihnen im vorjährigen Feldzuge verliehenen Tapferkeits-Medaillen zu ertheilen.

Es haben erhalten:

A. Von der mobilen Armee.

Die goldene Tapferkeits-Medaille:

Schulze, Feldwebel vom 4. Garde-Regt. z. F.
Romey, Unteroff. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin.
Heine I., Füs. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8.
Behr, Unteroff. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18.
Reiß, Serg. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60.
Dettmann, Unteroff. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64.
Grothues, Serg. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53.
Meister, Unteroff. vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande).
Heinrich, Serg. von der 3. Art. Brig.
Kitte, Pion. vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3.

Die silberne Tapferkeits-Medaille 1. Klasse:

Wittlieb, Serg.,
Zimmermann, Gefr.,
Petitjean, Feldwebel,
Neumann, Schumann, Serg.,
Schröder, Feldwebel vom 3. Garde-Regt. z. F.
Pautz, Feldwebel,
Thicke, Unteroff.,
Dorne, Füs.,
Reiner, Unteroff.,
Angermann, Füs.,
Ficker, Gren. vom 4. Garde-Regt. z. F.
Strübing, George, Mannig, Feldwebel,
Unger, Gren.,
Bünning, Feldwebel,
Hexel, Künelt, Unteroffs. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth.
v. Barton, gen. v. Stedman II., Sec. Lt.,
Krückmann, Gebauer, Wetzel, Krenzke, Wagner, Feldw. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin.

Digitized by Google

Stehmann, Untereff.,
Boelcker, Serg.,
Straube, Feldwebel,
Fröhlich, Lange, Untereffs.,
Köhlmeier Horniſt vom Leib-Gren. Regt. (1 Brandenb.) Nr. 8.
Pfeiffer, Doege, Feldwebel,
Rothert, Bornhauſen, Ueffing, Schulz, Untereffs. vom 1. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 13.
Schewe, Peperſack, Lotz, Feldwebel,
Weſterbeck, Schlüter, Dierkes, Gefr. vom 2. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande.)
Kube, Jaenſch, Feldwebel,
Scholz I., Serg.,
Werner, Feldwebel,
Liebs, Neumann, Serg. vom 1. Poſ. Inf. Regt. Nr. 18.
Hinzmann, Burchardt, Müller, Fäthe, Steffens, Radeſtock, Feldwebel vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24.
Haberlandt, Feldwebel,
Dönau, Serg.,
Krüger, Kaupiſch, Schmidt, Feldwebel,
Seidel, Serg. vom Brandenb. Füſ. Regt. Nr. 35.
Schmalz, Gefr. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48.
Wollbrink, Voigt, Kalthoff, Hundertmark, Feldwebel,
Foerſte, Hartmann, Serg. vom 5 Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 53.
Wendt, Feldwebel,
Imberg, Marx, Voßwinkel, Gimbel, Serg.,
Wilke, Untereff.,
Hortmann, Serg. vom 6. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 55.
Hamann, Serg.,
Mietzſch, Feldwebel,
Welk, Untereff.,
Großer, Feldwebel,
Orbens, Gefr.,
Ivers, Feldwebel vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60.
Matthies, Untereff.,
Köllner, Feldwebel,
Kunert, Untereff.,
Berkow, Gefr.,
Ritter, Feldwebel,
Krauſe, Serg. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64.
Zimmermann, Staege, Rex, Serg. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3.
Lambrecht, Cruſe, Serg. vom Weſtphäl. Jäger-Bat. Nr. 7.
Gr. v. Lüttichau, Sec. Lt.,
Stumm, Untereff. vom Garde-Huſ. Regt.
Muchow, Schröder, Untereff. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiſer Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6.
Mann, Wachtmſtr.,
Lenzen, Untereff. vom Weſtphäl. Kür. Regt. Nr. 4.
Scharte, Tigoer, Untereffs. vom Brandenb. Huſ. Regt. (Zietenſche Huſ.) Nr. 3.
Höne, Schulz, Wachtmſtr. vom Weſtphäl. Drag. Regt. Nr. 7.
Schunicht, Serg.,
Eiſenhut, Gefr. vom 1. Weſtphäl. Huſ. Regt. Nr 8.
Goldmann, Liebſcher, vom 2. Brandenb. Ulanen Regt. Nr. 11.
Wittig, Feldwebel,
Jauch, Serg. von der Garde-Art. Brig.
König, Serg.,
Pinko, Feldwebel,
Schmidt, Miethling, Untereffs. von der 3. Art. Brig.
Dannemann, Untereff. von der 4. Art. Brig.,
Trautmann, Beckmann, Unteroffs.
Diedrich, Vice-Feldwebel,
Lübbert, Oſterland, Serg. von der 7. Art. Brig.
Schultze, Serg.,
Lademann, Untereff. vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3.
Niederhoff, Kriebitz, Wackernagel, Unteroffs. vom Weſtphäl. Pion. Bat. Nr. 7.
Gaarz, Untereff. von der Krankenträger-Kompagnie des I. kombinirten Armee-Korps.
Giſy, Unteroff. vom Train-Bat. des I. komb. Armee-Korps.

Die ſilberne Tapferkeits-Medaille 2. Kaſſe:

Derwatis, Gren.,
Glodde, Untereff.,
Höhn, Serg.,
Hödicke, Untereff.,
Stoltefuß, Feldwebel,
Kühn, Untereff,
Bundrock, Buhts, Feldwebel,
Naue, Krämer, Gefr.,
Sperl, Bartkowsky, Untereffs.,
Thom, Gefr. vom 3. Garde-Regt. z. F.,
Küſter, Feldwebel,
Fiedler, Untereff.,
Wodarg, Gefr.,
Hildebrandt, Serg.,
Selen, Gefr.,
Kirſch, Serg.,
Konrad, Untereff.,
Goedicke, Serg.,
Marks, Gefr.,
Petrick, Untereff,
v. Freiberg, Kirchner, Gefr. vom 4. Garde-Regt. z. F.
Lange, Mix, Jeder, Wagner, Heſſe, Serg.,
Kruß, Müßigbrodt, Gren.,
Schwarz, Spahr, Feldwebel,
Karuth, Salinger, Untereffs.,

Digitized by Google

Nowack, Gren. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth.
v. Barton, gen. v. Stedmann I., Sec. Lt.,
Kiel, Rocke, Frowein, Thielke, Busch, Streich, Plalz, Claes, Serg.,
Biebahn, Gefr.,
Crämer, Untereff.,
Flohr, Gren. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin.
Seibert, Untereff.,
Müller II, Kusse, Gren.,
Jancke, Kliesche, Gefr.,
Lehmann, Greu.,
Beyer, Serg.,
Haase, Füs.,
Michaelis, Schröder, Feldwebel,
Klemer, Serg.,
Kaufmann, Gren. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8.
Noete, Neumann, Schröber, Feldwebel,
Künsken, Koeck, Grotke, Strotkamp, Neuland, Serg.,
Freitag, Exmann, Unteroffs.,
Noete, Gefr.,
Schumacher, Musk.,
Wetzel, Unteroff. vom 1. Westphäl. Inf. Regt Nr 13.
Petrusch, Dinghaus, Jacobi, Feldwebel,
Wiehers, Stahr, Menzel, Serg.,
Malkowski, Unteroff.,
Seute, Westerhaus, Gefr.,
Matthäus, Wöbker, Musk.,
Hartmann II., Gefr. vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15. (Prinz Friedrich der Niederlande).
Karschunke, Feldwebel,
Matzke, Musk.,
Leschke, Gefr.,
Hoffmann, Przybilski, Unteroffs.,
Gintzel, Gefr.,
Dabrowski, Musk.,
Tamm, Hornist,
Steuer, Serg.,
Miethe, Gefr.,
Neumann, Serg.,
Geilke, Gefr. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18.
Röhl, Michaelis, Serg.,
Brümmer, Untereff.,
Grothe III., Musketier,
Jahncke, Feldwebel,
Seiler, Kühne, Unteroffs.,
Huth, Musketier,
Lindner, Serg.,
Gäbert, Zeim, Untereffs.,
Kremms, Hütschow, Unteroffs. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24.
Kloß, Regts. Tambour,
Zehn, Untereff.,
Zobel, Serg.,
Raschmieder, Untereff.,
Schubert, Feldwebel,
Lehmann, König, Serg.,
Hildebrandt, Untereff.,
Berndt, Serg.,
Niederstraßer, Feldwebel,
Haedrich, Schönfisch, Unteroffs.,
Schwanz, Hornist und Gefreiter vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35.
Höhne, Feldwebel,
Schilack, Unteroff. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48.
Reinhardt, Spather, Kawill, Drescher, Tümmel, Schoettge, Klevermann, Serg.,
Osthues, Vice-Feldwebel,
Büscher, Füs.,
Prinz, Serg.,
Lenkmann, Hennig, Feldwebel vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53.
Schiffhorst, Lehmann, Feldwebel,
Schaal, Schilling, Schmidt, Schlüter, Serg.,
Wolter, Sander, Mertens, Brüggenwerth, Unteroffs,
Stelzer, Gefreiter,
Azer, Unteroff. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55.
Lüdke, Dühmert, Simon, Serg.,
Brüsewitz, Unteroff.,
Buder, Feldwebel,
Wollenberg, Serg.,
Dietzschold, Musketier,
Praetorius, Feldwebel,
Groenert, Füs.,
Oehler, Habel, Feldwebel,
Wittstock, Musketier vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60.
Witte, Unteroff.,
G. Neumann, Zander, Serg.,
Hensch, Feldwebel,
Wardermann, Nagel, E. Neumann, Serg.,
Koß, Musketier,
Schünemann, Füs.,
Mühlberg, Feldwebel,
Müller, Unteroff.,
Podorf, Gefr.,
Grensing, Feldwebel vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64.
Meißner, Feldwebel,
Stumpf, Pfuhl, Oberjäger,
Wühlisch, Jäger vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3.
Evers, Jäger,
Nietsche, Waldhornist,
Laps, Lazarethgehülfe,

Digitized by Google

v. Rosenthal, Jäger vom Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7.
Lüders, Unteroff.,
Klaus, Lux, Gefr.,
Greiser, Husar vom Garde-Hus. Regt.
Laurisch, Kür.,
Dewitz, Zimmermann, Gefr.,
Bogasch, Kür. vom Brandenb. Kür.-Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6.
Herzlieb, Rennert, Serg.,
Krause, Trompeter,
Gerlach, Gefr. vom Westphäl. Kür.-Regt. Nr. 4.
Schonert, Haverland, Unteroffs.,
Wimberger, Trompeter,
Hoffmann, Hus. vom Brandenb. Hus.-Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3.
Gerlach, Tiebelt, Wachtmstr.,
Kinder, Unteroff.,
Reckling, Gefr. vom Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7.
Volkmann, Schadow, Wachtmstr.,
Köster, Serg.,
Stratmann, Unteroff. vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8.
Bornschein, Serg.,
Grandt, Unteroff.,
Außner, Gefr.,
Zahn, Ulan vom Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11.
Bauermeister, Serg.,
Schosel, Feldwebel,
Köster, Unteroff.,
Essner, Feldwebel von der Garde-Art. Brig.
Franz, Katerbau, Zater, Bodin, Serg.,
Behnke, Unteroff.,
Rosenburg, Teitge, Serg.,
Strathmann, Feldwebel,
Ziemann, Serg. von der 3. Art. Brig.
Weber, Serg.,
Reise, Feldwebel von der 4. Art. Brig.
Banzer, Wolf, Hamm, Unteroffs.,
Berthold, Serg.,
Milsch, Obergefr.,
Schermer, Solms, Schneider, Großkortenhaus, Unteroffs. von der 7. Art. Brig.
Oerter, Serg. von der 8. Art. Brig.
Wilke, Serg.,
Schmidt, Dockhorn, Feldwebel,
Kluckow, Serg. vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3.
Terwelp, Schulz, Sandkuhl, Serg.,
Schlue, Unteroff. vom Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7.
Greesch, Serg.,
Engellein, Gefr. von der Krankenträger-Kompagnie des I. komb. Armee-Korps,
Gutschmidt, Eivecke, Trainfahrer vom Train-Bat. des I. komb. Armee-Korps,
Henckel, Eckert, Stabs-Ordonnanzen.

B. Von der Königlichen Marine.

Die silberne Tapferkeits-Medaille 1. Klasse:

v. Hollen, See-Kadett vom Schiff Arcona.
v. Pawelß, See-Kadett vom Schiff Nymphe.
Schulze, See-Kadett vom Aviso Loreley.
Ohlmann, Ober-Maschinist vom Schiff Arcona.
Groth, Ober-Maschinist vom Schiff Augusta.
Much, Ober-Zimmermann vom Schiff Arcona.
Wackerfuß, Oberfeuerwerker vom Schiff Nymphe.
Bohlmann, Feuerwerker vom Schiff Augusta.
Morgenstern, Maschinist vom Kanonenboot Blitz.
Willatowski, Maschinist vom Kanonenboot Basilisk.

Die silberne Tapferkeits-Medaille 2. Klasse:

v. Roessing, See-Kadett vom Schiff Arcona.
v. Uckermann, See-Kadett vom Schiff Nymphe.
Jaenicke, Bootsmann vom Schiff Arcona.
Zimmermann, Maschinist vom Aviso Loreley (ist inzwischen gestorben).
Heinrich, Bootsmannsmaat 1. Klasse vom Schiff Nymphe.
Lutter, Bootmannsmaat 1. Klasse vom Kanonenboot Blitz.
Schubert, Feuerwerksmaat 1. Klasse vom Kanonenboot Basilisk.
Bauer, Bootsmannsmaat 2. Klasse vom Schiff Arcona.
Pansch, Bootsmannsmaat 2. Klasse vom Schiff Nymphe.
Turzinsky, Bootsmannsmaat 2. Klasse vom Aviso Loreley.
Rück, Bootsmannsmaat 2. Klasse vom Aviso Pr. Adler.
Dachs, Feuerwerksmaat 2. Klasse vom Kanonenboot Blitz.
Becker, Bambach, Matrosen 1. Klasse vom Schiff Arcona.
Zenschner, Matrose 1. Klasse,
Wendler, Matrose 2. Klasse vom Kanonenboot Blitz.
Spann, Matrose 3. Klasse vom Schiff Augusta.
Kraft, Matrose 4. Klasse vom Kanonenboot Basilisk.
Heinrich, Heizer 2. Klasse vom Schiff Nymphe.
Werner, Seesoldat vom Schiff Arcona.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 1706.

Anrechnung des diesjährigen Feldzuges gegen Dänemark als Kriegsjahr.

Ich bestimme mit Bezug auf den §. 8. des Militair-Pensions-Reglements vom 13. Juni 1825, daß der diesjährige Feldzug gegen Dänemark den dabei Betheiligten bei Berechnung ihrer Dienstzeit als ein Kriegsjahr in Anrechnung kommen soll. Für die Betheiligung ist der statutenmäßige Besitz der durch Meine Ordre vom 10. November d. J. gestifteten Kriegsdenkmünze maßgebend. Das Staats-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 18. Dezember 1864.

(gez.) **Wilhelm.**

(gegengez.) v. Bismarck. v. Bodelschwingh. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. z. Lippe. v. Selchow. Gr. z. Eulenburg.

An das Staats-Ministerium.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 29. Dezember 1864.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

J. V.

v. Gliszczinski. v. Karczewski.

No. 870/12. A. 1.

Nro. 1707.

Betrifft Veränderungen in dem Organisations-Plane für die Artillerie.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Mit Bezug auf die betreffenden Festsetzungen I ad 1 und II ad 1 des von Mir genehmigten Planes zu einer veränderten Organisation der Artillerie vom 16. Juni dieses Jahres, wonach jede Festungs-Artillerie-Abtheilung eine besondere Bekleidungswirthschaft erhalten und die Oeconomie und Bekleidung der Handwerks-Kompagnien durch eine der Haupt-Artillerie-Werkstatt in Berlin zuzutheilende Bekleidungs-Kommission geleitet werden soll, bestimme Ich, daß bei jedem Festungs-Artillerie-Regiment nur eine Bekleidungs-Kommission zu bilden ist und daß die Einrichtung einer besondern Bekleidungs-Wirthschaft für die zur Auflösung bestimmten Artillerie-Handwerks-Kompagnien nicht stattfinden soll. Hiernach haben Sie das Weitere zu verlassen.

Berlin, den 22. Dezember 1864.

(gez.) **Wilhelm.**

(gegengez.) v. Roon.

An den Kriegs- und Marine-Minister.

wird im Verfolg des Erlasses vom 30. Dezember pr. hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 3. Januar 1865.

Kriegs-Ministerium.

v. Roon.

No. 275/12. M. 3.

Digitized by Google

Nro. 1708.

Bekanntmachung.

An patriotischen Gaben zur Pflege der in dem gegenwärtigen Feldzuge gegen Dänemark Verwundeten und der Erkrankten ꝛc., sowie zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Gefallenen sind dem Kriegs-Ministerium zur weiteren entsprechenden Verwendung ferner zugegangen:

A. Bei den Lazareth-Verwaltungs-Behörden in Berlin eingeliefert:

No. 1328. Herr W. Pechartscheck, Besitzer der Victoria-Bade-Anstalt, Neuenburgerstraße Nr. 15 hierselbst, 100 Stück Billets zur unentgeltlichen Benutzung seiner Badeanstalt.

B. Bei der Abtheilung für das Invaliden-Wesen für die Kronprinzstiftung zu Gunsten der Verwundeten und Invaliden der Preußischen Armee in Schleswig ꝛc., sowie für die Hinterbliebenen der dort Gefallenen.

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1236	Herr Rentier Karl Hermann Eger in Berlin	500	—	—
1237	Herr Staatsanwalt Cammerer zu Stendal	5	—	—
1238	Stadt Wusterhausen a/D.	78	25	—
1239	Durch Se. Königl. Hoheit den Prinzen Karl von Preußen von der Stadt Pudewitz	23	—	—
1240	Herr Bürgermeister Bolmedow in Zerkow, bei Einweihung der dortigen Synagoge gesammelt	14	4	6
1241	Landrathsamt zu Striegau, durch Sammlung	71	22	11
1242	Landrathsamt zu Lüben, desgleichen nachträglich	1	12	7
1243	Ungenannt in Berlin.	25	—	—
1244	Ungenannt in Berlin	300	—	—
1245	Ungenannt in Friedeberg	1	21	—
1246	Landwehr-Bat. Graudenz, von den Offizieren und der 12. Komp. gesammelt	50	—	—
1247	Durch das Landrathsamt zu Luckau, vom Polizei-Amt Golßen	4	16	—
1248	Landrathsamt zu Wolmirstedt, durch Sammlung	36	1	—
1249	Durch das Landrathsamt zu Frankenstein von den Ständen des Kreises 200 Thlr. gesammelt 13 "	213	—	—
1250	Durch den Lehrer Herrn Franz Troebes zu Brumby bei Calbe a/S., Ertrag eines Konzerts des dortigen Gesangvereins	9	—	—
1251	Stände des Kreises Havelschwerdt	100	—	—
1252	Patriotische Verein für Merseburg und Umgegend	21	13	4
1253	Landrathsamt zu Sangerhausen, durch Sammlung	10	17	—
1254	Landrathsamt zu Soldin, Ertrag einer Theater-Vorstellung	10	—	—
1255	Ungenannt, gesammelt in der Kirchengemeinde zu Höhnstedt	4	10	—
1256	Herr Rentier Julius Scholz in Berlin	50	—	—
1257	Herr Pastor Wieble zu Gr. Justin bei Cammin, durch Sammlung	15	—	—
1258	Kreisstände zu Münsterberg in Schlesien	100	—	—
1259	Ungenannt, ein Ritter des eisernen Kreuzes in Berlin	3	—	—
1260	Durch den Wirklichen Geh. Kriegsrath und Remonte-Depot-Direktor Herrn Mentzel von dem Schäferei-Direktor Herrn R. Behmer in Berlin	100	—	—

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.		Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1261	Herr Pastor Knech u. Herr Schulze Horstmann zu Ohrsleben, durch Sammlung		16	—	—
1262	Herr A. Wittrin zu Heiligenbeil, Rest einer Sammlung		10	11	6
1263	Komitee für den Kreis Allenstein zu Wartenburg, Rest einer Sammlung		82	15	11
1264	Erlös für verkaufte Briefbeschwerer von Marmor, mit dänischen Kugeln, welche von einem Ungenannten zum Besten der Kronprinzstiftung geschenkt worden sind, zusammen		60	—	—
			1916	20	9
	Hierzu die laut letzter Bekanntmachung nachgewiesene Einnahme von		221677	19	1
		Summa der Einnahme	223584	9	10
	Hiervon sind verausgabt:				
	a) laut letzter Bekanntmachung	9405. 27. 3			
	b) ferner ausgegeben:				
419	Dem zweimal amputirten Gefreiten Ludwig Grünenthal aus Schwedt a/O.	10. — —			
420	Dem verwundeten Gefreiten Friedrich August Stanke aus Hammer, Kreis Wehlau	10. — —			
421	Dem invaliden Sergeanten Friedrich Buchholz aus Gottschimmerbruch, Kreis Friedeberg N/M.	10. — —			
422	Dem verwundeten Füsilier Heinrich Helmer, zur Rückreise nach Frankfurt a/O.	3. — —			
423	Dem verwundeten Grenadier Josef Krebs aus Rohrberg, Kreis Heiligenstadt, zur Zeit in Spandau	10. — —			
424	Dem verwundeten Grenadier Johann Heinrich Fernschild aus Mühlhausen, zur Zeit in Spandau	10. — —			
425	Dem verwundeten Füsilier August Wilhelm Ludwig Lichtenberg aus Neu-Ruppin	10. — —			
426	Dem invaliden Trompeter Wilhelm Goebel zu Münster	10. — —			
427	Dem invaliden Sergeanten Johann Christian Schildt zu Bielefeld	10. — —			
428	Dem verwundeten Musketier Karl Kasprzackow in Berlin	15. — —			
429	Dem verwundeten Füsilier Leopold Rosprzaroff in Berlin	10. — —			
430	Dem verwundeten Füsilier Albert Julius Went aus Schmiedeberg, Kreis Wittenberg	10. — —			
431	Dem verwundeten Grenadier Robert Tromm aus Battatrowo, Kreis Heilsberg	10. — —			
432	Dem invaliden Kanonier Johann Friedrich Muth aus Bietznitz, Kreis Königsberg N/M.	10. — —			
			9533	27	3
	Summa der eingegangenen Gaben (excl. der Elberfelder Stiftung, deren Einnahme nach der letzten Bekanntmachung 14443 Thlr. 15 Sgr. beträgt)		214050	12	7
	Aus diesem Kapital und dem der Elberfelder Stiftung sind erworben:				
	I. Für die Kronprinzstiftung.				
1	Viereinhalbprozentige Staats-Anleihe		191500	—	—

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
2	Vierprozentige Stamm-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn .	19000	—	—
3	Vierprozentige Prioritäts-Aktien der gedachten Eisenbahn	500	—	—
	überhaupt	211000	—	—
	Dafür sind 212078 Thlr. — Sgr. 4 Pf. verausgabt, dagegen an Zinsen 2204 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. eingenommen worden.			
	Dem nachgewiesenen Bestande von	214050	12	7
	treten daher die qu. Zinsen hinzu mit	2204	20	9
	so daß sich der Bestand am Jahresschluß auf . . . . belaufen würde.	216255	3	4
	Nach Abzug der für die oben gedachten Werthpapiere gezahlten . .	212078	—	4
	besitzt die Stiftung:			
	1) baar	4177	3	—
	und 2) in zinstragenden Papieren	211000	—	—
	II. Für die von Bürgern in Elberfeld errichtete Stiftung sind eingegangen	14443	15	—
	Davon sind 14400 viereinhalbprozentige Staats-Anleihe angekauft, dafür 14425 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. gezahlt und an Zinsen 223 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. eingenommen worden.			
	Dem obigen Betrage treten daher hinzu, der qu. Zinsbetrag mit . .	223	8	9
	so daß beim Jahresschluß sich ein Bestand von . . . . ergeben würde.	14666	23	9
	Davon sind nun für die angekauften Werthpapiere	14425	15	3
	gezahlt und demnach als Vermögen der Stiftung:			
	1) baar	241	8	6
	und 2) in Werthpapieren . . . . . vorhanden.	14400	—	—

Dies wird hiermit beim Jahresschluß dankend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 31. Dezember 1864.

Der Kriegs- und Marine-Minister.
v. Roon.

No. 957/12. A. f. I.

Nro. 1709.

Bekanntmachung.

Wohlthätigkeit.

Der Hoflieferant Herr Johann Hoff hierselbst hat dem Kriegs-Ministerium die Summe von 25 Thlrn. mit der Bestimmung übersandt, diesen Betrag zum Besten von Veteranen aus den Feldzügen von 1813/15 zu verwenden.

Aus dieser Summe sind nachstehende Veteranen bedacht worden:

1)	der Veteran Thomas zu Liegnitz mit	5	Thlr.
2)	der Veteran Wünnelberg zu Herdecke, Kreis Hagen	5	"
3)	der Veteran Weien aus Perleberg, Kreis Westprignitz	5	"
4)	der Veteran Rogatz aus Stremmen, Kreis Beeskow-Storkow . . .	5	"
5)	der Veteran Schober aus Parchwitz, Kreis Liegnitz	5	"
	in Summa	25	Thlr.

Digitized by Google

Das Kriegs-Ministerium hat den Genannten diese Beträge auszahlen lassen und bringt solches, indem es zugleich im Namen der Beschenkten dem Geber hiermit Dank sagt, zur allgemeinen Kenntniß.

Berlin, den 30. Dezember 1864.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

Köhlau. v. Kirchbach.

No. 96/1. 65. A. f. I.

Nichtamtliche Bücher-Anzeigen.

Das Werk:

50 Jahre Geschichte
des
Königlich Preußischen 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19,
1813 bis 1863,
bearbeitet
von
A. v. Teszczynski,
Hauptmann und Kompagnie-Chef im 2. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 19.

erschien 1863 in Kommission bei Peter Brück zu Luxemburg für den Preis von 2 Thalern.

Der Handlung von Peter Brück ist nunmehr die Kommission abgenommen und sind daher alle etwaige Bestellungen direkt bei dem Kommando des Füsilier-Bataillons 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19 in Cöln zu machen, worauf das Werk dem Besteller franco übersandt werden wird.

Das Kommando des 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19.

Im Buchhandel ist erschienen und zu haben:

Von Alsen bis zum Frieden.
Eine Skizze vom Kriegstheater.
Schluß des
Von der Eider bis Düppel
und
Von Düppel bis zur Waffenruhe.
Von
Knorr,
Premier-Lieutenant im Hamburgischen 2. Infanterie-Bataillon.

Zum Besten der Hinterbliebenen der Gefallenen der K. K. Oesterreichischen und K. Preußischen verbündeten Armee resp. der Kronprinz-, Marie-Anna- und Gablenz-Stiftung.

Zur Nachricht.

Mit der heutigen Nummer wird als Beiheft für Januar 1865 ausgegeben: **„Beleuchtung der Vorwürfe, welche von der Untersuchungs-Kommission des Folkething's gegen die dänische Armee und die Kriegführung im Jahre 1864 erhoben sind."**

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

№ 3.

Sonnabend, den 21. Januar 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 7. Januar.

Wohlgemuth, Major von der 1. Art. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Königsberg, als Abthl. Kommdr. in die 2. Art. Brig. versetzt.

Corsepius, Hauptm. und Battr. Chef von der 1. Art. Brig., unter Ernennung zum Art. Offiz. vom Platz in Königsberg zum Major,

Schliewen, char. Port. Fähnr. von derf. Brig., zum Port. Fähnr. befördert.

Hundt, Hauptm. und Battr. Chef von der 3. Art. Brig., mit einem Patent vom 3. Januar 1859 in die 1. Art. Brig. versetzt.

Gasch, Hauptm. von der 3. Art. Brig., zum Komp. resp. Battr. Chef ernannt.

Eunike, Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hauptm.,

Birkenbusch, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Burbach, Hauptm. von der 4. Art. Brig., zum Komp. resp. Battr. Chef ernannt.

Teubel, Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hauptm.,

Rüttger, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Grabe, Hauptm. von der 7. Art. Brig., zum Komp. resp. Battr. Chef ernannt.

v. Bastineller, Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hptm.

Flubme, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Leo II, Sec. Lt. von der 8. Art. Brig, als Adjut. zur 4. Art. Insp. kommandirt.

Den 10. Januar.

v. Hugo, Pr. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,

Frhr. v. Gillern, Pr. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt.

v. Zawadzky, Sec. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5,

Marschall v. Bieberstein, Sec. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, zu Pr. Lts.,

v. Bessier, char. Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, zum Port. Fähnr. befördert.

v. d. Schulenburg, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. z. F.,

v. Hellermann, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. z. F.,

Frhr. v. Lyncker, char. Port. Fähnr. von demf. Regt.,

v. d. Mülbe, char. Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt., zu Port. Fähnrs.,

v. Lobenthal, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. d. Groeben II., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Herrmann, Unteroff. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Digitized by Google

v. Delitz, char. Port. Fähnr. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Werner, Unteroff. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zu Port. Fähnrs.,
Gr. v. Schlieffen, Gr. v. Talleyrand-Périgord, Port. Fähnrs. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., zu Sec. Lts. befördert.
Collin, Pr. Lt. vom 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Ebel, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Wittich, char. Port. Fähnr. vom Lith. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen),
Retzlaff, Schulz, Unteroffs. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4,
Wichert, Füs. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
v. Ubisch, Unteroff. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Manteuffel, Knapp, Gefr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Raven, Ulan vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zu Port. Fähnrs.,
Stilke, Unteroff. vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, zu Port. Fähnrs.,
Ziegler, Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Pr. Lt.,
Geyer, Meißner, Port. Fähnrs. von demf. Rgt., zu Sec. Lts.,
Schauer, char. Port. Fähnr. von demf. Regt.,
Jaeger, Unteroff. von demf. Regt.,
v. Loeper, Unteroff. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Hantelmann, Schulemann, Gefr. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Schmidt, v. Mühlbach, Port. Fähnrs. vom 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, zu Sec. Lts. befördert.
Spieker, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Brandb. Inf. Regt. Nr. 48, zum Major,
Stülpner, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Tapper, Sec. Lt. von demf. Regt.,
Tapper, Sec. Lt. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, zu Pr. Lts.,
v. Borcke, Unteroff. vom Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, zum Port. Fähnr.,
Meyer, Sec. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, zum Pr. Lt.,
Bar. v. Dalwig, Unteroff. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,
Fetter, Füs. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Schmieden, Pr. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 11. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Gr. zu Solms-Sonnenwalde, Unteroff. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6,
v. Keller, Unteroff. vom Brandenb. Huf. Regt. (Zietensche Huf.) Nr. 3, zu Port. Fähnrs. befördert.
Münnich, Sec. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 und kommandirt als Adjut. bei dem Kommando des komb. Stammes des 1. Bats. (Spandau) und 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, als Adjut. zur 11. Inf. Brig. kommandirt.
v. Kotze, Musk. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27,
Juncker v. Oberconraid, char. Port. Fähnr. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zu Port. Fähnrs.,
Braune, Pr. Lt. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, zum Rittmstr. und Eskadr. Chef,
v. Rhade, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Bolze, Unteroff. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Massenbach, char. Port. Fähnr. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Cochius, char. Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen),
Sperling, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Gröling I., Pr. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Fuß, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Rosemann, char. Port. Fähnr. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Port. Fähnr.,
v. Zastrow, Port. Fähnr. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Friedenthal, Port. Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, dieser unter Versetzung zum 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Scholinus, Port. Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zu Sec. Lts.,
Hertel, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Pr. Lt.,
Beckherrn, Hauptm. aggreg. dem 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, als Komp. Chef in das Regt. wieder einrangirt.
v. Quast, Port. Fähnr. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, zum Sec. Lt.,
Frhr. v. d. Horst, Sec. Lt. vom 1. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt.,
Gr. v. Bocholtz-Asseburg, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Arnim, Pr. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Hummell, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Unteroff. vom 2. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 11, zum Port. Fähnr. befördert.

Digitized by Google

v. Baerst, Sec. Lt. à la suite des Westphäl. Ulanen-Regts. Nr. 5, in das 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11 einrangirt.
Staabs, char. Port. Fähnr. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zum Port. Fähnr.,
Daub, Frieſkem, Blanck, Port. Fähnrs. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zu Sec. Lts.,
v. Hayn, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Pr. Lt.,
v. Alemann, Simon, char. Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Sixt v. Armin, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Sec. Lt.,
Hesse, Nütten, Unteroffs. von dems. Regt.,
v. d. Bersworbt, Unteroff. vom Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40, zu Port. Fähnrs.,
v. Holleben, Pr. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Knobelsdorff, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Hering, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zu Pr. Lts.,
Bar. v. Buddenbrock, v. Salisch, char. Port. Fähnrs. von dems. Regt.,
Gr. v. Pfeil, Unteroff. von demſelben Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Kosciesli-Zlaski, Port. Fähnr. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, zum Sec. Lt.,
v. Pirch, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Goecking, Unteroff. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, zu Port. Fähnrs. befördert.
Loose, Pr. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Rohde, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Linger, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Gentzen, Marenski, Sackersdorff, Schmidt, Unteroffs. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zu Port. Fähnrs.,
zur Megede, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Baudach, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Den 12. Januar.

Wehmeyer, Sec. Lt. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31,
v. Froreich II., Sec. Lt. vom 2 Garde-Regt. z. F., zur Dienſtl. als Erzieher bei dem Kadettenhauſe in Wahlſtatt, vorläufig bis zum 1. Mai kommandirt.
v. Goetz, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Eliſabeth, in das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
Bullrich, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, in das 2. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 6 verſetzt.

Bei der Landwehr.

Den 7. Januar.

Cleinow, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14,
v. Gaedecke, Port. Fähnr. vom Bat. Wohlau Nr. 38, dieſer früher in der 2. Art. Brig., zu Sec. Lts. bei der Art. 1. Aufg. befördert.

Den 10. Januar.

v. Dücker, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Bartenſtein Nr. 33, zum Pr. Lt.,
Huber, Bertram, Unteroffs. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, zu Sec. Lts. 1. Aufg.,
Hagen, Sec. Lt. vom 2. Aufg. deſſ. Bats., zum Pr. Lt.,
Gr. v. Keyſerling, Unteroff. vom 3. Bat. (Tilſit) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, zum Sec. Lt. 1. Aufg.,
Frhr. v. d. Reck, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Marienburg) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.
Ritze, Pr. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Oſterode) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, zum interim. Komp. Führer ernannt.
v. Billerbeck, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg.,
Sorge, Loeſcher, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, zu Sec. Lts. 1. Aufg.,
v. Saenger, Vice-Wachtm. von dems. Bat.,
Gr. v. Königsmark, Orland, Vice-Wachtm. vom 3. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, zu Sec. Lts. bei der Kav. 1. Aufg.,
Gerhardt, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. 1. Aufg.,
Zech, Vice-Wachtm. vom 3. Bat. (Neuſtettin) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg. befördert.
Kanter, Sec. Lt. vom 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, aus dem 2. in das 1. Aufg. zurückverſetzt.
Maaß, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9,
v. Maltzahn, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, in das 3. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,
Müller, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9,
Gr. v. Weſtarp, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 3. Bat. (Neuſtettin) 4. Pomm. Regts. Nr. 21 einrangirt.
Pinder, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. 1. Aufg.,
Morgenroth, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Wrietzen Nr. 35, zum Pr. Lt. befördert.
Hiltrop, Pr. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,
Grandke, Sec. Lt. vom 1. Aufg. deſſ. Bats.,

Digitized by Google

Metzke, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,

Plahn, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Sachsenröder, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 2. Bat. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Snethlage, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Meschede) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16, in das 1. Bat. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24 einrangirt.

v. Rathenow, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, vom 4. Landw. Drag. Regt. zum 5. schweren Landw. Reiter-Regt. versetzt.

v. Kalkreuth, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 2. Bats. (Samter) 1. Pos. Regts. Nr. 18, zum 8. schweren Landw. Reiter-Regt. versetzt.

Meyer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6,

Grunwald, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Poln. Lissa) 2. Pos. Regts. Nr. 19, in das 3. Bat. (Krotoschin) 2. Pos. Regts. Nr. 19 einrangirt.

v. Wrochem, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 22. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufg. 2. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23 ernannt.

Hesse, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22 einrangirt.

de Bary, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, von der Inf. zum Train versetzt.

Fischer, Rintelen I., Sec. Lts. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Paderborn) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15,

Better, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16, unter Zurückversetzung in das 1. Aufg., zu Pr. Lts. befördert.

v. Rappard, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, in das 3. Bat. (Warendorf) desselben Regts.,

v. Jüchen, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Essen Nr. 36,

Obertüschen, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg. desselben Bats., in das 1. Bat. (Wesel) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17,

Wurzer, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17, in das Bat. Attendorn Nr. 37 einrangirt.

Hilgers, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29,

Avenarius, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Neuß Nr. 39, in das 2. Bat. (Jülich) 1. Rhein. Regts. Nr. 25,

Iven, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 2. Bat. (Brühl) desselben Regts.,

Waldeyer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29 einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 10. Januar.

v. Pannwitz, Sec. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, als halbinvalide ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 2. Aufg. des 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12 übergetreten.

v. Ahlefeldt, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., der Abschied bewilligt.

v. Hippel, Sec. Lt. vom 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz, als Pr. Lt. und mit Pens. der Abschied bewilligt.

Döring, Pr. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, als halbinvalide mit Pens. nebst der bedingten Anstellungsberechtigung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 2. Aufg. des 3. Bats. (Graudenz) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4,

v. Selle I., Sec. Lt. vom Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8, als halbinvalide ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. (Marienburg) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5 übergetreten.

Meden, Major vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif.,

v. Grumbkow, Major vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, als Ob. Lt. mit Pens. nebst Aussf. auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Unif.,

Frhr. v. Schleinitz, Sec. Lt. vom 5. Brandb. Inf. Regt. Nr. 48, als Pr. Lt. und mit Pens.,

v. Rabenau, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, als Pr. Lt.,

v. Flotow, Sec. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, der Abschied bewilligt.

Gr. v. Redern, Sec. Lt. von dems. Regt., ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 übergetreten.

v. Reisenberg, Pr. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen.

Bar. v. Blomberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, als Maj. nebst Pens., Aussicht auf Civilversorgung und mit der Regts. Unif.,

Digitized by Google

v. Wacholtz, Rittmstr. und Eskadr. Chef vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Stegmann-Stein II., Sec. Lt. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 11 übergetreten.

v. Hobe, Gen. Maj. und Kommdr. der 13. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Gen. Lt.,

v. Schmid, Gen. Maj. und Kommdr. der 25. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pens. zur Dispos. gestellt.

Frhr. v. Zandt, Rittmstr. und Eskadr. Chef vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, als Maj. mit Pens. und der Regts. Unif.,

Erbprinz zu Salm-Salm, Sec. Lt. von demf. Regt., mit der Regts. Unif.,

v. Aschenfeldt, Pr. Lt. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, der Abschied bewilligt.

v. Broesike, Oberst und Kommdr. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Gen. Maj. und mit Pens. zur Dispos. gestellt.

v. Roeder, Sec. Lt. vom Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40, der Abschied bewilligt.

v. Alvensleben, Sec. Lt. von demf. Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 1. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 übergetreten.

v. Holleben, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. 1. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Bauermeister, Sec. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. 1. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 übergetreten.

Den 12. Januar.

Boehden, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), die Berechtigung zur Anstellung im Civildienst ertheilt.

Bei der Landwehr.

Den 10. Januar.

Frhr. v. Wrangel, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts., der Abschied bewilligt.

Albrecht, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,

v. Etzel, Pr. Lt. von der Art. 2. Aufg. dess. Bats.,

Randt, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, diesem als Pr. Lt., letzteren beiden mit ihrer bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Redes I., Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. (Stolp) 4. Pomm. Regts. Nr. 21,

Dumstrey, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 1. Bats. (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, diesem als Pr. Lt.,

v. Schoening-Megow, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. dess. Bats., als Rittm. und mit seiner bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Dennstädt, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, als Pr. Lt. und mit seiner bisherigen Unif.,

Müller I., Sec. Lt. vom 2. Aufg. desselben Bats., als Pr. Lt.,

Beseler, Sec. Lt. vom 1. Aufg. desselben Bats.,

Bettelhäuser, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Stielow, Sec. Lt. von der Kav. 2 Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,

Gr. v. Bredow, Rittmstr. von der Kav. 1. Aufg. desselben Bats.,

Rasmus, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Landsberg) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, letzteren beiden mit ihrer bisherigen Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Bachmann, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Minden) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15,

v. Fischer-Treuenfeld, Sec. Lt. vom 1. Aufg. desselben Bats. und kommandirt zur Dienstl. beim 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, diesem mit Pens. und seiner bisherigen Uniform,

Windhorst, Sec Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, diesem als Pr. Lt. und mit seiner bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Haßlacher, Hauptm. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25,

Lichnock, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,

Raters, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Trier I.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, der Abschied bewilligt.

Den 12. Januar.

Henff, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 3. Bats. (Landsberg) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, der Abschied mit Pens., nebst Aussicht auf Civilversorgung bewilligt.

Digitized by Google

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. Dezember 1864.

Werbinsky, Sekretair bei der Fortifikation zu Saarlouis, in den Ruhestand versetzt.

Den 30. Dezember 1864.

Seidelmeyer, Kasernen-Insp. in Berlin, zur Wahrnehmung der Stelle des kontroleführenden Kasernen-Inspektors zur Garnison-Verwaltung in Spandau versetzt.

Den 6. Januar 1865.

Wegeli, Remonte-Depot-Administrator in Brakupönen,
Casten, Remonte-Depot-Administrator in Wirsitz,
Elten, Remonte-Depot-Administrator in Ferdinandshof, zu Ober-Amtmännern ernannt.

Den 9. Januar.

Raabe, Fortifikations-Büreau-Assistent in Coblenz, zum Sekretair bei der Fortifikation zu Saarlouis ernannt.

II Zu der Marine.

Offiziere ꝛc.

Den 12. Januar.

Bugisch, Auxiliar-Offizier, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone erster Klasse:

v. Boyen, Gen. Maj. und General à la suite Sr. Maj. des Königs.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 1710.

Betrifft die Requisitionen wegen Insertion von Bekanntmachungen im Staats-Anzeiger.

Es ist bisher von den Königlichen Behörden bei den Requisitionen an die Redaktion des Preußischen Staats-Anzeigers wegen kostenfreier Aufnahme von Bekanntmachungen in demselben nicht gleichmäßig verfahren worden.

In Folge dessen werden die Königlichen Militair-Behörden darauf aufmerksam gemacht daß alle Bekanntmachungen, welche die Staatsbehörden im allgemeinen Dienst-Interesse erlassen, ferner Steckbriefe, und Bekanntmachungen in Armensachen, sowie auch ferner solche specielle amtliche Publikationen für welche die Insertionsgebühren aus den eigenen fiskalischen Fonds der betreffenden Königlichen Behörden zu entrichten sein würden, kostenfrei aufgenommen werden. Dagegen sind ebenso wie für Bekanntmachungen von allen nicht Königlichen Behörden und Beamten auch für die von den Staatsbehörden ausgehenden Insertionen in den Staats-Anzeiger wobei Privat-Personen, Korporationen, ständische Fonds ꝛc. betheiligt sind und dieselben — wie insbesondere bei der Verdingung von Lieferungen, bei Verkäufen u. s. w. — zur Tragung der Kosten verpflichtet werden können, Insertionsgebühren an die Kasse des Staats-Anzeigers zu entrichten.

Dabei werden die Königlichen Militair-Behörden gleichzeitig angewiesen, bei den an die Redaktion des Staatsanzeigers zu richtenden Requisitionen wegen Insertion von Bekanntmachungen jedesmal bestimmt anzugeben, ob nach obigen Vorschriften die Insertion kostenfrei zu bewirken sei oder nicht.

Berlin, den 17. Januar 1865.

Der Kriegs- und Marine-Minister.

v. Roon.

No. 831/12. 64. A. I.

Digitized by Google

Nro. 1711.

Straferlaß.

Die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Ich finde Mich bewogen, denjenigen Personen, welche von den Civilgerichten wegen eines vor dem Eintritte oder der Wiedereinziehung in den aktiven Dienst verübten Vergehens oder einer Uebertretung zu einer Freiheitsstrafe, im höchsten Maße von sechs Monaten, oder zu einer Geldstrafe im höchsten Betrage von hundert Thalern, jedoch ohne gleichzeitige Ehrenstrafen, rechtskräftig verurtheilt sind, insofern sie während des Krieges gegen Dänemark bei den dazu verwendeten mobilen Truppen gedient haben, resp. noch dienen und im statutenmäßigen Besitz der Kriegsdenkmünze für den Feldzug von 1864 sich befinden, die erkannten Strafen, sie mögen einzeln oder zusammen verhängt sein, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, in Gnaden zu erlassen und die ihnen auferlegten und noch nicht eingezogenen Untersuchungskosten niederzuschlagen. In Ansehung derjenigen Personen der bezeichneten Kategorie, welche sich etwa noch gegenwärtig in Untersuchung befinden und in derselben Weise verurtheilt werden möchten, will Ich nach eingetretener Rechtskraft der in den einzelnen Fällen ergehenden Entscheidungen, Ihren, des Justiz-Ministers, Anträgen entgegensehen. Sie, der Justiz-Minister, haben für die schleunige Bekanntmachung dieses Meines Befehls und für dessen Ausführung Sorge zu tragen.

Berlin, den 24. Dezember 1864.

(gez.) **Wilhelm.**

(gegengez.) v. Bismarck. v. Bodelschwingh. v. Roon. v. Mühler. Gr. z. Lippe. v. Selchow. Gr. z. Eulenburg.

An das Staats-Ministerium.

wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 17. Januar 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Gliszinski. v. Hoffmann.

No. 464/1. A. 1.

Nichtamtliche Bücher-Anzeigen.

Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei (R. v. Decker) ist soeben erschienen:

Die Verordnungen

über die

Ehrengerichte im Preußischen Heere und über die Bestrafung der Offiziere wegen Zweikampfs.

Kommentirt von

Eduard Fleck,

General-Auditeur der Armee.

Dritte neu bearbeitete Auflage. Preis 1 Thlr.

Digitized by Google

Im Verlage von Georg Reimer in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau von G. H. Pertz. Erster Band 1760 bis 1810 (mit einem Kupfer und einer Karte.) Broch. 3 Thlr. 10 Sgr.; in Leinwand geb. 3 Thlr. 20 Sgr.

Bei E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69, ist soeben erschienen:

Ueber den Angriff auf die Düppeler Schanzen in der Zeit vom 15. März bis zum 18. April 1864.

Ein Vortrag gehalten in der militairischen Gesellschaft zu Berlin am 14. November 1864 von R. Neumann, Königlichem Obersten von der Artillerie, à la suite der 7. Artillerie-Brigade, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission und der Studien-Kommission der Artillerie- und Ingenieur-Schule. Mit Plan. Preis 12 Sgr.

In der Verlagshandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn zu Berlin, Kochstraße 69, erscheinen für 1865 nachstehende militairische Zeitschriften:

Militair-Literatur-Zeitung,

gegründet von C. v. Decker und C. Blesson, fortgesetzt unter der Redaktion des Oberst z. D. Borbstädt und Oberstlieutenant z. D. Pochhammer. Sechs und vierzigster Jahrgang.

Der Preis des Jahrgangs von 12 Heften beträgt 4 Thlr. Bestellungen nimmt die Verlagshandlung, sowie jede Buchhandlung und jedes Postamt an. Regelmäßig in den ersten Tagen eines jeden Monats wird ein Heft ausgegeben. Außer der Anzeige und Besprechung der neuesten Werke auf dem Gebiete der Militair-Literatur wird einem jeden Hefte eine kritische Besprechung neuer Karten, welche für den Offizier von Interesse sind, sowie die bibliographische Anzeige neu angekündigter Werke und das Inhaltsverzeichniß der bedeutendsten militairischen Journale hinzugefügt werden. Unparteiische, streng wissenschaftliche Prüfung der im In- und Auslande neu erschienenen militairischen Werke wird auch fernerhin als leitender Grundsatz festgehalten werden.

Archiv für die Offiziere der Königlich Preußischen Artillerie- und Ingenieur-Korps.

Redaktion: Neumann, Oberst der Artillerie. v. Kirn, Oberstlieutenant a. D., früher im Ing. Korps. Neun und zwanzigster Jahrgang. (Band LVII. und LVIII.) Jährlich erscheinen 6 Hefte. Der Preis beträgt nach Bestimmung der Redaktion für die Herren Offiziere und die Truppentheile der Königl. Preußischen Armee bei direkter Bestellung 2 Thlr. (wobei jedoch der Besteller sämmtliche Portokosten zu tragen hat), im Buchhandel 4 Thlr.

Das Archiv hat gerade in neuester Zeit, wo die Fortschritte in den Artillerie- und Ingenieur-Wissenschaften so überraschend auftreten und eine fast totale Umgestaltung derselben bedingen, einen überaus reichen Schatz zur Bearbeitung und Mittheilung erhalten. Wie in Folge dieser Neugestaltung die Mannigfaltigkeit der Aufsätze zugenommen hat, so hat es auch an Werth und Wichtigkeit für jeden Offizier dieser Waffen gewonnen. Es wird auch ferner die bedeutendsten Gegenstände im ganzen Bereich der Artillerie- und Ingenieur-Wissenschaften in den Kreis seiner Betrachtung ziehen, und stets die neuesten und wichtigsten Erscheinungen eingehender Besprechung unterwerfen."

Gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

№ 4.

Sonnabend, den 28. Januar 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. Januar.

v. Türcke, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, in das 2. Rhein. Inf. Regt. Nr 28,

v. Schlegell, Sec. Lt. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, in das Garde-Füs. Regt. versetzt.

Becker, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 10. Januar.

v. Canitz u. Dallwitz (Hugo) Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt., der Abschied bewilligt.

Den 14. Januar.

v. Grävenitz, Pr. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, als Rittmeister mit Pension und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 9. Januar.

Gerlach, Sec. Lt. a. D. und Zahlmstr. beim Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, der erbetene Abschied bewilligt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Den 31. Dezember 1864.

Olberg, Kapitain-Lt., von dem Kommdo. zur Dienstleistung als Hülfsarbeiter bei dem Marine-Ministerium entbunden.

Krausnick, Kapitain-Lt., zur Dienstleistung bei dem Marine-Ministerium kommandirt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachfolgenden Generälen den Orden vom Schwarzen Adler zu verleihen:

v. Neumann, Gen. der Inf.
Gr. v. Waldersee, Gen. der Kav.
v. Pencker, Gen. der Inf.
v. Wussow, Gen. der Inf.
v. Schack, Gen. der Inf.
v. Bonin, Gen. der Inf.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens:

Fürst v. Pückler-Muskau, Gen. Lt. la suite der Armee.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Boyen, Gen. Maj. und General à la suite Sr. Majestät des Königs.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Jacobi, Gen. Maj. und Insp. der 3. Art. Insp.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Böhn, Gen. Maj. und Kommandant von Stettin.
Frhr. v. Loën, Oberst, Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs und Militair-Bevollmächtigter in St. Petersburg.
v. Plehwe, Gen. Maj. und Kommdr. der 29. Inf. Brig.
v. Seydlitz, Gen. Maj. und Kommdr. der 20. Inf. Brig.
v. Uechtritz, Gen. Maj. und Insp. der 4. Art. Insp.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

v. Bluecher, Ob. Lt. z. D. und beauftragt mit der Vertretung des Kommdrs. des komb. Stammes des 1. Bats. (Spandau) und 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20.
v. Bültzingslöwen, Oberst und Kommandant von Wesel.
Clausius, Oberst und Insp. der 1. Pion. Insp.
v. Dewitz, Oberst und Kommdr. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5.
Bar. Haller v. Hallerstein, Oberst à la suite des See-Bats. und Direktor des See-Kadetten-Instituts.
Henzen, Oberst und Direktor der Militair-Schieß-Schule.
Dr. Herckenrath, Ober-Stabs- und Regts. Arzt des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4.
v. Kraatz-Koschlau, Oberst und Chef des Generalstabes des VII. Armee-Korps.
v. Krosigk, Oberst und Kommdr. des Ostpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 8.
Kruse, Oberst und Kommandant von Pillau.
Bar. Schuler v. Senden, Oberst und Kommdr. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29.
Sulzer, Militair-Intendant des V. Armee-Korps.
Woide, Oberst und Train-Insp.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit Schwertern:

Prinz Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Ulanen-Regts.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Avenarius, Rechnungs-Rath und Garnison-Verwaltungs-Direktor zu Mainz.
Bender, Major und Ing. vom Platz in Glatz.
Berger, Hauptm. vom Generalstabe der 3. Div.
Bock, Ober-Lazareth-Insp. zu Mainz.
v. Boenigk, Garn.-Verwaltungs-Dir. zu Breslau.
v. Bose, Rittm. im Westphäl. Ulanen-Regt. Nr. 5.
v. Bülow, Major im 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16.
v. Cederstolpe, Hauptm. im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.
v. Cranach, Major im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25.
Crüger, Rittm. im Lith. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen) und Adjut. der 10. Div.
Danielowski, Major und Ingenieur vom Platz in Spandau.
Bar. v. Eynatten, Hauptm. und Art. Offiz. vom Platz in Colberg.
v. Flatow, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Dir. der Kriegsschule in Potsdam.
v. Garnier, Major von der Armee und Direktor der Gewehrfabrik in Erfurt.
Gericke, Major im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.
Gerlach, Kanzlei-Rath und Intendantur-Registrator von der Intendantur des I. Armee-Korps.
v. Gliszczinski, Ob. Lt. z. D., Führer des 2. Aufg. des 1. Bats. (Hamm) 2. Garde-Gren. Landw.

Digitized by Google

Regts. und beauftragt mit der Vertretung des Kommdrs. dieſes Bats.

Gregorovius, Rechnungs-Rath und Intendantur-Sekretair von der Intendantur des III. Armee-Korps.

Groth, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. beim 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.

Gunkel, Zeug-Hauptm. beim Art. Depot in Stettin.

Hamacher, kathol. Militair-Geiſtlicher der 14. Div.

Hillmann, Intendantur-Rath von der Intendantur des Garde-Korps.

Holdt, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. beim 1. Garde-Regt. z. F.

v. Hülſen, Major und Kommandant von Coſel.

v. Klaß, Hauptm. im 1. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 5.

Korten, Militair-Ober-Prediger des VIII. Armee-Korps.

v. Kortzfleiſch, Major im 2. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.

Lehmann, Zeug-Hauptm. beim Art. Depot in Weſel.

Lehmann, Ober-Arzt von der Garde-Inv. Komp.

v. Leſzczynski, Hauptm. im 2. Poſ. Inf. Regt. Nr. 19.

Dr. Lindner, Ober-Stabs- und Regts. Arzt des 5. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 53.

v. Linſingen, Major im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.

Löwenberger v. Schönholtz, Major in der 3. Gendarmerie-Brig.

Meyer, Stabs- und Bats. Arzt vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.

Morgen, Ob. Lt. und Direktor der Art. Werkſtatt zu Neiſſe.

Müller, Rechnungs-Rath und Proviantmeiſter zu Danzig.

Neißert, Rechnungs-Rath und Geh. expedirender Sekretair im Kriegs-Miniſterium.

Neumann, Hauptm. à la suite der 7. Art. Brig. und Lehrer bei der vereinigten Art. und Ing. Schule.

Noack, Juſtiz-Rath, Ober-Auditeur und Korps-Auditeur des VI. Armee-Korps.

v. Oppeln-Bronikowski, Major im Kriegs-Miniſterium.

v. Peſtel, Rittm. im 2. Weſtphäl. Huſ. Regt. Nr. 11.

Plodowski, Oberſt im 6. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 43.

Frhr. v. Rechenberg, Hauptm. im Garde-Schützen-Bat.

v. Reckow, Hauptm. im Pomm. Füſ. Regt. Nr. 34.

Reuter, Rittm. im 2. Rhein. Huſ. Regt. Nr. 9.

v. Rüts, Intendantur-Rath und Vorſtand der Div. Intendantur der 1. Garde-Inf. Div.

v. Sack, Ob. Lt. im 3. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 62.

Sandkuhl, Hauptm. à la suite der 1. Ing. Inſp. und Adjut. des 2. Gen. Inſp. der Feſtungen.

Schacks, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9.

v. Schlichting, Major im 1. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz.

v. Schmidt, Ob. Lt. und Kommdr. des Weſtphäl. Kür. Regts. Nr. 4.

Schmidt, Zahlm. beim 4. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 17.

Schuch, Major und Kommdr. des Train-Bats. I. Armee-Korps.

Gr. v. Schwerin, Major im 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4.

v. Selaſinsky, Major z. D., beauftragt mit der Vertretung des Kommdrs. des Landw. Bats. Attendorn Nr. 37.

Gr. v. Strachwitz, Rittm. im 2. Schleſ. Huſ. Regt. Nr. 6.

Szmula, Pr. Lt. à la suite des 1. Oberſchleſ. Inf. Regts. Nr. 22 und Lehrer bei der Kriegsſchule in Neiſſe.

Teucher, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. beim Kaiſer Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.

du Troſſel, Ob. Lt. à la suite des 5. Oſtpreuß. Inf. Regts. Nr. 41 und kommandirt nach Waldeck.

Gr. v. Wengersky, Rittm. im Schleſ. Ulanen-Regt. Nr. 2.

v. Werder, Major im Königs-Gren. Regt. (2. Weſtpreuß.) Nr. 7.

v. Weſternhagen I., Hauptm. im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26.

Wilhelmi, Milit.-Oberpred. des II. Armee-Korps.

v. Wins II., Hauptm. im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klaſſe:

Krienes, Wilcke, Wirkl. Geh. Kriegs-Räthe zu Berlin.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klaſſe:

v. Broen, Oberſt z. D., beauftragt mit der Vertretung des Kommdrs. des 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14.

Coupette, Wirkl. Admiralitäts-Rath zu Berlin.

Erdmann, Ob. Lt. z. D., beauftragt mit der Vertretung des Kommdrs. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25.

v. Obernitz, Oberſt und Kommdr. des Garde-Füſ. Regts.

Bar. v. Puttkamer, Ob. Lt. und perſönl. Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen.

Digitized by Google

Dr. Steinberg, Generalarzt der Marine.
Wandel, Marine-Intendant.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Glaeser, Fortifikations-Sekretair zu Posen.
Hencke, Pr. Lt. im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 und Adjut. der 17. Inf. Brig.
Kayser, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) in der Provinzial-Inv. Komp. für Pommern und Posen.
Meinberg, Musik-Direktor und erster Musik-Lehrer beim großen Militair-Waisenhause zu Potsdam.

Das Ritterkreuz des Hohenzollernschen Haus-Ordens:

Rede, Oberst à la suite des See-Bats., beauftragt m. Wahrn. d. Geschäfte des Marine-Stationschefs.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Amon, Büchsenmacher beim 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.
Arnholz, Bootsmann bei der Marine.
Berger, Steuermann auf dem Königl. Dampfbugsir-Boot „Regenbogen".
Braun, Feldw. im 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20.
Brenner, Kasernenwärter zu Berlin.
Daniel, Wallm. bei der Fortifikation in Minden.
Dieckmann, Vice-Obermeister in der 2. Handwerks-Komp.
Dorn, Zeug-Serg. beim Art. Depot in Stralsund.
Engel, Fußgendarm.
Faulhaber, Feldwebel im 1. Bat. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23.
Fischer, Feldwebel im 2. Bat. (Bromberg) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14.
Frank, berittener Gendarm.
Geller, Vice-Feldwebel im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
Goldschmidt, Musikmeister beim Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.
Greitsch, Futtermeister beim Remonte-Depot Jurgaitschen.
Grigull, Fuß-Gendarm.
Gröger, Büchsenmacher beim 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62.
Gruppe, Feldwebel im Landw. Bat. Altendorn Nr. 37.
Guthknecht, Feldwebel im 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52.
Habeck, Wachtmst. im 4. Landw. Ulan. Regt.
Hahn, Trompeter beim Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.
Heese, Feldwebel im Garde-Schützen-Bat.
Heindorf, Feldw. im Landw. Bat. Wrietzen Nr. 35.
Hellwig, Feldwebel im Landw. Bat. Essen Nr. 36.
Hensel, erster Gendarmerie-Wachtmst. zu Mülheim.
Hoever, Feldwebel im Rhein. Festungs-Art. Regt. Nr. 8.
Hucke, Erster Gendarmerie-Wachtmst. zu Stendal.
Jacobowsky, Serg. im Litthauischen Drag. Regt. Nr. 1, (Prinz Albrecht von Preußen).
Jurga, Vice Wachtm. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2.
Klammer, Zeug-Serg. beim Art. Depot in Wesel.
Klinkusch, Wachtmst. im Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5.
Köhler, Feldwebel im 1. Bat. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22.
Köther, Feldwebel im 3. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17.
Koritkowski, Serg. in der Schloß-Garde-Komp.
Kosse, Feldw. im 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52.
Krätschmer, Marketender beim 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64.
Krause I., Fuß-Gendarm.
Krause, Serg. und Futtermeister beim Remonte-Depot Brakupönen.
Kreinecker, Hautboist beim 1. Garde-Regt. z. F.
Kühn, erster Gendarmerie-Wachtmstr. zu Trier.
Licht, Feldwebel im 1. Garde-Regt. z. F.
Lüttgen, Wachtmstr. im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7.
Lutze, Feldwebel im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27.
Marby, Wachtmstr. im 10. Landw. Hus. Regt.
Matthias, Wachtmstr. im Thür. Ulan. Regt. Nr. 6.
Mettin, Feldwebel im 1. Bat. (Merseburg) 2. Thür. Landw. Regts. Nr. 32.
Meyer, Feldwebel im 3. Bat. (Neuhaldensleben) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26.
Morawe, Unteroff. in der Garde-Handwerks-Komp.
Moschner, Vice-Feldwebel im 1. Bat. (Glatz) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 11.
Münch, Büchsenmacher beim 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.
Neitzel, Wachtmstr. im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2.
Otto, Stabs-Trompeter beim 2. Garde-Ulan. Regt.
Pelzer, Kasernenwärter zu Thorn.
Poertner, Fuß-Gendarm.
Richter, Zeug-Serg. beim Art. Depot in Torgau.
Sauer, Feldwebel im 2. Bat. (Coblenz) 2. Garde-Gren.-Landw. Regts.
Schadeberg, berittener Gendarm.
Schley, Kanzlei-Diener beim Kriegs-Ministerium.
Schoenbrunn, Feldwebel im 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, fungirender Inspektor bei der Militair-Arrest-Anstalt zu Berlin.
Schröder, Obermeister in der 2. Handwerks-Komp.
Schüler, Feldwebel im 1. Garde-Regt. z. F.
Schultze, Unter-Roßarzt beim Westphäl. Ulan.-Regt. Nr. 5.

Digitized by Google

Schwerdtfeger, Fuß-Gendarm.
Selchow, Stabs-Trompeter beim Garde-Kür-Regt.
Semmelroth, Fußgendarm.
Stahl, Büchsenmacher beim 2. Oſtpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3.
Stangen, Garniſon-Küſter zu Saarlouis.
Stattmann, Regts.-Sattler beim Schleſ. Ulanen-Regt. Nr. 2.
Stegemann I., Fußgendarm.
Strey, berittener Gendarm.
Thomas, Feldwebel im 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26.
Tietz, erſter Gendarmerie-Wachtmſtr. zu Mogilno.
Trömel, Feldwebel im 3. Bat. (Aſchersleben) 2. Magdeb. Landw.-Regts. Nr. 27.
Wahrenberg, berittener Gendarm zu Wittenberg.
Weinert, Feldwebel im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29.
Wendt, überzähliger Serg. im Pomm. Feld-Art-Regt. Nr. 2.
Zühlsdorff, Serg. in der Schloßgarde-Komp.

Die Rettungs-Medaille am Bande:

v. Ramm, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F.

Se. Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht, nachbenannten Perſonen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden zu ertheilen und zwar:

Des Kaiſerlich Ruſſiſchen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klaſſe:

von u. zu Gilſa, Ob. Lt. à la suite des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61.

Des Kaiſerlich Ruſſiſchen St. Annen-Ordens dritter Klaſſe:

v. Oſtau, Hauptm. vom 2. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.

Des Kommandeurkreuzes des Kaiſerlich Mexikaniſchen Ordens von Guadalupe:

v. Redern, Ob. Lt. und Kommdr. des Neumärkiſchen Drag. Regts. Nr. 3.

v. Bonin, Maj. von demſelben Regt.

Des Ritterkreuzes mit Schwertern des Herzoglich Naſſauiſchen Militair- und Civil-Verdienſt-Ordens Adolphs von Naſſau:

v. Scherff, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. z. F. und kommandirt als Adjutant bei dem Ober-Kommdo. der Bundes-Garniſon zu Frankfurt a/M.,

Des Ritterkreuzes mit Eichenlaub des Großherzoglich Badiſchen Ordens vom Zähringer Löwen:

v. Rundſtedt, Rittmſtr. vom Thüring. Huſ. Regt. Nr. 12.

Der Ritter-Inſignien erſter Klaſſe vom Herzoglich Anhaltiſchen Haus-Orden Albrechts des Bären:

Dr. Weiß, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom Regt. der Gardes du Corps.

Der Ritter-Inſignien zweiter Klaſſe von demſelben Orden:

Dr. Taubner, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiſer Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6.

Des Ritterkreuzes reſp. erſter und zweiter Klaſſe des Herzoglich Sachſen-Erneſtiniſchen Haus-Ordens:

Müller, Diviſions-Auditeur von der 8. Diviſion.
Mann, Intendantur-Aſſeſſor und Vorſtand der Diviſions-Intendantur der 8. Diviſion.

Des Komthurkreuzes zweiter Klaſſe des Sachſen-Erneſtiniſchen Haus-Ordens:

v. Scheffler, Ob. Lt. und Kommdr. des Oſtpreuß. Jäger-Bats. Nr. 1.

Des Ehrenkreuzes dritter Klaſſe des Fürſtlich Hohenzollernſchen Haus-Ordens:

Hindorf, Hauptm. im Garde-Pion. Bat.

Allerhöchſte Verordnungen, Miniſterial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 1712.

Betrifft das Beziehen der Formulare aus dem Formular-Magazin der Königlichen Staatsdruckerei.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden haben ſich die Geſchäfte des mit der Königlichen Staatsdruckerei verbundenen Magazins zur Lieferung der Formulare für die Armee durch vielfache geringfügige Beſtellungen, oft nur eines Exemplars, in einer Weiſe vermehrt, und den Ver-

Digitized by Google

trieb derselben so erschwert, wie dies weder der Bestimmung genannter Druckerei noch deren Arbeitskräften entspricht.

Zur Vermeidung eines solchen Geschäftsverkehrs und zur Vereinfachung des Vertriebes, namentlich der in Nr. 5 des Militair-Wochenblatts pro 1861. unter Littr. A. aufgeführten Formulare, bestimmt das Kriegs-Ministerium daher, daß künftighin:

1) Die Anzahl 25 das geringste Quantum bildet, in welchem Formulare überhaupt zu beziehen sind, und daß bei größeren Bestellungen die zu liefernde Anzahl durch 25 theilbar sein muß.
2) von den resp. Truppentheilen nur einmal im Monat Bestellungen erfolgen, und daß diese Bestellungen für die in einer Garnison stehenden, zu einem Regiments- ꝛc. Verbande gehörigen Truppenkörper gemeinsam zu machen sind.

Wo etwa ein anderes hiervon abweichendes Verfahren eintreten möchte, würde die Königliche Staatsdruckerei außer Stande sein, zu antworten oder die Bestellung zu effectuiren.

Berlin, den 20. Januar 1865.

Kriegs-Ministerium.

v. Roon.

No. 914/10. 64. A. 1.

Nro. 1713.

Betrifft diejenigen characterisirten Portepee-Fähnriche, welche vor vollendetem 17. Lebensjahre in die Armee eingestellt worden, und die Bedingungen, unter welchen sie zur Ertheilung des Reifezeugnißes eingegeben und zur demnächstigen Beförderung zum wirklichen Portepeefähnrich in Vorschlag gebracht werden dürfen, ohne Rücksicht auf das Lebensalter.

Auf den Antrag des General-Inspekteurs des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens bestimme Ich, in ausnahmsweiser Abänderung des §. 13. Meiner Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres vom 31. Oktober 1861, hierdurch, daß diejenigen charakterisirten Portepeefähnriche, welche vor vollendetem 17. Lebensjahre in die Armee eingestellt worden sind, und einen Feldzug mitgemacht haben nach zurückgelegter vorgeschriebener Dienstzeit, bei vorhandener Qualification, ohne Rücksicht auf das Lebensalter, zur Ertheilung des Reifezeugnißes eingegeben und zur demnächstigen Beförderung zum wirklichen Portepeefähnrich in Vorschlag gebracht werden dürfen. Ich will dieser Bestimmung eine rückwirkende Kraft auf diejenigen charakterisirten Portepeefähnriche obiger Kategorie beilegen, welche den Feldzug von 1864 mitgemacht haben und demgemäß den Truppen-Kommandeuren gestatten, für die Betreffenden, nach Maßgabe ihrer Dienstzeit und Würdigkeit, eine entsprechende Vordatirung der Reifezeugniße und der Patente als Portepeefähnrich zu beantragen, resp. bei den bezüglichen Vorschlägen zur Sprache zu bringen. — Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere bekannt zu machen.

Berlin, den 10. Januar 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 20. Januar 1865.

Kriegs-Ministerium.

v. Roon.

No. 363/1. A. I.

Digitized by Google

Nro. 1714.

Veränderungen im Bestande der Preußischen Telegraphen-Stationen, den Zeitraum vom 1. Oktober bis ultimo Dezember v. J. umfassend.

Folgende von der Königlichen Telegraphen-Direktion mitgetheilte Nachweisung über die vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1864 vorgekommenen Veränderungen im Bestande ꝛc. der Preußischen Telegraphen-Stationen, so wie der in den Elbherzogthümern gegenwärtig bestehenden Schleswig-Holsteinschen Telegraphen-Stationen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Neu errichtet sind folgende Stationen:

1) Altenkirchen auf Rügen,
2) Arnswalde,
3) Bärwalde in Pommern,
4) Bensberg,
5) Braunfels,
6) Conitz,
7) Deutsch-Crone,
8) Dramburg,
9) Engelskirchen,
10) Gollnow,
11) Gräfrath,
12) Greifenberg in Pommern,
13) Gronau,
14) Gummersbach,
15) Halver
16) Herford,
17) Hückeswagen,
18) Jastrow,
19) Liebmühl,
20) Lüdenscheidt,
21) Naugard,
22) Neustettin,
23) Plathe,
24) Pleß O/Schl.,
25) Schlochau,
26) Sommerfeld,
27) Tempelburg,
28) St. Vith,
29) Wangerin,
30) Warburg,
31) Wipperfürth.

a) Sämmtliche vorstehende Stationen sind mit Orts-Post-Anstalten kombinirt und haben beschränkten Tagesdienst (von 9 — 12 Uhr Vormittags und von 2 — 7 Uhr Nachmittags, Sonntags von 8 — 9 Uhr Vormittags und von 2 — 5 Uhr Nachmittags).

b) Bei den Stationen Essen, M. Gladbach, Iserlohn und Landsberg a/W. ist der volle Tagesdienst eingeführt; die Station Essen ist gleichzeitig mit der Orts-Post-Anstalt kombinirt, und

c) bei der Station Marburg (Kurhessen) ist der beschränkte Tagesdienst eingeführt worden.

d) Die Preußische Telegraphen-Station zu Leipzig ist geschlossen.

II. In den Elbherzogthümern bestehen gegenwärtig Schleswig-Holsteinische Telegraphen-Stationen an folgenden Orten:

a) mit permanentem Dienste zu Altona, Flensburg und Kiel,

b) mit vollem Tagesdienste zu Neumünster und Rendsburg,

c) mit beschränktem Tagesdienste zu Apenrade, Brunsbüttel, Burg, Eckernförde, Friedrichstadt, Garding, Glückstadt, Hadersleben, Heide, Heiligenhafen, Husum, Itzehoe, Neustadt, Oldenburg, Plön, Schleswig, Segeberg, Sonderburg, Tönning und Tondern.

Berlin, den 18. Januar 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Gliszczinski.

In Vertretung:
v. Wangenheim.

No. 877/1. 65. A. K. D. III.

Digitized by Google

Nro. 1715.

Betrifft die Reiterbekleidung der Offiziere des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 und des Garde-Kürassier-Regiments.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Ich habe bei dem Beginn des Dänischen Feldzuges mündlich genehmigt, daß für die Dauer desselben die Offiziere des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 die Reiter-Bekleidung, wie sie von den Offizieren Meines Regiments der Gardes du Korps getragen wird, bestehend in weißen Beinkleidern und langen Stiefeln, anlegen durften. Ich bestimme nunmehr, daß die Offiziere des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 die vorbezeichnete, während der Kampagne getragene und bewährt befundene Bekleidung beizubehalten, sowie, daß die Offiziere des Garde-Kürassier-Regiments dieselbe gleichfalls anzulegen haben. Hierbei befehle Ich jedoch, daß von den Offizieren die Stiefeln in der Form zu tragen sind, welche für die Mannschaften durch die gegebene Probe festgestellt ist, wobei Ich gestatten will, daß von den Offizieren Meines Regiments der Gardes du Korps und des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 die vorhandenen Stiefeln abweichender Form aufgetragen werden dürfen. Bei Neubeschaffungen ist die vorgeschriebene Form genau festzuhalten; bei dem Garde-Kürassier-Regiment dürfen demgemäß nur vorschriftsmäßige Stiefeln getragen werden.

Berlin, den 17. Januar 1865.

(gez.) **Wilhelm.**
(gegengez.) v. Roon.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 24. Januar 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.
Bronsart v. Schellendorff. v. Schlopp.

No. 301/1. M. O. D. 8.

Nro. 1716.

Bekanntmachung, betreffend die Kronprinz-Stiftung,
gegründet zur Unterstützung Derjenigen, welche aus dem Kriege gegen Dänemark ganz oder theilweise erwerbsunfähig heimkehren und der Hinterbliebenen der in diesem Kriege Gefallenen.

Ich will dem Mir vorgelegten anbei zurückgehenden Statut der Kronprinz-Stiftung Meine Genehmigung ertheilen und das Kriegs-Ministerium zugleich ermächtigen, das von den Bürgern der Stadt Elberfeld zur Unterstützung Preußischer Invaliden übergebene Kapital im Betrage von 14443 Thlrn. 15 Sgr. anzunehmen, dem Wunsche der patriotischen Geber gemäß zu verwalten und getrennt von anderen Kapitalien aufzubewahren.

Berlin, den 1. Dezember 1864.

(gez.) **Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium.

Digitized by Google

Statut der Kronprinz-Stiftung.

§. 1.

Der Zweck der Kronprinz-Stiftung ist, für Diejenigen, welche aus dem Kriege gegen Dänemark ganz oder theilweise erwerbsunfähig heimkehren, und für die Hinterbliebenen der in diesem Kriege Gefallenen Fürsorge zu treffen.

Die Erreichung dieses Zweckes wird angestrebt:

a) durch Gewährung von Geld-Unterstützungen,
b) durch Ermittelung von Anstellungen im öffentlichen oder Privatdienste.

§. 2.

Die Stiftung steht unter Meinem Protektorat. Alle Abänderungen und Ergänzungen dieses Statuts bedürfen Meiner Genehmigung.

Die Verwaltung der Stiftung erfolgt vom Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

§. 3.

Das Vermögen der Stiftung besteht:

a) aus denjenigen Geldgeschenken, welche ihr bis zum Tage des veröffentlichten Statuts zugewendet worden sind und etwa in Zukunft zugewendet werden.
b) aus denjenigen Geldgeschenken, welche, ohne ausdrücklich für die Stiftung bestimmt zu sein, dem Kriegs-Ministerium für Zwecke, die denen der Stiftung gleichen, überwiesen sind und in Zukunft überwiesen werden.
c) in laufenden Beiträgen, welche der Stiftung oder dem Kriegs-Ministerium zu Zwecken der Stiftung zugesichert sind oder es noch werden.

§. 4.

Das Gesammt-Vermögen der Stiftung wird in Staatspapieren oder pupillarisch sichern Hypotheken oder vom Staate garantirten Aktien angelegt, von der Militair-Pensions-Kasse hierselbst aufbewahrt und als

„Fonds der Kronprinz-Stiftung"

verwaltet.

§. 5.

Der Fonds der Kronprinz-Stiftung wird, mit Ausnahme derjenigen Beträge, welche nach den Willen der Geber hiervon ausdrücklich ausgenommen sind, und eines Stamm-Capitals von 25,000 Thlr. durch Rentenzahlungen an die berechtigten Theilnehmer in 48 Jahren voll und ganz verwendet.*)

Die Verfügung über die von dem Stamm-Kapital von 25,000 Thlr. aufkommenden Zinsen, zu Zwecken der Stiftung, bleibt dem Protektor derselben vorbehalten.

§. 6.

Zur Theilnahme an den Wohlthaten der Stiftung sind nach Maßgabe des §. 1. berechtigt:

a) alle diejenigen, welche in Folge von Wunden oder Anstrengungen im dänischen Kriege bis zum Schlusse des Jahres 1867 invalide erklärt werden.
b) die Hinterbliebenen der in dem Kriege gegen Dänemark Gefallenen, zu welchen jedoch nur
   aa) die Wittwen,
   bb) die arbeitsunfähigen und vermögenslosen Eltern und Geschwister, welche in den Gefallenen ihren Ernährer verloren haben,

   gehören.**)

---

*) Für die das 48. Jahr der Stiftung überlebenden Theilnehmer an den Wohlthaten derselben, wird bis zu ihrem Lebensende aus anderweitig bereiten Mitteln gesorgt werden.

**) Für die Kinder wird aus Mitteln des Staates gesorgt.

Digitized by Google

§. 7.

Der Rentenbetrag, welcher jährlich zur Vertheilung kommt, wird am Schlusse des Vorjahres thunlichst im Voraus festgestellt.

Ein Gleiches geschieht mit der Liste derjenigen Personen, welche für das entsprechende Jahr mit einem Renten-Antheil bedacht werden sollen.

Die Renten-Antheile werden an die Theilnehmer monatlich praenumerando gezahlt. Der Betrag eines Antheils, dessen normale Höhe sich zur Zeit noch nicht bestimmen läßt, soll womöglich nicht unter 4 Thlr. und der Regel nach nicht über 5 Thlr. monatlich bemessen werden.

§. 8.

Die Berechtigung zum Empfange eines Renten-Antheils für das laufende Jahr wird vom Kriegs-Ministerium festgestellt. Diejenigen Personen, denen eine Rente einmal zugebilligt worden ist, bleiben im Genusse derselben, so lange als nicht in ihren Verhältnissen eine Aenderung eingetreten ist, welche die Fortgewährung der Rente unnöthig macht.

§. 9.

Diejenigen, welche wegen mangelnder Mittel nicht alsbald nach der Meldung mit einem Renten-Antheil unterstützt werden können, sind als Anwärter zu verzeichnen und gelangen nach Maßgabe entstehender Vakanzen zur Berücksichtigung.

§. 10.

Unter mehreren, den Invaliden aus dem dänischen Kriege angehörigen Bewerbern, entscheidet der höhere Grad der Invalidität und der Erwerbsunfähigkeit, sowie die größere Hülfsbedürftigkeit. Die erdiente Charge giebt jedoch keinen Vorzug. Die Renten-Antheile werden den Empfängern neben den ihnen vom Staate gewährten Pensionen gezahlt.

Von den Hinterbliebenen der Gefallenen werden bei gleicher Würdigkeit die Bedürftigeren vorzugsweise berücksichtigt.

§. 11.

Die Ermittelung von Anstellungen zur geeigneten Unterbringung der Invaliden geschieht durch öffentliche Aufforderung zur Anmeldung von dergleichen Anstellungen.

Diese Aufforderungen werden so oft wiederholt, als das Bedürfniß der Invaliden-Versorgung es nothwendig macht.

Die Anmeldungen von Anstellungen gelangen an die Abtheilung für das Invaliden-Wesen, welche dieselben durch das Militair-Wochenblatt den Truppen resp. den Landwehr-Behörden bekannt macht. Die Truppen und Landwehr-Behörden sind angewiesen, die noch nicht versorgten Invaliden auf die angebotenen Anstellungen aufmerksam zu machen und ihren Bewerbungen um dieselben die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

§. 12.

Bis zu dem Zeitpunkte, wo die regelmäßigen Unterstützungen aus der Kronprinz-Stiftung ins Leben treten, werden vorläufige außerordentliche gewährt. Später sollen außerordentliche Unterstützungen aus dem Stiftungsfonds nur ausnahmsweise, unter ganz besonderen Verhältnissen, bewilligt werden.

Berlin, den 21. November 1864.

gez. **Friedrich Wilhelm** Kronprinz.

Obige Allerhöchste Kabinets-Ordre und vorstehendes Statut werden hiermit veröffentlicht. Das Kriegs-Ministerium bemerkt hierzu Folgendes:

1) An der Kronprinz-Stiftung nehmen das Heer und die Marine mit gleicher Berechtigung Theil.
2) Bis auf Weiteres erfolgen alle Bewilligungen fortlaufender Unterstützungen, wie bisher, nur als vorläufige.

Digitized by Google

3) Die Liste derjenigen Invaliden, und Hinterbliebenen, welche dauernd mit laufenden Unterstützungen (Renten cfr. §. 6 und 8 des obigen Statuts) bedacht werden sollen, wird später veröffentlicht werden.
4) In der Anlage (1) ist eine summarische Uebersicht des gegenwärtigen Standes des Fonds der Kronprinzen-Stiftung beigefügt.
5) Eine Rechnungslegung, wie sie bisher allwöchentlich veröffentlicht worden, wird künftig nicht mehr stattfinden. Dagegen wird auch ferner durch öffentliche Bekanntmachung über die eingegangenen Beiträge quittirt werden. Besondere Quittungen über eingehende Gelder werden wie bisher nur auf ausdrückliches Verlangen ertheilt werden.
6) Die Unterstützungs-Anträge für die noch bei den Truppen befindlichen Invaliden, welche zur Anerkennung als Invalide und zur Entlassung eingegeben worden, gelangen in der bisherigen Weise an das Kriegs-Ministerium.
7) Die bereits in der Heimath befindlichen Invaliden und die Hinterbliebenen der Gefallenen, haben ihre Unterstützungs- resp. Anstellungs-Anträge an das Landwehr-Bataillon, in dessen Bezirk sie sich aufhalten, zu richten.
8) Das Kriegs-Ministerium wird auf die ihm vorgelegten Unterstützungs-Anträge nach Maßgabe der erwiesenen Hülfsbedürftigkeit entscheiden. In sofern Letztere nicht blos von dem Grade der Invalidität und der mit derselben verbundenen Erwerbsunfähigkeit, sondern auch von den Familien- und Vermögens-Verhältnissen abhängt, wird das Urtheil der heimathlichen Behörden gehört und der Entscheidung zu Grunde gelegt werden.
9) Gemäß §. 11. des Statuts werden von jetzt ab alle Anstellungs-Anerbietungen durch das Militair-Wochenblatt und die Amtsblätter bekannt gemacht werden. Die Anlage (2) enthält eine Zusammenstellung sämmtlicher bisher eingegangener Anerbietungen.
10) Die Landwehr-Bataillone haben sich mit den Landräthen in Verbindung zu setzen, um das weitere Bekanntwerden der Anstellungs-Anerbietungen durch die Kreis- und Lokal-Blätter möglichst zu fördern.
11) Die Invaliden sind bei Mittheilung der Anstellungs-Anerbietungen über die Verhältnisse dieser Anerbietungen eingehend zu belehren. Insbesondere sind sie darauf hinzuweisen, daß diejenigen unter ihnen, welche arbeitsfähig sind, die Pflicht haben, zum Selbsterwerbe ihres Unterhalts von ihren Kräften den geeigneten Gebrauch zu machen.
12) Invalide, welche die für sie geeigneten Anstellungs-Anerbietungen ohne Grund ablehnen oder die ihnen übertragenen Dienste ohne Grund verlassen, haben die daraus für sie erwachsenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.
13) Ueber den Stand des Fonds der Kronprinz-Stiftung, sowie über die Wirksamkeit der Stiftung werden von Zeit zu Zeit Berichte veröffentlicht werden.
14) Die in Angelegenheiten der Stiftung an das Kriegs-Ministerium zu richtenden Schreiben ꝛc. sind zu adressiren wie folgt:

„An das Königliche Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen".

Berlin, den 18. Januar 1865.

Kriegs-Ministerium.

No. 100/12. A. f. I. v. Roon.

Nach der letzten Bekanntmachung vom 31. Dezember 1864 besaß nach Abzug von 9533 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. an bewilligten Unterstützungen:

	die Kronprinz-Stiftung: in zinstragenden Papieren:	die Kronprinz-Stiftung: baar:	die Elberfelder-Stiftung: in zinstragenden Papieren:	die Elberfelder-Stiftung: baar:
	211,000 thlr. — sgr. — pf.	4177 thlr. 3 sgr. — pf.	14,400 thlr.	241 thlr. 8 sgr. 6 pf.
Seitdem sind überwiesen:				
a. von dem Lotterie-Komitee zum Besten der hinterbl. Famil. der in Schleswig gefallen. Pr. Krieger	— . — . —	60000 . — . —	— .	— . — . — . —
b. anderweite Beträge	— . — . —	3037 . 17 . 9	— .	— . — . — . —
Summa des Bestandes u. d. Einn.	211,000 . — . —	67214 . 20 . 9	14,400 .	241 . 8 . 6
Seit 31. Dez. sind an Unterstütz. bew. w.	— . — . —	968 . — . —	— .	— . — . — . —
Bleibt Bestand	211,000 . — . —	66246 . 20 . 9	14,400 .	241 . 8 . 6

Total-Summe 291887 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.

Digitized by Google

Verzeichniß
der Anstellungs-Offerten für die Kronprinz-Stiftung.

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung resp. Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
1	Landrath a. D. v. Hellermann zu Cartzin.	1 Polizei-Verwalter.		
2	Direktion der Gewehrfabrik in Spandau.	1 Aufseher.		
3	Berg- u. Hüttenwerke v. G. Arndt & Co. in Dortmund.	1 Portierstelle.		Ist besetzt.
4	Domainenpächter Frz. Müller zu Mühlenhagen bei Treptow a/T.	1 zur leichten Gartenarbeit.	Obdach, Nahrung, Kleidung u. angemessene Löhnung.	
5	Rittergutsbes. v. Helbig zu Diebau bei Naumburg am Bober.	1 Wächter und Hofaufseher.	Schlafstelle, Essen u. 12—24 Thlr. Lohn jährlich.	
6	Rittergutsbes. G. Robert Tornow zu Runow b. Wangerin.	2 erwerbsunfähig Gewordene, zur Aufnahme u. ferneren Versorgung.		
7	Gutsbes. v. Knebel-Döberitz zu Zülshagen b. Dramburg.	1 des Schreibens kundiger, als Gehülfe in Führung der Aufsicht, der Rechnungen ꝛc.	Auskömmliche Existenz mehrere Jahre hindurch.	
8	Frhr. v. Ehrhardt zu Groß-Möhnow, Kreis Teltow.	1 zur Beaufsichtigung der Dienstleute.	Lebenslängliche sorgenfreie Existenz.	
9	Magistrat in Fraustadt.	1 Kanzleidiener.	100 Thlr. jährl. Geh.	Ist besetzt.
10	Uhrenfabrikanten A. Eppner & Co. zu Lähn.	6 junge Leute zur Erlernung der technischen Fertigkeiten und dauernden Beschäftigung.		
11	Se. Königl. Hoh. der Kronprinz.	3 Amputirte zur Beschäftigung im kronprinzlichen Dienst.		2 Stellen besetzt.
12	Gr. Otto zu Stolberg-Wernigerode.	4 evangelischer Konfession als Thorwärter.		1 Stelle ist besetzt.
13	Thonwaarenfabrikanten Wittwe March & Söhne in Charlottenburg.	5 aus ihrem Geschäft Eingezogene bei deren Rückkehr aus dem Felde durch entsprechende Beschäftigung zur Versorgung.		
14	Landesältester ꝛc. M. Elsner v. Gronow zu Kalinowitz.	1 zur Hülfe des Gärtners, Beaufsichtigung der Arbeiter, Beheizung und Leitung einer Lokomobile.	Emolumente i. Werthe von 100—150 Thlr. jährlich.	Diese Stelle ist dem Hauptm. v. Mittelstedt z. Dispos. gest.
15	v. Kotze zu Hamersleben, Kr. Oschersleben.	1 Aufseher und 1 Wächter	3 Thlr. 2 Thlr. wöchentlich.	Die Aufseherstelle ist besetzt.
16	Kuratorium des städtischen Gymnasiums zu Pyritz.	1 Unteroffiz. als Gymnasial-Wärter.	100 Thlr. Geh. freie Wohn. freie Feuer	
17	Fabrikbes. H. L. Loewe zu Düsseldorf.	1 Portier in der Fabrik.	12 Thlr. monatlich, freie Wohn., Licht und Brand.	
18	Zuckerfabrikbes. Bergmann zu Mucrena bei Alsleben a/S.	1 Aufseher (die Frau desselben würde als Aufseherin angestellt und besonders remunerirt werden.)	3 Thlr. wöchentlich, freie Wohnung.	Ist besetzt.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung resp. Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
19	Oberförster Wehmeyer zu Mauche bei Fraustadt.	1 Privatsekretair.		
20	Rittergutsbes. v. Kries auf Stawkowo, Kreis Thorn.	1 Hofaufseher resp. Schließvoigt.	Freie Station u. Gehnach d. Leistungen.	Ist besetzt.
21	Rittergutsbes. H. Fricke in Berlin, Köpnickerstraße 113 wohnhaft.	2 Portiers zu Reinsdorf bei Cosel.	Je 8—10 Thlr. monatl., event. dauernde Anstellung.	
22	Amtmann Wiesmann zu Gevelsberg, Kreis Hagen.	1 Polizeisergeant.	180 Thlr. jährl., 15 Thlr. Montirungsgeld, freie Wohn. u. einige Nebeneink.	
23	Ed. Schultz, Inhaber des Dienstmanns-Instituts zu Saarbrücken.	1 Inspektor.	8 Thlr. monatlich mit Aussicht auf Erhöhung.	Ist besetzt.
24	v. Bethmann-Hollweg zu Hohen-Finow.	1 Parkwächter.		Ist besetzt.
25	Fabrikbes. Julian Webely zu Blumenau, Kr. Waldenburg.	1 Unteroffizier als Portier (Artillerist oder Kavallerist).	150 Thlr. Gehalt, freie Wohnung u. Heizung.	Vermittler: d. Bade- u. Pol. Insp. Engels zu Charlottenbrunn in Schlesien.
26	Banquier Jacob Landau in Breslau.	Will 4 Invaliden auf 1 Jahr auf seiner bei Breslau belegenen Besitzung in freie Wohnung und Verpflegung nehmen.		Ist besetzt durch 2 Mann.
27	Kaufleute Mattison u. Brandt in Berlin, Prinzenstr. 30.	1 Kassirerbote.		
28	Kaufm. u. Spediteur Gustav Ad. Köhler in Guben.	1 Komtoirdiener.	8 Thlr. monatl. event. Geh. Erhöh.	
29	Repräsentanten-Kollegium d. Zwölf-Apostel-Gemeinde in Berlin.	1 Mann zur Unterstützung des Todtengräbers ꝛc.	15 Sgr. täglich.	
30	Hoflieferant Gustav Kühn in Neu-Ruppin.	Will 10 oder 12 Leute in seinem Geschäft mit Koloriren, außerdem 1 im Komtoir als Schreiber beschäftigen.	Sorgenfreie Existenz. 10—15 Thlr. monatlich.	
31	Vorsteher der Guanofabrik zu Labagienen, Kr. Labiau, J. R. Lehmann.	1 Aufseher, wo möglich Unteroffizier von den Pionieren.	20 Thlr. monatlich, event. auch Gratifikationen.	
32	Post-Expediteur und Steuer-Einnehmer Coler zu Bernau.	1 Briefträger im Privatverhältniß.	9 Thlr. monatlich.	Ist besetzt.
33	Se. Durchl. der Fürst von Pleß zu Fürstenstein.	1 Unteroffizier als Korporal der Schloßwache und 1 Gemeiner als Musketier auf dem Fürstenstein.	12 Thlr. monatlich Wohnung ꝛc. 8 Thlr. monatlich Wohnung ꝛc.	Sind besetzt.
34	Kommerzienrath J. G. Boltze in Salzmünde a/S.	2 Mann als Aufseher in seiner Ziegelei und Landwirthschaft.	Auskömml. Lohn.	1 Stelle wird zum Frühjahr 1865 bes.
35	Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kavallerie Graf Bismark-	1 Hofverwalter.	72 Thlr. jährl. Geh. u. ganz freie Station	Ist besetzt.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung resp. Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
	Bohlen zu Uenglingen bei Stendal.			
36	Gutsbes. v. d. Lühe zu Kuhnsdorf bei Friedland, Kreis Lübben.	will einen verstümmelten Soldaten im Gesindeverhältniß beschäftigen.	einige 20 Thlr. jährlich.	
37	Pr. Lt. im 3. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 4 und Rittergutsbes. v. Schmeling zu Weßlienen bei Wolittnick an der Ostbahn.	1 Hof-Inspektor resp. Speicherverwalter und Buchführer.	6 Thlr. monatlich, freie Wohnung, Kartoffelacker ꝛc.	Ist besetzt.
38	Landrathsamt zu Fraustadt.	8 Wegewärter.	je 8 Sgr. täglich Remuneratin.	1 Stelle ist besetzt. Da sich nur 1 Invalide gemeldet hat, so ist dem Bedürfniß anderweit abgeholfen.
39	Major a. D. und Rittergutsbes. Graf v. Schlieffen zu Gr. Krausche bei Bunzlau.	will einen Invaliden in Wohnung und Kost nehmen, demselben auch Kleidung gewähren, Leistungen werden nicht verlangt von dem Manne.		
40	Gebr. Loßen zu Concordiahütte bei Bendorf, Kreis Coblenz.	1 Waagemeisterstelle.	80 – 100 Thlr. jährl. 1 Stube, 1 Bett und freie Heizung.	
41	Buch- und Kunsthändler J. C. W. Krug zu Capellen bei Coblenz.	1 als Bote ꝛc.	vorläufig 12 Thlr monatlich, später mehr.	
42	Amtsrath H. Bennecke zu Amt Athensleben bei Staßfurth.	1 Portier, gewünscht wird, daß der Bewerber Gefr. o. Unteroff. gew.	15 Sgr. tägl. und Portierstube.	Ist besetzt.
43	Ein vorläufig noch nicht namhaft zu machender Fabrikbesitzer in Witten, Kreis Bochum.	2 Thorhüter.	12 Thlr. monatl., event. bei guter Führung mehr.	Sind besetzt.
44	Landrath v. Werdeck zu Cottbus.	Unterkommen für 1 Mann auf dem Gute Schorbus, bestehend in 1 heizbaren Stube, 3 Morgen gutem Roggenland, Kaff- u. Lesehelz, außerdem Beschäftigung gegen Lohn in geeigneter Weise.		
45	Kreisdeputirter, Staatsanwalt a. D. v. Baerensprung zu Klein Döbbern, Kreis Cottbus.	Unterkommen für 1 Mann. Ländliche Beschäftigung gegen Lohn und Kost, wie es üblich ist, oder auch Uebernahme des Unterhalts und der Fürsorge für einen erwerbsunfähigen Krieger.		
46	Fabrikbes. E. Dietze zu Neubeesen bei Alsleben.	1 Portier in der Zuckerfabrik.	2½ Thlr. Lohn wöchentl., freie Wohn., Licht und Feuerung.	Ist besetzt.
47	Kaufmann Karl Ostwald zu Potsdam.	1 Mann, der mit Pferden umzugehen weiß.	Bei voller Station vorl. 5 Thlr. mon. später mehr. Nebenbei 4 Thl. mon. Nebeneinkünfte.	Ist besetzt.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung resp. Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
48	Frhr. v. Richthofen zu Brechelsdorf in Schlesien.	1 Aufseher, wo möglich Unteroff.	30 Thlr. jährl. Lohn und freie Kost.	
49	Gutsbes. Gottschling in Orlowo, Kreis Inowraclaw.	Unterkommen für 1 unverheiratheten Invaliden, derselbe muß Schmid sein und sich auf den Hufbeschlag gut verstehen.	30 Thlr. jährl. Löhnung, Wohn., 1 Bett u. freie Stat.	
50	Landrath v. Niebelschütz zu Freystadt.	1 Chausseegeld-Einnehmer in Zissendorf.	10—12 Thlr. monatl., freie Wohn u. kleiner Garten.	Ist besetzt.
51	Magistrat zu Auras.	1 Kommunal-Förster.	89 Thlr. jährlich.	
52	Neusilberfabrik v. H. A. Jürst & Co. in Berlin.	1 Portier.	3—3½ Thlr. wöchentl., freien Mittagstisch u. Portier-Wohnung.	Ist besetzt.
53	Landesältester und Kreisdeputirter v. Schmiedeberg auf Schwanowitz, Kreis Brieg.	1 Scheuervoigt.	30 Thlr. jährlich u. freie Wohnung.	Ist besetzt.
54	Inspektion des Landarmenhauses zu Straußberg.	1 Pförtner.	60 Thlr. jährl. u. völlig freie Station.	Ist besetzt.
55	Rittergutsbes. Michgorius zu Schermeisel.	1 Invalide zum Satteln u. Vorführen der Reitpferde und beständigem Aufhalten auf dem Hofe.	Freie Station u. angemessenes Gehalt.	
56	Tuchfabrikant C. L. Krückmann in Berlin, Dresdnerstraße Nr. 8.	1 Portier und	8 Thlr. monatlich, freien Mittagstisch u. freie Wohnung	Ist besetzt.
		6 Mann zum Farbenreiben.	20 sgr. b. 1 thl. tägl. bei fleißiger Arbeit.	
57	Uhrenfabrikanten Gebrüder Schmidt zu Prenzlau.	2 intelligente Invaliden zur Beschäfschäftigung in ihrer Fabrik.	Gegen gutes Auskommen.	
58	Gebr. Wrede hier, Neanderstraße Nr. 11.	2—3 Portiers oder Hausdiener.	10—15 Thlr. monatlich.	Die Stellen sind besetzt.
59	Verein Pomerania, vertreten durch Hrn. Pastor Quisterp zu Ducherow.	2 Kolporteure, einer für Vorder-, der andere für Hinterpommern.	Anfangs je 12 Thlr. monatlich, später vielleicht mehr.	
60	Kanzleirath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Rüthling in Berlin, Französischestraße 49a.	1 Mann täglich 1 Stunde zur Reinigung der Kleider und Stiefel ꝛc.	3 Thlr. monatlich.	
61	Bürgermeisterei zu Immerath, Kreis Erkelenz.	1 Polizeidienerstelle.	120 Thlr. jährl. Besoldung und alle 2 Jahre eine Dienstkleidung.	
62	Rittergutsbes. A. Hilzheimer zu Kehnert an der Elbe, Kreises Wolmirstedt.	1 Polizeidiener und Feldhüter (Unteroffizier oder Gefreiter.)	72 Thlr. jährl. Geh., freie Wohn., Garten, freies Brennholz, Unif. u. sonstige kleine Nebeneinkünfte.	

Digitized by Google

Laufende Nr.	Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung resp. Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
63	Fabrikbes. ꝛc. H. Schenkelberger zu Jägersfreude, Kreises Saarbrücken.	3 Invaliden als Aufseher der Arbeiter und Knechte.	Je 16 Thlr. monatl. Lohn, freie Schlafstelle, event. Lohnerhöhung.	1 Stelle ist besetzt.
64	Vorsteherschaft der Sing-Akademie in Berlin.	1 Thürsteher-Stelle. 2½stündige Dienstleistung an 3 Wochentagen.	6 Thlr. vierteljährl. Für Dienstleistungen bei Aufführungen ꝛc. wird noch besonders vergütet.	
65	Pfarrer L. Diestelkamp zu Boerde.	2 Invaliden als Aufseher der Knaben in seiner Erziehungs-Anstalt, event. auch zur Hülfe des Hausvaters im Unterrichte.	Vorläufig 2½ Thlr. monatlich, eigenes Zimmes u. freie Station.	
66	Rittergutsbes. v. Thümen-Gräfendorf zu Gräfendorf bei Jüterbogk.	1 Invalide als Wirthschafts-Voigt.	18 Thlr. jährl. Lohn, event. Erhöhung dess. Freie Wohn., freie Station und Steuerfreiheit ꝛc.	
67	Gutsbesitzer v. Kalkstein auf Romitten bei Pr. Eylau.	1 Diener für seine Person, oder als Hülfsaufseher in der Forst, oder als Ober-Aufseher einer Oelpresse. Müßte auch die Führung der geringen schriftlichen Arbeiten als: Führung des Ausgabe- und Einnahme-Buchs übernehmen.	20 Thlr. jährl. Lohn, freie Kleidung und freie Station. Event. Lohnerhöhung.	
68	Major a. D. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff auf Mannsfelde im Kr. Friedeberg N/M.	1 zur Wartung des Rindviehes.	24 Thlr. jährl. Lohn, freies Unterkommen u. Beköstig.	
69	Rittergutsbes. v. Wedemeyer auf Schönrade, Kr. Friedeberg N/M.	1 Invalide zur Unterstützung eines alten erfahrenen Füllen-Wärters ꝛc. Bei erwiesener Qualifikation Aussicht zum Eintritt in die 1. Füllenwärterstelle.	28 Thlr. jährliches Lohn und freie Station.	
70	Königlicher Kammerherr und Standesherr v. Gutzmerow auf Gr.-Leuthen, Kr. Lübben.	1 Forstaufseher.	50 Thlr. jährl. Gehalt bei freier Station, Schußgeld für das erlegte Wild, ¼ jährl. Kündigung.	
71	Gutsbes. Schlinzigk zu Peterhof bei Frankfurt a/O.	1 Aufseher.	Freie Wohnung u. freie Station nebst kleinem, den Leistungen entsprechenden Gehalt.	
72	Gemeinderath (Bürgermeister) zu Wegberg, Kr. Erkelenz, Reg. Bez. Aachen.	1 Feldhüter.	120 Thlr. jährlich u. alle 2 Jahre 5 Thlr. f. Dienstbekleidung.	Ist besetzt.
73	Landrathsamt zu Cottbus.	1 Polizeiverw. für das Dorf Werben. (Unteroff. oder Feldw.)	120 Thlr. jährl. bei 2 bis 3 Stunden tägl. Beschäftigung.	

Digitized by Google

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung resp. Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
74	Se. Durchlaucht der Fürst zu Putbus in Putbus	1 an einem Bein beschädigten Invaliden zur leichten Beschäftigung, insbesondere während des Sommers als Aufs. bei einer Dampfmaschine (Vorzugsweise ein Schlosser oder Eisenarbeiter.)	8 Thlr. monatlich, freie Wohnung u. Feuerung.	
75	Rittergutsbes. v. Harder auf Cassellwitz, Kr. Bergen auf Rügen.	1 Nachtwächter auf dem Hofe. Außerdem Nachmittags leichte Arbeiten.	2 Thlr. monatlich, freie Beköstigung.	
76	Dr. Beheim-Schwarzbach, Direktor des Pädagogiums Ostrowo bei Filehne.	1 Portier. Wenn derselbe verheirathet ist, außer dem Nebenverdienst der Frau. Wenn derselbe unverheirathet ist.	100 Thlr. jährl., freie Wohn., Heizung und Licht. 30—50 Thlr. jährl. u. freie Station.	
77	Herr Baare zu Bochum, Kr. Bochum, General-Direktor des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation.	2 Platzaufseher, Thorhüter, je	15 Thlr. monatlich.	
78	Herr Lossow zu Berlin, Besitzer eines landwirthschaftlichen Instituts.	1 Bureaustelle. 2 Wärter bei den Thieren, je	20 Thlr. monatl. 12 Thlr. monatl. u. freie Wohnung.	Sind beide besetzt.
79	Herr W. Wolffheim, Kaufmann und Fabrikant zu Stettin.	1 Werkführer in seiner Asphalt- u. Dachpappenfabrik.	250 Thlr. jährl. Geh., freie Wohn. u. frei Brennmaterial.	Zum 1. Februar c. zu besetzen.
80	Herr Th. Block, praktischer Zahnarzt zu Breslau.	Will diejenigen Offiziere, welche im Schleswigschen Feldzuge Verletzungen der Kauwerkzeuge, namentlich der Zähne, Zahnkiefer oder Gaumen davon getragen haben, unentgeldlich behandeln und denselben die eingebüßten Zähne ersetzen. Außerdem erbietet sich Hr. Block, verstümmelte Soldaten, welche Lust und Geschick haben, sich der Zahntechnik zu widmen, unentgeldlich auszubilden und sofort nach gehöriger Ausbildung mit mindestens 20 Thlr. monatlich zu salariren.		

Digitized by Google

Nichtamtliche Anzeige.

So eben sind nachstehende Kartenwerke erschienen und durch die Simon Schropp'sche Land-Karten-Handlung zu beziehen:

1) Sect. (Meßtischblatt) Zeitz, in 1 : 25,000 mit Angabe der aequidistanten Niveau-Linien von 25 dec. Fuß Höhen-Abstand, Lithographie, schwarz zum Preise von . . . . . 10 Sgr.
2) Sect. (Meßtischblatt) Nordhausen, in 1 : 25,000 (wie oben) . . . . . 10 Sgr.
3) Sect. (Meßtischblatt) Ragnit in 1 : 25,000 mit Angabe der aequidistanten Niveau-Linien von 12½ dec. oder 15 duodec. Fuß-Höhen-Abstand, Kupferstich, als Musterblatt für die topographische Aufnahme des großen Generalstabes, schwarz zum Preise von . . . . . 10 Sgr.
illuminirt . . . . . 2 Thlr. 10 Sgr.

Die genannten Kartenblätter wurden vielfach von den Militair-Schulen, (besonders das letztere „Musterblatt Ragnit") zum Unterricht beim topographischen Aufnehmen und Auszeichnung der Aufnahme in Schwarz und in Farben gewünscht, und sind dieselben hauptsächlich zu Lehrzwecken, zu diesem billigen Preise den betreffenden Unterrichts-Anstalten hierdurch zugänglich gemacht.

Berlin, den 20. Januar 1865.

Die Topographische Abtheilung des großen Generalstabes.

Berichtigung.

Die unter Nr. 1700 Seite 520 des Militair-Wochenblattes vom 31. Dezember 1864 festgesetzten Preise für nicht in natura empfangenen Fourage-Rationen ꝛc. gelten für den Zeitraum vom **1. Januar bis Ende Juni 1865.**

In Nr. 2. des Militair-Wochenblattes vom 14. Januar d. J. ist Seite 14 linke Spalte letzte Zeile von unten statt v. Scheffer, Ob. Lt., zu lesen: v. Schessler, Ob. Lt.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 5.

Sonnabend, den 4. Februar 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 21. Januar.

Lülsdorff, Sec. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, in das 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,

v. Schierstädt, Sec. Lt. vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, in das Garde-Hus. Regt. versetzt.

Den 24. Januar.

v. Stülpnagel, Major vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, dem Regt. aggregirt.

Rennhoff, Sec. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, in das Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37 versetzt.

v. d. Knesebeck, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., von dem Kommdo. zur Dienstl. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam entbunden.

The-Losen, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Potsdam kommandirt.

Den 26. Januar.

Sembach, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, in das Rhein. Kür. Regt. Nr. 8.

v. Bodenhausen, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, in das 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt.

v. Spiegel, Sec. Lt. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15 und kommandirt zur Dienstl. bei dem 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, in diesem Regt. als Sec. Lt. angestellt.

Den 28. Januar.

Ahlemann, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, von dem Kommando zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Potsdam entbunden.

v. Rosenberg I, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 und kommandirt zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Jülich, in gleichem Verhältniß zur Unteroff. Schule in Potsdam versetzt.

v. Manstein, Pr. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, auf ein Jahr zur Dienstl. bei dem Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) kommandirt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. Januar.

Riedel, Zahlm. vom Füs. Bat. des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24, zum 1. Bat. dess. Regts. versetzt.

Den 21. Januar.

Hanko, Gerichts-Assessor, bisher probeweise bei der Intendantur des Garde-Korps beschäftigt, unter vorläufiger Belassung bei dieser Intendantur, zum Intendantur-Assessor ernannt.

Digitized by Google

Den 24. Januar.

Ruft, Intendantur-Rath von der Intendantur des VIII. Armee-Korps, zu der des III. Armee-Korps versetzt.

Wimmel, Intendantur-Assessor, dessen Versetzung zum III. Armee-Korps unterm 16. Dezember 1864 verfügt worden, verbleibt bis auf Weiteres noch bei der Intendantur des VI. Armee-Korps.

Se. Majestät der König haben in Anerkennung der durch den vorjährigen Feldzug gegen Dänemark gesteigerten Anforderungen an das Kriegs-Ministerium an Offiziere und Beamte desselben folgende Auszeichnungen ꝛc. zu verleihen geruht:

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

v. Thile, Ob. Lt. und Chef der Central-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums.

v. Rieff, Major vom Kriegs-Ministerium.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Hartrott, Rittm. à la suite des 1. Garde-Ulanen-Regts. und Adjut. des Herrn Kriegs-Ministers.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Spillmann, Geh. expedirender Sekretair und Rechnungs-Rath vom Kriegs-Ministerium.

Von Sr. Majestät dem Könige sind belobt:

v. Gliszczinski, Gen. Lt. und Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements.

v. Hartmann, Major,

v. d. Busche, Hauptm.,

Glogau, Wirkl. Geh. Kriegs-Rath, sämmtlich vom Kriegs-Ministerium.

Bei Gelegenheit des diesjährigen Ordensfestes haben Se. Majestät der König noch folgende Orden zu verleihen geruht:

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Tetzlaff, Geh. Justiz-Rath und Ober-Auditeur beim General-Auditoriat.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Wischhusen, Geh. Kriegs-Rath im Kriegs-Ministerium.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Fleischinger, Geh. Ober-Bau-Rath im Kriegs-Ministerium.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Bornemann, Geh. Kriegs-Rath im Kriegs-Ministerium.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Des Kaiserlich Russischen zur Erinnerung an die Kriege im Kaukasus gestifteten eisernen Kreuzes:

v. Wulffen, Pr. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 1717.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die diesseitige Bekanntmachung vom 31. Dezember v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem am 23. d. M. Vormittags 11 Uhr abgehaltenen Termin die aus den Feldgeräthschaften des Kaisers Napoleon I. herrührende Tasse von Porzellan von Herrn Banquier Meyer Cohn —

Digitized by Google

Unter den Linden Nr. 11 hierselbst — als Meistbietendem für den Preis von 106 Thlr. erstanden worden ist. Die von Herrn Meyer Cohn gegen Empfangnahme der Tasse entrichtete Summe von 106 Thlr. ist gemäß der Bestimmung des Gebers der Tasse, des Königlichen Majors von der Armee Herrn v. Kessel zu Przybor bei Steinau a/O., der Kronprinz-Stiftung einverleibt worden, was gleichzeitig mit einer Summe von 100 Thlrn. geschehen ist, welche während des Termins von dem mit seinem Gebot hinter Herrn Meyer Cohn zurückgebliebenen Herrn Banquier Jos. Jaques — Oberwallstraße Nr. 3 hierselbst — im Auftrage eines seiner Herrn Korrespondenten als Beitrag zur Kronprinz-Stiftung niedergelegt wurde.

Berlin, den 28. Januar 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

No. 1028/1. 65. A. f. I.

Nro. 1718.

Bekanntmachung.

Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp.

Die unterzeichnete Abtheilung wird von jetzt ab am Schlusse eines jeden Monats bekannt machen, wie viel Veteranen der Feldzüge von 1806 bis 1815 in Folge ihres Erlasses vom 28. Januar 1864 als Expektanten zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp notirt sind. Wenn danach die Zahl der für das Berliner Invaliden-Haus notirten Expektanten 15 oder mehr als 15, die für Stolp 5 oder mehr als 5 beträgt, so sind für den nächsten Monat keine Vorschläge zu neuen Notirungen dieser Art zu machen.

Für Januar d. J. wird hierdurch noch bekannt gemacht, daß

für Berlin 34
für Stolp 9

Veteranen als Expektanten notirt sind.

Berlin, den 30. Januar 1864.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

No. 1345/1. 65. A. f. I.

Berichtigung

zu Nr. 4. des Militair-Wochenblatts vom 28. Januar 1865.

Unter den Ordens-Verleihungen sind irrthümlich auch solche des Ordens vom Schwarzen Adler aufgeführt. Es muß statt dessen heißen:

Se. Majestät der König haben am 18. Januar ein Kapitel des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler abzuhalten geruht, welchem die Investitur der früher ernannten Ritter: v. Neumann, Gen. der Inf., Gr. v. Waldersee, Gen. der Kav., v. Pencker, Gen. der Inf., v. Wussow, Gen. der Inf., v. Schack, Gen. der Inf., v. Bonin, Gen. der Inf., voranging.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 6.

Sonnabend, den 11. Februar 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 28. Januar.

v. Einem, Maj. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 und kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz, unter Belassung in diesem Kommdo., dem Regt. aggregirt.

Zimmermann, Oberst aggregirt dem Generalstabe der Armee, unter Belassung in seiner bisherigen Funktion als Dirigent der topographischen Abtheilung des großen Generalstabes, à la suite des Generalstabes der Armee gestellt.

Geerz, Maj. von der Armee, unter Belassung in seinen bisherigen Funktionen bei dem großen Generalstabe, dem letzteren attachirt.

Den 2. Februar.

v. Besser, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., in das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 versetzt.

Haak, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Danzig, zum Art. Depot in Pillau versetzt.

Müller, Zeug-Feldwebel von der 2. Art. Festungs-Insp., zum Zeug-Lt. bei dem Art. Depot in Danzig befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 31. Januar.

v. Mosch, Maj. zur Dispos., zuletzt im 14. Inf. Regt., dem jetzigen 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, der Char. als Ob. Lt. verliehen.

v. Woedtke, Maj. a. D., zuletzt im 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, mit seiner Pens. zur Dispos. gestellt.

Den 2. Februar.

v. Schmeling, Maj. vom großen Generalstabe, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pens. und seiner bisherigen Unif. zur Disposition gestellt.

Begaße, Sec. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. 1. Aufg. 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 übergetreten.

Wünsch, Zeug-Lt. vom Art. Depot zu Pillau, als Hauptm. mit Pens. und seiner bisherigen Unif. der Abschied bewilligt.

v. Raußendorff, Hauptm. a. D., bisher in der 4. Art. Brig., der Char. als Maj. verliehen.

Militair-Aerzte.

Den 31. Januar.

Dr. Krause, Oberstabs- und Regts. Arzt vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, als Gen. Arzt mit Pens.,

Noack, Assist. Arzt vom Brandenb. Festungs-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Dr. Heinemann, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, unter dem gesetzlichen Vorbehalt,

Alsleben, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Burg) 1. Mag-

Digitized by Google

deb. Landw. Regts. Nr. 26, wegen zurückgelegten landwehrpflichtigen Alters, der Abschied bewilligt.

Dr. Protz, Gen. Arzt vom V. Armee-Korps, in gleicher Eigenschaft zum VI. Armee-Korps versetzt.

Dr. Chalons, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom Westphäl. Ulanen-Regt. Nr. 5, zum Generalarzt des V. Armee-Korps, mit Majors-Rang, befördert.

Dr. Hammer, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, in gleicher Eigenschaft zum Westphäl. Ulanen-Regt. Nr. 5,

Dr. Große, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, in gleicher Eigenschaft zum Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37,

Dr. Gronert, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, in gleicher Eigenschaft zum 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Dr. Massalien, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), in gleicher Eigenschaft zum 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,

Dr. Schwadt, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, in gleicher Eigenschaft zum 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen),

Dr. Schultze, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, in gleicher Eigenschaft zum 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 versetzt.

Dr. Walter, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 5. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 53, zum Oberstabs- und Regts. Arzt des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,

Dr. Günther, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, zum Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, beide mit Hauptmanns-Rang, befördert.

Den im Reserve- resp. Landwehr-Verhältniß befindlichen Unterärzten:

Dr. v. Weickhmann, Dr. Scharlau, vom 1. Pomm. Landw. Regt. Nr. 2,

Dr. Kielbassa, vom 4. Pomm. Landw. Regt. Nr. 21,

Dr. Casper, vom 3. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 20,

Dr. Velten, vom 3. schweren Feld-Lazareth des III. Armee-Korps,

Dr. Scharfe, vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60,

Dr. Friedrich, vom 2. Thüring. Landw. Regt. Nr. 32,

Dr. Schultz, vom 1. Niederschles. Landw. Regt. Nr. 6,

Dr. Boronow, vom 2. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 23,

Dr. Wiesemes, Dr. Mangold, vom 2. Rhein. Landw. Regt. Nr. 28, der Char. „Assistenz Arzt" verliehen.

Nachweisung

der beim militairärztlichen Personal im Laufe des Monats Januar d. J. eingetretenen Veränderungen und zwar:

I. Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 5. Januar.

Die Stabs-Aerzte:

Dr. Heck, Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, in gleicher Eigenschaft zum Füs. Bat. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,

Dr. Löwer des Friedrich Wilhelms-Instituts, als Stabs- und Bats. Arzt zum 2. Bat. 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14,

Dr. Lendel, Bats. Arzt vom 2. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum 1. Bat. 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,

Dr. Abel, Bats. Arzt vom 1. Bat. 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, zum 2. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Dr. Seydel, Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), zum Füs. Bat. des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52,

Reuter, Bats. Arzt vom Füs. Bat. 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52, zum Füs. Bat. 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen),

Dr. Tüllmann, Bats. Arzt vom 2. Bat. des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37, zum 2. Bat. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,

Dr. Pape, Bats. Arzt vom 2. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, zum 2. Bat. des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37, alle sechs in gleicher Eigenschaft,

Dr. Liebmann, Abtheil. Arzt von der reitenden Abtheil. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, als Stabs- und Bats. Arzt zum Füs. Bat. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,

Dr. Rehbahn, Stabs- und Bats. Arzt vom ebengenannten Füs. Bat., als Abtheil. Arzt zur reitenden Abtheil. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5,

Dr. Günther, Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, zum 2. Bat. dess. Regts.,

Dr. Heck, Bats. Arzt vom ebengenannten Bat., zum Füs. Bat. dess. Regts. in gleicher Eigenschaft versetzt.

II. Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medicinal-Wesens.

Den 2. Januar.

Die Assistenzärzte:

Dr. Schleusner vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, zum 3. Garde-Regt. z. F.,

Digitized by Google

Dr. Rabl-Rückhardt vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3,
Dr. Schrader des Garde-Füs. Regts., zuletzt beim mobilen 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zum 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2,
Rummel, Unterarzt vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Train-Bat. des VII. Armee-Korps versetzt.

Den 9. Januar.

Eckardt, Dr. Berg, Assistenzärzte des Brandenb. Fest.-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), zum gleichnamigen Feld-Art. Regt. versetzt.

Den 11. Januar.

Die Assistenzärzte:
Dr. Schönleben vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, zum 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen),
Dr. Großheim vom Inv. Hause zu Berlin und kommandirt zu den Lazarethen in Jütland, zum 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59 versetzt.

Den 12. Januar.

Dr. Friedländer, Assistenz-Arzt vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, in das Reserve-Verhältniß auf sein Ansuchen,
Dr. Rigler, Assist. Arzt im 4. Garde-Gren. Regt. Königin, wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit zum 2. Aufg. der Landw. entlassen.

Den 17. Januar.

Dr. Brinkschulte, Assist. Arzt des Reserve-Verhältnisses im 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl Landw. Regts. Nr. 13, beim 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13,

Den 19. Januar.

Dr. Fuhrmann, Assist. Arzt des Reserve-Verhältnisses im 2. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 23, beim Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1 etatsmäßig wieder angestellt.

Den 20. Januar.

Die Assist. Aerzte:
Dr. Berg, vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), zum 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,
Dr. Barkow, vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum ebengenannten Feld-Art. Regt.,
Dr. Kirsten, vom Kür. Regt. Königin (Pommerschen) Nr. 2 zur 3. Fuß-Abtheil. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6 versetzt.

Den 21. Januar.

Dr. Weisbach, beim Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Dr. Beier, beim 2. Garde-Drag. Regt,
Dr. Klewitz, beim 2. Garde-Regt. z. F., als Unterärzte angestellt.

Den 23. Januar.

Dr. Döring, Assist.Arzt vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, zum 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11 versetzt.
Heyne, Unterarzt im 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, nach erfolgter Anerkennung als Ganzinvalide, mit der Invaliden-Pens. seiner Charge und dem Civilversorgungsschein aus dem Mil. Verhältniß,
Dr. Schleusner, Assist. Arzt im 3. Garde-Regt. z. F., auf sein Ansuchen ins Beurlaubten-Verhältniß entlassen.

Den 27. Januar.

Die Assistenz-Aerzte:
Dr. Büchtemann, vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zum 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
Dr. Kolbe, von diesem Regt., zum vorgenannten versetzt.

Den 31. Januar.

Dr. Rother, Assist. Arzt des Reserve-Verhältnisses im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, bei diesem Regt. etatsmäßig,
Dr. Beinlich, bisher einjähr. freiwilliger Arzt beim 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51 als Unterarzt angestellt.
Dr. Schmiedt, Assist. Arzt vom Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4, ins Büreau des Gen. Arztes IV. Armee-Korps versetzt.

III. Todesfall.

Den 22. Januar.

Lange, Unterarzt im Büreau des Gen. Arztes IV. Armee-Korps, früher im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27 gestorben.

Militair-Justiz-Beamte.

Mittelst Allerhöchster Ordre.

Den 7. Januar.

Lauter, Justizrath, Garnison-Auditeur in Erfurt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, vom 1. April d. J. in den Ruhestand versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. Januar.

Werth, Garn. Verwaltungs-Inspektor in Cosel, zum Garn. Verwaltungs-Ober-Inspektor ernannt.

Digitized by Google

Den 18. Januar.

Marx, Lazareth-Inspektor in Luxemburg, zum Kas. Inspektor ernannt.

Den 21. Januar.

Toltz, interim. Kas. Inspektor in Posen, zum Kas. Inspektor ernannt.

Den 24. Januar.

Moritz, Maj. a. D., Garn. Verwaltungs-Ober-Inspektor in Thorn, zum Garn. Verwaltungs-Dir. ernannt.

Den 26. Januar.

Strauß, Feldwebel a. D., als Kanzlei-Diätar beim Kriegs-Ministerium angestellt.

Belohnungen für Auszeichnung im Kriege.

Den 31. Januar.

Stab der 6. Inf. Div.:

v. Ploetz, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 und Adjut. der 6. Inf. Div., statt der unter dem 14. August 1864 befohlenen Belobigung, **der Königliche Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

Stab der 12. Inf. Brig.:

Kolbe, Sec. Lt. vom 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 und kommandirt zur Dienstl. beim 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, Ordonnanzoffiz. bei der 12. Inf. Brig., statt der unter dem 14. August 1864 befohlenen Belobigung, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

Stab der 26. Inf. Brig.:

Frhr. v. Strombeck, Pr. Lt. vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11 und Ordonnanzoffiz. bei der 26. Inf. Brig., statt der unter dem 14. August 1864 befohlenen Belobigung, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

3. Garde-Regiment z. F.:

Boehmer, Port. Fähnr., jetzt Sec. Lt.,
Deimel, Bundrock, Feldw., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

4. Garde-Regiment z. F.:

A. Offiziere.

v. Holtzendorff, Hauptm.,
Schultze, Sec. Lt. vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

B. Mannschaften.

Rosenau, Unteroff., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth:

A. Offiziere.

v. Goerne, Sec. Lt., statt der unter dem 9. April 1864 befohlenen Belobigung, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

B. Mannschaften.

Hexel, Unteroff., statt der unter dem 9. April 1864 befohlenen Belobigung, **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**
Nowak, Gren., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Kl.**

Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8:

A. Offiziere.

Vogel v. Falckenstein, Hauptm.,
v. Studnitz, Sec. Lt., **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

B. Mannschaften.

Krüger, Serg.,
Werkmeister, Tamb., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10:

Galbiers, Serg., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13:

v. Tabouillot, Sec. Lt., **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**
Paris, v. Winning I., Sec. Lts., statt der unter dem 14. August 1864 befohlenen Belobigung, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

Digitized by Google

2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande):

A. Offiziere.

Emmich, Schöning, Balthasar, Sec. Lts., statt der unter dem 14. August 1864 befohlenen Belobigung, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

B. Mannschaften.

Klose, Unteroff., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Kl.**

1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18:

A. Offiziere.

v. Brandt, Sec. Lt., statt der unter dem 14. November 1864 befohlenen Belobigung, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

B. Mannschaften.

Hoffmann, Feldw., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24:

Malotki- v. Trzebiatowski, Pr. Lt., **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

v. Brodowski, Pr. Lt., statt der unter dem 14. August 1864 befohlenen Belobigung, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

v. Nettelhorst, Sec. Lt.,

Hellwig, Sec. Lt. vom 1. Bat. (Ruppin) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

Pochhammer, Sec. Lt. vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, statt der unter dem 14. August 1864 befohlenen Belobigung, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50:

Horn, Lazarethgehülfe, **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55:

v. Brause II., Sec. Lt., statt der unter dem 14. August 1864 befohlenen Belobigung, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60:

Birkner, Krause II., Musk.,

Kluge, Gefr., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64:

A. Offiziere.

Schmieden, Hauptm. und Komp. Chef, wegen seines tapferen Verhaltens vor dem Feinde, **in den Adelstand erhoben.**

B. Mannschaften.

Heck, Serg.,

Burgfeld, Gefr.,

Kretschmer, Musk., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

Schulz IV., Füs., statt der unter dem 14. November 1864 befohlenen Belobigung, **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3:

v. Bojanowsky II., Sec. Lt., statt der unter dem 14. August 1864 befohlenen Belobigung, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

Garde-Hus. Regt.:

A. Offiziere.

v. Lorck, Gr. zu Westerholt-Gysenberg, Sec. Lts., **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

B. Mannschaften.

Gr. v. Lüttichau, Port. Fähnr., jetzt Sec. Lt.,

Lüders, Unteroff.,

Köppe, invalider Trompeter, **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

(Fortsetzung folgt nach.)

Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6:

v. Wartenberg, Pr. Lt., **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3:

Eßner, Gefr., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

Garde-Art. Brig.:

A. Offiziere.

Ilgner, Pr. Lt.,

Hoffmann- v. Waldau, Sec. Lt., **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

B. Mannschaften.

Essner, Feldw.,

Schneider, Arndt, Unteroff., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

3. Art. Brig.:

Schütze, Feldw.,

Maresch, Kanonier,

Müller, Obergefr., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

Digitized by Google

7. Art. Brig.:

A. Offiziere.

Himpe, Hauptm., **der Königliche Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

Morgenroth, Pr. Lt., statt der unter dem 14. November 1864 befohlenen Belobigung, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

B. Mannschaften.

Peckhaus, Serg.,

Rötzheim, Battenstein, **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3:

A. Offiziere.

Groß, Sec. Lt., **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

Auguſtin, Sec. Lt. vom 3. Landw. Huſ. Regt. und kommandirt zur Dienſtl. bei der Pontou-Kolonne Nr. 3, statt der unter dem 14. August 1864 befohlenen Belobigung, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

B. Mannschaften.

Wilke, Serg.,

Reichmann, Tilgner, Unteroff., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse.**

Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7:

Fleck, Sec. Lt., **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern.**

Militair-Beamte.

Stab der komb. Garde-Inf. Div.:

Rudolph, Feldmagazin-Kontroleur, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse am weißen Bande.**

Wehrmann, Feldbriefträger von der Feldpost-Expedition der komb. Garde-Inf. Div., **das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande des Rothen Adler-Ordens mit dem schwarzen Streifen.**

Stab der 5. Inf. Div.:

Kriele, Intendantur-Rath und Vorstand der Feld-Intendantur der 5. Inf. Div., **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse am weißen Bande.**

Arlet, Feld-Briefträger von der Feld-Poſtexpedition der 5. Inf. Div., **das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande des Rothen Adler-Ordens mit dem schwarzen Streifen.**

7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60:

Dr. Herzer, Ober-Stabs- und Regts. Arzt, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande.**

Garde-Huſ. Regt.:

Dr. Publmann, Ober-Stabs- und Regts. Arzt., **der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife am weißen Bande.**

Brandenb. Huſ. Regt. (Zietensche Huſ.) Nr. 3:

Dr. Holzhauſen, Ober-Stabs- nnd Regts. Arzt, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse am weißen Bande.**

1. ſchweres Feld-Lazareth des Garde-Korps:

Dr. Große, Ober-Stabs- und Chef-Arzt,

Dr. Pilchowski, Feld-Aſſiſtenzarzt, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse am weißen Bande.**

Peſchel, Revier-Aufſeher, **das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande des Rothen Adler-Ordens mit dem ſchwarzen Streifen.**

1. ſchweres Feldlazareth des VII. Armee-Korps:

Dr. Schwabe, Stabs-Arzt vom mediziniſch-chirurgiſchen Friedrich-Wilhelms-Inſtitut, **der Rothe Adler-Orden 4. Klasse am weißen Bande.**

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs belobt:

v. Kameke, Pr. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48.

Schorß, Füſ. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8.

Den 4. Februar.

Lademann, Unteroff. vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3, wegen ſeines tapferen Verhaltens vor dem Feinde, als Sec. Lt. im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66 angeſtellt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, wegen ganz besonderer Leistungen aus Anlaß des vorjährigen Feldzuges gegen Dänemark folgenden Offizieren Orden zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

v. Meien, Maj. des Garde-Feld-Art. Regts., früher Art. Offiz. vom Platz in Wesel.

v. Schmeling, Hauptm. und Art. Offiz. vom Platz in Pillau.

Pilet, Hauptm. und Art. Offiz. vom Platz in Spandau.

Linz, Maj. und Ing. Offiz. vom Platz in Stralsund.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Bartsch, Maj. und Art. Offiz. vom Platz in Coblenz.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Tietze, Sec. Lt. von der Provinzial-Invaliden-Komp. für Sachsen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens mit der Kriegs-Dekoration und der Ritter-Insignien erster Klasse mit Schwertern vom Herzoglich Anhaltischen Hausorden Albrechts des Bären:

v. Bernuth, Maj. à la suite des Generalstabes der Armee und persönl. Adjutant des Prinzen Friedrich Karl von Preußen Königl. Hoheit.

Der Ritter-Insignien zweiter Klasse mit Schwertern vom Herzoglich Anhaltischen Hausorden Albrechts des Bären:

Frhr. v. Loë, Sec. Lt. vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3 und kommandirt zur Dienstleistung als persönl. Adjutant des Prinzen Friedrich Karl von Preußen Königl. Hoheit.

Des Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

v. Weller, Maj. und Kommdr. des 1. Schles. Jäger-Bats. Nr. 5,

v. Lewinski, Hauptm. und Komp. Chef im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.

v. Strantz, Pr. Lt. im 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, kommandirt zur Dienstleistung bei des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit.

Dr. Frhr. v. Frank, Stabs- und Bats. Arzt im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.

Der Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen silbernen Verdienst-Medaille.

Bettkober, Bezirks-Feldwebel im 3. Bat. (Löwenberg) des 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 7.

Der Kaiserlich Chinesischen goldenen Medaille:

Prinz Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Ulanen-Regts.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 1719.
Bekanntmachung.

An Gaben für die Kronprinz-Stiftung zu Gunsten der Verwundeten und Invaliden der Preußischen Armee in Schleswig ꝛc., sowie für die Hinterbliebenen der dort Gefallenen sind dem Kriegs-Ministerium zur weiteren entsprechenden Verwendung ferner zugegangen:

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1265	Durch den Büreau-Direktor des Herrenhauses, Herrn Geheimen Regierungs-Rath Dr. Metzel in Berlin, von dem Rittergutsbesitzer Herrn v. Zacha auf Strelitz bei Chodziesen	10		
1266	Herr Major v. Salpius in Berlin im Generalstabe des Garde-Korps vorläufige Abschlagszahlung von dem Erlöse der von demselben herausgegebenen Zeichnungen „Scenen aus dem Kriegsleben in Schleswig 1864“	200		
1267	Landraths-Amt zu Pleß, Rest der Sammlung	37	25	7
1268	Landraths-Amt zu Cottbus, durch Sammlung	2	15	
1269	Durch das Landraths-Amt zu Rothenburg, Sammlung in den Kirchen zu Cölln und Petersheim zusammen	1		
1270	Herr Oberst a. D. Vogell zu Neisse, pro. I. Quartal 1865 . . .	6		
1271	Kreisstände zu Rothenburg O/S.	100		
1272	Lotterie-Komitee zum Besten der hinterbliebenen Familien der in Schleswig gefallenen Preußischen Krieger in Berlin	60000		
1273	Herr Geheimer Ober-Regierungsrath Wehrmann in Berlin . . .	25		
1274	Stände des Kreises Wanzleben.	300		
1275	Post-Expedient Helleday zu Greifswald	1		
1276	Landraths-Amt zu Reichenbach, durch Sammlung	91	22	8
1277	Durch den Verleger der Kölnischen Zeitung, Herrn Du Mont-Schauberg zu Cöln, Ertrag einer Sammlung deutscher Einwohner in Rockhampton, Queensland in Australien Pfd. Sterl. 52. 19. 8. .	358	16	
1278	Evangelischer Pastor Herr Rohrmann zu Hammer-Bory bei Neutomysl, durch Sammlung	5	10	
1279	Landraths-Amt zu Bitburg durch Sammlung	595	16	5
1280	Herr Baron Pleßen v. Tiefenhausen zu Stuttgart	200		
1281	Steuerkasse zu Tholey, von Gemeinden der Bürgermeisterei Eppelborn bewilligt	50		
1282	Durch den Kunsthändler Herrn F. Sala in Berlin, Sammlung in der Gesellschaft „Palette“.	16		
1283	Stände des Landkreises Breslau	200		
1284	Herr Justizrath Freiherr v. Hertzberg zu Zielenzig	14	15	
1285	Herr Pfarrer W. Barthold zu Kösen, Kirchenkollekte.	14	10	
1286	Herr Pastor Lange zu Freiwaldau, Kreis Sagan, Kirchenkollekte . .	7	15	
1287	Herr Konsistorial- und Schulrath Bieck zu Erfurt durch Sammlung . .	12	5	
1288	Landraths-Amt zu Striegau nachträglich durch Sammlung . . .	1	1	

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1289	Herr Polizei-Kommissar Klewitz in Aschersleben, in einer Privatgesellschaft gesammelt.	6		
1290	Landraths-Amt zu Meschede durch Sammlung	44		
1291	Herr Regierungs-Präsident Kühlwetter zu Aachen, durch Sammlung.	127	27	8
1292	Landraths-Amt zu Weissenfels, durch Sammlung in der Gemeinde Gr. Corbetha	10		
1293	Durch den Herrn Geheimen Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor v. d. Groeben zu Stettin	37	11	9
1294	Durch die Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse zu Aachen, von dem Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit	562	6	8
1295	An Ehrensold von Sr. Excellenz dem General-Lieutenant z. D. v. Bequignolles zu Liegnitz, welcher für seine Lebensdauer seinen Ehrensold der Kronprinzstiftung überwiesen hat, pro Juni bis incl. Dezember 1864	29	5	
1296	Bahnhofs-Restaurateur Herr L. Wenkowski zu Thorn pro I. Quartal 1865.	3	22	6
1297	Herr Oberlehrer Holtze in Berlin, Beitrag pro I. Semester 1865	6		
1298	Gemeinde Schönewalde bei Jüterbogk	1	15	
1299	Landraths-Amt zu Cöslin, durch Sammlung	25		
1300	Durch das Landrathsamt zu Weissenfels von einer geschlossenen Gesellschaft im Dorfe Groeben	5		
1301	Landrathsamt zu Rosenberg, durch Sammlung	138	15	
1302	Herr Post-Inspektor Liebich zu Frankfurt a/O. durch Sammlung unter Postbeamten, Post-Unterbeamten und Posthaltern.	58		
1303	Landraths-Amt zu Hoyerswerda durch Sammlung	9		
1304	Durch Herrn Buchhändler Weiß in Gründerg, Sammlung auf einer Hochzeit	1	15	
1305	Kreisstände zu Nimptsch, Beitrag pro 1864	30		
1306	Landraths-Amt zu Brieg: Beitrag der Kreisstände 200 Thlr. — Sgr. — Pf. Durch Sammlung 19 „ 1 „ 6 „	219	1	6
1307	Willy B. v. D., Ertrag eines Verkaufs	8		
1308	Durch den Königlichen Major und Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Herrn v. Schweinitz, von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Blücher von Wahlstatt	200		
1309	Durch ebendenselben, von dem Weinhändler Herrn Steibelt in Berlin jährlich	20		
1310	Herr Regierungs-Präsident Maurach in Gumbinnen durch Sammlung	329	14	1
1311	Herr P. Rother, gesammelt zu Mücheln	5	15	
1312	Landraths-Amt zu Rybnick, durch Sammlung	4		
1313	Herr Pfarrer Brunner zu Wartenburg bei Wittenberg, durch Sammlung.	23		
1314	Durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von dem Schleswig-Holstein Komitee zu Sidney in Neu-Süd-Wales 589 Gulden 22 Kr.	336	23	5
1315	Durch den Major im 2. Garde-Regiment z. Fuß v. Erkert in Berlin, von der Einquartierungs-Kommission zu Lübeck, Geschenk einer Dame.	4	15	
1316	Herr Domprediger Lange in Halberstadt	6	15	
1317	Theater-Verein „Urania" in Forst i/L.	20		
1318	Landwehr-Bataillon Graudenz, durch Sammlung	20		

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1319	Herr von Kurowsky, Hauptmann im Ostpreußischen Füsilier-Regiment Nr. 33 zu Cöln.	10		
1320	Durch die Königlich Preußische Gesandschaft zu Hamburg von der Redaktion der Hamburger Nachrichten	224	13	6
1321	Stände des Kreises Sensburg.	50		
1322	Landraths-Amt zu Weißenfels, Sammlung unter Landwehrleuten und Reservisten in Droyßig	5		
1323	Domainen-Amt zu Fehrbellin, durch Sammlung	75	7	9
1324	Stände des Kreises Angermünde	25		
1325	Herr Friedrich Förster zu Grünberg, Beitrag pro 1865	12		
1326	Landraths-Amt zu Posen durch Sammlung	31	11	11
1327	Durch das Landraths-Amt zu Friedeberg von der Bauhandwerker-Innung zu Driesen	15		
1328	Durch Herrn Kreisgerichts-Rath Schubke zu Fürstenberg a/O. Ertrag einer Abendunterhaltung	9		
1329	Herr Superintendent Backhaus zu Höxter, durch Sammlung	16		
1330	Verein zur Aufbringung von Mitteln zur Pflege und Heilung verwundeter Soldaten zu Leobschütz	825		
1331	Durch den Königlichen Wirklichen Geheimen-Rath und General-Direktor der Königlichen Museen, Herrn v. Olfers Excellenz, Ertrag der Ausstellung der Kartons von P. v. Cornelius	287		
1332	Herr Banquier Meyer Cohn in Berlin, für die meistbietend von demselben erstandene, von dem Major v. Kessel zu Przybor bei Steinau geschenkte Tasse aus den erbeuteten Feldgeräthschaften des Kaisers Napoleon I.	106		
1333	Von Herrn Jos. Jaques in Berlin, im Auftrage eines seiner Herren Korrespondenten, bei Gelegenheit der Versteigerung der vorgedachten Tasse eingezahlt	100		
1334	Kreis-Steuer-Kasse zu Grünberg, durch Sammlung	500		
1335	Landrathsamt zu Soldin desgleichen	6		
1336	Kreis-Kommunal-Kasse zu Pr. Eylau durch Sammlung	100		
1337	Landrathsamt zu Mohrungen durch Sammlung	13	20	10
1338	Durch das Landrathsamt des Nieder-Barnimschen Kreises von den Kreisständen 100 Thlr. durch Sammlung 58 " 14 Sgr. 6 Pf.	158	14	6
1339	Durch die Königliche Regierungs-Haupt-Kasse zu Frankfurt a/O. von der Strafanstalt zu Sonnenburg	7	4	
1340	Königliche Regierung zu Sigmaringen, Ertrag einer Sammlung von Gemeinden der Ober-Amtsbezirke Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch	325	22	2
1341	Landraths-Amt zu Memel durch Sammlung	14	15	
	hierzu die laut letzter Bekanntmachung vom 31. Dezember 1864 nachgewiesene Einnahme von	67458	13	11
		223584	9	10
	Summa der Einnahmen	291042	23	9

Dies wird hiermit dankend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 6. Februar 1865.

No. 286/2. A. f. I. Der Kriegs- und Marine-Minister.
v. Roon.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 7.

Sonnabend, den 18. Februar 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 4. Februar.

v. Krosigk, Pr. Lt. vom Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10, als Lehrer zur Milit. Reitschule, vorläufig auf ein Jahr, kommandirt.

v. Rentzell, Port. Fähnr. vom Garde-Schützen-Bat., zum Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt.

Stolz, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., zur 3. Ing. Insp. versetzt.

v. Briesen I., Sec. Lt. von der Garde-Art. Brig., unter Stellung à la suite derselben, zur Feuerwerks-Abtheilung.

Küchen, Sec. Lt. à la suite der Garde-Art. Brig. und von der Feuerwerks-Abtheilung, in die Garde-Art. Brig. versetzt.

Den 7. Februar.

v. Kunowski, Gen. der Inf. und Gen. Insp. der technischen Institute der Art., von dem Verhältniß als Präses der Art. Prüfungs-Kommission entbunden.

Den 9. Februar.

v. Hellermann, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum 2. Garde-Ulanen-Regt. versetzt.

v. Auerswald, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, in diesem Regt. als Sec. Lt. wieder angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 7. Februar.

Conrad, Ob. Lt. von der 5. Art. Brig., mit Pens. und seiner bisherigen Unif. der Abschied bewilligt.

v. Werder, Gen. der Inf, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, unter Belassung in seinem Verhältniß à la suite des 1. Garde-Regts. z. F. und als Chef des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, wobei derselbe die bisherigen aktiven Dienstzeichen zu tragen, sowie außerdem den Königlichen Namenszug mit der Krone in den Epauletten anzulegen hat, mit Pens. zur Allerhöchsten Disposition gestellt.

Stein, Hauptm. und erster Depot-Offizier vom Train-Bat. des VI. Armee-Korps, als Maj. mit Pens. und der Unif. der 6. Art. Brig. der Abschied bewilligt.

Militair-Aerzte.

Den 4. Februar.

Dr. Dietrich, Stabs- und Bats. Arzt vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, der Abschied unter dem gesetzlichen Vorbehalt bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Mittelst Allerhöchster Ordre.

Den 26. Januar.

Gisevius, Justizrath, Divisions-Auditeur bei der 16. Division in Trier, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs vom 1. Mai v. J. ab mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. Januar.

Otto, Zahlmstr. 1. Klasse und Sec. Lt. a. D., vom 2. Bat. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, mit Penf. verabschiedet.

Den 29. Januar.

Fehl, Zahlmstr. 1 Klasse vom 1. Bat. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, mit Pension verabschiedet.

Den 4. Februar.

Helding, Zahlmstr. 1. Klasse vom Füs. Bat. 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, zum Rhein. Festungs-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.

Fischer, Feldwebel und Zahlmstr.-Aspirant vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Zahlmstr. 1. Klasse beim 2. Bat. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,

Wullow, Feldwebel und Zahlmstr.-Aspirant vom genannten Landw. Bat., zum Zahlmstr. 1. Klasse beim Füs. Bat. 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,

Apstein, Feldwebel und Zahlmstr.-Aspirant vom 3. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Zahlmstr. 1. Klasse beim 3. Bat. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,

Heller, Feldwebel und Zahlmstr.-Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Klasse beim Füs. Bat. 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17,

Gehrmann, Zahlmstr. 2. Klasse beim 6. Landw. Huf. Regt., zum Zahlmstr. 1. Klasse beim Schles. Festungs-Art. Regt. Nr. 6,

Klose, Wachtmstr. und Zahlmstr.-Aspirant, zum Zahlmstr. 2. Klasse beim 6. Landw. Huf. Regt. ernannt.

Moritz, Zahlmstr. 1. Klasse beim Füs. Bat. 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, zum Pomm. Festungs-Art. Regt. Nr. 2,

Kopp, Zahlmstr. 1. Klasse beim 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, zum Niederschles. Festungs-Art. Regt. Nr. 5,

Rummel, Zahlmstr. 2. Klasse beim 2. Landw. Huf. Regt., als Zahlmstr. 1. Klasse zum 2. Bat. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58 versetzt.

Anton, Zahlmstr.-Aspirant, zum Zahlmstr. 2. Klasse beim 2. Landw. Huf. Regt. ernannt.

Den 6. Februar.

Zander, Intendantur-Assessor von der Intendantur des III. Armee-Korps, zu der des VII. Armee-Korps versetzt.

Den 10. Februar.

Kienlin, Intendantur-Assessor von der Intendantur des Garde-Korps, zur Zeit Vorstand der Intendantur der Garde-Kav. Division, zur Intendantur des VIII. Armee-Korps,

Lampe, Intendantur-Assessor von der Intedantur des VIII. Armee-Korps, Behufs Uebernahme der Vorstandsstelle bei der Intendantur der 11. Division, zur Intendantur des VI. Armee-Korps,

Wimmel, Intendantur-Assessor von der Intendantur des VI. Armee-Korps, zur Zeit Vorstand der Intendantur der 11. Division, Behufs Uebernahme der Vorstandsstelle bei der Intendantur der Garde-Kav. Division, zur Intendantur des Garde-Korps versetzt.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis letzten Dezember 1864 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Garde-Korps.	
v. Krahn, Ob. Lt. und Führer des 2. Aufg. 2. Bats. (Magdeb.) 2. Garde-Landw. Regts.	11. Juni 1864.
v. Rantzau, Pr. Lt. im 1. Garde-Regt. z. F.	21. Oktober "
v. Hake, Major z. D. und Führer des 2. Aufg. 3. Bats. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts.	8. Dezbr. "
I. Armee-Korps.	
Zibell, Sec. Lt. im 1. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1	30. Juli "
Remy, Sec. Lt. im 2. Aufg. 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1	22. August "
Geschkat, Rittmstr. im 2. Aufg. 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5	21. Novbr. "
II. Armee-Korps.	
Boßwinkel, Sec. Lt. im 1. Aufg. 3. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14	7. Juli "
Kratz, Sec. Lt. im 2. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2	7. Novbr. "

Digitized by Google

	Gestorben am:
III. Armee-Korps.	
Lamlé, Intendantur-Assessor bei der Militair-Intendantur des III. Armee-Korps	20. Juli 1864.
v. Kramer, Pr. Lt. im 1. Aufg. 2. Bats. (Soldin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8	21. August "
Löwenberger- v. Schönholz, Major z. D., mit der einstweiligen Vertretung des Kommdos. des 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 beauftragt.	26. Septbr. "
IV. Armee-Korps.	
v. Neumann, Sec. Lt. im 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32	21. Oktbr. "
Schwarze, Sec. Lt. im 1. Aufg. 1. Bats. (Erfurt) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31	30. Novbr. "
V. Armee-Korps.	
Friedrich, Sec. Lt. im 1. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 6	27. August "
Schmidt, Sec. Lt. im 1. Aufg. 3. Bats. (Krotoschin) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19	19. Septbr. "
Guderian, Pr. Lt. im 2. Aufg. 1. Bats. (Poln. Lissa) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19	30. " "
v. Holleuffer, Major und Kommdr. des Train-Bats. V. Armee-Korps	12. Oktbr. "
Henrichsen, Sec. Lt. im Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37	5. Novbr. "
Gaedicke, Sec. Lt. im 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen)	2. Dezbr. "
VI. Armee-Korps.	
Fuß, Sec. Lt. im 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 10	10. August "
v. Winckler, Sec. Lt. im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11	12. Oktbr. "
v. Winckler, Sec. Lt. im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23	21. Dezbr. "
VII. Armee-Korps.	
Schöpplenberg, Sec. Lt. im 1. Aufg. 2. Bats. (Iserlohn) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16	23. August "
Böttge, Hauptm. im 5. Westphäl. Inf. Nr. 53 (in Folge der am 18. April c. bei Düppel erhaltenen Wunde)	2./3. Oktbr. "
Schulte, Sec. Lt. im 2. Aufg. 2. Bats. (Iserlohn) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16	15. Novbr. "
VIII. Armee-Korps.	
Mertens, Zahlmstr. im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	28. Septbr. "
Banselow, Ob. Lt. z. D., und Führer des 2. Aufg. 2. Bats. (Jülich) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25	10. Oktbr. "
v. Hochwächter, Pr. Lt. im 1. Aufg. 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30.	19. " "
Artillerie.	
Goecke, Sec. Lt. in der 7. Art. Brig.	5. Dezbr. "
Ingenieur-Korps.	
Gumprecht, Major und Ingenieur-Offiz. vom Platz zu Cosel	17. Dezbr. "

Nachweisung
der vom 1. Oktober bis letzten Dezember 1864 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfalle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Gnügge, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20	17. Januar 1864.
v. Nickisch-Rosenegk, Rittmst. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Leib Hus. Regt. Nr. 2	3. März "
Jordan, Zeug-Hauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot in Neisse	21. April "

Digitized by Google

	Gestorben am:
v. Walther, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major und Kommdr. des 3. Bats. (Krotoschin) jetzigen 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19	10. Mai 1864.
Brast, Kas. Insp. a. D.	22. " "
Boltze, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7	28. " "
v. Stechow, Major z. D., zuletzt Rittmstr. im Regt. der Gardes du Korps	2. Juni "
v. Treskow, Ob. Lt. a. D., zuletzt im 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52	4. " "
v. Goerschen, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19	7. " "
v. Bredow, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen Westph. Kür. Regt. Nr. 4.	11. " "
Grünberg, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der vormaligen 1. Invaliden-Komp.	13. " "
v. Felden, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 9. Div.	13. " "
Hennig, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der 6. Art. Brig.	14. " "
v. Gellhorn, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10	16. " "
v. Waldow, Rittmstr. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen 1. Garde-Drag. Regt.	17. " "
Nickisch v. Rosenegk, Major a. D., zuletzt Rittmstr. im jetzigen Schles. Kür. Regt. Nr. 1. (Prinz Friedrich v. Preußen)	25. " "
v. Strauch, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl v. Preußen)	1. Juli "
v. Ehrhardt, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 8. Inf. Brig.	1. " "
Boettcher, Oberst a. D., zuletzt im jetzigen 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17	1. " "
Frhr. v. Elverfeldt, Major a. D., zuletzt als Rittmstr. dem jetzigen Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8. aggr.	1. " "
v. Restorff, Major a. D., zuletzt im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6	3. " "
Dr. Eltze, Gen. Arzt a. D., zuletzt Regts. Arzt im Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7	4. " "
v. Brzozowsky, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20	5. " "
Noeldechen, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 1. Bat. (jetzigen) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 7	6. Juli. "
Jaehring v. Waldungen, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27	6. " "
v. Ziegler u. Klipbausen, Hauptm. a. D., zuletzt im 3. Bat. (Naumburg) jetzigen 2. Thür. Landw. Regts. Nr. 32	7. " "
Witte, Major a. D., zuletzt Rittmstr. im jetzigen 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1	9. " "
Schimanski, Garn. Verw. Insp. a. D., zuletzt in Pillau	12. " "
Siegroth, Assist. Arzt a. D., zuletzt im jetzigen 1. Pos. Inf. Nr. 18	13. " "
Knauer, Kas. Insp. a. D.	18. " "
Benicke, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8.	23. " "
Blauwitz, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68	31. " "
Loewenberger v. Schoenholz, Major z. D., zuletzt als Hauptm. dem jetzigen 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17. aggr.	1. August "
Froebing, Major z. D., zuletzt Platz-Major in Glatz	2. " "
Bar. v. Gillern, Ob. Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 9	14. " "
Brand, Major a. D., zuletzt im jetzigen 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	15. " "
Schultze, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. (Pr. Stargardt) jetzigen 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5	18. " "
v. Knorr, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 1. Bat. (Jauer) jetzigen 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 7	19. " "
Gebler, Major a. D., zuletzt Zeug-Hauptm. beim Art. Depot in Minden	20. " "
Dr. Bruberger, Regts. Arzt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22.	26. " "
v. Spalding, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3	28. " "
Bar. v. Eberstein, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst und Kommdt. von Jülich	28. " "
v. Rehbinder, Oberst a. D., zuletzt Ob. Lt. im jetzigen 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13.	5. Septbr. "
Helm, Hauptm. a. D., zuletzt im 3. Bat. (Tilsit) jetzigen 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1	17. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
v. d. Goltz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20.	18. Septbr. 1864.
Laube, Major a. D., zuletzt Zeug-Hauptm. beim Art. Depot in Settin	19. " "
Bar. Hiller v. Gärtringen, Oberst z. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4	20. " "
v. Thiele, Ob. Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des vormaligen 3. Schles. Landw. Inf. Regts.	23. " "
Pietschmann, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der vormaligen 8. Invaliden-Komp.	24. " "
Karl Emil Friedrich Heinrich Prinz zu Wied, Major a. D., zuletzt im 1. Bat. (Neuwied) jetzigen 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29	4. Oktbr. "
v. Breitenbauch, Major a. D., zuletzt bei der 6. Gendarmerie-Brig.	9. " "
v. Lützow, Oberst a. D., zuletzt im 1. Garde-Regt. z. F.	13. " "
Spott, Hauptm. a. D., zuletzt im 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20	17. " "
Westphal v. Bergener, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 12. Kav. Brig.	23. " "
Mense, Hauptm. a. D., zuletzt im 3. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12	23. " "
v. Reitzenstein, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	26. " "
v. Hanffstengel, Gen. Major z. D., zuletzt Kommdt. von Erfurt	27. " "
Flohr, Hauptm. a. D., zuletzt im 3. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2	4. Novbr. "
Dankwarth, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25	15. " "
Rieger, Pr. Lt. a. D., zuletzt im vormaligen 1. Westpreuß. Drag. Regt. jetzigen Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4	18. " "
v. Bernejoul, Major a. D., zuletzt im jetzigen 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	19. " "
v. Arnim, Ob. Lt. z. D., zuletzt als Major dem jetzigen Westpreuß. Ulanen Regt. Nr. 1. aggr.	20. " "
Gr. zur Lippe-Weissenfeld, Major a. D., zuletzt im 1. Garde-Ulanen-Regt.	22. " "
v. Lamprecht, Sec. Lt. im vorigen 8. Schles. Landw. Inf. Regt., zuletzt Wirklicher Geheimer Rath und Präsident der Preußischen Bank	30. " "
Gr. v. Schlieffen, Major a. D., zuletzt dem 2. Garde Regt. z. F. aggr.	2. Dezbr. "
v. Carlowitz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26	7. " "
v. Below, Gen. Lt. a. D., zuletzt Inspekteur der Besatzung der Bundesfestungen	14. " "
Maresch, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Inspekteur der 2. Festungs-Inspektion.	19. " "
v. Koscielski, Major z. D., zuletzt Führer des 2. Aufg. 2. Bats. (Gr. Strehlitz) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23	19. " "
Quittel, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 3. Art. Brig.	19. " "
Klose, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Berlin) jetzigen 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20.	24. " "

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Ritterkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

v. Prittwitz-Gaffron, Pr. Lt. von der Garde-Art. Brig.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 1720.

Bekanntmachung, die Kronprinz-Stiftung betreffend.

In Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. v. M. in Nr. 4 des Militair-Wochenblatts vom 28. Januar d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnete Anstellungs-Anerbieten gemacht worden sind.

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung resp. Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
81	Berg- und Hüttenwerke der Herren G. Arndt & Comp. in Dortmund.	1 Portier.	18 bis 20 Thlr. monatlich.	Ist besetzt.
82	Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf (C. A. Pflug) in Berlin, Chausseestr. 11.	1 Wiegemeister.	30 Thlr. monatl.	Ist besetzt.
83	Herr Kommerzienrath Schreiber in Nordhausen.	1 Portier oder Aufseher.	Sorgenfreie Stellung auf Lebenszeit.	
84	Herr Hof-Lieferant Adolph Behrens in Berlin, Prenzlauerstraße 29.	1 Mann für kleine Verrichtungen im Hause und einige Gänge.	60 Thlr. jährlich u. freie Wohnung.	

Den diese Stellen anbietenden Herren wird der beste Dank hiermit ausgesprochen.

Berlin, den 11. Februar 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

Köhlau. v. Kirchbach.

No. 73/2. 65. A. f. I.

Nro. 1721.

Betrifft den §. 128 des Reglements über die Geld-Verpflegung der Truppen im Frieden.

Es ist zur Sprache gekommen, daß der Wortlaut des 3. Absatzes im §. 128 des Geldverpflegungs-Reglements für die Truppen im Frieden (Seite 45) die Auffassung zulasse, als ob bei allen Wieder-Anstellungen im Militair-Dienste, ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende inzwischen im Civil-Staatsdienste angestellt gewesen, der Verbesserungs-Abzug immer entrichtet werden müsse, und zwar nach den im §. 127 l. c. festgestellten Grundsätzen, d. h. als ob das Aufrücken unmittelbar im Dienste stattgefunden hätte, wenn nur mit der Wiederanstellung (im Militair) eine Gehaltsverbesserung gegen das frühere Militair-Gehalt verbunden sei.

Dieses Verfahren würde den bestehenden allgemeinen Grundsätzen über Entrichtung des Gehalts-Verbesserungs-Abzuges nicht entsprechen, nach welchen der $^1/_{12}$ Abzug von demselben Gehaltsbetrage niemals doppelt erhoben werden darf.

Digitized by Google

Es kann vielmehr diese Auffassung nur dann Platz greifen, wenn der wiederanzustellende Militair nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Militair-Dienste in Privat-Verhältnissen gelebt hat. Ein im Civil-Staatsdienst entrichteter Verbesserungs-Abzug muß dagegen bei der Wiederanstellung im Militair in Anrechnung kommen.

Berlin, den 28. Januar 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.
Bronsart v. Schellendorff. Sixtus.

No. 552/12. M. O. D. I.

Nro. 1722.

Transport von militairischer Munition auf Eisenbahnen.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sind sämmtliche Eisenbahn-Verwaltungen angewiesen worden, für die Folge entzündliche militairische Munition ohne deren Verladung in Kriegs-Fahrzeuge per Eisenbahn nach den Festsetzungen des bezüglichen Reglements in den Fällen befördern zu lassen, wenn diese Transportweise Seitens des Kriegs-Ministeriums besonders angeordnet wird, ohne daß es zu derselben noch ferner jedesmal der Einholung der Genehmigung des Königlichen Handels-Ministeriums bedarf.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß der resp. Militair-Behörden und Truppentheile gebracht mit dem Bemerken, daß in den von ihnen an die Eisenbahn-Verwaltungen zu richtenden Requisitionen zum Transport von Pulver und Munition per Eisenbahn in den betreffenden Fällen jedesmal ausdrücklich anzugeben ist, daß der Transport ohne Verladung der Munition in Kriegsfahrzeuge Seitens des Kriegs-Ministeriums angeordnet worden ist.

Berlin, den 8. Februar 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Gliszinski. Hurrelbrink.

No. 104/2. 65. A. II.

Berichtigung.

In den für das 1. Halbjahr 1865 festgestellten Normalpreisen für nicht in natura empfangene Rationen ꝛc. (Militair-Wochenblatt Nr. 53 für 1864 Seite 520) beträgt der Preis für den Centner Stroh in den westlichen Provinzen nicht wie angegeben ist 11 Sgr., sondern **17** Sgr.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 8.

Sonnabend, den 25. Februar 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. Februar.

Pavel, Oberjäger vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zum Port. Fähnr.,

v. Henning auf Schönhoff, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt., zum Sec. Lt.,

Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Unteroff. vom Regt. der Gardes du Korps,

v. Stojentin, Unteroff. vom 1. Garde-Ulan. Regt.,

Frhr. v. Rotenhan, Unteroff. vom 2. Garde-Drag. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Bonin, Pr. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

Gr. v. Wartensleben, Pr. Lt. à la suite des Garde-Hus. Regts., in den Etat des Regts. wieder einrangirt.

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Ulanen-Regts., in das 2. Garde-Drag. Regt. einrangirt.

v. Usedom I., Sec. Lt. vom 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz,

v. Puttkamer, Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Nr. 44,

v. Porembsky, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8. zu Pr. Lts. befördert.

Willmann, Port. Fähnr. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Nehring, Port. Fähnr. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zu Sec. Lts. befördert.

v. Toczylowski, Hauptm. und Platzmajor in Swinemünde, unter Belassung in diesem Verhältniß, à la suite des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30 gestellt.

Gr. Finck v. Finckenstein, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zum Major,

v. Otto, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Goebel, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Bauer v. Bauern, v. Rex, Unteroffs. von dems. Regt.,

Frhr. v. Ledebur, char. Port. Fähnr. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zu Port. Fähnrs.,

v. Papstein, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, unter Versetzung in das Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, zum Major,

v. Goerschen, Pr. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Hugo, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Redern, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, unter Versetzung in das 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, zum Major,

Voigt, Pr. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Hensel, Sec. Lt. von dems. Regt.,

v. Knoblauch, Sec. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt.

Digitized by Google

(Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, zu Pr. Lts. befördert.

v. Bachr, Major vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, in das 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande),

Preuß, Major vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

v. Cranach, Major vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Kommando-Verhältniß zur Abwickelung der Geschäfte des ehemaligen Ober-Kommandos der Alliirten Armee, in das 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60 versetzt.

Schenk, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, von dem Kommando als Adjut. der 7. Kav. Brig. entbunden.

Gr. v. d. Schulenburg-Wolffsburg, Sec. Lt. vom Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, als Adjut. zur 7. Kav. Brig. kommandirt.

v. Westernhagen I., Sec. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zum Pr. Lt. befördert.

v. Germar, Pr. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, in das 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 versetzt.

v. Jahn, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 5. Inf. Brig. und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 versetzt.

v. Kupsch, Pr. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, als Adjut. zur 5. Inf. Brig. kommandirt.

v. Brücken, Sec. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, zum Pr. Lt.,

v. Katte, Unteroff. vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12, zum Port. Fähnr. befördert.

Moritz, Pr. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Athenstädt, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Natzmer, Pr. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Beyer II., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Seherr-Thoß, Pr. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zum Rittm. und Esk. Chef,

Gr. v. Roedern, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Köckritz, Pr. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Rittm. und Esk. Chef,

Weidlich, Musk. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Port. Fähnr. befördert.

Schwarz, Sec. Lt. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Pr. Lt.,

Schmidt-v. Knobelsdorf, Pr. Lt. vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, zum Rittm. und Esk. Chef,

v. Fransecky, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

du Trossel, Hauptm. aggr. dem Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8., zum aggr. Major befördert und zur Wahrnehmung der Geschäfte des Kommdrs. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17. kommandirt.

Bagelesse, Gefr. v. 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Port. Fähnr.,

Suppe, Wagner, Port. Fähnrs. v. 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70., zu Sec. Lts.,

Werner, Unteroff. v. demf. Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Ihlenfeld, Sec. Lt. v. 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9., zum Pr. Lt.,

v. Gontard, char. Port. Fähnr. v. 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32.,

Filter, Unteroff. v. 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, zu Port. Fähnrs., befördert.

v. Roebe, Sec. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, zum Pr. Lt.,

v. Hausen, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,

Boese, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zum Pr. Lt.,

v. Werder, Pr. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Woyna, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Treskow, Pr. Lt. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, zum Rittmstr. und Eskadr. Chef,

Schmidt v. Altenstadt, Sec. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Schmidt v. Hirschfelde, Pr. Lt. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, von dem Kommdo. als Adjut. der 9. Kav. Brig. entbunden.

v. Hellborff, Pr. Lt. vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, als Adjut. zur 9. Kav. Brig. kommandirt.

v. Hymmen, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Gouvernement von Coblenz und Ehrenbreitstein, und unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64,

v. Schwedler, Sec. Lt. vom Rhein. Jäg. Bat. Nr. 8, unter Belassung in seinem Kommdo. als Insp. Offz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers, in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 versetzt.

Den 14. Februar.

v. Seel, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, unter Beförderung zum Hauptm. dem Regt. aggr.

Sommer, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Digitized by Google

Hartmann, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Bercke, Sec. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, in das Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 verſetzt.

v. Rochow, Port. Fähnr. von 2. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Brandenb. Füſ. Regt. Nr. 35 verſetzt.

v. Stiehle, Ob. Lt. und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs, von dem Verhältniß als Mitglied der Studien-Komm. des Kadetten-Korps entbunden.

v. Morozowicz, Ob. Lt. vom großen Generalſtabe, zum Mitgliede der Studien-Kommiſſion des Kadetten-Korps ernannt.

Loewe, Hauptm. vom Generalſtabe der 7. Div.,

v. Holleben, Hauptm. vom Generalſtabe des VII. Armee-Korps, zum großen Generalſtabe verſetzt.

Stockmarr, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,

Bartenwerffer, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14., beide als Vermeſſungs-Dirigenten,

v. Schrötter, Hauptm. vom Garde-Feld-Art. Regt.,

v. Below, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,

v. Spankeren, Pr. Lt. vom 5. Oſtpreuß. Inf. Nr. 41,

v. Renthe-Fink, Pr. Lt. von der 3. Ing. Inſp.,

Beelitz, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Steinhanſen, Sec. Lt. vom Pomm. Füſ. Regt. Nr. 34,

Bar. v. Bietinghoff gen. Scheel, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12. (Prinz Karl v. Preußen), letztere ſieben zur Hülfsleiſtung, ſämmtlich, Behufs Ausführung der in dieſem Jahre in Angriff zu nehmenden großen Triangulation der öſtlichen Provinzen des Staates, bis auf Weiteres zu der trigonometriſchen Abtheilung des großen Generalſtabes kommandirt,

Den 16. Februar.

v. Bülow, Pr. Lt. vom Oſtpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1., in das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25. verſetzt.

Bei der Landwehr.

Den 11. Februar.

Kolbe, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Neuhaldensleben) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, in das 2. Bat. (Wehlau) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1,

Eichholtz, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Oſterode) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4, in das 1. Bat. (Danzig) 4. Oſtpr. Regts. Nr. 5 einrangirt.

v. Arnim, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,

Boethke, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Gneſen) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, zu Pr. Lts. befördert.

Heitling, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, in das 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9,

Padberg, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Münſter) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,

Wieland, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederſchleſ. Regts. Nr. 7, in das 2. Bat. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14,

Frhr. v. Hoevell, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Conitz) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, in das 3. Bat. (Neuſtettin) 4. Pomm. Regts. Nr. 21 einrangirt.

Spener, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Spremberg) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt. befördert.

Reichert, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, wegen ſeines tapferen Verhaltens vor dem Feinde als Port. Fähnr. im Brandenb. Füſ. Regt. Nr. 35 angeſtellt.

Schmidt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. 1. Aufg. befördert.

Baehr, Pr. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Havelberg) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, zum interim. Komp. Führer ernannt.

Speck, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Gneſen) 3. Pomm. Regts. Nr. 14,

Froſch, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Wriezen Nr. 35, in das 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Geron, Hauptm. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

v. Schrötter, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Samter) 1. Poſ. Regts. Nr. 18, in das 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Klie, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Glatz) 4. Niederſchleſ. Regts. Nr. 11,

Hoppe, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, in das 3. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,

Schaeffer, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Dantz, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Oſterode) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4, in das Bat. Wriezen Nr. 35 einrangirt.

Zernentſch, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31, zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg. befördert.

Bahl, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31, in das 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26,

Richter, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Halberſtadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, in das 3. Bat. (Sangerhauſen) 1. Thür. Regts. Nr. 31,

Digitized by Google

Angern, See. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Merseburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32,

Eisfeld, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 2. Bat. (Torgau) 2. Thür. Regts. Nr. 32 einrangirt.

Wagner, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zum Pr. Lt.,

Ackermann, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg.,

v. Brunn gen. v. Kauffungen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. 1. Aufg.,

Kretschmer, Pr. Lt. vom 1. Aufg. und interim. Komp. Führer vom 2. Bat. (Schrimm) 2. Pos. Regts. Nr. 19, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.

v. Madai, Hauptm. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Unruhstadt) 1. Pos. Regts. Nr. 18, zum Führer des 2. Aufg. dieses Bats. ernannt.

Bartsch, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7,

Petrick, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18,

Krug, See. Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, in das 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Regts. Nr. 18,

Hartog, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Krotoschin) 2. Pos. Regts. Nr. 19, in das 3. Bat. (Unruhstadt) 1. Pos. Regts. Nr. 18,

Bater, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Regts. Nr. 19, in das 3. Bat. (Krotoschin) 2. Pos. Regts. Nr. 19 einrangirt.

Ritter, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. 1. Aufg. befördert.

Klug, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, in das 3. Bat. (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23 einrangirt.

Sichting, Schultz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13,

Schaeffer, Nacke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Borken) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, zu Sec. Lts. 1. Aufg.,

Hücking, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16,

Pilgrim, See. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. (Iserlohn) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16, zu Pr. Lts. befördert.

Kappmeyer, Pr. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13,

Trepper, See. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, in das 2. Bat. (Borken) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13,

Offenberg, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13,

Schlaske, See. Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. (Paderborn) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15, in das 1. Bat. (Minden) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15,

v. Thaden, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 2. Bat. (Paderborn) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15,

Eichler, Pr. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, in das 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16 einrangirt.

Friedrichs, Pr. Lt. vom 1. Aufg. und intr. Komp. Führer vom 1. Bat. (Köln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Leverkus, Vice-Wachmstr. vom 3. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg.,

Stephan, Vice-Feldwebel vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein Regts. Nr. 30, zum See. Lt. 1. Aufg. befördert.

Groppe, See. Lt. 1. Aufg. 2. Bats. (Paderborn) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15,

Neesen, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Köln) dies. Regts.,

Sonnenberg, Pr. Lt. 2. Aufg. 3. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, in das 1. Bat. (Trier I.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30 einrangirt.

Neubauß, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, unter Stellung zur Dispos. mit seiner Pens. und der Unif. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28, mit der einstw. Vertretung des Kommdrs. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28 beauftragt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 29. Januar.

Frhr. v. Fürstenberg II., Pr. Lt. à la suite des 2. Westphäl. Hus. Regts. Nr. 11, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28 übergetreten.

Den 11. Februar.

v. Quillfeldt, Pr. Lt. vom Garde-Hus. Regt., als halbinvalide mit Pens. ausgeschieden und, unter Beförderung zum Rittm., zu den beurl. Offiz. der Kav. 2. Aufg. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.,

Frhr. v. Plettenberg, Pr. Lt. vom 2. Garde-

Digitized by Google

Drag. Regt., ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. (Düsseldorf) 2. Garde-Gren. Landw. Regts. übergetreten.

v. Hagen I., Pr. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als Rittm. mit Pens. nebst Aussicht auf Civilvers. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Gr. v. Moltke, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, als Rittm. mit Pens. und der Regts. Unif. zur Dispos. gestellt.

v. Uruh, Sec. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 übergetreten.

Seiler, Sec. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. des 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 übergetreten.

v. Budberg, Oberst und Kommdr. des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs als Gen. Maj. mit Pens. zur Dispos. gestellt.

Lehmann, Sec. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. des 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 6 übergetreten.

v. Leithold, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 20. Inf. Regt., mit seiner bish. Pens. nebst Aussf. auf Civilvers. und der Unif. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,

Schwarz, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, der Abschied bewilligt.

v. Uechtritz, Sec. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8 ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 6,

v. Dobbeler II., Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, als halbinvalide mit der gesetzlichen Pens. ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 2. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 10 übergetreten.

v. Hanstein, Oberst und Kommdr. des 3. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 16, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs als Gen. Maj. mit Pens. zur Dispos. gestellt.

Windell, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, als Major mit Pens. nebst Aussf. auf Civilvers. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Schepke, Pr. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, der Abschied bewilligt.

Koch, Port. Fähnr. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zur Reserve entlassen,

v. Schrabisch, Gen. Major und Kommdr. der 30. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs als Gen. Lt. mit Pension zur Dispos. gestellt.

v. Einsiedel, Major vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt,

Bei der Landwehr.

Den 11. Februar.

Weber, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,

Pich, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4,

Stoboy, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, diesem als Pr. Lt.,

v. Heyking, Hauptm. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Pr. Stargardt) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, letzteren beiden mit ihrer bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Nordenflycht, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, der Abschied bewilligt.

v. Leupold, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 2. Bats. (Spremberg) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12,

Frhr. v. Thielmann, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Küchendahl, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Soldin) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, diesem mit seiner bish. Unif, wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Senff, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. des 1. Bats. (Merseburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32, der Abschied bewilligt.

Starke, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg. 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, als Pr. Lt. mit seiner bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Websky, Müller, Sec. Lts. 2. Aufg. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, letzterem als Pr. Lt., der Abschied bewilligt.

Beißenhirtz, Pr. Lt. 1. Aufg. 1. Bats. (Minden) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15, und kommandirt zur Dienstleistung bei dem 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, mit Pens. und seiner bisher. Unif.,

Cramer, Sec. Lt. 1. Aufg. 1. Bats. (Minden) dess. Regts.,

Niemann, Sec. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Wesel) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17, diesem als Pr. Lt.,

Wex, Pr. Lt. 2. Aufg. vom Bat. Essen Nr. 36, als

Digitized by Google

Hauptm., letzteren beiden mit ihrer bisher. Unif. wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Hertzog, Major z. D, unter Zurückversetzung in den Ruhestand mit seiner bisher. Pens. nebst Aussicht auf Civil-Versorgung und der Unif. der 7. Art. Brig., von dem Verhältniß als mit der einstw. Vertretung des Kommdrs. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17 beauftragt, entbunden.

Kraemer, Sec. Lt. 1. Aufg. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,

Voigt, Hauptm. und Komp. Führer vom 3. Bat. (Siegburg) dess. Regts., mit seiner bish. Unif.,

v. Borries, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Trier II.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, der Absch. bew.

v. Schwedler, Major z. D., von dem Verhältniß als mit der einstw. Vertretung des Kommdrs. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28 beauftragt, entbunden.

v. Reppert, Major z. D., von dem Verhältniß als mit der einstw. Vertretung des Kommdr. des 3. Bats. (Simmern) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, beauferagt, entbunden.

v. Lewitzki, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, unter Stellung zur Dispos. mit seiner Pension und der Uniform des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37, mit der einstw. Vertretung des Kommdr. des 3. Bats. (Simmern) 3. Rhein. Regts. Nr. 29 beauftragt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung vom 18. Februar c.

Saxe, Hülfsarbeiter, invalider Wachtmeister, zum Geheimen Kanzlei-Diätar ernannt.

Belohnungen für Auszeichnung im Kriege.

Den 16, Februar.

(Fortsetzung der Verleihungen vom 31. Januar 1865, siehe Milit.-Wochenbl. Nr. 5 vom 11. Febr. 1865 Seite 59.)

Vom Garde-Hus. Regt.:

Belitzki, Serg.,
Preetz, Unteroff.,
Grabert, Gefr., **das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse** verliehen.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

v. Verdy du Vernois, Hauptm. vom großen Generalstabe, zur Zeit kommandirt nach Warschau.
Lauter, Justiz-Rath und Garnison-Auditeur.
v. Doemming, Major z. D., zuletzt im Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 gegenwärtig Etappen-Kommandant in Hamburg.
v. Kaltenborn-Stachau, Pr. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67 und kommandirt zur Dienstleistung beim Generalstabe des VI. Armee-Korps.

Die Rettungs-Medaille am Bande:

v. Lettow-Vorbeck, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 1723.

Militair-Bevölkerungs-Tabellen betreffend.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 8. November v. J. im Militair-Wochenblatt Nr. 46. pro 1864 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von einer Einziehung des Geldbetrages für die vom statistischen Büreau hierselbst entnommenen Formulare der neuen Bevölkerungs-Tabelle für December 1864, Abstand genommen worden ist, da die Kosten aus diesseitigen Fonds gedeckt worden sind.

Berlin, den 25. Januar 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Gliszinski. v. Hoffmann.

No. 358/1. A. I.

Digitized by Google

Nro.

Zusammen

der von 78 Truppentheilen der Armee in der Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1864

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Truppentheile.	Angabe der Bezugsquellen.
1	Ersatz-Bat. 4. Garde-Regts. z. F.	Kaumanns in Neuß Geßner in Berlin
2	Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	dieselbe
3	Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	dieselbe
4	Ersatz-Bat. 4. Garde-Gren. Regts. Königin	E. Tuckerman in Cöln
5	Garde-Jäger-Bat.	L. Hahn in Potsdam
6	Ersatz-Eskadron des Garde-Huf. Regts.	P. Stammer in Potsdam
7	3. Garde-Ulanen-Regt.	Kaumanns in Neuß
8	8. Garde-Pion. Bat.	dieselbe
9	Ersatz-Bat. des Garde-Train-Bats.	Geßner in Berlin
10	Garde-Art. Brig.	dieselbe
11	2. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 3	D. Jerosch & Sohn in Königsberg i/Pr.
12	3. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 4	Weinberg in Danzig B. Rosenstein in Danzig W. Goldstein in Danzig
13	7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44	R. Lutz in Thorn
14	4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5	B. Rosenstein in Danzig G. Geßner in Berlin.
15	8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45	B. Rosenstein in Danzig A. C. Bohm in Graudenz
16	Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3	D. Jerosch & Sohn in Königsberg i/Pr.
17	Litthauisches Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen)	Jacobi in Tilsit
18	1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1	Wolf Goldstein in Danzig
19	Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Pomm.) Nr. 2	H. Becker & Comp. in Berlin
20	3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14	G. Geßner in Berlin
21	Füs. Bat. 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21	L. M. Israel in Stralsund
22	6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49	G. Geßner in Berlin
23	7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54	R. Rieß & Comp. in Colberg
24	Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2	H. Becker & Comp. in Berlin

Digitized by Google

1724.

ſtellung

gezahlten niedrigſten Preiſe für Leder beſter Qualität nebſt Angabe der Bezugsquellen.

Preis pro Centner.			Nach Maßgabe des Ausſchnitts koſten im Durchſchnitt								Schaftlänge.	Bemerkungen.
Sohl-Leder.	Fahl-Leder.	Brand-Sohl-Leder.	ein Paar Infanterie- reſp. Kavallerie-Stiefel einſchließlich Macherlohn ohne Beſchlag.			ein Paar Verſchuh für Infanterie reſp. Kavallerie einſchl. Macherlohn ohne Beſchlag.			ein Paar Halbſohlen mit Abſatzflecke ohne Aufnähegeld.			
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Zoll.	
{ 58⅓ u.												
{ 53⅓	58⅓	46⅔	1	21	5	1	5	10	10	3	8	
60	60	46⅔	1	20	3	1	5	5	10	9	8	
60	60	46⅔	1	25	6	1	12	2	9	7	7	
60	61⅔	46⅔	1	22	8	—	—	—	9	2	10	
56⅔	56⅔	46⅔	1	26	8	1	18	—	9	1	7¼	
56⅔	55 u.											
58⅓	61⅔	42½	1	21	7	1	10	7	10	—	10½	
—	—	—	2	13	9	1	18	9	13	6	15	Nicht nach Gewicht, ſondern in ausgeſchnittenen Stücken angekauft.
57½	58⅓	46⅔	2	19	9	1	23	11	11	11	13	
57⅓	58⅓	46⅔	1	22	3	—	—	—	8	2	7	
60	61⅔ u.40	46⅔	1	21	8½	—	—	—	5	8½	7½—10	
60	61⅔	46⅔	2	7	9	1	13	7	9	2	12½	
			1	23	3						7½	
55⅚	55⅚	41⅔	1	20	3	1	7	8½	8	5	7½	Für Reiter.
58⅓	56⅔	45	1	23	8½	1	17	4	9	6	7½	Für Fuß-Mannſchaften.
58⅓	56⅔	45	1	23	8½	1	17	4	9	6	7½	
58⅓	56⅔	45	1	23	8½	1	17	4	9	6	7½	
58⅓	56⅔	46⅔	1	18	7	1	8	10	9	10	9	
56⅔	56⅔	43⅓	1	25	7	1	17	1	10	7½	7½	
56⅔	55⅚	43⅓										
		u. 48⅓	1	21	8	1	15	9	10	—	7¼	
		41⅔										
—	—											
56⅔	58⅓	46⅔	2	11	11	1	17	11	11	4	12½	
56⅔	55½	41⅔	2	18	5	1	20	1	10	3	14	
56⅔	56⅔	46⅔	2	15	8½	1	28	8½	10	7½	13	
63⅓	70	46⅔	1	25	8	1	13	9	9	4	7¾	
60	60	46⅔	1	21	4	1	13	6	9	9	7½	
58⅓	54⅚	46⅔	1	28	4	1	14	11	11	4	8	
60	60	46⅔	1	23	5	1	14	3	10	6	7⅓	
56⅔	55	41⅔	1	26	11	1	12	—	13	—	7	
64¾	66½	46⅔	2	11	9	1	21	6	12	11	12¼	Für Reiter.
			1	28	8	1	14	11	12	11	7¼	Für Fuß-Mannſchaften.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Truppentheile.	Angabe der Bezugsquellen.
25	Ersatz-Bat. 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18 . . .	B. Hirschel in Glogau . . .
26	Ersatz-Bat. 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 2. . .	G. Geßner in Berlin. . . . .
27	Ersatz-Eskadron Brandenb. Huf. Regts. (Zietensche Huf.) Nr. 3	Meister in Rathenow. . . . .
28	Ersatz-Eskadron 2. Brandenb. Ulanen-Regts. Nr. 11 .	M. Spitta in Brandenburg. . . .
29	3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66	Schütze & Rosenfeld in Magdeburg . .
		J. Lennheim in Erfurt . . . .
30	1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31	E. H. Kaumanns in Ehrenbreitstein . .
		J. Lennheim in Erfurt . . . .
31	3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71	F. Hermann in Erfurt . . . .
32	4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72	F. Menzel in Torgau . . . .
33	Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4	Gebr. Pintus in Sangerhausen . . .
34	Rhein. Drag. Regt. Nr. 5	F. H. Kaumanns in Neuß. . . .
35	Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7	dieselbe . . . . .
36	Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4	E. Tuckmann in Cöln . . . .
37	Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4	J. Lennheim in Erfurt . . . .
38	Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10	Fr. Bartsch Söhne in Striegau . . .
39	1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6	M. S. Wollenberg zu Posen . . .
40	1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46	dieselbe . . . . .
41	2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen)	G. Geßner in Berlin. . . . .
42	4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59	B. Hirschel in Glogau . . . .
43	Ersatz-Bat. 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10 . . .	F. Bartsch Söhne in Striegau . . .
44	Ersatz-Bat. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 . .	Simmel & Comp. in Breslau . . .
45	Schles. Kür. Regt. Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen)	F. Bartsch Söhne in Striegau . . .
46	1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4	C. Philipp in Oels . . . . .
47	1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22	Vincenz Nave in Neiße . . . .
48	3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23	Schapsel Ruchnitz in Ratibor . . .
49	Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6	Gebr. Raweck in Breslau . . . .
50	Ersatz-Bat. 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13 . . .	J. Tenhaeff & Comp. in Wesel . .
51	Ersatz-Bat. 2. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande	E. Tuckermann in Cöln . . . .
52	3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16	dieselbe . . . . .
53	4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17	dieselbe . . . . .
54	Ersatz-Bat. 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55 . .	dieselbe . . . . .
55	7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56	H. Herzhinn in Paderborn . .

Digitized by Google

Preis pro Centner.			Nach Maßgabe des Ausschnitts kosten im Durchschnitt									
Sohl-Leder.	Fahl-Leder.	Brand-Sohl-Leder.	ein Paar Infanterie- resp. Kavallerie-Stiefel einschließlich Macherlohn ohne Beschlag.			ein Paar Vorschuh für Infanterie resp. Kavallerie einschl. Macherlohn ohne Beschlag.			ein Paar Halbsohlen mit Absatzflecke ohne Aufnähegeld.		Schaftlänge.	Bemerkungen.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Zoll.	
61⅔	60											
60	56⅔	45⅚	1	21	3	1	12	—	9	9	7	
56⅔	51⅔											
60	61⅔	46⅔	1	28	2	1	17	1	8	5	9	
56½	56⅔	45	2	20	6	1	21	9	9	9	13	
58⅓	56⅔	50	2	16	6	1	23	7	10	1	13	
53⅓	56⅔	42½	1	19	6	1	8	4	8	—	9	
53⅓	56⅔	42½										
56 1/10	56 1/10	45½	1	20	9¾	1	12	9	10	—	7	
53⅓	54⅙	41⅔	1	18	1¾	—	—	—	10	—	7	
58⅓	60	50										
53⅓	58⅓	45	1	22	7	1	13	11	10	2	7	
56⅔	55	45	1	24	9	1	14	—	11	6	9	
60												
57½	55⅚	40	1	21	7¼	1	12	9⅔	12	7	8	
58⅓	58⅓	46⅔	2	14	—	1	19	3	8	11	12	
57½	58⅓	46⅔	2	15	7	1	24	2	11	8	12	
56⅔	56⅔	45	2	—	5	1	17	10	9	6	12½	Kavallerie-Stiefel.
			1	21	—	1	13	—	9	6	7	Infanterie-Stiefel.
56⅔	51⅔	50	1	22	3	1	6	5	8	6	8	
57½	59 1/6	44 1/6	2	19	1	1	25	9	7	9	12½	
56⅔	58⅓	45	1	21	7	1	14	—	9	6	9	
56⅔	58½	45	1	23	9	1	15	10	10	2	9½	
56⅔	56⅔	43⅓	1	21	3	—	—	—	8	7	9	
60	60	46⅔	1	27	6	1	18	9	9	—	8	
57½	58⅓	43⅓	1	25	10	1	14	—	10	3	9	
58⅓	57½	46⅔	1	28	6	1	12	—	8	—	12	
57½	58⅓	44 1/6	2	8	2	1	21	2	9	1	12	
56⅔	56⅔	46⅔	2	17	5	1	20	5	12	—	12	
60	60	50	1	23	—	—	—	—	7	5	7	
51⅔	60	45	1	23	6	1	13	—	10	—	10	
60	60	50	2	9	—	1	17	5	11	1	12	Für Reiter.
56	55⅚	46⅔	1	23	3	—	—	—	7	3	7	
58⅓	57½	46⅔	1	21	6	—	—	—	8	9	8	
58⅓	58⅓	46⅔	1	24	9	1	16	—	11	8	7	
56 1/6	55	45⅚	1	23	11	1	18	5	8	5	7	
57⅙	57½	45	1	22	3	—	—	—	9	9	7	
51⅔	45	—	1	22	8	1	17	8	9	2	7	
56⅔	51⅔	45										

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Truppentheile.	Angabe der Bezugsquellen.
56	8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57	J. Tenhaeff & Comp. in Wesel
57	Füs. Bat. Waldeck	J. Tenhaeff & Comp. in Wesel
58	Ersatz-Eskadron Westphäl. Kür. Regts. Nr. 4	C. Menken in Neviges F. Wittkamp in Münster Gebr. Stieve in Münster
59	Ersatz-Eskadron 1. Westphäl. Hus. Regts. Nr. 8	F. H. Kaumanns in Neuß
60	2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11	dieselbe
61	Westphäl. Ulanen-Regt. Nr. 5	dieselbe
62	Westphäl. Art. Brig. Nr. 7	C. Menken in Neviges Gebr. Stieve in Münster
63	Ersatz-Komp. des Westphäl. Jäger-Bats. Nr. 7	F. H. Kaumanns in Neuß
64	Train-Bat. VII. Armee-Korps	F. Wittkamp in Münster
65	2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	E. Tuckmann in Stolberg F. Platz in Linnich Steinhauer in Aachen
66	Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33	E. Tuckermann in Cöln
67	2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19	F. H. Kaumanns in Ehrenbreitstein E. Tuckermann in Cöln
68	Königs Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7	F. H. Kaumanns in Neuß
69	4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	E. Tuckermann in Cöln
70	Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39	E. H. Kaumanns in Neuß
71	Hohenzollernsches Füs. Regt. Nr. 40	J. Albrecht in Trier J. von Berger in Saarlouis
72	8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70	dieselbe
73	2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32	C. Bettelhäuser in Mainz
74	5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53. Ersatz-Bat.	J. Tenhaeff & Comp. in Wesel. Gebr. Stieve in Münster
75	3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20	J. M. A. Fischer in Luxemburg
76	Unteroff. Schule in Jülich	E. Tuckermann in Cöln
77	Rhein. Pion. Bat. Nr. 8	Scheubly-Barain in Coblenz
78	Train-Bat. VIII. Armee-Korps	dieselbe

Berlin, den 31. Januar 1865.

No. 357/1. 65. M. O. D. 3.

Digitized by Google

Preis pro Centner.			Nach Maßgabe des Ausschnitts kosten im Durchschnitt.								Schaftlänge.	Bemerkungen.
Sohl-Leder.	Fahl-Leder.	Brand-Sohl-Leder.	ein Paar Infanterie- resp. Kavallerie-Stiefel einschließlich Macherlohn ohne Beschlag.			ein Paar Vorschuh für Infanterie resp. Kavallerie einschl. Macherlohn ohne Beschlag.			ein Paar Halbsohlen mit Absatzflecke ohne Aufnähegeld.			
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Zoll.	
56⅔	55	45	1	23	4	1	16	10	9	8	7	
58⅓	56⅔	46⅔	1	28	11	1	16	6	8	9	8	
55	56⅔	—	2	11	7	1	16	3	8	3	12½	
55	56⅔	—	2	12	9	1	16	3	8	3	12½	
55	55	—	2	11	8	1	16	3	8	3	12½	
58⅓	58⅓	46⅔	2	16	9	1	28	1	8	9	12	
58⅓	58⅓	50	2	7	6	1	17	6	9	9	12	
58⅓	58⅓	—	2	14	11	1	27	6	10	10	12	
55	56⅔	46⅔	1	27	8	1	17	6	8	1	13	Für Reiter ꝛc.
55	—	46⅔	1	23	8	1	17	6	8	1	8	Für Fuß-Mannschaften.
58⅓	56⅔	46⅔	1	23	10	—	—	—	9	5	7	
60	56⅔	46⅔	1	23	6	—	—	—	10	1	7	
55 u. 55⅙	53⅓	43⅓										
—	53⅓	43⅓	1	19	10	1	5	5	8	4½	8½	
—	—	36⅔										
58⅓	58⅓	50	2	2	—	1	14	6	10	—	8¼	
56⅔	56⅔	45	1	25	5	1	12	3	9	—	8	
56⅔	56⅔	45	1	24	4	1	11	7	9	—	7	
58⅓	58⅓	46⅔	2	16	9	1	27	1	10	—	12	
56⅔	56⅔	46⅔ 26⅔	1	26	8	1	17	9	8	1	7½	
56⅔	56⅔	45	1	21	6	1	14	3	9	—	8	
50	56⅔	—	1	27	8	1	17	11	8	2	8	
—	56⅔	43⅓										
53⅓	56⅔	43⅓	1	24	2	1	17	1	9	8	8	
55⅚	55⅚	45⅚	1	24	—	1	14	—	10	8	7½	
56⅔	55⅚	46⅔	1	11	4	1	13	6	9	4	7	
56⅔	55⅚	46⅔										
56⅔	56⅔	46⅔	1	23	8	1	13	6	14	2	7	
56⅔	56⅔	46⅔	1	27	5	1	13	3	9	2	10	
55	56 1/10	46⅔	1	22	4	1	15	11	9	8	7	
56⅔	55	44 13/30	1	21	6	—	—	—	8	6	7	

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.
Bronsart v. Schellendorff. Schlopp.

Digitized by Google

Nichtamtliche Bücher-Anzeige.

Im Verlage von G. Hickethier in Berlin, Wilhelmstraße 48, ist erschienen:

Vaterlandslieder

mit alten und neuen Tonweisen zur Weckung und Belebung der Vaterlandsliebe für das Preußische Volk und seine Jugend.

Erstes Heft:

Preußens Siege für deutsches Recht.

Von

A. Glaatz,

Lehrer zu Platkow bei Gusow.

Preis 2½ Sgr. 20 Exemplare 1 Thlr.

Der Ertrag ist für die Kronprinz-Stiftung bestimmt.

Im Verlage von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69, erschien soeben:

Die Beziehungen Friedrich des Großen zu seiner Artillerie.

Vortrag,

gehalten am 24. Januar 1865 in der militairischen Gesellschaft zu Berlin

von

Th. Freiherrn v. Troschke,

Königlichem Generallieutenant und Direktor der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule.

Gr. 8. 9 Sgr.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 9.

Sonnabend, den 4. März 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 21. Februar.

v. Jossa, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, von seinem bisherigen Kommdo. zur Disposition des Generals der Inf. v. Werder entbunden.

Werkmeister, Pr. Lt. à la suite des Ostpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 8, unter Belassung in seinem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Engers, zum Rittmstr. à la suite des Regts. befördert.

Den 25. Februar.

v. Schorlemmer, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, in das 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48 versetzt.

Hellwig, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Köhnemann, Sec. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 22. Februar.

v. Eickstedt, Rittmstr. a. D., zuletzt Pr. Lt. bei den disponiblen Offizieren der Kav. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Landw. Regts.,

v. Kotze, Rittmstr. a. D., zuletzt Sec. Lt. im ehemaligen Garde-Ulanen-Regt., beiden der Char. als Maj. verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. Dezember 1864.

Augustin, Zahlmstr. 1. Klasse von der 2. Abtheilung des Ostpreuß. Festungs-Art. Regts. Nr. 1, zum 2. Bat. 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3,

Ottersohn, Zahlmstr. 1. Klasse vom 2. Bat. 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, zum 8. Landw. Ulanen-Regt. versetzt.

Den 30. Januar 1865.

Ihle, Proviant-Amts-Assist. mit Wahrnehmung der Kontroleur-Stelle bei dem Proviant-Amt in Stralsund beauftragt, zum etatsm. Proviant-Amts-Kontroleur, mit einem Dienstalter vom 19. Juli 1864, ernannt.

Den 16. Februar.

Leineweber, Zahlmstr. des Magdeb. Pion. Bats. Nr. 4, zum Magdeb. Festungs-Art. Regt. Nr. 4,

Birkenbusch, Zahlmstr. des Füs. Bats. 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27, zum Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4 versetzt.

Foerster, Zahlmstr. 2. Klasse, zum Zahlmstr. 1. Klasse beim Füs. Bat. 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27,

Digitized by Google

Heise, Zahlmeister-Aspirant, zum Zahlmstr. 2. Klasse beim 7. schweren Landw. Reiter-Regt. ernannt.

Den 17. Februar.

Werth, Zahlmstr. 2. Klasse, zum Zahlmstr. 1. Klasse beim Füs. Bat. 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14 ernannt.

Den 24. Februar.

Fitzner, Registratur-Assist. von der Intendantur des IV. Armee-Korps, zu der des V. Armee-Korps,
Hillert, Registratur-Assist. von der Intendantur des V. Armee-Korps, zu der des IV. Armee-Korps versetzt.

II. In der Marine.

Offiziere 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen.

Den 21. Februar.

Ludewig, Hülfs-Unter-Lt. der Seewehr, ein vom 22. Oktober 1864 datirtes Patent als Unter-Lt. der Seewehr, mit Rangirung hinter dem Unter-Lt. der Seewehr Schmidt, verliehen.

Reinert, Hoffmann, Krause, v. Rentzell v. Amelunxen, Hülfs-Unter-Lts. der Seewehr, Patente als Unter-Lts. der Seewehr verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Die Schwerter zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

v. Somnitz, Maj. vom Garde-Hus. Regt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Der Dekorationen des zur Erinnerung an die Kriege im Kaukasus gestifteten Kaiserlich Russischen eisernen Kreuzes mit Schwertern und der für die Eroberung der Tschetschnia und des Dagestan gestifteten Kaiserlich Russischen Erinnerungs-Medaille:

Frhr. v. Buddenbrock, Pr. Lt. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27.

Des Ritterkreuzes des Königlich Niederländischen Militair-Wilhelms-Ordens vierter Klasse:

Kirchheim, Unteroff. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.

Des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse:

v. Gluemer, Oberst und Kommdr. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6.

v. Kummer, Oberst und Kommdr. des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37.

Des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens:

v. Obernitz, Oberst und Kommdr. des Garde-Füs. Regts.

Der Ritter-Insignien erster Klasse vom Herzoglich Anhaltischen Orden Albrechts des Bären:

v. Oppell, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. z. F.

Der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Militair-Verdienst-Medaille:

Stoltz, Oberst und Kommdr. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55.
v. Boecking, Major von demselben Regt.
v. Gerhardt, Hauptm. von demselben Regt.
Frhr. v. d. Goltz, Ob. Lt., beauftragt mit der Führung des 2. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande).

Der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

Rusche, Blase, Wachtmstr. vom Westphäl. Ulanen-Regt. Nr. 5.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 1725.
Wohlthätigkeit.

Aus den patriotischen Gaben, welche bei Gelegenheit der am 17. März 1863 stattgehabten Jubelfeier zur Erinnerung an den vor 50 Jahren erfolgten Aufruf Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät dem Kriegs-Ministerium zum Besten der Veteranen aus den Feldzügen von 1813/15 überwiesen worden sind, hat die folgende Vertheilung an Individuen vom Feldwebel abwärts stattgefunden:

A. Aus dem Geschenk eines ungenannten Patrioten ad 5000 Thlr.
19 Veteranen und zwar:

1) Chr. Polensky zu Woldenberg, Kr. Friedeberg N/M.,
2) Christian Rebohl zu Campern, Kreis Trebnitz,
3) Georg Salecker zu Szittkehmen, Kreis Goldapp,
4) Erdmann Azpadin zu Wanniglauken, Kr. Niederung,
5) Johann Fehlberg zu Dubertech, Kr. Fürstenthum,
6) Christian Behrendt zu Conitz,
7) Wilhelm Sagert zu Gr. Neuendorf, Kreis Lebus,
8) Joachim Friedrich Kagel zu Berlin,
9) Friedrich Guhl zu Göricke, Kreis Ostpriegnitz,
10) Ludwig Schulenburg zu Stendal,
11) Adam Zipf zu Falken, Kreis Mühlhausen,
12) Gottlieb Thiel zu Hochkirch, Kreis Görlitz,
13) Friedrich Himpel zu Sierakow, Kreis Kroeben,
14) Gottlieb Paßaucke zu Karauschke, Kreis Trebnitz,
15) Gottfried Hilsenbecher zu Probstei, Kr. Neumarkt,
16) Joseph Muschkowski zu Tschammer-Ellguth, Kreis Gr. Strehlitz,
17) Wilhelm Glupp zu Herdecke, Kreis Hagen,
18) Anton Abeck zu Warendorf,
19) Christian Schroeder zu Pelm, Kreis Daun,

haben jeder 12 Thlr., zusammen 228 Thlr. erhalten.

Im Laufe des Monats März d. J. werden denselben Veteranen aus diesem Fonds gleiche Beträge wiederum zugewiesen werden

B. Aus dem Geschenk von 500 Thlrn. Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz
17 Veteranen und zwar:

1) Michael Schwandtke zu Megow, Kreis Pyritz,
2) Christian Hanke zu Bartkerei, Kreis Oels,
3) Johann Droeska zu Gr. Neuhoff, Kr. Königsberg,
4) Johann Zwirnka zu Oletzko,
5) David Lether zu Billerbeck, Kreis Pyritz,
6) Christian Kockegei zu Crossen,
7) Martin Albrecht zu Kagel, Kreis Nieder-Barnim,
8) Christian Gollin zu Densow, Kreis Templin,
9) Joh. Friedr. Christoph Ahrenholdt zu Niedergebra, Kreis Nordhausen,
10) Joh. Georg Wiesener zu Lauchstädt, Kr. Merseburg,
11) Daniel Francus zu Trzebin, Kreis Schildberg,
12) August Meißner zu Freystadt,
13) Gottfried Kausche zu Stabelwitz, Kreis Breslau,
14) Philipp Boer zu Halbendorf, Kreis Glatz,
15) Gottlob Hoppe zu Führau, Kreis Grottkau,
16) Herrmann Heinrich Eikmeyer zu Mastholte, Kreis Wiedenbrück,
17) Kaspar Hollmann zu Sassenberg, Kr. Warendorf,

haben jeder 10 Thlr. und ein Veteran, Caspar Brenner zu Söven im Siegkreise, den Rest des Fonds mit 11 Thlr., 11 Sgr. 6 Pf., in Summa 181 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. erhalten.

Der Fonds ist hierdurch absorbirt.

C. Aus dem Geschenk von 500 Thlrn. des Rentiers Herrn Otto zu Berlin
17 Veteranen und zwar:

1) Martin Griesl zu Schmogrow, Kreis Cottbus,
2) Johann Friedrich Schubert zu Berlin,
3) Johann Haberland zu Waldorf, Kreis Graudenz,
4) Jakob Tromowski zu Lunau, Kreis Pr. Stargardt,
5) Christian Behrendt zu Neuhoff, Kreis Lauenburg,
6) Christian Pahl zu Alt-Gennin, Kreis Landsberg,
7) Michael Friedr. Herzberg zu Hohen-Landin, Kr. Angermünde,
8) Heinrich Diederich zu Gütter, Kreis Jerichow II.,
9) Gottlieb Schmatz zu Cölleda, Kr. Eckartsberga,
10) Joh. Georg Lange zu Ober-Zyrus, Kr. Freystadt
11) Karl Berndt zu Rogasen, Kreis Obornick,
12) Balzar Adammeck zu Friederikenau, Kr. Poln. Wartenberg,
13) Gottlob Smoleck zu Münsterberg,
14) Bartholomäus Gooßens zu Cleve,
15) Friedrich Möller zu Laashorst, Kreis Lübbecke,
16) Johann Friedrich Künzel zu Aachen,
17) Konrad Artmann zu Perl, Kreis Saarburg,

haben je 10 Thlr. und ein Veteran, Christian Torcke zu Stoberau, Kreis Brieg, den Rest mit 10 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., in Summa 180 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. erhalten.

Digitized by Google

Der Fonds ist hierdurch absorbirt.

Vorstehendes bringt das Kriegs-Ministerium, nachdem nunmehr sämmtliche Quittungen der Empfänger eingegangen sind, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 21. Februar 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

No. 978/2. 65. A. f. I.

Nro. 1726.

Bekanntmachung, die Kronprinz-Stiftung betreffend.

In Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. v. M. in Nr. 4 des Militair-Wochenblatts vom 28. Januar d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnete Anstellungs-Anerbieten gemacht worden sind.

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung resp. Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
85	Gutsbesitzer, Rittmstr. a. D., Hrn. Boschke auf Gr. Wesseln bei Elbing.	1 Mann als Schirrarbeiter, Waldwärter oder Beaufsichtiger der Pferde- und Viehställe.	Außer freiem Aufenthalt und Unterhalt, vorläufig 18 Thlr. jährlich Lohn, bei höherer Leistungsfähigkeit mehr. Freie Fahrt nach dem Bestimmungsorte.	
86	Herrn Douglas, Besitzer der chemischen Fabrik zu Leopoldshall-Staßfurth.	1 Aufseher. Der Bewerber muß fertig lesen, schreiben und rechnen können; wünschenswerth ist, daß er in Folge früherer Beschäftigung etwas von Schlosser- u. Schmiede- oder Tischler- und Zimmerarbeit verstände. Die Stelle ist bald zu besetzen.		

Bemerkt wird noch, daß die unter laufender Nr. 77 der Bekanntmachung vom 18. Januar c. in Nr. 4 des Militair-Wochenblattes vom 28. Januar d. J. aufgeführten Stellen bei dem Verein für Bergbau ꝛc. zu Bochum inzwischen besetzt worden sind.

Berlin, den 25. Februar 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

934/2. A. f. I.

Digitized by Google

Nichtamtliche Anzeigen.

So eben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Landkarten-Handlung zu beziehen:

1) Sekt. 16, Labiau, der topographischen Karte des Preußischen Staates in 1 : 100,000, Kupferstich, mit illuminirten Kreisgrenzen zum Preise von . . . . . 14 Sgr.
2) Sekt. 1, Crottingen, zum Preise von . . . . . 14 Sgr.

Letztere Sektion enthält gleichzeitig die Zeichen- und Schrift-Erklärung für sämmtliche seit dem Jahre 1863 im Maaßstabe von 1 : 100,000 in Kupfer gestochene Grad-Abtheilungs-Blätter.

Die Topographische Abtheilung des großen Generalstabes.

Pläne von Düppel und Alsen

von

Pietzsch,

Feuerwerker in der 4. Artillerie-Brigade,

sind bei dem Herausgeber, Marienstraße Nr. 27 in Berlin, wenn sie durch die Truppentheile bestellt werden, beide Exemplare schwarz für 1 Thlr. 10 Sgr.,
do. kolorirt für 2 Thlr. 10 Sgr.

zu haben und auch durch alle Buchhandlungen
beide Exemplare schwarz für 1 Thlr. 15 Sgr.,
do. kolorirt für 2 Thlr. 20 Sgr.

zu beziehen.

Gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 10.

Sonnabend, den 11. März 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 23. Februar.

v. Diezelski, Pr. Lt. mit dem Char. als Hauptm., beauftragt mit der Führung der 1. Provinzial-Inv. Komp., zum Hauptm. und Chef dieser Komp.,

Fischer, Pr. Lt. mit dem Char. als Hauptm., beauftragt mit der Führung der 2. Provinzial-Inv. Komp., zum Hauptm. und Chef dieser Komp.,

v. Kessel, Pr. Lt. mit dem Char. als Rittm., beauftragt mit der Führung der 5. Provinzial-Inv. Komp., zum Hauptm. und Chef dieser Komp. befördert.

v. Gizycki, Hauptm. a. D., zuletzt Chef der 6. Provinzial-Inv. Komp., die erledigte Pr. Lts. Stelle bei dem Inv. Hause zu Berlin verliehen.

v. Klösterlein, Pr. Lt. mit dem Char. als Hauptm. von der 3. Provinzial-Inv. Komp., zur 5. Provinzial-Inv. Komp. versetzt.

Frhr. v. Hövell, Pr. Lt. mit dem Char. als Hauptm., zuletzt im 3. Bat. (Neustettin) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, bei der 4. Provinzial-Inv. Komp. angestellt und mit der Führung derselben beauftragt.

v. Falckenhayn, Hauptm. a. D., zuletzt. Pr. Lt. in der 6. Art. Brig., die Aussicht auf eine Pfleglingsstelle bei dem Inv. Hause zu Berlin verliehen.

Den 25. Februar.

v. Randow, Sec. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, in das 1. Garde-Ulanen-Regt. versetzt.

Laube, Sec. Lt. von der 2. Art. Brig., auf 3 Jahre als Feuerwerks-Lt. zum Marine-Depot in Stralsund für den Laboratoriendienst bei demselben kommandirt.

Den 28. Februar.

v. Versen, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, in das Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10 versetzt.

Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Ob. Lt. und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs und Kommdr. des Garde-Feld-Art. Regts., als stimmführendes Mitglied zu dem General-Art.-Komitee kommandirt.

Neumann, Oberst à la suite der 7. Art. Brig. und Vorsteher der Versuchs-Kommission bei der Art. Prüfungs-Kommission, zum Präses der Art. Prüfungs-Kommission ernannt.

Gaede, Ob. Lt. von der 2. Art. Brig.,

Wesener, Major von ders. Brig., Adjut. bei der Gen. Insp. der technischen Institute der Art. und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Haupt-Art. Werkstatt in Berlin, unter Belassung in diesem Verhältniß,

Rüstow, Hauptm. von der 8. Art. Brig., letztere drei zur Dienstl. bei der Art. Prüfungs-Kommission kommandirt.

Den 4. März.

Herzog Elimar von Oldenburg Hoheit, als Pr. Lt. à la suite des Westphäl. Ulanen-Regts. Nr. 5 angestellt.

Digitized by Google

Nachweisung

der beim militairärztlichen Personal im Laufe des Monats Februar d. J. eingetretenen Veränderungen und zwar:

I. Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens.

A. Stehendes Heer.

Den 2. Februar.

Dr. Philippi, Assistenzarzt vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, auf sein Ansuchen ins Beurlaubten-Verhältniß entlassen.

Den 3. Februar.

Dr. Busse, Assistenzarzt vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52 versetzt.

Den 4. Februar.

Die Assistenzärzte:

Dr. Blumenfath vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, zum Inv. Hause zu Berlin,

Dr. Peiper vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, zum 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1 versetzt.

Den 8. Februar.

Die bisherigen Charitee-Unterärzte:

Dr. Gottwald beim 2. Garde-Regt. z. F.,

Dr. Peltzer, Dr. Busse beim Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Dr. Gründler beim Garde-Kür. Regt.,

Schmidt beim 1. Garde-Drag. Regt.,

Dr. Reger beim 2. Garde-Drag. Regt.,

Dr. Hibsch, Dr. Caspari, Dr. Guttmann beim Garde-Feld-Art. Regt. als Unterärzte angestellt.

Den 11. Februar.

Dr. Dammann, Assistenzarzt vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, auf sein Ansuchen ins Beurlaubten-Verhältniß entlassen.

Den 14. Februar.

Dr. Diehl, Assistenzarzt vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4 versetzt.

Dr. Lückerath, einjähriger freiwilliger Arzt beim 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, vom 1. März c. ab beim Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7, etatsmäßig als Unterarzt angestellt.

Den 16. Februar.

Dr. Fuhrmann, Assistenzarzt vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, zur Dienstleistung in der Marine kommandirt.

Den 17. Februar.

Dr. Schrader, Unterarzt vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.

Den 18. Februar.

Dr. Sachse, Assistenzarzt des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, zufolge Allerhöchster Genehmigung vom 14. Februar c., ins Beurlaubten-Verhältniß entlassen.

Den 21. Februar.

Dr. Batzer, einjähriger freiwilliger Arzt beim Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, vom 1. März c. ab bei seinem bisherigen Truppentheile etatsm. als Unterarzt angestellt.

Den 23. Februar.

Dr. Richter, Assistenzarzt vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zum 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11 versetzt.

B. Landwehr.

Den 20. Februar.

Dr. Simon, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9,

Den 21. Februar.

Dr. Hirschfeld, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Cöslin) dess. Regts.,

Den 25. Februar.

Dr. Steuber, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thür. Regts. Nr. 31,

Den 28. Februar.

Dr. Nitsch, Assistenzarzt vom 3. Bat. (Neuhaldensleben) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, wegen zurückgelegten dienstpflichtigen Alters aus dem Militairverhältniß entlassen.

II. Todesfall.

Den 15. Februar.

Patschkowski, Unterarzt von der Festungs-Abthl. der 2. Art. Brig., gestorben.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 12. Februar.

Pommer, Fortifikations-Sekretair in Wesel, vom 1. April d. J. ab in den Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Den 16. Februar.

Möhn, Fortifikations-Büreau-Assistent in Posen, zum Fortifikations-Sekretair in Wesel ernannt.

Den 25. Februar.

Exner, Unteroff. und Zahlm.-Aspirant, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt und der Intendantur des IV. Armee-Korps überwiesen.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 28. Februar.

Matthes, Garnison-Auditeur in Torgau, vom 1. April d. J. ab in gleicher Eigenschaft nach Erfurt versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Pommer, Fortifikations-Sekretair zu Wesel.

Zum Ehren-Senior des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse ernannt:

v. Steinmetz, Gen. der Inf. und kommandirender General des V. Armee-Korps, in Folge seiner Verzichtleistung auf den Ehrensold.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Wiegelmann, Sec. Lt. a. D. und Zahlmstr. beim Garde-Kür. Regt.

Besper, Assistenzarzt von demf. Regt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Naumann, Wachtmstr. vom Garde-Kür. Regt.
Fischer, Wachtmstr. vom 1. Garde-Drag. Regt.
Wollenhaupt, Stabs-Trompeter von demf. Regt.
Winkler, Roßarzt von demf. Regt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Kaiserlich Oesterreichischen Ritterkreuzes des Leopold-Ordens mit der Kriegs-Dekoration:

v. Brockhusen, Sec. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24.

Des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone erster Klasse:

v. Alvensleben, Gen. Lt. und Kommandant von Berlin.

v. Gliszinski, Gen. Lt. und Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegsministerium.

Des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse mit der Kriegs-Dekoration:

v. Götz, Oberst und Kommdr. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64.
v. Willisen, Ob. Lt. vom Generalstabe der Garde-Kav. Div.

Des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse:

v. Hoffmann, Oberst und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.
v. Kummer, Oberst und Kommandeur des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37.
Gr. v. Brandenburg, Oberst, Flügel-Adjut. und Kommdr. des 2. Garde-Ulanen-Regts.

Des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse:

v. Karczewski, Major vom Kriegs-Ministerium.
v. Wichmann, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Adjut. beim Gouvernement von Berlin.
v. Busse, Major vom Schles. Kür. Regt. Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen).
v. Mutius, Rittm. von demf. Regt.
Bronsart v. Schellendorff, Hauptm. vom großen Generalstabe.
v. Witzleben, Hauptm. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.
v. Tempsky, v. Schlüter, v. Lattre, Hauptl. vom Garde-Füs. Regt.
Frhr. v. Rechenberg, Hauptm. vom Garde-Schützen-Bat.
v. Balluseck, Hauptm. von der 6. Art. Brig.

Digitized by Google

Des Kaiserlich Oesterreichischen Comthur-Kreuzes des Franz-Joseph-Ordens:

v. Thiele, Ob. Lt. und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.

Des Kaiserlich Oesterreichischen Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens:

Herzbruch, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F. und Adjut. der 3. Garde-Inf. Brig.
Gr. v. Haslingen, v. Franckenberg, Sec. Lts. vom 2. Garde-Regt. z. F.
v. Seelhorst, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1.
v. Corswant, Sec. Lt. von dems. Regt.
v. Derschau, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.
v. Randow, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt.
John v. Freyend, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11.
v. Kaltenborn-Stachau, Pr. Lt. vom 4. Magdb. Inf. Regt. Nr. 67 und kommandirt zur Dienstl. beim Generalstabe des VI. Armee-Korps.
Großmann, Müller, Militair-Intendantur-Räthe.
Dr. Wendt, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 2. Garde-Regt. z. F.
Dr. Büttner, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 2. Garde-Ulanen-Regt.
Krauß, kathol. Militair-Geistlicher.
Fetter, Rechnungs-Rath und Ober-Lazareth-Insp.

Des Kaiserlich Oesterreichischen goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone:

Igel, Militair-Intendantur-Rath.
Martin, Kriegs-Zahlmstr.
Dr. Stier, Ober-Stabs- und Garnison-Arzt.

Des Kaiserlich Oesterreichischen goldenen Verdienstkreuzes:

Rohde, Gouvernements-Gerichts-Aktuar.
Mau, Kasernen-Inspektor.
Verworn, Zahlmstr. vom 2. Garde-Ulanen-Regt.
Delley, Zahlmstr. vom Garde-Schützen-Bat.

Des Kaiserlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone:

Pieske, Stabs-Hautboist und Musik-Direktor vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8.

Des Kaiserlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes:

Zeller, Unteroff. von der 6. Art. Brig.

Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes bezügl. zweiter und dritter Klasse:

Dr. Walbrach, Ober-Stabs-Arzt und Marine-Arzt erster Klasse.
Dr. Huethe, Marine-Arzt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 1727.

Betrifft die Abänderung der Paragraphen 214 bis 234 des Reglements über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 9. d. M. zu genehmigen geruht, daß die Paragraphen 214 bis einschl. 234 des Reglements über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden vom 7. April 1853 die nachstehende Fassung erhalten sollen.

§. 214.

Die Unkosten, welche den Truppen in den durch die Etats festgesetzten Pauschquantis ohne Rücksicht auf zufällige Veränderungen in der Kopfstärke gewährt werden, sind zunächst dazu bestimmt, die Kosten der Reparatur sämmtlicher Königlicher Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände einschl. Helme, Küraſſe und Feldequipagestücke, bei der Kavallerie und Artillerie auch die des Reitzeugs und bezügl. der Beschirrung der bespannten Exerzir-Geschütze, zu tragen, sowie die Beschaffungskosten der zum Putzen der Reitzeugstücke und Geschirre erforderlichen Bürsten und Blechbüchsen zu übernehmen, endlich aber auch alle diejenigen dienstlich nothwendigen Ausgaben zu bestreiten, zu welchen keine besonderen Fonds ausgeworfen sind. Zur Beschaffung bezügl. Instandhaltung der zum Putzen des Reitzeuges und der Geschirre erforderlichen Bürsten und Blechbüchsen sind bei den Linientruppen für den Mann jährlich 10 Sgr. und bei den Landwehrtruppen für den Mann auf jede Uebung 10 Pf. in den Unkosten enthalten.*)

*) Den Uebungsmannschaften der Landwehr, welche Bürsten und Blechbüchsen selbst hergeben, kann die Vergütigung dafür mit 10 Pf. gezahlt werden.

Digitized by Google

§. 215.

Bei einer Veränderung der Etatsstärke werden die Unkosten bis zur definitiven Feststellung eines neuen Etats dergestalt erhöht oder vermindert, daß für jeden Mann über oder unter der bisherigen Etatsstärke die in der Beilage 6 verzeichneten Sätze mehr liquidirt oder erspart berechnet werden.

In den Fällen, wo Ersparnisse an den Etatsfonds für auf bestimmte Zeitdauer vorgeschriebene Balanzen eintreten sollen, wird das Erforderliche durch die bezüglichen Verpflegungs-Etats bezügl. durch besondere Verfügung bestimmt werden.

Für den Monat der Etats-Verminderung werden die Allgemeinen Unkosten noch auf die bisherige, für den Monat der Etats-Erhöhung dagegen bereits auf die erhöhte Etatsstärke gewährt.

§. 216.

Bei den Invaliden-Kompagnien werden die Unkosten in Grenzen des durch den Etat festgesetzten Pauschquantums nach Bedarf verausgabt.

§. 217.

Für die Uebungsmannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen wird das im Etat ausgesetzte Pauschquantum an Unkosten voll gewährt, wenn der Uebungsetat erfüllt ist. Für die gegen den Etat weniger bezügl. mehr vorhandenen Mannschaften sind diein der Beilage 6 bezeichneten Einheitssätze für den Kopf zurückzunehmen. bezügl. mehr zu liquidiren.

Beim gänzlichen Ausfall der Uebung wird für alle Waffen die Hälfte des im letzten Uebungsetat zu Unkosten ausgeworfenen Betrages gezahlt.

Bei außergewöhnlichen Zusammenziehungen der Landwehr werden die Unkosten bis zur Feststellung eines besonderen Etats auf die eingezogene Stärke nach den Sätzen der Linie berechnet.

§. 218.

Die Unkosten sind so dotirt, daß daraus die Bekleidungs-Instandsetzungskosten für einzelne Attachirte ohne besondere Vergütigung mit bestritten werden können. Wo die Zahl derselben jedoch zu bedeutend wird, und den Truppentheilen deshalb für die Attachirten zu große Ausgaben erwachsen, bleibt es ihnen überlassen, sich wegen einer angemessenen Entschädigung mit den Truppen, denen die Attachirten angehören, zu einigen.

Für die Kommandirten zum Lehr-Infanterie-Bataillon, zur Militair-Reitschule, zur Schul-Abtheilung und zur Hafen-Gendarmerie dürfen aber von den Truppentheilen Reparaturkosten u. s. w. nicht besonders erstattet werden, weil dieselben bereits bei jenen Instituten auf dem Etat stehen.

§. 219.

Die Unkosten bilden einen besonderen Fonds, über dessen Verwendung dem Kommandeur des Truppentheils die Bestimmung nach den hier gegebenen Vorschriften zusteht.

Die vorschriftsmäßige Verwaltung der Fonds wird bei der Musterung geprüft.

§. 220.

Die Verpflichtung zur Instandhaltung sämmtlicher im §. 214 genannten Gegenstände einschl. der Signal-Instrumente und Feldgeräthe, soweit sie von den Kompagnien und Schwadronen gebraucht oder aufbewahrt werden, so wie die Verpflichtung zur Beschaffung der Bürsten und Blechbüchsen bei der Kavallerie, liegt den Kompagnien und Schadronen ob. Es werden ihnen die dazu nöthigen Mittel aus dem monatlichen Pauschquantum ihres Truppentheils gewährt.

Die Höhe dieser den Kompagnien u. s. w. zu gewährenden Vergütigung hat bei der Infanterie, den Jägern, Schützen und Pionieren der Bataillons-, bei der Kavallerie der Regiments-Kommandeur in Berücksichtigung der jedesmaligen Verhältnisse festzustellen.

Der Regel nach sind bei den Truppen zu Fuß $^{6}/_{10}$ und bei der Kavallerie $^{9}/_{10}$ des Monatsbetrages an die Kompagnien u. s. w. zu überweisen. Aus der vom Truppentheil zu reservirenden Quote von bezügl. $^{4}/_{10}$ und $^{1}/_{10}$ sind alle übrigen, die Unkosten treffenden Ausgaben zu bestreiten, sowie die nach dem Ermessen des Kommandeurs unter ganz außergewöhnlichen Umständen für die Kompagnien etwa nöthigen Aushülfen zu gewähren.

Digitized by Google

§. 221.

Das für die Kompagnien und Schwadronen festgesetzte Abfindungsquantum wird gegen Quittung der Kompagnie-Chefs in den Kassenbüchern in folio verausgabt und zur Vermeidung kleinlicher Beläge von jedem anderen Verwendungs-Nachweis den Revisionsbehörden gegenüber abstrahirt.

Insoweit die Truppen-Kommandeure sich veranlaßt finden sollten, einen Verwendungs-Nachweis zu verlangen, bleibt ihnen die Einforderung desselben überlassen.

§. 222.

Bei der Landwehr, der Militair-Reitschule und den Kompagnien und Batterien mit eigener Kassenverwaltung findet die im §. 220 festgesetzte Vertheilung der Unkosten nicht statt. Diese Truppentheile haben daher auch die Ausgaben im Unkostenfonds speziell nachzuweisen. Nur bei außerordentlichen Zusammenziehungen der Landwehr tritt ein gleiches Verfahren wie bei der Linie ein.

§. 223.

Mit den Unkosten werden auch die Scheibengelder und Schießprämien verrechnet, welche die Truppen Behufs der Schieß-Uebungen laut der Anlage Nr. 7 vergütet erhalten.

Etats-Veränderungen haben auf die Höhe der Scheibengelder und Prämien keinen Einfluß.

Sie werden den Truppen durch ihre Verpflegungs-Liquidationen für den Monat April in den vollen Etatsbeträgen vergütet und der Verwendungs-Nachweis darüber wird im Unkostenfonds geführt.

Soweit die Zahlung der Prämien und Scheibengelder jedoch an die Kompagnien erfolgt, ist ein spezieller Nachweis nicht erforderlich, sondern genügen die Quittungen der Kompagnie-Chefs.

2. Waffen-Reparatur-Fonds.

§. 224.

Die etatsmäßigen Waffen-Reparaturgelder werden den Truppen als ein Pauschquantum ohne Rücksicht auf zufällige Veränderungen in der Kopfstärke allmonatlich gewährt und sind zur Instandhaltung sämmtlicher Königlichen Waffen nebst Zubehörstücken, sowie der Exerzir- und Patrouilleur-Gewehre und Fechtwaffen der Kavallerie bestimmt.

Was zu dem Zubehör der Waffen zu rechnen, setzen die Instruktionen über die Ausführung des Reparatur-Geschäfts bei den verschiedenen Waffen fest.

Ausgaben, welche nicht die unmittelbare Instandhaltung der Waffen und deren Zubehörstücke zum Gegenstand haben, dürfen nicht aus den Waffen-Reparatur- sondern nur aus den Unkosten-Geldern bestritten werden.

Bei den Fuß- und reitenden Batterien der Artillerie werden aus dem Waffen-Reparaturfonds auch die Exerzir-Geschütze nebst Zubehör im Stande erhalten. Zu den Zubehörstücken gehört Alles, was zum Laden, Entladen, Richten, Auseinandernehmen und Reinigen der Geschütze nothwendig ist, während Geschirre und Alles, was sonst zur Fortbewegung der Geschütze dient, hierzu nicht gerechnet, vielmehr aus dem Unkostenfonds im Stande erhalten wird.

§. 225.

Bei der Veränderung der Etatsstärke werden die Waffen-Reparaturgelder bis zur definitiven Feststellung eines neuen Etats nach denselben Grundsätzen wie die allgemeinen Unkosten (§. 215 und 218) gewährt.

Dies gilt auch von den Waffen-Reparaturgeldern der Invaliden-Kompagnien.

§. 226.

Insoweit die etatsmäßigen Mittel zur Instandhaltung der Geschütze verwendet sind und für den Zweck nicht ausreichen, wird der Mehrbedarf — wenn die Nothwendigkeit von der örtlichen Artillerie-Revisions-Kommission anerkannt worden ist — auf besondere Liquidation durch das Allgemeine Kriegs-Departement extraordinair vergütet. Ebenso werden die unbrauchbar gewordenen ganzen Lafseten und Protzen sowie die Geschirrstücke besonders ersetzt.

§. 227.

Hinsichtlich der Waffen-Reparaturgelder für die Uebungs-Mannschaften des Beurlaubtenstandes gelten die im §. 217 wegen Gewährung der Unkosten ausgesprochenen Grundsätze.

Digitized by Google

§. 228.

Die Waffen-Reparaturgelder bilden einen besonderen Fonds, der von der Gewehr-Reparatur-Kommission unter Leitung des Truppen-Kommandeurs nach den bestehenden Instruktionen für das Waffen-Reparatur-Geschäft verwaltet wird.

§. 229.

Die Kontrolle über die vorschriftsmäßige Verwendung der Waffen-Reparaturgelder wird bei der Musterung ausgeübt und den Musterungs-Eingaben ein Abschluß der Waffen-Reparatur-Fonds nach anliegendem Schema (Beilage 8) beigefügt.

3. Hufbeschlags- und Pferde-Arznei-Geld.

§. 230.

Zur Bestreitung aller Ausgaben, welche durch den Hufbeschlag der Königlichen Dienstpferde so wie bei Krankheit der Letzteren durch deren Kur entstehen, wird den Truppen das in den Etats ausgeworfene Pauschquantum allmonatlich gewährt.

Löhnungsabzüge zu diesem Zeck dürfen den Mannschaften nicht gemacht, ebensowenig aber die Kosten des Hufbeschlages und der Arznei für Offizier-Pferde daraus bestritten werden.

Nur die Dienstpferde für die Offiziere der Fußbatterien und solche Offizier-Chargenpferde, welche zeitweise keinem Besitzer zugetheilt werden können, sind aus dem Fonds des Truppentheils mit Hufbeschlag und Arznei zu versehen.

Die zur Reitschule kommandirten Königlichen Dienstpferde werden mit Hufbeschlag und Pferdearznei aus dem Etatsquantum der Reitschule unterhalten. Für andere kommandirte Pferde wird hinsichtlich des Hufbeschlages und der Arznei in derselben Weise gesorgt, wie dies bezüglich der Bekleidungs-Instandsetzungskosten der kommandirten Soldaten §. 218 festgesetzt ist.

§. 231.

Bei eintretender Etats-Veränderung werden an Hufbeschlag und Pferde-Arzeneigeld bis zur definitiven Festsetzung eines neuen Etats, bei der Kavallerie für jedes Pferd, und bei der Artillerie für die Bespannung und für die Pferde der Bedienungs-Mannschaften eines jeden Geschützes, monatlich gegen das feststehende Pauschquantum die in der Beilage 6 verzeichneten Sätze mehr vergütet oder erspart berechnet.

Im Uebrigen gelten hier die über die Unkosten §. 215 festgestellten Grundsätze.

§. 232.

Der Landwehr-Kavallerie wird das Pauschquantum zum Hufbeschlag und zur Pferde-Arznei ohne Rücksicht auf die Zahl der eingezogenen Uebungspferde und die Dauer der Uebung gewährt.

Bei einer schwadronweisen Uebung wird das Pauschquantum nur für die übenden Schwadronen und bei einem gänzlichen Ausfall der Uebung gar nicht gezahlt. — Bei außergewöhnlichen Zusammenziehungen wird dies Pauschquantum bis zur Festsetzung eines besonderen Etats nach dem Satze der Linie für jedes Pferd berechnet.

§. 233.

Das Hufbeschlag- und Pferde-Arzneigeld bildet einen besonderen Fonds, über dessen Verwendung dem Kommandeur des Truppentheils die Bestimmung in den Grenzen der hier gegebenen Vorschriften zusteht.

Die vorschriftsmäßige Verwaltung des Fonds wird bei der Musterung geprüft.

Zu den Einnahmen des Fonds fließen außer den Monatsbeträgen auch diejenigen Vergütigungs-Beträge, welche für Hufeisen beim Verkauf ausrangirter Königlicher Dienstpferde, wo dieses üblich ist, von den Käufern noch besonders, in der Regel mit 10 Sgr pro Paar Eisen, eingezogen werden.

§. 234.

Die nach Erfüllung des vorschriftsmäßigen Zwecks noch disponibel bleibenden Mittel des Fonds sind zunächst zur Beschaffung von Vorrathseisen und Nägeln zu verwenden.

Diese Vorräthe sind auf 4 Paar Eisen mit Nägeln für jedes Pferd der Kriegsstärke, einschließlich der auf den Pferden befindlichen Eisen, sowie für die Pferde der Ersatztruppen zu bringen.

Digitized by Google

Die bei dem Hufbeschlag- und Pferde-Arzneigeld-Fonds sich dann noch ergebenden Ersparnisse verbleiben dem Fonds zur Bestreitung etwaiger künftiger Mehrausgaben und werden daher in den Büchern von einem Jahr zum andern als Bestand übernommen.

Nach erfolgter Beschaffung der Vorraths-Eisen und Nägel, und sobald zur Deckung extraordinairer Ausgaben ein Ersparniß von

200 Thlr. bei einem Kavallerie-Regiment,
50 Thlr. bei der Militair-Reitschule,
30 Thlr. bei einer reitenden Batterie und bei einem Train-Bataillon
und 20 Thlr. bei einer Fußbatterie,

disponibel ist, können die alljährlich zu machenden weiteren Ersparnisse zur Hälfte zur Beschaffung von Hufschmiere und Putz-Material, sowie zu Remunerationen für die Roßärzte verwendet werden.

Zugleich tritt in Stelle der Beilage 6, Nr. 1 bis 11, die hier folgende

Nachweisung

der monatlichen Einheitssätze der nachbezeichneten Etatsfonds, welche bei eintretender Etats-Veränderung für jeden Kopf über den Etat zu gewähren, oder für jeden Kopf unter dem Etat zurückzurechnen sind.

Nr.	Truppengattung.	Einheitssatz für den Kopf monatlich an: allgemeinen Unkosten. Rtl. Sgr. Pf.	Waffen-Reparaturgeld. Rtl. Sgr. Pf.	Hufbeschlag- u. Pferde-Arznei-Geld. Rtl. Sgr. Pf.
	A. Linien-Truppen einschl. Landwehrstämme.			
1	Infanterie	— 2 2	— 1 10	— — —
	Für die nur mit dem Seitengewehr bewaffneten Mannschaften	— 2 2	— — 5	— — —
2	Jäger und Schützen	— 2 2	— 2 4	— — —
	Für die nur mit dem Seitengewehr bewaffneten Mannschaften	— 2 2	— — 5	— — —
3	Kavallerie			
	a) Gardes du Corps	— 5 7	— 2 6	
	b) Garde-Kürassiere und Linien-Kürassire	— 5 7	— 2 5	
	c) Garde- und Linien-Dragoner und Husaren	— 4 5	— 2 6	5 2
	d) Garde- und Linien-Ulanen	— 4 5	— 2 5	
	e) Für die unberittenen Mannschaften und nur mit dem Seitengewehr bewaffneten Mannschaften der vorbezeichneten Kavallerie-Truppen	— 2 2	— — 5	— — —
	f) Für die Lazareth-Gehülfen der Kavallerie	die Unkosten nach d. Sätze der Waffe	— — 5	— — —
4	Artillerie			
	a) Fuß-, Festungs- und Handwerks-Artillerie	— 2 2	— — 5	Stangen-, 10 —
	b) Reitende Artillerie	— 2 9	— 2 —	Borrer-, 7 6 Reitpferde 5 —
5	Pioniere	— 2 2	— 1 4	— — —
	Für die nur mit dem Seitengewehr bewaffneten Mannschaften	— 2 2	— — 5	— — —

Digitized by Google

Nr.	Truppengattung.	Einheitssatz für den Kopf monatlich an: allgemeinen Unkosten. Rtl	Sgr.	pf.	Waffen-Reparaturgeld. Rtl	Sgr.	pf.	Hufbeschlag- u. Pferde-Arznei-Geld. Rtl	Sgr.	pf.
6	Train	—	3	—	—	1	10	wie bei d. Artillerie		
	Für die unberittenen und nur mit dem Seitengewehr bewaffneten Mannschaften	—	2	2	—	—	5	—	—	—
	B. Mannschaften des Beurlaubtenstandes während der Uebungszeit									
	a) für die 14 Tage und länger dauernden Uebungen.									
7	Infanterie einschl. Krankenträger	—	3	3	—	2	9	—	—	—
8	Jäger und Schützen	—	3	3	—	3	6	—	—	—
9	Kavallerie a) Kürassire	—	5	—	—	3	8	Zur Uebung werden keine Pferde gegen den Friedens-Etat mehr gewährt.		
	b) Dragoner und Husaren	—	4	—	—	3	9			
	c) Ulanen	—	4	—	—	3	8			
10	Artillerie	—	3	3	—	—	8			
11	Pioniere	—	3	3	—	2	—	—	—	—
12	Train	—	4	—	—	2	9	wie bei d. Stämmen.		
	b) Für die 8 Tage dauernde Uebung bei den Landwehr-Stämmen.									
13	Infanterie	—	1	8	—	1	5	—	—	—

Anmerkung zu B.

Die Gewährung für den Kopf tritt nur dann ein, wenn der Uebungs-Etat nicht erfüllt ist, oder mehr Mannschaften als der Etat berechnet, zur Einziehung gekommen sind. Bei Erfüllung des Uebungs-Etats kommen die darin ausgeworfenen Etatsfonds-Beträge zur Liquidation.

Berlin, den 28. Februar 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

Bronsart v. Schellendorff. Sixtus.

Nro. 1728.

Badekuren für verwundete oder kranke Militair-Personen betreffend.

Das Kriegs-Ministerium beabsichtigt in diesem Jahre solchen unbemittelten Kombattanten des letzten Feldzuges gegen Dänemark vom Feldwebel abwärts, welche inzwischen als invalide verabschiedet oder in das Beurlaubten-Verhältniß übergetreten sind und in Folge der im Kriege erlittenen Verwundungen oder körper-

Digitized by Google

lichen Beschwerden einer Badekur bedürfen, letztere durch Mitbenutzung der für kranke aktive Militairpersonen bestehenden Badekur-Einrichtungen oder durch Gewährung von Geld-Beihülfen zu ermöglichen.

Hierauf gerichtete Anträge sind durch die Landwehr-Bataillone mit einem National des betreffenden Mannes, einer Bescheinigung über die erlittene Verwundung oder Erkrankung im Dienste, einem militairärztlichen Atteste über die daraus entstandene Nothwendigkeit einer Badekur und einem Dürftigkeits-Atteste belegt, dem Militair-Oekonomie-Departement des Kriegs-Ministeriums möglichst zeitig vor dem Beginne der Badezeit zur weiteren Bestimmung einzureichen.

Berlin, den 2. März 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

No. 558/2. M. O. D. 4.

Nro. 1729.

Wohlthätigkeit.

Hoffsche Stiftung betreffend.

Der Königliche Hoflieferant Herr Johann Hoff — Neue Wilhelmsstraße Nr. 1 hierselbst — hat sich veranlaßt gefunden, das Kapital der im Jahre 1863 von ihm gegründeten Stiftung durch wiederholte patriotische Zuwendungen dergestalt zu erhöhen, daß dasselbe gegenwärtig 1350 Thlr. in zinstragenden Papieren und 48 Thlr. 29 sgr. 6 pf. baar beträgt. Aus den Zinsen dieses Stiftungsfonds werden nach dem Wunsche des Herrn Hoff alljährlich am Geburtstage Seiner Majestät des Königs hülfsbedürftige Veteranen der Feldzüge von 1813/15 und bei Erstürmung der Düppeler Schanzen invalide gewordene Soldaten beschenkt.

Der gegenwärtige Stand des Fonds gestattet es, nachbenannten sieben Veteranen der Feldzüge von 1813/15:

Jacob Stanoszeck zu Nieder-Kunzendorf, Kreis Kreutzburg,
Karl Wenzel zu Gerlachsdorf, Kreis Heiligenbeil,
Johann Matzdorf zu Swinemünde,
Adolph Geduld zu Berlin,
Gottfried Schubert zu Seifersdorf, Kreis Bunzlau,
Franz Jaglinsky zu Weigelsdorf, Kreis Münsterberg,
Kaspar Hollmann zu Saßenberg, Kreis Warendorf,

und nachbenannten drei, bei Erstürmung der Düppeler Schanzen invalide gewordenen Kriegern:

Johann Karl Joseph Neumann zu Kölmchen, Kreis Freystadt,
Gustav Blankenburg zur Zeit im Lazareth zu Berlin,
Karl Heinrich Gustav Wilkenning zu Dehme, Kreis Minden,

Geschenke von 5 Thlr. zu bewilligen, welche den Leuten am 22. dieses Monats durch Vermittelung der betreffenden Königlichen General-Kommandos werden eingehändigt werden.

Das Kriegs-Ministerium bringt dies unter dem Ausdruck des Dankes für Herrn Hoff hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin den 6. März 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

No. 118/3. 65. A. f. I.

Digitized by Google

Nro. 1730.

Bekanntmachung, betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der unterzeichneten Abtheilung vom 30. Januar d. J. in Nr. 5 des Militair-Wochenblatts vom 4. Februar d. J. Nr. 1718 wird hierdurch bekannt gemacht, daß am letzten Februar d. J.

für das Invalidenhaus zu Berlin 32,
für das Invalidenhaus zu Stolp 11

Veteranen als Expektanten notirt waren.

Berlin, den 4. März 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

269/3. A. f. I.

Nichtamtliche Bücher-Anzeigen.

In der Buchhandlung von Adolph Enslin hierselbst — Friedrichsstraße 70 — ist die vom Geheimen Medizinal-Rath Dr. E. Müller im amtlichen Auftrage herausgegebene Schrift:

Die Behandlung Verunglückter

in einzelnen Exemplaren zu 6 Sgr.
24 Exemplare zu 5 Sgr.
50 Exemplare und darüber zu 4 Sgr.

zu haben.

Im Selbstverlage des Herausgebers — Lehrer Schenermann in Jauer — ist zu dem Preise von 1½ Sgr. das Exemplar zu haben:

Erzählungen aus dem letzten Kriege gegen Dänemark.

Zum Besten der Kronprinz-Stiftung für die mittellosen Hinterbliebenen der in diesem Kriege gefallenen, sowie für die erwerbsunfähig Heimkehrenden, desgleichen auch zum Besten mittelloser Veteranen aus den Jahren 1813—1815.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 11.

Sonnabend, den 18. März 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 7. März.

Klagemann, Sec. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,

v. Wedell, Sec. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, deren Kommdo. zur Dienstleistung bei der Unteroff. Schule in Jülich bis zum 1. Oktober d. J. verlängert.

Leu, Zeugfeldwebel vom Art. Dep. in Spandau, zum Zeug-Lt. bei dem Art. Dep. in Posen befördert.

Den 9. März.

v. Kessel, Major vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zur Wahrnehmung der Geschäfte des Kommdrs. des 1. Bats. (Merseburg) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32 kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Bei der Landwehr.

Den 9. März.

Frhr. v. Stein, Oberst-Lt. zur Dispos., von dem Verhältniß als mit der einstweiligen Vertretung des Kommdrs. des 1. Bats. (Merseburg) 2. Thüring. Regts. Nr. 32 beauftragt, entbunden.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 4. Februar.

Neumann, Kalkulatur-Assistent bei der Kontrole für den Brod- und Fourage-Empfang der Truppen, mit einer ihm Allerhöchst bewilligten Pension zum 1. April 1865 verabschiedet.

Den 3. März.

Hoepfner, Zahlmeister-Aspirant vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Zahlmeister 1. Klasse bei der Festungs-Abtheilung der Garde-Art. Brig. ernannt.

Klarmeyer, Zahlmeister-Aspirant vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, zum Zahlmeister 1. Klasse beim 1. Bat. 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28 ernannt.

Den 7. März.

Ziege, invalider Sergeant, als Kalkulatur-Assistent der Kontrole für den Brod- und Fourage-Empfang der Truppen angestellt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 23. Februar.

Pichardt, Landgerichts-Assessor zu Ehrenbreitstein, zum Garnison-Auditeur in Torgau ernannt.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 1731.

Bekanntmachung, die Kronprinz-Stiftung betreffend.

In Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J. in Nr. 4 des Militair-Wochenblatts vom 28. Januar d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnete Anstellungs-Anerbieten gemacht worden sind.

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung resp. Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
87	Kommando des Königlichen Kadettenhauses zu Culm.	1 Portier im Kündigungs-Verhältniß. Der Bewerber muß Gewandtheit im Trommeln besitzen und außer dem Portierdienste noch einige Lampen versehen.	Außer 1 Stube mit Kochheerd monatl. 10 Thlr. 7½ Sgr. Lohn, jährlich 5 Klftr. Holz, 24 ℔ Lichte und kostenfreie Livree.	
88	Magistrat zu Wongrowiec.	1 Stadtwachtmeister, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig sein muß.	Außer freier Wohnung, 120 Thlr. Gehalt und circa 12 Thlr. jährlich an Ausrufer- und Exekutions-Gebühren.	
89	Herren Gebrüder Wrede hierselbst, Neanderstraße Nr. 11	wünschen außer 1 Portier . . . . . zum 1. April d. J. noch einen zweiten Invaliden zu placiren.	mit 10—15 Thlr. monatlich Gehalt.	
90	Herr Gutsbesitzer u. Polizei-Verwalter Koch zu Königszell, Kreis Schweidnitz.	1 der Feder gewachsener Unteroffizier als Polizeidiener und Hülfsschreiber.	50 Thlr. jährliches Gehalt, freie Station und Uniform.	
91	Herren C. Keßler & Sohn, Besitzer der Eisengießerei u. Maschinenbau-Anstalt zu Greifswald.	1 Aufseher über Arbeiter und ein kleines Magazin, neben sonstigen kleinen Besorgungen für das Büreau. Einem Schlosser, Schmidt, Tischler, Zimmermann wird der Vorzug gegeben.	Vorläufig 15 Thlr. monatl. Gehalt; je nach Befinden baldige Erhöhung desselben.	

Von den bisher angebotenen Stellen ist besetzt die Stelle bei der Gewehrfabrik zu Spandau, vergl. Militair-Wochenblatt vom 28. Januar (Nr. 4) unter 2.

Berlin, den 7. März 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

303/3. 65. A. f. I.

Digitized by Google

Nro. 1732.

A.

Bestimmungen über Verwendung von Stempelmarken zu stempelpflichtigen Schriftstücken, welche nicht unter öffentlicher Autorität abgefaßt werden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 2. September 1862 (Ges. Samml. S. 295) wird, unter Aufhebung der durch den Staats-Anzeiger und die Regierungs-Amtsblätter in Betreff der Verwendung von Stempelmarken bekannt gemachten Bestimmungen A. vom 30. September 1862 hinsichtlich der Verwendung von Stempelmarken zu stempelpflichtigen Schriftstücken, welche nicht unter öffentlicher Autorität abgefaßt werden, Folgendes angeordnet:

§. 1.

Der Verkauf von Stempelmarken in Werthsbeträgen von 5 Sgr., 10 Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr., 25 Sgr., 1 Thlr. und 2 Thlr. mit dem Vermerk „Stempelmarke" und der Angabe des Steuerbetrages, für welchen sie gelten, versehen, und zur Verwendung für die im §. 2 Nr. 1 bis 7 bezeichneten Schriftstücke bestimmt, erfolgt bei allen Steuerstellen, mit Einschluß der Stempelvertheiler, welche bisher Stempelpapier u. s. w. (§. 36 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 (Ges. Samml. S. 57) verkauft haben, oder künftig verkaufen werden.

§. 2.

Die Verwendung von Stempelmarken ist gestattet:

1) zu ausländischen, dem Preußischen Wechselstempel unterliegenden Wechseln, Handelspapieren und Anweisungen (§. 20 des Stempelgesetzes, Nr. 1 ff. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3. Januar 1830 (Ges. Samml. S. 9) §. 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1852 (Ges. Samml. S. 299),
2) zu stempelpflichtigen Gesuchen, Eingaben, Vorstellungen, Bittschriften und Beschwerdeschriften, (siehe die Tarifpositionen des Stempelgesetzes bei den genannten Worten),
3) zu stempelpflichtigen Quittungen, welche zum Rechnungsbelage bei Ablegung der Rechnung vor einer öffentlichen Behörde dienen, (Tarif-Position „Quittungen" Absatz 1);
4) zu Gutachten von Sachverständigen, sowie zu Inventarien,
5) zu Mäkleratteſten und Schlußzetteln der Mäkler;
6) zu Vollmachten, (zu 4, 5 und 6 vergleiche die Tarif-Positionen bei diesen Worten),
7) zu Geburts- oder Taufscheinen, Kopulations- oder Trauscheinen und Todtenscheinen (siehe die Tarifpositionen bei diesen Worten und die Tarifposition: Atteste, Absatz drei), welche, ursprünglich in einer stempelfreien Angelegenheit stempelfrei ausgestellt, demnächst zu einem die Stempelverwendung bedingenden Zwecke gebraucht werden.

§. 3.

1) Die Versteuerung ausländischer Wechsel u. s. w. (§. 2 Nr. 1) muß nach §. 20 Absatz 1 des Stempelgesetzes gleich nach dem Eingange in die Preußischen Staaten und ehe ein Geschäft damit gemacht oder Zahlung darauf geleistet wird, erfolgen. Die Versteuerung durch das Aufkleben von Marken muß hiernach Seitens des ersten inländischen Inhabers bewirkt werden. Hat der erste inländische Inhaber die Versteuerung unterlassen, so kann jeder spätere Inhaber seiner eigenen gesetzlichen Verpflichtung, die Steuer zu entrichten, durch Aufkleben und vorschriftsmäßiges Kassiren der erforderlichen Stempelmarken genügen. Seine Vordermänner, die früheren inländischen Inhaber, bleiben für die von ihnen begangene Kontravention verantwortlich.
2) Die Verwendung von Stempelmarken zu den §. 2 Nr. 2 bis 7 aufgeführten Schriftstücken muß binnen derselben Frist erfolgen, innerhalb welcher nach den bestehenden Vorschriften die Verwendung von Stempelpapier zu bewirken sein würde.

§. 4.

In Bezug auf die Art der Verwendung von Stempelmarken ist Nachstehendes zu beachten:

1) für ausländische Wechsel, Handelspapiere und Anweisungen (§. 2 Nr. 1).

Sollen im Auslande ausgestellte, der inländischen Stempelsteuer unterliegende Wechsel, Handelspapiere oder Anweisungen nicht zur Stempelung vorgelegt, sondern mit Stempelmarken versehen

Digitized by Google

werden, (§. 3 Nr. 1), so müssen die dem erforderlichen Steuerbetrage entsprechenden Marken auf der Rückseite der genannten Urkunden, und zwar, wenn sie noch unbeschrieben sind, am obersten Rande in der Mitte derselben, wenn sich aber auf der Rückseite bereits Vermerke (Indossamente, Blanko-Indossamente u. s. w.) befinden, in der Mitte unmittelbar unter dem letzten Vermerke dergestalt aufgeklebt werden, daß oberhalb der Marke oder der Marken kein zur Niederschreibung eines Vermerks (Indossaments, Blanko-Indossaments u. s. w.) hinreichender Raum übrig bleibt. Der inländische Inhaber, welcher die Stempelmarken aufklebt, hat sein Indossament oder seinen sonstigen Vermerk unterhalb der Marken niederzuschreiben. In jeder einzelnen der aufgeklebten Marken hat derselbe den Anfangsbuchstaben seines Wohnortes, das Datum, an welchem die Marke aufgeklebt wird, in Ziffern und seinen Namen, beziehungsweise seine Firma zu vermerken. Der Name ist jedoch nur mit dem ersten, oder einigen der ersten Buchstaben, die Firma nur mit den Anfangsbuchstaben des oder der etwa dazu gehörigen Vornamen und mit dem ersten oder einigen der ersten Buchstaben des Hauptnamens anzugeben. Es ist z. B. zu vermerken:

B. 7/8 62, statt Berlin den 7. August 1862,
C. F. H. statt (Firma) C. F. Haase.
C. H. statt (Firma) C. Haase.
H. statt (Name oder Firma) Haase.

Wenn die Firma von dem Gegenstande der Unternehmung hergenommen ist, oder aus mehreren Namen oder Worten besteht, ist der erste Buchstabe jedes, solche Firma bildenden Wortes auf der Marke niederzuschreiben, z. B. B. K. V. statt: Berliner Kassen-Verein, D. d. D. G. statt: Direktion der Diskonto-Gesellschaft, C. F. H. S. oder C. F. H. u. C. statt: „C. F. Haase Söhne" oder „C. F. Haase & Comp."

Der Vermerk muß in allen Fällen mittelst deutlicher Schriftzeichen (Buchstaben und Ziffern) und ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift geschrieben sein.

2) Zu allen übrigen, §. 2 Nr. 2 bis 7 genannten Schriftstücken sind die entsprechenden Marken, und zwar links auf dem oberen unbeschriebenen Theile der ersten Seite des Bogens aufzukleben. Die Unbrauchbarmachung der Marken erfolgt in der unter 1 vorgeschriebenen Weise, mit der Maßgabe, daß der zur Kassation der Marken Verpflichtete statt der Anfangsbuchstaben des Namens oder der Firma, seinen vollen Namen oder die volle Firma deutlich auf die Marke zu schreiben hat. Sollte die Größe der Marke für diese Vermerke nicht ausreichen, so genügt es, wenn nur ein Theil derselben auf die Marke das Uebrige aber auf das die aufgeklebte Marke umgebende Papiere gesetzt wird.

§. 5.

Die Versteuerung inländischer Wechsel u. s. w. wird an Orten, wo Wechselstempel-Aemter bestehn auch ferner in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise durch Zahlung des Steuerbetrages, gegen Aufdrücken des trockenen Stempels seitens der dazu befugten Steuerbehörde, geleistet.

Es ist aber fortan auch zulässig, bezüglich der inländischen Wechsel u. s. w. der steuerlichen Verpflichtung durch das Aufkleben von Marken zu genügen. Soll dies geschehen, so sind die Wechsel u. s. w. mit der Erklärung hierüber der Steuerbehörde oder dem Stempelvertheiler vorzulegen. Die Behörde oder der Stempelvertheiler wird sodann gegen Erhebung des gesetzlichen Steuerbetrages die erforderlichen Marken in der im §. 4 unter 1 vorgeschriebenen Weise auf die Urkunde kleben und jede einzelne Marke mit einem Abdruck des amtlichen Schwarz-Stempels dergestalt versehen, daß ein Theil des Abdruckes auf der Marke, der andere Theil aber auf dem die Marke umgebenden Papier zu stehen kommt. Der Steuerschuldige selbst hat einen Kassationsvermerk auf diese Marke nicht zu setzen und es ist den Steuerbehörden und Stempelvertheilern untersagt mit schriftlichen Vermerken versehene, etwa bereits aufgeklebte Marken abzustempeln.

§. 6.

Diejenigen Steuerbehörden, welche mit einer Wechselstempel-Maschine nicht versehen sind und diejenigen, deren Befugnisse bei Erhebung des Wechselstempels auf einen gewissen Betrag des letzteren bisher beschränkt waren, sind unter Aufhebung der Beschränkung angewiesen, in Zukunft Stempel nicht mehr aufzudrücken, vielmehr gegen Erhebung der Steuer Marken aufzukleben und in der §. 5 vorgesehenen Weise anzustempeln.

§. 7.

Die im §. 1 gedachten Steuerstellen — die Stempelvertheiler indessen nur innerhalb der in ihren Konzessionen vorgeschriebenen Erhebungsgrenzen — sind beauftragt, zu schriftlichen Urkunden jeder Art statt

Digitized by Google

des erforderlichen Stempelpapiers, wenn der Steuerschuldige dessen Verwendung nicht ausdrücklich verlangt, Stempelmarken in entsprechendem Werth und zwar in möglichst geringer Zahl zu kassiren. Zu diesem Behuf sind Stempelmarken von besonderer Beschaffenheit zum Werthe von 3 Thlr., 4 Thlr., 5 Thlr., 6 Thlr., 7 Thlr., 8 Thlr., 9 Thlr. und 10 Thlr. hergestellt und den Steuerstellen überwiesen worden, welche nur zu dem vorgedachten Zweck und nur zur Verwendung durch öffentliche Behörden und Beamte nach Maßgabe der unter dem heutigen Tage erlassenen mit B. bezeichneten Bestimmungen gebraucht werden dürfen.

Der Gebrauch der Stempelmarken ist jedoch auf Urkunden, welche einem Stempel von nicht mehr als 50 Thlr. unterliegen, beschränkt. Zu Urkunden, welche einem höheren Stempel unterliegen, muß, insoweit der Betrag durch 10 theilbar ist, Stempelpapier verwendet werden, während für den überschießenden Betrag Marken von 5 Sgr. bis 9 Thlr. 25 Sgr. in möglichst geringer Zahl kassirt werden können. Die Kassation der Marken erfolgt in der im §. 5 vorgeschriebenen Weise. Außerdem hat die Steuerstelle auf die Urkunde und zugleich, wenn der letzteren ein mit aufgeklebten Marken versehener Stempelbogen umgeschlagen ist, auf diesem, unter ihrer Firma, mit Schwarzstempel, Datum (in Worten und beziehungsweise Ziffern) und Unterschrift, zu vermerken, welcher Stempelbetrag im Ganzen und welcher davon in Stempelpapier und in Marken, kassirt worden ist.

Wenn z. B. Marken zum Werthe von 1 Thlr. und 25 Sgr. auf einen Miethe-Vertrag geklebt und kassirt sind, muß der Vermerk lauten:

1 Thlr. 25 Sgr. in Marken kassirt
Berlin, den 1. Juni 1865.

Firma.
Schwarzstempel.

Wenn 55 Thlr. 25 Sgr. in einem Stempelbogen von 50 Thlr. und in einer Marke von 5 Thlr. und einer Marke von 25 Sgr. verbraucht sind, hat der sowohl auf den Bogen als auf die Original-Urkunde zu setzende Vermerk zu lauten:

55 Thlr. 25 Sgr., und zwar 50 Thlr. in Papier und 5 Thlr. 25 Sgr. in Marken kassirt;
Berlin den ten u. s. w. (wie vor).

Die gesetzlich erforderlichen Vermerke über Verwendung des Stempels (z. B. zum Neben-Exemplar über die Verwendung des Stempels zum Haupt-Exemplar ꝛc.) werden durch die oben vorgeschriebenen Vermerke nicht beseitigt, können aber mit diesen zu einem Vermerke verbunden werden. Z. B. in folgender Weise Zum Neben-Exemplar 15 Sgr. in Marken kassirt. Zum Haupt-Exemplar sind 55 Thlr. 25 Sgr. (i. W.) Stempel verwendet.

Berlin den ten u. s. w. (wie oben)

Stempel-Materialien im Werthe von mehr als 100 Thlr. werden auch ferner nur von den Provinzial-Steuerbehörden und dem Haupt-Stempel-Magazin in Berlin ausgefertigt werden.

Es ist den Steuerstellen untersagt, etwa bereits aufgeklebte Marken abzustempeln, wenn dieselben irgendwie mit Vermerken versehen sind. — Wird von Jemand die Kassation von Stempelpapier in der bisherigen Weise verlangt, so ist dem zu entsprechen.

§. 8.

Die Steuerbehörden werden in Zukunft zur Entrichtung des Erbschaftsstempels und der, gelegentlich von Stempel-Revisionen defektirten Stempel bis auf Höhe von 50 Thlr. Stempelpapier nicht mehr verabfolgen, vielmehr statt desselben Marken auf die ihnen von den Betheiligten vorgelegten Erbschaftsstempel-Lösungs-Atteste beziehungsweise auf die Extrakte der Defekten-Tabelle, oder die letzteren selbst kleben und wie im §. 7 vorgeschrieben, amtlich kassiren. — Bei Steuerbeträgen von mehr als 50 Thlr. bis 100 Thlr. einschließlich verfahren die Steuerbehörden ebenfalls nach Anleitung des §. 7.

Die vorstehenden Bestimmungen treten vom 15. März d. J. ab mit der Maßgabe in Kraft, daß der Gebrauch der noch in der Anfertigung begriffenen Stempelmarken von 3 bis 10 Thlr. (§. 7) nicht vor dem 1. Mai d. J. stattfinden kann.

Berlin, den 14. Februar 1865.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Bodelschwingh.

Digitized by Google

B.

Bestimmungen über Verwendung von Stempelmarken zu stempelpflichtigen, unter öffentlicher Autorität ausgefertigten und zu solchen Schriftstücken, zu welchen öffentliche Behörden und Beamte den Stempel beizubringen von Amtswegen verpflichtet sind.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 2. September 1862 (Ges. Samml. S. 295) wird, unter Aufhebung der durch den Staats-Anzeiger und die Regierungs-Amtsblätter über Verwendung von Stempelmarken bekannt gemachten Bestimmungen B. vom 30. September 1862 hinsichtlich der Verwendung von Stempelmarken zu stempelpflichtigen, unter öffentlicher Autorität ausgefertigten und zu solchen Schriftstücken, zu welchen öffentliche Behörden und Beamte den Stempel beizubringen von Amtswegen verpflichtet sind, Folgendes verordnet:

§. 1.

Oeffentliche Behörden und Beamte, mit Einschluß der Notare und Geistlichen, können zu allen unter ihrer amtlichen Autorität ausgefertigten, ingleichen zu solchen Privat-Urkunden, zu welchen sie den Stempel beizubringen von Amtswegen verpflichtet sind (§. 12 Abs. 4 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 [Ges. Samml. S. 57]) statt des erforderlichen Stempelpapiers oder statt eines Theiles des erforderlichen Stempelpapiers die in Werthbeträgen von 5 Sgr., 10 Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr., 25 Sgr., 1 Thlr. und 2 Thlr. (Bestimmungen A. vom heutigen Tage §. 1) sowie die nur zur Kassation durch Behörden oder Beamte bestimmten Marken zu 3 Thlr. bis 10 Thlr. verwenden. (Bestimmungen A. §. 7).

Diese Befugniß erstreckt sich jedoch nur auf Urkunden, welche einem Stempel von nicht mehr als 50 Thlrn. unterliegen. Zu Urkunden, welche einen höheren Stempel erfordern, muß, in so weit der Betrag durch 10 theilbar ist, Stempelpapier verwendet werden, während für den überschießenden Betrag Marken kassirt werden können. Zu Urkunden, welche einem Stempel von mehr als 100 Thlrn. unterliegen, wird das Stempelmaterial auch künftig von den Provinzial-Steuerbehörden und dem Hauptstempel-Magazin in Berlin ausgefertigt.

§. 2.

Die Verwendung von Marken statt des Stempelpapiers ist nur unter den nachstehenden Bedingungen zulässig:

1) Die Marken sind oben links auf der ersten Seite des ersten Bogens der Urkunde, und wenn mehrere Marken verwendet werden, neben oder untereinander aufzukleben.
2) Die Kassation der Marken, und zwar jeder einzelnen, erfolgt bei Behörden durch Vermerk der Journalnummer und des Datums (in Ziffern), an welchem die Marke aufgeklebt wird, möglichst auf dem unteren Theile jeder verwendeten Marke, sowie durch Vermerk des Orts, an welchem die Verwendung

   Nr. 1756
   erfolgt, z. B. $^{1}/_{6}$ 62 —
   Berlin.

   Notare und solche Beamte, welche kein Korrespondenz-Journal führen, haben außer dem Datum (in Ziffern), an welchem die Marke aufgeklebt wird und außer dem Orte, an welchem die Verwendung erfolgt, und zwar darunter, ihren ausgeschriebenen Namen auf dem unteren Theile der Marke und soweit die Größe der Marke dazu nicht ausreicht, unter Mitbenutzung des die aufgeklebte Marke umgebenden Papiers zu vermerken.

   Die Kassationsvermerke müssen in allen Fällen in deutlichen Schriftzeichen (Buchstaben und Ziffern) ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift geschrieben sein.
3) Außer mit den vorstehend angeordneten Kassations-Vermerken haben die im §. 1 bezeichneten Behörden und Beamten die aufgeklebten Marken jedesmal mit einem schwarzen oder farbigen Abdruck ihres amtlichen Siegels dergestalt zu versehen, daß der Abdruck theils auf dem oberen, mit den Kassationsvermerken nicht versehenen Theile der Marke (ohne die Schriftzeichen [Nummer 2] zu bedecken) theils auf dem die Marke umgebenden Papiere zu stehen kommt.

   Beamte, welche kein amtliches Siegel führen, haben statt eines Siegelabdrucks ihre volle amtliche Firma auf den oberen Theil der Marke unter Mitbenutzung des die Marke umgebenden Papiers zu setzen.

Digitized by Google

§. 3.

Auch in den Fällen, wo Behörden und Beamte nach den bisherigen Bestimmungen verpflichtet sind, Stempelbogen zu ihren Akten zu kassiren, können statt derselben, Marken verwendet werden, welche auf der stempelpflichtigen Verhandlung, wie im §. 2 vorgeschrieben worden, befestigt und kassirt werden müssen.

§. 4.

Rendanten einer Kasse haben, wenn sie gegen stempelpflichtige Quittungen Zahlung leisten, dafür Sorge zu tragen, daß der Aussteller der Quittung die etwa verwendete Marke (§. 2 unter 3, §. 4 unter 1 und 2 der Bestimmungen A. vom heutigen Tage) selbst kassire. Sie sind aber auch ermächtigt, nicht kassirte Marken mittelst Auf- und Durchschreibens ihres Namens und des Datums und mittelst kreuzweisen Durchstreichens der Marke selbst zu kassiren.

Diese Bestimmungen treten vom 15. März d. J. jedoch mit der Maßgabe in Kraft, daß der Verkauf der noch in der Anfertigung begriffenen Stempelmarken von 3 bis 10 Thlr. (§. 1) erst am 1. Mai d. J. beginnt.

Berlin, den 14. Februar 1865.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Bodelschwingh.

Die vorstehenden Bestimmungen werden hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin den 11. März 1865.

Der Kriegs- und Marine-Minister.
v. Roon.

No. 429/2. 65. M O. D. 1.

Nro. 1733.

Ergänzung der Bestimmungen über das Tragen des Seitengewehrs der Generale betreffend.

In Ergänzung der Bestimmungen über das Tragen des Seitengewehrs der Generale verordne Ich hierdurch Folgendes:

1) Die Infanterie-Generale, welche unmittelbar vor ihrer Beförderung hierzu als Obersten den Füsilier-Säbel getragen haben, behalten denselben auch als Generale bei.
2) Die Kavallerie- und Artillerie-Generale, welche unmittelbar vor ihrer Beförderung hierzu als Obersten den Pallasch bezügl. den Säbel getragen, haben zur Schärpe, sowie auch zu Kouren und Hoffesten, bei welchen die Schärpe nicht getragen wird, stets den Pallasch bezügl. den Säbel anzulegen; bei allen anderen Gelegenheiten ist es ihnen gestattet, den Pallasch bezügl. den Säbel oder den kleinen Kavallerie-Degen zu tragen.

Ich beauftrage das Kriegs-Ministerium, hiernach das Weitere bekannt zu machen.

Berlin, den 4. März 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 14. März 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

294/3. 65. A. I.

Digitized by Google

Nro. 1734.

Betrifft die diesjährigen Truppenübungen.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich in Betreff der diesjährigen Truppen-Uebungen Folgendes:

1) Hinsichtlich der Uebungen des Garde-Korps hat das General-Kommando Vorschläge einzureichen, wobei auf die möglichste Kostenersparniß Bedacht zu nehmen, die Anordnung weiter Märsche daher zu vermeiden ist. Das 3. Garde-Regiment zu Fuß, das 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth und das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin sind jedoch zu den Uebungen derjenigen Linien-Divisionen, in deren Bereich ihre Garnisonen liegen, und zwar derart heranzuziehen, daß sie bereits an den Brigade-Uebungen Theil nehmen.

2) Das IV. Armee-Korps soll große Herbst-Uebungen abhalten, an welchen die Landwehr-Infanterie und Kavallerie jedoch nicht Theil zu nehmen haben. — In Beziehung auf Zeit und Ort der Uebungen will Ich nähere Vorschläge erwarten. Der Ausfall, welcher an der Etatsstärke der an den Herbst-Uebungen theilnehmenden Truppentheile des IV. Armee-Korps durch die Zahl der Kranken und Kommandirten (einschließlich Wacht-Kommandos) entsteht, ist durch Einziehung von Reserven derart zu decken, daß die Truppentheile in der vollen Etatsstärke zu den Uebungen abrücken können.

3) Bei den übrigen Armee-Korps, welche nicht vor Mir Revue haben, sollen die Divisionen, unter Theilnahme einer verhältnißmäßigen Anzahl Geschütze für die Division, Herbst-Uebungen abhalten. Diesen Uebungen ist die Zeit-Eintheilung zu Grunde zu legen, welche die Ordre vom 27. Februar 1845 für diejenigen Armee-Korps vorschreibt, die keine großen Herbst-Uebungen haben, jedoch genehmige Ich, daß auch während der für die Manöver in der ganzen Division bestimmten ersten dreitägigen Periode Quartier-Wechsel, bezüglich Bivouaks stattfinden dürfen. — Bei diesen Armee-Korps hat an den 11tägigen Uebungen je einer Division eine entsprechende Abtheilung des Train-Bataillons Theil zu nehmen. Diese Uebungen sind überall spätestens am 15. September dieses Jahres zu beendigen.

4) Bei sämmtlichen Provinzial-Armee-Korps können, je nach dem Ermessen der General-Kommandos, die Kavallerie-Regimenter, welche mehr als eine Garnison haben, im Frühjahr — jedoch nicht vor Mitte Mai — zu 10tägigem Exerziren im Regiment an geeigneten Punkten zusammengezogen werden. Im Herbste, oder aber vor dem Beginn der Brigade-Uebungen, sollen die im Frühjahr vereinigt gewesenen Regimenter dagegen nur viermal im Regiment exerziren, wogegen diejenigen, bei welchen jene 10tägige Uebung im Frühjahr nicht stattgefunden, im Herbst, oder aber unmittelbar vor den Brigade-Uebungen 14 Tage im Regiment zu exerziren haben.

5) Das 2. Bataillon (Stettin) 1. Garde-Landwehr-Regiments, das 1. Bataillon (Berlin) und das 3. Bataillon (Cottbus) 2. Garde-Landwehr-Regiments, sowie die 3 Bataillone des 1. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments, die Provinzial-Landwehr-Bataillone des II., V. und VI. Armee-Korps, haben während der Dauer von 14 Tagen in den Bataillons-Stabs-Quartieren Uebungen abzuhalten. Zu diesen, nach dem Ermessen der General-Kommandos im Monat Mai oder Juni dieses Jahres bataillonsweise abzuhaltenden Uebungen sind aus den Bezirken jedes der betreffenden Landwehr-Bataillone 500 Köpfe, ausschließlich Stamm, von den Mannschaften des 3. bis einschließlich 6. Jahrganges der Infanterie 1. Aufgebots heranzuziehen. Diese Bataillone sind im Sinne Meiner Ordre vom 30. April vorigen Jahres durch Stabsoffiziere der Linie oder durch die mit Stellvertretung der Landwehr-Bataillons-Kommandeure beauftragten Stabs-Offiziere zu kommandiren. Auch genehmige Ich, daß die Führer des 2. Aufgebots unter denselben Bedingungen, wie solche rücksichtlich der mit Stellvertretung der Landwehr-Bataillons-Kommandeure beauftragten Stabs-Offiziere getroffen worden, nöthigen Falls mit der Führung der zu den Uebungen zusammenzuziehenden Landwehr-Bataillone zu beauftragen sind.

6) In den Bezirken des I., V. und VIII. Armee-Korps sollen die im Reserve- und Landwehr-Verhältniß befindlichen Jäger in der durch den Reorganisations-Etat vorgeschriebenen Stärke, jedoch mit Ausschluß der Garde-Jäger und Garde-Schützen, 14tägige Uebungen abhalten.

7) Uebungen der Landwehr-Kavallerie finden nicht statt.

8) Dagegen hat die Landwehr-Artillerie bei dem I., II., V., VI. und VIII. Armee-Korps nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen Uebungen abzuhalten. Im Bereich des VI. Armee-Korps sind jedoch statt 13 nur 12 Kompagnien zu üben.

9) Ingleichen haben die Landwehr-Pioniere beim Garde-, I., II., IV., V., VI. und VIII. Armee-Korps nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen Uebungen abzuhalten.

Digitized by Google

10) Ebenso sollen bei den Train-Bataillonen des I., II., IV., V., VI. und VIII. Armee-Korps Uebungen in der vorgeschriebenen Stärke und Ausdehnung stattfinden. — Auch sind die Krankenträger-Kompagnien des VII. und VIII. Armee-Korps in der durch den bezüglichen Uebungs-Etat vorgeschriebenen Stärke, zu einer 21tägigen Uebung, und zwar bereits im Frühjahr zusammenzuziehen.

11) Zu den sämmtlichen vorberegten Uebungen sind Landwehr-Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche in den Jahren 1863 und 1864 aus Veranlassung des Krieges gegen Dänemark zu den Fahnen einberufen waren, nicht heranzuziehen, wenn die Betreffenden eine Betheiligung an der Uebung nicht selbst wünschen sollten.

12) Landwehr-Offiziere und Landwehr-Offizier-Aspiranten aller Waffen sind, nach Maßgabe des durch die betreffenden Vorgesetzten für jeden speziellen Fall zu beurtheilenden Bedürfnisses, während vier bis sechs Wochen bei der Linie zu üben.

Ich beauftrage das Kriegs-Ministerium, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 7. März 1865.

(gez.) **Wilhelm.**
(gegengez.) v. Roon.

An das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch unter dem Hinzufügen zur Kenntniß der Armee gebracht, daß die erforderlichen Ausführungs-Bestimmungen nachfolgen werden.

Berlin, den 14. März 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

No. 886/3. A. I.

Nro. 1735.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Um sowohl einerseits ein Organ zur Begutachtung besonders wichtiger artilleristischer Fragen zu begründen, als auch um andererseits eine raschere Förderung der der Artillerie-Prüfungs-Kommission obliegenden Arbeiten herbeizuführen, bestimme Ich hierdurch Folgendes:

I. Unter der Benennung: „General-Artillerie-Kommitee" wird eine Kommission aus höheren Artillerie-Offizieren gebildet, und zwar:

als Präses:

der General-Inspekteur der Artillerie;

als stimmführende Mitglieder:

die in Berlin stehenden Artillerie-Generale und Brigade-Kommandeure,
der Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission,
der Chef der Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium,
der Chef des Generalstabes der General-Inspektion der Artillerie,
der Decernent für die Armirung ꝛc. im Marine-Ministerium und
andere Offiziere, die Ich außerdem noch dazu zu kommandiren Mich veranlaßt finde;

als begutachtende und referirende Mitglieder können von dem Präses in besonderen technischen Fragen hinzugezogen werden:

der betreffende Referent der Artillerie-Prüfungs-Kommission und die Direktoren der artilleristisch-technischen Institute zu Berlin und Spandau.

Der General-Feldzeugmeister Prinz Karl von Preußen, Königliche Hoheit, sowie der General-Inspekteur der technischen Institute der Artillerie, erhalten die Berechtigung, den Sitzungen des General-Artillerie-Komitees beizuwohnen. — Die jedesmalige Berufung des General-Artillerie-Komitees wird von dem General-Inspekteur der Artillerie veranlaßt. — Diese dem Vorstehenden gemäß nur zeitweise und vorübergehend fungirende Kommission wird sich nur mit neu hervortretenden allgemeinen Fragen über reglementa-

Digitized by Google

rische und organisatorische Verhältnisse, über die Bewaffnung und Ausrüstung der Artillerie, über die praktische Anwendung und Verwerthung der auf dem Wege technischer Versuche und auf dem Gebiete der artilleristischen Wissenschaft gewonnenen neuen Resultate zu beschäftigen und darüber an Mich zu berichten haben. — Die Sitzungs-Protokolle und sonstigen Akten des General-Artillerie-Komitees sind bei der General-Inspektion der Artillerie zu asserviren.

II. Die Artillerie-Prüfungs-Kommission, in deren Ressortverhältniß ꝛc. sich nichts ändert, hat sich auch ferner mit allen ihr zugewiesenen Fragen, so wie mit den bezüglichen praktischen Versuchen zu beschäftigen.

Die Artillerie-Prüfungs-Kommission soll von jetzt ab bestehen aus:

dem Präses,
den etatsmäßigen Mitgliedern,
dem Feuerwerksmeister der Artillerie,
dem Direktor der Geschützgießerei in Spandau,
dem ersten Lehrer der Artillerie an der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und
einzelnen Offizieren, die Ich außerdem noch dazu kommandiren werde.

Der Direktor der Pulverfabrik in Spandau kann von der Kommission gelegentlich als Konsulent zu Gutachten hinzugezogen werden. Die Zahl der zur Kommission kommandirten Assistenten bleibt unverändert. — Etwanige Vorschläge von Offizieren zu Mitgliedern für beide Kommissionen, deren Kommandirung Ich in Vorstehendem Mir vorbehalten habe, hat der General-Inspekteur der Artillerie unmittelbar an Mich einzureichen.

Das Kriegs-Ministerium hat hiernach die weitere Bekanntmachung zu veranlassen. Dem General-Feldzeugmeister Prinzen Karl von Preußen, Königliche Hoheit, der General-Inspektion der Artillerie, der General-Inspektion der technischen Institute der Artillerie, dem Kuratorium der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und dem Marine-Ministerium, habe Ich Abschrift der vorstehenden Bestimmung zur Kenntniß und weiteren Bekanntmachung an die betreffenden Offiziere ihres Ressorts mit dem Bemerken zugehen lassen, daß die der bisherigen Artillerie-Prüfungs-Kommission bis jetzt angehörigen, nunmehr als stimmführende Mitglieder zu dem General-Artillerie-Komitee übertretenden Offiziere, sowie die in Vorstehendem nicht erwähnten bisherigen Mitglieder der Artillerie-Prüfungs-Kommission, bei derselben ausscheiden, die bisherigen etatsmäßigen Mitglieder der Artillerie-Prüfungs-Kommission aber in diesem Verhältniß verbleiben.

Berlin, den 28. Februar 1865.

(gez.) **Wilhelm.**
(gegengez. v. Roon.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 15. März 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Glisczinski. Hurrelbrink.

No. 126/3. A. II.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 12.

Sonnabend, den 25. März 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. März.

v. d. Schulenburg, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. z. F.,
v. Drigalski, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt., zu Sec. Lts.,
Mollard, Unteroff. vom Garde-Füs. Regt.,
Werkmeister, char. Port. Fähnr. vom 3. Garde-Regt. z. F., zu Port. Fähnrs.,
v. Massow, Port. Fähnr. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Sec. Lt.,
v. Parpart, v. d. Leyen, Unteroffs. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zu Port. Fähnrs.,
v. Trotha, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Pr. Lt.,
Gr. v. Hochberg-Fürstenstein, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Melms, v. Meeß, Port. Fähnrs. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, zu Sec. Lts. befördert.
v. Drygalski, Prem. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Kroll, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Dondorff, Untereff. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Port. Fähnr.,
v. Hellermann, Sec. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt.,
Lezius, Unteroff. vom Pomm. Hus. Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5, zum Port. Fähnr.,
v. Prittwitz, Sec. Lt. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.
v. Witzleben, char. Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Port. Fähnr. mit einem Patent vom 18. Dezember 1864.
v. Heydebreck, Unteroff. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,
Kreß, Unteroff. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zu Port. Fähnrs. befördert.
Gr. v. Pfeil, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, zum Sec. Lt.,
Gr. v. Schmettow, Gefr. vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Zawadzky, Sec. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt. befördert.
v. Böhn, Hauptm. à la suite des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10 und Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das Regt wieder einrangirt.
Roßmann, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam versetzt.
Lüders, Pr. Lt. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Plewig, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Platen, char. Port. Fähnr. vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, zum Port. Fähnr. befördert.

Digitized by Google

Quoadt, Port. Fähnr. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
v. Schöler, Port. Fähnr. vom Oſtpreuß. Füſ. Regt. Nr. 33, zu Sec. Lts.,
Gattung, Unteroff. von demſ. Regt.,
v. Aſſeburg-Reindorf, Unteroff. vom Königs-Huſ. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Coſel, Maj. vom 1. Leib. Huſ. Regt. Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei dem Gen. Kommdo. des VIII. Armee-Korps, unter Entbindung von dieſem Kommdo., als etatsm. Stabsoffiz. in das 2. Rhein. Huſ. Regt. Nr. 9 verſetzt.
Krug v. Nidda, Maj. und Eskadr. Chef im 2. Rhein. Huſ. Regt. Nr. 9, dem Regt. aggregirt.
Frhr. v. Steinäcker, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Major,
Kumme, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Kelch, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
Kolk, char. Port. Fähnr. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Weiſe, Maj. und Eskadr. Chef im 2. Schleſ. Huſ. Regt. Nr. 6, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorſtand der Militair-Roßarzt-Schule ernannt.
v. Reuter, Ob. Lt. à la suite des 2. Garde-Regts. z. F. und Flügel-Adjutant des Herzogs von Sachſen-Coburg-Gotha Hoheit, für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober c. zum 1. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 13, behufs Dienſtleiſtung als Bataillonsführer kommandirt.

Den 14. März.

Wernecke, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, in das 3. Poſ. Inf. Regt. Nr. 58,
v. Riwotzky, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Poſ. Inf. Regt. Nr. 58, in das 4. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,
Wollenhaupt, Pr. Lt. vom 3. Poſ. Inf. Regt. Nr. 58, in das 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 verſetzt.
Bronſart v. Schellendorff, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, behufs ſeiner Verwendung bei der bevorſtehenden Triangulation der öſtlichen Provinzen des Staates, unter Stellung à la suite des Generalſtabes der Armee, zum großen Generalſtabe verſetzt.
v. Schönfels, Pr. Lt. vom Thüring. Huſ. Regt. Nr. 12, zur Dienſtleiſtung als Generalſtabsoffizier bei dem Kommdo. der 7. Diviſion,
Bronſart v. Schellendorff I., Pr. Lt. vom Kaiſer Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zur Dienſtleiſtung als Generalſtabsoffizier bei dem Gen. Kommdo. des VII. Armee-Korps kommandirt.

Bei der Landwehr.

Den 11. März.

v. Klitzing, Major z. D., beauftragt mit der einſtw. Vertretung des zweiten Kommdrs. des 2. Bats. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts., unter Belaſſung in dieſem Verhältniß, zum Führer des 2. Aufg. dieſes Bats. ernannt.
v. Wilamovitz, Major z. D., beauftragt mit der einſtw. Vertretung des zweitens Kommdrs. des 3. Bats. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts., die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 2. Garde-Landw. Regts. ertheilt.
v. Möllendorff, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.,
v. Helldorff, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts.,
v. Buſſe, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 3. Bats. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts., zu Rittmſtrn., vorläufig ohne Patent, befördert.
Morgenbeſſer, Hauptm. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Königsberg) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1, zum Führer des 2. Aufg. dieſes Bats. ernannt.
Lange, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Oſterode) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4, zum Sec. Lt. 1. Aufg. befördert.
Regenborn, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des Bats. Wrietzen Nr. 35,
Hagen, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1, in das 1. Bat. (Königsberg) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1,
v. Lockſtädt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Tilſit) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1, in das 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Oſtpreuß. Regts. Nr. 3,
v. Drigalski, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, in das 1. Bat. (Danzig) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5,
Wiſſelinck, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Pr. Holland) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4, in das 2. Bat. (Marienburg) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5,
Knobloch, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. (Stolp) 4. Pomm. Regts. Nr. 21,
Plehn, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31, in das 3. Bat. (Pr. Stargardt) 4. Oſtpr. Regts. Nr. 5 einrangirt.
v. Selle, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. (Marienburg) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5, vom 1. Landw. Huſ. Regt. zum 8. Landw. Ulanen-Regt. verſetzt und iſt derſelbe in den Liſten des 3. Bats. (Graudenz) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4 zu führen.
Teßmar, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.

Digitized by Google

Piatſcheck, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, in das 1. Bat. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,

Gr. v. Schwerin, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des Bats. Wrietzen Nr. 35, in das 3. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,

Beutler, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Regts. Nr. 21,

Wagner, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, in das 2. Bat. (Stolp) 4. Pomm. Regts. Nr. 21 einrangirt.

Noack, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Croſſen) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12,

Bar. v. Richthofen, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, zu Pr. Lts. befördert.

v. Brandt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, der Char. als Pr. Lt. verliehen.

v. Itzenplitz, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31,

Michaelis, Pr. Lt. von der Art. 2. Aufg. des 3. Bats. (Glogau) 1. Niederſchleſ. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,

Frhr. Hofer v. Lobenſtein, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

v. Wartenberg, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, in das 3. Bat. (Landsberg) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,

Sachſſe, Hauptm. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Danzig) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Friedheim, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, in das 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Seidelmeyer, Sec. Lt. vom Train 2. Aufg. des 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,

Kieſel, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 3. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24 einrangirt.

Ackermann, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederſchleſ. Regts. Nr. 7,

Haacke, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31, in das 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27,

Frieſe, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Halberſtadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, in das 3. Bat. (Sangerhauſen) 1. Thür. Regts. Nr. 31,

Frhr. v. Werthern, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Münſter) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13, in das 1. Bat. (Merſeburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32 einrangirt.

v. Krosigk II., Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, der bedingte Anſpruch auf Anſtellung im Civilvienſt ertheilt.

Schulz, Port. Fähnr. vom 2. Bat. (Freyſtadt) 1. Niederſchleſ. Regts. Nr. 6, früher im 1. Poſ. Inf. Regt. Nr. 18, zum Sec. Lt. 1. Aufg. befördert.

Pioletti, Pr. Lt. vom 2. Auf. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederſchleſ. Regts. Nr. 6,

Tegtmeyer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. deſſelben Bats., in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Niederſchleſ. Regts. Nr. 6,

Nixdorf, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederſchleſ. Regts. Nr. 7, in das 3. Bat. (Glogau) 1. Niederſchleſ. Regts. Nr. 6,

Buddee, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Poſen) 1. Poſ. Regts. Nr. 18,

Franke, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 3. Bat. (Unruhſtadt) 1. Poſ. Regts. Nr. 18 einrangirt.

v. Cioromski, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Liſſa) 2. Poſ. Regts. Nr. 19, vom 1. Landw. Ulanen-Regt. zum 2. Landw. Huſ. Regt. verſetzt, und iſt derſelbe in den Liſten des 1. Bats. (Poſen) 1. Poſ. Regts. Nr. 18 zu führen.

Fiſcher, Köhler, Sec. Lts. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederſchleſ. Regts. Nr. 10, zu Pr. Lts. befördert.

Bielhauer, Pr. L. vom Train 1. Aufg. 2. Bats. (Spremberg) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 1. Bat. (Glatz) 4. Niederſchleſ. Regts. Nr. 11 einrangirt.

Ziehlke, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Münſter) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. 1. Aufg.,

Klein, Vice-Wachtmſtr. vom Bat. Attendorn Nr. 37, zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg. befördert.

von u. zur Mühlen, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Warendorf) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13, in das 1. Bat (Münſter) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,

Günther, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Warendorf) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13, in das 1. Bat. (Minden) 2. Weſtphäl. Regts. Nr. 15,

Dannenberg, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Halberſtadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, in das 1. Bat. (Soeſt) 3. Weſtphäl. Regts. Nr. 16,

Roſpatt, Sec. Lt. vom Train 2. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Weſel) 4. Weſtphäl. Regts. Nr. 17 einrangirt.

Bredow, Vice-Wachtmeiſter vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, zum Sec. bei der Kav. 1. Aufg. befördert.

Runkel, Pr. Lt. von der Art. 1. Aufg. 3. Bats.

Digitized by Google

(Simmern) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, in das 3. Bat. (Malmedy) 1. Rhein. Regts. Nr. 25 einrangirt.

v. Hauteville-Termignon, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, vom 9. Landw. Huf. Regt. zum 4. schweren Landw. Reiter-Regt. versetzt, und ist derselbe in den Listen des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13 zu führen.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 11. März.

v. Waldow I., Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als halbinvalide ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 2. Aufg. 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.,

v. Stumpfeldt, Sec. Lt. vom Garde-Huf. Regt., ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts.,

Gr. v. Zedlitz-Trützschler, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Landw. Regts. übergetreten.

Frhr. v. Lyncker, Oberst und Kommdr. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Gen. Maj. mit Pension zur Disposition gestellt.

v. Sobbe, Pr. Lt. vom 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz, als Hauptm. mit Pension nebst der bedingten Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

v. Ziethen, Sec. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2 übergetreten.

v. Manteuffel, Port. Fähnr. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, wegen körperlicher Unbrauchbarkeit zum Militairdienst, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

v. Zawadzki, Sec. Lt. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, der Abschied bewilligt.

v. Prosch, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Douglas, Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Reserve entlassen.

v. Lemcke, Ob. Lt. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, mit Pension nebst Aussicht auf Civil-Versorgung und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Kummer, Ob. Lt. und etatsm. Stabsoffiz. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, mit Pension und der Regts. Unif.,

Goeschel, Pr. Lt. vom Thür. Inf. Regt. Nr. 32, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Uniform,

Erich, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,

Breymann, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

Bilcken, Sec. Lt. vom Hohenzollernschen Füs. Regt. Nr. 40, diesem mit Pension, sämmtlichen der Abschied bewilligt.

v. Eckartsberg, Major aggreg. dem Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, mit Pension und der Regts. Unif. zur Disposition gestellt.

Melhorn, Ob. Lt. à la suite des Schles. Ulanen-Regts. Nr. 2 und Vorstand der Mil. Roßarzt-Schule, mit Pension und der Unif. des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1 der Abschied bewilligt.

Gr. v. Hompesch, unter dem gesetzl. Vorbehalt aus dem stehenden Heere geschiedener Sec. Lt., zuletzt im 8. Kür. Regt.,

Gr. v. Keller, unter dem gesetzl. Vorbehalt aus dem stehenden Heere geschiedener Sec. Lt., zuletzt im 4. Art. Regt., beiden der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 11. März.

Krause, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3,

Rieve, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Lötzen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, diesem als Hauptm., mit ihrer bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Gleß, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,

Petersen, Sec. Lt. vom 2. Aufg. dess. Bats., ersterem mit seiner bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Meuß, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,

v. Etzel, Sec. Lt. vom 2. Aufg. dess. Bats.,

Hampel, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, diesem als Hauptm.,

Heinicke, Pr. Lt. vom Train 1. Aufg. des 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, diesem als Rittm. mit seiner bish. Unif.,

v. Pannwitz, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, sämmtlichen der Abschied bewilligt.

Strach, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, diesem als Hauptm.,

Krause, Hauptm. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Krotoschin) 2. Pos. Regts. Nr. 19, mit ihrer bisher. Unif., wie

Digitized by Google

solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Hinze, Hauptm. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, diesem mit seiner bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde,

Hesse, Langenmayr, Gerlach, Sec. Lts. vom 2. Aufg. desselben Bats,

v. Lange, Rittmstr. von der Kav. 2. Aufg. desselben Bats.,

Baildon, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. desselben Bats., sämmtlichen der Abschied bewilligt.

v. Beughem, Maj. a. D. und Führer des 2. Aufg. 3. Bats. (Meschede) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16, auf seinen Antrag von diesem Verhältniß entbunden.

Coninx, Schreiner, Sec. Lts. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17, der Abschied bewilligt.

Opry, Pr. Lt. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25,

Bauerband, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,

v. Schönermarck, Rittmstr. vom Train 2. Aufg. 3. Bats. (Trier II.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, diesem mit seiner bisherigen Unif., sämmtlichen der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 9. März.

Schoenfeld, Zahlmstr. 1. Klasse vom Füs. Bat. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, mit Pens. verabschiedet.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 18. März.

Kowalski, Justizrath, Divisions-Auditeur bei der 1. Division, vom 1. Mai d. J. ab in gleicher Eigenschaft zur 16. Division versetzt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Dr. Ligowsky, Lehrer am Königl. See-Kadetten-Institute und an der Königl. Artillerie- und Ingenieur-Schule, der Titel „Professor" verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Gisevius, Justiz-Rath und Divis. Auditeur der 16. Divis.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dr. Goecke, Ober-Stabs- und Regts. Arzt des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8.

Die Rettungs-Medaille am Bande:

Frhr. v. Dobeneck, Pr. Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.

Suplie, Gefr. im Litth. Ulanen-Regt. Nr. 12.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Kaiserlich Oesterreichischen Comthurkreuzes des Franz-Joseph-Ordens:

Wilcke, Wirkl. Geh. Kriegs-Rath vom Kriegs-Ministerium.

Des Kaiserlich Oesterreichischen Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens:

Rudolph, Etappen-Kommissariats-Assistent, gegenwärtig Depot-Magazin-Verwalter in Jüterbogk.

Des Königlich Schwedischen Kommandeurkreuzes des Schwert-Ordens:

v. Chauvin, Ob. Lt. und Direktor des Telegraphen-Wesens.

Des Groß-Offizier-Kreuzes des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone:

v. Prondzynski, Gen. Lt. und Kommdr. der 12. Divis.

Des Großkreuzes des Herzoglich Nassauischen Militair- und Civil-Verdienst-Ordens:

Frhr. v. Manteuffel, Gen. Lt. und Gen. Adjut.

Digitized by Google

Des Comthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

Frhr. v. Hilgers, Ob. Lt. und etatsm. Stabsoffiz. im Westphäl. Ulanen-Regt. Nr. 5.

Des Ritterkreuzes dritter Klasse desselben Ordens:

v. Bose, v. Brauchitsch, v. Westernhagen, Rittmstr. und Esk. Chefs im Westphäl. Ulanen-Regt. Nr. 5.

Des Ritterkreuzes vierter Klasse desselben Ordens:

Edler v. Hymmen, v. Massenbach, Sec. Lts. vom Westphäl. Ulanen-Regt. Nr. 5.

Des dem gedachten Verdienst-Orden affiliirten Verdienstkreuzes:

Junker, Rusche, Blase, Osterwind, Wachtmstr. vom Westphäl. Ulanen-Regt. Nr. 5.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 1736.

Betreffend die Einführung eines neuen Büchsen-Modells.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die Anfertigung der Zündnadelbüchsen für die Jäger und Schützen von jetzt ab nach dem Mir vorgelegten Modell — mit kantigem Lauf und Stecher — erfolgen und diese Büchse mit „Zündnadel-Büchse Modell 1865" (Z. B. M/65) bezeichnet werden soll. — Das Kriegs-Ministerium hat demgemäß das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 16. März 1865.

(gez.) Wilhelm.
(gegengez.) v. Roon.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 21. März 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

No. 353/3. A. K. D. H.

Nichtamtliche Bücher-Anzeigen.

Bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 69, ist erschienen:

Vallegard und Alsen.

Vortrag,
gehalten am 17. Februar 1865 in der militairischen Gesellschaft zu Berlin
von
F. von Adler,
Hauptmann und Kompagnie-Kommandeur im Garde-Pionier-Bataillon, früher im Brandenburgischen Pionier-Bataillon Nr. 3.

Mit einer Karte.
Broschirt 16 Sgr.

Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei (R. v. Decker) hierselbst ist erschienen:

H. Bothe, Geschichte des Thüringischen Ulanen-Regiments Nr. 6.
Preis 1 Thlr.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 13.

Sonnabend, den 1. April 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 18. März.

v. Arnim, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, in das 1. Garde-Ulanen-Regt. versetzt.

Den 21. März.

Elten, Major in der 5. Art. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Thorn, zum Abthl. Kommdr. in derf. Brig.,

v. Friedrichs, Hauptm. und Battr. Chef in der 2. Art. Brig., unter Beförderung zum Major und Versetzung in die 5. Art. Brig., zum Art. Offiz. vom Platz in Thorn ernannt.

Bychelberg, Hauptm. und Battr. Chef von der Garde-Art. Brig.,

Himpe, Hauptm. und Battr. Chef von der 7. Art. Brig., zur Dienstl. als Mitglieder der Art.Prüfungs-Kommission kommandirt.

Woide, Oberst und Train-Insp., zum stimmführenden Mitgliede des General-Art. Komitees ernannt.

v. Spillner, Hauptm. 2. Kl. von der 3. Ing. Insp., zum Hauptm. 1. Kl.,

Scheibert, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., unter Ernennung zum Komp. Kommdr. im Schles. Pion. Bat. Nr. 5, zum Hauptm. 2. Kl.,

v. Balluseck, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Plettenberg, Pr. Lt. mit dem Char. als Hauptm. von der 8. Gendarmerie-Brig.,

Pförtner v. d. Hölle, Pr. Lt. mit dem Char. als Hauptm. von der 3. Gendarmerie-Brig., zu Hauptl. befördert.

Den 22. März.

Fürst zu Hohenzollern-Hechingen Hoh., Gen. der Inf. ꝛc., zum Chef des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 ernannt.

Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Major und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs, zum Ob. Lt. befördert.

Prinz zu Schönburg-Waldenburg, Major à la suite der Armee,

Erbprinz zu Schwarzburg-Sondershausen, Major à la suite der Armee, der Char. als Ob. Lt.,

Prinz Leopold zu Schwarzburg-Sondershausen, Rittmstr. à la suite der Armee, der Char. als Major verliehen.

Den 23. März.

Tetzlaff, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp. und kommandirt als Adjut. dieser Insp., von diesem Kommando, Behufs seiner Verwendung im Fortifikationsdienst, unter gleichzeitiger Versetzung zur 1. Ing. Insp., entbunden.

Pirscher, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., als Adjut. zur 2. Ing. Insp., unter Versetzung zu dieser Insp., kommandirt.

Digitized by Google

v. Lüttitz, Pr. Lt. vom Kadetten-Korps, in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 versetzt.
Boelmann, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt.
Fromm, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter Entbindung von seinem bisherigen Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Culm,
v. Jasmund, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, vom 1. Mai c. ab als Militair-Lehrer zum Kadettenhause in Berlin kommandirt.
Mund, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
Cleinow, Sec. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58,
v. Sierakowski, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
v. Khaynach, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, von ihrem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin,
Transfeldt, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
v. Briesen, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, von ihrem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Culm,
v. Trotha, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9,
John, Sec. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, von ihrem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, sämmtlich zum 1. Mai c. entbunden.
Hugo, Sec. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, zum 1. Mai c. in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Berlin unter Verlängerung seines Kommandos bis zum 1. Mai 1866, versetzt.
Gaede, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin, vorläufig bis zum 1. Mai 1866, kommandirt.
Bender, Pr. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,
Frhr. v. Rechenberg I., Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Tschischwitz II., Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Bonsac, Sec. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57,
Schmack, Sec. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24,
Frhr. v. Schleinitz, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F.,
v. Radosz, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Hedinger, Sec. Lt. vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin,
v. Drygalski, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, dessen Kommdo. als Lehrer bei dem Kadettenhause in Culm,
Bruns, Pr. Lt. vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16,
Ziemer, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,
Wolf, Sec. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Culm,
Athenstädt I., Pr. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, dessen Kommdo. als Lehrer bei dem Kadettenhause in Potsdam,
Oettinger, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Kosack, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Hummell, Pr. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,
v. Grzbczewski, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
Beck, Sec. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam,
Lieben, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, dessen Kommdo. als Lehrer bei dem Kadettenhause in Wahlstatt,
Worthmann, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,
Athenstädt, Pr. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37,
Hartmann, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,
Wehmeyer, Sec. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
v. Baczko, Sec. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19,
v. Froreich II., Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt,
v. Holly u. Ponientzietz, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Asmuth, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Mach, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Kosch, Pr. Lt. vom Hohenzollernschen Füs. Regt. Nr. 40,
Stutzer, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Meinecke, Sec. Lt. von dems. Regt.,
May, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg, sämmtlich vorläufig bis zum 1. Mai 1866 verlängert.
v. Goerne, Sec. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5,
Nicolai, Sec. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36,
Cardinal v. Widdern, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin,
Büttner, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Westphal, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause in Culm,

Digitized by Google

v. Lüttitz, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Killmann, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Scholz, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, sämmtlich vom 1. Mai d. J. ab, vorläufig auf ein Jahr, kommandirt.

Den 25. März.

v. Treskow, Oberst und Kommdr. des Brandenb Drag. Regts. Nr. 2. unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 13. Kav. Brig.,
Heinichen, Ob. Lt. und etatsm. Stabsoffiz. im Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7, mit der Führung des Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts., beauftragt.
v. Brauchitsch, Maj. im Kriegsministerium, als etatsm. Stabsoffiz. in das Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7 versetzt.
v. Heuduck, Rittmstr. und Eskadr. Chef im Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7, zum Maj. mit Beibehalt der Eskadron befördert.

Bei der Landwehr.

Den 22. März.

v. Blücher, Ob. Lt. z. D. und beauftragt mit der Vertretung des Kommdrs. des komb. Stammes des 1. Bats. (Spandau) und des 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, der Char. als Oberst verliehen.
v. Selchow, Hauptm. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Stolp) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, der Char. als Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 16. März.

Frhr. v. d. Busche-Ippenburg, Gen. Maj. a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des Regts. der Gardes du Korps, der Char. als Gen. Lt. verliehen.

Den 21. März.

Otto I., außeretatsm. Sec. Lt. von der 8. Art. Brig., der Abschied bewilligt.

Den 22. März.

Frhr. Geyr v. Schweppenburg, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Maj. und Kommdr. der 14. Kav. Brig.,
Dresler v. Scharffenstein, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Maj. und Kommdr. der 2. Inf. Brig.,
v. Marquardt, Gen. Maj. a. D., zuletzt Insp. der 2. Art. Festungs-Insp.,
v. Kessel, Gen. Maj. a. D., zuletzt Oberst und Kommandant von Glogau, mit ihrer Pension zur Disposition gestellt.
v. Natzmer, Oberst z. D., zuletzt Kommdr. des 40. Inf. Regts., der Char. als Gen. Maj.,
v. Schönermarck, Ob. Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, der Char. als Oberst verliehen.
v. Born, Ob. Lt. a. D., früher im Kaiser Alexander Gren. Regt., zuletzt Führer des 2. Aufg. des 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, der Char. als Oberst verliehen.
v. Goerne, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, der Char. als Major,
v. Wißmann, Pr. Lt. a. D., früher im Kaiser Franz Gren. Regt., der Char. als Hauptm. verliehen.

Den 23. März.

Wilm, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. Februar.

Dingel, Depot-Magazin-Verwalter in Gardelegen, nach Schwedt a/O. versetzt.

Den 15. März.

Barndt, Zahlmstr.-Aspirant, zum Zahlmstr. 2. Klasse ernannt, und zur Wahrnehmung der Zahlmstr.-Stelle beim Füs. Bat. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14 kommandirt.

Den 25. März.

Neumann, Kalkulatur-Assist. bei der Kontrole über den Brod- und Fourage-Empfang der Truppen, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Titel als Kalkulator beigelegt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 16. Februar.

Splittgerber, Div. Auditeur der 9. Div.,
Frhr. v. Gillern, Garnison-Auditeur in Rastatt, der Char. als Justizrath verliehen.
v. Normann, Justizrath, Korps-Auditeur des II. Armee-Korps,
Zeese, Justizrath, Korps-Auditeur des IV. Armee-Korps, der Char. als Ober-Auditeur verliehen.

Digitized by Google

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Den 14. März.

Jerrmann, Unter-Lt. der Seewehr, der Abſchied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht, nach Prüfung durch das Kapitel und auf Vorſchlag des Durchlauchtigſten Herrenmeiſters, Prinzen Carl von Preußen Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen:

v. La Chevallerie, Ob. Lt. und Bats. Kommdr. im 3. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 4.
v. Tyszka, Pr. Lt. im 3. ſchwerem Landw. Reiter Regt.
v. Bentivegni, Hauptm. und Komp. Chef im Kaiſer Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.
Gr. Finck v. Finckenſtein, Major im 1. Poſ. Inf. Regt. Nr. 18.
v. Witzleben, Major und Kommdr. des Brandenb. Jäger-Bats. Nr. 3.
v. Reckow, Major im 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiſer von Rußland) Nr. 3.
v. Barner, Major im 1. Garde-Drag. Regt.
v. Michaëlis, Ob. Lt. und Kommdr. des Pomm. Inf. Regt. Nr. 61.
v. Flemming, Ob. und Kommdr. des Pomm. Huſ. Regts. (Blücherſche Huſ.) Nr. 5.
v. Koeller, Rittmſtr. im 3. Landw. Drag. Regt.
v. Petersdorf, Ob. Lt. im 2. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 8.
v. Zimietzky, Major und Bats. Kommdr. im 2. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 23.
v. Jena, Hauptm. im Generalſtabe der 13. Div.
v. Rex, Major im 4. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 17.
Frhr. v. Bodelſchwingh, Rittmſtr. und Eskadr. Chef. im 1. Garde-Drag. Regt.
v. Rantzau, Ob. Lt. und Kommdr. des 1. Weſtphäl. Huſ. Regts. Nr. 8.
v. Gernſtein-Hohenſtein, Ob. und Kommdr. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28.
v. Krieger, Rittmſtr. und Eskadr. Chef im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8.
v. Rohrſcheidt, Hauptm. in der 3. Ing. Inſp.

Se. Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht, den nachfolgenden Perſonen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klaſſe:

Lentze, Hauptm. vom großen Generalſtabe.

Die Schwerter zum Rothen Adler-Orden vierter Klaſſe am weißen Bande:

Froſt, Stabs- und Bats. Arzt beim Rhein. Pion. Bat. Nr. 8.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Glaubitz, Martini, Feuerwerker von der 5. Art. Brig.,
Kowald, Gren. vom 1. Weſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,

Se. Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht, den nachfolgenden Perſonen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Fürſtlich Schwarzburgiſchen Ehrenkreuzes erſter Klaſſe:

v. Lüderitz, Ob. Lt. und Kommdr. des Garde-Kür. Regts.

Des Fürſtlich Schwarzburgiſchen Ehrenkreuzes zweiter Klaſſe:

v. Tiedemann, Rittm. à la suite des Inv.-Hauſes zu Berlin.

Des Großherzoglich Luxemburgiſchen Ordens der Eichenkrone:

Schrecker, Div.-Prediger der 16. Div. und Garn. Prediger zu Luxemburg.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1737.

Bekanntmachung.

Wohlthätigkeit.

Aus der zur Jubelfeier des 17. März 1863, dargebrachten, verzinslich angelegten Gabe eines ungenannten Patrioten von 5000 Thlr., werden alljährlich circa 600 Thlr. zur Unterstützung von Veteranen — sowohl Offizieren als Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts — aus den Feldzügen von 1813/15 verwendet und zwar, was die letztgedachte Kategorie betrifft, in der Weise, daß 19 Individuen auf Lebensdauer je 24 Thlr. in halbjährlichen Raten à 12 Thlr. im März und September jeden Jahres erhalten.

Demgemäß sind gegenwärtig wieder an nachbenannte Veteranen:

1) Christian Polensky zu Woldenberg, Kreis Friedeberg. N/M.,
2) Christian Rebohl zu Campern, Kreis Trebnitz,
3) Erdmann Azpadin zu Wanniglauken, Kreis Niederung,
4) Gottfried Conrad zu Georgenthal, Kreis Mohrungen,
5) Johann Fehlberg zu Dubbertech, Kreis Fürstenthum,
6) Christian Behrend zu Conitz,
7) Friedrich Wilhelm Sagert zu Gr.-Neuendorf, Kreis Lebus,
8) Joachim Friedrich Kagel zu Berlin.
9) Friedrich Guhl zu Göricke, Kreis Ostpriegnitz,
10) Ludwig Schulenburg zu Stendal,
11) Adam Zipf zu Falken, Kreis Mühlhausen,
12) Gottlieb Thiel zu Hochkirch, Kreis Görlitz,
13) Friedrich Klimpel zu Sierakow, Kreis Kroeben.
14) Gottlieb Paßaucke zu Karauschke, Kreis Trebnitz,
15) Gottfried Hilsenbecher zu Probstei, Kreis Neumarkt,
16) Joseph Muschkowski zu Tschammer-Ellguth, Kreis Gr.-Strehlitz,
17) Wilheln Glubb zu Herdecke, Kreis Hagen,
18) Anton Abeck zu Warendorf,
19) Christian Schroeder zu Pelm, Kreis Dann,

Unterstützungen à 12 Thlr. mit zusammen 228 Thlr. bewilligt worden.

Jedem das Kriegs-Ministerium Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt dasselbe, daß die Auszahlung der gedachten Beträge durch die Königlichen General-Kommandos erfolgt.

Berlin, den 18. März 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

802/3. 65. A. f. I.

Nr. 1738.

Transport von militairischer Munition auf Eisenbahnen.

Unter Bezugnahme auf die im Militair-Wochenblatt Nr. 7 pro 1865 enthaltene diesseitige Bekanntmachung vom 8. Februar c. a. wird hierdurch im Einverständniß mit dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf denjenigen Eisenbahnen, auf welchen keine reinen Güterzüge, sondern Güterzüge stets in Verbindung mit Personenbeförderung verkehren, entzündliche militairische Munition ohne vorherige Verladung in Kriegsfahrzeuge mit solchen gemischten Zügen in der Regel nicht, oder nur mit Extrazügen befördert werden darf.

Berlin den 26. März 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Gliszinski. Hurrelbrink.

No. 884/3. A. II.

Digitized by Google

Nr. 1739.

Bedingungsweise Bewilligung von Halbsold an Landwehr-Offiziere und Beamte.

Die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Ich ermächtige das Kriegs-Ministerium, nach Maßgabe der §§. 346 bis 349 des Reglements über die Geldverpflegung der Armee im Kriege denjenigen nach beendigtem Kriege gegen Dänemark aus der mobilen Armee in das Beurlaubtenverhältniß zurückgekehrten Landwehr-Offizieren und entlassenen Beamten, welchen es erweislich nicht möglich gewesen ist, sogleich wieder ein Unterkommen zu finden, den Halbsold bis auf die Dauer von drei Monaten zahlen zu lassen und die dadurch entstehende Ausgabe bei dem Kriegs-Jahres-Etat pro 1864 zu verrechnen.

Berlin, den 7. März 1865.

(gez.) **Wilhelm.**
(gegengez. v. Roon.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 26. März 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

No. 284/3. M. O. D. 1.

Nichtamtlicher Theil.

Das Gefecht bei Rackebüll am 17. März 1864.

Im Militair-Wochenblatt Nr. 19 vom 7. Mai 1864 ist der offizielle dänische Bericht über das Gefecht vom 17. März mitgetheilt. Dieser Bericht, erst jetzt zu meiner Kenntniß gelangt, enthält in Bezug auf die Ereignisse bei Rackebüll so viele, theils irrthümliche, theils unvollständige und den Gang der Ereignisse verdunkelnde Angaben, daß ich mich um der braven Regimenter willen, welche ich damals zu befehligen die Ehre hatte, verpflichtet halten muß, jene Angaben durch Darstellung der Thatsachen zu berichtigen. Es ist dieses um so nothwendiger, da die Irrthümer des dänischen Berichtes theilweise schon in deutsche Erzählungen des Gefechtes übergegangen sind.

Zuerst sei Angesichts der betreffenden Meldungen der dänischen Vorposten bemerkt, daß das — von uns irrthümlich Ravenskoppel genannte — Holz von Rackebüll nie von uns besetzt war, vielmehr immer nur abpatrouillirt wurde. Die falschen Meldungen mögen dadurch veranlaßt sein, daß bei einem am 16. Abends nach 10 Uhr unter Führung des Majors Freiherrn v. d. Horst versuchten Ueberfall der feindlichen Vorposten die 3. Kompagnie des 2. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) unter Hauptmann Hoffmüller durch jenes Gehölz verging und die dahinter stehenden feindlichen Vorposten mit Verlust zurückwarf, drei Mann gefangen nehmend. Sie war indessen schon um Mitternacht nach Oster-Satrup zurückgekehrt.

Demgemäß kann denn auch die nach dem Bericht in dem Holze gefundene Preußische Abtheilung nur eine der aus drei Mann bestehenden Patrouillen gewesen sein, welche stets vor unsern Vorposten in Bewegung waren. Falsch aber ist die weitere Angabe, daß „sich die ferneren Preußischen Feldwachen rasch auf den Hauptposten in Satrup repliirten". Die Feldwachen waren nahe den beiden Dörfern Satrup etablirt, und weder sie noch auch die Vorposten haben auch nur einen Schritt rückwärts gethan. Die Dänen, deren Vortruppen allein bis zu einigen, alsbald in Flammen aufgehenden Gehöften in der Nähe des Holzes vorgingen, blieben wohl 1200 und mehr Schritt von unsern Vorposten entfernt, von denen aus ich sie, da ich gerade dort anwesend war, beobachtete.

Uebrigens beruht auch wiederum das für das Niederbrennen der Gehöfte angegebene Motiv auf einem Irrthum. Die täglich gegen die feindlichen Vorposten stattfindenden Unternehmungen gingen nie von jenen, nicht von uns besetzten Gehöften, sondern direkt von unsern Vorposten-Linien aus.

Von meiner Brigade lagen zwei Bataillone des Regiments Nr. 15 rückwärts in den weit gedehnten Dörfern Oster- und Wester-Schnabeck, während das 1. Bataillon die Vorposten des rechten Flügels gab,

Digitized by Google

und zwei Kompagnien in Alarmhäuſer in Oſter-Satrup gelegt hatte; vom Regiment Nr. 55 hatte das 1. Bataillon den hintern Theil von Weſter-Satrup inne, das Füſilier-Bataillon gab den rechten Flügel der Vorpoſten und hatte den Reſt der Truppe in Alarmhäuſer im vorderen Theil dieſes Dorfes gelegt. Zwei Geſchütze befanden ſich bei dieſem Bataillon, die übrigen vier waren zur Beſetzung einer Redoute rückwärts des Dorfes beſtimmt. Ein Bataillon war abkommandirt.

Als die feindlichen Kolonnen bei Rackebüll vorkamen, befand ich mich bei den Vorpoſten bei Oſter-Satrup. Die dort in Alarmhäuſern liegenden Kompagnien, die 1. und 2. des Regiments Nr. 15 waren zunächſt disponibel, ich ließ ſie gegen das Holz und links von demſelben vorbrechen, während ich ſelbſt nach Weſter-Satrup eilte und von dort die zunächſt unter die Waffen getretenen Truppen, anderthalb Füſilier- und zwei Musketier-Kompagnien des Regiments Nr. 55 mit den beiden Vorpoſten-Geſchützen, gegen Rackebüll führte, alsbald im Laufſchritt gefolgt und noch vor Rackebüll eingeholt von den zurückgebliebenen beiden Kompagnien des 1. Bataillons.

Das ſind die Maſſen, von welchen der däniſche Bericht wiederholt ſpricht: zwei Kompagnien auf der einen, fünf und eine halbe Kompagnie mit zwei Geſchützen auf der andern Seite. In Sandberg, wo die Dänen auch eine Maſſe geſehen haben, ſtanden nur Vorpoſten.

Nach dem däniſchen Bericht iſt nun das 5. Regiment, und zwar ſchon im Gewehr- und Geſchütz-Feuer der Preußen, bis zu den Pütthäuſern zurückgegangen, während das 4. Regiment eine Gefechtsſtellung in Rackebüll einnahm. Auch die Vorpoſten vom 3. Regiment waren noch vorn. Das Gewehr-Feuer rührte von den beiden Kompagnien des 15. Regiments her, welche unter Major Horſt dem weichenden Feinde nachſtürmten, das Geſchütz-Feuer von den beiden Zwölfpfündern, welche das Dorf Rackebüll beſchoſſen, gegen das Major Boecking auf der Chauſſee kräftig vordrang; eine Kompagnie wurde rechtsweg gegen den weſtlichen Theil des Dorfes dirigirt.

Von dem Gefecht ſelbſt ſagt der däniſche Bericht gar nichts; der Leſer muß vorausſetzen, daß die Dänen vor der Uebermacht der anrückenden „größeren Maſſen“ Rackebüll rechtzeitig geräumt haben und ruhig abgezogen ſind. Die Wahrheit iſt dagegen, daß, wie zur Linken die Funfzehner, ſo zur Rechten die Fünfundfunfziger ſich ohne Weiteres mit Ungeſtüm auf den Feind ſtürzten, und die von ihm beſetzten Knicks und Barrikaden vor dem Dorfe trotz ſeiner Ueberlegenheit mit Hurrah nahmen. Der Krug und die der Straße zunächſt liegenden Gehöfte wurden ſo mit dem Bayonett genommen, während der Feind, zugleich durch die detachirte Kompagnie in der Flanke bedroht, aus dem weſtlichen Theil von Rackebüll eiligſt abzog, ohne den Angriff abzuwarten. Das 4. Regiment fand ſelbſt nicht mehr die Zeit, ſeinen verwundeten Kommandeur mit ſich zu nehmen: ſchon auf eine Tragbahre gelegt, wurde er abandonnirt und fiel nebſt einigen zwanzig andern Verwundeten in unſere Hände. Außerdem wurden fünfundzwanzig Mann gefangen; viele Todte lagen umher.

Kaum erſcheint es glaublich, und doch iſt es wiederum nur Thatſache, daß wir dieſes glänzende Reſultat mit dem Verluſt von nur zwei Verwundeten erkauften. Wieder bewährte ſich wie bei allen den zahlreichen Rencontres, welche die Truppen der Brigade bis dahin mit dem Feinde gehabt hatten, daß das kräftigſte Draufgehen den geringſten Verluſt herbeiführte. So wie wir uns ohne Weiteres auf den Feind ſtürzten, pfiffen regelmäßig die Kugeln über unſere Köpfe hin. Die Verluſte erlitten wir immer im Schützen-Gefecht.

Aus vorſtehender Darſtellung erhellt, wie unvollſtändig im däniſchen Berichte die Begebenheiten gezeichnet ſind; ganz ebenſo iſt es auch in Betreff der Zeit-Angaben. Es iſt dort geſagt, daß das 5. Regiment ſich etwa um 1 Uhr beim Pütthauſe aufſtellte; es war aber kurz nach 12 Uhr, als Rackebüll genommen wurde, und um dieſe Zeit alſo ſpäteſtens langte das 5. Regiment auf jenem Punkt an, wohin ihm das 4. mit den Vorpoſten alsbald folgte. Die anſcheinend kleine Differenz iſt nicht unweſentlich, weil aus ihr wie aus allen bezüglichen Angaben der Berichtes das Streben hervorblickt, die den Dänen bei ihrer Ueberlegenheit allerdings empfindliche Niederlage auf ihrem rechten Flügel als durch den Kampf auf dem linken Flügel bedingt hinzuſtellen. So wird denn andrerſeits der Angriff auf Düppelkirche als um etwa 12½ Uhr ſtattgefunden angegeben, alſo nach der Verſion des Berichtes vor der Einnahme von Rackebüll, während ich die Aufforderung vom General Roeder, dazu mitzuwirken, erſt lange Zeit nach jenem Erfolge erhielt und der Angriff, zu dem ich nicht mitwirken konnte, erſt nach 1 Uhr begann.

Nach dem däniſchen Berichte habe ich nun erfolglos verſucht, weiter vorzudringen. Da heißt es: „ebenſo ſtrandete auf dem rechten Flügel der Verſuch des Feindes, über Rackebüll vorzudringen, da ſeine Kolonnen gleich von der Suurlille-Batterie auf Alſen, von den Schanzen und 2 Kanonen, welche eine Aufſtellung nördlich des Apenrader Weges in einer Höhe mit Schanze X. genommen hatten, beſchoſſen wurden!!“ Und zwar muß dieſes nach dem folgenden Satze vor 2 Uhr geſchehen ſein.

Digitized by Google

Das einzig Richtige an der Erzählung ist das Feuer der Batterien, ein übrigens vollständig wirkungsloses Feuer. Es wurde nicht der geringste Versuch gemacht, weiter vorzugehen, nachdem die Dänen alsbald vollständig verschwunden waren; ich ließ vielmehr die Truppen in der Höhe des Kruges von Rackebüll Halt machen, um sie nicht dem feindlichen Geschützfeuer auszusetzen, und ich war demnächst im Begriff, die sieben und eine halbe Kompagnie nach Satrup zurückzuführen, als die gegen 1 Uhr eintreffende Botschaft des Generals Roeder mich veranlaßte, zur Deckung seiner Flanke stehen zu bleiben. So sind denn also die nach dem dänischen Bericht vorgehenden und von den Schanzen, von einer Feld-Batterie und von Alsen aus beschossenen Kolonnen lediglich ein Gebild der Phantasie, zu welchem vielleicht das Eintreffen der beiden in Schnabeck kantonnirenden Bataillone des 15. Regiments Veranlassung gegeben hat, sofern dasselbe von drüben beobachtet ist.

Die anwesenden Truppen wurden dann so disponirt, daß Oberst-Lieutenant Stoltz mit den Abtheilungen des 55. Regiments an der Chaussee beim Krug Stellung nahm, Rackebüll schwach besetzend, Oberst-Lieutenant Frhr. v. d. Goltz aber mit dem beiden neu gekommenen Bataillonen in der Verlängerung jener Aufstellung vorwärts des Holzes das Terrain bis zum Alsen-Sund eventuell zu vertheidigen hatte. Die 1. und 2. Kompagnie 15. Regiments wurden auf die Straße zurückgenommen; der sie führende Major Horst war durch einen Sturz mit dem Pferde schwer verletzt. Die jetzt vereinigte Batterie war 1200 Schritt rückwärts Rackebüll gelassen.

Nach der Darstellung des dänischen Berichtes wäre nun das 5. Regiment bei dem Pütthause stehen geblieben, um baldmöglichst wieder zur Offensive überzugehen, wäre das 4. Regiment als Reserve für jenes diesseit der Schanzen geblieben und wären nur die Vorposten des 3. Regiments zu ihren Truppen hinter die Schanzen gegangen. Um 2 Uhr wäre demnächst das 5. mit einem Bataillon des 4. Regiments zur Offensive vorgegangen, hätte durch einen kräftigen Angriff die Preußen bis hinter Stabegaard zurückgetrieben und wäre Rackebüll gegenüber nur um deswillen nicht ebenso siegreich vorgedrungen, weil der Angriff auf Düppel nicht dasselbe günstige Resultat gehabt hatte. Bei angebrochener Dunkelheit wäre dann beschlossen den Kampf aufzugeben und die Truppen nach den Schanzen zurückzunehmen.

Diese ganze, den Zeitraum von sechs Stunden umfassende Erzählung, unvollständig, die verschiedenen Momente verschiebend und verdunkelnd, Wesentliches auslassend, ist wiederum ganz darauf berechnet, die Thaten der beiden auf dem rechten Flügel kämpfenden Regimenter glänzend hervorzuheben, ihr Mißlingen auf Rechnung der Unfälle zu schieben, welche die beiden auf dem linken Flügeln fechtenden Regimenter trafen. Im Nachstehenden gebe ich dem gegenüber die Thatsachen, wie sie sich den bei Rackebüll stehenden Preußen darstellten.

Der Feind hatte sich nach den Schanzen hin zurückgezogen, der erwartete und in jener Zeit bei unserer großen Schwäche am ehesten Erfolg versprechende Gegenstoß erfolgte nicht. Im Gegentheil vergingen fast zwei Stunden, einige Kanonenschüsse abgerechnet, in völliger Ruhe. Während dieser Zeit war rechts hin Düppel genommen, waren die beiden fehlenden Bataillone eingetroffen, war auch die Mittheilung des Generals Roeder hergelangt, daß er Düppel nicht wieder aufgeben solle. Ich hatte in Folge davon Befehle erbeten.

Es war gegen 2 Uhr. Vom Kruge aus üb ersah ich das vorliegende Terrain bis zu den Schanzen, übersah vor Allem die Einsenkung bei den Pütthäusern, wo kein feindliches Regiment oder Bataillon stand. Da ward plötzlich auf der Chaussee neben Schanze X. die Tete einer Kolonne sichtbar: in langem Zuge stieg sie den Hang herab in die Niederung, wo sie unsern Blicken entschwand. Drei Bataillone sahen wir so hinter den Schanzen hervorkommen, drei starke Bataillone, von denen durch das Glas jeder Mann sichtbar war. Wir bedauerten, keine gezogenen Geschütze zur Disposition zu haben. Eine halbe Stunde nachher ging der Feind sowohl längs der Straße über die Pütthäuser wie längs des Sundes gegen uns vor, so daß sich alsbald auf der ganzen Linie ein lebhaftes Schützen-Gefecht, jedoch aus sehr weiter Entfernung, entwickelte.

Welche Bataillone waren die so vor unsern Augen aus der feindlichen Linie vorkommenden? Man kann nach den Angaben der Dänen über die am Gefecht betheiligten Truppen nur annehmen, daß sie dem 4. und dem 5. Regiment angehört haben müssen, daß diese Regimenter also nicht vor den Schanzen resp. bei den Pütthäusern geblieben sind, vielmehr nach dem Verlust von Rackebüll hinter die Schanzen zurückgegangen und demnächst wieder vorbeordert sind. Das ist die einzig mögliche Erklärung, denn hinter den Schanzen hergekommen sind die Bataillone, das ist zweifellos sicher, und von andern Truppen außer jenen beiden Regimentern ist nirgends die Rede. Die ganze Sache macht den Eindruck, als ob der Kommandeur des dänischen rechten Flügels in seinem Bericht dargestellt, was hätte gethan werden können.

Digitized by Google

Räthſelhaft bleibt aber doch noch immer, wo das vierte Bataillon jener beiden Regimenter geblieben iſt, von welchem nie mehr die Rede iſt, und welches doch bei dem beabſichtigten Angriff ſo weſentliche Dienſte leiſten konnte!

Zum Angriff alſo gingen die Dänen um 2 Uhr vor, und der däniſche Bericht ſagt, daß eben um dieſe Stunde die Preußen durch einen kräftigen Angriff bis hinter Stabegaard zurückgeworfen ſind. Er ſchweigt dann über den Verlauf der nächſten vier Stunden, nachdem bemerkt iſt, daß der linke Flügel des angreifenden Regiments wegen des ungünſtigen Kampfes bei Düppel noch eine etwas zurückgebogene Stellung bei Rackebüll einnehmen mußte; er bemerkt ſchließlich nur, daß der Kampf mit der Dunkelheit aufgegeben iſt, und daß das 4. und 5. Regiment ſich beſonders durch Ruhe und Ordnung ausgezeichnet haben.

Der thatſächliche Verlauf war der folgende:

Die Dänen konnten ohne irgend welche Schwierigkeit, wie an der Straße bis zu den Pütthäuſern, ſo auf ihrem rechten Flügel bis gegen Stabegaard vorgehen, weil jenes Terrain unbeſetzt war. Um nicht die Truppen dem enfilirenden Feuer von Alſen her auszuſetzen, war unſer linker Flügel ſo weit zurückgehalten worden. Die Dänen machten dann, bald längs der Straße auf Rackebüll, bald gegen den linken Flügel der Aufſtellung, mehrere Male Vorwärts-Bewegungen, aber matt und ohne wirklich zum Angriff zu ſchreiten; ſie engagirten in ſolcher Weiſe ein lang hingehaltenes Feuer-Gefecht der Art, daß mir ihr Verfahren, wie dieſes auch in dem offiziellen Bericht von mir ausgeſprochen iſt, nicht ſowohl den Eindruck eines beabſichtigten Angriffs, als vielmehr den eines Verſuches machte, meine Truppen zum Vorgehen und in den Bereich des wirkſameren Geſchütz-Feuers zu locken.

So war es nach 4 Uhr geworden, und das Feuer wurde allmählig ſchwächer. Der Befehl ging ein, mich definitiv bei Rackebüll zu etabliren. Ich ordnete daher an, die mitgeführten Kompagnien der Vorpoſten-Bataillone nach den beiden Satrups zurückzuſenden: ſie ſollten raſch eſſen, das Gepäck umhängen und mit dem Reſt der Bataillone zurückkommen, um nun die Vorpoſten bei Rackebüll zu beziehen. Denn die Truppen waren, wie bei allen bisherigen Gefechten, ohne Gepäck ausgerückt; das Eſſen war am Feuer ſtehend zurückgeblieben.

Da, nach ½5 Uhr mochte es ſein, drangen die Feinde plötzlich von Neuem vor und gingen jetzt wirklich zum Angriff über, ihre Anſtrengungen unter dem Schutz der Alſener Batterien vorzugsweiſe auf unſern linken Flügel richtend. Ihre Kompagnien, denn mit Kompagnie-Kolonnen ſchienen ſie zu agiren, drangen kräftig und brav vorwärts, mehrfach mit Hurrah bis an die von unſern Schützen beſetzen Knicks vorgehend. Ueberall aber wurden ſie, theils, durch das mörderiſche Feuer, theils durch Gegen-Angriff mit dem Bayonett, entſchieden und unter großem Verluſt zurückgewieſen.

Ich war während dieſer Zeit zum linken Flügel geritten. Als ich zum rechten zurückkehrte, fand ich dort die Situation verändert. Oberſt-Lieutenant Stoltz, welcher augenblicklich nur über das ſchwache 1. Bataillon des Regiments verfügte, hatte ſich entſchloſſen, das weitläuftige Rackebüll unbeſetzt zu laſſen, das Bataillon ſeitwärts dem Dorfe zu konzentriren und à cheval der Straße zu poſtiren. Die Batterie ſollte die Beſetzung des Dorfes durch den Feind verhindern. Das gelang vollkommen, und die Dänen, bei dem Verſuche, längs der Straße vorzudringen, kräftig zurückgewieſen, begnügten ſich, fortan ein lebhaftes Feuer zu unterhalten.

So blieb es, bis gerade nach Sonnen-Untergang, alſo wohl nach 6 Uhr, die Tête des aus Satrup anlangenden Füſilier-Bataillons eintraf, im Laufſchritt herzu eilend. Major Rex führte daſſelbe ſofort rechts nach Rackebüll und durch das Dorf weiter vorwärts, während das 1. Bataillon tambour battant längs der Chauſſee vordrang und die Funfzehner linkshin ebenfalls mit Hurrah vorbrachen. Der Feind wartete den Angriff nicht ab, ſondern zog ſich unter Zurücklaſſung vieler Todten eilends nach den Schanzen ab. Mit einbrechender Dämmerung wurden die Vorpoſten in der Höhe der Pütthäuſer ausgeſtellt.

Der däniſche Bericht erwähnt den letzten von dem Feinde ausgeführten Angriff gar nicht, wiewohl er der entſchieden am kräftigſten durchgeführte war; es ſei denn, daß gerade er gemeint iſt, wo von einem um 2 Uhr unternommenen Angriff geſprochen wird. Ebenſo wenig weiß er von dem ſchließlichen Vorgehen der Preußiſchen Truppen. Er iſt eben in Bezug auf alles den rechten Flügel der Dänen, ſeine Niederlage beim Beginn des Gefechtes und ſeine mißlungenen Angriffe am Nachmittage betreffend nicht richtig von Anfang bis zu Ende.

Schließlich ein Wort über die Verluſtangaben. Die in den däniſchen Berichten bezeichneten Verluſte erſcheinen immer ſehr groß im Vergleich mit den unſrigen; ſie machen dadurch leicht den Eindruck großer Genauigkeit. Auch in dem vorliegenden Bericht ſcheint, dem Verluſt der beiden bei Rackebüll ins Gefecht gekommenen Preußiſchen Regimenter gegenüber (1 Offizier, 1 Fähnrich, 8 Mann todt, 7 Offiziere, 1 als

Digitized by Google

Offizier dienstthuender Vice-Feldwebel, 37 Mann verwundet mit Einschluß der Contusionirten) der Verlust der Dänen sehr bedeutend. Und doch ist er entschieden nicht richtig angegeben. Das 3. Regiment fehlt in der Liste ganz, während unter den bei Rackebüll Gefangenen Leute von demselben waren. Und wenn unter den 126 Verlust-Köpfen des 5. Regiments neben den Verwundeten 3 Unteroffiziere, 1 Unterkorporal, 4 Gemeine als todt, 2 Unterkorporale, 29 Gemeine als vermißt bezeichnet werden, so muß ich doch — auch abgesehen von der großen Zahl der überhaupt von uns beerdigten Todten — die Dänen an die Thatsache erinnern, daß ich ihnen durch Parlamentair Uhren, Trauring, Geld ꝛc. von 3 gefallenen und liegen gebliebenen Kommandir-Serganten oder Feldwebeln, 1 Sergant und 1 Korporal gerade jenes 5. Regiments zur Aushändigung an die Angehörigen derselben zusandte.

von Goeben,
Generalmajor.

Gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 14.

Sonnabend, den 8. April 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 26. März.

v. Albedyll, Major, aggr. dem Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Abth. für die pers. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, ein vordatirtes Patent vom 17. März 1863 C. 2. c. 1. verliehen.

Den 28. März.

v. Unruh II., Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., zur Dienstleistung bei der Unteroffizier-Schule in Jülich kommandirt.

v. Tilly, Major vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, dem Regiment aggr. und zur Dienstleistung bei der Abth. für die pers. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium kommandirt.

Soest, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Kleemann, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, in das 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 versetzt.

Den 1. April.

Krampff, Hauptm. von der Armee und Präses der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda, als Direktor zur Gewehr-Fabrik in Erfurt versetzt.

Troß, Hauptm. von der Armee und Direktions-Assistent bei der Gewehr-Fabrik in Spandau, zum Präses der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda ernannt.

Jagemann, Hauptm. à la suite des 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17, unter Belassung in dem Verhältniß als Direktions-Assistent bei der Gewehr-Fabrik in Spandau, zu den Offizieren von der Armee mit der durch die Kabinets-Ordre vom 23. November 1843 vorgeschriebenen Uniform versetzt.

Biedermann, Pr. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktions-Assistenten der Gewehr-Fabrik in Spandau ernannt.

Regis, Unteroff. vom Garde-Pion. Bat.,

Wollmar, Unteroff. von dems. Regt., dieser unter Versetzung zum Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1,

Hoffmann, Unteroff. vom Garde-Pion. Bat., dieser unter Versetzung zum Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,

zu Port. Fähnrs. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 1. April.

v. Garnier, Major von der Armee und Direktor der Gewehr-Fabrik in Erfurt, als Ob. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Civil-Versorgung und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Militair-Aerzte.

Den 30. März.

Dr. Schultz, Stabs- und Bats. Arzt im 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,

Carius, Assist. Arzt vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Dr. Rohden, im Reserve-Verhältniß befindlicher Assist. Arzt, früher beim 1. schweren Feld-Lazareth des VII. Armee-Korps,

Zwick, Assist. Arzt von der 6. Art. Brig., diesem mit Ausf. auf Anstell. im Civildienst,

Dr. Lütkemüller, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Spremberg) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12,

Dr. Flume, Assist. Arzt der Landw. 1. Aufg. vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, sämmtlichen der Abschied mit Pens.,

Dr. Leyden, Stabs- und Bats-Arzt vom Garde-Füs. Regt.,

Dr. Kuznitzky, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Dr. Siegert, Stabs- und Bats. Arzt vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,

Dr. Weichelt, Stabs- und Bats. Arzt vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, der Abschied unter dem gesetzlichen Vorbehalt, bewilligt.

Dr. Boehr, Assist. Arzt vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, der Abschied mit dem Char. als Stabs-Arzt bewilligt.

Dr. Plagge, Assist. Arzt vom 3. Bat. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, der Abschied bewilligt.

Dr. Kessler, Assist. Arzt vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52,

Dr. Foerster, Assist. Arzt vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Husaren) Nr. 3, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,

Dr. Kuthe, Assist. Arzt vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55, befördert.

Den im Reserve-Verhältniß befindlichen Unterärzten:

Dr. Harwart, vom Landw. Bat. Ortelsburg Nr. 34,

Dr. Jacobi, vom 1. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 1,

Dr. Kaczynski, vom 4. Pomm. Landw. Regt. Nr. 21,

Dr. Ziegert, vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3,

Dr. Gethmann, Dr. Hillenkamp, Dr. Lewissen, Dr. Schmidt, vom 3. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 20,

Dr. Bendowski, vom 1. Pos. Landw. Regt. Nr. 18,

Dr. Schiedges, vom Landw. Bat. Neuß Nr. 39,

Dr. Noewer, vom 4. Westphäl. Landw. Regt. Nr. 17,

Dr. Bayer, vom 1. Rhein. Landw. Regt. Nr. 25, der Charakter als Assist. Arzt verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 11. März.

Franz, Kasernen-Inspektor in Torgau, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. März.

Große, Intendantur-Sekretair von der Intendantur des VII. Armee-Korps, zu der des VIII. Armee-Korps versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse:

Herwarth v. Bittenfeld, Gen. Lt. und Gouv. von Magdeburg.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Pfeiffer, Geh. Registrator im Kriegs-Ministerium.

Die Rettungsmedaille am Bande:

Jeschke, Unteroff. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Hedel, Janitschar beim 1. Garde-Regt. z. F.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Büllbrink, Zeughaus-Büchsenmacher beim Artillerie-Depot zu Königsberg in Preußen.

Digitized by Google

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Hausordens der Wendischen Krone:

Prinz Heinrich XIII. Reuß, Major à la suite der Armee.

Des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens:

v. Massow, Oberst u. Kommandeur des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47.

Des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens:

v. Jarotzky, Pr. Lt. und Adjutant desselben Regts., Müller, Pr. Lt. desselben Regts.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1742.

Bekanntmachung.

Wohlthätigkeit.

Der Herzoglich Nassauische General-Major, Herr Freiherr v. Breidbach-Bürresheim zu Wiesbaden, hat dem Kriegs-Ministerium den Ertrag einer von ihm veranstalteten Sammlung in der Höhe von 3000 Gulden mit der Bestimmung übersandt, daß diese Summe in Beträgen zu 100 Gulden an 30 preußisch Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark vertheilt werde.

Nachdem diese Vertheilung stattgefunden und nachbenannte, der Hülfe besonders würdige und bedürftige 30 Invaliden

1) der Feldwebel Hille zu Bergholz, Kreis Zauch-Belzig,
2) der Feldwebel Torner in Berlin,
3) der Musketier Gembus in Berlin,
4) der Unteroffizier Hammelmann zu Wulferdingsen, Kreis Minden,
5) der Füsilier Ehrich zu Südhemmern, Kreis Minden,
6) der Unteroffizier Kurz zu Potsdam,
7) der Unteroffizier Lux zu Kolonie Heidelberg, Kreis Ostpriegnitz,
8) der Sergeant Naumann, zu Ueberwasser, Kreis Münster,
9) der Sergeant Vollack zu Landsberg a. d. W.,
10) der Sergeant Wolff zu Neu-Ruppin,
11) der Sergeant Königsberg zu Brandenburg a. d. H.,
12) der Unteroffizier Koch zu Paderborn,
13) der Kanonier Berg zu Rade vor'm Wald, Kreis Lennep,
14) der Musketier Braband zu Cottbus,
15) der Musketier Beckmann zu Heinrichenburg, Kreis Recklinghausen,
16) der Füsilier Brockhoff gen. Reincke zu Beckum,
17) der Musketier Enk zu Bocholt,
18) der Gefreite Oeding zu Altenberge, Kreis Steinfurt,
19) der Trainsoldat Gottschalk zu Mahlow, Kreis Teltow,
20) der Füsilier Lotte zu Wallenbrück, Kreis Herford,
21) der Gefreite Schmidt zu Eilshausen, Kreis Herford,
22) der Musketier Midrega zu Chudopzice, Kreis Buk,
23) der Füsilier Müller zu Kotusz, Kreis Kosten,
24) der Füsilier Prieß zu Angermünde,
25) der Musketier Pritzkow zu Wensikendorf, Kreis Nieder-Barnim,
26) der Musketier Rammhorst zu Hesselteich, Kreis Halle, in Westphalen,

Digitized by Google

27) der Trainsoldat Rengersch zu Pinnow, Kreis Sternberg,
28) der Kürassier Vogt zu Wewlinghoven, Kreis Grevenbroich,
29) Grenadier Misdziol zu Alt-Budkowitz, Kreis Oppeln,
30) Füsilier Lehmann zu Kiebel, Kreis Bomst,

mit Gaben zu 100 Gulden bedacht worden, wird Vorstehendes unter Hinzufügung des wärmsten Dankes für den General-Major Herrn Freiherrn v. Breidbach-Bürresheim und die übrigen Wohlthäter aus dem Herzogthum Nassau hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 30. März 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

Köhlau. v. Kirchbach.

1010/3. 65. A. f. I.

Nr. 1743.

Bekanntmachung.

Die Kronprinz-Stiftung betreffend.

Im Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J., in Nr. 4 des Militair-Wochenblattes vom 28. Januar d. J., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnete Anstellungs-Anerbieten gemacht worden sind:

Laufende Nr.	Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung oder Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
92	Magistrat zu Nordenburg, Kreis Gerdauen, Regierungsbezirk Königsberg	1 Polizei-Hülfsdiener und Exekutor.	90 Thlr. jährliches Gehalt, Dienstwohnung und die gesetzlich. Exekutionsgebühren.	
93	Herr Doktor Beheim-Schwarzbach, Direktor des Pädagogiums zu Ostrowo bei Filehne	3 Aufsichtsbeamten. Die Bewerber müssen streng sittlichen Charakters, mit einigen Schulkenntnissen ausgestattet und möglichst aus der Zahl der Oberfeuerwerker, Feldwebel oder Unteroffiziere sein.	Je 100 Thlr. jährliches Gehalt und völlig freie Station (Essen, Wohnung, Bedienung, Heizung und Licht).	
94	Herr W. Gotthardt, Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt zu Brieg in Schlesien	1 Portier und Güter-Verwalter, welcher lesen, schreiben und rechnen kann, auch moralisch und streng rechtlich ist.		
95	Herr Gutsbesitzer Loebbecke zu Mahnsdorf, Kreis Halberstadt.	1 Nachtwächter auf dem Gutshofe.	45 Thlr. jährlicher Lohn, freie Wohnung, Feuerung u. Beköstigung.	

Digitized by Google

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung oder Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
96	Patent-Krinolinen-Fabrik hierselbst, Oranienstraße Nr. 123	Wünscht einen Invaliden zu beschäftigen. Wünschenswerth ist, wenn der Bewerber Schlosser oder Klempner wäre.	Kann wöchentlich 2 Thaler verdienen.	
97	Landraths-Amt zu Sprottau	1 Chaussee-Zoll-Einnehmer. Die Bewerber müssen im Schreiben und in der Führung einfacher Rechnungen gut bewandert sein und eine Kaution von 50 Thlrn. erlegen. Die Anstellung erfolgt gegen dreimonatliche Kündigung.	Außer freier Wohnung mit Garten, 120 Thlr. Gehalt und etwa 25 Thlr. Tantieme, noch 15 Thlr. Oelgeld jährlich.	
98	Herr Professor Maas hierselbst, Behrenstraße Nr. 24	erbietet sich, diejenigen Invaliden, welche den rechten Arm verloren haben, im Schön- und Schnellschreiben mit der linken Hand unentgeltlich zu unterrichten, so daß die Betreffenden in den Stand gesetzt würden, dadurch ihr Fortkommen zu finden.		
99	Herr Gutsbesitzer von Schlichtegroll zu Engelswacht bei Bahnhof Miltzow in Neu-Vorpommern	1 Nachtwächter auf seinem Gute, womit am Tage nur sehr geringe Dienstleistungen verbunden sind.	Neben völlig freier Beköstigung und Wohnung 3 Thlr. monatlich Lohn.	

Von den bisher angebotenen Stellen sind die laufende Nummer 14, 30, 76 und 84 (vergl. Militair-Wochenblatt vom 28. Januar d. J.) aufgeführten besetzt.

Die auf das Anerbieten des Professor Maas (laufende Nummer 98) Reflektirenden haben sich im Dienstlokale der Abtheilung für das Invaliden-Wesen unter Vorzeigung ihrer Militairpapiere persönlich oder schriftlich mit Wohnungs-Angabe zu melden. Die resp. Truppentheile werden hierdurch noch besonders veranlaßt, dieses Anerbieten zur Kenntniß der betreffenden Invaliden zu bringen.

Berlin, den 29. März 1865.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invalidenwesen.

Köhlau. v. Kirchbach.

No. 1166/3. A. f. I.

Digitized by Google

Nr. 1744.

Betrifft die im Jahre 1864 vorgekommenen Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen verausgabten Naturalien.

Nach den in Gemäßheit des §. 156 des Reglements über die Natural-Verpflegung der Truppen im Frieden beim Kriegs-Ministerium zur Vorlage gekommenen Berichten und resp. Verhandlungen in Betreff der an die Truppen im Laufe des Jahres 1864 zur Ausgabe gelangten Naturalien sind im Ganzen 9 Klagen zur Anmeldung gelangt, und zwar:

beim III. Armee-Korps	4
beim IV. Armee-Korps	2
beim V. Armee-Korps	1
beim VII. Armee-Korps	1
beim VIII. Armee-Korps	1
zusammen	9

während bei den übrigen 4 Armee-Korps Beschwerden nicht vorgekommen sind.

Davon sind 5 gegen den Truppentheil entschieden, die übrigen 4 aber durch die Untersuchungs-Kommissionen für begründet erachtet und die zur Verausgabung gestellten Naturalien verworfen worden. Die Truppen haben in diesen Fällen theils durch Verabreichung vorschriftsmäßigen Naturals, theils durch entsprechende Geldentschädigung zum Ankauf der fälligen Gebührnisse Seitens des Lieferungs-Unternehmers Befriedigung erhalten. In einem Falle ist gegen den betreffenden Lieferanten im Verwaltungswege außerdem noch eine angemessene Konventionalstrafe verhängt worden.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 29. März 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

Bronsart v. Schellendorff. Messerschmidt.

No. 376/3. M. O. D. II.

Nr. 1745.

Bekanntmachung, betreffend den abzugsfreien Bezug von Pensionen nach den dauernd mit Preußischen Truppen belegten Städten des Auslandes.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

> Auf Ihren Vortrag will Ich den abzugsfreien Bezug von Pensionen nach den dauernd mit Preußischen Truppen belegten Städten des Auslandes denjenigen Militairpersonen gestatten, welche ihre Garnison daselbst gehabt, oder durch Familien-Verhältnisse zur Wahl ihres dortigen Aufenthaltsorts bestimmt sind; jedoch ist die Anweisung der Pension von dem Einverständnisse des betreffenden Truppen-Kommandos oder Preußischen Militair-Gouvernements abhängig zu machen.
>
> Berlin, den 24. März 1865.
>
> (gez.) **Wilhelm.**
>
> (gegengez.) v. Roon.

An den Kriegs-Minister.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 5. April 1865.

Der Kriegs- und Marine-Minister.

v. Roon.

No. 1117/3. A. f. I.

Digitized by Google

Nr. 1746.

An patriotischen freiwilligen Beiträgen für die vaterländische Kriegs-Marine sind ferner eingegangen:

1. An persönliche Gaben:

Von Sr. Hoheit dem Herzog Eugen von Württemberg 200 Thlr. (dritter Beitrag); von dem Herrn Obersten a. D. v. Eickstädt, Ehrensold als Senior des eisernen Kreuzes 2. Klasse pro II. Semester 1864, 25 Thlr.; von dem Kaufmann Herrn Falckenberg zu Segardsmühlen bei Cüstrin, letzte Rate 25 Thlr.; von dem Kaufmann Herrn Mann in Halle, Invaliden-Pension pro 1864 — 24 Thlr.; von dem Herrn Hauptmann a. D. Schimmelfennig zu Neuwied, Beitrag pro 1865 — 1 Thlr.; von dem Herrn Kommerzienrath Reichenheim hier, Beitrag pro 1865 — 100 Thlr.; von dem Herrn Superintendenten Stern zu Marggrabowo 5 Thlr.; von dem Pelzarbeiter-Gehülfen Herrn Käsine in Dresden 1 Thlr.

2. Aus Sammlungen:

Eingesandt durch: den Herrn Stadtrath Walther in Aschersleben 20 Thlr.; das Flotten-Komitee in Potsdam 372 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.; das Königliche Landrathsamt zu Hirschberg 7 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; den Königlichen Distrikts-Kommissarius und Hauptm. a. D. Kummerz in Witkowo 15 Thlr. 5 Sgr.

Berlin, den 4. April 1865.

Marine-Ministerium.

No. 2248.

Digitized by Google

Nichtamtliche Bücher-Anzeige.

Im Verlage von E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 69, erschien soeben:

Der Rückzug von Danevirke

und

dessen geheime Geschichte.

Vortrag

gehalten im August-Verein zu Kopenhagen

von

W. Kaufmann,

Major in der Artillerie.

Aus dem Dänischen übersetzt.

Preis 12 Sgr.

Die Terrainlehre

unter

taktischem und strategischem Gesichtspunkte

von

Karl Koeler,

Königlich Preußischem Major a. D.

Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 14 des Militair-Wochenblattes

für den 8. April 1865.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1740.

Bekanntmachung.

An Gaben für die Kronprinz-Stiftung zu Gunsten der Verwundeten und Invaliden der Preußischen Armee in Schleswig 2c., sowie für die Hinterbliebenen der dort Gefallenen sind dem Kriegs-Ministerium zur weiteren entsprechenden Verwendung ferner zugegangen:

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1342	Stände des Kreises Steinau	50		
1343	Herr Post-Expedient Helleday in Greifswald monatlich	1		
1344	Herr Hauptmann und Kompagnie-Chef der See-Artillerie v. Teichmann-Logischen zu Danzig, vorläufiger Ertrag einer Broschüre	10		
1345	Königliches Kreisgericht zu Coeslin	1		
1346	Herr Bürgermeister in Kevelaer, Kreis Geldern, gesammelt	10		
1347	Stände des Kreises Ruppin	500		
1348	Durch den Herrn Geheimen Regierungsrath Pehlemann in Berlin von dem Pächter der Eisbahn im Thiergarten, Fischermeister Kraatz, Beitrag von der Einnahme bei der Vorstellung des Schlittschuhläufers Mr. Jackson-Haines	50		
1349	Herr Major von Zander in Königsberg i/Pr.	5		
1350	Landrathsamt zu Calau, nachträglich gesammelt	1	16	
1351	Durch die Aebtissin des v. Leßwitz'schen adligen Fräulein-Stifts, Frau von Seydlitz zu Stift Tschirnau, von dem Guhrauer Frauen-Verein	25		
1352	Landraths-Amt zu Ratibor, durch Sammlung	7	20	
1353	Herr Postmeister Schülke und Herr Bürgermeister Fuhrmann zu Konitz, durch Sammlung	20	4	6
1354	Herr Kaufmann, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter F. A. Beschke in Dresden	300		
1355	Durch die Regierungs-Hauptkasse zu Cöln, Sammlung im Regierungsbez. Cöln	800	6	2
1356	Herr Pfarrer Gretsel, zu Wrechow bei Zehden durch Sammlung	15	10	
1357	Kreis-Steuerkasse zu Cottbus, durch Sammlung	4	1	
1358	Stände des Kreises Neumarkt in Schlesien	100		
1359	Durch den Vorstand des Freimaurerbundes der großen National-Mutter-Loge zu den 3 Weltkugeln in Berlin, Beiträge verschiedener Logen	1000		
1360	Kreis-Kommunal-Kasse zu Fischhausen, durch Sammlung	6	9	6
1361	Landraths-Amt zu Deutsch-Crone, durch Sammlung	63	28	6
1362	Ungenannt in Cosel, in einer heitern Gesellschaft gesammelt	12		
1363	Herr v. Holstein, Königlicher Legations-Sekretair in London	50		
1364	Ein ungenannter Lotterie-Einnehmer, Schreibgebühren für abgesetzte Loose	25		

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1365	Landraths-Amt zu Czarnikau, durch Sammlung	28	17	
1366	Herr Bürgermeister Castner zu Culm, Ertrag einer Kollekte	16	26	6
1367	Herr Bürgermeister Raadenz zu Spandau.	5		
1368	Landwehr-Bataillon Marienburg, Erlös aus dem Verkauf von, dem Offizier-Korps zugehörig gewesenen Instrumenten	26	5	
1369	Ungenannt aus Wupperfeld	1	22	6
1370	Durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angel. von dem Schleswig-Holstein-Komitee zu Sidney in Neu-Süd-Wales 31 Fl. 9 Xr.	17	24	
1371	Landraths-Amt zu Heinrichswalde, durch Sammlung.	16	7	6
1372	Landrathsamt zu Weißenfels, in der Parochie Weickelsdorf gesammelt	13	4	6
1373	Durch das Landraths-Amt zu Nimptsch von dem Müllermeister Herrn Kuhnt zu Ober-Johnsdorf	3	22	
1374	Durch das Landraths-Amt zu Lauban, von den Ständen des Kreises 50 Thlr. Von der Gemeinde Ober-Oertmannsdorf . . . 1 "	51		
1375	Herr Regierungs-Präsident Maurach zu Gumbinnen, durch Sammlung	55	13	10
1376	Landraths-Amt zu Lübben durch Sammlung	9	16	
1377	Ungenannt aus Leobschütz	20		
1378	Durch das Landraths-Amt zu Berent, von den Ständen des Kreises (30 Thlr. jährlich auf 10 Jahre) für 1864 und 1865 60 Thlr. — Sgr. — Pf. Ertrag einer Kollekte im Kreise . . . . 10 " 3 " 9 "	70	3	9
1379	Kreisstände zu Wohlau (100 Thlr. jährlich auf 10 Jahre)	100		
1380	Herr Runge, Herzoglich Anhaltischer Landrath in Bernburg, durch Sammlung	21		
1381	Durch das Sekretariat Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin von Preußen, erste Rate aus dem Erlöse der nach Bildern Ihrer Königlichen Hoheit durch Steindruck vervielfältigten „Erinnerung an den 18. April 1864"	1000		
1382	Stände des Kreises Oppeln	300		
1383	Herr Oekonomie-Inspektor Hickethier zu Nebra, bei einem Festmahle gesammelt	5		
1384	Durch Herrn Major v. Burghoff zu Düsseldorf, Sammlung des Feldwebels Wagner der 10. Kompagnie 4. Garde-Gren. Regts. Königin	7	15	
1385	Herr Premier-Lieutenant a. D. und Beigeordneter v. Koeppe in Wollin	2	15	
1386	Durch das Landraths-Amt zu Bitterfeld von dem Gastwirth Herrn Groebel zu Salzfurth, Sammlung einer bei letzterem verkehrenden Gesellschaft	3		
1387	Durch das Landraths-Amt zu Zeitz, vom Ortsvorsteher Herrn Gentzsch zu Großpörten	1		
1388	Landraths-Amt zu Drossen, durch Sammlung	580		
1389	J. R. in Berlin, zweite Gabe	5		
1390	Ungenannt in Sömmerda	50		
1391	Durch das Landraths-Amt in Czarnikau, Kollekte in der Gemeinde Behle	4		
1392	Durch das Landraths-Amt zu Coblenz von den Herren Metzgermeistern der Stadt Coblenz	4	10	
1393	Durch das Landraths-Amt zu Wanzleben von dem Kaufmann Herrn Näter zu Wolmirsleben.	1		
1394	Durch das Kreis-Kommissariat des „Nationaldankes" für Veteranen zu Neuhaldensleben von dem Steuer-Inspekter Herrn Gleuwitz daselbst	7	22	6

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1395	Regierungs-Präsidium zu Coblenz, durch Sammlung	1397	18	6
1396	Stände des Kreises Osthavelland zu Nauen	200		
1397	Durch Herrn Lehrer Lehmann von der Gemeinde Stechau bei Schlieben, Provinz Sachsen.	2	15	6
1398	Durch das Landraths-Amt zu Gerdauen von dem Schiedsmann Herrn Hollstein in Bajohrenthal	2	15	
1399	Durch den Magistrat zu Preuß. Stargardt, Ertrag eines von dem Lehrer Herrn Völkerling veranstalteten Konzerts	9	24	
1400	Durch das Landraths-Amt zu Herford vom dem Lehrer Herr Oetting zu Hagedorn, durch Sammlung	2	25	
1401	Durch das Landraths-Amt zu Waldenburg v. d. Kreisständen 100 Thlr. — Sgr. Vom Preußischen Volksverein in Waldenburg 94 „ — „ Durch anderweite Sammlung 7 „ 15 „	201	15	
1402	Fräulein Emma von Damitz, zur Zeit in Berlin (1 Dukaten)	3	5	
1403	Landraths-Amt zu Trebnitz von den Kreisständen 200 Thlr. Durch Sammlung 102 „	302		
1404	Landraths-Amt zu Löwenberg, durch Sammlung	32	12	4
1405	Durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Sammlung des Königlichen Herrn Generalkonsuls für Aegypten unter den dortigen preußischen Schutzgenossen 3623 Fr.	966	4	
1406	Durch das Landraths-Amt zu Rothenburg, Sammlung i. d. Gemeinde Steinölsa	3	1	9
1407	Amt Borgholzhausen, Kreis Halle in Westphalen, durch Sammlung	2		
1408	C. A. Sch. in Posen.	10		
1409	Durch das Bezirks-Kommissariat des „Nationaldanks“ zu Breslau von dem Königlichen Kommerzienrath Herrn Kulmiz auf Mariahütte bei Saarau, Kreis Schweidnitz.	50		
1410	Herr Post-Expedient Helleday in Greifswald, monatlich	1		
1411	Stände des Kreises Eckartsberga	300		
1412	Durch Herrn Rittergutsbesitzer Zimmer zu Naußeden, von dem Komitee zu Zinten in Ostpreußen.	145		
1413	Mannschaften der 4. Eskadron 3. Garde-Ulanen-Regiments	5		
1414	Durch das Landraths-Amt zu Torgau, Sammlung bei einem Abendessen	9	8	
1415	Landraths-Amt zu Arnswalde, Sammlung auf dem Kreistage	28	17	6
1416	Landraths-Amt zu Zeitz, durch Sammlung	7	1	9
1417	Durch den Magistrat zu Wolmirstedt von dem dortigen Gesangverein, Ertrag einer Abendunterhaltung	7		
1418	Landraths-Amt zu Strehlen, durch Sammlung	21	8	
1419	Herr Pastor Freytag zu Gohron in Mecklenburg-Strelitz	3		
1420	Magistrat zu Lekno	8		
1421	Uhrmacher Putze in Neiße.	8		
1422	Stände des Kreises Strehlen (auf 10 Jahre jährlich 100 Thlr.)	100		
1423	Direktion der Aachener und Münchener Feuerversf. Gesellschaft zu Aachen	15000		
		24314	12	1
	Hierzu die in der letzten Bekanntmachung vom 6. Februar d. J. nachgewiesenen	291042	23	9
	Summa der Einnahme	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
	Hiervon sind verausgabt:	Thlr.	Sg	Pf.
	a) laut Bekanntmachung vom 31. Dezember 1864 . .	9533	27	3
	b) ferner ausgegeben:			
433	Dem Gutsbesitzer Herms zu Krüllenkempe, Vater des an seinen Wunden verstorbenen Musketier Albert Herms . .	25		
434	Dem invaliden Füs. Wilh. Friedr. Arndt aus Behns, Kr. Prenzlau	5		
435	Dem invaliden Gefreiten August Friedrich Lemke aus Biednitz, Kreis Königsberg N/M.	5		
436	Dem verwundeten Musk. Karl Heinr. Julius Krause aus Berlin	10		
	1865.			
1	Dem verwundeten Füs. Friedr. Hübner a. Derwitz, Kr. Zauch-Belzig	10		
2	Dem verwundeten Füsilier Karl Gust. Ad. Koerner aus Berlin	5		
3	Dem verwundeten Musketier Eduard Köhler aus Zeitz . .	10		
4	Dem verwundeten Gefr. Reinhard Karraß aus Kasel, Kr. Luckau	10		
5	Dem verwundeten Gren. Emil Louis Richard Till a. Frankfurt a/O.	10		
6	Dem verwundeten Pionier Gotthelf Winkel zu Hohen-Buckau, Kreis Schweinitz	10		
7	Dem verwundeten Füs. Aug. Geilich aus Ibsdorf, Kr. Steinau	5		
8	Der Wittwe Braeuer in Berlin, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Musk. Braeuer, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
9	Dem verwundeten Pion. Wilh. Fröhbrodt aus Poratz, Kr. Templin	10		
10	Dem verwundeten Gefr. Karl Schmidt aus Zirke, Kr. Samter	10		
11	Dem erkrankten Reservisten Julius Nachtweide in Berlin .	10		
12	Dem krank aus dem Feldzuge zurückgekehrten Soldaten J. Look zu Schmolde bei Kyritz	15		
13	Dem Tagearbeiter Schildmann in Wesel, Vater des vor dem Feinde gebliebenen Musketier Schildmann . .	10		
14	Dem invaliden Pionier Heinrich Bönningshaus zu Essen .	10		
15	Dem invaliden Feldw. Franz Herrm. Hille im Chausseehause bei Bergholz, Kr. Zauch-Belzig, auf 6 Monate zu 5 Thlr.	30		
16	Dem invaliden Musketier Bernhard Plenter zu Selm, Kreis Lüdinghausen, auf 5 Monate zu 4 Thlr. . . .	20		
17	Dem invaliden Musketier Joh. Heinr. Blanke zu Peckeloh, Kr. Halle in Westphalen, auf 5 Monate zu 4 Thlr. .	20		
18	Dem invaliden Füs. Joh. Bernh. Brockhoff genannt Reinke zu Beckum, auf 6 Monate zu 5 Thlr.	30		
19	Dem invaliden Musketier Heinrich Johann Mecking zu Ramsdorf, Kreis Borken, auf 6 Monate zu 4 Thlr. .	24		
20	Dem invaliden Musketier Gerhard Lambert Enk zu Bocholt, Kreis Borken, auf 6 Monate zu 5 Thlr. . .	30		
21	Dem invaliden Hornisten Johann Switek zu Kleszczewo, Kr. Schroda, auf 6 Monate zu 5 Thlr. . . .	30		
22	Dem invaliden Hornisten Ernst Kuschy zu Straupitz, Kreis Lübben, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
23	Dem invaliden Gefreiten Ludwig Wasilewsky zu Fraustadt, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
24	Dem verwundeten Musk. Christian Achsel aus Daseer, Kr. Prenzlau	10		
25	Dem verwundeten Füs. August Harmel aus Ulschar, Kr. Mogilno	10		
26	Dem verwundeten Musketier August Heilman aus Friedrichswalde, Kreis Angermünde	10		
	Seite	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
		Thlr.	Sg.	Pf.
27	Dem verwundeten Musketier Otto August Spilleske aus Berlin	10		
28	Dem invaliden Pionier Friedrich Grisse, zu Mittelwilden, Kreis Siegen, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
29	Dem invaliden Füsilier Friedrich Kube zu Birkholz, Kr. Friedeberg auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
30	Dem invaliden Grenadier Gustav Brückmann zu Buckow, Kreis Lebus auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
31	Dem invaliden Grenadier Gottlieb Hoppe zu Lietzen, Kr. Lebus auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
32	Dem invaliden Füsilier August Madel zu Malchow, Kreis Nieder-Barnim, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
33	Dem invaliden Unteroffizier Karl Kunert zu Biesenthal, Kreis Ober-Barnim, auf 6 Monate zu Thlr.	30		
34	Dem invaliden Musketier Johann Grazlewicz zu Winna, Kreis Schroda, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
35	Dem invaliden Füsilier Johann Gottlieb Schenk zu Plesse, Kreis Guben auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
36	Dem invaliden Unteroffizier Gustav Kurtz zu Potsdam auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
37	Dem invaliden Füsilier Karl Heinrich Wiemann, genannt Pöpperling zu Rehme, Kreis Minden auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
38	Dem invaliden Musketier August Eichler zu Nauen, Kr. Ost-Havelland auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
39	Dem invaliden Unteroffizier Heinrich Lux zu Heidelberg, Kreis Ostprieguitz auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
40	Dem nach beendetem Feldzuge wegen Typhus als dienstuntauglich entlassenen Füsilier Karl Heinrich Kahlhöfer aus Marscheid, Kreis Lenep	5		
41	Dem invaliden Füsilier Johann Friedrich Lotte zu Bielefeld, auf 6 Monate zu 5 Thlr.	30		
42	Dem invaliden Serganten Johann Wilhelm Heinrich Naumann zu Ueberwasser, Kreis Münster auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
43	Dem invaliden Füsilier Gottlieb Tacker zu Gr.-Gaglow, Kr. Cottbus, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
44	Dem invaliden Füsilier Johann Hattenhost zu Theessen, Kreis Bielefeld, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
45	Dem invaliden Musketier Francois Charles Naveau in Berlin, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
46	Dem invaliden Füsilier Christian Schulz V. zu Plaikow, Kreis Lebus	12		
47	Dem invaliden Füsilier Johann Adolph Speer zu Crefeld	12		
48	Dem invaliden Gefreiten Christian Hanusch aus Windorf, Kreis Cottbus	5		
49	Dem invaliden Feldwebel Heinrich Wibbels zu Steinfurt, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
50	Dem invaliden Musketier Herrmann Hannisch zu Trebatsch, Kreis Beeskow-Storkow, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
	Seite	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
		Thlr.	Sg	Pf
51	Dem invaliden Gefreiten Franz Kleine-Dingwerth zu Peckeloh, Kreis Halle in Westphalen auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
52	Dem invaliden Gefreiten Heinrich Krenzer zu Holzhausen Kreis, Siegen auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
53	Dem invaliden Musketier Joseph Piskorz zu Kielpin Kreis, Bomst, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
54	Dem invaliden Musketier Theodor Beckmann zu Heinrichenburg, Kreis Recklinghausen auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
55	Dem invaliden Küraſſier Ludwig Vogt zu Wevelinghoven Kreis, Grevenbroich auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
56	Dem verwundeten Gefreiten Ludwig Laß aus Battrow, Kreis Flatow	10		
57	Der Wittwe des an seinen Wunden verstorbenen Sergeanten Hoffmann zu Landsberg a/W. auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
58	Dem verwundeten Füſilier Johann Friedrich Birkholz zu Schönfeld, Kreis Arnswalde	10		
59	Dem verwundeten Füſilier Wilhelm Hein zu Göricke, Kreis Oſtprieguitz	10		
60	Dem verwundeten Gefreiten August Proſitzki zu Spreenhagen, Kreis Beeskow	10		
61	Der Wittwe Maaß, geb. Muhme, zu Gr.-Baeter, Kr. Templin, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Füſiliers Maß auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
62	Dem verwundeten Sergeanten Ferdinand Anton Franz Reichelt aus Brieg	10		
63	Dem verwundeten Sergeanten Franz Reiß aus Colberg, Kreis Cöslin	10		
64	An das Königl. Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten zur Uebermittelung an die betreffende Kaiſerl. Oeſterreichiſche Behörde 179 Thlr. 8 Sgr. als die Hälfte einer Summe von Liv.-Sterl. 52. 19. 8. oder 358 Thlr. 16 Sgr., welche von Deutſchen zu Rookhampton in Auſtralien für in Schleswig verwundeten Krieger geſammelt und durch den Verleger der Kölniſchen Zeitung Herrn Du Mont-Schauberg zu Cöln eingeſandt worden	179	8	
65	Dem invaliden Musketier Krauſe II. zu Rauen, Kreis Beeskow-Storkow auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
66	Dem invaliden Musketier August Friedrich Heinrich Köenig zu Coeslin	10		
67	Dem invaliden Musketier Andreas Midrega zu Chudopſice, Kreis Buck, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
68	Dem invaliden Trompeter Chriſtian Chriſtoph Louis Koeppe zu Micheln, Kreis Calbe a/S., auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
69	Dem invaliden Grenadier Ludwig Wiching zu Neuenkirchen, Kreis Steinfurt, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
	Seite	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
		Thlr.	Sg	Pf.
70	Dem invaliden Füsilier Johann Hubert Alexander Friesen zu Kirspelwaldniel, Kr. Kempen, auf 6 Mon. zu 5 Thlr.	30		
71	Dem invaliden Musketier Wilhelm Thede zu Ravensbrück, Kreis Templin, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
72	Dem invaliden Grenadier Ernst Joachim zu Kladan, Kreis Glogau, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
73	Dem invaliden Grenadier August Nowack I. zu Mörschelwitz, Kreis Schweidnitz, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
74	Dem invaliden Grenadier Wilhelm Mathias Martin Siewert zu Bergen, Kreis Rügen, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
75	Dem invaliden Füsilier Anton Lehmann zu Kiebel, Kreis Bomst, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
76	Dem invaliden Füsilier Friedrich Wilhelm August Dröge zu Bielefeld, auf 6 Monate zu 5 Thlr.	30		
77	Demselben	10		
78	Der Wittwe des nach der Rückkehr aus dem Feldzuge in Schleswig am Typhus verstorbenen Kanoniers Friedrich Wilhelm Zahn zu Reibitz, Kreis Delitzsch, auf 6 Monate zu 2 Thlr.	12		
79	Derselben	20		
80	Dem invaliden Vice-Feldwebel Sürth zu Minden	25		
81	Dem verwundeten Füsilier Carl Schulz II. aus Liebenthal, Kreis-Ober-Barnim	10		
82	Dem invaliden Trainsoldaten Carl Hemme aus Düben, Kreis Bitterfeld	10		
83	Dem verwundeten Grenadier Johann Dachowski aus Clobeck, Kreis Adelnau	10		
84	Dem verwundeten Füsilier Ferdinand Steinhöfel aus Ferdinandshof, Kreis Königsberg N/M.	5		
85	Der Wittwe Dahm zu Ehrenbreitstein, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Unteroffiziers Andreas Dahm	20		
86	Der Wittwe Bredereck, Mutter des an seinen Wunden gestorbenen Musketiers Bredereck zu Lichtenow, Kreis Nieder-Barnim auf 16 Monate zu 5 Thlr.	80		
87	Der Wittwe Battram zu Heepen, Kreis Bielefeld, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Gefr. Battram auf 16 Monate zu 4 Thlr.	64		
88	Der Wittwe des vor dem Feinde gebliebenen Füsiliers Bierwirth zu Bielefeld auf 16 Monate zu 5 Thlr.	80		
89	Der Wittwe Behm zu Strasburg, Kreis Prenzlau, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Musketiers Behm auf 16 Monate zu 4 Thlr.	64		
90	Dem invaliden Sergeanten Leopold Grunwald aus Thorn	10		
91	Dem Vater des vor dem Feinde gebliebenen Füsiliers Hellmich zu Blasheim, Kreis Lübbecke, auf 16 Monate zu 4 Thlr.	64		
92	Der Wittwe des an seinen Wunden gestorbenen Kanoniers Hartmann I. zu Rosenhagen, Kreis Minden, auf 14 Monate zu 4 Thlr.	56		
	Seite	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
	Thlr. Sg. Pf.			
93	Dem Weber Kamphausen zu Corschenbroich, Kreis Gladbach, Vater des an seinen Wunden verstorbenen Musketiers Kamhausen, auf 12 Monate zu 5 Thlr. 60			
94	Dem Orgeldreher Menkhoff zu Barrdüttinghof, Kreis Herford, Vater des an seinen Wunden gestorbenen Gefreiten Menkhoff auf 16 Monate zu 4 Thlr. 64			
95	Der Wittwe Matzdorf zu Blumenhagen, Kreis Prenzlau, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Kanoniers Matzdorf, auf 15 Monate zu 4 Thlr. 60			
96	Dem Vater des vor dem Feinde gebliebenen Musketiers Friedrich Mohns zu Bergholz, Kreis Prenzlau, auf 16 Monate zu 4 Thlr. 64			
97	Der Wittwe des vor dem Feinde gebliebenen Feldwebels Portzig zu Minden auf 12 Monate zu 5 Thlr. . 60			
98	Der Wittwe des an seinen Wunden gestorbenen Füsiliers Steffen zu Bischofshagen, Kreis Herford, auf 16 Monate zu 4 Thlr. 64			
99	Der Wittwe Sangerhausen zu Lenow, Kreis Angermünde, Mutter des an seinen Wunden gestorbenen Unteroffiziers Sangerhausen auf 16 Monate zu 5 Thlr. . 80			
100	Der Wittwe des vor dem Feinde gebliebenen Musketiers Schild zu Zickow, Kreis Angermünde, auf 14 Monate zu 4 Thlr. 56			
101	Der Wittwe Wegener in Nieder-Schönhausen, Kreis Nieder-Barnim, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Musketiers Wegener, auf 15 Monate zu 4 Thlr. . 60			
102	Der Wittwe des vor dem Feinde gebliebenen Musketiers Querl zu Braunschweig, auf 16 Monate zu 5 Thlr. . . 80			
103	Dem Vater des während des Feldzuges gegen Dänemark am Typhus verstorbenen Kanoniers Rebrowitz zu Cottbus auf 15 Monate zu 4 Thlr. 60			
104	Der unverehlichten Maria Sophie Probst in Berlin, Schwester des vor dem Feinde gebliebenen Feldwebels Probst, auf 15 Monate zu 5 Thlr. 75			
105	Dem invaliden Gefreiten Johann Gerhard Tillmann Jüres zu Duisburg 20			
106	Dem invaliden Gefreiten Julius Ueberrhein zu Posen . . 15			
107	Dem invaliden Musketier Heinrich Friedrich Ramhorst zu Hesselteich, Kreis Halle in Westphalen, auf 6 Monate zu 5 Thlr. 30			
108	Dem invaliden Füsilier Hesse Frankenberg zu Nieheim, Kreis Hoexter, auf 6 Monate zu 4 Thlr. 24			
109	Dem invaliden Unteroffizier Johann Albrecht zu Minden . 10			
110	Dem invaliden Musketier Wilhelm Hensel zu Groß-Reken bei Borken auf 6 Monate zu 2¼ Thlr. . . . 13 15			
111	Demselben 10			
112	Dem invaliden Gren. Joh. Herrm. Bußmann zu Sunderwich, Kreis Recklinghausen, auf 6 Monate zu 4 Thlr. . 24			
	Seite	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
		Thlr.	Sg	Pf.
113	Dem invaliden Füsilier Friedrich Wilhelm Böhme zu Lauschütz, Kreis Guben, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
114	Der Wittwe Busse zu Dietzhausen, Kreis Schleusingen, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Musketiers Busse, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
115	Der Wittwe des an seinen Wunden gestorbenen Füsiliers Kosan zu Frankfurt a/O. auf 11 Monate zu 4 Thlr.	44		
116	Der Wittwe des vor dem Feinde gebliebenen Grenadiers Wabl zu Wilmersdorf, Kreis Teltow, auf 12 Mon. zu 2 Thlr.	24		
117	Dem invaliden Musketier Johann Bernhard Heinrich Eyink zu Osterwick, Kr. Coesfeld, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
118	Dem invaliden Füsilier Wilhelm Menz zu Rädel, Kreis Zauch-Belzig, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
119	Dem invaliden Füsilier Stephan Schneider zu Werdum, Kreis Obornick auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
120	Dem invaliden Gefreiten Adolph Berngraeber zu Tirschtiegel, Kreis Meseritz, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
121	Dem invaliden Grenadier Paul Rasiak zu Jaskulki, Kreis Adelnau, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
122	Dem invaliden Musketier Stanislaus Gawron zu Kakolewo, Kreis Buck, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
123	Dem invaliden Musketier Johann Bernhard Nünning zu Wessum, Kreis Ahaus, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
124	Dem invaliden Unteroffizier Ferdinand Barnewitz zu Semlin, Kreis Westhavelland, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
125	Dem invaliden Grenadier Herrmann Gustav Wilhelm Grimm zu Wietstock, Kreis Anclam, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
126	Dem invaliden Musketier Eugen Caspari in Berlin auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
127	Dem invaliden Füsilier Samuel Gottlieb Neumann zu Wodow, Kreis Prenzlau, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
128	Dem invaliden Grenadier Peter Rachowitz zu Afden, Kreis Aachen, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
129	Dem invaliden Füsilier Rudolph Troyke zu Tadden, Kreis Lauenburg, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
130	Dem invaliden Jäger Carl Friedrich August Winzer zu Müncheberg, Kreis Lebus, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
131	Dem invaliden Grenadier Friedrich Wilhelm August Seeger zu Klein-Schwarzlosen, Kreis Stendal, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
132	Dem invaliden Musketier Anton Wichers zu Ottenhausen, Kreis Höxter, auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
133	Dem invaliden Obergefreiten Friedrich Müller zu Aschersleben auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
134	Dem invaliden Unteroffizier Johann Eduard Bressem zu Stettin auf 6 Monate zu 4 Thlr.	24		
135	Dem invaliden Pionier Johann Friedrich Wilhelm Borchardt zu Schönhagen, Kr. Naugard, auf 6 Mon. zu 4 Thlr.	24		
	Seite	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
		Thlr.	Sg	Pf.
136	Der Wittwe Kottenstedte zu Clarholz, Kreis Wiedenbrück, Mutter des an seinen Wunden gestorbenen Füsiliers Kottenstedte auf 16 Monate zu 5 Thlr.	80		
137	Der Wittwe des vor dem Feinde gebliebenen Musketiers Lutz zu Gr.-Spiegelberg, Kreis Prenzlau, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
138	Dem Arbeiter Schildmann zu Wesel, Vater des vor dem Feinde gebliebenen Musketiers Schildmann auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
139	Dem invaliden Musketier Theodor Schuppmann zu Potsdam	10		
140	Dem krank aus dem Feldzuge zurückgekehrten Jäger Rudolph Franz Friedrich Diesing zu Storkow, Kreis Beeskow-Storkow	20		
141	Dem invaliden Ulanen Karl August Kietzer zu Friedrichsfelde, Kreis Nieder-Barnim	10		
142	Dem Tischlermeister Maisch in Berlin, Vater des vor dem Feinde gebliebenen Musketiers Maisch auf 12 Monate zu 5 Thlr.	60		
143	Dem Färbermeister Pomm in Berlin, Vater des vor dem Feinde gebliebenen Tambours Pomm auf 12 Monate zu 5 Thlr.	60		
144	Dem invaliden Husaren Friedrich Wilhelm Fischer aus Berlin	10		
145	Dem invaliden Grenadier Heinrich Kuhnke aus Woldenberg, Kreis Friedeberg	10		
146	Dem invaliden Gefreiten Johann Friedrich August Orbens aus Beeskow, Kreis Beeskow-Storkow	10		
147	Dem verwundeten Trainsoldaten Carl Engel aus Liebschütz, Kreis Freistadt	10		
148	Dem verwundeten Füsilier Albert Julius Wendt aus Schmiedeberg, Kreis Wittenberg	10		
149	Der Wittwe Bondick zu Blotho, Kreis Herford, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Füsiliers Bondick, auf 16 Monate zu 4 Thlr.	64		
150	Dem Seilermeister Krause zu Gerdauen, Stiefvater des vor dem Feinde gebliebenen Grenadiers Wilhelm Seltsam, auf 12 Monate zu 5 Thlr.	60		
151	Der Wittwe Densow zu Choffewitz, Kreis Lübben, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Jägers Densow, auf 12 Monate zu 2 Thlr.	24		
152	Dem Arbeitsmann Woost zu Gr.-Vaeter, Kreis Templin, Stiefvater des vor dem Feinde gebliebenen Füsiliers Schneider II.	10		
153	Dem krank aus dem Feldzuge zurückgekehrten Gefreiten Herrmann Julius Heinrich Miethe in Berlin . . .	15		
154	Der Wittwe des vor dem Feinde gebliebenen Sergeanten Bichan zu Neu-Ruppin, auf 10 Monate zu 5 Thlr. . .	50		
155	Der Wittwe de Convenent in Berlin, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Portepeefähnrichs de Convenent, auf 10 Monate zu 5 Thlr.	50		
	Seite	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
		Thlr.	Sg	Pf.
156	Dem Fabrikarbeiter Conrad in Züllichau, Vater des an seinen Wunden gestorb. Unteroffs. Conrad, auf 10 Monate zu 4 Thlr.	40		
157	Dem Arbeitsmann Engel in Berlin, Vater des vor dem Feinde gebliebenen Tambours Engel, auf 10 Monate zu 4 Thlr.	40		
158	Der Wwe. Krüger zu Schneidemühl, Mutter des an seinen Wunden verstorbenen Musk. Krüger, auf 10 Monate zu 4 Thlr.	40		
159	Der Wittwe des an seinen Wunden gestorbenen Feldwebels Lorenz zu Cottbus, auf 10 Monate zu 5 Thlr. . . .	50		
160	Der Wwe. des an seinen Wunden verstorbenen Kanoniers Müller zu Friedrichshagen, Kr. Nieder-Barnim, auf 10 Monate zu 4 Thlr..	40		
161	Der Wwe. des vor dem Feinde gebliebenen Musketiers Netzel zu Hohenofen, Kr. Neu-Ruppin, auf 10 Monate zu 5 Thlr.	50		
162	Der Wwe. des in Folge d. Anstrengung d. Feldzuges gestorb. Büchsenmachers Nicolas in Minden, auf 10 Monate zu 4 Thlr.	40		
163	Der Wittwe des nach der Rückkehr aus dem Feldzuge am Typhus verstorbenen Roßarztes Otto zu Torgau, auf 10 Monate zu 4 Thlr.	50		
164	Dem invaliden Feldbäcker Albert Lehmann aus Guben . .	10		
165	Dem invaliden Musketier Friedrich Hannemann aus Wenzlow	10		
166	Dem inval. Trainfahrer Ludw. Haecker zu Pritzwalk, Kr. Ostprignitz	5		
167	Dem invaliden Musketier Albert Bellendorf zu Dorsten, Kreis Recklinghausen, auf 15 Monate zu 5 Thlr. . .	75		
168	Dem invaliden Musketier Heinrich Lechtken zu Oberntudorf, Kreis Büren, auf 13 Monate zu 5 Thlr. . . .	65		
169	Dem invaliden Musketier Friedrich Schuhrke zu Bülowssiege, Kreis Prenzlau, auf 12 Monate zu 4 Thlr. . .	48		
170	Dem invaliden Gren. Joseph Krebs zu Rohrberg, Kreis Heiligenstadt, auf 12 Monate zu 4 Thlr. . . .	48		
171	Dem invaliden Füsilier Heinrich Grunthal zu Fürstenwalde, Kreis Lebus, auf 12 Monate zu 4 Thlr. . . .	48		
172	Dem invaliden Füsilier Karl Prieß zu Angermünde, Kreis gleichen Namens, auf 14 Monate zu 5 Thlr. . .	70		
173	Dem invaliden Musketier Friedrich Schütze zu Jakobshagen, Kreis Templin, auf 13 Monate zu 4 Thlr. . .	52		
174	Dem invaliden Füsilier Heinrich Knauer zu Alt-Obra, Kreis Bomst, auf 14 Monate zu 5 Thlr.	70		
175	Dem invaliden Musketier Heinrich Krause zu Eilshausen, Kr. Herford, auf 13 Monate zu 4 Thlr. . . .	52		
176	Dem invaliden Grenadier Andreas Misdziol sonst Midrit zu Alt-Budkowitz, Kreis Oppeln, auf 12 Monate zu 5 Thlr.	60		
177	Dem invaliden Gefreiten Christian Possin zu Günterberg, Kr. Angermünde, auf 12 Monate zu 3 Thlr. . . .	36		
178	Dem invaliden Sergeanten Carl Christian König in Berlin, auf 13 Monate zu 5 Thlr.	65		
179	Dem invaliden Unteroffizier Wilhelm Sommer zu Günterberg, Kreis Angermünde	10		
180	Dem verwundeten Tambour Wilhelm Wagner zu Neu-Ruppin	20		
181	Dem invaliden Musketier Schaekel zu Wieterheim, Kr. Minden	20		
	Seite	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
		Thlr.	Sg	Pf
182	Dem im Felde durch Hufschlag beschädigten Trainsoldaten Gottlieb Kossatz aus Staakow, Kreis Lübben . .	5		
183	Dem verwundeten Musketier Johann Heinrich Ferdinand Walter aus Bernau, Kreis Nieder-Barnim . . .	5		
184	Dem amputirten Musk. Friedr. Heinr. Stanisl. Wölffel aus Berlin	10		
185	Dem invaliden Musketier Ferdinand Risse zu Hilden, Kreis Düsseldorf, auf 13 Monate zu 4 Thlr. . . .	52		
186	Dem invaliden Füsilier Ernst Müller zu Kotusz, Kreis Kosten, auf 13 Monate zu 5 Thlr.	65		
187	Dem invaliden Sergeanten Carl Fabiunke zu Wollstein, Kreis Bomst, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
188	Dem invaliden Grenadier Johann Thurz zu Ludgerzowitz, Kreis Ratibor, auf 13 Monate zu 4 Thlr. . .	52		
189	Dem inval. Füs. Ferd. Wellmann zu Kosten, auf 13 Monate zu 4 Thlr.	52		
190	Dem invaliden Grenadier Joseph Föhr zu Hatzenport, Kreis Mayen, auf 14 Monate zu 4 Thlr.	56		
191	Dem invaliden Jäger Franz Herrmann Arndt zu Klausdorf, Kreis Teltow, auf 13 Monate zu 4 Thlr. . .	52		
192	Dem invaliden Trainsoldaten Wilhelm Gottschalk zu Mahlow, Kreis Teltow, auf 13 Monate zu 4 Thlr. . .	52		
193	Dem invaliden Sergeanten August Wolff zu Neu-Ruppin, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
194	Dem invaliden Grenadier Johann Stockhausen zu Crefeld, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
195	Dem invaliden Füsilier August Lichtenberg zu Neu-Ruppin, auf 11 Monate zu 4 Thlr.	44		
196	Dem invaliden Gren. Emil Arnhold v. Dessonneck zu Strasburg	20		
197	Dem inval. Kanonier Friedr. Nikutta zu Lehlesken, Kr. Ortelsburg	10		
198	Der Wittwe Schlüter zu Gransee, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Feldw. Schlüter, auf 14 Monate zu 5 Thlr.	70		
199	Dem in Schleswig dienstuntauglich gewordenen Füsilier Johann Gottlieb Brückner in Berlin	10		
200	Dem invaliden Unteroff. Carl Rud. Theod. Conrad aus Breslau	10		
201	Dem invaliden Musketier August Runge zu Schönberg, Kreis Westpriegnitz auf 12 Monate zu 4 Thlr. . . .	48		
202	Dem invaliden Kanonier, Joh. Friedr. Aug. Loosch zu Poln. Nettkow, Kreis Grünberg, auf 13 Monate zu 4 Thlr.	52		
203	Dem invaliden Musketier Friedrich Eichholz zu Seegletz, Kreis Ruppin, auf 13 Monate zu 4 Thlr. . . .	52		
204	Dem invaliden Grenadier Stanislaus Dopczynski zu Posen, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
205	Dem invaliden Sergeanten Friedrich Buchholz zu Gottschimmerbruch, Kreis Friedeberg, auf 13 Monate zu 4 Thlr.	52		
206	Dem invaliden Musketier Carl Pritzkow zu Wensickendorf, Kreis Nieder-Barnim, auf 13 Monate zu 5 Thlr. .	65		
207	Dem invaliden Grenadier Wilhelm Heinrich Christian Wismar zu Zarnekla, Kreis Grimmen, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
208	Dem invaliden Grenadier Carl Joseph Lanzerath zu Cuchenheim Kreis Rheinbach, auf 12 Monate zu 4 Thlr. .	48		
	Seite	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
		Thlr.	Sg	Pf.			
209	Dem invaliden Kanonier Julius Peters zu Benninghausen, Kreis Solingen, auf 12 Monate zu 4 Thlr. . .	48					
210	Dem invaliden Musketier Johann Koch zu Schönberg, Kreis Ruppin, auf 12 Monate zu 4 Thlr. . . .	48					
211	Dem invaliden Gefreiten Theodor Strohbücker zu Aloerskirchen, Kreis Münster, auf 12 Monate zu 4 Thlr. .	48					
212	Dem invaliden Gefreiten Herrmann Lippmann zu Neuwied, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48					
213	Dem invaliden Gefreiten Christoph Scherreik zu Augsgirren, Kreis Ragnit, auf 13 Monate zu 4 Thlr. . .	52					
214	Dem Weber Ullrich zu Prietzen, Kreis Westhavelland, Vater des nach der Rückkehr aus dem Feldzuge am Typhus verstorbenen Unteroffs. Ulrich, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48					
215	Dem invaliden Grenadier Friedrich Siebe zu Behlage, Kreis Lübbecke, auf 12 Monate zu 4 Thlr. . . .	48					
216	Der Wittwe des in Schleswig am Typhus verstorbenen Serg. Mellenthin zu Brandenburg, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48					
217	Dem invaliden Grenadier August Raetsch zu Frankfurt a/O.	20					
218	Dem inval. Unteroff. Jul. Müller zu Berlin, auf 12 Mon. zu 4 Thlr.	48					
219	Dem invaliden Musketier Johann Heinrich August Damerow zu Mahlsdorf, Kreis Nieder-Barnim . . .	5					
220	Dem invaliden Musketier Wilhelm Braband zu Cottbus .	10					
221	Dem invaliden Gefreiten Karl Friedrich Bartelt aus Anclam	5					
222	Dem nach der Rückkehr aus dem Feldzuge am Typhus erkrankten Pionier Herrmann Liersch zu Cottbus. . .	10					
223	Dem nach der Rückkehr a. d. Feldzuge am Typhus erkrankten Unteroff. Gust. Blütchen zu Brunshwig a/Berge, Kr. Cottbus	15					
224	Dem invaliden Trainsoldaten Joh. Pirke aus Zettitz, Kr. Crossen	5					
225	Dem invaliden Füs. Aug. Friedr. Mertin zu Reppen, Kr. Sternberg	10					
226	Dem inval. Musk. Friedr. Rogge aus Reckenzin, Kr. Westpriegnitz	10					
227	Der Wwe. Dorothea Hetzer in Berlin, auf 8 Monate zu 5 Thlr.	40					
228	Dem schwer erkrankten Reservisten Julius Reyne in Berlin .	25					
229	Dem invaliden Sergeanten Friedrich Franz Vorpahl in Berlin, auf 12 Monate zu 5 Thlr.	60					
230	Der Mutter des nach der Rückkehr aus dem Feldzuge verstorbenen Grenadiers Majewski in Berlin, zur Bestreitung von Beerdigungskosten	10					
231	Der Wwe. des nach der Rückkehr a. d. Feldzuge verstorbenen Reservisten Aug. Kies zu Ober-Niewiadom, Kr. Rybnick .	15					
232	Dem invaliden Grenadier Heinr. Schröder zu Luegde, Kreis Höxter, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48					
233	Dem invaliden Sergeanten Aug. Schroeder zu Alt-Garz, Kreis Ruppin, auf 14 Monate zu 4 Thlr. . . .	56					
234	Dem invaliden Hornisten Friedrich Grohn zu Hohenfelde, Kr. Angermünde, auf 13 Monate zu 4 Thlr. . . .	52					
235	Dem invaliden Kanonier Ernst Julius Jaletzki zu Neustein, Kreis Birnbaum, auf 13 Monate zu 4 Thlr. . .	52					
236	Dem invaliden Unteroffizier Christian Wilhelm Julius Kühl zu Liependorf, Kr. Friedeberg, auf 13 Monate zu 4 Thlr.	52					
	Seite	315357	5	10			

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
		Thlr.	Sg	Pf.
237	Dem invaliden Musketier Carl Heinrich Gustav Kühne zu Moabit bei Berlin, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
238	Dem invaliden Musketier Heinrich Lübbing zu Obernbeck, Kr. Herford, auf 12 Monate zu 3 Thlr.	36		
239	Dem invaliden Füsilier Bartholomäus Szukala zu Bomst, auf 13 Monate zu 4 Thlr.	52		
240	Dem invaliden Gefreiten Jakob Kazmarek zu Konijad, Kreis Kosten, auf 13 Monate zu 4 Thlr.	52		
241	Dem invaliden Musketier Anton Joseph Wittenbrede zu Liesborn, Kreis Beckum auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
242	Dem invaliden Musketier Carl Schulz IV. zu Riplos, Kreis Beeskow-Storkow, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
243	Dem invaliden Füsilier August Schwarz zu Retschke, Kreis Fraustadt, auf 13 Monate zu 4 Thlr.	52		
244	Dem invaliden Füsilier Friedrich Naconz zu Löschen, Kreis Calau, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
245	Dem invaliden Füs. Heinr. Alteillies zu Rietberg, Kr. Wiedenbrück	20		
246	Dem invaliden Füsilier August Göthlich zu Breslau	20		
247	Dem inval. Gefr. Emil Hecker in Berlin, auf 12 Mon. zu 4 Thlr.	48		
248	Dem inval. Musket. Herrm. Thiele in Berlin, auf 12 Mon. zu 4 Thlr.	48		
249	Dem inval. Unteroff. Joh. Ernst Leo zu Liegnitz, zur Zeit in Berlin	20		
250	Dem invaliden Grenadier Friedrich Trebbin zu Klinkow, Kr. Prenzlau, auf 11 Monate zu 4 Thlr.	44		
251	Der Wittwe des vor dem Feinde gebliebenen Jägers Bast zu Tiefenbach, Kr. Simmern, auf 15 Monate zu 3 Thlr.	45		
252	Der Wwe. Rückert zu Stolzenhagen, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Musket. Rückert, auf 14 Mon. zu 4 Thlr.	56		
253	Dem Arbeitsmann Lucke in Berlin, Vater des vor dem Feinde gebliebenen Füsiliers Lucke, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
254	Dem nach der Rückkehr aus dem Feldzuge erkrankten Füsilier Ernst Emanuel Meyer zu Cottbus	10		
255	Dem invaliden Musketier Wilhelm Förster zu Altwasser, Kreis Waldenburg, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
256	Der Wittwe Zierep in Potsdam, Mutter des in Schleswig am Typhus verstorb. Musket. Bräckow, a. 12 Mon. zu 2 Thlr.	24		
257	Dem Böttcher Grüneberg in Moabit, Vater des am Typhus verstorb. Hornisten Grüneberg, auf 12 Mon. zu 4 Thlr.	48		
258	Der Wittwe Gravendrees zu Beckum, Mutter des vor dem Feinde geblieb. Reservisten Gravendrees, a. 12 Mon. zu 3 Thlr.	36		
259	Der Wittwe des vor dem Feinde gebliebenen Grenadier Michael Schulz zu Gottschimmerbruch, Kreis Friedeberg	10		
260	Die Wittwe Dieck zu Nordhausen, Mutter des nach der Rückkehr aus dem Feldzuge verstorbenen Musketiers Dieck	10		
261	Dem nach der Rückkehr aus dem Feldzuge schwer erkrankten Reservisten August Lange zu Beeskow	10		
262	Dem erkrankten ehemaligen Füsilier August Bader in Berlin	10		
263	Der Wittwe des an seinen Wunden verstorbenen Grenadiers Rauhut zu Przybin, Kreis Fraustadt	10		
	Seite	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
		Thlr.	Sg	Pf.
264	Dem Tagelöhner Schneiders zu Borken, Vater des in Schleswig erkrankten und am 23. Januar 1865 gestorbenen Füsiliers Schneiders	10		
265	Dem invaliden Musketier Friedrich Sommer zu Cremzow, Kr. Prenzlau, auf 11 Monate zu 4 Thlr.	44		
266	Dem invaliden Kanonier Friedrich Ludwig zu Bante, Kreis Wittgenstein, auf 13 Monate zu 4 Thlr.	52		
267	Dem invaliden Gefreiten Joachim Oeding zu Altenberge, Kreis Steinfurt, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
268	Dem invaliden Pionier Heinrich Bönnighaus zu Essen	15		
269	Dem invaliden Unteroffizier Johann Koch zu Paderborn, auf 10 Monate zu 5 Thlr.	50		
270	Dem invaliden Grenadier Gottfried George zu Birkicht, Kreis Loewenberg, auf 11 Monate zu 4 Thlr.	44		
271	Dem invaliden Füsilier Johann Heinrich Weber II. zu Berlin, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
272	Dem invaliden Musketier Michael Känchen zu Cerekwica, Kr. Posen, auf 11 Monate zu 4 Thlr.	44		
273	Dem invaliden Grenadier Adolph Salomon aus Quedlinburg zur Zeit in Berlin	10		
274	Dem invaliden Grenadier Heinrich Kuhnke zu Woldenberg, Kreis Friedeberg, auf 10 Monate zu 4 Thlr.	40		
275	Dem invaliden Gefreiten Ludwig Laß zu Battrow, Kreis Flatow, auf 10 Monate zu 4 Thlr.	40		
276	Dem invaliden Musketier Albert Fischer zu Pasewalk, Kreis Ueckermünde, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
277	Dem invaliden Musketier Karl Friedrich Hermann Koch zu Gersleben, Kreis Eckartsberga, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
278	Dem invaliden Musketier Heinrich Echterhoff zu Buer, Kreis Recklinghausen, auf 13 Monate zu 4 Thlr.	52		
279	Dem invaliden Tambour (Gefreiten) Albert Malzahn zu Zanzhausen, Kreis Landsberg a/W., auf 10 Monate zu 4 Thlr.	40		
280	Dem invaliden Musketier Felix Pawlowski zu Czempin, Kreis Kosten, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
281	Dem invaliden Musketier Theodor Schuppman zu Potsdam, auf 10 Monate zu 4 Thlr.	40		
282	Dem invaliden Tambour Wilhelm Schiller zu Grätz, Kreis Buck, auf 13 Monate zu 4 Thlr.	52		
283	Dem invaliden Musketier Karl Lau zu Hindenburg, Kreis Prenzlau, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
284	Dem invaliden Kanonier Gustav Berg zu Rade vor Wald, Kreis Lennep, auf 9 Monate zu 5 Thlr.	45		
285	Der Wittwe Braun zu Trebbin Kreis Teltow, Mutter des an seinen Wunden gestorbenen Serganten Braun, auf 9 Monate zu 4 Thlr.	36		
286	Der Wittwe Deters zu Borgentreich, Kreis Warburg, Mutter			
	Seite	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
	des an seinen Wunden gestorbenen Musketiers Deters, auf 9 Monate zu 4 Thlr.	36		
287	Der Wittwe Dreger zu Badingen, Kreis Templin, Mutter des an seinen Wunden verstorbenen Füsiliers Dreger, auf 9 Monaten zu 3 Thlr.	27		
288	Der Wittwe Froböse zu Versmold, Kreis Halle in Westphalen, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Füsiliers Froböse, auf 9 Monaten zu 4 Thlr. . . .	36		
289	Dem ꝛc. Huisken Hönnepel, Kreis Cleve, Vater des an seinen Wunden verstorb. Gren. Huisken auf 9 Monate zu 5 Thlr.	45		
290	Der Wittwe Kirschke in Berlin Mutter des an seinen Wunden gestorb. Gefreiten Kirschke, auf 9 Monate zu 4 Thlr.	36		
291	Der Wittwe des vor dem Feinde gebliebenen Musketiers (Tapezierer) Schulz in Berlin, auf 9 Monate zu 5 Thlr.	45		
292	Der Wittwe Voß in Berlin, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Unteroffs. Voß, auf 9 Monate zu 4 Thlr.	36		
293	Dem invaliden Musketier Johann Dupont zu Schmargendorf, Kreis Angermünder, auf 9 Monate zu 4 Thlr. .	36		
294	Dem invaliden Kanonier Gustav Evert zu Haan, Kreis Mettmann, auf 9 Monate zu 4 Thlr.	36		
295	Dem invaliden Krankenwärter Albert Driesener in Berlin .	10		
296	Dem invaliden Musketier Johann Hasenjäger zu Fürstenwerder, Kreis Prenzlau, auf 9 Monate zu 4 Thlr. .	36		
297	Dem invaliden Husaren Johann Humpert zu Halbeswig, Kreis Meschede, auf 9 Monate zu 4 Thlr.	36		
298	Dem invaliden Unteroffizier Fr. Hammelmann zu Wulferdingsen, Kreis Minden, auf 9 Monate zu 5 Thlr. . .	45		
299	Dem invaliden Unteroffizier Joseph Heese zu Beckum, Kreis gleichen Namens, auf 9 Monate zu 4 Thlr. . .	36		
300	Dem invaliden Gefreiten Bernhard Anton Jerwers zu Borghorst, Kreis Steinfurt, auf 9 Monate zu 4 Thlr. .	36		
301	Dem invaliden Grenadier Karl Ernst Kühn zu Bromberg, auf 9 Monate zu 5 Thlr.	45		
302	Dem invaliden Musketier Heinrich Hohlmetz zu Maulberwalde, Kreis Ostpriegnitz, auf 9 Monate zu 4 Thlr. . .	36		
303	Dem invaliden Füsilier Heinrich Kuckuk zu Habichthorst, Kreis Herfort, auf 9 Monate zu 4 Thlr.	36		
304	Dem invaliden Grenadier Wilhelm Liersch zu Arnsdorf, Kreis Glogau, auf 9 Monate zu 4 Thlr.	36		
305	Dem invaliden Musketier Wilhelm Lange zu Perleberg, auf 9 Monate zu 4 Thlr.	36		
306	Dem invaliden Kanonier Stephan Mense zu Westkirchen, Kr. Warendorf, auf 9 Monate zu 4 Thlr. . . .	36		
307	Dem invaliden Sergeanten Friedrich Gotthilf Neumann zu Torgau, auf 9 Monate zu 5 Thlr.	45		
308	Dem invaliden Musketier Bernhard Plenter zu Selm, Kreis Lüdinghausen, auf 9 Monate zu 4 Thlr. . . .	36		
309	Dem invaliden Musketier Heinrich Friedrich Ramhorst zu Hörste, Kr. Halle in Westphalen auf 9 Monate zu 5 Thlr. .	45		
	Seite	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
		Thlr.	Sg	Pf.
310	Dem invaliden Gefreiten Caspar Heinrich Schmidt zu Eilshausen, Kreis Herford, auf 9 Monate zu 1½ Thlr.	13	15	
311	Dem invaliden Musketier Karl Schmöker zu Gandenitz, Kreis Templin, auf 9 Monate zu 4 Thlr.	36		
312	Dem invaliden Musketier Robert Sippel zu Eberfeld, auf 9 Monate zu 4 Thlr.	36		
313	Dem invaliden Grenadier Mathias Vogelsang zu Blonderath, Kr. Erkelenz, auf 9 Monate zu 4 Thlr.	36		
314	Dem invaliden Sergeanten Wilhelm Vollack zu Landsberg a/W., auf 9 Monate zu 5 Thlr.	45		
315	Dem invaliden Feldwebel Franz Heinrich Hille zu Bergholz, Kreis Zauch-Belzig, auf 9 Monate zu 5 Thlr.	45		
316	Dem invaliden Musketier Andreas Midrega zu Dürrnhuna, Kreis Buck, auf 8 Monate zu 4 Thlr.	32		
317	Dem invaliden Musketier Julius Ernst Staenicke zu Neu-Friedland, Kr. Ober-Barnim, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
318	Dem invaliden Füsilier Martin Leschnick zu Hammer, Kreis Bomst, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
319	Dem invaliden Füsilier Heinrich Friedrich Ehrich zu Südhemmern, Kreis Minden, auf 9 Monate zu 5 Thlr.	45		
320	Dem invaliden Musketier Ernst Johann Friedrich Kothe in Berlin, auf 12 Monate zu 4 Thlr.	48		
321	Der Wittwe des vor dem Feinde gebliebenen Musketiers Ullrich zu Gr.-Ziethen, Kreis Angermünde	10		
322	Dem invaliden Tambour August Emanuel Theodor Werkmeister aus Grimma, Kreis gleichen Namens	10		
323	Dem invaliden Füs. Karl Aßmann in Berlin, auf 11 Monate zu 4 Thlr.	44		
324	Dem invaliden Füsilier Albert Julius Wendt in Berlin	5		
325	Dem invaliden Füsilier Christian Koepke zu Melzow, Kreis Angermünde, auf 12 Monate zu 5 Thlr.	60		
326	Der Wittwe des an seinen Wunden gestorbenen Füs. Kerschke zu Hammer, Kr. Sternberg, auf 11 Monate zu 4 Thlr.	44		
327	Der Wittwe des durch Pferdehufschlag getödteten Kanoniers Böser zu Breslau, auf 11 Monate zu 4 Thlr.	44		
328	Dem invaliden Grenadier Adolph Michaelis in Berlin	10		
329	Dem invaliden Füsilier Karl Aßmann in Berlin	5		
330	Die früher zur Kronprinz-Stiftung vereinnahmten, von der Kunsthandlung von Hagelberg u. Hempel aus Berlin aus dem Erlöse des Bildes „Preußische Bedetten vor Düppel“ und der von Salpiusschen 4 „Bilder vom Kriegsschauplatze“ überwiesenen Beträge sind mit beziehungsweise 308 Thlr. und 200 „ Summe 508 Thlr. ihrer Bestimmung gemäß zu einem andern Fond übertragen, mit	508		
331	Dem invaliden Husaren Wilhelm Fischer zu Berlin	10		
332	Dem invaliden Sergeanten Leopold Grunwald aus Schwarzbruch, Kreis Thorn, zur Zeit in Berlin	10		
	Seite	315357	5	10

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	315357	5	10
	Thlr. Sg. Pf.			
333	Dem Veteranen Auguſt Krohn zu Ganzer, Kreis Ruppin, Vater des nach der Rückkehr aus Schleswig ſchwer erkrankten Reſerviſten Krohn 10			
334	Dem invaliden Musketier Carl Wilhelm Guſtav Blankenburg im Invalidenhauſe zu Berlin 10			
335	Der Wwe. des vor dem Feinde gebliebenen Sergeanten Böttcher zu Angermünde, auf 12 Monate zu 5 Thlr. . . 60			
336	Dem ehemaligen Füſilier Auguſt Roſt zu Breslau . . . 10			
337	Der früher zur Kronprinz-Stiftung vereinnahmte, von dem Komitee zur Verpflegung durchpaſſirender Verwundeter in Berlin dargebrachte Betrag von 500 Thlr. iſt ſeiner Beſtimmung gemäß als ein Ausſteuerfonds für 10 Söhne gefallener Krieger zu einem beſonderen Titel übertragen mit. 500			
		21680	5	3
	Summe der verbleibenden Gaben (ausſchließlich Elberfelder Stiftung, deren baar eingelieferter Fonds 14443 Thlr. 15. Sgr. beträgt und des vom hieſigen Komitee zur Verpflegung durchpaſſirender Truppen gegründeten Ausſteuerfonds für 10 Söhne Gebliebener im Betrage von 500 Thlr.)	293677		7

Dies wird hiermit dankend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 26. März 1865.

Der Kriegs- und Marine-Miniſter.
v. Roon.

No. 1075/3. 65. A. f. I.

Nr. 1741.

Bekanntmachung.
Wohlthätigkeit.

Der Königliche Hoflieferant Herr Johann Hoff hierſelbſt hat dem Kriegs-Miniſterium eine Summe von 25 Thlrn. mit der Beſtimmung zugeſandt, dieſelbe am 22. März d. J., dem Geburtstage Sr. Majeſtät des Königs, in Beträgen zu 5 Thlr. an Invaliden zu vertheilen.

Nachdem in Folge deſſen aus dieſer Gabe

1) der Veteran Scholle hierſelbſt,
2) der Veteran Heinrich Drieſtram hierſelbſt,
3) der invalide Sergeant Auguſt Julius Prey hierſelbſt,
4) der Veteran Johann Voß zu Birchenzin, Kreis Stolp,
5) der ehemalige freiwillige Jäger Wilhelm Maaß zu Putzig, Kreis Neuſtadt

je 5 Thlr. erhalten haben, bringt das Kriegs-Miniſterium, indem es im Namen der Beſchenkten dem Geber dankt, ſolches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 30. März 1865.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Invalidenweſen.
Köhlau. v. Kirchbach.

No. 831/3. 65. A. f. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochſtraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 15.

Sonnabend, den 15. April 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 30. März.

Blank, Sec. Lt. mit dem Char. als Pr. Lt. von der 2. Prov. Inv. Komp., in die vakante Sec. Lts. Stelle des Inv. Hauses zu Berlin versetzt.

Den 4. April.

Voigt, Major und Battr. Chef von der 4. Art. Brig., zum Art. Offiz. vom Platz in Cüstrin,

Hucke, Hauptm. von derf. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Cüstrin, zum Battr. resp. Komp. Chef in der Brig. ernannt.

Schultz, v. Wrochem, Vockrodt, Villaume, v. Kolzenberg, Kanoniere von der Garde-Art. Brig., zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Alvensleben I., Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., in das 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

Den 6. April.

Henschke, Pr. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, auf 6 Monate zur Dienstl. bei der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 30. März.

v. Selasinski, Sec. Lt. mit dem Char. als Pr. Lt. vom Inv. Hause zu Berlin, unter Verleihung der Anwartschaft auf eine Pfleglings-Stelle bei dem Inv. Hause zu Stolp, auf seinen Antrag in das Pensionsverhältniß zurückversetzt.

v. Brunnow, Sec. Lt. a. D., früher im Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, die erledigte Sec. Lts. Stelle bei der 2. Prov. Inv. Komp. verliehen.

Den 4. April.

Frhr. v. Troschke, Gen. Lt. und Direktor der vereinigten Art. und Ing. Schule, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, unter Belassung in dem Verhältniß als stimmführendes Mitglied des General-Art. Komitee und als Mitglied der General-Ordens-Kommission, mit Pension zur Disposition gestellt.

Kayser, Gen. Major und Kommandant von Torgau,

v. Rekowsky, Gen. Maj. und Kommandant von Saarlouis,

Schimmel, Gen. Maj. und Kommandant von Glatz,

v. Owstien, Oberst und Kommandant von Wittenberg,

v. Rüdgisch, Ob. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36,

Prescher, Major vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, dieser als Ob. Lt.,

Wolff, Major vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, als Ob. Lt.,

v. Coburg, Major vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,

v. Lemberg, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, dieser als Major,

Digitized by Google

Weymar, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, als Major,
Hempel, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, als Major,
v. Hake, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Brandb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), als Major,
v. Hirschfeld, Major aggregirt dem 1. Garde-Ulanen-Regt. und kommandirt zur Dienstl. bei der Kommandantur in Potsdam,
v. Schon, Rittm. vom Pomm. Huf. Regt. (Blücherſche Huf.) Nr. 5, ſämmtlich mit Penſ. zur Dispoſ. geſtellt
Plotowski, Oberſt vom 6. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, kommandirt zur Wahrnehmung der Kommandantur-Geſchäfte der Feſte Boyen, mit Penſ. nebſt der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Unif. zur Dispoſ. geſtellt und gleichzeitig mit der einſtweiligen Vertretung des Kommdrs. des 1. Bats. (Danzig) 4. Oſtpr. Landw. Regts. Nr. 5 beauftragt.
v. Panwitz, Oberſt und Brigadier der 2. Gendarmerie-Brig.,
v. Bentivegni, Oberſt und Brigadier der 6. Gendarmerie-Brig.,
v. Schweinichen, Major von der 8. Gendarmerie-Brig., dieſer als Ob. Lt.,
v. Straelau, Major von der 4. Gendarmerie-Brig., mit Penſ. zur Dispoſ. geſtellt.
v. Fidler, Major und Abthl. Kommdr. in der 1. Art. Brig., als Ob. Lt. mit Penſ.,
Laube, Hauptm. und Battr. Chef in der 4. Art. Brig., mit Penſ. nebſt Ausſ. auf Civil-Verſ. und ſeiner bish. Unif.,
Mieſitſcheck v. Wiſchkau, Major und Abtheil. Kommdr. in der 5. Art. Brig., mit Penſ. und ſeiner bish. Unif.,
Gleim, Major und Abtheil. Kommdr. in der 8. Art. Brig., mit Penſ. und der Unif. der 7. Art. Brig, der Abſchied bewilligt.

Den 6. April.

v. Oelrichs, Gen. Lt. und Gouverneur von Coblenz und Ehrenbreitſtein,
v. Schlegell, Gen. Maj. und Kommdr. der 9. Inf. Brig., in Genehmigung ihres Abſchiedsgeſuchs mit Penſ. zur Dispoſ. geſtellt.
Gr. v. Boß, General der Inf. a. D., zuletzt Gen. Lt. und Kommdr. der 8. Div., mit ſeiner Penſ. zur Dispoſ. geſtellt.

Bei der Landwehr.

Den 4. April.

v. Koſchembahr, Ob. Lt. z. D., beauftragt mit der einſtw. Vertretung des Kommdrs. des 1. Bats. (Danzig) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5,
v. Felgenhauer, Major z. D., beauftragt mit der einſtw. Vertretung des Kommdrs. des 3. Bats. (Tilſit) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1,
v. Ingersleben, Major z. D., beauftragt mit der einſtw. Vertretung des Bats. Ortelsburg Nr. 34,
v. Blankenfeld, Major z. D., beauftragt mit der einſtw. Vertretung des Kommdrs. des 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,
Pietſch, Major z. D., beauftragt mit der einſtw. Vertretung des Kommdrs. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Poſ. Regts. Nr. 19,
v. Axleben gen. Magnus, Major z. D., beauftragt mit der einſtw. Vertretung des Kommdrs. des 1. Bats. (Trier I.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, von ihrem reſp. Verhältniß entbunden.

Den 6. April.

Glaeſer, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20 und kommandirt zur Dienſtl. bei dem 4. Garde-Regt. z. F., die Berechtigung zur Anſtellung im Civildienſt ertheilt.

Nachweiſung

der beim militairärztlichen Perſonal im Laufe des Monats März d. J. eingetretenen Veränderungen und zwar:

I. Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Miniſters.

Den 3. März.

Die Aſſiſtenz-Aerzte
Dr. Düſterberg, vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, bisher kommandirt zur Wahrnehmung einer Oberarztſtelle im mediziniſch-chirurgiſchen Friedrich-Wilhelms-Inſtitut,
Dr. Horn, vom Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, als Oberärzte zum mediziniſch-chirurgiſchen Friedrich-Wilhelms-Inſtitut,
die Stabs- und Bats. Aerzte
Dr. Flatten, vom 2. Bat. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, zum Füſ. Bat. 5. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Dr. Berger, vom 2. Bat. 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48, zum 2. Bat. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,
Dr. Bährens, vom 1. Bat. 7. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 56, zum Füſ. Bat. des 1. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 13,
Dr. Haardt, von dieſem Bat., zum 2. Bat. des 8. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 57,

Den 23. März.

Dr. Kieſow, vom ebengenannten Bat., zum 1. Bat. 7. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 56, in gleicher Eigenſchaft verſetzt.

Digitized by Google

II. Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Weſens.

A. Stehendes Heer.

Den 1. März.

Dr. Kleine, Aſſiſt. Arzt vom 2 Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, auf ſein Anſuchen ins Beurlaubten-Verhältniß entlaſſen.

Den 4. März.

Dr. Stephan, bisher einjähriger freiwilliger Arzt, beim Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 etatsmäßig, als Unterarzt vom 1. April ab angeſtellt.

Den 13. März.

Dr. Kühne, Aſſiſt. Arzt vom 2. Garde-Drag. Regt.,

Den 14. März.

die Aſſiſt. Aerzte

Dr. Berg, vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,

Dr. Richter, vom 1. Weſtphäl Inf. Regt. Nr. 13, auf eigenes Anſuchen ins Beurlaubten-Verhältniß entlaſſen.

Den 16. März.

Dr. Kummer, bisher einjähriger freiwilliger Arzt, beim 1. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 22 etatsmäßig als Unterarzt vom 1. April ab angeſtellt.

Den 21. März.

Die bisherigen freiwilligen Unterärzte

Dr. Kotze, des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Dr. Schneider, des Garde-Füſ. Regts.,

Dr. Andrée, des 2. Garde-Ulanen-Regts.,

Dr. Marquardt, des Garde-Feld-Art. Regts., bei ihren Truppen,

Dr. Müller, bisheriger Charitee-Unterarzt beim 2. Garde-Regt. z. F., als etatsmäßige Unterärzte vom 1. April ab angeſtellt.

Den 28. März.

Dr. Biehoff, bisher einjähriger freiwilliger Arzt beim 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 etatsmäßig als Unterarzt vom 1. Mai d. J. ab angeſtellt.

Herrmann, Unterarzt von der Haupt-Art. Werkſtatt zu Berlin, zur 3. Art. Brig.,

die Aſſiſtenz-Aerzte

Dr. Fritze, vom 4. Garde-Regt. z. F., zum Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4,

Dr. Hebicht, vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, zum 1. Garde-Regt. z. F.,

die Unterärzte

Dr. Hertel, vom 2. Garde-Regt. z. F., zum 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Dr. Mäder, vom Garde-Füſ. Regt., zum 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,

Dr. Mulnier, vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2,

Den 30. März.

Dr. Weitzenmiller, vom 2. Garde-Regt. z. F., zum 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9 verſetzt.

B. Landwehr.

Den 18. März.

Dr. Enſelmann, Aſſiſt. Arzt vom 1. Bat. (Soeſt) 3. Weſtphäl. Regts. Nr. 16, nach zurückgelegtem dienſtpflichtigem Alter und erfüllter geſetzlicher Dienſtpflicht,

Den 27. März.

den Aſſiſt. Aerzten

Dr. Strauß, vom 3. Bat (Bielefeld) 2. Weſtphäl. Regts. Nr. 15,

Dr. Krimer, vom 3. Bat. (Simmern) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, nach zurückgelegtem dienſtpflichtigem Alter,

Den 28. März.

den Aſſiſt. Aerzten

Dr. Gurlt, vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Dr. Hüllmann, vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Regt. Nr. 27, nach zurückgelegtem dienſtpflichtigem Alter und erfüllter geſetzlicher Dienſtpflicht,

Dr. Wieſenthal, vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, nach zurückgelegtem dienſtpflichtigem Alter, den nachgeſuchten Abſchied aus dem Militair-Verhältniſſe bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Miniſteriums.

Den 27. März.

Hille, Zahlmſtr. vom Weſtpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, mit Penſion verabſchiedet.

Den 28. März.

Neuhaus, Zahlmſtr. Aſpirant vom 5. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Zahlmſtr. 1. Klaſſe beim Füſ. Bat. dieſes Regts. ernannt.

Den 30. März.

Pommer, Zahlmſtr. Aſpirant vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Zahlmſtr. 1. Kl. beim Füſ. Bat. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25 ernannt.

Digitized by Google

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 11. März.

Heinrich, Gerichts-Assessor und stellvertretender Garn. Auditeur in Swinemünde, zum Garn. Auditeur in Wesel ernannt.

Den 28. März.

Steinhausen, Divisions-Auditeur der 5. Division, Hauptm. a. D. und Justizrath, zum Ober-Auditeur und ordentlichen Mitgliede des Gen.-Auditoriats mit dem Prädikate eines Wirkl. Justizraths ernannt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 5. April.

Meinecke, Garn. Auditeur in Wesel, vom 1. Mai d. J. ab als Divisions-Auditeur zur 1. Division in Königsberg versetzt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Den 24. März.

Jachmann, Kontre-Admiral, unter Entbindung von dem Verhältniß als Chef des Ostsee-Geschwaders, zum Chef der Marine-Station der Ostsee ernannt.

Rode Oberst à la suite des See-Bats. der Stamm-Divis. der Flotte der Ostsee, von der ihm übertragenen Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs der Marine-Station der Ostsee entbunden.

Den 4. April.

Bar. v. Reibnitz, Port. Unteroff. im Kadetten-Korps, als See-Kadett, vorläufig ohne Patent, in der Marine angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Boelker, Obermeister von der 5. Art. Handwerks-Komp.

v. Massonneau, Rittmstr. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Dobrzański, Oberreich, Wachtmstr. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7.

Ostwaldt, Serg. vom 2. Bat. (Soldin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8.

Die Rettungsmedaille am Bande:

Hergaß, Hauptm. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67.

Albrecht, Hülfs-Unter-Lt. der Seewehr.

Kosinski I., Musketier im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46.

Wolff, Gefr. vom Garde-Hus. Regt.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1747.

Bekanntmachung

Betrifft die Anfertigung und Aufbewahrung besonderer Kriegs-Stammlisten.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß es nothwendig ist, die dienstlichen und persönlichen Verhältnisse derjenigen Militair-Personen, welche an einem Feldzuge Theil genommen haben, mit besonderer Sorgfalt festzustellen, um sowohl im öffentlichen wie im persönlichen Interesse der Betheiligten sich für spätere Zeiten eine genaue Auskunft über diese Verhältnisse zu sichern. Zu diesem Zwecke ist die Anlegung besonderer Kriegs-Stammlisten für den Dänischen Krieg des vorigen Jahres als nothwendig erkannt worden, und werden über die Anfertigung und Aufbewahrung dieser Listen, unter Berücksichtigung der von den betreffenden Königlichen General-Kommandos diesfalls erstatteten gutachtlichen Berichte, die nachfolgenden Bestimmungen getroffen und selbige unter dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Theilnehmer an dem Feldzuge, welche die ihnen jetzt dargebotene Gelegenheit, sich von der Richtigkeit der Aufzeichnungen über ihre Personen zu überzeugen, nicht wahrnehmen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nach der Feststellung und dem Abschlusse der Kriegs-Stammlisten mit ihren Angaben nicht mehr gehört werden, sondern die über sie aufgenommenen Nationale auch ohne ihre Unterschrift als maßgebend angenommen werden.

1) Sämmtliche Stäbe, Truppentheile, Administrationen und Feld-Lazarethe*), welche an dem Dänischen Kriege 1864 Theil genommen haben, haben nach dem in der Anlage beigefügten Schema besondere Kriegs-Stammlisten anzufertigen. (s. Anlage)
2) In die Kriegs-Stammlisten sind sämmtliche Kombattanten und Nichtkombattanten der Rangstufen vom Oberfeuerwerker und Feldwebel ꝛc. abwärts einzutragen, welche den betreffenden Stäben, Truppentheilen, Administrationen und Feld-Lazarethen vom Zeitpunkte ihrer Mobilmachung bis zur Demobilmachung angehört haben.
3) Ein Verzeichniß dieser Stäbe ꝛc. nach Korpsbezirken gesondert, wird vom Kriegs-Ministerium aufgestellt und den Königlichen Generals-Kommandos übersandt werden. Letztere werden hiernach die Arbeit der Anfertigung den einzelnen Truppentheilen und Behörden auftragen.
4) Behufs Revision und Feststellung der von den Kompagnien, Eskadrons ꝛc. anzufertigenden Kriegs-Stammlisten sind bei den Truppen besondere Kommissionen zu bilden. Die näheren Anordnungen über die Zusammensetzung dieser Kommissionen bleiben den Königlichen General-Kommandos überlassen; ebenso bleiben denselben diejenigen Anordnungen überlassen, welche hinsichtlich der Anfertigung, Revision und Feststellung der Kriegs-Stammlisten der Stäbe, Administrationen und Feld-Lazarethe erforderlich sind.
5) Die Anfertigung der Listen des Ober-Kommandos der alliirten Armee wird vom General-Kommando des III. Armee-Korps einem derjenigen Offiziere des Korps, welche bei dem Stabe des Ober-Kommandos kommandirt waren, übertragen.
6) Alle Korrespondenzen, welche zum Zwecke der genauen und vollständigen Anfertigung der Kriegs-Stammlisten zwischen den verschiedenen Truppen ꝛc. und Behörden nothwendig werden, sind thunlichst durch einfache Fragebogen zu erledigen: links die Frage, rechts die Antwort. —
7) Nach stattgefundener Revision der angefertigten Listen durch die damit beauftragten Kommissionen oder einzelne Personen (vergl. unter 4), sind zunächst den Landwehr-Bataillonen, in deren Bezirke Mannschaften entlassen sind, die in den Stammlisten verzeichnet stehen, nachträglich vollständige Ueberweisungs-Nationale der Entlassenen nach dem Schema der Kriegs-Stammlisten und dem Inhalt der letztern entsprechend mitzutheilen, und zwar für jeden Mann auf einem besonderen Blatte, die einzelnen Blätter jedoch nach einem beigefügten Namens- und Nummer-Verzeichniß geordnet.

   Diese Mittheilungen haben sich auch auf die als Invalide resp. als unbrauchbar entlassenen Mannschaften zu erstrecken.

   Die Nationale inzwischen verzogener Mannschaften haben die Landwehr-Bataillone originaliter den Verzogenen nachzusenden und dies in dem Namens- und Nummer-Verzeichniß zu bemerken.

---

*) Die Feldlazarethe nur rücksichtlich ihres Personals, nicht der in denselben behandelten Kranken, welche zu den Truppen ꝛc. gehören und dort eingetragen werden.

Digitized by Google

8) Die Ueberweisungs-Nationale werden demnächst bei den Kontrol-Versammlungen den Mannschaften zur Durchsicht eingehändigt, von ihnen zur Anerkennung der Richtigkeit unterzeichnet und sogleich zurückgegeben. Sind Einwendungen gegen die Richtigkeit zu machen, so werden dieselben auf der Rückseite des Nationals notirt. Das National wird in diesem Falle von dem betreffenden Manne erst unterzeichnet, nachdem die erforderlichen Aufklärungen bei dem Truppentheil ꝛc. durch die Revisions-Kommissionen stattgefunden haben. Die Nationale, sowohl die unterzeichneten, als die nicht unterzeichneten, gelangen, nach dem Namens- und Nummer-Verzeichniß geordnet, nach den Kontrol-Versammlungen durch die Landwehr-Bataillone, ohne Verzug an die Truppen ꝛc. zurück.

9) Den mit Urlaub aus ihren Bezirken abwesenden Leuten sind die Nationale mit schriftlicher Aufforderung der Unterzeichnung bezügl. Geltendmachung ihrer Einwendungen zuzustellen. Wo dies nicht ausführbar ist, wird in dem National ein entsprechender Vermerk hierüber gemacht.

10) Die Invaliden und als unbrauchbar entlassenen Mannschaften, welche bei den Kontrol-Versammlungen oder zu ärztlichen Superrevisionen nicht mehr erscheinen, sind durch Vermittelung der Ortsbehörden zur Anerkennung der Richtigkeit ihrer Nationale zu veranlassen.

11) Die noch bei den Truppentheilen ꝛc. anwesenden Mannschaften, welche in den Kriegs-Stammlisten verzeichnet stehen, sind von der Revisions-Kommissionen vorzufordern, mit den Angaben der Kriegs-Stammlisten durch Vorlegung zur eigenen Einsicht, bezügl. durch Vorlesen bekannt zu machen und, nachdem etwaige Einwendungen aufgeklärt und die erforderlichen Berichtigungen veranlaßt worden sind, zur protokollarischen Anerkennung der geschehenen Bekanntmachung und des richtigen Befundes der Listen zu veranlassen.

12) Sobald die Nationale von den Landwehr-Bataillonen (vergl. unter 8) an die Revisions-Kommissionen zurückgelangt und die Einwendungen gegen die Richtigkeit derselben beseitigt sind auch die Protokolle von den noch bei den Truppen befindlichen Mannschaften vollständig vorliegen, schreiten die Revisions-Kommissionen zur definitiven Feststellung und zum Abschluß der Listen. Die einzelnen Listen erhalten demnächst auf ihrem Titelblatt die Bescheinigung:

Revidirt, festgestellt und abgeschlossen.
Ort. Datum. Firma der Revisions-Behörde.

13) Nach diesem Abschlusse der Kriegs-Stammlisten dürfen keinerlei Veränderungen mehr in denselben vorgenommen werden. Dieselben gelten vielmehr hinsichtlich aller in ihnen verzeichneten Thatsachen als authentische Urkunden, denen gegenüber alle anderen Beweismittel nur insofern Gültigkeit haben, als sie mit jenen nicht im Widerspruch stehen.

14) Die abgeschlossenen Kriegs-Stammlisten werden von den Revisions-Kommissionen unter Beifügung der Nationale (vergl. unter 8) und der Protokolle (vergl. unter 9) zur Aufbewahung eingereicht.

15) Die Aufbewahrung der Kriegs-Stammlisten übernehmen:
   a) von den Stäben: die General-Kommandos,
   b) von sämmtlichen Truppen: die Regiments-Kommandos und die mit denselben in gleichem Verhältniß stehenden Kommando-Behörden; bei den Jägern und Pionieren die Bataillone,
   c) von sämmtlichen Administrationen: die Train-Bataillone,
   d) von den Lazarethen: die Korps-Intendanturen.

16) Bei künftig eintretenden Mobilmachungen werden die Kriegs-Stammlisten von den aufbewahrenden Behörden den stellvertretenden Stäben bezügl. den Kommandos der Ersatztruppen besonders überliefert.

17) Am 1. Januar 1867 senden die General-Kommandos dem Kriegs-Ministerium das ihnen mitgetheilte Verzeichniß (vergl. unter 3) der Stäbe, Truppen, Administrationen und Feld-Lazarethe mit der Anzeige vervollständigt zurück, daß die Kriegs-Stammlisten zur Aufbewahrung richtig eingeliefert sind und wo dieselben sich befinden.

18) Diese Nachweisungen sollen demnächst im Militair-Wochenblatt und den Amtsblättern veröffentlicht werden, wonach dann alle Rückfragen über einzelne Personen ꝛc. in Zukunft ohne Umwege an die betreffenden Stellen zu richten sind.

Berlin, den 3. April 1865.

Kriegs-Ministerium.

v. Roon.

No. 760/3. 65. A. f. I.

Digitized by Google

Nr. 1748.

Betrifft das Louisenstädtische Gymnasium zu Berlin, so wie die nunmehrigen Realschulen erster Ordnung zu Colberg und Landeshut.

Zufolge einer Mittheilung des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ist die städtische höhere Lehranstalt in der Brandenburg-Straße zu Berlin am 21. November v. J. unter dem Namen „Louisenstädtisches Gymnasium" als Gymnasium anerkannt; ferner sind die mit dem Gymnasium zu Colberg verbundene Realschule am 11. Februar d. J. und die Realschule zu Landeshut am 2. März d. J. zu Realschulen erster Ordnung erhoben worden.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Berlin, den 6. April 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Gliszczinski. v. Hoffmann.

No. 129/4. A. K. D. I.

Nr. 1749.

Dislokations-Angelenheit.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. März d. J. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht daß das Füsilier-Bataillon 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 5 von Danzig nach Bartenstein in Garnison zu verlegen sei. Dies wird hiermit unter dem Bemerken zur Kenntniß der Armee gebracht, daß das genannte Bataillon bereits am 12. d. M. in Bartenstein einrückt.

Berlin, den 4. April 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Gliszczinski. v. Hoffmann.

No. 1037/2. 65. A. K. D. I.

Nr. 1750.

Bekanntmachung.

Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der unterzeichneten Abtheilung vom 30. Januar d. J. in Nr. 5 des Militair-Wochenblatts vom 4. Februar d. J. Nr. 1718 wird hierdurch bekannt gemacht, daß Ende März d. J

für das Invalidenhaus zu Berlin 29
für das Invalidenhaus zu Stolp 8

Veteranen als Expektanten notirt waren.

Berlin, den 4. April 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

No. 831/3. 65. A. f. I.

Digitized by Google

Nr. 1751.

Dem Königlichen Kommando erwiedert das unterzeichnete Departement auf das gefällige Schreiben vom 30. Januar d. J. ganz ergebenst, daß den temporär invaliden Soldaten des Feldzuges 1864 nicht nur in den Fällen, wenn sie sich zu den festgesetzten Terminen, welche in den ersten Anerkennungsverfügungen für die Superrevision bestimmt sind, sondern auch in den Fällen, wenn sie sich behufs ihrer wiederholten ärztlichen Untersuchung schon vor diesen Terminen in die Stabsquartire der betreffenden Departements-Komissionen begeben müssen — ihre Bedürftigkeit vorausgesetzt, — die reglementsmäßigen Marschgelder gleich wie den eingezogenen Reservisten gezahlt werden können.

Berlin, den 1. April 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

An das General-Kommando des N. Armee-Korps zu N.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1. April 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.
Bronsart v. Schellendorff. Messerschmidt.

No. 182/3. M. O. D. I.

Nr. 1752.

Betrifft die von den Offizieren des Westphälischen Küraſſier-Regiments Nr. 4 anzulegende Reiterbekleidung.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Ich will im Verfolg Meiner Ordre vom 17. Januar d. J. hierdurch genehmigen, daß auch die Offiziere des Westphälischen Küraſſier-Regements Nr. 4 die Reiterbekleidung, wie sie von den Offizieren Meines Regiments der Garde du Korps getragen wird, nämlich weiße Beinkleider und lange Stiefeln, anlegen dürfen. Hierbei bestimme Ich jedoch erneut, daß von den Offizieren die Stiefeln in der Form zu tragen sind, welche für die Mannschaften durch die gegebene Probe festgestellt ist. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere bekannt zu machen.

Berlin, den 1. April 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium. (gegengez.) v. Roon.

wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 12. April 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

No. 95/4. 65. M. O. D. 3.

Nr. 1753.

Dislokations-Angelegenheiten.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. März d. J. sind die künftigen Garnisonen der Festungs-Artillerie-Abtheilungen bestimmt worden, wie folgt:

Digitized by Google

Garde-Festungs-Artillerie-Regiment.

1. Abtheilung		Spandau,
2. Abtheilung	Stab und 2 Kompagnien	Torgau,
	1 Kompagnie	Wittenberg,
	1 Kompagnie	Cüstrin.

Ostpreußisches Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 1.

1. Abtheilung	Stab und 3 Kompagnien	Danzig,
	1 Kompagnie	Pillau,
2. Abtheilung		Königsberg i. Pr.

Pommersches Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 2.

1. Abtheilung	Stab und 3 Kompagnien	Stettin,
	1 Kompagnie	Swinemünde,
2. Abtheilung	Stab und 2 Kompagnien	Colberg,
	2 Kompagnien	Stralsund.

Brandenburgisches Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 3 (General-Feldzeugmeister).

1. Abtheilung	Luxemburg,
2. Abtheilung	Mainz.

Magdeburgisches Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 4.

1. Abtheilung	Magdeburg,
2. Abtheilung	Erfurt.

Niederschlesisches Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 5.

1. Abtheilung	Stab und 3 Kompagnien	Posen,
	1 Kompagnie	Graudenz,
2. Abtheilung	Stab und 2 Kompagnien	Glogau,
	2 Kompagnien	Thorn.

Schlesisches Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 6.

1. Abtheilung		Neisse,
2. Abtheilung	Stab und 2 Kompagnien	Glatz,
	2 Kompagnien	Cosel.

Westphälisches Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 7.

1. Abtheilung	Stab und 3 Kompagnien	Wesel,
	1 Kompagnie	Minden,
2. Abtheilung	Stab und 3 Kompagnien	Cöln,
	1 Kompagnie	Minden.

Rheinisches Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 8.

1. Abtheilung		Coblenz,
2. Abtheilung	Stab und 2 Kompagnien	Cöln,
	1 Kompagnie	Coblenz,
	1 Kompagnie	Saarlouis.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 12. April 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Gliszczinski. v. Hoffmann.

No. 252/4. 65. A. I.

Digitized by Google

Nr. 1754.

Betrifft die Berechnung des Gehalts-Verbesserungs-Abzuges bei der Anstellung von Militairs im Civildienst.

Nachstehender Beschluß der Königlichen Staats-Ministerii:

Beschluß
ad St. M. Nr. 82.

Da der dem Abschnitt 1, des Staats-Ministerial-Beschlusses vom 29. Dezember 1853 beigefügte Tarif über das Einkommen der Militair-Personen bei Berechnung des Gehalts-Verbesserungs-Abzuges in Fällen der Civil-Anstellung nicht mehr zutreffend ist, weil die Löhnungen der Unteroffiziere nach der Allerhöchsten Ordre vom 30. Juni 1859 erhöht worden und auch sonstige Verhältnisse vorhanden sind, deren Berücksichtigung im Tarife wünschenswerth erscheint, so beschließt das Staats-Ministerium, daß statt des gedachten Tarifs von jetzt ab der von dem Kriegs- und Marine-Minister anderweit mitgetheilte, hier wieder beigefügte Tarif bei Berechnung des Gehalts-Verbesserungs-Abzuges zum Grunde gelegt werde. Dagegen behält es bei der in dem vorerwähnten Staats-Ministerial-Beschlusse, ausgesprochenen Bestimmung sein Bewenden, daß dieser Tarif, und das in jedem Einzelnfalle nachzuweisende Diensteinkommen der Offiziere nur bei der ersten Anstellung ehemaliger Militairs im Civildienste Behufs Berechnung das Zwölftel-Abzuges zum Pensionsfonds in Anwendung zu bringen sei, dergestalt, daß bei späteren Gehalts-Verbesserungen nicht nochmals darauf zurückgegangen werden darf, der Zwölftel-Abzug in solchen Fällen vielmehr von dem Betrage der Gehalts-Erhöhung zu entrichten bleibt.

Abschrift dieses Beschlusses und des Tarifs ist sämmtlichen Königlichen Ministerien und der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer zur weiteren Veranlassung mitzutheilen.

Berlin, den 3. April 1865.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) v. Bismarck. v. Bodelschwingh. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. z. Lippe. v. Selchow. Gr. z. Eulenburg.

Tarif des jährlichen Einkommens der verschiedenen Grade im Militair Behufs Berechnung des Gehalts-Verbesserungs-Abzuges bei Anstellung im Civildienst.

	Chargen.	Militair-Einkommen. Thlr.	Bemerkungen.
I.	Offiziere. Jeder im Civildienst zur Anstellung gelangende Offizier hat durch ein Attest des Truppentheils, welchem er zuletzt angehörte, darzuthun, welches Einkommen (Gehalt und Servis, bei dem 1. Garde-Regiment z. F. und dem Regiment der Gardes du Korps auch Tafel- und Kleidergeld) er bei seinem Ausscheiden aus dem Militairdienst bezogen hat. Ebenso hat jeder im Civildienst zur Anstellung gelangende Wallmeister, Zeugfeldwebel und Zeugsergeant durch ein Zeugniß der Behörde, bei welcher er zuletzt gestanden hat, das bei derselben bezogene Einkommen (Gehalt, Servis, Brodgeld) nachzuweisen, desgleichen die Deckoffiziere der Marine (1. Klasse: Obersteuerleute, Oberfeuerwerker, Oberbootsleute, Obermaschinisten und Oberzimmerleute; — 2. Klasse: Steuerleute, Feuerwerker, Bootsleute, Maschinisten und Zimmerleute).		
II.	Oberfeuerwerker, Wachtmeister, Feldwebel und Obermeister, (mit Ausnahme der unter III. bezeichneten Feldwebel bei den Invaliden-Kompagnien ꝛc.), ferner die erste Klasse der Matrosen-Unteroffiziere, Maschini-		Den bei den General-Kommandos, bei der General-Inspektion der Ingenieur-Korps und der Festungen,

Digitized by Google

	Chargen.	Militair-Einkommen. Thlr.	Bemerkungen.
	niſtenmaaten, Meiſtersmaaten, Lazarethgehülfen-Unteroffiziere der Flotten-Stamm und Werftdiviſion, ſo wie Stabswachtmeiſter der Marine.		bei dem 2. General-Inſpekteur der Feſtungen und der General-Inſpektion der Artillerie, als Regiſtratoren fungirenden Militair-Perſonen, wird außer dem Einkommen ihrer Militair-Charge noch die Zulage angerechnet, welche ſie als Regiſtratoren beziehen.
	a) Wachtmeiſter vom Regiment der Garde du Korps .	325	
	b) Feldwebel vom 1. Garde-Regiment z. F. und Stabs-Wachtmeiſter der Marine	300	
	c) Die vorbezeichneten Chargen bei den übrigen Truppentheilen	275	
III.	Etatsmäßige und überzählige Feldwebel der Invaliden-Kompagnien und Invalidenhäuſer, Portepeefähnriche, Feuerwerker, Sergeanten (einſchl. Vice-Feldwebel und Vice-Wachtmeiſter) ſo wie die 2. Klaſſe der unter II. bezeichneten Chargen der Flotten-Stamm- und Werft-Diviſion.		
	a) Sergeanten 1. Gehalts-Klaſſe vom Regiment der Garde du Korps, ſo wie die aufgeführten Chargen 2. Klaſſe der Flotten-Stamm- und Werft-Diviſion und die Portepeefähnriche des Seebataillons und Stabsſergeanten der Marine.	215	
	b) Sergeanten 1. Gehalts-Klaſſe beim 1. Garde-Regt. z. F., dem Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillon, der Garde- und Linien-Kavallerie, der Artillerie, den Pionieren, dem Train und dem Seebataillon, ſowie ſämmtliche Feuerwerker 1. Klaſſe . .	200	
	c) Die unter III. bezeichneten Chargen bei den übrigen Truppentheilen und bezügl. bei dem Seebataillon .	180	
IV.	Unteroffiziere, Oberjäger, Trompeter, (Regiments- und Bataillonstamboure, Stabshorniſten und Stabstrompeter der Artillerie, Pioniere und Jäger, etatsmäßige Hautboiſten) Bombardiere der See-Artillerie-Kompagnien, Matroſen, Heizer, Handwerker und Lazarethgehülfen der Marine 1., 2. und 3. Klaſſe, ſowie Oekonomie-Handwerker der Marine 1. Gehalts-Klaſſe	170	
V.	Obergefreite, Gefreite, Gemeine (Oekonomie-Handwerker der Landarmee und der 2. Gehalts-Klaſſe bei der Marine) aller Waffen, Matroſen, Heizer, Handwerker und Lazarethgehülfen der Marine 4. Klaſſe . . .	100	

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß vom 3. d. M. ab hiernach zu zu verfahren iſt.

Berlin, den 12. April 1865.

Kriegs-Miniſterium.

v. Roon.

165/4. 65. M. I.

Digitized by Google

Nr. 1755.

Bekanntmachung.
Die Kronprinz-Stiftung betreffend.

Im Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J., in Nr. 4 des Militair-Wochenblattes vom 28. Januar d. J., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnete Anstellungs-Anerbieten gemacht worden sind:

Laufende Nr.	Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung oder Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
100	Herrn E. Schultz, Inhaber des Dienstmanns-Instituts zu Saarbrücken.	1 Inspektor des Instituts	10 Thlr. monatlich Gehalt, freie Kost, Logis, sowie Aussicht auf Gehalts-Erhöhung und Tantieme.	
101	Herrn Dr. E. Levinstein, Dirigent des maison de santé zu Neu-Schöneberg bei Berlin.	wünscht zum 15. d. M. 1 Portier, 1 Badediener, 1 Krankendiener, 1 Tischdiener, sämmtliche Stellen sind nicht zu anstrengend.	je mit 36 Thlr. jährlichem Lohn, vollständiger Beköstigung, Wohnung und Livreerock, außerdem je eine Nebenrevenue von 50—100 Thlr. pro Jahr.	
102	Graf v. Schwerin zu Ziethen,	wünscht 1 Invaliden, welcher täglich 2 mal die Milch nach Anclam zu fahren und dort auszufahren hat.	4 Thlr. monatlich bei völlig freier Station und Beköstigung.	

Von den bisher angebotenen Stellen sind die laufenden Nr. 12, 89 und 91 (vergl. Militair-Wochenblatt vom 28. Januar und 18. März d. J.) aufgeführten besetzt.

Berlin, den 10. April 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

No. 272/4. 65. A. f. I. Köhlau. v. Kirchbach.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Charge.	Vor- und Zuname.	Geburts- 1) Tag. 2a) Ort. b) Kreis. c) Regierungs-Bezirk.	Größe. Zoll. Strich.	Religion.	Profession.	Verheirathet seit wann.	Kinder Söhne. Töchter.	Truppentheil. Kompagnie oder Eskadron.
									Ste Kompagni Ste Kompagni Ste Kompagni

P.
M.
Glub.
benbr
Nr. 42,

[2. Quartal 1865.]

Digitized by Google

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 16.

Sonnabend, den 22. April 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 8. April.

Crüger, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. und kommandirt zur Dienstl. bei dem Kriegs-Ministerium, Abtheil. für Ing. Angelegenheiten, in das Kriegs-Ministerium versetzt.

Gr. v. Pfeil, Rittmstr. und Eskadr. Chef im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, die Funktionen als Präses der Remonte-Ankaufs-Kommission für die mittleren Provinzen, in Vertretung des erkrankten Präses, übertragen.

Den 11. April.

v. Wasserschleben, Gen. Lt. und 2. Gen. Insp. der Festungen, von dem Verhältniß als Insp. der vereinigten Art. und Ingenieurschule entbunden.

Keiser, Gen. Maj. und Insp. der 1. Ing. Insp., zum Insp. der vereinigten Art. und Ing. Schule ernannt.

v. Froelich, Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

v. Lentzke, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, zum 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9 versetzt.

Hoffmann, Gren. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr. befördert.

Glubrecht, Quade, v. Scheven, Bar. v. Buddenbrock, Unteroffiziere vom 5. Pom. Inf. Regt. Nr. 42, zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Hertzberg, Sec. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, à la suite des Regts. gestellt.

v. Rohr, Unteroff. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zum Port. Fähnr. befördert.

Freise, Sec. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, à la suite des Regts. gestellt.

v. Lekow, Unteroff. vom Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1, zum Port. Fähnr. befördert.

Frhr. v. Werthern, Unteroff. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13,

v. Mansberg, Unteroff. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, zu Port. Fähnrs. befördert.

Moßner, Unteroff. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7,

Gr. v. Keller, Unteroff. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zu Port. Fähnrs. befördert.

Bollmann, Sec. Lt. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, in das Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Den 13. April.

Schnackenberg, Hauptm. von der 6. Art. Brig., unter Stellung à la suite dieser Brig., nach Rendsburg als Vorstand des Art. Depots daselbst,

Ulffers, Sec. Lt. von der 8. Art. Brig., unter Stellung à la suite dieser Brig., nach Rendsburg als Feuerwerks-Lt. bei dem Art. Depot daselbst kommandirt.

Ackermann, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Cöln, zum Art. Depot in Rendsburg versetzt.

Dittmann, Zeug-Feldw. von der Insp. der Gewehrfabriken, zum Zeug-Lt. bei dem Art. Depot in Cöln befördert.

Digitized by Google

Bei der Landwehr.

Den 11. April.

Gr. zu Dohna, Rittmstr. und Führer des 2. Aufg. 3. Bats. (Poln. Lissa) 1. Garde-Gren. Landw. Regts., der Char. als Major verliehen.

v. Alvensleben, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts., zum Hauptm. mit Vorbehalt der Patentirung befördert.

v. Schmiedeberg, König, Pr. Lts. 1. Aufgs. und interim. Komp. Führer vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, zu Hauptleuten und Komp. Führern mit Vorbehalt der Patentirung,

Giese, Unteroff. vom 3. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, zum Sec. Lt. 1. Aufg.,

Rudatis, Mack, Unteroff. vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, zu Sec. Lts. bei der Kav. 1. Aufg.,

Krause, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, zum Pr. Lt. mit Vorbehalt der Patentirung, befördert.

v. Bönninghausen, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Conitz) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, in das 1. Bat. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,

Clauß, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,

Bellgardt, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, in das 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,

Müllauer, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, in das 3. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,

Schimmelfennig, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3,

Collin, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. dess. Bats., in das 2. Bat. (Gumbinnen) dess. Regts.,

Hecker, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, in das 3. Bat. (Pr. Stargardt) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, einrangirt.

Schwill, Sec. Lt. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, aus dem 2. in das 1. Aufg. zurückversetzt.

Bonin, Vice-Wachtmstr. vom 2. Bat (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Auf.,

Eichholz, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bat. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, zum Pr. Lt. mit Vorbehalt der Patentirung, befördert.

Richter, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, in das 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,

Feilhauer, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, in das 3. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14 einrangirt.

Richter II., Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, zum Pr. Lt. mit Vorbehalt der Patentirung,

v. Falkenhayn, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Prenzlau) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, zum Hauptm. mit Vorbehalt der Patentirung,

Collas, Sec. Lt. vom 1. Aufg. dess. Bats. zum Pr. Lt. mit Vorbehalt der Patentirung, befördert.

Schwietzke, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,

Bauer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Rust, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, in das 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, einrangirt.

v. Borke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. 1. Aufg. befördert.

Stach v. Goltzheim, Maj. zur Dispos., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz, mit der einstw. Vertretung des Kommandrs. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Regts. Nr. 19 beauftragt.

Demuth, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zum Sec. Lt. 1. Aufg.,

v. Flemming, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat. zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg. befördert.

Lambrecht, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1 Ostpreuß. Regts. Nr. 1, in das 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7,

v. Bismarck, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26,

Krauthofer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Regts. Nr. 19,

Cleinow, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 3. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18,

Bauschke, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Poln. Lissa) 2. Pos. Regts. Nr. 19, in das 3. Bat. (Unruhstadt) 1. Pos. Regts. Nr. 18,

Sachse, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Naumburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32, in das 2. Bat. (Schrimm) 2. Pos. Regts. Nr. 19 einrangirt.

Ackermann, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zur Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18 versetzt.

Daltrop, Sec. Lt. von der Kav. 2. Bats. (Paderborn) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15 (im Bezirk des 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6) aus dem 2. in das 1. Aufg. zurückversetzt.

Zwirner, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, zum Hauptm. mit Vorbehalt der Patentirung,

Digitized by Google

v. Carnap, Mantell, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, zu Sec. Lts. 1. Aufg.,

Schaeffer, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, zum Hauptm. mit Vorbehalt der Patentirung,

Ullbrich, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, zum Pr. Lt. mit Vorbehalt der Patentirung befördert.

Schroer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13,

Foitzik, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, in das 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10,

Zimmer, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11,

Krull, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des Bats. Wrietzen Nr. 35, in das 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23 einrangirt.

v. Rappard, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, zum Pr. Lt. mit Vorbehalt der Patentirung befördert.

Eichler, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16, zum interim. Komp. Führer ernannt.

Hindermann, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Minden) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15,

Lindenau, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,

Pauli, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 2. Bats. (Iserlohn) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16, in das 3. Bat. (Meschede) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16,

Budde, Pr. Lt. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16,

v. Groote, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Wesel) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17,

v. Schilgen, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17 einrangirt.

Lietzmann, Theisen, Held, Gach, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, zu Sec. Lts. 1. Aufg.,

Willmeroth, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, zum Pr. Lt. mit Vorbehalt der Patentirung befördert.

Schwenk, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 3. Bat. (Malmedy) 1. Rhein. Regts. Nr. 25,

Baur, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Meschede) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16, in das 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29,

Hoegg, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Meschede) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16, in das 2. Bat. (Andernach) 3. Rhein. Regts. Nr. 29,

Lieber, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, in das 3. Bat. (Trier II) dess. Regts. einrangirt.

Den 12. April.

Lichtenfelt, Major z. D., beauftragt mit der einstw. Vertretung des Kommdrs. des 3. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Regts. Nr. 31, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Platz-Maj. in Posen angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 8. April.

v. Begesack, Ob. Lt. aggr. dem 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Oberst mit Pension und der Regts. Unif. zur Disposition gestellt.

v. Garten, Oberst und Brig. der 1. Gend. Brig.,

v. Ploetz, Oberst und Brig. der 8. Gend. Brig., mit Pension zur Disposition gestellt.

Den 11. April.

v. Studnitz, Oberst aggr. dem 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Kommdrs. des 3. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 11, mit Pension und der Regts. Unif. zur Disposition gestellt und gleichzeitig mit der einstweiligen Vertretung des Kommdrs. des gedachten Landw. Bats. beauftragt.

v. Peterh, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Regt. zu Fuß, mit Pension und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Schwinck, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 1. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1.

v. Blumenthal, Sec. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kav. 1 Aufg. 2 Bats. (Marienburg) 4. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 5 übergetreten.

v. Bredow I., Prem. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, als halbinvalide mit Pensien ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 übergetreten.

Macholz, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgesch.

Digitized by Google

Sec. Lt. zuletzt im 8. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, der Abſchied bewilligt.

Gr. Finck v. Finckenſtein, Major vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, als Ob. Lt. mit Penſion und der Unif. des 1. Garde-Regts. z. F. der Abſchied bewilligt.

v. Falkenberg, Major vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, in Genehmigung ſeines Abſchiedsgeſuchs mit Penſion und der Regts. Unif. zur Dispoſition geſtellt.

Graeff, Hauptm. und Komp. Chef. vom 7. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 56., als Major mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung in der Gend. und der Unif. des 3. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 16 der Abſchied bewilligt.

Lange, Port. Fähn. vom 2. Poſ. Inf. Regt. Nr. 19, zur Reſerve entlaſſen.

v. Eckenſteen, char. Port. Fähn. vom Oſtpreuß. Füſ. Regt. Nr. 33, zur Dispoſition der Erſatz-Behörden entlaſſen.

v. Heuſch, Major vom 2. Schleſ. Gren. Regt. Nr. 11, mit Penſion und der Regts. Unif. der Abſchied bewilligt.

Den 12. April.

v. Leutſch, Ob. Lt. vom 8. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, mit Penſion nebſt der Regts. Unif. zur Dispoſion geſtellt und zugleich mit der einſtweiligen Vertretung des Kommdrs. des Landw. Bats. Ortelsburg Nr. 34 beauftragt.

Steneberg, Ob. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, mit Penſion nebſt der Regts. Unif. zur Dispoſition geſtellt und zugleich mit der einſtweiligen Vertretung des Kommdrs. des 1. Bats. (Trier I.) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, beauftragt.

v. Brieſen, Major vom 7. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 56 als Ob. Lt. mit Penſion nebſt der Regts. Unif. zur Dispoſition geſtellt und zugleich mit der Vertretung des Kommdrs. des 3. Bats. (Sangerhauſen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, beauftragt.

Den 15. April.

Klehmet, Sec. Lt. von der 6. Art. Brig., mit Penſion, nebſt der Berechtigung zur Anſtellung im Civildienſt, der Abſchied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 11. April.

Fiſcher, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Pr. Holland) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4, als Hauptm.,

Hüter, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Danzig) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5, als Pr. Lt.,

Gr. v. Rittberg, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Marienburg) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5, als Pr. Lt., allen dreien mit ihrer bisher. Unif., wie ſolche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abſchied bewilligt.

Neumann, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Wehlau) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1,

Reichel I., Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4, der Abſchied bewilligt.

v. Kahlden, Hauptm. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Stralſund) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,

Amtsberg, Sec. Lt. vom 2. Aufg. deſſelben Bats., dieſem als Pr. Lt.,

v. Wenden, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, mit ihrer bisherigen Unif., wie ſolche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abſchied bewilligt.

Büttner, Hünke, Peterſen, Ziemann, Roſenfeld, Sec. Lts. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, als Pr. Lts.,

v. Dieſt, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. deſſelben Bats..

v. Moers, Pr. Lt. mit dem Char. als Hauptm. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

v. Leipziger, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, ſämmtlichen mit ihrer bisherigen Unif., wie ſolche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde,

Martiny, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Krippendorf, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) deſſelben Regts., dieſem als Pr. Lt., der Abſchied bewilligt.

Groſſe, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, der Abſchied bewilligt.

Hempel, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Neuhaldensleben) 1 Magdeb. Regts. Nr. 26, mit ſeiner bisher. Unif., wie ſolche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde,

Paalzow, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Merſeburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32, der Abſchied bewilligt.

Matſchky, Pr. Lt vom 2. Aufg. 2. Bats. (Freiſtadt) 1. Niederſchleſ. Regts. Nr. 6,

Schatz, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Poln. Liſſa) 2. Poſ. Regts. Nr. 19, der Abſchied bewilligt.

Büſterff, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederſchleſ. Regts. Nr. 10,

Arndt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Oels) deſſelben Regts.,

Rimpler, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberſchleſ. Regts. Nr. 22,

Digitized by Google

v. Schwerin, Sec. Lt. vom 2. Aufg. deſſelben Bats.,
v. Zawadzki, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Ratibor) 1. Oberſchleſ. Regts. Nr. 22,
Meißner, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Glatz) 4. Niederſchleſ. Regts. Nr. 11,
Koch, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Wohlau Nr. 38, dieſem als Pr. Lt., letzteren beiden mit ihrer bisherigen Unif., wie ſolche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, ſämmtlichen der Abſchied bewilligt.
Gr. Droſte-Viſchering v. Neſſelrode-Reichenſtein, Rittmſtr. von der Kav. 2. Aufg. 2. Bats. (Borken) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,
Peters I., Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Iſerlohn) 3. Weſtphäl. Regts. Nr. 16, mit ihrer bisherigen Unif., wie ſolche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abſchied bewilligt.
Wagner, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25,
Roelen, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Trier II.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30,
Fuchs, Marten, Sec. Lts. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, dieſen beiden als Pr. Lts. mit ihrer bisherigen Unif., wie ſolche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abſchied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Miniſteriums.

Den 5. April.

Schwartz, Zahlmſtr. 2. Klaſſe vom 4. Landw. Ulanen-Regt., zum Zahlmſtr. 1. Klaſſe beim 2. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 ernannt.

Den 6. April.

Steinhauſen, Zahlmſtr. Aſpirant und Feldwebel, zum Zahlmſtr. 2. Klaſſe ernannt.

Den 15. April.

Arndts, überzähliger Intendantur-Aſſeſſor von der Intendantur des VIII. Armee-Korps, zum etatsm. Intendantur-Aſſeſſor,
Bernock, Intendantur-Sekretariats-Aſſiſtent von derſelben Intendantur, zum etatsm. Intendantur-Sekretair ernannt.

Beſetzung vakanter höherer Stellen in der Armee. 1865.

v. Graberg, Gen. Maj. und Kommdr. der 7. Art.-Brig., zum Inſp. der 2. Art.-Inſp. ernannt.
Frhr. v. Barnekow, Gen. Maj. und Kommdr. der 3. Inf. Brig., in gleicher Eigenſchaft zur 2. Inf. Brig.,
v. Blumenthal, Gen. Maj. und Kommdr. der 7. Inf. Brig., in gleicher Eigenſchaft zur 30. Inf. Brig., verſetzt.
v. Hartmann, Ob. und Kommdr. der 9. Kav. Brig., unter Beförderung zum Gen. Maj. zum erſten Kommd. von Coblenz und Ehrenbreitſtein ernannt.
Frhr. v. Wrangel, Ob., beauftragt mit der Führung der 26. Inf. Brig., zum Kommdr. dieſer Brig.,
v. Pape, Ob., beauftragt mit der Führung der 1. Inf. Brig., zum Kommdr. dieſer Brig.,
v. Schlabrendorff, Ob. und Kommdr. des 6. Oſtpreuß. Inf. Regts. Nr. 43, unter Stellung à la suite dieſes Regts., zum Kommdr. der 7. Inf. Brig.,
v. Rohrſcheidt, Ob. und Kommdr. des 4. Poſ. Inf. Regts. Nr. 59, unter Stellung à la suite dieſes Regts., zum Kommd. von Saarlouis,
Malotki-v. Trzebiatowski, Ob. und Kommdr. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, unter Stellung à la suite dieſes Regts., zum Kommdr. der 3. Inf. Brig.,
v. Kummer, Ob. und Kommdr. des Weſtphäl. Füſ. Regts. Nr. 37, unter Stellung à la suite dieſes Regts., zum Kommdr. der 25. Inf. Brig.,
v. Groß- gen. v. Schwarzhoff, Ob. und Kommdr. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite dieſes Regts., znm Kommdr. der 13. Inf. Brig. ernannt.
v. Kameke, Ob. und Chef des Generalſtabes des VIII. Armee-Korps, der Rang eines Brig.-Kommdrs. verliehen.
v. Schimmelmann, Ob. und Kommdr. des Niederrhein. Füſ. Regts. Nr. 39, unter Belaſſung in dem Verhältniß als Mein Flügel-Adjntant, zum Kommdr. der 9. Inf. Brig.,
v. Tresckow, Ob. mit der Führung der 13. Kav. Brig. beauftragt, zum Kommdr. dieſer Brig.
v. Below, Ob. und Kommdr. des Rhein. Kür.-Regts. Nr. 8, unter Stellung à la suite dieſes Regts., zum Kommdr. der 16. Kav. Brig.,

Digitized by Google

v. Witzleben, Ob. und Kommdr. des 1. Brandenb. Ulan. Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 9. Kav. Brig.,

v. Decker, Ob. und Kommdr. des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 7. Art. Brig.,

v. Rozynski-Manger, Ob. und Kommdr. des Brandenb. Festungs-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der vereinigten Art.- und Ing. Schule,

v. Seckendorff, Ob. und Kommandant von Spandau, zum Kommdr. des Brandenb. Festungs-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),

Kruse, Oberst und Kommandant von Pillau, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Kommandanten von Glatz,

v. Woyna, Ob. Lt. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Kommdr. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

Bar. v. Puttkamer, Ob. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Brigadier der 8. Gend. Brig.,

v. Wietersheim, Ob. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18. zum Kommdr. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

v. Kracht, Ob. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Wittenberg,

v. Keßler, Ob. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, zum Kommdr. des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59,

Orlovius, Ob. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Pillau,

v. Kortzfleisch, Ob. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Brigadier der 2. Gend. Brig.,

v. Treskow, Ob. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Kommandeur des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,

v. Below, Ob. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Kommdr. des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37,

v. Streit, Ob. Lt. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Spandau,

Bar. v. d. Goltz, Ob. Lt., beauftragt mit der Führung des 2. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.

v. d. Osten, Ob. Lt. vom 4 Garde-Gren. Regt. Königin, mit der Führung des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58, unter Stellung à la suite desselben,

Knappe v. Knappstädt, Ob. Lt. vom Garde-Füs. Regt., mit der Führung des 3. Garde-Regts. zu Fuß, unter Stellung à la suite desselben,

v. Gellhorn, Ob. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, mit der Führung des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Bar. v. Puttkamer, Ob. Lt. und persönlicher Adjutant des Prinzen Karl von Preußen Königl. Hoh., zum Kommdr. des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,

v. Greiffenberg, Ob. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum Kommandanten von Torgau ernannt.

Schwartz, Ob. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit der Führung des 3. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 16, unter Stellung à la suite desselben,

v. Wedell, Ob. Lt. vom Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40, mit der Führung des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, unter Stellung à la suite desselben,

v. Reichenbach, Ob. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, mit der Führung des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite derselben,

v. Woyna, Ob. Lt. und Kommdr. des Rhein. Jäger-Bats Nr. 8, mit der Führung des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

v. Zimmermann, Ob. Lt. vom Ostpreuß. Festungs-Art. Regt. Nr. 1 und kommandirt zur Führung desselben, zum Kommdr. dieses Regts,

Roth, Ob. Lt. vom Magdeb. Festungs Art. Regt. Nr. 4 und kommandirt zur Führung desselben, zum Kommdr. dieses Regts.,

v. Borries, Ob. Lt. vom Generalstabe und beauftragt mit der Führung der Geschäfte eines Abthl. Chefs im großen Generalstabe, zum Abthl. Chef im großen Generalstabe,

v. Bergmann, Ob. Lt. vom Generalstabe und beauftragt mit der Führung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes der Gen. Insp. der Art., zum Chef des Generalstabes der Gen. Insp. der Art.,

v. Kehler, Ob. Lt., beauftragt mit der Führung des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, zum Kommandeur dieses Regts.,

Stein v. Kaminski, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7, zum Kommdr. dieses Regts.,

v. Schauroth, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2, zum Kommdr. dieses Regts.,

Heinichen, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2, zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.

Gr. v. Roedern, Oberst-Lt. und etatsm. Stabs-

Digitized by Google

Offizier im 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, mit der Führung des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8, unter Stellung à la suite desſelben,

v. Treskow, Oberſt-Lt. und etatsm. Stabs-Offiz. im Garde-Huſ. Regt., mit der Führung des 1. Brandenb. Ulanen-Regts. (Kaiſer von Rußland) Nr. 3, unter Stellung à la suite desſelben, beauftr.

v. Rieff, Major vom Kriegs-Miniſterium, zum Chef der Abtheilung für die Art. Angelegenheiten im Kriegs-Miniſterium,

v. Zaſtrow, Major von der 7. Gend. Brig., zum Brigadier der 1. Gend. Brig.,

v. Branke, Maj. und Adjutant des Chefs der Land-Gendarmerie, zum Brigadier der 6. Gendarmerie-Brig. ernannt.

Anderweitige Beförderungen und Veränderungen in der Armee.

v. Hanenfeldt, Oberſt und Kommdr. der 21. Inf. Brig., zum General-Major befördert.

v. Schweinitz, Oberſt und Inſp. der 2. Ing. Inſp. zum General-Major.

Hurrelbrinck, Oberſt und Kommdr. der 2. Art. Brig., von ſeinem bisherigen Kommando bei dem Kriegsminiſterium entbunden.

v. Witzleben, Oberſt und Kommdr. des 1. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 13, unter Entbindung von dieſem Verhältniß, dem Regiment aggr.

v. d. Groeben, Oberſt und Kommdr. des 3. Garde-Regts. z. F., unter Entbindung von dieſem Verhältniß, dem Regt. aggr.

v. Podbielski, Ob. ꝛc. unter Ernennung zum Chef des Stabes des Ob. Kommd. über die Truppen in den Elbherzogthümern, von der Stellung als Kommdr. der 16. Kav. Brig. entbunden und in ſeinem Range als Brig. Kommdr. mit der Unif. des Thür. Huſ. Regts. Nr. 12 zu den Offizieren von der Armee verſetzt.

v. Treskow, Ob., Flügel-Adjutant und Kommdr. des Kaiſer Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, von der Stellung als Regts. Kommdr. entbunden und in die Zahl Meiner dienſtleiſtenden Flügel-Adjutanten übergetreten.

v. Budritzki, Ob. und Kommdr. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, in gleicher Eigenſchaft zum Kaiſer Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1 verſetzt.

v. Strubberg, Ob. Lt. und Flügel-Adjutant, unter Belaſſung in dieſem Verhältniß, zum Kommdr. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,

v. Schweinitz, Maj. à la suite des Generalſtabes der Armee und perſönlicher Adjutant Meines Sohnes des Kronprinzen Königliche Hoheit, zu Meinem Flügel-Adjutanten, ernannt.

Gr. zu Eulenburg, Sec. Lt. von Meinem 1. Garde-Regt. z. F., zur Dienſtleiſtung als perſönl. Adjutant bei Meinem Sohne dem Kronprinzen Königliche Hoheit kommandirt.

v. Auer, Ob. Lt. à la suite des 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31 und Adjut. bei dem Chef des Generalſtabes der Armee, unter Entbindung von dieſem Verhältniß, als Bats. Kommdr. in das 1. Poſ. Inf. Regt. Nr. 18 verſetzt.

Stein v. Kaminski, Ob. Lt. aggregirt dem Generalſtabe der Armee, unter Ueberweiſung zum großen Generalſtabe, in den Generalſtab einrangirt.

v. Morozowicz, Ob. Lt. vom großen Generalſtabe, dem Generalſtabe der Armee aggregirt.

v. Gottberg, Ob. Lt. vom großen Generalſtabe, als Bats. Kommdr. in das 1. Weſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,

Gr. v. Walderſee, Major vom großen Generalſtabe, als Bats. Kommdr. in das Garde-Füſ. Regt.,

Gr. v. Schlippenbach, Hauptm. vom Generalſtabe des VIII. Armee-Korps, mit einem Patent vom 31. Mai 1859 F. 6 f. 1, als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Gr. v. Hardenberg, Hauptm. vom großen Generalſtabe, als Rittmſtr. und Eskadr. Chef mit einem Patent vom 30. Juni 1859 Z. z. 1, in das Thüring. Huſ. Regt. Nr. 12 verſetzt.

v. Schönfels, Pr. Lt. vom Thüring. Huſ Regt. Nr. 12 und kommandirt zur Dienſtleiſtung als Generalſtabs-Offiz. bei dem Kommdo. der 7. Div.,

v. Kretſchman, Pr. Lt. vom 1. Weſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 und kommandirt zur Dienſtleiſtung als Generalſtabs-Offizier bei dem Gen. Kommdo. des I. Armee-Korps,

v. Kaltenborn-Stachau, Pr. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67 und kommandirt zur Dienſtl. als Generalſtabs-Offizier bei dem Gen. Kommdo. des VI. Armee-Korps, alle drei, unter Beförderung zum Hauptm. und Belaſſung bei den Kommdo. Behörden, in den Generalſtab verſetzt.

v. Kleiſt, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. und perſönl. Adjutant des Prinzen Georg von Preußen Königl. Hoh., zum Rittmſtr. ernannt.

v. Efebeck, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Maj., in das Garde-Füſ. Regt. verſetzt.

v. Stockhauſen, Sec. Lt. vom Kaiſer Franz-Garde-

Digitized by Google

Gren. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt. mit einem Patent vom 29. August 1862, und unter Stellung à la suite Meines Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Kontingent kommandirt.

v. Eberhardt, Maj. vom Garde-Füs. Regt, als Bats. Kommdr. in das 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58. versetzt.

v. d. Osten, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum Maj. befördert.

v. Somnitz, Maj. und Eskadron-Chef vom Garde-Hus. Regt., zum etatsm. Stabsoffiz. ernannt.

Staabs, Hauptm. z. D., zuletzt Pr. Lt. im 33. Inf. Regt., dem jetzigen Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, zur Zeit stellvertretender Adjut. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Garde-Gren. Landw. Regts., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als Platz-Maj. in Swinemünde angestellt.

Wittke I., Prem. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44 und kommandirt als Adjutant bei der 1. Div., unter Entbindung von diesem Kommando und und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 versetzt.

v. Kalkstein I., Sec. Lt. vom 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz, zum Prem. Lt. befördert.

v. Michalkowski, Ob. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zur Wahrnehmung der Geschäfte des Kommdrs. des 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1 kommandirt.

v. Rosenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, als Adjutant zur 1. Div. kommandirt.

v. Ploetz, Prem. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in das 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Rittmstr. und Eskadr. Chef. vom Litth. Drag. Regt. Nr. 1. (Prinz Albrecht von Preußen) in das Königs-Hus. Regt. 1. (Rhein.) Nr. 7 versetzt.

Werner, Pr. Lt. vom Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), zum Rittm. und Esk. Chef befördert.

v. Sandrart, Major à la suite des Kür. Regts. Königin (1. Pomm.) Nr. 2 und Platz-Major in Thorn, in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt.

v. Stölting, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Major,

v. Kemphen, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Beelitz, v. Bismarck, Sec. Lts. von demf. Regt., zu Pr. Lts. befördert.

v. Gottberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, unter Beförderung zum Major in das 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64,

Bar. v. Bock, Major vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr 63,

v. Woedtke, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, in das 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 versetzt.

Weißhun, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Laurin, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Maj. befördert.

v. Restorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, unter Beförderung zum Maj., in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

v. Toczylowski, Hauptm. und Platzmajor in Swinemünde, in gleicher Eigenschaft nach Neiße versetzt.

v. Unruhe, Hauptm. und Komp. Chef vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Major befördert.

Reinike, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), unter Beförderung zum Major in das 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 versetzt.

Haber, Port. Fähnr. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60. zum Sec. Lt. befördert,

v. Unruh, Maj. im 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, als Bats. Kommdr. in das 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr, 24,

v. Lobenthal, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, unter Beförderung zum Maj. in das 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9,

Frhr. v. Gilsa, Rittmstr. à la suite des Brandenb. Kür. Regts. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, als Eskadron-Chef in das Garde-Hus. Regt.,

v. Lüderitz, Maj. und Eskadron-Chef im 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7 versetzt.

v. Bülow, Pr. Lt. vom 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Rittmstr. und Eskadron-Chef befördert.

v. Steinwehr, Hauptm. a. D. in Berlin, früher im Brandenb. Füs. Regt. Nr, 35, als Platz Maj. in Thorn angestellt.

v. Kessel, Maj. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Kommdrs. des 1. Bats. (Merseburg) 2. Thür. Landw. Regts. Nr. 32, unter Belassung in diesem Kommdr., dem Regt. aggr.

Liebeskind, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, unter Beförderung zum Maj., in das Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36,

v. Brosy, Pr. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,

v. Massow, Rittmstr. und Eskadron-Chef vom

Digitized by Google

Thür. Huſ. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Maj. und Ueberweiſung zum großen Generalſtabe, in den Generalſtab, verſetzt.

v. Trotha, Port. Fähnr. vom Magdeb. Huſ. Regt. Nr. 10, zum Sec. Lt. befördert.

v. Gilſa, Hauptm. à la suite des 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20 und kommandirt bei dem Herzogl. Sachſen-Coburg-Gothaiſchen Kontingent, unter Entbindung von dieſem Kommd., als Komp. Chef in das Oſtpreuß. Füſ. Regt. Nr. 33 verſetzt.

Schüſſler, Pr. Lt. à la suite des Oſtpreuß. Füſ. Regts. Nr. 33 und kommandirt bei dem Herzoglich Sachſen-Coburg-Gothaiſchen Kontingent, unter Belaſſung in dieſem Kommd. und unter Stellung à la suite des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Wuthenau, Sec. Lt. à la suite des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52 und kommandirt bei dem Herzoglich Sachſen-Coburg-Gothaiſchen Kontingent, unter Entbindung von dieſem Kommd., in das 3. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 verſetzt.

Hencke, Pr. Lt. vom 1. Weſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 und kommandirt als Adjutant bei der 17. Inf. Brig., unter Entbindung von dieſem Kommd., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert, und unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienſtleiſtung bei dem Fürſtlich Waldeckiſchen Kontingent kommandirt.

v. Pannwitz, Sec. Lt. vom Weſtphäl. Füſ. Regt. Nr. 37, zum Pr. Lt.,

Köpke, Port. Fähnr. vom 1. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 46, zum Sec. Lt., befördert.

v. Gontard, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, unter Beförderung zum Maj., in das 5. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 53 verſetzt.

Karnatz, Pr. Lt. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, als Adjutant zur 17. Inf. Brig. kommandirt.

Steinfeld, Hauptm. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 und Adjutant bei dem Gen. Kommd. des VI. Armee-Korps, unter Belaſſung in dieſem Verhältniß, zum überzähligen Maj. befördert.

Goſſler, Pr. Lt. vom 4. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 63 und kommandirt als Adjutant der 22. Inf. Brig., von dieſem Kommd. entbunden.

v. Hülleſheim, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 51, unter Beförderung zum Major, in das 6. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 43 verſetzt.

v. Hanſtein, Pr. Lt. vom 1. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 22, als Adjutant zur 22. Inf. Brig.,

v. Sack, Ob. Lt. vom 3. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 62, zur Wahrnehmung der Geſchäfte des Kommdrs. des 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2 kommandirt.

v. Garnier, Rittmſtr. vom 2. Schleſ. Huſ. Regt. Nr. 6, zum Eskdr. Chef ernannt.

v. Wehren, Sec. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Calbo, Hauptm. und Platzmaj. in Neiße, in gleicher Eigenſchaft nach Rendsburg verſetzt.

Blume, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füſ. Regt. Nr. 39 und kommandirt als Adjutant der 27. Inf. Brig., von dieſem Kommando entbunden.

v. Bähr, Major vom 2. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) in das 8. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 verſetzt.

v. Schilgen I., Pr. Lt. vom 6. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 55, als Adjut. zur 27. Inf. Brig. kommandirt.

Manſard, Hauptm. à la suite des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 und kommandirt bei dem Fürſtlich Waldeckiſchen Kontingent, unter Entbindung von dieſem Kommando, als Komp. Chef in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Waldſchmidt, Pr. Lt. à la suite des 5. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 53 und kommandirt bei dem Fürſtlich Waldeckiſchen Kontingent, unter Entbindung von dieſem Kommando, in das 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9 verſetzt.

Barkow, Sec. Lt. à la suite des 4. Niederſchleſ. Inf. Regts. Nr. 51 und kommandirt bei dem Fürſtlich Waldeckiſchen Kontingent, unter Belaſſung in dieſem Kommando und unter Stellung à la suite des 8. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 57, zum Pr. Lt. befördert.

v. Hymmen, Pr. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 und kommandirt als Adjut. bei dem bish. Gouvernement von Koblenz und Ehrenbreitſtein, von dieſem Kommando entbunden.

Wahlert, Major vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, in das Pomm. Füſ. Regt. Nr. 34 verſetzt.

v. Ekenſteen, Hauptm. und Komp. Chef vom Oſtpreuß. Füſ. Regt. Nr. 33, zum Major befördert.

v. Henning, Hauptm. und Komp. Chef vom Oſtpr. Füſ. Regt. Nr. 33, unter Beförderung zum Major, in das Hohenz. Füſ. Regt. Nr. 40 verſetzt.

v. Wobeſer I., Pr. Lt. vom Oſtpreuß. Füſ. Regt. Nr. 33, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Zſchüſchen I., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Gebauer, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, unter Beförderung zum Major, in das 3. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 62,

Campbauſen, Hauptm. und Komp. Chef vom Hohenzoll. Füſ. Regt. Nr. 40, mit einem Patent vom

Digitized by Google

11. Februar 1859, in das Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8 versetzt.

Pappritz, Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Sec. Lt. befördert.

v. Blumröder, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, unter Beförderung zum Major, in das 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 versetzt.

Poersch, Sec. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zum Pr. Lt. befördert.

v. Reckow, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, mit einem Patent vom 31. Mai 1859 F. 8 k. in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 versetzt.

Kerlen, Sec. Lt. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Gericke, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Beförderung zum Major, in das 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 versetzt.

Zierold, Major im 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20. zum Kommdr. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 ernannt.

v. Schadow-Godenhausen, Rittmstr. und Esk. Chef vom Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des VIII. Armee-Korps kommandirt.

v. Lücken, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, zum Rittm. und Esk. Chef,

Böning, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Wright, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, unter Stellung a la suite dieses Regts., zum Adjut. des Chefs des Generalstabes der Armee ernannt.

v. Besser, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Jäger-Bat., unter Beförderung zum Major, in das 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56.

v. Wülcknitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Major, in das 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,

Frhr. v. Bönigk, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, unter Beförderung zum Major, in das 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande),

v. Klitzing, Pr. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, in das 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6 versetzt.

Fischer, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 und kommandirt als Adjut. bei dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz, unter Belassung in diesem Kommando, zum Hauptm. befördert.

Szmula, Pr. Lt. à la suite des 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22 und Lehrer an der Kriegsschule in Neisse, unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 versetzt.

v. Kalinowski, Hauptm. à la suite des 8. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 57 und Direktions-Mitglied der Militair-Schieß-Schule, unter Entbindung von diesem Verhältniß, mit einem Patent vom 8. Januar 1858 als Komp. Chef in das 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 versetzt.

Frhr. v. Troschke, Pr. Lt. vom 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11 und kommandirt als Lehrer zur Militair-Reitschule, unter Belassung in diesem Kommando und unter Stellung à la suite des Regts., zum Rittm. befördert.

Bar. v. d. Goltz, Major von der Garde-Art. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Cöln, zum Abthl. Kommdr. ernannt.

v. Rheinbaben, Hauptm. und Battr. Chef von der Garde-Art. Brig., unter Ernennung zum Art. Offiz. vom Platz in Cosel, in die 4. Art. Brig. versetzt.

v. Grävenitz, Hauptm. von der Garde-Art. Brig., zum Komp. resp. Battr. Chef ernannt.

Herrfahrdt, Hauptm. von derf. Brig. und kommandirt zur Dispos. des Gouvernements zu Mainz, unter vorläufiger Belassung in diesem Kommando, zum Komp. resp. Battr. Chef ernannt.

Elteſter, Iſing, v. Mutius, Pr. Lts. von derf. Brig., zu Hauptl.,

Küchen, Anker, Frhr. v. Lyncker, Gerhards, v. Dewitz, Blume, Sec. Lts. von derf. Brig., zu Pr. Lts. befördert.

Noack, Major und Battr. Chef in der 1. Art. Brig., zum Abthl. Kommdr. ernannt.

v. Leslie, Hauptm. und Battr. Chef in derf. Brig., zum Major befördert.

Coester, Hauptm. von derf. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Minden, als Battr. resp. Komp. Chef in die 7. Art. Brig.,

Bennecke, Hauptm. und Komp. Chef in der 1. Art. Brig., in die 4. Art. Brig. versetzt.

Dollmann, Wittig, Hauptl. von der 1. Art. Brig., zu Komp. resp. Battr. Chefs ernannt.

Kaunhofen, v. Massenbach, Pr. Lts. von derf. Brig., zu Hauptl.,

Rausch, Stern, Sec. Lts. von derf. Brig., zu Pr. Lts., befördert.

v. Wasielewski, Maj. und Battr. Chef in der 2. Art. Brig., zum Abthl. Kommdr.,

v. Ekensteen I., Röhl II., Hauptl. von derf. Brig., zu Komp. resp. Battr. Chefs ernannt.

Rodenwoldt, Eiswaldt, Pr. Lts. von derf. Brig., zu Hauptl. befördert.

Pehlke, Pr. Lt., bisher in der See-Art., unter

Digitized by Google

Beförderung zum Hauptm., in die 2. Art. Brig. einrangirt.

Burgold, Pr. Lt. von der 2. Art. Brig., Behufs seines Uebertritts zur See-Art., ausgeschieden.

Anders, Nernst II., Eckhardt, Göden, Sec. Lts. von der 2. Art. Brig., zu Pr. Lts. befördert.

Wiesing, Hauptm. und Battr. Chef. in der 3. Art. Brig., unter Beförderung zum Maj. und Ernennung zum Abthl. Kommdr., in die 5. Art Brig.,

Minameyer, Hauptm. und Battr. Chef in der 3. Art. Brig., unter Beförderung zum Major und Ernennung zum Art. Offiz. vom Platz in Spandau, in die Garde-Art. Brig.,

Diederichs, Hauptm. von der 3. Art. Brig., unter Stellung à la suite dieser Brig., in die Art. Prüfungs-Kommission versetzt.

Löwe, Burchard, Hauptl. von der 3. Art. Brig., zu Komp. resp. Battr. Chefs ernannt.

Müller I., v. Schkopp, Sterzel, Pr. Lts., von derf. Brig., zu Hauptl.,

Schmidt, Voss, Sec. Lts. von derf. Brig., zu Pr. Lts., befördert.

Peifker, Sec. Lt. von derf. Brig., unter Beförderung zum Pr. Lt., in die 2. Art. Brig.,

Bröcker, Maj. in der 4. Art. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Neisse, als Abthl. Kommdr. in die 6. Art. Brig.,

Bechtold v. Ehrenschwerdt, Hauptm. und Battr. Chef in der 4. Art. Brig., in die 2. Art. Brig.,

v. Schweinichen, Hauptm. in der 4. Art. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Cosel, als Battr. resp. Komp. Chef in die Garde-Art. Brig., versetzt.

v. d. Burg, Hauptm. von der 4. Art. Brig., zum Komp. resp. Battr. Chef ernannt.

Bode I., Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hauptm.,

Beckh I., Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt., befördert.

Wienrich, Lilly, Sec. Lts. von der 4. Art. Brig., unter Beförderung zu Pr. Lts., in die 5. Art. Brig.,

Theremin, Sec. Lt. von der 4. Art. Brig., unter Beförderung zum Pr. Lt., in die 2. Art. Brig., versetzt.

v. Mantenffel gen. Zögen, v. Treuenfels, Hauptl. von der 5. Art. Brig., zu Komp. resp. Battr. Chefs ernannt.

Geissler, v. Ohneforge, Pr. Lts. von derf. Brig., zu Hauptl. befördert.

v. Arnim, Pr. Lt. von derf. Brig., Behufs seines Uebertritts zur See-Art., ausgeschieden.

Lange, Beihl, Lösecke, Höck, Sec. Lts. von derf. Brig., zu Pr. Lts. befördert.

v. Tschirschky- u. Bögendorff, Maj. und Battr. Chef in der 6. Art. Brig., zum Art. Offiz. vom Platz in Neisse ernannt.

Herhudt v. Rhoden, Hauptm. in der 6. Art. Brig., unter Belassung in seinem Verhältniß als Art. Offiz. vom Platz in Swinemünde, in die 1. Art. Brig. versetzt.

v. Teichmann-Logischen, Hauptm. und Komp. Chef, bisher in der See-Art., in die 6. Art. Brig. als Komp. resp. Battr. Chef einrangirt.

Dittrich, Herring, Hauptl. von der 6. Art. Brig., zu Komp. resp. Battr. Chefs ernannt.

Müller, Schönfelder, Pr. Lts. von derf. Brig., zu Hauptl.

Heimbrod, Kayser, v. Mechow, Kirsch, Otto, Siegert, Sec. Lts. von derf. Brig., zu Pr. Lts. befördert.

Kreßmann, Sec. Lt. von derf. Brig., unter Beförderung zum Pr. Lt., in die 5. Art. Brig. versetzt.

Grapow, Major und Battr. Chef in der 7. Art. Brig., zum Art. Offiz. vom Platz in Minden ernannt.

Schaumann, Hauptm. und Battr. Chef in der 7. Art. Brig., unter Beförderung zum Major, als Battr. Chef in die 2. Art. Brig.,

Pilet, Hauptm. von der 7. Art. Brig. und Offiz. vom Platz in Spandau, als Battr. Chef in die 6. Art. Brig.,

Himpe, Hauptm. und Battr. Chef in der 7. Art. Brig. und kommandirt zur Dienstl. bei der Art. Prüfungs-Kommission, unter Stellung à la suite der Brig. in die Art. Prüfungs-Kommission, versetzt.

v. Fragstein-Niemsdorff, Lemmer, Hauptl. von der 7. Art. Brig. zu Komp. resp. Battr. Chefs ernannt.

Habelmann, Hauptm. von derselben Brig., unter Ernennung zum Komp. resp. Battr. Chef, in die 5. Art. Brig. versetzt.

Schreiber, Bleckert, Schweder I., Pr. Lts. von derselben Brig., zu Hauptl.,

Hinzpeter, Loholm, Heinicke, Sec. Lts. von derselben. Brig., zu Pr. Lts. befördert.

Cotta, Major und Battr. Chef. in der 8. Art. Brig., zum Abtheilungs-Kommdr. ernannt.

Wellmann, Hauptm. und Battr. Chef in derselben Brig., unter Beförderung zum Major und Ernennung zum Art. Offizier vom Platz in Cöln, in die 4. Art. Brig. versetzt.

Müller, Hauptm. und Battr. Chef in der 8. Art. Brig., zum Major befördert.

Fuchsius, Wettstein, Hauptl. von derselben Brig., zu Komp. resp. Battr. Chefs ernannt.

Protze, Pr. Lt. von derselben Brig., zum Hauptm.

Neudorff, Sec. Lt. von derselben Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Mende, Sec. Lt. von derselben Brig., unter Stellung

Digitized by Google

à la suite derselben, zur Feuerwerks-Abtheilung versetzt.

Schmolke, Pr. Lt. à la suite der 8. Art. Brig. und von der Feuerwerks-Abtheilung, unter Beförd. zum Hauptm., in die 8. Art. Brig. wieder einrang.

Meißner, Major à la suite der 1. Art. Brig. und Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission, als Abtheilungs-Kommdr. in die 5. Art. Brig.,

v. Glasenapp, Hauptm. à la suite der 1. Art. Brig., und Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, unter Belassung zur Dienstleistung bei derselben bis zum 1 Oktobr. d. J., als Battr. Chef in die Garde-Art. Brig. versetzt.

Hoffmann, Hauptm. à la suite der 4. Art. Brig. und Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, zum Feuerwerksmeister der Art.,

Bröcker, Major à la suite der 6. Art. Brig. und Feuerwerksmeister der Art., zum etatsm. Mitgliede der Art. Prüfungs-Kommission, ernannt.

v. Lilienhoff-Zwowitzky, Pr. Lt. und Adjutant der 2. Art. Festungs-Insp., zum Hauptm. befördert.

Bei der Marine.

v. Teichmann-Logischen, Hauptm. und Komp. Chef in der See-Art.

Peblke, Pr. Lt. in der See-Art., Behufs ihres Rücktritts zur Art. der Land-Armee, ausgeschieden.

v. Arnim, Pr. Lt., bisher in der 5. Art. Brig., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef,

Purgold, Pr. Lt., bisher in der 2. Art. Brig., in der See-Art. angestellt.

Berlin, den 18. April 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

Kadetten-Vertheilung für 1865.

1. Garde-Regt. z. F. Gefr. v. Arnim I., Gren. v. Raven als Port. Fähnrs.
2. Garde-Regt. z. F. Port. Unteroff. v. Montowt als Sec. Lt.;
   Kadetten v. Schweinitz I., Arndt als char. Port. Fähnrs.

Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1. Port. Unteroff. v. Ramdohr als Sec. Lt.;
Kadet Wildt I. als char. Port. Fähnr.

Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2. Gren. Bleck als char. Port. Fähnr.

Garde-Füs. Regt. Port. Unteroffs. Hertell, v. Saussin, v. Kirchbach I., als Sec. Lts.;
Kadetten v. Salmuth I., v. d. Mülbe als char. Port. Fähnrs.

3. Garde-Regt. z. F. Port. Unteroffs. v. Sydow, Gr. v. Schmettau, v. Gersdorff als Sec. Lts.;
Gefr. Lange I. als Port. Fähnr.;
Kadet v. Aweyde als char. Port. Fähnr.

4. Garde-Regt. z. F. Port. Unteroff. v. Pfuhlstein als Sec. Lt.;
Kadetten Hankel, Weißker, v. Hellermann II. als char. Port. Fähnrs.

3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth. Kadet v. Langendorff als char. Port. Fähnr.

4. Garde-Gren. Regt. Königin. Port. Unteroff. v. Frobel als Sec. Lt.;
Gefr. Crotogino als char. Port. Fähnr.

Garde-Schützen-Bat. Kadet v. Hatten als char. Port. Fähnr.

Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2. Port. Unteroff. v. Weiher als Sec. Lt.;
Gefr. Gr. v. Schwerin als Port. Fähnr.

3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4. Gefr. v. Sanden I. als Port. Fähnr.

1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6. Port. Unteroff. Frhr. v. Nordenflycht als Sec. Lt.

Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7. Gefr. v. Rothmaler als Port. Fähnr.;
Gren. Hoffmann als char. Port. Fähnr.

Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8. Port. Unteroffs. Helwing, v. Kaphengst als Sec. Lts.;
Gren. Wentworth-Paul als char. Port. Fähnr.

2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9. Port. Unteroff. Richter als Sec. Lt.;
Kadet v. d. Burg als char. Port. Fähnr.

1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10. Gefr. v. Frankenberg I. als Port. Fähnr.;
Kadet v. Seydlitz II. als char. Port. Fähnr.

2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11. Gefr. v. Aigner als Port. Fähnr.;
Kadet v. Lavergne-Peguilhen als char. Port. Fähnr.

2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen). Gefr. v. Kaminietz als Port. Fähnr.;
Kadetten Ule, Burscher v. Saher- zum Weißenstein, v. Lüdecke als char. Port. Fähnrs.

Digitized by Google

1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13. Gefr. Banselow als Port. Fähnr.;
Kadet v. Zimmermann II. als char. Port. Fähnr.
2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Pr. Friedr. der Niederl.). Port. Unteroff. v. Dambrowski als Sec. Lt.;
Gren. Brée als char. Port. Fähnr.
3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16. Gren. v. Neumann II., v. Redern als Port. Fähnrs.;
Kadet v. Engelbrecht als char. Port. Fähnr.
4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17. Port. Unteroff. v. Burghoff als Sec. Lt.;
Gren. v. Radonitz, Kadet Metze als char. Port. Fähnrs.
1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18. Port. Unteroff. Büchtemann als Sec. Lt.;
Kadet v. Voß I. als char. Port. Fähnr.
2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19. Kadet v. Glasenapp als char. Port. Fähnr.
3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20. Gren. Oettinger als Port. Fähnr.
4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21. Kadet Wohlgebohren als char. Port. Fähnr.
3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23. Kadet Soparth als char. Port. Fähnr.
4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24. Port. Unteroff. Bar. v. Eberstein als Sec. Lt.;
Kadet Caspari als char. Port. Fähnr.
1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26. Gren. Olberg, Kadet Ebert als char. Port. Fähnrs.
2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27. Kadet v. Madai I. als char. Port. Fähnr.
2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28. Port. Unteroff. Ferno I. als Sec. Lt.;
Gefr. de Rège als Port. Fähnr.
3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29. Gefr. Keiser als Port. Fähnr.
4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30. Kadet Dickson als char. Port. Fähnr.
1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31. Kadet v. Kleist II. als char. Port. Fähnr.
2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32. Port. Unteroffs. Bollmann, v. Werder I. als Sec. Lts.;
Kadet v. Thümen I. als char. Port. Fähnr.
Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33. Port. Unteroff. v. Fragstein-Niemsdorff als Sec. Lt.;
Kadet v. Ploetz II. als char. Port. Fähnr.
Pomm. Füs. Regt. Nr. 34. Port. Unteroff. Gr. v. Schlippenbach als Sec. Lt.;
Kadet v. Wichert als char. Port. Fähnr.
Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35. Port. Unteroff. v. Egidy als Sec. Lt.;
Kadet v. Kamecke I. als char. Port. Fähnr.
Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37. Gefr. v. Seydlitz I. als Port. Fähnr.;
Kadetten v. Manstein, v. Schimonsky als char. Port. Fähnrs.
Schles. Füs. Regt. Nr. 38. Kadet v. Monsterberg als char. Port. Fähnr.
Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40. Port. Unteroff. v. Felbert als Sec. Lt.;
Kadet v. Ziegésar als char. Port. Fähnr.
5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42. Kadet v. Schävenbach als char. Port. Fähnr.
7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44. Gren. Wolff I. als char. Port. Fähnr.
8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45. Kadet Wundsch I. als char. Port. Fähnr.
1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46. Gren. v. Massenbach I. als char. Port. Fähnr.
5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48. Port. Unteroff. v. Winckler als Sec. Lt.
6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49. Kadet Detert als char. Port. Fähnr.
3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50. Port. Unteroff. Frhr. v. Bönigk als Sec. Lt.;
Kadetten Beelitz, Schuler v. Senden I. als char. Port. Fähnrs.;
4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51. Port. Unteroff. v. Dresler u. Scharffenstein als Sec. Lt.;
Gren. v. Zastrow I. als Port. Fähnr.;
Kadet v. Kameke II. als char. Port. Fähnr.
6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52. Gren. Dreising als char. Port. Fähnr.
5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53. Port. Unteroffs. v. Brauchitsch, v. Biegeleben als Sec. Lts.;
Kadet Müser als char. Port. Fähnr.
7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54. Kadet v. Winterfeld II. als char. Port. Fähnr.
6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55. Gren. Bar. v. Bode I. als Port. Fähnr.
7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56. Port. Unteroff. Schirmer als Sec. Lt.;
Gefr. Douant als Port. Fähnr.
8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57. Gefr. v. Friederici Steinmann als Port. Fähnr.;
Kadet. Hoenig als char. Port. Fähnr.

Digitized by Google

3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58. Port. Unteroff. v. Krane als Sec. Lt.;
Gefr. Liebert als Port. Fähnr.;
Kadet Lau als char. Port. Fähnr.
7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60. Port. Unteroff. Lichtenfelt als Sec. Lt.;
Gren. v. Blumenthal I., Kadetten Neumann III., Pütter als char. Port. Fähnrs.
8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61. Gefr. Mosler als Port. Fähnr.
8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64. Kadet Ribbentrop als char. Port. Fähnr.
3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66. Kadet Böttcher als char. Port. Fähnr.
8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70. Port. Unteroff. v. Rohrscheidt als Sec. Lt.;
Kadet Wegner als char. Port. Fähnr.
3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71. Gren. v. Borcke II. als char. Port. Fähnr.
4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72. Kadet v. Donat als char. Port. Fähnr.
Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2. Port. Unteroff. Bar. v. Langermann u. Erlenkamp I. als Sec. Lt.;
1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5. Port. Unteroff. v. d. Decken-Himmelreich als Sec. Lt.
Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6. Port. Unteroff. Frhr. v. Schele als Sec. Lt.
2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8. Gefr. Wißmann als Port. Fähnr.
1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1. Gefr. v. Grevenitz als Port. Fähnr.
2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2. Kadet v. Reindorff als char. Port. Fähnr.
1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4. Port. Unteroff. Frhr. v. Richthofen I. als Sec. Lt.
1. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 8. Port. Unteroff. v. Winterfeld als Sec. Lt.;
Kadet v. Bassewitz als char. Port Fähnr.
2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9. Kadet v. Jaeckel als char. Port. Fähnr.
2. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 11. Kadet Deycks als char. Port. Fähnr.
Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1. Port. Unteroff. v. Hennigs als Sec. Lt.;
Kadetten Nehring, v. Plessen als char. Port. Fähnrs.
Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7. Port. Unteroff. Jouanne als Sec. Lt.;
Kadet v. Pfannenberg als char. Port. Fähnr.
Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8. Gefr. Lemky als Port. Fähnr.;
Gren. v. Besser I. als char. Port. Fähnr.
Garde-Art. Brig. Port. Unteroffs. v. Hoyer, Gr. zur Lippe-Biesterfeld I., Clauson v. Kaas als außeretatsm. Sec. Lts.;
Kadet v. Jagemann als char. Port. Fähnr.
2. Art. Brig. Kadet Schmidt III. als char. Port. Fähnr.
4. Art. Brig. Port. Unteroffs. Langer, Köstler als außeretatsm. Sec. Lts.;
Kadetten Schülein, v. Thümen II. als char. Port. Fähnrs.
5. Art. Brig. Kadet Bialonski als char. Port. Fähnr.
6. Art. Brig. Port. Unteroff. Klaehn als außeretatsm. Sec. Lt.;
Kadetten Sallwürck v. Wentzelstein, Mayer I., Fellmer, Fischer als char. Port. Fähnrs.
8. Art. Brig. Gren. v. Neumann I. als Port. Fähnr.;
Grfr. Weyland, Gren. Mettler als char. Port. Fähnrs.
Ingenieur-Korps. Port. Unteroffs. v. Scheve, Oster, Theinert als außeretatsm. Sec. Lts.;
Kadet Everth als char. Port. Fähnr.

Berlin, den 18. April 1865. (gez.) **Wilhelm.**

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nach Prüfung durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoh., zum Ehren-Ritter des Johanniter-Ordens zu ernennen:

v. Müller, Major z. D. und stellvertr. Kommdr. des 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

v. Dresky, Pr. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32 und kommandirt als Lehrer bei der Central-Turn-Anstalt.

Digitized by Google

Die Rettungsmedaille am Bande:

Zachlod, Serg. vom Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Herzoglich Anhaltischen Großkreuzes vom Hausorden Albrechts des Bären:

Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen, Major à la suite des 1. Garde-Regts. z. F.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1756.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Da es, wenn diesseitige Unterthanen durch Verleihung fremder Orden ausgezeichnet werden, von Interesse ist, zu wissen, wofür die Verleihung erfolgt ist, so ist in Zukunft hierüber in dem Berichte, in welchem Meine Genehmigung zur Anlegung nachgesucht wird, jeder Zeit das Nähere zu bermerken.

Berlin, den 29. März 1865.

An das Staats-Ministerium. (gez.) **Wilhelm.**

wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 14. April 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

169/4. A. I.

Nr. 1757.

Bekanntmachung.

Die Kronprinz-Stiftung betreffend.

Mit höchster Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen wird nachstehende Verwaltungs-Uebersicht der Kronprinz-Stiftung, umfassend den Zeitraum von Gründung der Stiftung durch den Aufruf Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen d. d. Hesselsgaard, den 18. April 1864, bis zum 18. April 1865:

Einnahmen.

Es sind eingegangen einschließl. der Elberfelder-Stiftung mit einem verzinslich angelegten Kapital von 14400 Thlr. und 241 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. baar, jedoch ausschließl. des von dem hiesigen Komitee zur Verpflegung durchpassirender Truppen gegründeten Aussteuer-Fonds für 10 Söhne gefallener Krieger mit einem verzinslich angelegten Kapital von 500 Thlr.

337225 Thlr. 23 Sgr. — Pf.

Darunter befinden sich:

1.	an Gaben Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin Wittwe sowie des Königlichen Hauses	7524 thlr.	— sgr.	— pf.
2.	von den Truppen und Militairbehörden gesammelt . . .	20633 „	24 „	9 „
3.	von den Landraths-Aemtern gesammelt	29513 „	21 „	7 „
4.	von anderen Civil-Behörden gesammelt	33832 „	22 „	9 „
5.	von den Kreisständen bewilligt . (darunter 760 Thlr. fortlaufend auf mehrere Jahre)	9530 „	— „	— „
6.	von Städten bewilligt und durch Magistrate eingesandt . .	19398 „	24 „	3 „
	Seite	120433 thlr.	3 sgr.	4 pf.

Digitized by Google

	Uebertrag	120433 thlr.	3 sgr.	4 pf.	
7.	von Komitee's und Vereinen gesammelt	19149 "	24 "	3 "	
8.	Erträge aus Konzerten, Aufführungen, Lotterien ꝛc . . (darunter 60000 thlr. aus der in Berlin veranstalteten Lotterie zum Besten der Hinterbliebenen gefallener Krieger)	71915 "	— "	— "	
9.	Beiträge von Gesellschaften und Korporationen . . . . . (darunter 15000 thlr. von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft)	30962 "	28 "	6 "	
10.	Beiträge aus dem Auslande .	6008 "	11 "	4 "	
11.	von Privaten in Beträgen von 2000 thlrn. bis 2½ sgr. . .	88756 "	15 "	7 "	
	Summa wie oben				337225 Thlr. 23 Sgr. — Pf.

Außer vorbezeichneten 337225 Thlr. 23 Sgr. — Pf. sind noch für die nächsten Jahre laufende Beiträge zugesichert und zwar für das Jahr 1865 . . 2404 Thlr. 20 Sgr. — Pf.

Angelegt sind:

a.	in zinstragenden Staatspapieren	263900 "	— "	—	
b.	auf Hypotheken	70000 "	— "	—	

Von der Kapitals-Verwendung zur Gewährung von Renten sind ausgeschlossen außer den in §. 5. des Statuts erwähnten . . . . . 25000 Thlr.
nach spezieller Bestimmung der Geber . . . . . 11325 "
Summa 36325 Thlr.

Von der Kapitals-Auflösung in 48 Jahren durch Rentenzahlung ist die Elberfelder-Stiftung ausgeschlossen.

Ausgaben.

An Unterstützungen sind bewilligt . . . . . 23154 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.
und zwar:

I.	einmalige Gaben.				
a.	an 68 hinterbliebene Familien gefallener Soldaten in Beträgen zu 10 bis 50 thlr. . .	2844 thlr.	23 sgr.	6 pf.	
b.	an 34 Angehörige im Felde stehender Soldaten in Beträgen zu 10 bis 50 thlr. . . .	825 "	— "	— "	
c.	an im Felde stehenden Soldaten (in Folge spezieller Bestimmung der Geber)	1642 "	11 "	9 "	
d.	an 247 Invaliden in Beträgen zu 5 bis 25 Thlr. . . .	3619 "	— "	— "	
II.	Fortlaufende Unterstützungen in Beträgen von 4 und 5 thlr. monatlich				
e.	an 91 hinterbliebene Familien Gefallener	5683 "	— "	— "	
f.	an 198 Invaliden . . .	8540 "	— "	— "	
	Summa wie oben				23154 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.

Digitized by Google

Bemerk.

Die den Hinterbliebenen bewilligten Unterstützungen sind mit wenigen Ausnahmen sämmtlich bis Ende Dezember 1865, die den Invaliden zugestandenen Beträge dagegen nur theilweis bis zu jenem Zeitpunkt bewilligt.

Anstellungen.

Die Anzahl der offerirten Stellen beträgt	148
davon sind, so viel dem Kriegs-Ministerium bekannt geworden, bis jetzt besetzt . .	58
mithin noch vakant	90

Die Namen der Geber und der mit Unterstützung Berücksichtigten, sowie die Anstellungs-Offerten sind von Zeit zu Zeit durch den Staats-Anzeiger, das Militair-Wochenblatt und die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht worden.

hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18. April 1865.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invalidenwesen.

Köhlau. v. Kirchbach.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 17.

Sonnabend, den 29. April 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 15. April.

v. Tschischwitz II., Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Kadetten-Korps einrangirt.

Witte, Sec. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause in Culm, vom 1. Mai d. J. ab, vorläufig auf ein Jahr, kommandirt.

Den 18. April.

Mende, Sec. Lt. à la suite der 8. Art. Brig. und von der Feuerwerks-Abtheil., zum Pr. Lt. befördert.

Den 20. April.

v. Schultzendorff, Hauptm. à la suite der 1. Art. Brig. und Lehrer an der Kriegsschule in Neiße, unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Ernennung zum Komp. resp. Battr. Chef, in die 5. Art. Brig.,

v. Hellfeld, Hauptm. à la suite der 4. Art. Brig. und Lehrer an der Kriegsschule in Erfurt, unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Ernennung zum Komp. resp. Battr. Chef, in die 2. Art. Brig.,

v. Wohlgemuth, Hauptm. à la suite der 6. Art. Brig. und Lehrer an der Kriegsschule in Engers, unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Ernennung zum Komp. resp. Battr. Chef, in die 6. Art. Brig. versetzt, jedoch mit der Maßgabe, daß die genannten 3 Hauptleute bis zum Schluß des gegenwärtigen Kursus der Kriegsschulen in ihren Funktionen als Lehrer verbleiben.

Spohr, Hauptm. von der 8. Art. Brig., unter Stellung à la suite derselben, als Lehrer zur Kriegsschule in Engers,

Uhl, Pr. Lt. von der 2. Art. Brig., unter Stellung à la suite derselben, als Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt,

Neugebauer, Pr. Lt. von der 3. Art. Brig., unter Stellung à la suite derselben, als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße versetzt, jedoch mit der Maßgabe, daß diese drei Offiziere bis zum Schlusse des jetzigen Kursus der Kriegsschulen zur Dienstleistung bei ihren Truppentheilen verbleiben.

Den 21. April.

v. Alvensleben, Gen. Lt. und Kommandant von Berlin und beauftragt mit der Führung der Geschäfte des Chefs der Land-Gendarmerie, unter Belassung in der Stellung als Kommandant von Berlin, zum Chef der Landgendarmerie ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 18. April.

v. Alvensleben, Hauptm. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts.,

Digitized by Google

v. Schmiedeberg, König, Hauptleute vom 1. Aufg. 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,
v. Falkenhayn, Hauptm. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Prenzlau) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,
Zwirner, Hauptm. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10,
Schaeffer, Hauptm. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11,
Krause, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4,
Eichholz, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14,
Richter II., Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,
Collas, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Prenzlau) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,
Ullbrich, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11,
v. Rappard, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13,
Willmeroth, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, sämmtlichen Patente ihrer Charge vom 18. April c. verliehen.

Den 21. April.

Holz, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, zum 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 21. April.

Neuland, Oberst a. D., zuletzt Inspekteur der 6. Festungs-Insp., mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchster Ordre.

Den 20. April.

Werner, Intendantur-Rath von der Intendantur des VII. Armee-Korps, mit Pension verabschiedet.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 1. April.

Vogtelberg, Lazareth-Inspektor in Aachen, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 3. April.

v. Lüdemann, Kasernen-Inspektor in Münster, als kontroleführender Kasernen-Inspektor nach Torgau versetzt.

Den 5. April.

Metzig, Lazareth-Inspektor in Cöln, nach Aachen versetzt.
Plentz, stellvertretender Lazareth-Inspektor in Kiel, zum Lazareth-Inspektor ernannt und, unter einstweiliger Belassung beim Lazareth in Kiel, nach Cöln versetzt.

Den 10. April.

Maaß, Zahlmstr. Aspirant und Feldw., zum Zahlmeister 2. Klasse ernannt.

Den 12. April.

Walter, überzähliger Intendantur-Assessor zur Dienstleistung bei der Intendantur des II. Armee-Korps, zu der des III. Armee-Korps versetzt.

Den 19. April.

Heinrich I., Sekretariats-Assistent von der Intendantur des VI. Armee-Korps, zum etatsmäßigen Intendantur-Sekretair ernannt.

Den 20. April.

Zeimer, Wallmeister in Pillau, zum Fortifikations-Büreau-Assistenten in Königsberg ernannt.

Den 22. April.

Walter, überzähliger Intendantur-Assessor von der Intendantur des III. Armee-Korps, zum etatsmäßigen Intendantur-Assessor ernannt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 15. April.

Wormbs, Hauptm. und Komp. Chef im See-Bat., als Maj. mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und seiner bisherigen Unif., der Abschied bewilligt.

Marine-Beamte.

Den 20. April.

Behrend, bisheriger Hülfsschreiber, zum etatsmäßigen Werkstattsschreiber ernannt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Das Kreuz der Komthure des Königlichen Hausordens von Hohenzollern:

Prinz Heinrich XIII. v. Reuß-Schleiz-Köstritz, Major à la suite der Armee.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Odenwald, Divisions-Küster der 11. Division.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Ordens vom Weißen Falken:

v. Below, Oberst und Kommdeur. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8.

Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

v. Kock, Major von demselben Regt.

Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

v. Hausen, Rittmeister von demselben Regt.

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

v. Niesewand, Sec. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8.
v. Lucadou, persönl. Adjutant des Kronprinzen von Preußen Königl. Hoh. und Hauptm. à la suite des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11.

Des Fürstlich Waldeckschen Verdienst-Ordens zweiter Klasse:

v. Lucadou, persönl. Adjutant des Kronprinzen von Preußen Königl. Hoh. und Hauptm. à la suite des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1758.

Die Bestimmung im §. 209 des Bekleidungs-Reglements, daß unter Anderem zu den Obliegenheiten der Bekleidungs-Kommissionen die Aufbewahrung der noch nicht in Gebrauch gegebenen Bekleidungs- ꝛc. Gegenstände gehört, ist von einer Seite dahin ausgelegt worden, daß die Bekleidungs-Kommissionen nur zu solchen Maßregeln verpflichtet seien, welche die sichere Unterbringung und ordnungsmäßige Verwaltung der ihnen anvertrauten Effekten im Innern der Montirungs-Kammern bezwecken, nicht aber zu solchen, welche zur Sicherung der Kammerlokale gegen gewaltsamen Einbruch von außen geeignet sind. Dieser Auslegung hat das Kriegs-Ministerium in Rücksicht auf die Motive, welche zu der vorerwähnten Bestimmung Veranlassung gegeben, nicht beitreten können, weshalb es die letztere zur Beseitigung der bestehenden Zweifel dahin deklarirt, daß die Bekleidungs-Kommissionen auch für die Sicherheit der Kammern gegen äußere Angriffe verantwortlich sein und in erster Linie regreßpflichtig gemacht werden sollen, Falls ihrerseits durch Versäumnisse nach der angegebenen Richtung hin Verluste herbeigeführt beziehungsweise möglich gemacht werden.

Dies wird der Armee hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 22. April 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

107/4. 65. M. O. D. 3.

Digitized by Google

Nr. 1759.

Veränderungen im Bestande der Preußischen Telegraphen-Stationen, den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende März d. J. umfassend.

Folgende von der Königlichen Telegraphen-Direktion mitgetheilte Nachweisung über die vom 1. Januar bis Ende März d. J. vorgekommenen Veränderungen im Bestande ꝛc. der Preußischen Telegraphen-Stationen, sowie der in den Elbherzogthümern gegenwärtig bestehenden Schleswig-Holsteinschen Telegraphen-Stationen, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Neu errichtet sind folgende Stationen:

1) Bitburg,
2) Grottkau,
3) Kattowitz,
4) Nauen,
5) Pritzwalk,
6) Prüm,
7) Rade vorm Wald,
8) Rheine,
9) Schleiden,
10) Spandau,
11) Tannhausen,
12) Wald,
13) Wittstock,
14) Wüstewaltersdorf.

Sämmtliche vorstehende Stationen sind mit Orts-Post-Anstalten kombinirt und haben beschränkten Tagesdienst (von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, Sonntags von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.)

II. Bei den Stationen Beuthen O/Schl., Bielefeld und Ostrowo ist der volle Tagesdienst eingeführt, bei der letzteren gleichzeitig die Kombinirung mit der Post-Anstalt aufgehoben worden.

III. Die Station Kranz ist geschlossen worden, dieselbe wird für die Folge nur während der Badesaison geöffnet sein.

Berlin, den 13. April 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Glisczinski. Klotz.

241/4. A. III.

Nr. 1760.

Nachdem auf Allerhöchsten Befehl Ermittelungen geeigneter Abhülfen zur Verhütung einer Verwendung von scharfen Patronen bei den mit Platzpatronen auszuführenden Truppenübungen stattgefunden haben, und die bezüglichen Vorschläge Allerhöchst sanktionirt worden sind, so wird in dieser Beziehung und im Anschluß an die „Vorschrift über die Verwaltung der Uebungs-Munition der Truppen im Frieden" vom 10. Februar 1863 (Militair Wochenblatt Nr. 8 von 1863, Ministerial-Verfügung Nr. 1395) auf Allerhöchsten Befehl bestimmt wie folgt:

1) Es ist mit allen Mitteln der disziplinarischen Beaufsichtigung dahin zu wirken, daß die beiden Munitionsarten (die scharfe Munition und die Platzpatronen) nicht nur jederzeit gesondert aufbewahrt werden, sondern auch, daß weder die eine noch die andere jemals anders als an den zur Aufbewahrung von Munition bestimmten Orten (Pulverschuppen, verschlossenen Pulverkasten ꝛc.) aufbewahrt werden, namentlich nicht in Montirungskammern und Wohnräumen.
2) Bei Ausgabe der Platzpatronen ist die schärfste Beaufsichtigung anzuwenden, um die Mitausgabe scharfer Patronen zu verhindern.
3) Um die fahrlässige Verwechselung beider Munitions-Arten möglichst zu vermeiden, wird fortan zu den Patronenhülsen, wie zu den Paketumschlägen der scharfen und der Platzpatronen Papier von verschiedener Farbe zu verwenden sein.

Das Allgemeine Kriegs-Departement wird die hiernach erforderlichen weiteren Anordnungen seiner Zeit zur Allgemeinen Kenntniß bringen.

Berlin, den 24. April 1865.

Der Kriegs- und Marine-Minister.
v. Roon.

114/4. A. K. D. 2.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 18.

Sonnabend, den 6. Mai 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 25. April.

v. Helden-Sarnowski, Major vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 und kommandirt als Adjutant bei dem General-Feldzeugmeister und Chef der Art. Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoh., unter Entbindung von diesem Kommdo. und unter Versetzung zu den Offizieren der Adjutantur, zum persönl. Adjutanten des Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoh. ernannt.

Gr. v. Waldersee, Hauptm. und Komp. Chef in der Garde-Art. Brig., als Adjutant zum Gen. Feldzeugmeister und Chef der Art. Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoh. kommandirt.

Cohen van Baren, Hauptm. und Komp. Chef vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße versetzt.

Den 27. April.

v. Roon, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, in das 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 versetzt.

Petersen, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Direktions-Mitglied zur Mil. Schießschule versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 27. April.

v. Manteuffel, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Train-Bat. des Garde-Korps, von der Infanterie zum Train versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 25. April.

v. Garten, Oberst z. D., zuletzt Brigadier der 1. Gend. Brig., die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 ertheilt.

Den 26. April.

Gr. v. Pückler, Gen. Lt. z. D., zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

Nachweisung

der beim militairärztlichen Personal im Laufe des Monats April d. J. eingetretenen Veränderungen und zwar:

I. Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens.

A. Stehendes Heer und Marine.

Den 1. April.

Dr. Reitemeyer, bisher einjähriger, freiwilliger

Digitized by Google

Arzt und zur Dienstleistung in der Marine kommandirt, bei der Marine etatsmäßig angestellt.

Den 3. April.

Dr. Ridder, Unterarzt des Garde-Feld-Art. Regts., zum 1. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 8 versetzt.

Den 5. April.

Dr. Klewitz, Unterarzt im 2. Garde-Regt. z. F., zum Brandenb. Huf. Regt. (Zietensche Huf.) Nr. 3 versetzt.

Den 8. April.

Dr. Jeßnitzer, Assist. Arzt des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4., ausgeschieden und zu den beurlaubten Assist. Aerzten des 1. Aufg. der Landw. übergetreten.

Den 10. April.

Dr. Weyert, Assist. Arzt des Westpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 1, ausgeschieden und zu den beurlaubten Assist. Aerzten der Reserve übergetreten.

Den 19. April.

Dr. Seemann, Unterarzt des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24, ausgeschieden und zur Landw. übergetreten.

Den 20. April.

Dr. Giebelhausen, Assist. Arzt vom Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ausgeschieden und zu den beurlaubten Assist. Aerzten der Reserve übergetreten.

Den 21. April.

Dr. Sorauer, bisher einjähriger, freiwilliger Arzt beim 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, etatsmäßig als Unterarzt vom 1. Mai ab angestellt.

die Unterärzte:

Dr. Weisbach, vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66,

Dr. Marquardt vom Garde-Feld-Art. Regt., zum 4. Garde-Regt. z. F. versetzt.

Den 22. April.

Dr. Wesche, Assist. Arzt beim Kadettenhause zu Berlin, zum Garde-Füs. Regt. versetzt.

Den 24. April.

Dr. Köring, bisher einjähriger, freiwilliger Arzt im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, bei dems. Regt. vom 1. Mai ab etatsmäßig als Unterarzt angestellt.

B. Landwehr.

Den 7. April.

Dr. Klein, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Andernach) 3. Rhein. Regts. Nr. 29 der Abschied bewilligt.

Den 21. April.

Zimmermann, Assist. Arzt vom Bat. Wriezen Nr. 35, der Abschied bewilligt.

Den 25. April.

Dr. Passow, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Soldin) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, der Abschied bewilligt.

II. Todesfall.

Den 30. April.

Dr. Hirschfeld, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, gestorben.

II. In der Marine.

Durch Allerhöchste Ordre vom 20. April c.

Dr. Reitemeyer, einjährig freiwilliger Arzt zum Assistenzarzt ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Brauchitsch, General der Inf., General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des zur Erinnerung an die Kriege im Kaukasus gestifteten Kaiserlich Russischen Eisernen Kreuzes mit Schwertern:

v. Bünting, Rittmstr. vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10.

v. Grolmann, Hauptm. vom Generalstabe der 10. Division.

Digitized by Google

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Otto, Oberst à la suite der Garde-Art. Brig. und Direktor der Pulverfabrik zu Spandau.

Der für die Eroberung des westlichen Kaukasus gestifteten Kaiserlich Russischen Erinnerungs-Medaille:

v. Bünting, Rittmstr. vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1761.

Bekanntmachung.

Die Kronprinz-Stiftung betreffend.

Im Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J., in Nr. 4 des Militair-Wochenblattes vom 28. Januar d. J., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnetes Anstellungs-Anerbieten gemacht worden ist:

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung oder Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
103	Hr. Dr. Levinstein, Dirigent des maison de santé in Neu-Schöneberg bei Berlin.	1 Dampfmaschinen-Wärterstelle, zur sofortigen Besetzung.	120 Thlr. jährliches Gehalt u. freie Station.	

Von den bisher angebotenen Stellen sind besetzt: laufende Nr. 79 (diese Stelle ist, da sich kein Invalide für dieselbe gemeldet hat, anderweitig besetzt), laufende Nr. 89 beide Stellen und laufende Nr. 101 zwei Stellen.

Berlin, den 24. April 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

Köhlau. v. Kirchbach.

820/4. A. f. I.

Nr. 1762.

Bekanntmachung.

Wohlthätigkeit.

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung der unterzeichneten Abtheilung vom 5. November v. J. in Nr. 47 des Militair-Wochenblatts vom 19. desselben Monats Seite 442 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Veteranen

1) Ludwig Krüger zu Wilnow, Kreis Friedeberg N/M.,
2) Samuel Lehmann zu Bürgerwiesen, Kreis Landsberg a/W.

für ihre Lebenszeit die Rente aus der Lipe-Lipski-Stiftung zugesprochen und der für 1. April d. J. fällige halbjährliche Betrag derselben einem jeden mit 12 Thlrn. gezahlt worden ist.

Berlin, den 24. April 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

Köhlau. v. Kirchbach.

No. 377/4. A. f. I.

Digitized by Google

Nr. 1763.

Bekanntmachung,
die Kronprinz-Stiftung betreffend.

In Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J. in Nr. 4 des Militair-Wochenblatts vom 28. Januar d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnete Anstellungs-Anerbieten gemacht worden sind.

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von	Bezeichnung der Anstellung oder Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
104	Königlichen Hütten-Amt zu Eisenspalterei bei Neustadt E/W., Kr. Ober-Barnim.	1 unverheiratheter Aufseher zur vorübergehenden Beschäftigung mit Abnahme u. Notirung von Materialien.	15 bis 17½ Sgr. Tagelohn und Obdach.	
105	Herr Gutsbesitzer und Majoratsherr v. Arnim zu Suckow, Kr. Templin.	1 zu Johanni zu besetzende Polizeidiener-Stelle.	Außer freier Wohnung, 4 Klftrn. Brennholz u 34 Sgr. Gehalt, jährl. noch 18 Schfl. Roggen, 6 „ Gerste, 2 „ Erbsen, 1 „ Buchweizen, ½ „ Salz, 1 Merzschaf ohne Fell, 140 □ Ruthen Kartoffelland, ungefähr 5 Thlr. Boten- u. Exekutionsgeb. u. alle 2 Jahre 1 neuen Dienstrock nebst Mütze.	

Berlin, den 1. Mai 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

No. 1033/4. 65. A. f. I.

Nr. 1764.

Bekanntmachung, betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der unterzeichneten Abtheilung vom 30. Januar d. J., in Nr. 5 des Militair-Wochenblatts vom 4. Februar d. J. Nr. 1718 wird hierdurch bekannt gemacht, das Ende April d. J.

für das Invalidenhaus zu Berlin 28
für das Invalidenhaus zu Stolp 7

Veteranen als Expektanten notirt waren.

Berlin, den 1. Mai 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

79/5. A. f. I.

Digitized by Google

Nr. 1765.

Betreffend die Beförderung von Militairpersonen auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Nachdem auf der ganzen Bahnstrecke von Berlin bis Magdeburg die 4. Wagenklasse eingeführt worden ist hat das Direktorium der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft zur größeren Bequemlichkeit der reisenden Soldaten sowie der betheiligten Eisenbahn-Beamten die Einrichtung getroffen, daß jede in Uniform fahrende Militairperson vom Feldwebel abwärts, statt sich den bisher üblich gewesenen Militair-Beförderungsschein zu lösen, auf ein Billet 4. Wagenklasse, für welche das Fahrgeld 20 Pf. für die Meile beträgt, in der 3. Wagenklasse befördert wird. Eine Ausnahme hiervon findet bei den Fahrten zwischen Berlin und Potsdam statt, da auf dieser Tour die betreffenden Militairpersonen ausnahmsweise nur 5 Sgr. zu zahlen haben, während ein Billet 4. Klasse 6 Sgr. kostet. Für diese Strecke werden daher besondere Militairbillets verabreicht werden.

Bei dieser Einrichtung haben die in Uniform fahrender Soldaten sich direkt an der Kasse die Billets zu lösen, ohne daß es vorher des Vorzeigens eines Urlaubs- ꝛc. Passes bedarf, dagegen wird bei allen Soldaten, welche in Civil oder über Magdeburg hinaus fahren, daß bisherige Verfahren beibehalten werden.

Vorstehendes wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 26. April 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

Bronsart v. Schellendorff. Messerschmidt.

415/3. 65. M. O. D. 2.

Nichtamtliche Bücher-Anzeige.

Im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69, erschien soeben:

Bericht

über die

Wirksamkeit Rolf Krake's

während des Feldzuges von 1864

namentlich in Betreff der Eroberung von Alsen,

von

E. Duntzfeld,

Nächst-Kommandirendem auf Rolf Krake.

Aus dem Dänischen übersetzt.

Gr. 8. Geh. 5 Sgr.

Digitized by Google

In der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) hierselbst sind die **„Abänderungen zur Instruktion für den Betrieb der Gymnastik und des Bajonettfechtens bei der Infanterie vom 19. Oktober 1860“** für den Preis von 5 sgr. das Exemplar zu haben.

Gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 18 des Militair-Wochenblattes

für den 6. Mai 1865.

Bericht des 1. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 18 über seine Theilnahme an der Erstürmung der Düppeler Schanzen am 18. April 1864.

Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl ertheilte am 17. April Mittags den an die Grützmühle (an der Sonderburger Chaussee bei der Büffelkoppel) befohlenen Generalen die Disposition und die Instruktion für die Erstürmung der Schanzen.

Zur Zeit der Ausgabe der Disposition lag das Regiment in den bescheidenen Vorposten-Quartieren Stenderup, Rübel und Rübelmühle, das Leib-Regiment stand auf Vorposten nördlich der Sonderburger Chaussee, östlich des Dorfes Düppel.

Am 17. April Abends 6 Uhr eröffnete der Oberst v. Kettler in Stenderup den Stabsoffizieren und Hauptleuten des Regiments den Inhalt der Disposition zum Sturm.

Abends 8 Uhr bezog das Regiment die Vorposten der ersten Linie, indem es hier das Leib-Regiment ablöste, und nunmehr folgende Aufstellung nahm:

Das 2. Bataillon unter Major Meden gab die Vorposten vor den Schanzen VI, VIII und IX; die eingegrabenen Posten waren etwa 250 Schritt von den Schanzen entfernt; die Soutiens (5., 6. und 8. Kompagnie) standen in der Verlängerung der 2. Parallele über Oster-Düppel; die 7. Kompagnie als Piquet bei der Batterie Nr. 13.

Der Regiments-Stab und das 1. Bataillon lagen in Kirch-Düppel, das Füsilier-Bataillon in Wester-Düppel, beide als Replis der Vorposten.

I. Erstürmung der Schanze Nr. III durch die Sturmkolonne Nr. III.

Nach der Disposition bildeten sechs Kompagnien der Brigade Raven (Leib-Regiment und Regiment Nr. 18) die Sturmkolonne Nr. III. Zu derselben stellte das Regiment Nr. 18 die 10., 11. und 12. Kompagnie, das Leib-Regiment die 9., 10. und 12. Kompagnie. Der Führer der Sturm-Kolonne war der Major Girodz v. Gaudi vom Leib-Regiment.

Die genannten drei Sturm-Kompagnien des Regiments Nr. 18 kochten am 17. Abends in Wester-Düppel noch einmal ab, rückten am Morgen des 18. April früh 1 Uhr nach der Büffelkoppel, empfingen hier die Befehle und marschirten dann unter Führung des Majors v. Gaudi nach der 3. Parallele. Anzug: Mütze, Lederzeug ohne Tornister, Mantel en bandoulière, Kochgeschirr am Koppel hinten befestigt.

Major v. Gaudi hatte im Sinne der Instruktion für den Sturm in folgender Weise über die ihm anvertrauten sechs Kompagnien disponirt:

1) Die 9. Kompagnie des Leib-Grenadier-Regiments des Hauptmann v. Seydlitz Tirailleur-Kompagnie.
2) Die 11. Kompagnie des Regiments Nr. 18 des Hauptmann v. Hanstein (Lieutenants Baron v. Bönigk und v. Alvensleben) und ½ Kompagnie Brandenburgischen Pionier-Bataillons Nr. 3 (Lieutenant Bertram) als Arbeiter-Abtheilung unter Führung des Hauptmann v. Hanstein.
3) Eigentliche Sturmkolonne unter Kommando des Hauptmann Graf Finck v. Finckenstein:
   10. Kompagnie des Regiments Nr. 18 des Hauptmann Grafen Finckenstein (Lieutenants v. Schmid und v. Werdeck).
   12. Kompagnie des Leib-Regiments des Premier-Lieutenants Sack.

Digitized by Google

4) Reserve unter Führung des Hauptmann Milson: 10. Kompagnie des Leib-Regiments des Hauptmann Milson und 12. Kompagnie des Regiments Nr. 18 des Hauptmann v. Freyburg (Lieutenants v. Brandt, Pestrich und Rasper); 1 Offizier und 20 Mann Artillerie.

Die Sturmkolonne Nr. III erhielt ihre gedeckte Aufstellung in der 3. Parallele südwestlich von der zu erstürmenden Schanze III und in den nach rückwärts führenden Zickzacks. Da jedoch die 3. Parallele nicht hinlänglich Raum hatte zur Bergung aller Kompagnien der Sturmkolonne III (die übrigen Sturmkolonnen lagen gleichfalls dicht gedrängt in der 3. Parallele), so war die 10. Kompagnie Nr. 18 genöthigt, hinter der Parallele sich verdeckt zu halten, so daß die Leute dieser Kompagnie sechs Stunden lang auf dem Bauche in Linie nebeneinander lagen.

Mit dem Schweigen der dem Sturme vorangegangenen großartigen Kanonade sämmtlicher Belagerungs-Geschütze um 10 Uhr früh brach die Tirailleur-Kompagnie in aufgelöster Ordnung, unter dem heftigsten Feuer, gegen Schanze III vor und warf sich in einiger Entfernung vor derselben zur Erde nieder, um das feindliche Feuer von Schanze und Verbindungslinie zu erwidern. Die 11. Kompagnie Nr. 18 mit ungeladenen umgehangenen Gewehren, die Pioniere an der Tête, folgte sofort successive der Tirailleur-Kompagnie mit Sturmsäcken, Brettern und Leitern, welche des engen Raumes wegen in der 3. Parallele über einander geschichtet lagen; an der Spitze der Hauptmann v. Hanstein und Lieutenant v. Alvensleben, während der Lieutenant v. Bönigk mit großer Umsicht das schnelle Debouschiren der Arbeiter aus der Parallele leitete und demnächst selbst mit seinem Zuge folgte.

Sobald die Tirailleur-Kompagnie die 3. Parallele verlassen hatte, ordnete Hauptmann Graf Finckenstein ungesäumt die Sturmkolonne befohlenermaßen in Sektionen aus der Mitte, die 10. Kompagnie von Nr. 18 auf dem rechten Flügel.

Auf sein Kommando: „Vorwärts mit Gott", stürmte jetzt die Kolonne unter lautem Hurrah in schnellstem Laufschritt gegen Schanze III vor, an der Spitze Major v. Gaudi und Hauptmann Graf Finckenstein, ihnen zur Rechten und Linken der Lieutenant v. Werdeck, der Adjutant des Füsilier-Bataillons des Leib-Regiments, Lieutenant Oestreich, und der Führer der 12. Kompagnie desselben Regiments Premier-Lieutenant Sack.

In bester Ordnung, trotz der schon eingetretenen nicht unbedeutenden Verluste, wurde der Graben in wenigen Minuten erreicht.

Unter dem Zuruf des Führers an die Pioniere: eine Oeffnung zu machen, stürzte sich Alles in den Graben, und während der größte Theil der 10. Kompagnie Nr. 18, der Disposition gemäß, die linke Face der Schanze umfaßte, ein andrer Theil derselben und die 12. Kompagnie des Leib-Regiments Front und rechte Flanke angriff, ging es jetzt von allen Seiten über die Palisaden hinfort oder durch die schnell hergestellten Oeffnungen an die Eskarpe heran. Die 11. Kompagnie 18. Regiments, ihrer Arbeitsgegenstände entledigt, hatte die Gewehre zur Hand genommen und sich im Drange nach vorwärts der Sturmkolonne angeschlossen; ebenso die 9. Kompagnie des Leib-Grenadier-Regiments (Tirailleur-Kompagnie), welche theils die Kommunikationen nach Schanze II überschritt, theils Schanze III links zu umgehen trachtete. Jetzt stürmte Alles, unter dem Zuruf der Offiziere, welche sich an der Tête befanden, in wenigen Momenten die Schanze hinauf.

Der Hauptmann Graf Finckenstein mit wenigen Leuten der 10. und 11. Kompagnie, an seiner Seite der Feldwebel Radeke der letzteren, erreichte zuerst die Front der Brustwehr des nördlichen Theils der Schanze, (dieselbe war durch eine Traverse in zwei Theile getheilt) während der Hauptmann v. Hanstein mit den Lieutenants v. Bönigk, v. Schmid und v. Werdeck den anderen Theil der Schanze erstürmte. Der Lieutenant v. Alvensleben war am Fuße der Schanze durch eine Gewehrkugel im Gesicht, Schulter und Rücken schwer verwundet gefallen.

Nach kurzer aber heftiger Gegenwehr des Feindes, zum Theil im Kampfe mit Kolben und Bajonnetts, ergab sich die Besatzung; der Lieutenant v. Werdeck hatte, wohl zuerst in die Schanze selbst eingedrungen, noch persönlich einen kurzen Revolverkampf mit einem dänischen Offizier (Lieutenant Schmidt) zu bestehen, in Folge dessen der Letztere, nach einem Schuß durch den Arm, sich gefangen geben mußte. Fünf Minuten nach 10 Uhr war Schanze III, als die erste der Schanzen genommen*), obgleich die Entfernung der

*) In dem Bericht des dänischen Oberkommandos über den Kampf am 18. April 1864, mitgetheilt im Beiheft zum Militair-Wochenblatt Nr. 31 vom 30. Juli 1864 heißt es u. A.: „Die Schanze Nr. III erreichte er (der Feind) sehr schnell", gewiß auch fast gleichzeitig den vorspringenden Theil nördlich der Chaussee, die Schanze V und VI, ganz kurz darauf auch den äußersten linken Flügel am Wenningbund.

Digitized by Google

3. Parallele bis zum Graben etwa 350 Schritte betrug und verschiedene Hindernisse zu überwältigen waren. Bald wehten 3 preußische Flaggen von den Wällen, obgleich die Fahnenträger, darunter Unteroffizier Kulecząk von der 10. Kompagnie Nr. 18, am Fuße der Schanze gefallen waren. Der Gefreite Kraemer und der Füsilier Jasgar, beide von der 10. Kompagnie, ergriffen die Fahnen und pflanzten sie in Begleitung des Lieutenant v. Werdeck auf, während gleichzeitig der Füsilier Gradowski der 11. Kompagnie diejenige seiner Kompagnie für den schwer verwundeten Fahnenträger, Hornisten Warnatz, aufsteckte.

Indeß der Kampf in der Schanze noch im Einzelnen fortdauerte, da der Feind sich in die kellerartigen Löcher an den Wällen und in das Pulvermagazin zurückgezogen hatte und auch theilweis von Neuem zu den Waffen griff, wodurch die Wuth unserer Füsiliere besonders herausgefordert wurde, eröffnete der Hauptmann Graf Finckenstein, wiewohl er inzwischen durch einen Schuß in den linken Oberarm verwundet worden, ein wirksames Feuer auf die Verbindungslinie nach Schanze IV, welche, wie diese selbst, noch nicht in unseren Händen war. Diese Schanze vertheidigte sich noch lebhaft und richtete ein verheerendes Feuer auf die vordringende Kolonne IV. Alle Blicke der Unsrigen waren natürlich dahin und ebenso natürlich der Gedanke nach vorwärts gerichtet.

Während in Folge des zum größten Theil von Seiten der 12. Kompagnie Leib-Regiments eröffneten Feuers in wenigen Minuten die sehr starke Besatzung der Verbindungslinie theils todt oder verwundet war, meistentheils aber wohl Schutz suchend, sich in ihren Löchern verkrochen hatte, stürmte Alles vorwärts.

An ein Ordnen war in diesem Augenblicke nicht zu denken. Der Lieutenant v. Schmid, an Stelle des verwundeten Hauptmann Grafen Finckenstein, an der Spitze der 10. Kompagnie und der Hauptmann v. Hanstein, trotz seiner bereits erhaltenen Verwundungen durch zwei Streifschüsse an beiden Beinen, sowie der Lieutenant v. Bönigk und der größte Theil der 11. Kompagnie mit Abtheilungen des Leib-Grenadier-Regiments eilten im Laufschritt nach Schanze IV, und drangen von der linken Flanke und Kehle in dieselbe ein. Gleichzeitig stürmte die Sturmkolonne IV in der Front die starke Schanze IV, diese Sturmkolonne hatte auf ihrem sehr weiten Wege von der 3. Parallele zur Schanze IV durch das heftigste Kartätschfeuer namhafte Verluste erlitten.

Nach kurzem mörderischem Kampf wurde auch diese Schanze bald überwunden.

Inzwischen hatte der Lieutenant v. Werdeck mit seinen Füsilieren, unterstützt von den Kampfgenossen des Leib-Regiments, die Kommunikation nach IV in den Rücken gefaßt und sie vom Feinde gesäubert, wobei viele Gefangene gemacht wurden, während der Hauptmann Graf Finckenstein von der Brustwehr der Schanze III vollauf zu thun hatte, das eröffnete Feuer wieder einzustellen, welches den Unsrigen gefährlich zu werden drohte.

Auf Schanze IV wehte bald die preußische Fahne der 10. Kompagnie des Regiments Nr. 18. Der Füsilier Jasgar derselben Kompagnie hatte bemerkt, daß den vorstürmenden Abtheilungen eine Fahne fehlte, da eilte er schnell zurück nach Schanze III, ergriff seine Kompagnieflagge und pflanzte sie im heftigsten Feuer auch hier auf Schanze IV auf.

Es kam hier wieder zu vielen Einzelkämpfen. So z. B. feuerten die Dänen noch auf 4 bis 5 Schritt ihre Gewehre auf die Angreifer ab, warfen sie fort und baten dann erst um Pardon, wodurch natürlich die Erbitterung unserer Füsiliere aufs Höchste stieg und ein kurzes Massacre solcher Kampfesweise ein Ende machte. Von einigen dänischen Artilleristen, welche bei einem Geschütz schon gefangen und umringt waren, sprang einer derselben mit einem Satze noch einmal an das Geschütz und feuerte es auf die andringenden Truppen ab, ohne daran gehindert werden zu können. Dergleichen Leute wurden natürlich sofort niedergemacht.

Wohl ziemlich gleichzeitig mit dem Vordringen nach Schanze IV nahten die Reserve-Kompagnien (die 10. Kompagnie Leib-Regiments und die 12. Kompagnie des Regiments Nr. 18). Der Hauptmann v. Freyburg mit dem Zuge des Lieutenants Rasper eilte nach Schanze III und als letzterer hier nichts mehr zu thun fand, weiter nach Schanze IV.

Die beiden anderen Züge der 12. Kompagnie Nr. 18 unter den Lieutenants v. Brandt und Pestrich als sie sahen, daß die Schanzen III und IV genommen waren, gingen bei diesen rechts vorbei, dirigirten sich im Sinne der Disposition auf die Retranchements der zweiten Linie, verfolgten den fliehenden Feind nach Osten zu, eroberten eine rückwärts gelegene Lünette (C.) mit zwei Geschützen und drangen noch bis zu einem weiter östlich gelegenen Gehöfte vor. Auch waren inzwischen andere Abtheilungen u. A. ein Theil der 11. Kompagnie mit Hauptmann v. Hanstein und Lieutenant v. Bönigk aus und bei Schanze IV vorbei nach der Düppel-Mühle vorgegangen und hatten in einem westlich derselben gelegenen Retranchement Posto gefaßt, um den Feind in der Mühle zu beschießen und demnächst aus dieser Stellung hinauszuwerfen.

Digitized by Google

Etwas später hatte sich der Hauptmann v. Freyburg, welcher ebenfalls durch einen Streifschuß am Bein verwundet war und aktiv blieb, mit noch mehreren Mannschaften hier eingefunden, um am Gefecht in dieser Position Antheil zu nehmen. Unterdessen wurde unter dem Befehl des Major v. Gaudi und spezieller Leitung der Lieutenants v. Schmid und v. Werdeck die Schanze IV nach dem Feinde zu besetzt und Soutiens gebildet.

Jetzt trat für die ganze Gefechtslage ein kritischer Moment ein. Der feindliche General du Plat war aus dem südlichen Barackenlager mit einer dänischen Infanterie-Brigade hervorgebrochen. Die beiden Züge der 12. Kompagnie unter Lieutenant v. Brandt und Pestrich und Mannschaften anderer Regimenter, die sich aus den eroberten Schanzen I und II angeschlossen hatten, vermochten dem geschlossenen, weit überlegenen Angriff der Dänen nicht Widerstand zu leisten und zogen sich nach der Lünette C. zurück, woselbst der Sergeant Haupt vom 60. Regiment mit einigen Leuten behülflich war, die geeigneten Vertheidigungsmaßregeln in der nach Osten offenstehenden Lünette herzustellen. Inzwischen eröffnete der Feind sein Artillerie-Feuer auch von der See her.

Bei der Düppel-Mühle, die von den Unsrigen genommen war, wobei der Sergeant Neumann mit einer Abtheilung der 10. Kompagnie des Regiments sich wiederholentlich auszeichnete, drang der Feind ebenfalls mit Reserven vor.

Es war viel Besonnenheit erforderlich, um den Feind durch Feuer aufzuhalten bis zur Degagirung dieser bedrohten Position die Reserven der Brigade Canstein eintrafen. Major v. Gaudi hatte inzwischen die Schanze IV dem 53. und 55. Regiment ganz übergeben und seine Sturmkolonne nach Schanze III zurückgeführt. Die einzelnen zerstreuten Abtheilungen trafen (allmählich) auf Befehl bei ihrer Kolonne ein und wurde jetzt die Arbeit in der Schanze zur Deckung gegen den Feind, welche der Premier-Lieutenant Sack mit der 12. Kompagnie des Leib-Regiments begonnen hatte, auf's Fleißigste, von der 10. und 11. Kompagnie des Regiments fortgesetzt. Nachdem auch später noch die Abtheilungen der Lieutenants v. Brandt und Pestrich aus Lünette C. zurückgekehrt waren, traten um 3 Uhr Nachmittags die drei Sturmkompagnien des Regiments Nr. 18 über Düppel nach dem Kantonnement Stenderup ihren Rückmarsch an.

An Siegestrophäen hatte die Sturmkolonne III, außer den eroberten Geschützen in Schanze III, Antheil an denjenigen der Verbindungslinie nach IV und in Schanze IV; an Gefangenen hatte sie gegen 500 Mann gemacht, die 10. Kompagnie des Regiments Nr. 18 aber noch für sich 4 Danebrogsflaggen und ie 12. Kompagnie eine solche genommen.

Verluste bei der 10., 11. und 12. Kompagnie des Regiments beim Sturm der Schanze III und IV:

Verwundete Offiziere:

Die 3 Hauptleute: Graf v. Finckenstein (10. Kompagnie),
v. Hanstein (11. Kompagnie),
v. Freyburg (12. Kompagnie),

Seconde-Lieutenant v. Alvensleben (schwer).

Mannschaften:

10. Kompagnie: Unteroffizier Blasius und die Füsiliere Magdziarek und Langfeld todt.
Feldwebel Grade, Sergeant Ritter und Tambour Bindermann an den Wunden gestorben. Außerdem 2 Unteroffiziere, 8 Füsiliere, 1 Spielmann verwundet.

11. Kompagnie: Hornist Warnatz und die Füsiliere Nowak I., Muszial, Hunold und Gefreiter Kubick todt.
Unteroffizier Silbernagel und die Füsiliere Paprzicki und Dutka an den Wunden gestorben. Außerdem 2 Unteroffiziere, 11 Füsiliere verwundet.

12. Kompagnie: Füsilier Müller todt.
Füsilier Kuß an den Wunden gestorben.

Außerdem: 1 Unteroffizier, 7 Füsiliere verwundet.

Gesammtverlust:
4 Offiziere, 48 Mann.

II. Avanciren der Reserve-Brigade Raven und Eroberung der Schanze VIII.

Die unter dem Kommando des Major Meden nördlich der Sonderburger Chaussee vor den Schanzen VI, VIII und IX auf Vorposten stehenden 3 Kompagnien des Regiments behielten am Morgen des 18. April bis zum Eintreffen weiterer Befehle ihre Stellungen bei, hatten nur vor Tagesanbruch ihre Doppel-

Digitized by Google

posten verstärkt und eröffneten um 10 Uhr früh ein lebhaftes Zielfeuer gegen die Besatzung der vorliegenden Schanzen.

Nach der Disposition standen die noch disponiblen Kompagnien der Brigade Raven am 18. April früh 9¾ Uhr mit vollem Gepäck in der Büffelkoppel und zwar in folgender Zusammensetzung:

1) Vom Leib-Regiment neun Kompagnien (1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8. und 11. Kompagnie.)
2) Vom Regiment Nr. 18 sechs Kompagnien (1., 2., 3., 4, 7. und 9. Kompagnie)

Um 10 Uhr früh traten diese 15. Kompagnien unter Führung des General v. Raven (Adjutant Premier-Lieutenant v. dem Knesebeck vom Regiment Nr. 42) von der Büffelkoppel aus an, das Regiment Nr. 18 an der Tête und rückten auf der Sonderburger Chaussee in Sektions-Kolonnen vor bis in die Höhe der 2. Parallele.

Nördlich der Chaussee fand die Brigade eine gedeckte Aufstellung gegen das lebhafte Artilleriefeuer der Schanzen VIII, IX und X und von Alsen. —

Schanze I bis VI waren schon erobert, Gefangenen-Transporte kamen bereits bei der Brigade vorbei, welche letztere in der eben angegebenen günstigen Aufstellung nur geringe Verluste erlitt. Vom Regiment wurden hier verwundet: Lieutenant Graf Hardenberg I. und Gefreiter Beuthner der 4. Kompagnie.

Die meisten feindlichen Artillerie-Geschosse gingen zu weit und galten mehr der Mörserbatterie Nr. 21 und einer Feldbatterie, welche bei dem Düppeler Sumpfe aufgefahren war und lebhaft gegen Schanze VIII und IX feuerte. Während die Brigade hier noch hielt, ging die 4pfündige Batterie Ribbentrop in zwei Abtheilungen (zunächst nur 3 Geschütze derselben) in gestrecktem Galopp auf der Chaussee an der Brigade entlang nach Schanze IV vor, griff von da aus in das östlich der Düppeler Mühle wogende Gefecht ein und feuerte auch nach dem Wenningbund.

Eben hatte die erwähnte Batterie die Brigade passirt, als der Lieutenant Graf Häseler (Adjutant des Prinzen Friedrich Karl) von Schanze IV zurücksprengend, an General v. Raven den Befehl zum Vorrücken in die Schanzen überbrachte (um 10¾ Uhr).

Die Brigade trat in der vorher angegebenen Reihenfolge an, (das Regiment Nr. 18 in Sektions-Kolonnen*) das Leib-Regiment in Reihen), rückte auf der Sonderburger Chaussee vor, ging zwischen den eroberten Schanzen IV und V hindurch, bog dann nördlich aus, hatte nun verschiedene Kommunikationsgräben zu übersteigen und wandte sich auf Schanze VII, welche in diesem Moment durch Abtheilungen anderer Regimenter genommen wurde.

Die Tête der Brigade machte dicht an Schanze VII Halt. — Kaum war die 1. und 2. Kompagnie des Regiments Nr. 18 zum Stehen gekommen, als General v. Raven den Befehl gab: „Das 18. Regiment Schanze VIII nehmen."

Es wurde die 1. Kompagnie (Hauptmann v. Treskow, Seconde-Lieutenants Graf Hardenberg II. und v. Zülow, Vice-Feldwebel Elsner v. Gronow, Feldwebel Fiedler und Portepeefähnrich v. Schmid) sofort gegen die südliche Face des genannten 5eckigen, geschlossenen, 280 Schritt entfernt liegenden Werkes dirigirt und sie ging in Zügen aufmarschirt, in sehr geschlossener Ordnung, mit Gewehr über alsbald in Laufschritt über.

Die 2. Kompagnie (Premier-Lieutenant v. Gersdorff I. (Seconde-Lieutenants Freiherr v. Richthofen, Rettig und v. d. Wense) wandte sich erst rechts neben der 1. Kompagnie gegen die Kehle des Werkes. — Die 1. Kompagnie und der Schützenzug der 2. Kompagnie sprangen, an den langen Sturmpfählen der Kontre-Eskarpe angelangt, ohne Zaudern über dieselben in den tiefen Graben und erklommen die steile, ganz unversehrte Brustwehr.

Die beiden anderen Züge der 2. Kompagnie liefen und kletterten unter dem Gewehrfeuer aus dem Blockhause zum Theil über die Balken der zurückgerollten Brücke und drangen von dort in das Innere der Schanze. Premier-Lieutenant v. Gersdorff und Unteroffizier Baer betraten von dieser Seite zuerst das Innere.

Die Schnelligkeit und die Kühnheit dieses Angriffs mag wohl dazu beigetragen haben, daß eine einheitliche Leitung in der Vertheidigung der Schanze nicht hervortrat. Als die Stürmenden auf der Brustwehr-Krone erschienen, flüchtete sich ein großer Theil der Besatzung in das Blockhaus und in das Pulvermagazin, während ein anderer Theil in hartnäckigem Handgemenge überwältigt werden mußte.

---

*) Die Formation der Kompagnien, war wie überhaupt während des ganzen Feldzuges in Kompagnie-Kolonnen der Pionierzug des 1. Bataillons marschirte an der Tête.

Digitized by Google

Namentlich zähe zeigten sich die feindlichen Artilleristen, welche noch während des Kampfes ihre Geschütze bedienten, bis sie an denselben niedergestoßen oder erschossen wurden.

Der Kommandeur der Besatzung trat jetzt aus dem Blockhaus heraus, übergab seinen Degen an Hauptmann v. Treskow und gab sich, einen ferneren Widerstand aufgebend mit seinen Mannschaften gefangen; — es wurden im Ganzen: 4 Offiziere 170 Mann als Gefangene abgeführt.

Im Innern der Schanze hatte der Feind an Todten in der kurzen Zeit einige 20 Mann verloren; es wurden 8, zum Theil schwere Geschütze, darunter 2 gezogene, eine Espignole und zahlreiche Munition erobert.

Die beiden Kompagnien behielten unter dem Feuer von Alsen her die Schanze VIII besetzt und rückten Abends 6 Uhr nach dem Kantonnement Kirch-Düppel.

Verluste bei Eroberung von Schanze VIII:

Todt: Die Musketiere Stübner, Meichrzack, Padziorek und Stadlach.

Schwerverwundet: 11 Mann.

III. Wegnahme des Terrains östlich der Schanzen VII, VIII und IX.

Die Eroberung der Schanze VIII war in 10 Minuten vollbracht.

General v. Raven hatte sich von Schanze VII nach der eroberten Schanze VIII begeben.

Auf die Meldung eines Ingenieur-Offiziers, daß hinter den vom Feinde noch besetzten Gehöften östlich und nordöstlich Schanze VIII eine feindliche Kolonne zum Gegenstoß im Anmarsch sei, ließ Oberst v. Kettler, sofort den Oberstlieutenant v. Wietersheim mit der 3. Kompagnie (Hauptmann v. Hillner, Premier-Lieutenant v. Gersdorff II., Seconde-Lieutenants Heineccius II. und Müller) und der 4. Kompagnie (Hauptmann v. Mittelstädt, Seconde-Lieutenants Materne und Freiherr v. Wachtmeister) gegen diese feindlichen Reserven vorgehen.

Diese Kompagnien konnten durch den Durchhau eines Knicks dicht östlich Schanze VII nur reihenweise debouschiren; jes geschah dies aber in stärkstem Anlauf unter weithin erschallendem Hurah. Zuerst debouschirte der 5. Zug, dem sich der Brigade-Adjutant Premierlieutenant v. dem Knesebeck, der Ordonnanz-Offizier des Generals v. Raven, Seconde-Lieutenant v. Thümen vom Regiment 52 und der Regiments-Adjutant Premier-Lieutenant v. Diószeghy anschlossen.

Hierbei sei ganz besonders des katholischen Divisionspredigers Simon erwähnt, welcher an jenem Knick-Durchstich stehend, mitten im Kugelregen von den Gehöften her, die an ihm vorbeistürzenden Leute durch feurige Zurufe in polnischer Sprache in ihrem Siegeslaufe ermunterte.

Der Feind empfing diesen ungestümen Angriff wohl mit lebhaftem Gewehrfeuer räumte indeß ohne zähe Gegenwehr die Gehöfte und zog sich nach der Apenrader Straße zurück. Die Leitung und das Zutrauen zu irgend welchem Erfolge schien bei dem Feinde bereits gänzlich verloren gegangen!

Die 3. und 4. Kompagnie folgten dem Feinde bis an einen Knick östlich der Gehöfte, brachten eine Menge Gefangene und Verwundete ein, unter letzteren Oberst-Lieutenant v. Tersling, Kommandeur des 9. dänischen Regiments, und fügten dem abziehenden Feinde durch Zielschüsse noch viele Verluste bei.

Die 7. Kompagnie (Hauptmann Schor, Seconde-Lieutenants Peuther, Bergmann, die Vicefeldwebel Elwers und Conschack und die 9. Kompagnie*) (Premierlieutenant und Kompagnieführer von Schlopp und Lieutenant v. Goldammer) unter Oberst-Lieutenant v. Boswell waren der 3. und 4. Kompagnie in kurzer Distanz als Reserve gefolgt.

Der Adjutant des Füsilier-Bataillons Lieutenant Welff wurde hierbei verwundet.

Als indeß die erstgenannten Kompagnien jene Gehöfte in raschem Anlauf genommen hatten, schlugen die 7. und 9. Kompagnie die Richtung auf Schanze X ein; doch ehe sie die Schanze erreichten, war diese bereits durch Abtheilungen der 13. Division in der Front genommen worden. Die Besatzung hatte theils kapitulirt, theils flüchtete sie am Alsensunde entlang in hellem Haufen nach dem Brückenkopf zu.

Als die 7. Kompagnie dies sah, wandte sie sich rechts, und warf den 6. Zug (Lieutenant Penther) vor, welcher am Alsensund den größten Theil der Flüchtigen abschnitt und gefangen einbrachte. — Die beiden anderen Züge der 7. Kompagnie vereinigten sich darauf an der Apenrader Straße mit der 3. und 4. Kompagnie, welche inzwischen den Feind über die Straße hinaus zurückgeworfen hatten.

*) Der Chef der 9. Kompagnie, Hauptmann Schultze, lag noch an den am 28. März erhaltenen Wunden im Lazareth.

Digitized by Google

Oberst-Lieutenant v. Boswell war während dieser Aktion mit der 9. Kompagnie als Reserve der 7. Kompagnie stehen geblieben.*)

Zufolge der eben geschilderten Begebenheiten wurde es ermöglicht, dem Feinde sehr empfindliche Verluste an Verwundeten, besonders aber an Gefangenen zuzufügen — ein Bataillon des 9. dänischen Regiments ist fast ganz vernichtet worden und die 3. dänische Brigade (Regiment Nr. 16 und 17) welche auf dem dänischen rechten Flügel kämpfte, erlitt nach dem offiziellen dänischen Bericht einen Verlust von 18 Offizieren (darunter Oberst v. Bernstorf, Kommandeur des 17. Regiments todt) und 708 Mann.

Das Leib-Regiment hatte während dieser Zeit die Schanze IX erobert. Lieutenant Hofrichter diesseitiger 8. Kompagnie, welcher die Feldwache V vor Schanze IX kommandirte, war bei Erstürmung der Schanze IX mit seiner Feldwache vorgeeilt, um sich an der Ueberwältigung noch zu betheiligen. —

Der General v. Raven wollte sich nach der Apenrader Straße begeben; eben 50 Schritt vor derselben angekommen, wurde ihm in der Nähe eines Gehöfts um 12¼ Uhr durch einen Granatsplitter der linke Fuß zerschmettert. Musketier Manschester der 4. Kompagnie trug den verwundeten General aus dem Feuer zurück.

Zu dieser Zeit hatten die Abtheilungen der Brigade folgende Stellungen inne;

a) Die 3. Kompagnie von Nr. 18 etwa 500 Schritt östlich der Apenrader Straße zugweise neben einander im stehenden Feuergefecht mit den zahlreichen Schützen in den nördlichen Anschlußlinien des Brückenkopfs; am linken Flügel der 3. Kompagnie bis zum Alsensunde desgl. der 6. Zug der 7. Kompagnie.

b Die 4. Kompagnie und zwei Züge der 7. Kompagnie und der Pionierzug des 1. Bataillons Nr. 18, welcher kurz vorher das Barackenlager nördlich der Sonderburger Chaussee genommen hatte, lagen an der Apenrader Straße; rückwärts dieser Straße die 1. Kompagnie (Hauptmann v. Rheinbaben) des Leib-Regiments.

c) Die 9. Kompagnie stand östlich Schanze IX bei der Apenrader Straße.

d) Die 5., 6. und 8. Kompagnie unter Major Meden hatten bereits ihre Vorposten eingezogen, sich westlich Schanze VI vereinigt und waren nun nördlich Schanze VIII vorbei im Anmarsch in das Terrain östlich der Schanzen. (Lieutenant Hofrichter hatte nach einer Betheiligung mit Feldwache V an Eroberung der Schanze IX diese Schanze wieder verlassen und war zu seiner, der 8. Kompagnie gestoßen.

e) Vom Leib-Regiment standen sechs Kompagnien in der nächsten Nähe von Schanze IX. Zwei Kompagnien dieses Regiments (die 2. und 11.) waren schon, bevor die Brigade Raven in die Schanzenlinie rückte, durch die 3. Parallele in das Terrain östlich Schanze II detachirt worden und gingen am Strande des Wenningbund vor.

f) Die 1. und 2. Kompagnie von Nr. 18 standen in Schanze VIII.; die sechs Sturmkompagnien der Brigade Raven in und bei Schanze III.

Schon vor Verwundung des Generals v. Raven waren nordwestlich des Druidensteines die 4pfdge gezogene Garde-Batterie (Ribbentrop) und die 2. Haubitz-Batterie Artillerie-Regiments Nr. 3 aufgefahren und feuerten nach dem Brückenkopf. — So war die Gefechtslage der Brigade Raven, als sie ihres Führers beraubt wurde.

Das Artillerie-Feuer von Alsen und dem Brückenkopf nahm jetzt, als die erschütterte dänische Infanterie im Brückenkopf und dessen Anschlußlinien Schutz gefunden hatte, an Heftigkeit ungemein zu, während von den stark besetzten Anschlußlinien des Brückenkopfs zugleich ein sehr lebhaftes Gewehrfeuer unterhalten wurde. In diese Zeit fällt das Vorgehen des Hauptmann v. Cranach vom 13. Regiment mit seiner 6. Kompagnie von Schanze X aus am Alsensunde entlang gegen die Schützengräben westlich des Brückenkopfes. Hauptmann v. Cranach fiel an der Spitze seiner Kompagnie.

Die diesseitige 3. Kompagnie war während des Artillerie-Kampfes noch weiter vorgegangen bis auf 600 Schritt an den Brückenkopf, ebenso der 6. Zug der 7. Kompagnie. Dem rechten Flügel der 3. Kompagnie hatte sich Lieutenant Graf Schulenburg mit einem Zuge des Regiments Nr. 35 angeschlossen.

Die beiden andern Züge der 7. Kompagnie waren von der 3. Kompagnie gefolgt und standen ungefähr 200 Schritt hinter dem rechtem Flügel dieser Kompagnie.

Es ließ sich übersehen, daß der Feind, sobald er seine Truppen nach Alsen hinüber gerettet, den Brückenkopf von selbst aufgeben würde. Ein Angriff hätte zur Zeit, als dessen Geschütze noch in voller

*) Als später der Brückenkopf eingenommen wurde, rückte die 9. Kompagnie über die Apenrader Straße, stellte sich am Rande der östlich dieser Straße zum Alsensunde sich hinabsenkenden Schlucht auf, und beschoß die Artillerie auf Alsen.

Digitized by Google

Thätigkeit waren, bedeutende Opfer gefordert, die mit dem Werth des Besitzes nicht aufzuwiegen gewesen wären.

Als aber um 12½ Uhr sich voraussehen ließ, daß unsere Artillerie der Besatzung des Brückenkopfs und dessen Artillerie hinreichenden Schaden beigefügt habe, befahl Oberst v. Kettler die Erstürmung des Brückenkopfs, um dem Feinde auch den letzten Punkt auf dem Festlande Schleswigs zu entreißen.

Die 3., 7., und 4. Kompagnie erhielten den Befehl zum Vorgehen.

Bevor die 3. Kompagnie antrat, hatte die 7. Kompagnie sich im Laufschritt auf deren rechten Flügel gesetzt und nun stürmte Alles vorwärts, die 3. Kompagnie gegen die nördlichen Anschlußlinien, die 7. Kompagnie gegen den Brückenkopf selbst.

Dieser Letzteren vorauseilend, hatte der Lieutenant Graf Schulenburg, mit seinem bereits sehr zusammengeschmolzenen Zuge vom Regiment Nr. 35 den Brückenkopf zuerst erreicht und fand an demselben den Heldentod.

Der Unteroffizier Leo der 7. Kompagnie hatte schnell in Ermangelung einer Flagge eine eroberte weißwollene Decke an einer Latte befestigt und pflanzte sie als Siegeszeichen auf der Brustwehrkrone auf.

Die feindliche Besatzung hatte es nicht auf einen hartnäckigen Widerstand ankommen lassen, sondern war nach den Schiffbrücken geeilt. Der über den Alsensund sich wie ein starker Nebel lagernde Pulverdampf ließ grade noch das Ausfahren der Kähne erkennen.

Oberstlieutenant v. Wietersheim war mit der 4. Kompagnie als Soutien auf 300 Schritt der 7. Kompagnie nach dem Brückenkopfe gefolgt.

Fast in gleicher Höhe mit dieser 4. Kompagnie avancirten 2 geschlossene Kompagnien (die 2. und 3.) des 4. Garde-Regiments tambour battant unter Führung des Regiments-Kommandeurs Oberst v. Korth, welcher an der Tête der Kolonne durch einen Granatsplitter schwer verwundet wurde.

Darauf übernahm Major v. Oesfeld das Kommando der beiden Garde-Kompagnien und erreichte mit ihnen gleichfalls den Brückenkopf. Aus dem Innern dieses Werkes stieg ein mächtiger Qualm empor. —

In dem Graben des Werkes, der mit Dornen angefüllt war, fanden die diesseitigen, sowie die beiden Garde-Kompagnien einigermaßen Schutz gegen das stetig unterhaltene flankirende Artilleriefeuer von Alsen. —

An der nördlichen Anschlußlinie lag der 6. Zug der 7. Kompagnie und die ganze 3. Kompagnie; an der Eskarpe des Grabens des Brückenkopfs und in den nach Süden führenden Anschlußlinien lagen dicht gedrängt Mann an Mann, die beiden andern Züge der 7. Kompagnie, die ihres Führers beraubten 20 bis 25 Füsiliere von Nr. 35 und die beiden Kompagnien des 4. Garde-Regiments zu Fuß.

Außer den genannten Abtheilungen haben sich andere Truppentheile an der Eroberung des nördlichen Brückenkopfs nicht betheiligt.

In diesem Brückenkopf wurden durch die 7. Kompagnie zwei 84pfünder und zwei 24pfünder genommen, die vernagelt waren; es wurde in dem Pulvermagazin zahlreiche Munition vorgefunden und einige Gefangene gemacht.

Oberst v. Kettler hatte den Regiments-Adjutanten, Premier-Lieutenant v. Diószeghy mit der Meldung dieses Ereignisses an den Generallieutenant v. Manstein nach Schanze IV gesandt, ebenso den Hauptmann Ribbentrop behufs Einstellung des Feuers auf das Werk von der Besetzung desselben in Kenntniß setzen lassen.

Auf dem Alsensunde standen einzelne Fahrzeuge in Brand und der Feind unterhielt von Sonderburg aus ein massenhaftes aber wirkungsloses Gewehrfeuer, welches durch einzelne Zielschüsse von den Anschlußlinien des Brückenkopfs aus nach den besetzten Fenstern der am jenseitigen Strande gelegenen Häuser erwidert wurde.

Größere Opfer forderte das Artilleriefeuer der Alsener Batterien, welche von Norden aus die Frontlinie des Brückenkopfs vortheilhaft enfiliren konnten. Gleich bei der Besetzung des nördlichen Brückenkopfs wurde Lieutenant Bergmann der 7. Kompagnie durch einen Gewehrschuß in die rechte Brust schwer verwundet — er starb am 23. April und ruht auf dem Friedhofe zu Broacker. Der tapfere Lieutenant Materne der 4. Kompagnie fand am Wall des Brückenkopfs durch eine Vollkugel, welche ihm die Brust zerriß, einen schnellen Tod. —

Noch ist die Schilderung der Thätigkeit der drei auf Vorposten gewesenen Kompagnien nachzuholen. Sie standen unter Kommando des Majors, und Kommandeurs des 2. Bataillons, Meden, (Adjutant Premier-Lieutenant von Peschke.)

Digitized by Google

5. Kompagnie (Hauptmann v. Schlopp, die Seconde-Lieutenants v. Hollink und Willenberg, Vice-Feldwebel Schmidt.)
6. Kompagnie (Hauptmann v. Keſſel, Premier-Lieutenant v. Wieſe-Kayſerswaldau I., die Seconde Lieutenants Banſelow, v. Wieſe-Kayſerswaldau III. und Vice-Feldwebel Reich.)
8. Kompagnie (Premierlieutenant und Kompagnieführer v. Raumer, Seconde-Lieutenants Heineccius I. und Hoferichter.)

Oberſt v. Kettler hatte beim Vormarſch der Brigade Raven in das Schanzen-Terrain an Major Meden den Befehl überſandt, die Vorpoſten einzuziehen und mit den genannten 3 Kompagnien zu folgen.

Major Meden konzentrirte ſeine Feldwachen und Soutiens nordweſtlich Schanze VIII (Lieutenant Hofrichter traf hier mit ſeiner Feldwache V von Schanze IX aus wieder bei ſeiner Kompagnie ein) und rückte ſüdlich bei Schanze IX vorbei nach der Apenrader Straße. Hier angekommen, war der Brückenkopf bereits beſetzt.

Major Meden marſchirte deshalb mit den drei Kompagnien auf der Apenrader Straße nach Süden über die Sonderburger Chauſſee und ſtellte die Kompagnien echelonsweiſe ſüdlich des ſüdlichen Barackenlagers auf.

Um 1¼ Uhr beſetzte die 5. Kompagnie den ſüdlichen Brückenkopf, eine Fleche, welche Hauptmann Pohlmann mit der 2. Kompagnie Leib-Regiments bereits einige Zeit früher erreicht hatte.

Von hier aus unterhielt Hauptmann v. Schlopp mit der 5. Kompagnie mehrere Stunden lang ein äußerſt wirkſames Zielfeuer auf die Beſatzung des Sonderburger Schloſſes (däniſche Garde).

Ingleichen wurde durch dieſe Kompagnie eine Strandbatterie auf Alſen durch Wegſchießen der Bedienungsmannſchaften vollſtändig zum Schweigen gebracht. Es ſei hierbei eines däniſchen Artilleriſten erwähnt, welcher zuletzt noch ganz allein ein ſchweres Geſchütz bediente und mehrere Schüſſe abgab, bis auch ihn das Langblei erreichte.

Major Meden hatte die 6. und 8. Kompagnie näher an jene Brückenkopf-Fleche herangezogen. So lagen denn ſechs Kompagnien des Regiments Nr. 18, zwei Kompagnien des 4. Garde-Regiments z. F. und eine Kompagnie Leib-Regiments am Nachmittage des 18. April an den eroberten Brückenköpfen, als die Vorderſten des ganzen Heeres.

Durch Eingraben mit Spaten und Faſchinenmeſſer in die Graben-Eskarpe und in die Anſchlußlinien ſuchte man ſich Deckung zu verſchaffen gegen das flankirende Artilleriefeuer von Alſen, und unter den freudigen Gefühlen über den errungenen Sieg wurde der Untergang der Sonne erwartet, welche einem hohen Ehrentage geleuchtet hatte.

Erſt Abends 8½ Uhr nach Einbruch der Dunkelheit konnten die Kompagnien ohne Verluſte zu erleiden, zurückgezogen und durch das 3. Garde-Regt. z. F. am Alſenſunde die Vorpoſten ausgeſtellt werden.

Das diesſeitige 2. Bataillon rückte nach Stenderup, die 3. und 4. Kompagnie nach dem öden Dorfe Düppel über das Schlachtfeld hinweg, welches noch Abends ſpät von Alſen her pauſenweiſe mit Granaten beworfen wurde.

Unſere Gammelmark-Batterien hatten bis gegen Abend die Stadt Sonderburg beſchoſſen; in der Nähe des Schloſſes ſtanden viele Häuſer in Brand.

Verluſte bei Wegnahme des Terrains öſtlich der Schanzen und der Brückenköpfe.

Offiziere: todt: Lieutenant Materne;
an den Wunden geſtorben: Lieutenant Bergmann;
verwundet: Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutant v. Diósszeghy, Seconde-Lieutenant Heineccius II., Seconde-Lieutenant und Bataillons-Adjutant Wolff, Vice-Feldwebel Schmidt und der katholiſche Diviſions-Geiſtliche Simon.

Mannſchaften: todt: Unteroffizier Moldenhauer, die Musketiere Lewyn, Kardánski, Schilling, Woyczinsky, Wiats, Jerczynski und Horniſt Reiche.
An den Wunden geſtorben: Sergeant Wahlich, Gefreiter Schöneich, die Musketiere Nowak I., Specht, Rettka, Heinowicz, Nowak II., Skoczyllas, Boinski, Przymyslak und der Füſilier Pilarski. Außerdem ſchwer verwundet und vermißt: die Musketiere Nieklewsky, Komitſch und Szymislak.
Verwundet wurden: 44 Mann.

Digitized by Google

Die Gesammtverluste des Regiments belaufen sich in Summa auf:

Todte und an den Wunden Gestorbene:
2 Offiziere und 42 Mann.

An Verwundeten:
9 Offiziere, 1 Geistlicher und 88 Mann.

Das Regiment erbeutete am 18. April 8 Danebrog-Flaggen, an der Apenrader Straße außer der in Schanze VIII eroberten noch zwei andere Espignolen und hatte im Ganzen 12,873 Patronen verschossen.

Das Regiment war am Morgen des 18. April in einer Stärke von 59 Offizieren, 5 Aerzten, 200 Unteroffizieren, 85 Spielleuten und 1617 Gemeinen in die Schlacht gerückt und wenn im Vergleich zu den errungenen Erfolgen und bei der steten Geschlossenheit der taktischen Einheiten die Verluste des Regiments verhältnißmäßig gering sind, so ist dies vornehmlich dem Ungestüm beizumessen, mit welchem dem Feinde überall entgegen gegangen worden ist.

Frankfurt a/O., den 28. März 1865.

(gez.) v. Kettler,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 19.

Sonnabend, den 13. Mai 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 29. April.

v. Schroetter, Hauptm. vom Garde-Feld-Art. Regt., von dem Kommdo. zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheilung des großen Generalstabes entbunden.

Ilgner, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., behufs seiner Verwendung im Fortifikationsdienst, von dem Verhältniß als Komp. Kommdr. im Schles. Pion. Bat. Nr. 6, unter Versetzung zur 3. Ing. Insp., entbunden.

Hermens, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., unter Ernennung zum Komp. Kommdr. im Schles. Pion. Bat. Nr. 6, zum Hauptm. 2. Klasse,

Uhl, Buttmann I., Sec. Lts. von der 1. Ing. Insp., zu Pr. Lts. befördert.

Den 1. Mai.

v. Rozynski-Manger, Oberst und Direktor der vereinigten Art. und Ing. Schule, mit der Fortführung der Geschäfte der 1. Art. Festungs-Insp., neben seiner jetzigen Stellung, bis zum 1. Oktober d. J. beauftragt.

Den 2. Mai.

v. Sierakowski, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 versetzt.

v. Selter, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), bisher kommandirt zur Dienstleistung bei dem Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, auf fernere 6 Monate zur Dienstleistung bei dem Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1 kommandirt.

Den 4. Mai.

Presch, Sec. Lt. vom Train-Bat. des Garde-Korps, zum Train-Bat. des VI. Armee-Korps,

Goetsch, Sec. Lt. vom Train-Bat. des Garde-Korps, zum Train-Bat. des I. Armee-Korps,

Schultz, Sec. Lt. vom Train-Bat. des I. Armee-Korps, zum Train-Bat. des II. Armee-Korps versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 4. Mai.

Lammers, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13 und kommandirt zur Dienstleistung beim Train-Bat. VII. Armee-Korps, zur Dienstleistung in eine etatsmäßige Stelle beim Train-Bat. V. Armee-Korps,

Horbach, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13 und kommandirt zur Dienstleistung beim Train-Bat. V. Armee-Korps, zur Dienstleistung in eine etatsmäßige Stelle beim Train-Bat. VII. Armee-Korps,

de Barry, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23 und kommandirt zur Dienstleistung beim Train-Bat. VI. Armee-Korps, zur Dienstleistung in eine etatsm. Stelle beim Train-Bat. des Garde-Korps kommandirt.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 2. Mai.

Hochauf, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, mit Pens. zur Dispos. gestellt.
v. Stülpnagel, Maj. aggr. dem 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, mit Pens. zur Dispos. gestellt.

Bei der Landwehr.

Den 1. Mai.

Gerlach, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung der Abschied bewilligt.

Militair-Aerzte.

Den 2. Mai.

Proßmann, Assist. Arzt vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, mit Pension,
Naue, Assist. Arzt vom Garde-Schützen-Bat., mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Dr. Biefel, Oberstabs- und Regts. Arzt des Schles. Füs. Regts. Nr. 38, behufs Uebernahme der Badearzt-Stelle in Salzbrunn, der Abschied bewilligt.
Dr. Kratz, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60,
Dr. Benedix, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71,
Dr. Wittichen, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20, der Abschied unter dem gesetzl. Vorbehalt bewilligt.
Dr. Flatten, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 5. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 53, der Abschied aus dem Militair-Verhältniß bewilligt.
Dr. Aufermann, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Dr. Cohn, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Stargard) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Ragotzky, Assist. Arzt vom 3. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12,
Dr. Stache, Assist. Arzt vom 3. Bat. (Neuhaldensleben) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,
Dr. Juliusberg, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 10,
Dr. Steffes, Assist. Arzt vom 3. Bat. (Simmern) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Birnbaum, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, der Abschied wegen abgeleisteter gesetzlicher Dienstpflicht bezügl. wegen zurückgelegten landwehrpflichtigen Alters bewilligt.
Dr. Ewers, Assist. Arzt vom 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,
Bussenius, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Halberstadt) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, der Abschied wegen eingetretener Dienstuntauglichkeit bewilligt.
Dr. Rigler, Assist. Arzt vom 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, der Abschied behufs Nachsuchung des Auswanderungs-Konsenses bewilligt.
Dr. Kloz, Oberstabs- und Regts. Arzt des 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20, zum Schles. Füs. Regt. Nr. 38 versetzt.
Dr. La Baume, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24, zum Oberstabs- und Regts. Arzt des 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20, mit Hauptmanns-Rang,
Dr. Eltze, Assist. Arzt von der Marine, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20,
Dr. Sauvin, Assist. Arzt vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 5. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Dr. Geißler, Assist. Arzt vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. desselben Regts.,
Dr. Gaehde, Oberarzt vom mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, zum Stabs-Arzt mit Belassung seines zeitherigen Gehalts und unter Beibehalt seiner Anciennetät hinter dem vorgedachten nunmehrigen Stabs- und Bats. Arzt Dr. Geißler,
Dr. Bernstein, Assist. Arzt vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48 befördert.
Dr. Beinlich, Unterarzt vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Dr. Lückerath, Unterarzt vom Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Dr. Batzer, Unterarzt vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Dr. Nothnagel, Unterarzt vom Garde-Füs. Regt.,
Dr. Ridder, Unterarzt vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8,
Dr. Mulnier, Unterarzt vom Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2,
Dr. Hertel, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F.,
Dr. Maeder, Unterarzt vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
Dr. Klewitz, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F.,
Dr. Weitzenmiller, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F.,
Dr. Romer, Unterarzt vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9,
Dr. Stephan, Unterarzt vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Dr. Kummer, Unterarzt vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, zu Assistenz Aerzten befördert.

Den im Reserve-Verhältniß befindlichen Unter-Aerzten:

Dr. Stanowski, vom 3. Pomm. Landw. Regt. Nr. 14,

Digitized by Google

Dr. Solger, Dr. Meilitz, Dr. Voß, Dr. Bernstein, vom 3. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 20,
Dr. Pfeiffer, Dr. Droste, Dr. Hegener, vom 3. Westphäl. Landw. Regt. Nr. 16,
Dr. Büsch, Dr. Thanisch, Dr. Staub, vom 4. Rhein. Landw. Regt. Nr. 30 der Char. als Assist. Arzt verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchster Ordre.

Den 20. April.

Holtz, Proviantmstr. in Bromberg, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, der Char. als Rechnungs-Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 21. April.

Holtz, Proviantmstr. in Bromberg, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 29. April.

Rosenow, Zahlmstr. Aspirant vom 3. Bat. (Neu-Stettin) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Zahlmstr. 2. Klasse bei dem 5. Landw. Hus. Regt.,
Gerhardt, Zahlmstr. Aspirant vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Zahlmstr. 1. Klasse bei dem Westphäl. Festungs-Art. Regt. Nr. 7 ernannt

---

Nachweisung

der vom 1. Januar bis letzten März 1865 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
I. Armee-Korps.	
Czwalina, Hauptm. im 2. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1	29. Januar 1865.
II. Armee-Korps.	
Lehmann, Pr. Lt. im 2. Aufg. 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14	4. Februar "
Pilaski, Sec. Lt. im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14	21. " "
Schaumburg, Hauptm. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14	22. " "
Werth, Zahlmstr. im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14	6. März "
III. Armee-Korps.	
v. Thüme, Sec. Lt. im 2. Aufg. 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20	11. Januar "
Altgelt, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20	22. " "
v. Wolff, Hauptm. im 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48	20. Februar "
IV. Armee-Korps.	
v. Schultz, Rittm. im Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6	18. Januar "
Wendt, Pr. Lt. im 2. Aufg. 1. Bats. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31	13. Februar "
v. Skrbensky, Rittm., mit Führung der Prov.-Inv.-Komp. für Sachsen beauftragt	21. " "
v. Gotsch, Major z. D. und Führer des 2. Aufg. 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thür. Regts. Nr. 31	31. März "
v. Bignau, Sec. Lt. im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31	31. " "
V. Armee-Korps.	
v. Rappard, Hauptm. im 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59	10. Januar "
Lehmann, Hauptm. im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7	11. " "
v. Euen, Major und Führer des 2. Aufg. 3. Bats. (Krotoschin) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19	9. Februar "
v. Mandelsloh, Pr. Lt. im Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37	4. März "

Digitized by Google

	Gestorben am:
VI. Armee-Korps.	
v. d. Oelsnitz, Hauptm. und Platz-Maj. von Schweidnitz	12. Januar 1865.
v. Zschüschen, Sec. Lt. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51	29. " "
Sengelin, Sec. Lt. im 1. Aufg. 1. Bats. (Schweidnitz) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22	12. Februar "
VII. Armee-Korps.	
v. Kraatz-Koschlau, Sec. Lt. im Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7	28. März "
VIII. Armee-Korps.	
v. Kesseler, Sec. Lt. im 1. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28	18. August 1864.
v. Oppell, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Simmern) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29	7. Dezember "
v. Kummer, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9	26. Januar 1865.
v. Bonin, General der Inf. und kommandirender General des VIII. Armee-Korps	13. März "
Mandel, Hauptm. im Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33	20. " "
Meyne, Sec. Lt. im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	22. " "
v. Hagen, Sec. Lt. im 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32	25. " "
Artillerie.	
v. Hahn, General der Inf. z. D. und Chef des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1	21. " "

Nachweisung

der vom 1. Januar bis letzten März 1865 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
v. Below, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8	15. Dezemb. 1863.
Schelcke, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vormaligen ausländischen Jäger-Bat.	1. Februar 1864.
v. Hülleſſem, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7	3. April "
v. Pranghe, Oberst a. D., zuletzt als Ob. Lt. dem jetzigen 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 aggr.	1. Mai "
Brust, Kas. Insp. a. D.	22. " "
Gr. v. Brühl, Major a. D., zuletzt Kommdr. des 2. Bats. (Prenzlau) jetzigen 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24	7. Juni "
v. Bormann, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2	26. " "
v. Brzeski, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33	30. " "
Bode, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18	6. Juli "
v. Ivernois, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major und 2. Kommandant von Erfurt	1. August "
v. Logau, Major a. D., zuletzt Kommdr. des 2. Bats. (Gr. Strehlitz) jetzigen 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23	14. " "
v. Kalckstein, Major a. D., zuletzt Rittmstr. im jetzigen 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11	19. " "
Großmann, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7	25. " "
Hoppe, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11	11. Septbr. "
Klapperbein, Major a. D., zuletzt Art. Offiz. vom Platz in Coblenz	13. " "
de Marées, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8	16. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
v. Wolffersdorf, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19	17. Septbr. 1864.
Brewing, Sec. Lt. a. D., zuletzt dem jetzigen 1. Brandenb. Ulanen Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 aggr.	24. " "
Finger, Sec. Lt. a. D., zuletzt Feldw. im jetzigen 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14	27. " "
Molière, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen)	30. " "
v. Wittken, Rittmstr. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3	1. Oktbr. "
v. Bercken, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen 1. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4	2. " "
Hieber, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.	2. " "
v. Thielau, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11	9. " "
Ronczkowski, Assist. Arzt a. D., zuletzt im jetzigen 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen)	12. " "
v. L'Estocq, Oberst a. D., zuletzt Major in der Adjut. und dem Garde-Kür. Regt. aggr.	22. " "
v. Woyna, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10	1. Novbr. "
Dr. Bartels, Regts. Arzt a. D., zuletzt beim 2. Bat. (Stolp) jetzigen 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21	2. " "
Gottschall, Major. a. D., zuletzt Hauptm. in der 8. Art. Brig.	3. " "
Wienkop, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vormaligen 5. Kurmärk. Landw. Regt.	6. " "
v. Westernhagen, Rittmstr. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen Rhein. Kür. Regt. Nr. 8	7. " "
Koch, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36	8. " "
Steffen, Sec. Lt. und Zahlm. a. D., zuletzt in der 8. Art. Brig.	8. " "
Bischoff, Div. Pred. a. D., zuletzt bei der 6. Div.	9. " "
Buchholz, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11	10. " "
Gr. v. Pückler, Major a. D., zuletzt Rittm. im Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6	11. " "
Mann, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 3. Art. Brig.	16. " "
Anstensen, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Inv. Hause bei Berlin	28. " "
Mücke, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) jetzigen 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 10	8. Dezbr. "
Pölmahn, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13	14. " "
Wilhelmi, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 6. Art. Brig.	24. " "
v. Platen, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3	2. Januar 1865.
v. Witzendorff, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7	3. " "
v. Lilljestroem, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27	12. " "
v. Massenbach, Ob. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3	12. " "
v. Skrbenski, Major a. D., zuletzt im Kriegs-Ministerium	14. " "
Briesen, Major a. D. und pensionirter Wirklicher Geh. Kriegs-Rath	16. " "
Banasse, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 2. Art. Brig.	17. " "
Gr. Finck v. Finckenstein, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vormaligen 4. Drag. Regt.	19. Januar 1865.
Bienengräber, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) jetzigen Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24	20. " "
Kasch, Maj. a. D., zuletzt als Hauptm. dem General-Stabe attachirt	21. " "
v. Scheliha, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Aufg. des Landw. Bats. Wohlau Nr. 38	23. " "
v. Uklanski, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20	24. " "
Angell, Maj. a. D., zuletzt Platz-Ing. in Silberberg	24. " "
v. Kamienski, Ob. a. D., zuletzt Ob. Lt. im jetzigen 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9	4. Februar "
Bar. v. d. Osten gen. v. Sacken, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	7. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
v. Rostitz-Drzewiecki, Maj. z. D., zuletzt im jetzigen 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2	12. Februar 1865.
Vetter, Maj. z. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13	13. " "
Brinkmann, Ob. Lt. a. D., zuletzt als Maj. dem jetzigen 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4 aggr.	15. " "
Pleſſner, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. bei der vorm. 8. Div. Garn. Komp.	16. " "
v. Rebern, Ob. Lt. z. D., zuletzt Maj. im Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10	17. " "
Bitzthum v. Eckſtaedt, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31	18. " "
Wendt, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Weſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 6	19. " "
Horrmann, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Schleſ. Gren. Regt. Nr. 11	19. " "
v. Barby, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Thür. Huf. Regt. Nr. 12	19. " "
Eckert gen. v. Roques-Manmont, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Aufg. des Landw. Bats. Attendorn Nr. 37	19. " "
Frhr. v. Braun, Rittmſtr. a. D., zuletzt Pr. Lt. im vormal. 1. Weſtpreuß. Drag. Regt.	21. " "
Segler, Maj. a. D., zuletzt Führ. des 2. Aufg. 3. Bats. (Neu-Stettin) jetzigen 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21.	21. " "
v. Schildt, Ob. a. D., zuletzt Ob. Lt. im Kaiſer Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	26. " "
v. Jagemann, Ob. Lt. a. D., zuletzt als Maj. dem jetzigen 1. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 4 aggr.	27. " "
Meden, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im 1. Poſ. Inf. Regt. Nr. 18	28. " "
Hartwig v. Naſo, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. und Adjutant beim II. Armee-Korps	1. März "
v. Beſſer, Hauptm. a. D., zuletzt dem 8. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 aggr.	2. " "
v. Luck, Maj. a. D., zuletzt Rittmſtr. im Garde-Huf. Regt.	6. " "
Gr. v. Boos-Waldeck, Maj. a. D., zuletzt Rittmſtr. im 1. Bat. 29. Landw. Regts., Ober-Hofmeiſter Ihrer Majeſtät der Königin Auguſta von Preußen	7. " "
Brandt, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	7. " "
v. Frankenberg, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im jetzigen 1. Weſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 6	10. " "
Beuſter, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32	11. " "
Gr. zu Eulenburg, Gen. Maj. z. D., zuletzt Ob. und Kommdr. des jetzigen 2. Leib-Huf. Regts. Nr. 2	11. " "
v. Lewetzow, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im vorm. 2. Neumärk. Landw. Kav. Regt.	14. " "
Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Gen. Maj. a. D., zuletzt Ob. à la suite des 2. Aufg. 1. Bats. (Jauer) jetzigen 2. Niederſchleſ. Landw. Regts. Nr. 7	16. " "
Frhr. v. Krane-Matena, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vorm. Inf. Regt. v. Beſſer Nr. 10, Landgräfl. Heſſen-Homb. Ober-Hofmarſchall	16/17. " "
v. Wrochem, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 22	19. " "
Stieler v. Heydekampf, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. in der 5. Art. Brig.	19. " "
v. Lamprecht, Ob. a. D., zuletzt Inſp. der 4. Feſtungs-Inſp.	21. " "
de Nerée, Ob. a. D., zuletzt Ob. Lt. und Kommdr. des Train-Bats. VIII. Armee-Korps	21. " "
Rothſtein, Maj. a. D., zuletzt Unterrichts-Dirigent der Centr. Turn-Anſtalt	23. " "
Martitz, Gen. Maj. a. D., zuletzt Ob. und Brigadier der 1. Art. Brig.	23. " "
Caeſar, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vorm. Sächſ. Gren. Landw. Bat. jetzigen 1. Bat. 1. Garde-Gren. Landw. Regts., Paſtor zu Süldorf	25. " "
Frhr. v. Münchhauſen, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vorm. Rhein. Schützen-Bat.	31. " "

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Bege, dem Stabs- und Bats. Arzt beim Füs. Bat. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23.

Den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub:

v. Alvensleben, Gen. Lt., Kommandant von Berlin und Chef der Land-Gendarmerie.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Gr. v. Rothkirch-Trach, Pr. Lt. im 5. schweren Landw. Reiter-Regt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Gernart, Fuß-Gendarm von der 8. Gend. Brig.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren und Mannschaften ꝛc. des 5. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 53 für Auszeichnung im vorjährigen dänischen Feldzuge Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern:

Endris, Hauptm.
Rintelen, Pr. Lt.
v. Dobbelstein, Sec. Lt.
Speith, Sec. Lt. vom 3. Bat. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. und kommandirt zur Dienstleistung beim 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande:

Dr. Lindner, Ober-Stabs- und Regts. Arzt.

Das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse:

Strohbücker, Dophaide, Gefr.,
Mühlenbrock, Stoecking, Beckmann II, Flinkert, Ahlers I., Musketiere.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Komthurkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens:

Biehler, Ob. Lt. und Genie-Direktor der Bundesfestung Mainz.

Des Ritterkreuzes desselben Ordens:

Fischer, Hauptm. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 und kommandirt als Adjut. bei dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz.

Des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens:

v. Einem, Major, aggregirt dem Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 und Adjut. bei dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz.

Des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse:

Gaertner, Major vom Ing. Korps.

Des Großherzoglich Hessischen Komthurkreuzes zweiter Klasse vom Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen:

Biehler, Ob. Lt. und Genie-Direktor der Bundesfestung Mainz.

Des Großherzoglich Hessischen Ritterkreuzes des Ludwig-Ordens:

v. Einem, Major, aggr. dem Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 und Adjut. bei dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz.

Des Großherzoglich Hessischen Ritterkreuzes erster Klasse vom Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen mit Schwertern.

Fischer, Hauptm. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 und kommandirt als Adjut. bei dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1766.

Anzeige.

Betrifft die zu Frankfurt a/O. am 27. April 1865 stattgehabte Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig.

In Gemäßheit der Urkunde über die zum Andenken des hochseligen Herzogs Leopold von Braunschweig errichtete wohlthätige Stiftung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 27. April dieses Jahres dem Todestage des Herzogs, die Gedächtnißfeier zu Frankfurt a/O. stattgefunden hat und bei dieser Gelegenheit 19 Kinder der Garnison- (Leopold-) Schule daselbst vollständig neu bekleidet worden sind.

Berlin, den 3. Mai 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Gliszczinski. v. Hoffmann.

No. 1000/4. A. I.

Nichtamtliche Bücher-Anzeige.

In der Mittler'schen Sortiments-Buchhandlung (A. Bath) hierselbst sind erschienen: Dienstvorschriften der Königlich Preußischen Armee, herausgegeben und redigirt von Carl v. Helldorff, Major und Bataillons-Kommandeur im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1. Zweite Auflage, Erster Theil, Erste Abtheilung, das Ergänznngs-Wesen.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 20.

Sonnabend, den 20. Mai 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. Mai.

v. Ahlefeldt, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., in das 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen) versetzt.

Frhr. v. Dobeneck, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dessen Kommdo. zur Dienstl. bei des Prinzen Alexander von Preußen Königl. Hoheit um 6 Monate verlängert.

Braemer, Sec. Lt. mit dem Char. als Pr. Lt. von der 1. Provinzial-Invaliden-Komp.,

Ritschl v. Hartenbach, Sec. Lt. von der 2. Provinzial-Invaliden-Komp.,

Rohrschneider, Ballowitz, Sec. Lts. mit dem Char. als Pr. Lts. von der 3. Prov. Inv. Komp., zu Pr. Lts. befördert.

Czetczoreck, Sec. Lt. und Führer der Straf-Abth. zu Cüstrin, eine Sec. Lts. Stelle bei der 3. Provinzial-Inv. Komp. verliehen.

Den 9. Mai.

v. Stülpnagel, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Maj., in das 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48 versetzt.

du Trossel, Ob. Lt. à la suite des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41, unter Entbindung von dem Kommdo. des Fürstl. Waldeckschen Füs. Bats., zum Kommdr. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 ernannt.

v. Uechtritz, Maj. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Dienstl. bei dem Fürstl. Waldeckschen Kontingent, und zwar als Kommdr. des Fürstl. Füs. Bats. kommandirt.

v. L'Estocq, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Maj., in das 4. Garde-Gren. Regt. Königin versetzt.

Wiebe, Hauptm. vom Generalstabe des VII. Armee-Korps,

Berger, Hauptm. vom Generalstabe der 3. Division, zu Majors befördert.

v. Zenner, Maj. vom Generalstabe der 15. Division, zum Gen. Kommdo. des VIII. Armee-Korps,

v. d. Esch, Maj. vom Generalstabe der 4. Division, zu dem Kommdo. der 15. Division versetzt.

v. Saldern, Pr. Lt. vom Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjutant der 4. Division, zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier bei dem Kommdo. derselben Division kommandirt.

v. Rodbertus, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, in seinem Kommdo.-Verhältniß als Adjutant von der 8. Inf. Brig. zur 4. Division versetzt.

v. Hymmen, Pr. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, als Adjutant zur 8. Inf. Brig. kommandirt.

v. Amsberg, Prem. Lt. von der Garde-Art. Brig.,

Blume, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zur Dienstl. bei dem Kriegs-Ministerium, ersterer bei der Abtheil für die Art. Angel., letzterer bei der Abtheil. für die Armee-Angelegenh. kommandirt.

Digitized by Google

v. Kracht, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Franckenberg I., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Meien, Unteroff. vom Garde-Füſ. Regt., zum Port. Fähnr.,
Bar. v. Eberſtein, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Blankenburg, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.
Beneckendorff v. Hindenburg, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Müller I., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Rotenhan, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Drag. Regt, zum Sec. Lt. befördert.
v. Holwede, Oberjäger vom 1. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 5,
v. Randow, Oberjäger vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Schwemler, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., in das 1. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 5 verſetzt.
v. Waldow, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., zum Pr. Lt. befördert.
Mertens, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4.
v. Klaß, Sec. Lt. vom Weſtphäl. Jäger-Bat. Nr 7, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,
Schulz, Pr. Lt. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 verſetzt.
v. Baſedow, Sec. Lt. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, zum Pr. Lt.,
v. Strantz, Pr. Lt. vom 1. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 5, unter Entbindung von ſeinem Kommando zur Dienſtl. bei des Fürſten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Goerne, Sec. Lt. von demſ. Bat., zum Pr. Lt. befördert.
v. Michalowski, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 6, in das Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4 verſetzt.
v. Roſenberg-Lipinsky, Pr. Lt. vom 2. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Keſſel, Sec. Lt. von demſ. Bat., zum Pr. Lt. befördert.
Frhr. v. Lettow-Vorbeck, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24. in das Garde-Jäger-Bat. veſetzt.
v. Oppeln-Bronikowski, Sec. Lt. vom Lith. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), zum Pr. Lt.,
v. Schultzendorff, Pr. Lt. vom 3. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Franſecky, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Müneuberg, Pr. Lt. à la suite dieſes Regts. und Lehrer an der Kriegsſchule in Potsdam, unter Belaſſung in dieſem Verhältniß, zum Hauptm. à la suite,
Neumann, Sec. Lt. vom 7. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
Riehr, Sec. Lt. vom 8. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zu Pr. Lts., befördert.
Weimann, Port. Fähnr. vom 8. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 verſetzt.
Lambert, Ritter, Unteroff. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zu Port. Fähnrs.,
v. Knebel, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Kunowski, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Waldow, v. Wülcknitz, Port. Fähnrs. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zu Sec. Lts. befördert.
Bar. v. Minnigerode, Maj. und Eskadr. Chef vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum etatsm. Stabs-Offiz. ernannt.
Bar. v. Maercken zu Geerath, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Alemann, Sec. Lt. von demſ. Regt.,
Siemers, Sec. Lt. vom Pomm. Huſ. Regt. (Blücherſche Huſaren) Nr. 5, zu Pr. Lts. befördert.
Geyer, Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt Nr. 21, als außeretatsm. Sec. Lt. in die 5. Art. Brig. verſetzt.
v. Normann I., v. Normann II., Unteroff. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zu Port. Fähnrs.,
Rogge, Simon, Pr. Lts. vom Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Pr.) letzterer unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 9. Inf. Brig., zu Hauptl. und Komp. Chefs,
Rudeloff, Seeger, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts. befördert.
Richter, Pr. Lt. vom Brandenb. Füſ. Regt. Nr. 35, als Adjut. zur 9. Inf. Brig. kommandirt.
Bauer v. Bauern, Port. Fähnr. vom 1. Poſ. Inf. Regt. Nr. 18, zum Sec. Lt.,
v. Stegmann u. Stein, Sec. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiſer Nicolaus I. von Rußl.) Nr. 6,
v. Stammer, v. Mutius, Sec. Lts. vom 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11, zu Pr. Lts. befördert.
v. Rochow, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Ulan. Regt.

Digitized by Google

Nr. 11, in das Brandenb. Kür. Regt. (Kaiſer Nicolaus I. von Rußl.) Nr. 6 verſetzt.

v. Unger, Major vom Generalſtabe der 6. Diviſ., vorläufig auf 6 Monate zu dem Brandenb. Kür. Regt. (Kaiſer Nicolaus I. von Rußl.) Nr. 6,

v. Rauch, Rittmſtr. und Eskadr. Chef im Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiſer Nicolaus I. von Rußl.) Nr. 6, zur Dienſtl. bei dem Stabe der 6. Diviſion kommandirt.

Löwenberger v. Schönholtz, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zum Major,

v. Pollern, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Schenck zu Schweinsberg, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Loeſener, Pr. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Ponickau, Sec. Lt. von demſ. Regt.,

v. Klöber-Helſcheborn, Sec. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67,

v. Bülow, Sec. Lt. vom Thüring. Huſaren-Regt. Nr. 12, zu Pr. Lts.,

v. Wedell, Unteroff. vom Thür. Huſ. Regt. Nr. 12, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Hagen I., Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, zum Major befördert.

Frhr. v. Rechenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Schützen-Bat., unter Beförderung zum Major in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 verſetzt.

v. Wunſter, Sec. Lt. vom 1. Weſtpr. Gren. Regt. Nr. 6, zum Pr. Lt.,

v. Rathenow, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, zum Major,

Pappritz, Blumenthal, Pr. Lts. von demſ. Regt., zu Hauptl. und Komp. Chefs,

v. Borowski, v. Falcken-Plachecki, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts. befördert.

v. Saliſch, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Weſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, unter Beförderung zum Major in das 3. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 50 verſetzt.

Senftleben, Behrends, Unteroff. vom 1. Schleſ. Gren. Regt. Nr. 10, zu Port. Fähnrs.,

v. Auer, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 50, unter Verſetzung in das 1. Weſtpr. Gren. Regt. Nr. 6, zum Major,

v. Kamptz, Pr. Lt. vom 3. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 50, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Wiſſell I., Sec. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Wiſſell I., Pr. Lt. vom 4. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 51, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Luck, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Stahr, Pr. Lt. vom 1. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 22, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Stein, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Gr. Schack v. Wittenau, gen. Gr. Dankelmann, Unteroff. vom 4. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 63,

v. Maubeuge, Unteroff. vom 2. Schleſ. Huſ. Regt. Nr. 6,

v. Carnap, Gefreiter vom 2. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 8, zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Forckenbeck, Frhr. v. Stietencron, Reinhard, Unteroff. vom 1. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zu Port. Fähnrs.,

Thümmel, Pr. Lt. vom 7. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Eichmann, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Thumb, Unteroff. vom 8. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 57,

Bar. de Salis-Soglo-Mayenfeldt, Gr. v. Weſterholt-Gyſenberg, Unteroff. vom 2. Weſtphäl. Huſ. Regt. Nr. 11, zu Port. Fähnrs. befördert.

Serno, Unteroff. vom 2. Poſ. Inf. Regt. Nr. 19,

Charisius, Unteroff. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,

Schulz, Wilke, Unteroff. vom Oſtpr. Füſ. Regt. Nr. 33, zu Port. Fähnrs.,

Meyer, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Lengerich, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Konarski, Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Griesheim, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Major,

Ritgen, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Gillmeiſter, Sec. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt.,

Hellwich, Unteroff. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr.,

Forſtner, Pr. Lt. vom Hohenz. Füſ. Regt. Nr. 40, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Krug, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Wintzingerode, Pr. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Adams, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Meyer, Gefr. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr.,

Sintenis, Sec. Lt. vom Pomm. Füſ. Regt. Nr. 34, zum Pr. Lt.,

Faure, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Digitized by Google

Müller, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Zimmermann, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, als außeretatsmäßiger Sec. Lt. in das Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8. verſetzt.
Goettlich, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Major,
Frieſe, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schroeder I., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Lupinski, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeb. Füſ. Regt. Nr. 36, zum Major,
Jackwitz, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Puſch, Fiſcher, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
Bar. v. Kottwitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Schleſ. Gren. Regt. Nr. 11, zum Major,
v. Lobeck, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Bongé II., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
Kiekebuſch, Gefr. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Werder, Gen. Maj. und Kommdr. der 4. Garde-Inf. Brig., mit der Führung der 3. Div. beauftragt.
v. Beckedorff, Major und Kommdr. des Weſtphäl. Jäger-Bats. Nr. 7, in das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 verſetzt.
v. Sell, Major vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Kommdr. des Weſtphäl. Jäger-Bats. Nr. 7 ernannt.
Gr. v. Schlieffen, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Gr. Finck v. Finckenſtein, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., zur Dienſtl. als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam kommandirt.
v. Brücken, Pr. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, in das 3. Poſ. Inf. Regt. Nr. 58,
Bellardi, Sec. Lt. vom 3. Poſ. Inf. Regt. Nr. 58, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71 verſetzt.
v. Schmiedeſeck, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 verſetzt.

Den 10. Mai.

Weigelt, Major à la suite der 1. Art. Brig. und Adjut. der Gen. Inſp. der Art., als Abthl. Kommdr. in die 4. Art. Brig. verſetzt.
v. Dresky, Major von der Garde-Art. Brig. und Vorſtand des Art. Depots zu Berlin, unter Stellung à la suite der Garde-Art. Brig. zum Adjut. der Gen. Inſp. der Art. ernannt.
Ribbentrop, Hauptm. und Battr. Chef von der Garde-Art. Brig., unter Verſetzung zur 4. Art. Brig. zum Vorſtand des Art. Depots Berlin ernannt.
Grell, v. Sametzki, Hauptl. von der Garde-Art. Brig., zu Komp. reſp. Battr. Chefs ernannt.
v. Amsberg, Deibel, Pr. Lts. von derſ. Brig., zu Hauptl.,
v. Podewils, v. Schell, Sec. Lts. von derſ. Brig.,
Picht, Sec. Lt. von der 2. Art. Brig.,
Rieſen, Sec. Lt. von der 3. Art. Brig., zu Pr. Lts. befördert.
v. Rheinbaben, Hauptm. von der 4. Art. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Coſel, unter Belaſſung in dieſem Verhältniß und unter Beförderung zum Major in die Garde-Art. Brig.,
Hübler, Sec. Lt. von der 4. Art. Brig., unter Beförderung zum Pr. Lt. mit einem Patent vom 15. März 1864 G. 1 in die Garde-Art. Brig. verſetzt.
Kindler, Pr. Lt. von der 6. Art. Brig., zum Hptm.,
Grottke, Sec. Lt. von derſ. Brig., zum Pr. Lt.,
Hammer, Pr. Lt. von der 8. Art. Brig., zum Hptm.,
Neumeiſter, Sec. Lt. von derſ. Brig., zum Pr. Lt. befördert.
Bittcher, Hamilton, Will, Petter, Lescheck, Dieckmann, v. Falkowski, Jeſter, Reichel, Schattauer, Schulz, Kanoniere von der Garde-Art. Brig.,
Furbach, Blanck, Kubale, v. Döhn, Rahm, v. Reckow, Gefr. von der 2. Art. Brig,
Krüger, Nirrnheim, Borchert, Uhſe, Kanoniere von der 3. Art. Brig.,
Böhm, Stecher, Kanoniere von der 4. Art. Brig.,
Gericke, v. Grumbkow, Klanenflügel, Mattersdorff, Kanoniere von der 6. Art. Brig.,
Müllenſiefen, Oberbeck, Tilleſſen, de Wolff, Bovet, Bauer, Drees, Janſen, Kanoniere von der 7. Art. Brig.,
v. Gersdorff, Burg I., Leſer, Burg II., Kanoniere von der 8. Art. Brig., zu Port. Fähnrs. befördert.

Den 11. Mai.

v. Wittken, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Stoſch, Sec. Lt. von demſ. Bat., zum Pr. Lt.,
v. Seemen, Sec. Lt. vom Oſtpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.
Frhr. v. Richthofen, Sec. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, in das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 verſetzt.

Digitized by Google

Den 13. Mai.

v. Goeben, Gen. Maj. und Kommdr. der 10. Div., in gleicher Eigenschaft zur 13. Div. versetzt.

v. Kirchbach, Gen. Maj. und Kommdr. der 19. Inf. Brig., mit Führung der 10. Div. beauftragt.

v. Tiedemann, Ob. und Kommdr. des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 19. Inf. Brig. ernannt.

v. Diringshofen, Ob. Lt. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen), mit der Führung des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48, unter Stellung à la suite dess. beauftragt.

v. Kalinowski, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, unter Beförderung zum Major, in das 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen) versetzt.

Frhr. v. Wintzingerode, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, von dem Kommdo. als Adjut. der 5. Kav. Brig. entbunden.

v. Grimm, Pr. Lt. vom Brandenb. Huf. Regt. (Zietensche Huf.) Nr. 3, als Adjut. zur 5. Kav. Brig. kommandirt.

v. Schöler I., Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zur Dienstleistung bei des Fürsten zu Hohenzollern Hechingen Hoheit kommandirt.

Bei der Landwehr.

Den 9. Mai.

Mackrodt, Pr. Lt. vom 1 Aufg. 3. Bats. (Lötzen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, in das 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,

Albrecht, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, in das 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3,

Gr. zu Dohna, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Regts Nr. 1, in das 2. Bat. (Pr. Holland) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4,

Pahl, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, in das 1. Bat. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5,

Lange, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4,

v. Wernsdorff, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Bats. (Bartenstein) Nr. 33, in das 2. Bat. (Marienburg) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5 einrangirt.

Frhr. v. d. Lancken-Wakenitz, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.

Klein, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, in das 2. Bat. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14,

Fleck, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,

Tietz, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Neustettin) 4. Pomm. Regts. Nr. 21,

Rosenau, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, in das 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Regts. Nr. 21,

Pawlikowski, Hauptm. vom 1. Aufg. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5,

Milentz, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, in das 3. Bat. (Neustettin) 4. Pomm. Regts. Nr. 21 einrangirt.

Suhle, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stolp) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. 1. Aufg.,

v. Puttkammer, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg. befördert.

v. Gansauge, Bock, Sec. Lts. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,

Wendt, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, zu Pr. Lts. befördert.

Ulrici II., Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 2. Bat. (Spremberg) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12,

Krüger, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,

Dierke, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats, (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Wentzel, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, in das 2. Bat. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Schwahn I., Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

v. Dobbeler, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20 einrangirt.

Bauer, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 31. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufg. 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31 ernannt.

v. Podewils, Ob. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, als Oberst mit Pension und der Regts. Unif. zur Dispos. gestellt und mit der einstweiligen Vertretung des Kommdrs. 3. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31 beauftragt.

Borberg, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Soldin) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,

Schilde, Pr. Lt. von der Art. 2. Aufg. 3. Bats. (Naumburg) 2. Thüring. Regts. Nr. 32, in das 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26,

Eggeling, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, in das 3. Bat. (Neuhaldensleben) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26,

Fricke, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thür. Regts. Nr. 31,

Digitized by Google

v. Trzaska, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Unruhstadt) 1. Pos. Regts. Nr. 18 in das 1. Bat. (Halberstadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27,

Schneider, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 3. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27,

Kleedehn, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22,

Küttner, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats (Oels) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31,

Pickhardt, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, in das 2. Bat. (Torgau) 2. Thür. Regt. Nr. 32,

Brinck, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Halberstadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, in das 3. Bat. (Naumburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32, einrangirt;

Schlichting, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6,

Meyer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschl. Regts. N. 7, zu Sec. Lts. 1. Aufg. befördert;

Bensieg, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6,

Schmidt, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, in das 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7,

Burchhardt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 3. Bat. (Löwenberg) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7,

Piton, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Krotoschin) 2. Pos. Regts. Nr. 19, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18,

Clouth, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3. Ostpr. Regts. Nr. 4, in das 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Regts. 18,

Wentzel, Pr. Lt. v. 1. Aufg. 3. Bats. (Ratibor) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, in das 3. Bat. (Unruhstadt) 1. Pos. Regts. Nr. 18, einrangirt.

Ungefroren, Sec. Lt. vom 3. Bat. (Krotoschin) 2. Pos. Regts. Nr. 19, aus dem 2. in das 1. Aufg. zurückversetzt.

Schubert, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, zum P. Lt. befördert.

Spener, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Spremberg) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 3. Bat. (Oppeln) 2. Oberschl. Regts. Nr. 23, einrangirt.

Winzer, Nobiling, Sec. Lts. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Minden) 2. Westph. Regts. Nr. 15,

Süs, Sec. Lt. vom 2. Aufg. dess. Bats.,

Schonlau, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 2. Bats. (Paderborn) 2. Westph. Regts. Nr. 15, zu Pr. Lts. befördert.

Herzog, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Bielefeld) 2. Westph. Regts. Nr. 15, in das 1. Bat. (Minden) 2. Westph. Regts. Nr. 15,

Börding, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Warendorf) 1. Westph. Regts. Nr. 13,

Bischof, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Soost) 3. Westph. Regts. Nr. 16,

Wilcken, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Warendorf) 1. Westph. Regts. Nr. 13,

Schönstedt, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Iserlohn) 3. Westph. Regts. Nr. 16, in das 1. Bat. (Wesel) 4. Westph. Regts. Nr. 17,

Schruff, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Trier II.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westph. Regts. Nr. 17,

Gr. v. d. Recke-Vollmerstein, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 1. Bats. (Wesel) 4. Westph. Regts. Nr. 17, in das 3. Bat. (Geldern) dess. Regts.,

Horst, Sec. L.. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das Bat. Gräfrath Nr. 40, einrangirt.

Jungbluth, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, in das 1. Bat. (Jülich) 1. Rhein. Regts. Nr. 25,

Düring, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,

Rieth, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17,

Bußmann, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13,

Friedhoff, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Bielefeld) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15,

v. Groote, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,

Wendt, Pr. Lt. von der Art. 1. Aufg. 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17, in das 1. Bat. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,

v. Strenge, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Trier I.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30,

Hergenhahn, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Greve, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Meschede) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16, in das 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29,

Nachtsheim I., Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Andernach) 3. Rhein. Regts. Nr. 29,

Kopp, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Andernach) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, in das 3. Bat. (Simmern) 3. Rhein. Regts. Nr. 29 einrangirt.

Fleischer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. bei der Art. 1. Aufg. befördert.

Digitized by Google

b. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 6. Mai.

v. Stutterheim, Oberst und Kommdr. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuchs, als Gen. Maj. mit Pension zur Dispos. gestellt.

Den 9. Mai.

v. Bialcke, Gen. Lt. und Kommdr. der 3. Divis., in Genehmigung seines Abschieds-Gesuchs, mit Pension zur Dispos. gestellt.

v. Kessel, Maj. aggr. dem 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Kommdrs. des 1. Bats. (Merseburg) 2. Thür. Landw. Regts. Nr. 32, als Ob. Lt. mit Pension und der Regts. Unif. zur Dispos. gestellt, und zugleich mit der einstw. Vertretung des Kommdrs. des gedachten Landw. Bats. beauftragt.

Elstermann v. Elster, Major vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, als Ob. Lt. mit Pension und der Regts. Unif. zur Dispos. gestellt.

v. Hohendorff, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F. der Abschied bewilligt.

Reimer, Hauptm. und Komp. Chef, vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Inf. 2. Aufg. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2 übergetreten.

v. Euen, Rittmstr. und Eskadr. Chef vom Ostpr. Ulan. Regt. Nr. 8, als Maj. mit Pens., Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Barz, Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. des 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 20,

v. Zitzewitz, Sec. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9 übergetreten.

Ortmann, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, der Abschied bewilligt.

Lezius, Port. Fähnr. vom Pomm. Hus. Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5, wegen temporairer körperlicher Untauglichkeit zum Militairdienst, zur Dispos. der Ersatz- Behörden entlassen.

v. Bosse, Pr. Lt. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen), als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 2. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 10 übergetreten.

v. Borch, Port. Fähnr. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, zur Reserve entlassen.

v. Meyerinck, Sec. Lt. vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, der Abschied bewilligt.

Leo, Pr. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67,

v. Dittmar, Maj vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, als Ob. Lt. mit Pension und der Unif. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, der Abschied bewilligt.

Treusch v. Buttlar, Maj. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, als Ob. Lt. mit Pension und der Regts. Unif.,

v. Lojewski, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, als Hauptmann mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

v. Keller, Sec. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

v. Oesfeld I., Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 1. Aufg. 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 7,

v. Wiedebach, Sec. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12 übergetreten.

v. Prondzynski, Sec. Lt. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, der Abschied bewilligt.

v. Schickfus, Sec. Lt. vom Schles. Kür. Regt. Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen), ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 10 übergetreten.

v. d. Marwitz, Hauptm. u. Komp. Chef. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, als Major mit Pension und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

v. Ploetz, Oberst z. Disp., zuletzt Brigadier der 8. Gendarmerie-Brig., die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11 ertheilt.

v. Korff, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 übergetreten.

Den 10. Mai.

Jaeneke, Hauptm. und Battr. Chef, von der 4. Art. Brig., als Maj. mit Pension und der Unif. der 1. Art. Brig.,

Schrötter, Haupt. und Battr. Chef von der 5. Art. Brig., als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Den 11. Mai.

Holleuffer, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 1. Inf. Brig., mit seiner Pens. zur Dispos. gestellt.

Den 12. Mai.

v. Wintzingerode, Gen. Lt. und Kommdr. der 13. Div. in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension zur Dispos. gestellt.

Bei der Landwehr.

Den 9. Mai.

Neumann, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif. wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde.

Büttner, Rittmstr. vom Train 2. Aufg. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, mit seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

v. Bahl, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,

Küster, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,

Fähndrich, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. (Stolp) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, der Abschied bewilligt.

Ostertun, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,

Staemmler, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, diesem als Pr. Lt.

v. Knobloch, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, als Pr. Lt., allen dreien mit ihrer bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Bercht, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

v. Brescius, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, diesem mit seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Briesen, Ob. Lt. z. D., beauftragt mit der einstw. Vertretung des Kommdr. 3. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Regts. Nr. 31, mit seiner bisher. Pension und der Unif. des 7. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 56 der Abschied bewilligt.

Willimek, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Halberstadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, als Pr. Lt.,

Hochbaum, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Regts. Nr. 31,

v. Krosigk, Hauptm. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31,

Fettback, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31, allen vieren mit ihrer bisher. Unif. wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Wilczek, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß den Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Adam, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23,

Sprink, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Wohlau Nr. 38, diesem mit seiner bisher. Unif. wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Speith, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Courth, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17,

Clarenbach, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Gräfrath Nr. 40, als Pr. Lts. mit ihren bisher. Unif. wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Hofmann, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, der Abschied bewilligt.

Zoepffel, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25,

Busch, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Regts. Nr. 30,

Quaßowski, Sec. Lt. von dem Pion. 2. Aufg. dess. Bats., diesem als Pr. Lt., mit ihrer bisher. Unif. wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde,

Gr. v. Keller, Rittmstr. von der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. (Andernach) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, als Major mit seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

Baur, Sec. Lt. vom 2. Bat. (Trier II.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. April.

Prüfer, Lazareth-Insp. mit Wahrnehmung einer Kasernen-Insp.-Stelle in Coblenz beauftragt,

v. Kleist, Pr. Lt. a. D., interim. Kasernen-Insp. in Königsberg i/Pr., zu Kasernen-Insp. ernannt.

Den 2. Mai.

Schramm, Zahlm.-Aspirant vom 2. Westphäl. Hus.

Digitized by Google

Regt. Nr. 11, zum Zahlm. 1. Klasse bei dem Füs. Bat. 3. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 16 ernannt.

Den 5. Mai.

Hoppe I., Sekretariats-Assistent von der Intendantur des VI. Armee-Korps, zum etatsm. Intendantur-Sekretair ernannt.

Heinrich, Intendantur-Sekretair von der Intendantur des VI. Armee-Korps, zu der des I. Armee-Korps versetzt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Den 11. Mai.

Köhler, Korvetten-Kapitain, zum Kapitain zur See mit Oberstlieutenants-Rang befördert.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 16. Mai.

Fischer, Verwalter-Applikant, zum überzähligen Marine-Verwalter ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Die Rettungs-Medaille am Bande:

Kaminski, Unteroff. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:

Malotki v. Trzebiatowski, Oberst und Kommdr. der 3. Inf. Brig.,
v. Wolff, Oberst und Chef des Generalstabes des I. Armee-Korps.
v. Schmidt, Oberst und Kommdr. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45.
v. Bredow, Oberst und Kommdr. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4.
v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Oberst und Kommdr. des Pos. Ulanen-Regts. Nr. 10,
v. Sandrart, Oberst und Kommdr. des 2. Pomm. Gren. Regts. (Colberg) Nr. 9.
v. Wittich, Oberst und Chef des Generalstabes des V. Armee-Korps.

Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

v. Lettow-Vorbeck, Hauptm. vom Generalstabe des V. Armee-Korps.
v. Caprivi, Hauptm. vom Generalstabe der komb. Inf. Div.
v. Petersdorff, Hauptm. vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9.
Degenhardt, v. Wulffen, Hauptl. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.
Reuter, Hauptm. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1.

Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit der Krone:

v. Kleist, Ob. Lt. und Kommdr. des 1. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4.
v. Sperling, Ob. Lt. und Chef des Generalstabes des VI. Armee-Korps.

Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit Schwertern:

v. Wittich gen. v. Hinzmann-Hallmann, Major vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.

Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

v. Kracht, Ob. Lt. und Kommandant von Wittenberg.
v. Winckler, Ob. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62.
v. Scheffler, Ob. Lt. und Kommdr. des Ostpreuß. Jäger-Bats. Nr. 1.
v. Karczewski, v. Hartmann, Majors vom Kriegs-Ministerium.
v. Goetzen, Major vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.
v. Schmeling, Major vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.
Bar. v. Bock, Major vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Natzmer, Major vom Litth. Ulanen-Regt. Nr. 12.

Digitized by Google

Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse mit Schwertern:

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessen, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.

v. Dewitz II., Sec. Lt. vom 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4.

Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:

v. Streng, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.

Frhr. v. Droste-Hülshoff, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1.

Des Kaiserlich Russischen Ehrenzeichens vierter Klasse des Kriegs-Ordens von St. Georg für Soldaten:

Mahler, Wachtm. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.

Kalinowski, Karpinski, Unteroffs. vom 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4.

Des Kaiserlich Russischen Ehrenzeichens des St. Annen-Ordens:

Ehlers, Unteroff. und Lazarethgehülfe vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.
Glanert, Feldw.,
Küntzel, Port. Fähnr.,
Kokoczinski, Unteroff. und Lazarethgehülfe,
Kossett, Unger, Unteroffs.,
Aruschewski, Gefr. v. 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44.
Szerreiks, Oberjäger v. Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1.
Nibios, Wachtmstr.,
Liedtke, Hartstock, Mrock, Unteroffs. vom Litth. Ulanen-Regt. Nr. 12.
Rusch, Unteroff. vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9.
Kahns, Fick, Wachtmstr.,
Borchard, Serg.,
Barsknecht, Unteroff. v. 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4.
Groeser, Unteroff. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4.
Jaensch, Husar vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2.
Paul, Unteroff. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.
Loack, Broschke, Oberbeckmann, Woelm, Wachtmeister,
Zilian, Lemke I., Szameitat, Josepeit, Schnitt, Brinsky, berittene Gendarmen von der 1. Gendarmerie-Brig.
Helbing, Fußgendarm.
Bandelow, Hoffmann V., berittene Gendarmen von der 3. Gendarmerie-Brig.
Kuzycki, Klahn, Kreis-Wachtmstr.
Mieck, Klemm, berittene Gendarmen,
Lompa, Fuß-Gendarm von der 5. Gendarmerie-Brig.
Hoffmann, Hanisch, berittene Gendarmen von der 6. Gendarmerie-Brig.

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

v. Gerhardt, Hauptm. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55.

Der Großherzoglich Sächsischen silbernen Verdienst-Medaille:

Petrowski, Stabs-Trompeter vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8.
Laute, Wachtmstr. von dems. Regt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1767.

Betrifft die Rangverhältnisse der Chargen der Kapitains zur See und der Korvetten-Kapitains.

Die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Auf Ihren Vortrag bestimme Ich in Abänderung der durch Meine Ordre vom 17. Juli 1862 genehmigten Klassifikation der zur Marine gehörenden Militairpersonen: die Kapitains zur See haben fortan den Stellen-Rang eines Regiments-Kommandeurs mit Oberstlieutenants- oder Obersten-Rang und die Korvetten-Kapitains in der Regel den Majors-Rang. In der Stellung der zur Zeit mit dem Range eines Oberstlieutenants beliehenen Korvetten-Kapitains wird dadurch nichts geändert.

(gez.) **Wilhelm.**

Berlin, den 6. Mai 1865.

(gegengez.) v. Roon.

An den Kriegs- und Marine-Minister.

wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 13. Mai 1865.

Der Kriegs- und Marine-Minister.

v. Roon.

3081.

Digitized by Google

Nr 1768.

Bekanntmachung.

An Gaben für die Kronprinz-Stiftung zu Gunsten der Invaliden aus dem Feldzuge in Schleswig ꝛc., sowie für die Hinterbliebenen der dort Gefallenen sind dem Kriegs-Ministerium ferner zugegangen:

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1424	Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, Ertrag eines vom Musikchor des Regts. gegebenen Konzerts	10	25	
1425	Herr Pr. Lt. a. D. Waldow auf Somplawa bei Loebau, durch Sammlung	36		
1426	Herr Stämmler in Berlin	1		
1427	Herr Landrath Limpke zu Krotoschin 1 Friedrichsd'or	5	20	
1428	Landrathsamt zu Löwenberg, durch Sammlung	5	4	8
1429	Herr Hauptm. Senff und Referendar Arnold zu Cöslin, Ertrag einer Dilettanten-Vorstellung	143	21	9
1430	Durch den Stadtverordneten Herrn Krebs zu Berlin, Samml. bei einem Feste	25		
1431	Durch das Ober-Präsidium der Provinz Sachsen von dem Herrn Bürgermeister Engelhardt zu Mühlhausen, Ertrag eines Konzerts	45	4	
1432	Durch das Landw. Bat. Cöslin von dem Herrn Superintendenten Cauße zu Sorenbohm, Ertrag einer Sammlung	2	22	
1433	Landrathsamt zu Querfurt, durch Sammlung	59	6	
1434	Se. Excellenz der General-Feldmarschall Herr Graf v. Wrangel in Berlin, Betrag des jährlichen Ehrensoldes für den Besitz des eisernen Kreuzes 1. Klasse	150		
1435	Durch das Landrathsamt zu Kosten von dem Herrn Maurermeister Bergmann zu Schmiegel	3	19	
1436	Herr Pfarrer R. Falke zu Dinslaken bei Wesel	2	10	
1437	Durch die Adjutantur Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von dem Herrn Geh. Kommerzienrath Oppenheim zu Cöln	1000		
1438	Wie vor, Ertrag eines Maskenballes im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater in Berlin	1325		
1439	Wie vor, vom Altpommerschen Kommunal-Landtag in Pomm. Pfandbriefen	4000		
1440	Landrathsamt zu Büren	1	15	
1441	Herr Justizrath Kittel zu Wongrowitz, in einer Gesellschaft gesammelt	21	20	
1442	Landrathsamt zu Delitzsch, aus einer Sammlung		15	
1443	Herren Kreisgerichtsräthe Moormeister und Broscovius zu Wehlau, Sammlung bei einem Festmahle (Außerdem 7 Thlr. 15 Sgr. für Invaliden der Feldzüge von 1813/15.)	7	15	
1444	Herr Strafanstalts-Direktor v. Drygalski zu Insterburg, Sammlung unter den Beamten der Anstalt	12		
1445	Landrathsamt zu Wernigerode, Sammlung bei einem Festmahle	7		
1446	Durch den Königl. Major und Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Herrn v. Schweinitz, von einem Ungenannten, Jahresbeitrag	100		

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1447	Herren Oberst-Lt. v. Eckartsberg und Oberbürgermeister Weinert zu Lissa, bei einem Festmahle gesammelt	31		
1448	Durch Se. Excellenz den Herrn Minister-Präsidenten v. Bismarck von dem Kaufmann Herrn Carl Ludwig, Chef der Handlung Karst in Erfurt	12	15	
1449	Durch Herrn A. Schilling vom Herrn Präsidenten v. d. H.	11	20	
1450	Herr Regierungs-Assessor Nobbe in Berlin	15		
1451	Durch das Landrathsamt zu Oels, Ertrag eines von dem Organisten Herrn Zimmer veranstalteten Konzerts	52	7	
1452	Herr Oberst z. D. Vogell zu Neiße für II. Quartal 1865	6		
1453	Landw. Bat. Oppeln, durch Sammlung	70		
1454	Durch das Königl. Ober-Präsidium zu Posen von dem Hotelbesitzer Herrn Mylius daselbst	25		
1455	Landrathsamt zu Salzwedel, durch Sammlung	3	20	
1456	Landrathsamt zu Kölleda, desgl.	27	19	3
1457	Herren Studiosen Stahl und Pudenz zu Münster	7		
1458	Durch das Königl. Polizei-Präsidium in Breslau, Ertrag einer Sammlung des Kaufmanns Herrn J. Firle	12		
1459	Post-Expedient Herr Helleday in Greifswald	1		
1460	Herr Dr. Knoblauch, Professor an der Universität Halle	30		
1461	Stände des Kreises Bonn.	150		
1462	Gesangverein zu Bennstedt bei Langenbogen, durch Herrn Lehrer Wächter	2	7	6
1463	Magistrat zu Poln. Crone, aus einer Kollekte		12	
1464	Herr Justizrath Berent in Erfurt	5		
1465	Kommitee in Zimmer-Neußeden bei Zinten	4	1	
1466	Verein in Bromberg.	226		
1467	Landw. Bat. Neustettin, durch Sammlung	53	1	9
1468	Durch die Königl. Preuß. Gesandtschaft zu Hamburg von dem dortigen „Verein zur Versorgung der Vorposten"	400		
1469	Vom Volksverein in Berlin 1 Obligation des Kur- und Neumärk. Ritterschaftl. Kredit-Instituts über 4000 Thlr. versilbert einschl. 9 Thlr. 10 Sgr. Zinsen	4009	10	
1470	Komitee der Lotterie zum Besten der hinterbliebenen Familien der in Schleswig gefallenen preuß. Krieger in Berlin, Einnahme-Rest zu den bereits früher abgelieferten 60000 Thlr.	4305	21	11
1471	Durch die Königl. Regierung zu Sigmaringen, Beitrag der Gemeinden im Oberamtsbezirke Gammertingen 152 Gulden	86	25	8
1472	Durch die Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Frankfurt a/O.: von dem Fabrikbesitzer Hrn. Joachimsthal in Frankfurt a/O. 25. — — von dem Direktor Herrn Bornemann in Sonnenburg für I. Quartal 1865 3. 28.—	28	28	
1473	Landw. Bat. Aachen, durch Sammlung	278	4	3
1474	Beitrag Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Preußen für 1865	24		
1475	Durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Ertrag einer Kirchen-Kollekte in Smyrna 408 Piaster oder	25	15	
1476	Herr Herrmann Egrand in Neuhaldensleben	4	10	

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.		Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1477	Durch das Königl. Kreisger. zu Coeslin v. d. Schuhmachermstr. Hrn. Müller daf.			15	
1478	Herr Lieutenant und Reg. Geometer Büttner zu Frankfurt a/O. . .		2		
1479	Landw. Bat. Conitz, durch Sammlung		42	23	10
1480	Schulzenamt Langerfeld, Reg. Bez. Frankfurt a/O.		2	2	
1481	Durch Se. Excellenz den Wirkl. Geh. Rath, Appellationsgerichts Chef-Präsidenten Grafen v. Rittberg in Glogau, von dem Hrn. Kreisgerichts-Kanzlei-Direktor Greulich daselbst		5		
1482	Landw. Bat. Attendorn Nr. 37, durch Sammlung		186		
1483	Herr Pastor Winckler zu Weißenfels		2	18	6
1484	Landrathsamt zu Erfurt		4		
1485	Herr evangel. Pfarrer Schulze-Noelle zu Luetgendortmund bei Dortmund, durch Sammlung		20		
1486	Durch Herrn Kreisgerichtsrath Schubke in Fürstenberg a/O., von Herrn Oberprediger Jahn gesammelt		6	15	
1487	Durch die Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin, von Fräul. Emma v. Damitz, Ertrag aus 333 verkauften Exemplaren ihrer Gedichte „die Preußen im Dänenkriege" . . .		55	15	
1488	2. Pionier-Inspektion zu Glogau		7	12	3
1489	Herr Lehrer Ed. Schmidt I. zu Sommerfeld		20		
1490	Landrathsamt zu Gardelegen, durch Sammlung		30	10	6
1491	Landrathsamt zu Drossen, durch Sammlung		1	15	
1492	Von dem Hof-Pianoforte-Fabrikanten Herrn W. Biese in Berlin, Erlös eines von demselben verlooften Salon-Pianinos		1000		
1493	Feldwebel Wagner vom Garde-Landw. Bat. Berlin, Rest der Beiträge von Feldwebeln und Wachtmeistern des Garde-Korps zu einem Denkmal für den österreichischen Feldwebel Kalusz			15	4
1494	Durch Landrathsamt Löwenberg von der Dorfgemeinde Wenig-Rackwitz .		1	27	6
1495	Se. Excellenz der Gen. Feldmarschall Graf v. Wrangel, Erlös aus der Vorzeigung einer Photographie der Kaiserin Eugenie . . .		430		
1496	Durch das Kreisgericht in Coeslin von dem Ziegeleibesitzer Herrn Scheunemann zu Gohrband		5		
1497	Stände des Kreises Ratibor für die Jahre 1864 und 1865 zu 150 Thlr.		300		
1498	Se. Excellenz der Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern Herr Freiherr Senfft v. Pilsach, durch Sammlung .		2123	13	3
	Hierzu: a) die in der Bekanntmachung vom 26. März d. J. nachgewiesenen	315357 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.			
	b) der früher unter den Einnahmen nicht mit aufgeführte Fonds der Elberfelder Stiftung mit einem verzinslichen Kapital von 14400 Thlrn. und baar 241 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.	14641 „ 8 „ 6 „			
			329998	14	4
	Summe der Einnahmen		351119	13	3

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Wohnort ꝛc. der Beschenkten.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Hiervon sind verausgabt:						
	a) Laut Bekanntmachung vom 26. März d. J. . .	21680	5	3			
	b) ferner ausgegeben:						
338	Dem Füs. Aug. Geilich aus Ibsdorf, Kreis Steinau .	5					
339	Dem invaliden Musketier Karl Kasperzackow zu Berlin.	5					
340	Der Wittwe Soldau zu Havelberg, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Serganten Soldau . .	10					
341	Dem nach der Rückkehr aus dem Feldzuge erkrankten Reservisten Aug. Mewes zu Stolpe, Kr. Ostpriegnitz	15					
342	Dem nach der Rückkehr aus dem Feldzuge erkrankten Reservisten Johann Duwert zu Strasburg, Kreis Prenzlau	10					
343	Dem nach der Rückkehr aus dem Feldzuge erkrankten Feldwebel Adolph Brinkmann zu Mainz .	25					
344	Dem invaliden Musketier Ernst Kunz zu Crefeld . .	11					
345	Dem invaliden Musketier Gottl. Wilh. Wittstock zu Barby, Kreis Calbe a/S.	25					
346	Dem invaliden Musketier Heinrich Wilh. Kohlwes zu Calbe a/S.	10					
347	Dem invaliden Musketier Karl Friedrich Ernst Aring zu Herford, monatlich 4 Thlr. auf 11 Monate.	44					
348	Dem invaliden Pionier Josef Faßbender zu Duisburg, monatl. 4 Thlr. auf 12 Monate . . .	48					
349	Der Wittwe des in Schleswig am Typhus verstorbenen Gren. Rauhut zu Przybin, Kreis Fraustadt, monatl. 4 Thlr. auf 10 Monate . . .	40					
350	Dem invaliden Musketier Heinrich Rolfing zu Rodenbeck, Kr. Minden, monatl. 4 Thlr. auf 10 Monate	40					
351	Der Wittwe Wolff zu Straupitz, Kreis Lübben, Mutter des an seinen Wunden gestorb. Pionier Wolff, monatl. 4 Thlr. auf 10 Monate . . .	40					
352	Dem invaliden Musketier Theodor Hagenbrock zu Battrop, Kr. Recklinghausen, monatl. 4 Thlr. auf 11 Monate	44					
353	Dem invaliden Musketier Heinrich Höing zu Wesele, Kr. Borcken, monatl. 4 Thlr. auf 11 Monate.	44					
354	Dem invaliden Musketier Franz Anton Uckelmann zu Dülmen, Kreis Coesfeld monatl. 4 Thlr. auf 11 Monate	44					
355	Dem invaliden Gren. Theodor Dickhöver zu Datteln, Kr. Recklinghausen, monatl. 4 Thlr. auf 12 Monate	48					
356	Dem invaliden Gefr. Wilh. Lück zu Eiserfeld, Kr. Siegen monatl. 4 Thlr. auf 11 Monate . .	44					
357	Dem invaliden Gren. August Wünsch zu Nieder Schön-						

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Wohnort ꝛc. der Beschenkten.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	brunn, Kreis Lauban, monatlich 4 Thlr. auf 11 Monate	44					
358	Dem invaliden Trainsoldaten Anton Guntermann zu Liesen, Kr. Brilon, monatl. 4 Thlr. auf 11 Monate	44					
359	Dem invaliden Füs. Otto Schlunck zu Kamp, Kr. Templin, monatl. 4 Thlr. auf 11 Monate	44					
360	Dem invaliden Füs. Karl Heinicke zu Damm-Hast, Kr. Templin, monatl. 4 Thlr. auf 11 Monate	44					
361	Dem invaliden Gren. Karl Friedrich Wilh. Windt zu Steinburg, Kreis Eckartsberga, monatl. 4 Thlr. auf 11 Monate	44					
362	Dem invaliden Gren. Julius Paschkewitz zu Wittkampen, Kreis Stallupönen, monatl. 4 Thlr. auf 11 Monate	44					
363	Dem invaliden Unteroff. Friedrich Wilh. Munte in Berlin	10					
364	Dem Schneider Peter Heynen zu St. Hubert, Kreis Kempen, Vater des vor dem Feinde gebliebenen Gren. Heynen, monatl. 4 Thlr. auf 11 Monate	44					
365	Dem invaliden Trainsoldaten Ernst Eulig aus Strehlen, Kreis Strehlen	10					
366	Dem verwundeten Füs. Friedr. Aug. Schwarzbach aus Goerlitz	10					
367	Dem invaliden Gren. Ludwig Wiching zu Neuenkirchen, Kr. Steinfurt, monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
368	Dem invaliden Musk. Christian Krause II. zu Rauen, Kr. Beeskow-Storkow, monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
369	Dem invaliden Trompeter Christian Christof Louis Koeppe zu Micheln, Kr. Calbe a/S., monatl. 4 Thlr. auf 6 Monate	24					
370	Dem invaliden Füs. Joh. Bernh. Brockhoff gen. Reinke zu Beckum, monatl. 5 Thlr. auf 9 Monate	45					
371	Dem invaliden Kür. Ludw. Vogt zu Hemmerden, Kr. Grevenbroich, monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate.	36					
372	Dem invaliden Musk. Joh. Graslewicz zu Winna, Kr. Schroda, monatl. 4. Thlr. auf 8 Monate	32					
373	Dem invaliden Gren. Friedr. Wilh. Aug. Seeger zu Kl. Schwarzlosen, Kr. Stendal, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate.	32					
374	Dem invaliden Gren. Adam Sittig zu Breitenbach, Kr. Schleusingen, monatl. 5 Thlr. auf 14 Monate	70					
375	Dem invaliden Füs. Joh. Friedr. Lotte zu Bielefeld, monatl. 5 Thlr. auf 8 Monate	40					

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Wohnort ꝛc. der Beschenkten.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
376	Dem invaliden Musk. Wilh. Roß aus Wittenberge, Kr. Westpriegnitz	10					
377	Dem invaliden Gefr. Wilh. Aug. Schubert aus Großberg, Kr. Strehlen	10					
378	Dem invaliden Trainsoldat Christian Pirke aus Zettitz, Kr. Crossen	10					
379	Dem verwundeten Füs. Christian Eichstaedt aus Dammhast, Kr. Templin	10					
380	Dem invaliden Füs. Aug. Geilich in Berlin	10					
381	Dem invaliden Serg. Richard Walter aus Ziegenhals, Kr. Neiße	10					
382	Dem invaliden Feldw. Liedtke in Berlin	25					
383	Dem Zimmermann Mund zu Nohra, Kr. Nordhausen, Vater des vor dem Feinde gebliebenen Gren. Mund, monatl. 5 Thlr. auf 9 Monate	45					
384	Dem invaliden Gefr. Heinrich Banze zu Granitsch, Kr. Halle in Westphalen, monatl. 4. Thlr. auf 9 Monate	36					
385	Dem invaliden Kan. Eduard Julius Block aus Bublitz, Kr. Fürstenthum	5					
386	Dem invaliden Gefr. Carl Weber aus Landsberg a/W.	10					
387	Dem invaliden Gren. Joh. Dachowski zu Olobok, Kr. Ostrowo, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
388	Dem verwundeten Serg. Carl Ludw. Franz Heinrich aus Trampe, Kr. Ober-Barnim	10					
389	Dem invaliden Kan. Aug. Peters aus Straupitz, Kr. Lübben.	10					
390	Der Wittwe des nach der Rückkehr aus dem Feldzuge verstorbenen Hautboisten Bertram zu Minden, monatl. 5 Thlr. auf 12 Monate	60					
391	Dem invaliden Unteroff. Carl Ludw. Kunert zu Biesenthal, Kr. Ob. Barnim, monatl. 5 Thlr. auf 8 Monate	40					
392	Dem invaliden Unteroff. Gustav Eichberg zu Angermünde, monatl. 4 Thlr. auf 12 Monate	48					
393	Dem inval. Musk. Joach. Gericke a. Garlin, Kr. Westpriegnitz	10					
394	Dem invaliden Füs. Hermann Hein aus Göricke, Kr. Ostpriegnitz	10					
395	Dem invaliden Serg. Aug. Julius Prey zur Zeit hier	15					
396	Dem invaliden Musk. Hermann Schumacher aus Zinzow, Kr. Anclam	10					
397	Dem invaliden Jäger Carl Gustav Adolph Koalenz zu Radduſch, Kr. Calau, monatl. 4 Thlr. auf 10 Monate	40					
398	Dem invaliden Kan. Joh. Friedr. Muth zu Bietnitz, Kr. Königsberg N/M., monatl. 5 Thlr. auf 10 Monate	50					

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Wohnort ꝛc. der Beschenkten.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
399	Dem invaliden Musk. Joh. Bernh. Heinr. Eyink zu Osterwiek, Kr. Coesfeld, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
400	Dem invaliden Gren. Wilh. Mathias Martin Siewert zu Bergen, Kr. Rügen, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
401	Dem invaliden Füs. Anton Lehmann zu Kiebel, Kr. Bomst, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
402	Dem invaliden Jäger Fr. Wilh. Wuttig zu Linderode, Kr. Sorau, monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
403	Dem invaliden Musk. Joh. Jos. Kranse aus Kleinitz, Kr. Grünberg	10					
404	Dem invaliden Musk. Aug. Schulz VIII. aus Cremmen, Kr. Osthavelland	10					
405	Dem invaliden Füs. Aug. Lehmann zu Storkow, Kreis Teltow, monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
406	Dem invaliden Musk. Anton Wichers zu Ottenhausen, Kr. Höxter, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
407	Dem invaliden Gren. Ernst Joachim zu Kladau, Kreis Glogau, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
408	Dem invaliden Füs. Stefan Schneider zu Werdum, Kr. Obornik, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
409	Dem invaliden Füs. Rudolph Troyka zu Tadden Kr. Lauenburg, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
410	Dem invaliden Hornisten Joh. Switek zu Nagradowice, Kr. Schroda, monatl. 5 Thlr. auf 8 Monate	40					
411	Dem invaliden Gren. Paul Rasiak zu Jaskulki, Kreis Adelnau, monatl 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
412	Dem invaliden Musk. Ernst Frimel aus Breslau	10					
413	Dem invaliden Gefr. Carl Stein aus Logau, Kr. Crossen	10					
414	Dem invaliden Gren. Ferdinand Faust zu Lessenich, Kr. Bonn	10					
415	Dem invaliden Feldw. Julius Immich in Berlin	20					
416	Der Wittwe Soldau zu Havelberg, Mutter des an seinen Wunden gestorbenen Serg. Soldau monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
417	Der Wittwe Mayer zu Herbram, Mutter des im Feldzuge 1864 gestorbenen Musk. Meyer monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
418	Der Wittwe Specht gen. Kröger zu Menninghüffen, Kr. Herford, Mutter des an seinen Wunden gestorb. Musk. Specht monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
419	Der Wittwe Winzer zu Straupitz, Kr. Lübben, Mutter des im Lazareth zu Horsens in Jütland am Gehirnschlage verstorb. Füs. Winzer monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Wohnort ꝛc. der Beschenkten.	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
420	Dem invaliden Musk. Heinr. Wilkening zu Dehme, Kr. Minden, monatl. 5 Thlr. auf 9 Monate	45					
421	Dem invaliden Tambour Wilh. Wagner zu Neu Ruppin. monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
422	Dem invaliden Sergeanten Karl Zimmer zu Breslau	15					
423	Dem invaliden Musketier Philipp Nadermann zu Büren, monatlich 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
424	Dem invaliden Vice-Feldwebel Aug. Julius Hubert Sürth zu Minden	20					
425	Dem Maurer Ohlig zu Dürscheid, Kreis Solingen, Vater des vor dem Feinde geblieben Musketier Ohlig, monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
426	Dem invaliden Serg. Friedr. Voigt zu Berlin	15					
427	Dem invaliden Tambur Josef Richter zu Kunzendorf Kreis Neurode.	10					
428	Dem erkrankten Reservisten Karl Heinrich Pott zu Fretheim, Kreis Lübbecke	10					
429	Dem invaliden Hornist Ernst Kuschy zu Straupitz Kr. Lübben, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
430	Der Wittwe des während des Feldzuges von 1864 gestorbenen Musk. Wohlthat zu Zehdenick, Kr. Templin, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
431	Dem invaliden Gren. Peter Bachowitz zu Afden, Kr. Aachen, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
432	Dem Tagelöhner Becker zu Ober-Mehnen, Kreis Lübbecke, Vater des an seinen Wunden verstorb. Musk. Becker, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
433	Dem Tagelöhner Kötter in Ober-Mehnen, Kr. Lübbecke, Vater des vor dem Feinde gebliebenen Musk. Kötter, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
434	Der Wittwe Meißner zu Rügenwalde, Kreis Schlawe, Mutter des an seinen Wunden gestorb. Vice-Feldw. Meißner monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
435	Dem erkrankten Reservisten Victor Boenisch zu Ratibor	10					
436	Dem invaliden Serg. Leopold Grunwald in Berlin	15					
437	Dem invaliden Füs. Samuel Gottlieb Neumann zu Woddow, Kr. Prenzlau monatl 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
438	Dem invaliden Jäger Carl Friedr. Aug. Winzer zu Müncheberg, Kr. Lebus, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
439	Dem invaliden Gren. Joh. Wilmar Wichtrich zu Spandau	15					
440	Dem invaliden Kür. Heinr. Jos. Küppers zu Weveling-hoven, Kr. Grevenbroich	10					
441	Dem invaliden Füs. Louis Habermann aus Ketschendorf, Kr. Beeskow-Storkow	10					

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Wohnort ꝛc. der Beschenkten.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
					351119	13	3
442	Dem invaliden Serg. Aug. Hannemann in Berlin .	10					
443	Dem invaliden Feldw. Adolph Brinkmann zu Warendorf, monatl. 5 Thlr. auf 9 Monate . .	45					
444	Dem erkrankten Trainsoldaten Martin Friedr. Nießling zu Landsberg a/W.	10					
445	Dem invaliden Gefr. Heinrich Krenzer zu Holzhausen, Kr. Siegen, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate .	28					
446	Dem invaliden Obergefr. Friedr. Müller zu Aschersleben monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate . .	28					
447	Dem invaliden Musk. Wilh. Theede zu Ravensbrück, Kr. Templin, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate.	28					
448	Dem invaliden Gren. Aug. Nowack I. zu Mörschelwitz, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate . . .	28					
449	Der Wittwe Januſch zu Minden, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Unteroff. Januſch, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
450	Dem inval. Kan. Fr. Wilh. Crucius aus Zwieskow, Kr. Schweinitz	5					
451	Dem inval. Füs. Aug. Madel zu Malchow, Kr. Nieder-Barnim, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate .	32					
452	Dem Bäcker König zu Wansen, Kr. Ohlau, Vater des vor dem Feinde gebliebenen Unteroff. König, monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate . . .	36					
453	Dem inval. Serg. Gottfr. Louis Kümmel zu Herford .	10					
454	Der Wittwe des vor dem Feinde gebliebenen Musk. Tapezierers Schulz in Berlin für ihr Kind, in Folge spezieller Bestimmung des Gebers .	2	7	10			
455	Der Wittwe des an seinen Wunden gestorbenen Feldw. Lorenz zu Cottbus für ihre 3 Kinder; wie vor	6	23	6			
456	Der Wittwe des an seinen Wunden gestorbenen Feldwebel Renkwitz in Bielefeld für ihr Kind; in Folge spezieller Bestimmung des Gebers .	2	7	10			
457	Dem invaliden Huf. Wilh. Fischer aus Beeskow . .	10					
458	Dem invaliden Pion. Gotthelf Winkel aus Hohen-Buckau, Kr. Schweinitz	10					
459	Der Wittwe des Pion. Klinke zu Hornow, Kr. Spremberg in Folge spezieller Bestimmung des Gebers	1					
460	Dem invaliden Musk. Friedr. Speck aus Pritzerbe, Kr. Westhavelland	10					
	Summa Ausgabe				24876	14	5
	Summa der verbleibenden Gaben einschl. der Elberfelder Stiftung				326242	28	10

Dies wird hiermit dankend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 9. Mai 1865.

Der Kriegs- und Marine-Minister.

v. Roon.

No. 296/5. 65. A. I. I.

Digitized by Google

Nr. 1769.

Bekanntmachung,

die Kronprinz-Stiftung betreffend.

In Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J. in Nr. 4 des Militair-Wochenblatts vom 28. Januar d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnete Anstellungs-Anerbieten gemacht worden sind.

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von	Bezeichnung der Anstellung oder Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
106	Königl. Domainen-Amt zu Grüneberg bei Zehden, Kreis Königsberg.	1 Flurschütze, Feldhüter und Aufseher bei den Leuten. Bei guter Führung auf mehrere Jahre.	32 Thlr. Gehalt jährlich, freie Beköstigung, Wohnung, Schußgeld und einige unbestimmte Nebeneinkünfte.	
107	Königl. Hütten-Amt zu Eisenspalterei bei Neustadt E/W., Kreis Ober-Barnim.	1 Platzmeisterstelle. Der Bewerber muß geschickt zur Notizführung, Führung von Lagerbüchern und unter 40 Jahr alt sein.	17 Thlr. Gehalt monatlich u. freie Wohnung.	
108	Gemeinde zu Alt-Staßfurth, Kreis Calbe.	1 Gemeindediener und Executor.	140 Thlr. Gehalt jährlich. Außerdem eine durch die Execution der Steuern ꝛc. entstehende Nebeneinnahme.	
109	Bei Herrn Kaufm. Herz in Berlin, Dorotheenstraße Nr. 1 im Comtoir zu erfragen.	1 Stelle in der Fabrik zu Wittenberge, Station der Berlin-Hamburger Bahn.	15 Thlr. monatlich Gehalt, freie Wohnung und Licht.	

Von den bisher angebotenen Stellen sind neuerdings die unter laufende Nr. 87 und 97 aufgeführten besetzt worden.

Berlin, den 15. Mai 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

No. 4307/5. A. f. I. Köhlau. v. Kirchbach.

Nichtamtliche Bücher-Anzeige.

Im Verlage von Justus Wallis in Thorn ist soeben erschienen:

Instruktion

für den

Gruppenführer im Terrain.

Für die Feuerwirkung des Zündnadelgewehrs bearbeitet

von

E. von Pelchrzim,

Premier-Lieutenant im 7. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 44.

2. Auflage, Preis 3 Sgr.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 21.

Sonnabend, den 27. Mai 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 1. Mai.

Michaelis, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom reitenden Feldjäger-Korps, zum Sec. Lt. und Oberjäger befördert.

Den 5. Mai.

Prinz Georg zu Schwarzburg Rudolstadt, Rittmstr. à la suite des Regts. der Gardes du Korps zur Dienstl. bei dem Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 kommandirt.

Den 9. Mai.

v. Rosenberg-Gruszczynski, Kadet, als char. Port. Fähn. dem Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33 überwiesen.

Den 11. Mai.

Liedke, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, zur Dienstl. bei der trigonometrischen Abtheilung des großen Generalstabes kommandirt.

Schmidt, außeretatsm. Sec. Lt. von der 7. Art. Brig., in die 5. Art. Brig. versetzt.

Den 19. Mai.

Richrath, Major von der 5. Gend.Brig., zur Dienstl. als Adjut. bei dem Chef der Land-Gend.,

Müller, Hauptm. von der 2. Gend. Brig., zur Dienstl. bei der 5. Gend. Brig. kommandirt.

Den 20. Mai.

v. Wallhoffen, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F. zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Clausewitz, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. befördert.

Ribbentrop, Hauptm. von der 4. Art. Brig. und Vorstand des Art. Depots in Berlin, zum überzähligen Major befördert mit der ausnahmsweisen Bestimmung, daß derselbe in seinem jetzigen Dienstverhältniß die Unif. der Garde-Art. Brig., jedoch mit der Nummmer 4 in den Epauletten, zu tragen hat.

Bei der Landwehr.

Den 15. Mai.

Erdmann, Ob. Lt. z. D., beauftragt mit der einstw. Vertretung des Kommdrs. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, der Char. als Oberst verliehen.

b. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 4. Mai.

Wolff, Sec. Lt. a. D., Pflegling des Inv. Hauses zu Stolp, die Unif. dieses Inv. Hauses mit den aktiven Dienstzeichen zu tragen gestattet.

Digitized by Google

II In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Den 19. Mai.

Brandt, Pr. Lt. vom See-Bat., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Jacobi, Sec. Lt. von demſ. Bat., zum Pr. Lt. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht, den nachfolgenden Perſonen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Das allgemeine Ehrenzeichen.

Heinze, berittener Gendarm.
Todtenhöfer, Gendarmerie-Wachtmeiſter.
Rieck II., Holliedt, Fuß-Gendarmen.

Se. Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht, den nachfolgenden Perſonen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Ordens der eiſernen Krone dritter Klaſſe.

Herrfahrdt, Hauptm. von der Garde-Art. Brig., kommandirt zur Dispoſition des Gouvernements der Bundesfeſtung Mainz.

Allerhöchſte Verordnungen, Miniſterial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1770.

Betrifft die Beſetzung der Gemeinde- und Inſtituten-Forſtbeamten-Stellen.

Nachdem durch die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 23. September v. J. und das Regulativ vom 1. Dezember 1864 über Ausbildung, Prüfung und Anſtellung für die unteren Stellen des Forſtdienſtes in Verbindung mit dem Militairdienſte im Jäger-Korps das geſammte Forſtverſorgungsweſen, unter Herabſetzung der Jäger-Dienſtzeit auf 12 Jahre neu geordnet iſt, bedarf auch das Verfahren bei Beſetzung der Gemeinde- und Inſtituten-Forſtbeamten-Stellen einer anderweiten Regelung.

Wir ſetzen daher den Cirkular-Erlaß vom 20. Auguſt 1858 (Miniſterialblatt Seite 184) hierdurch außer Kraft und beſtimmen, daß vorbehaltlich der ausgedehnteren Befugniſſe der Königlichen Regierungen rückſichtlich der Beſetzung und Dotation der Kommunal- und Inſtituten-Forſtſtellen innerhalb des Gültigkeits-Bereichs der Allerhöchſten-Verordnung vom 24. Dezember 1816 (Geſetz-Sammlung für 1817 Seite 57) fortan folgende Vorſchriften zu befolgen ſind.

I. Um kontroliren zu können, daß die Rechte der Forſtverſorgungs-Berechtigten bei allen dazu geeigneten Kommunal- und Inſtitnten-Forſtſtellen und in jedem einzelnen Erledigungsfalle gehörig berückſichtigt werden, hat
   1) die Königliche Regierung von allen Kommunal- und Inſtituten-Forſtſtellen Ihres Bezirks auf Grund der darüber von den Gemeinde- ꝛc. Behörden einzufordernden Angaben eine Nachweiſung aufſtellen zu laſſen, welche den Umfang des zu jeder Stelle gehörigen Forſt-Areals, die Funktionen des Stellen-Inhabers und ſein gegenwärtiges, ſowie, falls Normal-Etats für die Beſoldungen aufgeſtellt ſind, das hierdurch beſtimmte Normal-Dienſteinkommen der Stelle einſchließlich etwaiger Emolumente und deren Geldwerth erſichtlich macht.
   2) Die Kommunal- ꝛc. Behörden haben ſowohl von jeder Veränderung in dem Einkommen einer Forſtſtelle, als von dem Eingehen oder der neuen Kreirung einer ſolchen der vorgeſetzten Königlichen

Digitized by Google

Regierung unaufgefordert und ungesäumt Anzeige zu machen.

3) Gleiche Anzeige ist von jeder Personal-Veränderung bei den Kommunal- und Instituten-Forststellen zu leisten, also ebensowohl von jeder eintretenden Vakanz, als von der Wiederbesetzung, und zwar von der letzteren, unter Angabe des dem künftigen Stellen-Inhaber bewilligten Diensteinkommens, nicht etwa erst dann, wenn der Neuberufene die Stelle angetreten hat, sondern sofort, nachdem über die Berufung Beschluß gefaßt ist.

4) Die Königliche Regierung ist ebenso befugt als verpflichtet, solchen Veränderungen des mit Kommunal- und Instituten Forststellen verbundenen Einkommens, welche lediglich auf eine Umgehung der Vorschriften unter II. und III. abzielen, entgegen zu treten.

5) Uebrigens aber sind rücksichtlich der Befugnisse der Aufsichts-Behörden in Betreff der Besoldung der Kommunal- und Instituten-Forstbeamten lediglich die allgemeinen gesetzlichen und die etwa bestehenden ortsverfassungsmäßigen Vorschriften maßgebend.

II. Bei der Besetzung der Kommunal- und Instituten-Forststellen sind rücksichtlich der dazu zu wählenden Anwärter folgende Grundsätze zu beobachten:

1) Für diejenigen Stellen, mit denen ein Jahres-Einkommen von mehr als 300 Thlr. einschließlich des Werths der Emolumente verbunden ist, oder für welche nach dem Anerkenntniße der Königlichen Regierung (nachstehend unter 3) trotz eines hinter jenem Betrage zurückbleibenden Einkommens eine höhere Qualifikation als die eines Königlichen Försters erforderlich ist, haben die Forstversorgungs-Berechtigten nur dann einen Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung, wenn sie die für die Stelle erforderliche Befähigung in gleichem Maße besitzen, als die übrigen Bewerber und dieselbe.

2) Auf diejenigen Stellen, welche ein jährliches Diensteinkommen von weniger als 120 Thlr. einschließlich des Werths etwaiger Emolumente gewähren, haben die Anwärter des Jäger-Korps keinen ausschließlichen Anspruch. Die Inhaber des Forstversorgungsscheins können aber bei Besetzung dieser Stellen mit den Inhabern des Civil-Versorgungsscheins konkurriren und berücksichtigt werden, wenn sie erklären, durch Verleihung einer solchen Stelle ihre Ansprüche als erloschen betrachten zu wollen.

Sofern sich zu solchen Stellen qualificirte Forstversorgungs-Berechtigte oder Reservejäger der Klasse A. melden, empfiehlt es sich, auf diese vorzugsweise Rücksicht zu nehmen, da sie die Befähigung besitzen, auf das Holzdiebstahlsgesetz vereidigt zu werden und die Befugniß zum Waffengebrauch zu erlangen.

3) Auf diejenigen Stellen, welche ein jährliches Diensteinkommen von 120 bis 300 Thlr. einschließlich des Werths etwaiger Emolumente gewähren, steht den Militair-Anwärtern des Jäger-Korps ein ausschließlicher Anspruch zu (§. 1 des Regulativs vom 1. Dezember 1864.)

Ausnahmen in der Richtung, daß Forstellen mit einem Einkommen von nicht über 300 Thlr. als solche zu betrachten sind, deren Inhaber eine höhere Qualifikation als die eines Königlichen Försters haben müssen und die daher den Forstversorgungsberechtigten nicht ausschließlich zustehen, darf die Königliche Regierung zwar unter ganz besonderen Umständen gestatten, hat dann aber auch ebenso wie bei einer über 300 Thlr. hinausgehenden Dotation darauf zu halten daß dergleichen Stellen wirklich mit höher qualificirten Forstbeamten besetzt werden.

III. Für die Besetzung der unter II. 3 bezeichneten, den Anwärtern des Jäger-Korps zustehenden Stellen sind folgende Bestimmungen maßgebend:

1) diese Stellen zerfallen in 2 Klassen, je nach dem sie mindestens 220 Thlr. oder unter 220 Thlr. Jahreseinkommen gewähren.

a) Auf diejenigen Stellen, welche ein Jahreseinkommen von mindestens 220 Thlr. einschließlich des Werthes etwaiger Emolumente gewähren, haben ausschließlich Anspruch:

α) zunächst die Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheins (welcher bis 1864 auf weißem, von da ab auf grünlichem Papier ausgefertigt wird) §. 26 des Regulativs vom 1. Dezember 1864 und

β) nur in dem Falle, daß Anwärter dieser Klasse nicht vorhanden sind, die schon länger als 10 Jahre im Militair dienenden Reservejäger der Klasse A. I. und die Inhaber des beschränkten Forstversorgungs-Scheins, (welcher auf röthlichem Papier ausgefertigt wird, §. 43 des Regulativs vom 1. Dezember 1864). Die Bewerber aus der Zahl der Reservejäger der Klasse A. I. müssen jedoch zurückstehen gegen solche Bewerber aus der Zahl der Inhaber des beschränkten Forstversorgungs-Scheins, welche früher als jene in das Jäger-Korps eingetreten sind. (§. 26 ebendas.)

Digitized by Google

b) Auf diejenigen Stellen, welche ein Jahreseinkommen von unter 220 Thlr. einschließlich des Werths etwaiger Emolumente gewähren, haben ausschließlich Anspruch:
   α) zunächst die Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungs-Scheins, wenn sie sich um eine solche Stelle mit der Erklärung bewerben, durch definitive Anstellung auf derselben ihre Ansprüche als erloschen betrachten zu wollen, nach diesen
   β) die Inhaber des beschränkten Forstversorgungs-Scheins, sowie die länger als 10 Jahre dienenden Reserve-Jäger der Klasse A. I., letztere jedoch nur, wenn sie sich um eine solche Stelle mit der Erklärung bewerben, durch Anstellung auf derselben ihre Ansprüche als erloschen betrachten zu wollen, und sofern nicht Bewerber aus der Zahl der Inhaber des beschränkten Forstversorgungs-Scheins konkurriren, welche früher als sie in das Jäger-Korps eingetreten sind. (§§. 26, 43 und 45 des Regulativs vom 1. Dezember 1864.)

2) Den Kommunal- und Instituten-Behörden bleibt es jedoch auch unbenommen, ihre Wahl auf bereits anderwärts definitiv angestellte Königliche, Kommunal- oder Instituten-Forstbeamte zu richten, soweit dieselben nach denjenigen Versorgungs-Ansprüchen, auf Grund deren sie ihre bisherige definitive Anstellung erlangten, als für die zu besetzende Stelle berechtigt anerkannt werden können.

3) Die Kommunal- und Instituten-Behörden können sowohl Feststellung der Qualifikation der anzustellenden Anwärter, als auch einen der definitiven Anstellung vorhergehenden jedoch längstens einjährigen Probedienst beanspruchen, und zwar nach denselben Vorschriften, welche in dieser Beziehung bei Anstellung ꝛc. der Anwärter des Jäger-Korps im Königlichen Forstdienste bestehen. (§§. 24, 31, 32, 45 des Regulativs.)

   Hinsichtlich der Entlassung eines auf Probe angestellten Anwärters sind die Bestimmungen des §. 33 des Regulativs vom 1. Dezember 1864 maßgebend.

4) Jede Erledigung einer Stelle im Kommunal- und Instituten-Forstdienste, auf welche nach Vorstehendem den Anwärtern des Jäger-Korps ein ausschließlicher Anspruch zusteht, ist durch Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königlichen Regierung und den in dem betreffenden Bezirke am meisten gelesenen Zeitungen bezügl. Kommunal- und Kreisblättern mit Angabe des Diensteinkommens und Stellung einer dreimonatlichen Frist, zur Kenntniß der Anwärter behufs Bewerbung um dieselbe zu bringen. (§. 44 des Regulativs.)

   Eine Abschrift dieser Bekanntmachung ist von der betreffenden Kommunal- bezügl. Instituten-Behörde brevi manu sowohl der Königl. Regierung bei Erstattung der vorstehend unter I. 3 vorgeschriebenen Anzeige, als auch der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen zur eventuellen weiteren Mittheilung an die berechtigten Anwärter unter dem portofreien Rubrum „Militair-Dienst-Sache" zu übersenden.

   Betrifft die Bekanntmachung eine Stelle mit einem jährlichen Diensteinkommen von mindestens 220 Thlr. einschließlich des Werths der Emolumente, so hat die Königliche Regierung von den ältesten, auf Ihrer Anwärter-Liste verzeichneten Inhabern des unbeschränkten Forstversorgungs-Scheins, welche sie für die Stelle geeignet erachtet, vier Anwärter aufzufordern, sich um die Stelle zu bewerben. (§. 29 des Regulativs.) Wird dieser Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so ist diese Unterlassung als Ablehnung einer offerirten Stelle zu behandeln und demgemäß wegen Absetzung von der Forstversorgungs-Liste das Erforderliche von der Königlichen Regierung zu veranlassen. (§§. 30 und 34 des Regulativs.)

   Uebrigens hat auch von jeder Ablehnung einer offerirten Stelle Seitens eines Forstversorgungs-Berechtigten die betreffende Kommunal- und Instituten-Behörde der Königlichen Regierung Anzeige zu machen und letztere darauf wegen der Absetzung von der Forstversorgungs-Liste das Erforderliche wahrzunehmen. (§§. 30 und 34 des Regulativs.)

5) Unter den sich meldenden berechtigten Bewerbern, gegen deren Qualifikation kein begründeter Einwand sich erheben läßt, steht den Kommunal- und Instituten-Behörden die freie Wahl dergestalt zu, daß sie bei Bewerbung mehrerer Klassen von Berechtigten (Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungs-Scheins — Inhaber des beschränkten Forstversorgungs-Scheins — und Reserve-Jäger der Klasse A. I. von 10 und mehrjähriger Dienstzeit) nur verpflichtet sind, einem aus derjenigen Klasse den Vorzug zu geben, welche vorstehend unter 1 a. und b. nach α und β als die näher berechtigte bezeichnet ist.

6) Von der getroffenen Wahl hat die Kommunal- und Instituten-Behörden der Königlichen Regierung, wie unter I. 3 vorstehend angeordnet ist, sofort Anzeige zu machen, das Wahl-Protokoll beizufügen

Digitized by Google

und dabei zugleich anzugeben, welche Anwärter jeder der vorbezeichneten 3 Klassen überhaupt sich beworben haben. Diejenigen Bewerber, aus deren Attesten bezügl. den etwa hinsichtlich derselben angestellten weiteren Recherchen eine mangelhafte dienstliche oder moralische Führung oder entschiedener Mangel an der erforderlichen forsttechnischen Qualifikation sich ergiebt, und gegen deren Anstellung deshalb gegründete Bedenken geltend gemacht werden können, sind von der Kommunal- und Instituten-Behörde unter ausführlicher Darlegung der zur Kenntniß gekommenen Thatsachen und unter Beifügung des Forstversorgungs-Scheins der Königlichen Regierung besonders namhaft zu machen. (§. 45 des Regulativs.)

7) Sollte der Fall eintreten, daß sich berechtigte Anwärter mit der erforderlichen Geschäftsbildung auf die vorschriftsmäßig erfolgte Bekanntmachung innerhalb der auf mindestens drei Monate nach Publikation derselben zu stellenden Frist nicht melden, und auch von der Königlichen Regierung oder der Inspektion der Jäger und Schützen nicht zur Wahl gestellt werden, so sind etwaige Bewerbungen jüngerer, auf Forstversorgung dienender Jäger sowohl der Klasse A. I. als A. 2 zu berücksichtigen. (§. 45. des Regulativs).

Die Besetzung einer Kommunal- oder Instituten-Forststelle mit einem Bewerber, welcher nicht zu den vorstehend unter 1a. b. und 2 als berechtigt bezeichneten Anwärtern gehört, ist nur mit, durch die Königliche Regierung einzuholender, Genehmigung des Kriegs-Ministeriums und des betreffenden Ressort-Ministeriums zulässig.

8) Wegen der über die erfolgte Anstellung im Kommunal- bezügl. Instituten-Forstdienste der Inspektion der Jäger und Schützen von der Königlichen Regierung einzureichenden Jahres-Nachweisungen ꝛc. wird auf die desfallsigen Vorschriften des Regulativs vom 1. Dezember 1864, insbesondere auf den Inhalt der §§. 52 und 54, zur pünktlichen Nachachtung verwiesen.

Die Königliche Regierung hat hiernach, unter Publikation der vorstehenden Verfügung durch das Amtsblatt, die betreffenden Unterbehörden ihres Bezirks mit Anweisung zu versehen, und denselben die genaueste Befolgung der ertheilten Vorschriften zur Pflicht zu machen. Zu diesem Behufe ist ein Abdruck der das vorstehende Reskript enthaltenden und publicirenden Amtsblatt-Bekanntmachung auch noch jeder Kommune und jedem Institute ihres Bezirks, bei welcher bezügl. welchem Kommunalforststellen bestehen, in einem besonderen Exemplare zuzufertigen, und dabei zugleich zu veranlassen, daß die Kommunal- bezügl. Instituten-Forstbeamten auf die im Amtsblatte veröffentlichen §§. 1 bis 8 des Regulativs vom 1. Dezember 1864 durch die betreffende Kommunal- bezügl. Instituten-Behörde und zwar thunlichst unter Mittheilung einer Abschrift dieser Paragraphen 1 bis 8 hingewiesen werden. Auch wird es zweckmäßig sein, zugleich mitzutheilen, daß aus der von Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei hierselbst das vollständige Regulativ für 7½ Sgr. und ein die §. §. 1 bis 12 enthaltender Auszug für 2 Sgr. im Wege des Buchhandels bezogen werden kann. Bei dem Ministerio des Innern ist auch noch ein Vorrath unentgeltlich abzulassender Exemplare des Regulativs vom 1. Dezember 1864 disponibel, wovon den einzelnen Königlichen Regierungen auf deren Antrag noch je 5 bis 10 Stück zur Vertheilung an Magistrate ꝛc. überlassen werden können.

Berlin, den 25. April 1865.

Der Finanz-Minister.	Der Kriegs-Minister.	Der Minister für die landwirthschaftl. Angelegenheiten.	Der Minister des Innern. Im Auftrage.
v. Bodelschwingh.	v. Roon.	v. Selchow.	v. Klützow.

An sämmtliche Königliche Regierungen (ausschließl. Sigmaringen.)
F. M. II. 186. M. f. l. A. 1037 u. 38.
M. d. I. I. B. 979. Kr. M. 1024/3. 1071/3. A. f. l.

Vorstehender Cirkular-Erlaß wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 20. Mai 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

Digitized by Google

Nr. 1771.

Dislokations-Angelegenheit.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 12. April d. J. — Militair-Wochenblatt Seite 146 und 147 — wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht, daß die mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. März d. J. genehmigte anderweite Dislokation der Festungs-Artillerie erst nach Beendigung der diesjährigen Schießübungen zur Ausführung kommen wird.

Berlin, den 20. Mai 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Gliszczinski. v. Hoffmann.

Gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Rochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 22.

Sonnabend, den 3. Juni 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. Mai.

Bronsart v. Schellendorff I., Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Etat des Generalstabes einrangirt.

Den 27. Mai.

Chevalier, Pr. Lt. à la suite der 3. Ing. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule in Engers,

Glum, Pr. Lt. à la suite der 2. Ing. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam, unter Belassung in ihrem jetzigen Dienstverhältniß, zu Hauptleuten à la suite befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 20. Mai.

Bollinger, Sec. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, der Abschied mit Pens. bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 26. Mai.

v. Ziethen, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, der Abschied bewilligt.

Den 27. Mai.

v. d. Lancken, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, der Abschied bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchster Ordre.

Den 11. Mai.

Wagner, Gouvernements-Auditeur, Ober-Auditeur und Justizrath zu Berlin, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Justizrath, vom 1. Juli d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 24. Mai.

Rißmann, Garnison-Auditeur in Saarlouis, als Divisions-Auditeur zur 5. Division in Frankfurt a. d. O. vom 1. Juli d. J. ab versetzt.

II In der Marine.

Marine-Aerzte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 19. Mai.

Dr. Müller, zur Reserve übergetretener Unterarzt, der Char. als Assist. Arzt verliehen.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Etzel, Gen. Lt. und Kommdr. der 16. Division.
Gr. zu Münster-Meinhövel, Gen. Lt. und Kommdr. der 14. Division.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Schwarzkoppen, Gen. Maj. und Kommdr. der 27. Inf. Brig.,
Gr. v. d. Goltz, Oberst und Flügel-Adjutant, und Kommdr. der 14. Kav. Brig.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Frankenberg, Gen. Maj. und Kommandant von Cöln.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

v. Wegerer, Oberst und Kommdr. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,
Frhr. v. Richthofen, Oberst Lt. und Kommdr. des Westphäl. Ulan. Regts. Nr. 5.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Hausmann, Oberst Lt. und Kommdr. des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8.
Leonhardt, Maj. im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
v. Bernuth, Hauptm. im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28.
v. Hymmen, Hauptm. im 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Speer, Stabs-Hautboist im 2. Rhein. Inf. Regt Nr. 28,
Tolle, Unteroff. und Regts. Schneider im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Königlich Bayerschen St. Hubertus-Ordens:

Prinz Hugo zu Schwarzburg-Sondershausen, Kapitain-Lt. à la suite des See-Offizier-Korps.

Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ordens der Wendischen Krone:

v. Saint-Paul, Kapitain-Lt. à la suite des See-Offizier-Korps.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1772.

Betrifft die Schreibmaterialienkosten bei den Garnison-Schul-Kommissionen.

Zur Hebung von Zweifeln, sowie um ein gleichmäßiges Verfahren herbeizuführen, hat das Kriegs-Ministerium bestimmt, daß die vorkommenden unerheblichen Schreibmaterialien-Kosten bei den Garnison-Schul-Kommissionen in denjenigen Garnisonen, wo keine besonderen Garnison-Schulen vorhanden und die Soldatenkinder daher auf den Besuch der Civil-Schulen angewiesen sind, fortan aus den allgemeinen Unkosten der betreffenden Truppentheile pro rata zu bestreiten bleiben.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß und Berücksichtigung der Armee gebracht.

Berlin, den 6. Mai 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Gliszczinski. v. Hoffmann.

No. 537/4. A. I.

Digitized by Google

Nr. 1773.

Betrifft die Vorschriften über die Anmeldung ꝛc. der Freiwilligen für die Schiffsjungen-Kompagnien.

Mit Bezugnahme auf die unterm 2. Mai 1862 emanirten Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schiffsjungen-Division (jetzt Schiffsjungen-Kompagnien) aufgenommen zu werden wünschen — Militair-Wochenblatt für 1862 Nr. 20 — sowie auf die unterm 14. November 1862 — Militair-Wochenblatt für 1862 Nr. 47 — veröffentlichten Abänderungen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Anbetracht der durch die Verlegung der Marine-Station erfolgten Aufgabe von Danzig als Stations- und Einstellungsort eine Aenderung der Vorschriften über die Anmeldung, Verpflichtung und Einstellung der Freiwilligen in die Schiffsjungen-Kompagnien dahin einzutreten hat, daß an den betreffenden Stellen statt „Danzig" fortan „Ort der Einstellung" zu setzen ist. Es bezieht sich dies namentlich auf §. 4 ad 6 des Erlasses vom 2. Mai 1862 und auf den unterm 14. November dessels. J. bekannt gemachten Zusatz zum §. 5 des vorbezeichneten Erlasses.

Berlin, den 20. Mai 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

407/5. A. I. v. Gliszczinski. v. Hoffmann.

Nr. 1774.

Betrifft die ausnahmsweise Verleihung eines höheren Ranges an obere Militair-Aerzte.

Auf Ihren Vortrag will Ich genehmigen, daß von dem Generalstabs-Arzt der Armee für die in dem höchsten Gehaltssatze der bezüglichen Chargen befindlichen und künftig in diesen Gehaltssatz aufrückenden ältesten

22 Ober-Stabs-Aerzte und
25 Stabs-Aerzte

die Verleihung des Majors- bezügl. des Hauptmanns-Ranges bei Mir durch die Gesuchsliste beantragt werden darf. Auch behalte Ich Mir vor, den General-Aerzten, je nach den Verhältnissen, den Rang von Obersten, bezügl. Oberstlieutenants beizulegen, ohne daß es hierzu der Vorschläge bedarf. — Die Armee wird hierin einen neuen Beweis Meiner gerechten Würdigung der Wichtigkeit des schwierigen ärztlichen Berufs und Meines lebhaften Interesses für die Förderung des Sanitätsdienstes erkennen.

Berlin, den 19. Mai 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

An den Kriegs- und Marine-Minister. (gegengez.) v. Roon.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 26. Mai 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

No. 787/5. A. 1. v. Gliszczinski. v. Hoffmann.

Nr. 1775.

In dem §. 1 der Instruktion vom 27. September 1834, betreffend den Schulunterricht der Militair-Kinder, ist das Benefiz des freien Schulunterrichts im Falle der Bedürftigkeit nur den im aktiven Dienst befindlichen Unteroffizieren und Soldaten und außerdem einzelnen bestimmt genannten Chargen, nicht aber auch den im Kontraktsverhältniß stehenden Militair-Handwerkern, als den Büchsenmachern und Sattlern, zugestanden worden.

Da es vorgekommen ist, daß dennoch für die Kinder eines Regiments-Sattlers, indem er in den Listen mit seiner früheren Charge als „Unteroffizier" aufgeführt wurde, die Schulgelder aus der Staatskasse erhoben worden sind, so wird jene Bestimmung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß für den An-

Digitized by Google

spruch auf das beregte Benefiz nur das wirkliche Dienst-Verhältniß maßgebend sein kann, weshalb die etwanige Nichtbeachtung dieses letzteren bei Aufstellung der betreffenden Listen für das betreffende Truppen-Kommando die Wiedererstattung des Ueberhobenen zur Folge haben muß.

Berlin, den 29. Mai 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

681/4. A. K. D. I.

Nr. 1776.

Bekanntmachung.
Die Kronprinz-Stiftung betreffend.

Im Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J., in Nr. 4 des Militair-Wochenblattes vom 28. Januar d. J., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnetes Anstellungs-Anerbieten gemacht worden ist:

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung oder Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
110	Herr Polizei-Präsident und Landrath v. Gerhardt in Magdeburg.	1 Wächterstelle bei dem Roßbach-Denkmal bei Gr. Kayna, Kreis Weißenfels; zum 1. Juli d. J. zu besetzen.	100 ℛ jährliches Gehalt, freie kleine Wohnung und Nutznießung von 2 Morgen Land.	

Berlin, den 29. Mai 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

752/5. A. I. I.

Nr. 1777.

Bekanntmachung.

Für kranke und verwundete Mitkämpfer des vorjährigen Feldzuges aus dem Stande der Unteroffiziere und Soldaten sind dem Kriegs-Ministerium für die diesjährige Bade-Saison folgende patriotische Anerbietungen gemacht worden.

Nr.	Name, Stand und Wohnort.	Anerbieten.
1	Herr Graf v. Schaffgotsch, Erb-Land-Hofmeister und Erb-Hofrichter im Herzogthum Schlesien, Kammerherr u. freier Standesherr auf Kynast	Freie Badekur in Warmbrunn mit freier Wohnung und Verpflegung für 60 Rekonvalescenten.

Digitized by Google

Nr.	Name, Stand und Wohnort.	Anerbieten.
2	Magistrat zu Landeck	Freie Badekur mit freier Wohnung in Landeck für 60 Rekonvalescenten.
3	Württembergischer Sanitäts-Verein . . .	Freie Badekur mit freier Wohnung und Verpflegung in Wildbad für 3 Rekonvalescenten.
4	Herr Heinrich Thiele, Besitzer des Bades Wittekind	Freie Badekur mit freier Wohnung und Verpflegung im Bade Wittekind für 2 Rekonvalescenten.
5	Bade-Verwaltung zu Lauchstädt	Freie Badekur und Fürsorge für Unterkunft und Verpflegung im Bade Lauchstädt für eine unbestimmte Zahl von Rekonvalescenten.
6	Bade-Verwaltung zu Oeynhausen . . .	Badekuren mit Wohnung für bereits entlassene Kombattanten des vorjährigen Feldzuges unter denselben Bedingungen, wie dies dort für aktive Militairs gewährt wird.
7	Fürstlich Pleß'sche Brunnen-Inspektion zu Salzbrunn	
8	Magistrat zu Reinerz	
9	Herr Kommissionsrath Flügel, Besitzer des Stahlbades zu Goldberg in Mecklenburg . .	Täglich 20 Freibäder für Rekonvalescenten der Armee.
10	Herr Baron v. Steinhausen, Besitzer des Bades Hirschberg	Freibäder für Rekonvalescenten.

Veranstaltung ist getroffen worden, daß von diesen Anerbietungen in geeigneten Fällen dankbar Gebrauch gemacht werde. Außerdem hat das Kriegs-Ministerium Veranlassung getroffen, die aus dem vorjährigen Feldzug als verwundet oder krank Heimgekehrten, nach dem bezüglichen ärztlichen Erachten, zum Besuch der betreffenden Bäder des In- und Auslandes nach Möglichkeit in den Stand zu setzen.

Berlin, den 31. Mai 1865.

Der Kriegs- und Marine-Minister.
v. Roon.

No. 531/5. M O. D. 4.

Nichtamtliche Bücher-Anzeige.

Im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69, ist soeben erschienen:

Die Terrainlehre
unter
taktischem und strategischem Gesichtspunkte
von
Karl Koeler,
Königl. Preußischer Major a. D.
Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Das
gezogene vierpfündige Feldgeschütz
vom Jahre 1864
nach seiner Einrichtung, Ausrüstung ꝛc.
nebst
einigen Regeln für die Behandlung des Materials.
Von
W. Witte,
Premier-Lieutenant im Garde-Feld-Artillerie-Regiment.
Mit 1 Tafel. 8. Geh. 15 Sgr.

Gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 23.

Sonnabend, den 10. Juni 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 30. Mai.

Krampf, Hauptm. von der Armee und Direktor der Gewehrfabrik in Erfurt, zum Maj. befördert.

Stiehle, Rittmstr. à la suite des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8 und Lehrer an der Kriegsschule in Erfurt, unter Entbindung von diesem Verhältniß, jedoch unter Belassung à la suite des gedachten Regts., als Adjut. und Rendant bei der Kriegs-Akademie angestellt.

Scholtz, außeretatsm. Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp. zur 5. Art. Brig. versetzt.

Mantey, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp.,

v. Kleist, Sec. Lt. von derselben Inspektion,

Krug v. Nidda, außeretatsm. Sec. Lt. von derselben Inspektion, zur 1. Ing. Insp.,

Hepner, Stachow, außeretatsm. Sec. Lts. von der 1. Ing. Insp.,

Wilcke, Creuzinger, außeretatsm. Sec. Lts. von der 3. Ing. Insp. zur 2. Ing. Insp.,

Degener, Dihm, Horn, v. Förster, Erfling, Micke, außeretatsm. Sec. Lts. von der 2. Ing. Insp., zur 3. Ing. Insp. versetzt.

Berndt, v. Schnehen II., Sec. Lts. von der 1. Ing. Insp., von der Dienstl. bei dem Garde-Pion. Bat., Behufs ihres Uebertritts zum Fortifikationsdienst, entbunden.

Kindermann, außeretatsm. Sec. Lt. von der 2., unter Versetzung zur 1. Ing. Insp.,

Gaede, Jacobi, außeretatsm. Sec. Lts. von der 1. Ing. Insp., dem Garde-Pion. Bat. zur Dienstl. überwiesen.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 30. Mai.

v. d. Goltz, Oberst a. D., zuletzt Ob. Lt. im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, mit seiner Pension und der Unif. des 1. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 1 Kronprinz, zur Disposition gestellt.

Den 1. Juni.

Dobbelstein, Sec. Lt. und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Inf. 2. Aufg. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13 übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 11. Mai.

Statz, Kriegsrath und Proviantmstr. in Cöln, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, der Char. als Geh. Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 17. Februar.

Niebann, Zahlmstr. 1. Klasse beim Füs. Bat. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburgischen) Nr. 8,

Digitized by Google

zum Brandenb. Festungs-Art. Regt. Nr. 3 versetzt.

Den 11. Mai.

Buske I., Rechnungsrath und Proviantmstr. in Mainz, nach Cöln,
Buske II., Proviantmstr. in Wesel, nach Mainz,
Bornemann, Proviantmstr. in Erfurt, nach Wesel,
Preuß, Proviantmstr. in Glatz, nach Erfurt,
Kroecher, Reserve-Magazin-Rendant, mit dem Char. als Proviantmstr., in Weißenfels, unter Beförderung zum etatsm. Proviantmstr. nach Glatz,
Heinsdorff, Proviantamts-Kontroleur in Posen, als Reserve-Magazin-Rendant nach Weißenfels,
Heerde, Proviantamts-Kontroleur in Glogau, nach Posen,
Bandmann, Depot-Magazin-Verwalter in Neustadt O/S., unter Beförderung zum Proviantamts-Kontroleur, nach Glogau,
Michaelis, Depot-Magazin-Verwalter in Salzwedel, nach Neustadt O/S. versetzt.

Den 12. Mai.

Statz, Kriegsrath nnd Proviantmstr. in Cöln, mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Ermisch, Proviantmstr. in Colberg, nach Bromberg,
Mikeleitis, Proviantmstr. in Cosel, nach Colberg,
Giese, Reserve-Magazin-Rendant in Brieg, unter Beförderuug zum etatsm. Proviantmstr., nach Cosel,
Langner, Proviantamts-Kontroleur in Münster, als Reserve-Magazin-Rendant nach Brieg,
v. Kessel, Depot-Magazin-Verwalter in Schneidemühl, unter Beförderung zum Proviantamts-Kontroleur, nach Münster,
Jacobi, Depot-Magazin-Verwalter in Schmiedeberg, nach Schneidemühl versetzt.
Lutz, Maj. a. D., Garnison-Verwaltungs-Insp. in Graudenz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.
v. Heydebreck, Hauptm. a. D., Kasernen-Inspektor in Thorn, mit Wahrnehmung der Garnison-Verwaltungs-Inspektor-Stelle in Graudenz beauftragt.

Den 15. Mai.

Reichenstein, Lazareth-Inspektor in Düsseldorf, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 16. Mai.

Hübner, Kasernen-Inspektor in Stralsund, zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor ernannt.
Lorenz, Sekretariats-Assistent von der Intendantur des V. Armee-Korps, zu der des III. Armee-Korps versetzt.

Den 20. Mai.

Pflaume, Landbaumeister, in dem Verhältniß als Garnison-Baumeister in Cöln bestätigt.
Maaß, Zahlmstr. 2. Klasse, zum Zahlmstr. 1. Klasse beim Füs. Bat. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburgischen) Nr. 8 ernannt.

Den 26. Mai.

Hoffner, Lazareth-Inspektor in Stralsund, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Ziele, Lazareth-Inspektor in Magdeburg, nach Stralsund versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Frhr. v. Schleinitz, Oberst und Kommandant von Stralsund.

Den Rothen Adler Orden vierter Klasse:

Lutz Major a. D., Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Graudenz.
Rabes, Sec. Lt., Führer der Straf-Abtheilung in Erfurt.
Moritz, Rechnungs-Rath und Proviantmeister zu Torgau.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1777.

Bestimmungen über die Größenverhältnisse der Militair-Uebungsplätze in den Garnisonen.

Die Größe und der Umfang der Uebungsplätze der Garnisonen richtet sich im Allgemeinen nach den Waffengattungen und dem Truppenbestande derselben. Während die nachfolgend bestimmten Ausdehnungen künftig bei allen Neuerwerbungen als Minima anzusehen sind, sollen die bestehenden Verhältnisse dadurch nur nach Maßgabe der Umstände eine Veränderung erfahren:

a. Exerzierplätze.

1) für die Uebungen in Divisionen nnd Brigaden 1500 Schritt Länge und ebenso viel Breite.
Finden die taktischen Divisions-Uebungen an demselben Orte mit den Brigade-Uebungen statt, so wird nur ein Platz gewährt.
2) für ein Infanterie-Regiment 700 — 800 Schritt Länge und Breite,
3) für ein Infanterie- bezügl. Jäger- oder Schützen-Bataillon 400 — 500 Schritt Länge und Breite,
4) für eine Eskadron 800 Schritt Länge nnd 350 Schritt Breite,
5) für 2 oder 3 Eskadrons 800 Schritt Länge und 400 Schritt Breite,
6) für 4 Eskadrons oder eine Artillerie-Abtheilung von 3 bezügl. 4 Batterien 800 Schritt Länge und 700 — 800 Schritt Breite,
7) für 5 Eskadrons 800 Schritt Länge und 800 — 850 Schritt Breite,
8) für eine reitende oder Fuß-Batterie 500 Schritt Länge und 300 Schritt Breite,
9) für ein Train-Bataillon von 2 Kompagnien zu Fahr- und Evolutions-Uebungen 600 Schritt Länge nnd 400 Schritt Breite.

Für die Pionier-Bataillone wird zu den gewöhnlichen Exerzitien (nicht zu verwechseln mit den Plätzen zu den Berufsarbeiten) ein besonderer Platz nicht gewährt. Dieselben sind aber berechtigt, sich der für die übrigen Truppentheile der Garnison vorhandenen Exerzierplätze ungehindert zu bedienen.

b. Schießplätze.

1) Zu den Schießübungen einer Artillerie-Brigade vom Kugelfange bis zum Geschützstande eine freie Schußlinie, mindestens 2500 Schritt lang und 500 — 600 Schritt breit und außerdem in der Verlängerung der Schußlinien zum Auslaufen der Geschosse ein Terrain von mindestens 1600 Schritt Länge und 500 — 600 Schritt Breite, auf welchem weder Gebäude noch bewohnte Ortschaften oder gewerbliche Anlagen ꝛc. sich befinden,
2) für ein Infanterie-Regiment:
ein Schießstand zu 800 Schritt,
sechs zu 400 Schritt Länge
3) für ein allein stehendes Infanterie-Bataillon:
einer zu 800 Schritt,
zwei zu 400 Schritt Länge.

Erfordern es die Verhältnisse so können für ein Regiment auch 2 Stände zu 600 Schritt und für ein alleinstehendes Bataillon ein Stand zu 600 Schritt in Grenzen der Gesammtzahl gewährt werden. Hierzu bedarf es jedoch eines speciellen motivirten Antrages und der Genehmigung des Kriegs-Ministerii.

2) für ein Jäger- oder Schützen-Bataillon:
ein Stand zu 1000 bezügl. 1200 Schritt,
vier Stände zu 600 Schritt Länge
oder möglichst
zwei Stände zu 1000 bezügl. 1200 Schritt und
drei Stände zu 600 Schritt Länge.
5) für eine Eskadron der mit Zündnadel-Karabinern bewaffneten Kavallerie-Regimenter:
ein Stand zu 350 Schritt,
für zwei und mehrere Eskadrons:
ein Stand zu 350 Schritt und
ein Stand zu 200 Schritt Länge,
Bei einer Breite von 4 — 5 Ruthen an den Distanzen, auf welche zu Pferde geschossen werden soll.

Digitized by Google

6) für die nur mit Piſtolen bewaffnete Kavallerie und reitende Artillerie:
für eine Eskadron oder detachirte reitende Batterie:
ein Stand zu 40 Schritt
für zwei und mehrere Eskadrons bezügl. eine reitende Artillerie-Abtheilung zu 3 Batterien
zwei Stände zu 40 Schritt Länge, nebſt dem zur Bewegung der Pferde im Quarree (vor und nach dem Schuſſe) nöthigen Raume,

Einzelne vorher nicht genannte Truppentheile und Militair-Inſtitute, die Pionier- und Train-Bataillone und die Kriegsſchulen benutzen die vorhandenen Schießſtände der übrigen Truppen der Garniſon.

Die einzelnen neben einander laufenden Schießbahnen ſind durch einen 8 bis 9 Fuß hohen Erdaufwurf (Zwiſchenwall) von ungefähr 21 Fuß unterer Breite zu trennen, und wenn dies nicht ausführbar iſt, die Mittellinien der Bahnen 20 Schritt von einander entfernt zu legen. Die Breite der beiden äußeren Grenzſtreifen iſt mit Rückſicht auf die örtliche Umgebung der Schießplätze in jedem einzelnen Falle angemeſſen zu beſtimmen.

Wo es die Oertlichkeit geſtattet, ſind, ſofern nicht etwa ohne erhebliche Mehrkoſten das Terrain zu beſonderen Schießſtänden geſichert werden kann, die letzteren auf den Exerzierplätzen anzulegen. In ſolchem Falle muß jedoch dem Truppentheile, nach Abrechnung der durch unbedingt nothwendige Erdaufwürfe und Einſchnitte als Uebungsplatz entwehrteten Fläche für die Uebungen ein Areal in Grenzen der oben angegebenen Dimenſionen verbleiben.

Aus etwaigen geringen Abweichungen gegen die angegebenen Normaldimenſionen oder unerheblichen Unebenheiten der Plätze, ſowie aus einer nicht allzubedeutenden Entfernung von der Garniſon dürfen keine weitergehenden Anſprüche hergeleitet werden.

Ferner gilt der Grundſatz, daß, wo ein großer Exerzierplatz (wie bei größeren Garniſonen) vorhanden iſt, nicht für jeden Truppentheil der Garniſon beſondere Uebungsplätze gewährt werden, daß vielmehr alle Truppentheile ſich über deſſen gemeinſame oder abwechſelnde Benutzung einigen müſſen. Nur wenn die Entfernung des großen Uebungsplatzes allzubedeutend iſt, können außer demſelben ſowohl für Infanterie als Kavallerie und Artillerie zu den Detail-Uebungen bezügl. den Schulübungen zu Fuß am Geſchütz und zu Pferde ausnahmsweiſe noch kleinere Plätze gewährt werden.

Für ein Infanterie-Bataillon wird in ſolchem Falle ein Platz von 400 Schritt Länge und 100 Schritt Breite für ausreichend erachtet, für die Kavallerie und Artillerie der Umfang des Bedürfniſſes in jedem einzelnen Falle durch das Kriegsminiſterium auf den Antrag des General-Kommandos bezügl. der General-Inſpektion der Artillerie feſtgeſtellt.

Die vorſtehenden Beſtimmungen, welche jedoch nur bei Neuerwerbungen maßgebend ſind, werden hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 30. Mai 1865.

v. Roon.

No. 589/5. M O. D. 4.

Nr. 1778.

Betreffend die Beförderung Preußiſcher Offiziere und Mannſchaften auf der Belgiſchen großen Central-Eiſenbahn.

Nach einer Mittheilung der Direktion der Belgiſchen großen Central-Eiſenbahn werden Offiziere und Mannſchaften der Preußiſchen Armee, der Marine und der Gendarmerie, welche in Uniform reiſen, auf der gedachten Bahn ohne weitere Legitimation für die Hälfte der tarifmäßigen Sätze befördert. Dieſelbe Ermäßigung tritt für das Gepäck ein.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 2. Juni 1865.

Kriegs-Miniſterium, Militair-Oekonomie-Departement.

Bronſart v. Schellendorff. Wilcke.

199/4. M. O. D. 2.

Digitized by Google

Nr. 1779.

Bekanntmachung.

Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invaliden-Häuser zu Berlin und Stolp.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der unterzeichneten Abtheilung vom 30. Januar d. J. in Nr. 5 des Militair-Wochenblatts vom 4. Februar d. J. Nr. 1718 wird hierdurch bekannt gemacht, daß Ende Mai d. J.

für das Invalidenhaus zu Berlin 28,
für das Invalidenhaus zu Stolp 6

Veteranen als Expektanten notirt waren.

Berlin, den 2. Juni 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

Nr. 1780.

Betreffend den Verlust des Düppeler Sturm- bezügl. Alsen-Kreuzes.

Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß das Düppeler Sturm-Kreuz und das Alsen-Kreuz zu denjenigen Ehrenzeichen gezählt werden sollen, deren Verlust im Falle der Verhängung von Ehrenstrafen wegen militairischer Vergehen oder Verbrechen nicht durch Allerhöchste Ordre, sondern nach §. 37 Theil I. des Militair-Strafgesetzbuchs durch gerichtliches Erkenntniß auszusprechen ist.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 4. Juni 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

997/5. A. K. D. I.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mit der Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministeriums vom 3. April d. J. (Nr. 760/3. 65. A. f. I Militair-Wochenblatt Seite 143) betreffend die Anfertigung und Aufbewahrung besonderer Kriegs-Stammlisten, ist ad 1. ein Schema zu diesen Listen vorgeschrieben und wegen Einrichtung der ad 7 der gedachten Verfügung erwähnten Ueberweisungs-Nationale Anweisung ertheilt.

Nachdem das Königliche Kriegs-Ministerium die in Folge dessen von der Staatsdruckerei nach Maßgabe jener Vorschriften gemachten Vorlagen genehmigt hat, wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese Formulare vom Juli ab im Formular-Magazin unter folgenden Bezeichnungen vorräthig sein werden:

1) Litt. G. Nr. 33. Kriegs-Stammliste, Titelbogen à 5 Mann, im Preise von 15 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. für 500 Bogen.
2) Litt. G. Nr. 34. Kriegs-Stammliste, Einlegebogen à 10 Mann, zum Preise von 17 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für 500 Bogen.
3) Litt. G. Nr. 35. Ueberweisungs-Nationale, 2 Stück der Bogen, im Preise von 5 Thlr. 15 Sgr. für 500 Bogen.

Berlin, den 6. Juni 1865.

Königliche Staatsdruckerei.

Digitized by Google

Im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69, ist soeben erschienen:

Das gezogene vierpfündige Feldgeschütz.

Ein Vortrag,

gehalten in der militairischen Gesellschaft am 17. März 1865

von

R. Roerdansz,

Hauptmann à la suite der 8. Artillerie-Brigade, Lehrer an der Kriegs-Akademie und Artillerie-Schule und Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission.

Mit 4 Plänen.

Gr. 8. Geh. 20 Sgr.

Der Vorpostendienst

nach den Allerhöchsten Verordnungen über die größeren Truppenübungen vom 29. Juni 1861 zusammengestellt

von

H. Senff,

Hauptmann und Kompagnie-Chef im 7. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 54.

Gr. 8. Geh. 5 Sgr.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 24.

Sonnabend, den 17. Juni 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 5. Juni.

v. Graberg, Gen. Maj. und Inspekteur der 2. Art. Insp., zum Präses der Prüfungs-Kommission für Art. Pr. Lts.,

v. Colomier, Gen. Maj. und Kommdr. der Garde-Art. Brig.,

Gaede, Ob. Lt. von der 2. Art. Brig. und kommandirt zur Dienstl. bei der Art. Prüfungs-Kommission,

Veith, Ob. Lt. von der Garde-Art. Brig.,

Ribbentrop, Maj. von der 4. Art. Brig. und Vorstand des Art. Depots in Berlin,

Himpe, Hauptm. à la suite der 7. Art. Brig. und Feuerwerksmstr. der Art., zu Mitgliedern der Prüfungs-Kommission für Art. Pr. Lts. ernannt.

Wermelskirch, Hauptm. von der 4. Art. Brig.,

Thilo, Hauptm. von der 5. Art. Brig., zu Komp. resp. Batterie-Chefs ernannt.

Mann, Pr. Lt. von der 4. Art. Brig.,

Kunath, Pr. Lt. von der 5. Art. Brig.,

König, Pr. Lt. von der 7. Art. Brig., zu Hauptleuten,

Brünig, Sec. Lt. von der 4. Art. Brig.,

Gustke, Sec. Lt. von der 5. Art. Brig.,

Glagau, Sec. Lt. von der 7. Art. Brig., zu Pr. Lts.,

Kleffel, Giese, Ziehm, Kanoniere von der 1. Art. Brig.,

v. Dresler u. Scharffenstein, Kanonier von der 4. Art. Brig.,

Granier, Boemack, Gunkel, Frosch, Kolewe, Zedler, Kanoniere von der 5. Art. Brig.,

Bangel, Kanonier von der 8. Art. Brig., zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Mechow, Maj. und Kommdr. des Train-Bats. III. Armee-Korps, in die 4. Art. Brig. versetzt.

Troschel, Ob. Lt. von der 4. Art. Brig., unter Versetzung in den Train, zum Kommdr. des Train-Bats. III. Armee-Korps ernannt.

Runkel, Sec. Lt. vom Train-Bat. des II. Armee-Korps, als zweiter Depot-Offizier beim Train-Bat. des VIII. Armee-Korps angestellt.

Haenicke, Pr. Lt. von der 1. Art. Brig., in die vakante 2. Depot-Offizier-Stelle bei dem Train-Bat. des I. Armee-Korps, vorläufig auf 6 Monate kommandirt.

Den 6. Juni.

v. Schoenitz, Frhr. v. Buddenbrock, Unteroffs. vom Garde-Füs. Regt.,

v. Arnim, v. Livonius, Unteroffs. vom 3. Garde-Regt. z. F.,

v. Dachroeden, Gr. zu Eulenburg, Dragoner vom 1. Garde-Drag. Regt.,

v. Corvin-Wiersbitzki, Unteroff. vom 2. Garde-Drag. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert.

v. d. Trenck, Unteroff. vom 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz,

v. Weiß, Unteroffs. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3, zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Blanckensee, Rittmstr. vom Ostpr. Ulan. Regt. Nr. 8, zum Eskdr. Chef ernannt.

Digitized by Google

v. Kracht, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Frhr. v. Diemar, Unteroff. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Port. Fähnr.,
Waldſchmidt, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Blomberg I., Sec. Lt. von demſ. Regt. zum Pr. Lt.,
Brunner, Unteroff. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
v. Oppen II., Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen) zum Pr. Lt.,
Siercks, Pr. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Ziegner, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Arnauld de la Perière, Unteroff. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, zum Port. Fähn. befördert.
v. den Brincken, Sec. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, zum Pr. Lt.,
v. Breitenbauch, Pr. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Woedtke, Sec. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
v. Klitzing, Pr. Lt. vom 1. Weſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Richthoffen I., Sec. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Kreckwitz, Sec. Lt. vom 1. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 46, zum Pr. Lt.,
Corvino v. Drygalski, Sec. Lt. vom 2. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 47, zum Pr. Lt.,
Rückforth, char. Port. Fähnr. von demſelben Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
v. Forckenbeck, Pr. Lt. vom 2. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 15, (Prinz Friedrich der Niederlande), zum Hauptm. und Komp. Chef,
Müller, Sec. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt.,
Meyer, Unteroffiz. von demſelben Regt.,
Kehl, Drabbe, Unteroffs. vom 3. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 16, zu Port. Fähnrs.,
Frhr. v. Lebebur, Pr. Lt. vom 4. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Fürſtenberg, Unteroff. vom 1. Weſtphäl. Huſ. Regt. Nr. 8,
v. Maſſow, Gefr. vom Weſtphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zu Port. Fähnrs. befördert.
Goltz, Gefr. vom Oſtpreuß. Füſ. Regt. Nr. 33,
Mühlenbruch, D'heil, Unteroffs. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zu Port. Fähnrs.,
Weiß, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Fiſcher-Treuenfeld, Sec. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Beck, Port. Fähnr. von Hohenz. Füſ. Regt. Nr. 40, in das 3. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 verſetzt.
v. Obernitz, Oberſt und Kommdr. des Garde-Füſ. Regts., zum Mitgliede der Studien-Kommiſſion der Kriegs-Akademie ernannt.

Den 9. Juni.

Kledl I., Pr. Lt. vom Brandenb. Füſ. Regt. Nr. 35, unter Stellung à la suite dieſes Regts. als Lehrer zur Kriegsſchule in Erfurt verſetzt.
Schulemann, Port. Fähnr. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 verſetzt.

Den 10. Juni.

v. Schweinitz, Maj. und Flügel-Adjutant Sr. Majeſtät des Königs, zum Oberſt-Lt. befördert.

Bei der Landwehr.

Den 5. Juni.

v. Raven, Pr. Lt. von der Art. 1. Aufg. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9,
Keil, Pr. Lt. von der Art. 2. Aufg. des 3. Bats. (Bielefeld) 2. Weſtphäl. Regts. Nr. 15, zu Hauptleuten,
Frhr. v. Stockmar, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. des 2. Bats. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts., zum Pr. Lt., befördert.
Müller, Pr. Lt. vom Train 1. Aufg. des 3. Bats. (Glogau) 1. Niederſchleſ. Regts. Nr. 6, zum Rittmſtr.,
Daniel, Oberfeuerwerker vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,
Grabi, Feldw. vom 1. Bat. (Merſeburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32,
Slop v. Cadenberg, Serg. vom 3. Bat. (Geldern) 4. Weſtphäl. Regts. Nr. 17, zu Sec. Lts. beim Train 1. Aufg., befördert.

Den 6. Juni.

v. Szymonski, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Bar. v. d. Goltz, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Bartenſtein Nr. 33, in das 1. Bat. (Königsberg) 1. Oſtpreuß. Regts, Nr. 1,
Czygan, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberſchleſ. Regts. Nr. 23, in das 2. Bat. (Wehlau) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1, einrangirt.
v. Behr, v. Borcke, v. Arnim, Sec. Lts. von der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, zu Pr. Lts. befördert.

Digitized by Google

Tancré, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Neustettin) 4. Pomm. Regts. Nr. 21,
Milentz, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14,
Lübke, Sec. Lt. v. d. Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Regts. Nr. 9,
Eckert, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3,
Grundmann, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. (Soldin) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 1. Bat. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,
Reinecke, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, in das 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Regts. Nr. 21 einrangirt.
Betz, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Trier) 4. Rhein. Regts. Nr. 30,
Zippmann, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,
Schmidthals, Pr. Lt. 2. Aufg. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,
Weinstrauch, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 1. Bat. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,
Hänsel, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. des 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, in das 3. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24 einrangirt.
Ursinus, Sec. Lt. 1. Aufg. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, zum Pr. Lt.,
Müller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Regt. Nr. 27, zum Sec. Lt. 1 Aufg. befördert.
Willmann, Sec. Lt. 2. Aufg. vom 1. Bat. (Poln. Lissa) 2. Pos. Regts. Nr. 19, zum Pr. Lt. befördert.
v. Asimot, Pr. Lt. vom Train 1. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. (Unruhstadt) 1. Pos. Regts. Nr. 18,
Winkler, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Poln. Lissa) 2. Pos. Regts. Nr. 19 einrangirt.
Philipp, Pr. Lt. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, unter Zurückversetzung aus dem 2. in das 1. Aufg., zum Hauptm. und Komp. Führer,
Zimmer, Sec. Lt. 2. Aufg. vom 3. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, zum Pr. Lt.,
Müller, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, zum Sec. Lt. 1. Aufg. befördert.
Mikulowski, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22,
Kahlert, Pr. Lt. 2. Aufg. von dems. Bat.,
Wundrich, Sec. Lt. 2. Aufg. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22,
v. Morstein, Pr. Lt. von den Pion. 2. Aufg. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17, in das 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10,
Hoffmann, Sec. Lt. 1. Aufg. vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10,
Oppitz, Sec. Lt. 1. Aufg. vom 3. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22,
Kreuschner, Sec. Lt. 2. Aufg. vom 3. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, in das 2. Bat. (Kosel) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22,
Engels, Sec. Lt. 1. Aufg. vom 2. Bat. (Gr. Strehlitz) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23,
Menk, Sec. Lt. 2. Aufg. vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 3. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22,
Rosse, Sec. Lt. 2. Aufg. vom 3. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, in das 2. Bat. (Gr. Strehlitz) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23 einrangirt.
v. Hanteville-Termignon, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, zum Rittmstr.,
Riebe, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 3. Bats. (Bielefeld) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15, zum Pr. Lt. befördert.
Wurzer, Pr. Lt. vom Bat. Attendorn Nr. 37, unter Zurückversetzung aus dem 2. in das 1. Aufgeb., zum interim. Komp. Führer ernannt.
Kolley, Sec. Lt. 2. Aufg. vom 3. Bat. (Malmedy) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, in das 1. Bat. (Wesel) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17,
Rehm, Sec. Lt. 2. Aufg. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17 einrangirt.
Runkel, Pr. Lt. von der Artillerie 1. Aufg. des 3. Bats. (Malmedy) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, in das 3. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,
Sebaldt, Sec. Lt. 2. Aufg. vom 1. Bat. (Trier L.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, in das 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29,
v. Pommer-Esche, Sec. Lt. 1. Aufg. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29,
Rebberg, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg. vom 3. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17, in das 1. Bat. (Trier L.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30 einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 5. Juni.

v. Gleißenberg, Ob. Lt. von der 6. Art. Brig., mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Unif. der Garde-Art. Brig.,

Digitized by Google

Moering, Hauptm. und Battr. Chef von der 3. Art. Brig., als Maj. mit Penf. und ſeiner bisher. Unif.,

Behrenz I., Pr. Lt. von der 1. Art. Brig., der Abſchied bewilligt.

Den 6. Juni.

Gr. v. Reina, Pr. Lt. à la suite des Kaiſer Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, mit der Armee-Unif.,

v. Wolden, Rittmſtr. und Eskadr. Chef vom Garde-Kür. Regt., als Maj. mit Penſion und der Regts. Unif., der Abſchied bewilligt.

v. Schulſe, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., ausgeſchieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts. übergetreten.

Fiedler, Sec. Lt. vom 1. Poſ. Inf. Regt. Nr. 18, mit Penſion nebſt Ausſicht auf Civil-Verſorgung und der Regts. Unif. der Abſchied bewilligt.

Gutbier, Port. Fähnr. von demſelben Regt., zur Reſerve entlaſſen.

v. Schlichting, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, mit Penſion und der Regts. Uniform der Abſchſchied bewilligt.

Wendler, Port. Fähr. von demſ. Regt., zur Reſerve entlaſſen.

Lichtenſelt, Major und Platzmajor in Poſen mit Penſion und der Uniform des 2. Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 der Abſchied bewilligt.

v. Fehrentheil, Ob. Lt. vom 4. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 51, als Oberſt mit Penſion und der Regts. Unif. der Abſchied bewilligt.

Wentzel, Sec. Lt. vom 3. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 62, ausgeſchieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. 3. Bats. (Ratibor) 1. Oberſchleſ. Landw. Regts. Nr. 22 übergetreten.

v. Eckartsberg, Major z. D., zuletzt aggr. dem Weſtphäl. Kür. Regt. Nr. 4, mit ſeiner Penſion nebſt Ausſicht auf Civil-Verſorgung und der Uniform des genannten Regts.,

v. Kaweczynski II., Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) mit Penſion nebſt Ausſicht auf Civil-Verſorgung und der Regts. Uniform,

Mönnich, Sec. Lt. vom 1. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 13, mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Regts. Uniform der Abſchied bewilligt.

Gr. Droſte zu Biſchering-v. Neſſelrode-Reichenſtein, Sec. Lt. à la suite des 2. Weſtphäl. Huſ. Regts. Nr. 11, ausgeſchieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. des 2. Bats. (Iſerlohn) 3. Weſtphäl. Landw. Regts. Nr. 16 übergetreten.

v. Plehwe, Gen. Maj. und Kommdr. der 29. Inf. Brig., in Genehmigung ſeines Abſchiedsgeſuchs, mit Penſ. zur Dispoſition geſtellt.

Schmidt, Sec. Lt. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, ausgeſchieden und unter Beförderung zum Pr. Lt., zu den beurlaubten Offizieren der Kav. 1. Aufg. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30 übergetreten.

Görbeler, Sec. Lt. vom Magdeb. Füſ. Regt. Nr. 36, als halbinvalide ausgeſchieden.

v. Hedemann, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, der Abſchied bewilligt.

Zimmer, Pr. Lt. a. D., früher Sec. Lt. im 25. Inf. Regt., der Char. als Hauptm. verliehen.

Den 8. Juni.

v. Petersdorff, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, der Char. als Maj. verliehen.

Den 9. Juni.

v. Platen, Rittmſtr. a. D., zuletzt im Magdeb. Huſ. Regt. Nr. 10, der Char. als Major,

v. d. Lancken, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Kaiſer Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1, der Char. als Major verliehen.

Bei der Landwehr.

Den 6. Juni.

Klebs, Sec. Lt. 2. Aufg. vom Bat. Bartenſtein Nr. 33,

Behlow, Klotzſch, Sec. Lts. 2. Aufg. vom 1. Bat. (Danzig) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5,

v. Dallwitz, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 1. Bats. (Oſterode) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4, allen dreien als Pr. Lt. mit ihrer bisher. Unif., wie ſolche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abſchied bewilligt.

Pahlke, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Gneſen) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, als Pr. Lt., der Abſchied bewilligt.

Ulfert, Rittmſtr. vom Train 1. Aufg. vom 3. Bat. (Landsberg) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, mit Penſ. nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt,

Gottſchow, Pr. Lt. 2. Aufg. vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, mit ſeiner bisher. Unif., wie ſolche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde.

Schroeder I, Sec. Lt. 2. Aufg. von demſelben Bat.,

v. Chapelié, Sec. Lt. 2. Aufg. vom 2. Bat. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Meyer, Sec. Lt. 2. Aufg. vom 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, dieſem als Pr. Lt.,

Digitized by Google

Brüſtlein, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. deſſ. Bats., als Pr. Lt., dieſem mit ſeiner bisher. Unif., wie ſolche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abſchied bewilligt.

Lange, Feldw. a. D., früher im 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, zuletzt Feld-Lazareth-Rendant III. Armee-Korps, unter Beförderung zum Sec. Lt., als Führer der Straf-Abtheilung zu Cüſtrin angeſtellt.

Schulteß, Jacoby, Sec. Lts. 2. Aufg. vom 1. Bat. (Halberſtadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, letzterem als Pr. Lt. mit ſeiner bisher. Unif., wie ſolche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abſchied bewilligt.

Merenski, Sec. Lt. 2. Aufg. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 1. Oberſchleſ. Regts. Nr. 22,

v. Tſchepe, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. deſſ. Bats., der Abſchied bewilligt.

Duesberg, Sec. Lt. 2. Aufg. vom 1. Bat. (Münſter) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13, als Pr. Lt.,

Uhde, Pr. Lt. 2. Aufg. vom 2. Bat. (Düſſeldorf) 4. Weſtphäl. Regts. Nr. 17,

v. de Wall, Hauptm. und Komp. Führer vom Bat. Attendorn Nr. 37,

Staudinger, Pr. Lt. von den Pionieren 2. Aufg. deſſ. Bats., allen vieren mit ihrer bisher. Unif., wie ſolche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abſchied bewilligt.

Bux, Pr. Lt. vom Train 2. Aufg. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, mit ſeiner bisher. Unif. der Abſchied bewilligt.

Den 9. Juni.

v. d. Lancken, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts., früher Sec. Lt. im Kaiſer Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, der Char. als Hauptm. verliehen.

Militair-Aerzte.

Den 6. Juni.

Dr. Petri, Oberſtabs- und Regts. Arzt vom 1. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 13, als Gen. Arzt mit Penſ.,

Dr. Behrens, Oberſtabs- und Regts. Arzt vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,

Kühn, Aſſiſt. Arzt vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, letzteren Beiden mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt, der Abſchied bewilligt.

Dr. Lücke, Stabs-Arzt vom 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 der Abſchied Behufs Nachſuchung des Auswanderungs-Konſenſes bewilligt.

Dr. Voßwinckel, Aſſiſt. Arzt vom 1. Bat. (Weſel) 4. Weſtphäl. Landw. Regts. Nr. 17, der Abſchied wegen zurückgelegten dienſtpflichtigen Alters bewilligt.

Dr. Winzer, Stabs- und Bats. Arzt vom Füſ. Bat. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, zum Oberſtabs- und Regts. Arzt des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31 mit Hauptmanns-Rang,

Dr. Rothe, Aſſiſt. Arzt vom 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiſer von Rußland) Nr. 3, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. 3. Oberſchleſ. Inf. Regts. Nr. 62,

Dr. Düſterberg, Ober-Arzt vom mediziniſch-chirurgiſchen Friedrich-Wilhelms-Inſtitut, zum Stabs-Arzt mit Belaſſung ſeines zeitherigen Gehalts und unter Beibehaltung ſeiner Anciennetät hinter dem vorgenannten nunmehrigen Stabs- und Bats. Arzt Dr. Rothe,

Dr. Schröter, Aſſiſt. Arzt vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Garde-Gren. Regts. Königin Eliſabeth,

Dr. Wolff, Aſſiſt. Arzt vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Stabs- und Bat. Arzt des 2. Bats. dieſes Regts,

Dr. Nöthe, Aſſiſt. Arzt vom 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiſer von Rußland) Nr. 3, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füſ. Bats. 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14 befördert.

Dr. Weisbach, Unterarzt vom Kaiſer Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Dr. Marquardt, Unterarzt vom Garde-Feld-Art. Regt.,

Dr. Andrée, Unterarzt vom 2. Garde-Ulanen-Regt.,

Dr. Viehoff, Unterarzt vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,

Dr. Koering, Unterarzt vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zu Aſſiſt. Aerzten befördert.

Den im Reſerve-Verhältniß befindlichen Unterärzten:

Dr. Hitzig, Dr. Cohnſtein, Dr. Hoffmann, Dr. Naunyn, vom 3. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 20,

Dr. Böer, vom 4. Niederſchleſ. Landw. Regt. Nr. 11,

Dr. Krauſe, vom 3. Niederſchleſ. Landw. Regt. Nr. 10, der Char. als Aſſiſt. Arzt verliehen.

Nachweiſung

der beim militairiſchen Perſonal im Mai 1865 eingetretenen Veränderungen.

I. Durch Verfügung Seiner Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Miniſters.

Den 5. Mai.

Die Stabsärzte des mediziniſch-chirurgiſchen Friedrich-Wilhelms-Inſtituts.

Dr. Böttcher, zum 3. Bat. des Garde-Füſ. Regts.,

Digitized by Google

Dr. Eilert, zum Füs. Bat. des 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31,
als Stabs- und Bats. Aerzte; ferner die Assist. Aerzte:
Dr. Richter, vom 3. Garde-Ulan. Regt.,
Dr. Fränkel, vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
als Ober-Aerzte zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut versetzt.

II. Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens.

A. Stehendes Heer.

Den 1. Mai.

Dr. Wiebliz, Assist. Arzt vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum 2. Garde-Regt. z. F.,
Dr. Andrée, Unterarzt vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 versetzt.

Den 3. Mai.

Dr. Noack, Assist. Arzt, vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Assist. Aerzten des 1. Aufg. der Landw. übergetreten.

Den 8. Mai.

Dr. Gerken, Unterarzt des Garde-Train-Bats. zum Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8 versetzt.

Den 12. Mai.

Dr. Redeker, Assist. Arzt vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 6 zum Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6,
Dr. Liebert, Assist. Arzt vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zum Pos. Ulan. Regt. Nr. 10 versetzt.

Den 17. Mai.

Dr. Doyé, Assist. Arzt vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zum 3. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

Den 20. Mai.

Dr. Spiro, Assist. Arzt. vom 3. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 20, beim 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52 etatsmäßig wieder angestellt.

Den 22. Mai.

Dr. Wortmann, Assist. Arzt vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15, zum Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 versetzt.

Den 31. Mai.

Dr. Dahn, Assist. Arzt vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24,
Dr. Karpinski, Assist. Arzt vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, in's Büreau des General-Arztes des II. Armee-Korps;
Dr. Richter, Assist. Arzt, vom Pomm. Feld-Art. Nr. 2, zum Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7,
Ackermann, Unterarzt vom Niederschles. Feld-Art. Nr. 5, zum Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Dr. Liedhegener, Unterarzt im Büreau des Gen. Arztes des II. Armee-Korps,
Dr. Gründler, Unterarzt vom Garde-Kür. Regt. zum Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Dr. Winkler, Unterarzt vom Kaiser-Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40,
Die Unterärzte des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2:
Dr. Ulrich, zum 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Dr. Buße, zum Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.
Bruchmann, Unterarzt beim Garde-Schützen Bat., entlassen.

Bei der Landwehr.

Den 31. Mai.

Den Assist. Aerzten:
Dr. Abegg, vom 1. Bat. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5,
Flitner, vom 3. Bat. (Naumburg) 2. Thür. Regt. Nr. 32, der Abschied aus dem Militair-Verhältniß bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 23. Mai.

Wernicke, Intendantur-Sekretariats-Assistent von der Intendantur des III. Armee-Korps, zu der des VII. Armee-Korps versetzt.

Den 29. Mai.

Stüdemann, Wallmeister in Glogau, zum Fortifikations-Büreau-Assistenten in Posen ernannt.

Den 30. Mai.

Ady, Zahlm. beim Füs. Bat. 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, mit Pens. verabschiedet.

Den 6. Juni.

Lemke, Serg. und Zahlm. Aspirant vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt und der Intendantur des I. Armee-Korps überwiesen.
Rauer, Intendantur-Registratur-Assistent, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt und der Intendantur des Garde-Korps überwiesen.

Digitized by Google

II. In der Marine.

Marine-Aerzte.

Den 19. Mai.

Dr. Müller, Unterarzt der Seewehr, der Char. als Assist. Arzt verliehen.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 9. Juni.

Piel, Albrecht, Dombrowsky, Verwalter-Applikanten, zu überzähligen Marine-Verwaltern ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler Orden vierter Klasse:

v. Wangenheim, Hauptm. vom Kriegs-Ministerium und kommandirt als Adjutant zu dem Chef des Ing. Korps ꝛc.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Kaiserlich Oesterreichischen Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens:

Avenarius, Rechnungs-Rath und Garnison-Verwaltungs-Direktor zu Mainz.

Buske, Rechnungs-Rath und Proviantmeister zu Mainz.

Des Kaiserlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone:

Wagner, Feldw. vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.

Des Großherzoglich Hessischen Ritterkreuzes erster Klasse vom Verdienstorden Philipps des Großmüthigen:

Avenarius, Rechnungs-Rath und Garnison-Verwaltungs-Direktor zu Mainz.

Des Herzoglich Anhaltischen Großkreuzes vom Hausorden Albrechts des Bären:

Prinz Karl zu Hohenzollern-Sigmaringen, Pr. Lt. à la suite des 2. Garde-Drag. Regts.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1781.

Schlußabrechnung

über die bei dem Marine-Ministerium bis heute eingegangenen freiwilligen Beiträge für die vaterländische Kriegs-Marine.

I. An Beiträgen sind vereinnahmt worden und zwar:

1)	laut Militair-Wochenblatt von 1861 Seite 234 (einschließlich des Ehrensoldes des Herrn Obersten a. D. v. Eickstedt als Senior des eisernen Kreuzes 2. Klasse von jährlich 50 Thlr. für die Zeit vom 1. Oktober 1861 bis zum 1. Juni 1865 mit 187 Thlr. 15 Sgr. und der Militair-Pension des Herrn Kaufmanns Mann von jährlich 24 Thlr. für die Jahre 1861 bis einschl. 1864 mit 96 Thlr.) . . .	2635 Thlr.	21 Sgr.	6 Pf.
2)	laut Militair-Wochenblatt von 1861 Seite 240 . . .	1654 „	9 „	— „
3)	laut Militair-Wochenblatt von 1861 Seite 262 (einschl. des Beitrages des Herrn Kommerzienraths Leonor Reichenheim von jährlich 100 Thlr. für die Jahre 1861 bis einschl. 1865 mit 500 Thlr.)	8777 „	5 „	— „

Digitized by Google

4)	laut Militair-Wochenblatt von 1861 Seite 269 . . .	9970	Thlr.	21	Sgr.	— Pf.
5)	laut Militair-Wochenblatt von 1861 Seite 316 (einschließl. des Beitrages des Herrn Hauptmanns a. D. Schimmelfennig von jährlich 1 Thlr. für die Jahre 1861 bis einschl. 1865 mit 5 Thlr. und unter Berücksichtigung eines Druckfehlers in dem Beitrage der Kreisstände Labes, welcher nicht 33 Thlr. 15 Sgr., sondern 332 Thlr. 15 Sgr. betragen hat)	29780	"	15	"	3 "
6)	laut Militair-Wochenblatt von 1861 Seite 322 . . .	5397	"	6	"	4 "
7)	laut Militair-Wochenblatt von 1861 Seite 328 (einschl. des Beitrages Sr. Hoheit des Herzogs Eugen Erdmann von Württemberg von jährlich 200 Thlr. für die Jahre 1862 bis einschl. 1864 mit 600 Thlr.)	10018	"	15	"	4 "
8)	laut Militair-Wochenblatt von 1861 Seite 343 . . .	92233	"	—	"	— "
9)	laut Militair-Wochenblatt von 1861 Seite 367 (einschl. des Beitrages des Kaufmanns Herrn Falkenberg von jährlich 25 Thlr. auf die Jahre 1861 bis 1864 einschl. mit 100 Thlr. und ausschl. des durch den Brigade-Schreiber Herrn Rieffack eingesandten unter Pos. 7 bereits berücksichtigten Betrages von 5 Thlr. 1 Sgr.)	18804	"	22	"	11 "
10)	laut Militair-Wochenblatt von 1862 Seite 26 (einschl. des Beitrages des Artillerie-Hauptmanns a. D. Herrn Daehnert von monatlich 1 Thlr. für die Zeit vom Oktober 1861 bis Oktober 1862 einschl. mit 13 Thlr. und ausschl. der unter II. berücksichtigten Zinsen von der bei der Königl. Haupt-Seehandlungs-Kasse bis Ende Dezember 1861 deponirt gewesenen Flottenbeiträgen von 407 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.) .	42008	"	16	"	2 "
11)	laut Militair-Wochenblatt von 1862 Seite 53 (ausschl. des bereits unter 5 berücksichtigten Beitrags des Herrn ꝛc. Schimmelfennig von 1 Thlr.)	23396	"	23	"	3 "
12)	laut Militair-Wochenblatt von 1862 Seite 87 (einschl. der vom 1. Januar 1863 ab auf 8 Thlr. erhöhten Invaliden-Pension des verstorbenen Kaufmanns Herrn Scheil von ursprünglich 3 Thlr. monatlich für die Zeit vom 1. Januar 1862 bis Ende November 1863 mit 124 Thlr.) . . .	13654	"	16	"	10 "
13)	laut Militair-Wochenblatt von 1862 Seite 203 . . .	77296	"	10	"	— "
14)	laut Militair-Wochenlatt von 1862 Seite 271 . . .	3169	"	18	"	4 "
15)	laut Militair-Wochenblatt von 1862 Seite 303 (ausschl. des bereits unter 7 berücksichtigten Beitrags Sr. Hoheit des Herzogs Eugen Erdmann von Württemberg von 200 Thlr.	480	"	14	"	8 "
16)	laut Militair-Wochenblatt von 1863 Seite 33 (einschl. eines auf die zwei Forderungen des verstorbenen Oberst-Lieutenants a. D. Herrn Cosmann eingegangenen Betrages von 43 Thlr. und ausschl. des bereits unter 9 berücksichtigten Betrages des Herrn ꝛc. Falckenberg von 25 Thlr., sowie ausschl. des irrthümlich als Flottenbeitrag aufgeführten Betrages des Herrn C. E. Bohm von 10 Thlr. 16 Sgr. .	1831	"	15	"	6 "
17)	laut Militair-Wochenblatt von 1863 Seite 111 (ausschl. der bereits unter 3, 5 und 12 berücksichtigten Beiträge der Herren ꝛc. Reichenheim, ꝛc. Schimmelfennig und ꝛc. Scheil von bezügl. 100 Thlr., 1 Thlr. und 36 Thlr. .	4681	"	17	"	9 "
18)	laut Militair-Wochenblatt von 1863 Seite 212 (ausschl. des bereits unter 1 berücksichtigten Beitrages des Herrn ꝛc. v. Eickstedt von 25 Thlr.)	85051	"	25	"	— "
19)	laut Militair-Wochenblatt von 1863 Seite 267 . . .	388	"	15	"	8 "

Digitized by Google

20)	laut Militair-Wochenblatt von 1863 Seite 307 (ausschl. des bereits unter 7 berücksichtigten Beitrags Sr. Hoheit des Herzogs Eugen Erdmann von Württemberg von 200 Thlr.					508 Thlr.	23 Sgr. — Pf.
21)	laut Militair-Wochenblatt von 1864 Seite 50 (ausschl. der bereits unter 1, 3, 5, 9 und 12 berücksichtigten Beiträge der Herren ꝛc. v. Eickstedt, ꝛc. Mann, ꝛc. Reichenheim, ꝛc. Schimmelfennig, ꝛc. Falckenberg und ꝛc. Scheil von bezügl. 25 Thlr., 24 Thlr., 100 Thlr., 1 Thlr. 25 Thlr. und 88 Thlr.					4387	21 . 3 .
22)	laut Militair-Wochenblatt von 1864 Seite 148					519	5 . — .
23)	laut Militair-Wochenblatt von 1864 Seite 227 (ausschl. des bereits unter 1 berücksichtigten Beitrages des Herrn ꝛc. v. Eickstedt von 25 Thlr. und unter Berücksichtigung eines Druckfehlers in dem Beitrage des Herrn Oberpfarrers Schultz zu Frankfurt a/O., welcher nicht 2½ Thlr. sondern 27 Thlr. betragen hat)					599	29 . 6 .
24)	laut Militair-Wochenblatt von 1864 Seite 373					182	2 . 3 .
25)	laut Militair-Wochenblatt von 1865 Seite 137 (ausschl. der bereits unter 1, 3, 5, 7 und 9 berücksichtigten Beiträge Sr. Hoheit des Herzogs Eugen Erdmann von Württemberg und der Herren ꝛc. v. Eickstedt, ꝛc. Mann, ꝛc. Reichenheim, ꝛc. Schimmelfennig und ꝛc. Falckenberg von resp. 200 Thlr., 25 Thlr., 24 Thlr., 100 Thlr., 1 Thlr. und 25 Thlr.)					421	2 . 9 .
26)	Bisher sind nicht veröffentlicht worden:						
	a.	eine Zahlung der Königlichen Regierung zu Trier auf die unterm 18. Dezember 1862 publicirte Zuwendung des Landwehr-Unteroffiziers a. D. Herrn Anton zu Magdeburg im Betrage von			1 thlr. 4 sgr. — pf.		
	b.	ein Beitrag der Freimaurer-Loge in Hamm		100 . — . — .			
	c.	ein Beitrag von den Mitgliedern der Grundsteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Lebus von		66 . 23 . 9 .			
	d.	ein Beitrag von K. A. in Rastatt		5 . — . — .			
	e.	ein Beitrag des Komitees in Sondershausen		248 . 19 . 6 .			
	f.	zwei Beiträge des Boten Schließer zu Eisleben je 1 Thlr.		2 . — . — .			
	g.	der Erlös aus dem Verkaufe des von dem Schiffbaumeister Ihnen zu Leer in Hannover geschenkten Kutters „Albert" mit		207 . 4 . 10 .			
	h.	der Erlös aus dem Verkaufe von 7 von dem Magistrate in Stettin eingesandten silbernen Schilden mit		10 . 21 . — .			
	i.	ein Beitrag des Komitees zu Münster von		138 . — . — .			
						779	13 . 1 .
					Summa I. Beiträge	438599	26 . 4 .

Digitized by Google

II. Durch die zinsbare Anlegung eines Theils der Flotten-Beiträge bei der Königlichen Seehandlung, sowie durch den An- und Verkauf zinstragender Staatspapiere ist ein Gewinn erzielt worden von

	19983	Thlr.	5	Sgr.	6	Pf.
dazu: I. Beiträge	438599	"	29	"	4	"
Mithin Gesammt-Einnahme	458583	"	1	"	10	"
Hiervon ab: die Unkosten an Porto, Stempel, Coursverlust ꝛc. mit	47	"	—	"	2	"
Bleiben	458536	"	1	"	8	"

Die vorbezeichneten 458536 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. sind für den Bau Sr. Majestät Panzerschiffes „Arminius" verwendet, die für dieses Schiff außerdem noch erforderlichen Kosten sind aus Marine-Fonds bestritten worden.

Berlin, den 10. Juni 1865.

Marine-Ministerium.

No. 3082 II.

Nr. 1782.

Bekanntmachung.
Die Kronprinz-Stiftung betreffend.

Im Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J., in Nr. 4 des Militair-Wochenblattes vom 28. Januar d. J., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnetes Anstellungs-Anerbieten gemacht worden ist:

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung oder Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
111	Freiherrlich von Steinäckersches Eisenhüttenwerk zu Bernsdorf, Kreis Hoyerswerda, Regierungsbezirk Liegnitz.	1 Nachtwächterstelle. Der Bewerber muß eine gute Körperconstitution haben.	11 thlr. monatliches Gehalt, 1 thlr. monatlich zur Unterhaltung eines Hundes und freie Reise für die direkte Tour nach Bernsdorf.	

Berlin, den 10. Juni 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

No. 134/6. A. f. I.

Nr. 1783.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Erweiterung des Begriffes der „Beschädigung im Dienst" bei der Pensionirung bezügl. Versorgung von Militair-Personen.

Auf Ihren Vortrag genehmige Ich in Abänderung der bisher gültigen Bestimmungen, daß der Begriff der „Beschädigung im Dienst" bei der Pensionirung von Militair-Personen bezügl. deren Anerkennung zur Versorgung künftig nicht blos auf die bei Ausübung des Dienstes unmittelbar

Digitized by Google

eingetretenen äußeren Verletzung in Anwendung gebracht werde, daß vielmehr fortan auch anderweitige aus der Eigenthümlichkeit des Militairdienstes entsprungene bleibende Störungen der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit, welche durch in Ausübung des Dienstes erduldete schädliche Witterungs-Einflüsse, außerordentliche körperliche Anstrengungen und Entbehrungen, oder andere die Gesundheit dauernd und wesentlich zerstörende Einflüsse, welche durch die Ausübung des Dienstes hervorgerufen worden, als „Beschädigungen im Dienst" erachtet werden. Invaliditätsfälle der letzteren Art, d. h. solche, welche nicht durch unmittelbar im Dienste erlittene äußerliche Beschädigungen herbeigeführt worden, sind jedoch, insoweit eine Unsicherheit über die Natur derselben besteht, der höheren Entscheidung des Kriegs-Ministeriums vorzubehalten. Demgemäß haben Sie das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 2. März 1865.

(gez.) **Wilhelm.**
(gegengez.) v. Roon.

An den Kriegs- und Marine-Minister.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht und zur Ausführung derselben bezüglich der Militair-Personen vom Feldwebel abwärts Nachstehendes bestimmt:

1) Ueber Invaliditätsfälle, welche durch unmittelbar im Dienst erlittene äußerliche Beschädigungen hervorgerufen sind, entscheiden nach wie vor die Königlichen General-Kommandos.
2) Ueber Invaliditätsfälle, welche nicht durch äußerliche Beschädigungen, sondern durch in Ausübung des Dienstes erduldete schädliche Witterungseinflüsse oder außerordentliche körperliche Anstrengungen und Entbehrungen herbeigeführt worden, haben die Königlichen General-Kommandos in dem Falle zu entscheiden, daß der betreffende Soldat spätestens innerhalb eines, dem Tage der schädlichen Einwirkung unmittelbar folgenden achttägigen Zeitraums in ein Lazareth aufgenommen worden ist. Sobald diese Bedingung nicht zutrifft, ist die Eingabe dem Kriegs-Ministerium zur Entscheidung vorzulegen.
3) Zu den nicht durch äußere Verletzungen bedingten Beschädigungen im Dienste gehören auch alle diejenigen bleibenden Störungen der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit, welche eine Folge von solchen Krankheiten sind, die aus der Eigenthümlichkeit der militairischen Verhältnisse unter der Einwirkung lokaler Schädlichkeiten entsprungen sind und vorübergehend oder dauernd an einem Orte geherrscht haben bezügl. herrschen. Dahin gehören epidemische, endemische und andere derartige Krankheiten. Zum Nachweise einer derartigen Invalidität ist eine amtliche Bescheinigung darüber erforderlich, daß die dieselbe angeblich bedingende Krankheit zur Zeit an dem betreffenden Orte geherrscht hat.

   Invaliditätsfälle dieser dritten Art werden dem Kriegs-Ministerium nur in dem Falle vorgelegt, daß über die Natur der Verhältnisse eine Unsicherheit besteht.

Berlin, den 14. Juni 1865.

Der Kriegs- und Marine-Minister.
v. Roon.

No. 214/6. A. 1. I.

Digitized by Google

Nichtamtliche Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69, ist soeben erschienen:

Organisation und Dienst

der Königlich Preußischen Kriegsmacht.

Bearbeitet

von

Ferd. Baron v. Tüdinghausen gen. Wolff,

Hauptmann und Kompagnie-Chef im Kadetten-Korps.

Zweite Auflage.

Mit 1 Lithographie.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

In der Voßischen Buchhandlung (Strikker) sind erschienen:

1) **Die Behandlung der gezogenen Geschütze beim Scharfschießen.** Preis 7½ Sgr.

2) **Der Feldkanonier.** Ein Handbuch für den artilleristischen Vortrag für die Kanoniere der Feldartillerie von Hoffmann, Hauptmann à la suite der 4. Artillerie-Brigade. Preis 10 Sgr.

3) **Der Festungskanonier.** Ein Handbuch für Kanoniere der Festungs-Artillerie von Hoffmann, Hauptmann à la suite der 4. Artillerie-Brigade. Mit 9 Holzschnitten. Preis 20 Sgr.

4) **Entwurf zu einem Reglement für das Exerziren auf der Stelle und die Vorübungen zum Exerziren am bespannten Geschütz für den Feld-12pfünder.** Preis 2½ Sgr.

5) **Die Kriegsführung an den Meeresküsten.** Eine analytische Entwickelung auf Grund der Darstellung von der Umbildung, Neugestaltung und der erfolgten wie zu erwartenden Bethätigung der materiellen Kriegsmittel im Vergleiche zur früheren Art des Küstenkrieges von A. Grabe, Hauptmann in der Königlich Preußischen Artillerie. Mit 2 gravirten Tafeln. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Berlin, den 3. Juni 1865.

Zur Nachricht.

Mit der heutigen Nummer wird als Beiheft für Februar bis einschl. Juli d. J. ausgegeben:

Geschichte der Nord-Armee. Drittes Heft. 1 Heft Text, 1 Heft Beilagen.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 25.

Sonnabend, den 24. Juni 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 10. Juni.

Cäsarewitsch Alexander Alexandrowitsch, Großfürst und Thronfolger von Rußland, Kaiserliche Hoheit, zum Chef des Westpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 1 ernannt.

Den 13. Juni.

v. Dewitz, Oberst und Kommdr. des 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 29. Inf. Brig. ernannt.

v. Wedell, Ob. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, mit der Führung des 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

Stein v. Kaminski, Ob. Lt. vom großen Generalstabe, als Bats. Kommdr. in das 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 versetzt.

v. d. Marwitz II., Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 2. Bats. (Soldin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, früher im Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, im stehenden Heere, und zwar im Schles. Kür. Regt. Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen), wieder angestellt.

v. Ziegler, Hauptm. und Platzmajor in Koblenz und Ehrenbreitstein, zur Dienstl. bei der Kommandantur in Berlin kommandirt.

Vogel, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, im stehenden Heere, und zwar im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, als Sec. Lt. angestellt.

Hellwig, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, im stehenden Heere, und zwar im 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, als Sec. Lt. angestellt.

v. Marées, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, im stehenden Heere und zwar im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr 28, als Sec. Lt. angestellt.

Lammers, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Train-Bat. V. Armee-Korps, in diesem Bat. als Sec. Lt. angestellt.

Horbach, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13 und kommandirt zur Dienstleistung beim Train-Bat. VII. Armee-Korps, in diesem Bat. als Sec. Lt. angestellt.

Den 15. Juni.

v. Wolffersdorff, Pr. Lt. vom Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Platzmajor in Cüstrin angestellt.

Krüger, Sec. Lt. vom Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6, zum Pr. Lt. befördert.

Den 16. Juni.

v. d. Osten, Ob. Lt., beauftragt mit der Führung des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,

Digitized by Google

Knappe v. Knappstädt, Ob. Lt., beauftragt mit der Führung des 3. Garde-Regts. z. F.,
v. Gellhorn, Ob. Lt., beauftragt mit der Führung des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13,
Schwartz, Ob. Lt., beauftr. mit der Führung des 3. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 16,
v. Wedell, Ob. Lt., beauftr. mit der Führung des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,
v. Reichenbach, Ob. Lt., beauftr. mit der Führung des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Woyna, Ob. Lt., beauftr. mit der Führung des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
v. Diringshofen, Ob. Lt., beauftr. mit der Führung des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48,
v. Wedell, Ob. Lt., beauftr. mit der Führung des 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17,
Gr. v. Roedern, Ob. Lt., beauftr. mit der Führung des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8, zu Kommandeuren der betr. Regimenter ernannt.
Prinz Otto zu Salm-Horstmar, Sec. Lt. à la suite der Armee,
Gr. Otto zu Stolberg-Wernigerode, Sec. Lt. à la suite der Armee,
Prinz Hermann zu Solms-Hohensolms-Lich, Sec. Lt. à la suite der Armee, zu Pr. Lts. befördert.

Den 17. Juni.

v. Bessel, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegsschule in Engers, unter Entbindung von diesem Verhältniß und Ueberweisung zum Gen. Kommdo. des VIII. Armee-Korps, in den Generalstab einrangirt.
v. Zeuner, Maj. vom Generalstabe des VIII. Armee-Korps, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Direktor der Kriegsschule in Engers ernannt.

Den 18. Juni.

Frhr. v. Loën, Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs, unter Entbindung von dem Verhältniß als Militair-Bevollmächtigter in St. Petersburg, zum Kommdr. der 4. Garde-Inf. Brig.,
v. Schweinitz, Ob. Lt. und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs, zum Militair-Bevollmächtigten in St. Petersburg,
v. Ollech, Gen. Maj. und Kommdr. des Kadetten-Korps, zum Kommdr. der 17. Inf. Brig.,
v. Freyhold, Gen. Maj. und Kommdr. der 17. Inf. Brig., zum Kommdr. des Kadetten-Korps ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 13. Juni.

v. Blanckenburg, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. des 2. Bats. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts. übergetreten.
v. Uechtritz, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 2. Aufg. des 2. Bats. (Koblenz) 2. Garde-Gren. Landw. Regts. übergetreten.
Rudnik, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom Reitenden Feldjäger-Korps, ausgeschieden und als Sec. Lt. zu den beurl. Offiz. der Inf. 2. Aufg. des 2. Bats. (Gr. Strehlitz) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 übergetreten.
v. Schickfus, Maj. von der 2. Gendarmerie-Brig., mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Unif. des Westphäl. Kür. Regts. Nr. 4 der Abschied bewilligt.
v. Sack, Ob. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Kommdrs. des 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, als Oberst mit Pens. und der Regts. Unif. zur Dispos. gestellt und zugleich mit der einstweiligen Vertretung des Kommdrs. des gedachten Landw. Bats. beauftragt.

Den 15. Juni.

v. Minckwitz, Rittmstr. und Platzmajor in Cüstrin, mit Pension nebst Anwartschaft auf Anstellung bei den Invaliden-Instituten und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

Militair-Aerzte.

Den 18. Juni.

Dr. Klatten, Gen. Arzt des VII. Armee-Korps,
Dr. Berger, Gen. Arzt des III. Armee-Korps,
Dr. Elsholtz, Gen. Arzt und Sub-Direktor des medizinisch-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts,
Dr. Hasse, Gen. Arzt des I. Armee-Korps,
Dr. Schiele, Gen. Arzt. vom Medizinalstabe der Armee,
Dr. Steinberg, Gen. Arzt von der Marine,
Dr. Boeger, Gen. Arzt des II. Armee-Korps und Leibarzt Sr. Majestät des Königs,
Dr. Loeffler, Gen. Arzt des IV. Armee-Korps,
Dr. Lauer, Gen. Arzt des Garde-Korps und Leib-Arzt Sr. Majestät des Königs ꝛc., sämmtlichen der Rang als Ob. Lt. verliehen.
Dr. Puhlmann, Oberstabs- und Regts. Arzt des Garde-Hus. Regts.,
Dr. Doniges, Oberstabs- und Regts. Arzt des Schles. Kür. Regts. Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen),
Dr. Krahn, Oberstabs- und Regts. Arzt des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,

Digitized by Google

Dr. Herckenrath, Oberſtabs- und Regts. Arzt des 1. Schleſ. Drag. Regts. Nr. 4,
Dr. Kallmann, Oberſtabs- und Regts. Arzt des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7,
Dr. Lücke, Oberſtabs- und Regts. Arzt des Oſtpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 8,
Dr. Köhler, Oberſtabs- und Regts. Arzt des 2. Leib-Huſ. Regts. Nr. 2,
Dr. Geisler, Oberſtabs- und Regts. Arzt des Weſtphäl. Kür. Regts. Nr. 4,
Dr. Hilſenberg, Oberſtabs- und Regts. Arzt des Thüring. Ulanen-Regts. Nr. 6,
Dr. Sinſteden, Oberſtabs- und Regts. Arzt des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Dr. Rahts, Oberſtabs- und Regts. Arzt des Oſtpreuß. Kür. Regts. Nr. 3,
Dr. Hedinger, Oberſtabs- und Regts. Arzt des 2. Weſtphäl. Huſ. Regts. Nr. 11,
Dr. Werlitz, Oberſtabs- und Garn. Arzt in Münſter,
Dr. Schiele, Oberſtabs- und Regts. Arzt des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3,
Dr. Knapp, Oberſtabs- und Regts. Arzt des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Dr. Büttner, Oberſtabs- und Regts. Arzt des 2. Garde-Ulanen-Regts.,
Dr. Kops, Oberſtabs- und Regts. Arzt des Kaiſer Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Dr. Rütten, Oberſtabs- und Regts. Arzt des Niederrhein. Füſ. Regts. Nr. 39, ſämmtlichen der Rang als Major verliehen.
Bege, Stabs- und Bats. Arzt des Füſ. Bats. 2. Oberſchleſ. Inf. Regts. Nr. 23,
Breuer, Stabs- und Bats. Arzt der Unteroff. Schule in Jülich,
Koehler, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Schleſ. Gren. Regts. Nr. 11,
Dr. Brunzlow, Stabs- und Garn. Arzt in Cüſtrin,
Dr. Reintzſch, Stabs- und Garn. Arzt in Coſel,
Dr. Wernecke, Stabs- und Bats. Arzt des Füſ. Bats. 4. Oſtpreuß. Gren. Regts. Nr. 5,
Forſtner, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Füſ. Bats. 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Dr. Spitta, Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Brandenb. Füſ. Regts. Nr. 35,
Dr. Wache, Stabs- und Bats. Arzt des Füſ. Bats. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,
Froſt, Stabs- und Bats. Arzt des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8,
Reuter, Stabs- und Bats. Arzt des Füſ. Bats. 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen),
Meyer, Stabs- und Bats. Arzt des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,
Dr. Nordſieck, Stabs- und Garn. Arzt in Weſel,
Dr. Werner, Stabs- und Bats. Arzt des Garde-Schützen-Bats.,
Dr. Rauch, Stabs- und Garn. Arzt in Wittenberg
Rutſch, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Königs-Gren. Regts. (2. Weſtpreuß.) Nr. 7,
Dr. Schillinger, Stabs- und Garn. Arzt in Torgau,
Dr. Otto, Stabs- und Bats. Arzt des Füſ. Bats. 2. Oſtpreuß. Gren. Regts. Nr. 3,
Dr. v. Ehrenberg, Stabs- und Bats. Arzt des Garde-Jäger-Bats.,
Schacks, Stabs- und Bats. Arzt des Füſ. Bats. 2. Pomm. Gren. Regts. (Colberg) Nr. 9,
Dr. Meyer, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 1. Oſtpreuß. Gren. Regts. Nr. 1 Kronprinz,
Dr. Roſt, Stabs- und Garn. Arzt in Schweidnitz,
Dr. Lange, Stabs- und Bats. Arzt der Unteroff. Schule in Potsdam,
Dr. Schroeder, Stabs- und Bats. Arzt des Füſ. Bats. 2. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), ſämmtlichen der Hauptmanns-Rang verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Miniſteriums.

Den 3. Juni.

Guttzeit, Maj. a. D. Garniſon-Verwaltungs-Direktor in Danzig, auf ſeinen Antrag mit Penſ. in den Ruheſtand verſetzt.

Den 6. Juni.

Steinhauſen, Zahlmſtr. 2. Klaſſe, zum Zahlmſtr. 1. Klaſſe beim Füſ. Bat. 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24,
Retzlaff, Zahlmſtr. Aspirant, zum Zahlmſtr. 1. Klaſſe beim Füſ. Bat. 4. Garde-Gren. Regts. Königin ernannt.

Den 7. Juni.

Moritz, Maj. a. D. und Garniſon-Verwaltungs-Direktor in Thorn, nach Danzig.
Werth, Garniſon-Verwaltungs-Ober-Inſpktor in Coſel, nach Thorn.
Schneider, Sec. Lt. a. D. und Kaſernen-Inſpektor in Hamm, zur Wahrnehmung der Garniſon-Verwaltungs-Inſpektor-Stelle nach Coſel,
Nüsken, Kaſernen-Inſpektor in Magdeburg, nach Hamm,
Beil, Kaſernen-Inſpektor in Weſel, nach Magdeburg verſetzt.

Den 9. Juni.

Schroeder, Zahlmſtr. 2. Klaſſe, zum Zahlmſtr. 1. Klaſſe beim 3. Bat. des Brandenb. Füſ. Regts. Nr. 35,

Digitized by Google

Leuſchner, Zahlmſtr. Aſpirant, zum Zahlmſtr. 2. Klaſſe beim 3. Landw. Ulanen-Regt.,
Schloemann, Zahlmſtr. Aſpirant, zum Zahlmſtr. 1. Klaſſe beim Füſ. Bat. 1. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 13,
Metzler, Zahlmſtr. Aſpirant, zum Zahlmſtr. 1. Klaſſe beim 1. Bat. 7. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 56 ernannt.

Den 13. Juni.

Gerſtenhauer, Intendantur-Sekretariats-Aſſiſtent von der Intendantur des VIII. Armee-Korps, zum etatsm. Intendantur-Sekretair ernannt.

Militair-Juſtiz-Beamte.

Durch Allerhöchſte Ordre.

Den 3. Juni.

Poppe, Gerichts-Aſſeſſor, zum Garniſon-Auditeur ernannt.
Noack, Korps-Auditeur des 6. Armee-Korps, Ober-Auditeur und Juſtizrath zu Breslau, in Genehmigung ſeines Abſchiedsgeſuchs, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Juſtizrath, vom 1. Auguſt d. J. ab mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Ulich, Marine-Prediger auf ſein Anſuchen aus dem Marine-Dienſte ausgeſchieden.

Beförderungen in der Armee. 1865.

I. Zu Generals.

1) Gen. Lt. Vogel v. Falckenſtein, Kommandirender Gen. des VII. Armee-Korps, von der Infanterie.

II. Zu General-Lieutenants.

1) Gen. Lt. v. Othegraven, Kommandant von Breslau, erhält ein Patent ſeiner Charge.
2) Gen. Maj. v. Alvensleben I., Kommandant von Poſen.
3) Gen. Maj. v. Franſecky, Kommandeur der 7. Diviſion.
4) Gen. Maj. v. Ingersleben, Kommandant von Königsberg.
5) Gen. Maj. v. Clauſewitz, Inſpekteur der Beſatzung der Bundesfeſtungen Mainz und Raſtatt.
6) Gen. Maj. v. Böven, Gen. à la suite, unter Belaſſung in dieſem Verhältniß.
7) Gen. Maj. v. Jacobi, Inſpekteur der 3. Art.-Inſpektion.
8) Gen. Maj. v. Goeben, Kommdr. der 13. Div.

Den Charakter als General-Lieutenant erhalten:

Gen. Maj. Herzog v. Ujeſt, Fürſt zu Hohenlohe-Oehringen, à la suite der Armee.
Gen. Maj. Herzog v. Ratibor, Fürſt v. Corvey, à la suite der Armee.

III. Zu General-Majors.

1) Oberſt v. Winterfeld, Kommdr. der 6. Inf. Brig.
2) Oberſt v. Januſchowsky, Kommdr. der 5. Inf. Brig.
3) Oberſt v. Stülpnagel, Chef des Generalſtabes des III. Armee-Korps.
4) Oberſt v. Korth, Kommdr. der 2. kombinirten Inf. Brig.
5) Frhr. v. Wrangel, Kommdr. der 26. Inf. Brig.
6) Oberſt v. Kaphengſt, Kommandant von Rendsburg.
7) Oberſt v. Neumann, à la suite der 7. Art. Brig. und Präſes der Art. Prüfungs-Kommiſſion, unter Verſetzung zu den Offizieren von der Armee.
8) Oberſt Hurrelbrinck, Kommdr. der 2. Art. Brig.
9) Oberſt Bar v. d. Goltz, Kommdr. der 4. Kav. Brig.
10) Oberſt v. Pape, Kommdr. der 1. Inf. Brig.
11) Oberſt v. Witzleben, aggregirt dem 1. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 13, unter Verſetzung zu den Offizieren von der Armee.
12) Oberſt v. d. Groeben, aggregirt dem 3. Garde-Regt. z. F., unter Verſetzung zu den Offizieren von der Armee.
13) Oberſt Herkt, Kommdr. der 1. Art. Brig.
14) Oberſt v. Schlabrendorff, Kommdr. der 7. Inf. Brig.
15) Oberſt Bar. v. Rheinbaben, Kommdr. der 2. Garde-Kav. Brig.
16) Oberſt v. Dewall, 2. Bevollmächtigter bei der Bundes-Militair-Kommiſſion in Frankfurt a/M., unter Verſetzung zu den Offizieren von der Armee.

Digitized by Google

17) Oberſt Malotki, v. Trzebiatowski, Kommdr. der 3. Inf. Brig.
18) Oberſt v. Podbielski, Chef des Stabes des Ober-Kommandos über die Truppen in den Elbherzogthümern.
19) Oberſt v. Kummer, Kommdr. der 25. Inf. Brig.
20) Oberſt v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Kommdr. der 13. Inf. Brig.
21) Oberſt v. Kameke, Chef des Generalſtabes des VIII. Armee-Korps.
22) Oberſt v. Borſtell, Kommdr. der 11. Kav. Brig.
23) Oberſt v. Schimmelmann, Flügel-Adjut. und Kommdr. der 9. Inf. Brig.
24) Oberſt v. Tiedemann, Kommdr. der 19. Inf. Brig.
25) Oberſt Gr. v. d. Goltz, Flügel-Adjut. und Kommdr. der 14. Kav. Brig. unter Ernennung zum General à la suite mit Belaſſung in ſeinem Verhältniß als Brig. Kommdr.
26) Oberſt Gr. v. d. Groeben, Flügel-Adjut. und Kommdr. der 8. Kav. Brig.
27) Oberſt Frhr. v. Loën, Flügel-Adjut. und Kommdr. der 4. Garde-Inf. Brig.
28) Oberſt Peterſen, Chef des Generalſtabes des II. Armee-Korps.
29) Oberſt v. Treskow, Flügel-Adjut., unter Ernennung zum General à la suite.
30) Oberſt Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, Kommdr. der 6. Kav. Brig.
31) Oberſt v. Dewitz, Kommdr. der 29. Inf. Brig.
32) Oberſt Prinz Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, Kommdr. des 1. Garde-Drag. Regts., unter Belaſſung in dieſem Verhältniß mit der Berechtigung, in demſelben die Unif. des Regts. zu tragen.

Den Charakter als General-Major erhalten:

Oberſt Otto, à la suite der Garde-Art. Brig. und Direktor der Pulverfabrik in Spandau, unter Verſetzung zu den Offizieren von der Armee.
Oberſt Wolff, à la suite des Niederrhein. Füſ. Regts. Nr. 39 und Inſpekteur der Gewehrfabriken, unter Verſetzung zu den Offizieren von der Armee.
Oberſt v. Rohrſcheidt, Kommandant von Saarlouis.
Oberſt Prinz zu Yſenburg u. Büdingen, à la suite des 1. Garde-Drag. Regts., unter Verſetzung zu den Offiz. à la suite der Armee.

IV. Zu Oberſten.

a. Von der Infanterie.

1) Ob. Lt. v. Zglinitzki, Kommdr. des 2. Schleſ. Gren. Regts. Nr. 11.
2) Ob. Lt. v. Strubberg, Flügel-Adjutant und Kommdr. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin.
3) Ob. Lt. v. Koblinski, Kommdr. des 5. Oſtpreuß. Inf. Regts. Nr. 41.
4) Ob. Lt. v. Kurowski, Kommdr. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54.
5) Ob. Lt. v. Malachowski, Kommdr. des 3. Oberſchleſ. Inf. Regts. Nr. 62.
6) Ob. Lt. Bar. v. d. Oſten gen. Sacken Kommdr. des 4. Garde-Regts. z. F.
7) Ob. Lt. v. Fabeck, à la suite des Kaiſers Alexander-Garde-Gren. Regts. Nr. 1, kommandirt in Gotha.
8) Ob. Lt. v. Michaelis, Kommdr. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61.
9) Ob. Lt. v. Woyna, Kommdr. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70.
10) Ob. Lt. v. Wartenberg, à la suite des Kaiſer Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, kommandirt in Altenburg.
11) Ob. Lt. v. Wietersheim, Kommdr. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49.
12) Ob. Lt. v. Keſſler, Kommdr. des 4. Poſ. Inf. Regts. Nr. 59.
13) Ob. Lt. v. Sperling, Chef des Geneneralſtabes des VI. Armee-Kops.
14) Ob. Lt. v. Schkopp, Abtheilungs-Chef im Kriegsminiſterium.
15) Ob. Lt. v. Treskow, Kommdr. des 6. Oſtpreuß. Inf. Regts. Nr. 43.
16) Ob. Lt. v. Below, Kommdr. des Weſtphl. Füſ. Regts. Nr. 37.
17) Ob. Lt. Bar. v. d. Goltz, Kommdr. des 2. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande).
18) Ob. Lt. du Troſſel, Kommdr. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65.
19) Ob. Lt. v. d. Oſten, Kommdr. des 3. Poſ. Inf. Regts. Nr. 58.
20) Ob. Lt. Knappe v. Knappſtädt, Kommdr. des 3. Garde-Regts. z. F.
21) Ob. Lt. v. Gellhorn, Kommdr. des 1. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 13.
22) Ob. Lt. v. Greiffenberg, Kommandant von Torgau.
23) Ob. Lt. Schwartz, Kommdr. des 3. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 16.
24) Ob. Lt. v. Wedell, Kommdr. des 3. Oſtpreuß. Gren. Regts. Nr. 4.
25) Ob. Lt. v. Reichenbach, Kommdr. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
26) Ob. Lt. v. Woyna, Kommdr. des Niederrhein. Füſ. Regts. Nr. 39.

Digitized by Google

27) Ob. Lt. v. Thile, Chef der Central-Abtheilung des Kriegsministeriums.
28) Ob. Lt. Prinz Ludwig von Heſſen und bei Rhein Großherzogl. Hoheit, à la suite der Armee.
29) Ob. Lt. v. Diringshofen, Kommdr. des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48.
30) Ob. Lt. v. Doering, Abtheilungs-Chef im großen Generalſtabe.
31) Ob. Lt. v. Wedell, Kommdr. des 4. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 17.

b) Von der Kavallerie.

1) Ob. Lt. v. Krane, Kommdr. des 2. Schleſ. Drag. Regts. Nr. 8.
2) Ob. Lt. v. Treskow, Kommdr. des Weſtpreuß. Ulan. Regts. Nr. 1.
3) Ob. Lt. Frhr. v. Wittenhorſt-Sonsfeld, Kommdr. des 2. Rhein. Huſ. Regts. Nr. 9.
4) Ob. Lt. v. Kleiſt, Kommdr. des 1. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 4.
5) Ob. Lt. v. Redern, Kommdr. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3.
6) Ob. Lt. v. Colomb, Kommdr. des 1. Garde-Ulan. Regts.
7) Ob. Lt. Frhr. v. Richthofen, Kommdr. des Weſtphäl. Ulan. Regts. Nr. 5.
8) Ob. Lt. Baumgarth, Kommdr. des Schleſ. Ulan. Regts Nr. 2.
9) Ob. Lt. v. Beſſer, Kommdr. des Magdeb. Huſ. Regts. Nr. 10.
10) Ob. Lt. v. Lindern, Kommdr. Meines Huſ. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7.
11) Ob. Lt. v. Schävenbach, Kommdr. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2.
12) Ob. Lt. v. Ribbeck, Kommdr. des Weſtphäl. Drag. Regts. Nr. 7.
13) Ob. Lt. Prinz Franz zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, à la suite der Armee.
14) Ob. Lt. Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Kommdr. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9.

c) Von der Artillerie.

1) Ob. Lt. Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Flügel-Adjutant und Kommdr. des Garde-Feld-Art. Regts.
2) Ob. Lt. v. Saenger, Kommandant von Erfurt.
3) Ob. Lt. v. Oertzen, Kommdr. des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4.
4) Ob. Lt. Caspary, Kommdr. des Weſtphäl. Feſtungs-Art. Regts. Nr. 7.
5) Ob. Lt. v. Streit, Kommandant von Spandau.
6) Ob. Lt. v. Bülow, Kommdr. des Weſtphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7.
7) Ob. Lt. Bar. v. Puttkamer, Kommdr. des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2.
8) Ob. Lt Hausmann, Kommdr. des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8.

d) Vom Ingenieur-Korps.

1) Ob. Lt. v. Kriegsheim, Inſpekteur der 2. Pion. Inſpektion.
2) Ob. Lt. v. Chauvin, Direktor des Telegraphen-Weſens.

Den Charakter als Oberſt erhalten:

Ob. Lt. Bar. v. Cramer vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.
Ob. Lt. Bar. v. Puttkamer, Brigadier der 8. Gendarmerie-Brig.
Ob. Lt. v. Kracht, Kommandant von Wittenberg.
Ob. Lt. Orlovius, Kommandant von Pillau.
Ob. Lt. v. Kortzfleiſch, Brigadier der 2. Gendarmerie-Brig.
Ob. Lt. v. Michalkowski vom 5. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 41.

V. Zu Oberſt-Lieutenants.

a. Von der Infanterie.

1) Major Modrach vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29.
2) Major v. Heinemann vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31.
3) Major Weeſe vom 2. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.
4) Major Grolman vom 8. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 57.
5) Major v. Valentini vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71.
6) Major v. Pannewitz vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Eliſabeth.
7) Major v. Wedell vom 2. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.
8) Major v. Beyer vom 1. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 22.
9) Major v. Bülow vom 3. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 16.
10) Major v. Sell, Kommdr. des Weſtphäl. Jäger-Bats. Nr. 7.
11) Major Gr. zu Dohna, Kommdr. des 2. Oberſchleſ. Jäger-Bats. Nr. 6.
12) Major v. Weſternhagen, à la suite des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26, kommandirt in Gotha.
13) Major v. Borries vom 1. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 13.
14) Major Frhr. v. Seckendorff vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen).

Digitized by Google

15) Major Marschall v. Bieberstein vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33.
16) Major v. Werder von Meinem Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.
17) Major v. Etzel vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44.
18) Major Gr. v. d. Goltz, Kommandant von Küstrin.
19) Major v. Oesfeld vom 4. Garde-Regt. z. F.
20) Major v. Block von Meinem 1. Garde-Regt. zu Fuß.
21) Major v. Neumann vom 2. Garde-Regt. z. F.
22) Major v. Sydow, à la suite des 3. Garde-Regts. z. F. ꝛc.
23) Major v. Haas vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61.
24) Major v. Colomb, Kommdr. des Magdeb. Jäger-Bats. Nr. 4.
25) Major v. Weller, Kommdr. des 1. Schles. Jäger-Bats. Nr. 5.
26) Major v. d. Knesebeck vom Garde-Füs. Regt.
27) Major v. Knobelsdorff vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38.
28) Major v. Goetzen vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.
29) Major Bar. v. Gaudy vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.
30) Major Hüner v. Wostrowsky vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64.
31) Major v. Ferentheil u. Gruppenberg vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.
32) Major v. Wulffen vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48.
33) Major Gericke vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.
34) Major v. Burghoff vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin.
35) Major v. Roeder, aggregirt Meinem 1. Garde-Regt. z. F. ꝛc.
36) Major v. Schmeling vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.
37) Major v. Köppen vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59.
38) Major Bar. v. d. Osten gen. Sacken, vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29.
39) Major Gr. v. Waldersee vom Garde-Füs. Regt.
40) Major v. Ziemietzki vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.
41) Major v. Karczewski vom Kriegs-Ministerium.
42) Major Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67.
44) Major v. Brandenstein vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6.
45) Major v. Schlichting vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz,
46) Major v. Schkopp vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46.
47) Major v. Schmidt vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.
48 Major v. Donat vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32.
49) Major v. Chamier vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.
50) Major Wahlert vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.
51) Major Ule vom Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52.
52) Major Fragstein v. Niemsdorff vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35.
53) Major v. François vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.
54) Major Quedenfeldt von Meinem Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.

b. Von der Kavallerie.

1) Major v. Wichmann, à la suite des Generalstabes der Armee ꝛc.

c. Von der Artillerie.

1) Major v. Rieff, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.
2) Major v. d. Becke von der 2. Artillerie-Brig.

d. Vom Ingenieur-Korps.

1) Major v. Rappard, Festungs-Bau-Direktor der Feste Boyen.
2) Major Leuthaus, Platz-Ing. in Cöln.
3) Major Neuhaus, Platz-Ing. in Coblenz.
4) Major v. Cohausen, aggregirt dem Stabe des Ing. Korps ꝛc.
5) Major Röhmer, Platz-Ing. in Neisse.
6) Major Linz, Platz-Ing. in Stralsund.
7) Major v. Rötscher, Kommdr. des Brandenb. Pion. Bats. Nr. 3.
8) Major Braun, Kommdr. des Garde-Pion. Bats.
9) Major Dieterich, Kommdr. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6.

Den Charakter als Oberst-Lieutenant erhält:

Major v. Frank von der 2. Gendarmerie-Brig.

Berlin, den 18. Juni 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Guttzeit, Maj. a. D. und Garnison-Verwaltungs-Direktor in Danzig.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens:

Avenarius, Rechnungsrath und Garnison-Verwaltungs-Direktor in Mainz.

Buske, Rechnungsrath und Proviantmstr. in Mainz.

Des Offizierkreuzes des Kaiserlich Mexikanischen Guadalupe-Ordens:

v. d. Burg, Hauptm. vom Generalstabe des II. Armee-Korps.

Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

Stein v. Kaminski, Ob. Lt. und Kommdr. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7.

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

Avenarius, Rechnungsrath und Garnison-Verwaltungs-Direktor in Mainz.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1784.

Betreffend die Berechnung der Bruchmeilen bei Reisekosten.

Der nachstehende Cirkular-Erlaß der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 21. März d. J. die Berechnung und Liquidation der Fuhrkosten der Staats-Beamten bei Dienstreisen betreffend, wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die darin ausgesprochenen Grundsätze von jetzt ab in den betreffenden Fällen auch bei Liquidirung und Feststellung der Reisekosten im Bereiche der Militair-Verwaltung Anwendung zu finden haben.

Cirkular-Erlaß an sämmtliche Königliche Regierungen, an das Königliche Polizei-Präsidium und die Königliche Ministerial-Militair- und Bau-Kommission zu Berlin die Berechnung und Liquidation der Fuhrkosten der Staatsbeamten bei Dienstreisen betreffend vom 21. März 1865.

Die §§. 1 und 2 des Allerhöchsten Erlasses vom 10. Juni 1848 bestimmen die Sätze, welche von den Staatsbeamten bei Dienstreisen an Fuhrkosten liquidirt werden dürfen, in verschiedener Höhe, wenn die Reise auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen, und wenn sie mit anderen Transportmitteln zurückzulegen ist.

Der Fall, daß die Reise mit den beiden, die verschiedenen Beträge der Fuhrkosten bedingenden Arten von Transportmitteln vereinigt zurückzulegen, ist in dem Allerhöchsten Erlaß nur in so fern ausdrücklich vorgesehen, als für die Mitnahme eines Wagens auf der Eisenbahn zum Zweck der Weiterreise im §. 1 Nr. 3 eine besondere Bestimmung getroffen ist. Es ergiebt sich jedoch aus dem Mangel einer anderweiten ausdrücklichen Festsetzung als selbst verständlich, daß in einem solchem Falle je nach der zur Anwendung gekommenen Art der Transportmittel, zum Theil nach §. 1 und zum anderen Theile nach §. 2 zu liquidiren sei. Danach ist auch bisher allgemein verfahren worden.

Es sind jedoch darüber Zweifel entstanden, wie zu liquidiren sei, wenn die Reise mit den in dem Allerhöchsten Erlaß unterschiedenen Transportmitteln zurückgelegt worden ist, die eine der betreffenden Stre-

Digitized by Google

den aber weniger als eine volle Meile beträgt. Die Zweifel sind in diesen Fällen aus dem die §§. 1 und 2 ergänzenden §. 3 des Allerhöchsten Erlasses hervorgegangen, welcher verordnet:

1) bei Vergütigung der in den §§. 1 und 2 bestimmten Sätze wird jede angefangene Viertelmeile für eine volle Viertelmeile gerechnet;
2) bei Dienstreisen von mehr als einer Viertelmeile aber weniger als einer ganzen Meile, sind die Reisekosten nach einer vollen Meile zu berechnen.

Nach der einen Auslegung ist davon ausgegangen, daß jede Dienstreise von ihren Anfangs- bis zu ihren Endpunkte als ein ganzes zu betrachten sei; und es ist daher, falls die ganze Reise mehr als eine Meile betrug, doch für die einzelne Wegstrecke in Gemäßheit des §. 3 Nr. 1 nur nach Viertelmeilen liquidirt worden, mochte dieselbe auch an sich weniger als eine volle Meile ausmachen. Nach einer anderen Auslegung sind die Wegstrecken nach den im Allerhöchsten Erlaß unterschiedenen Transportmitteln gesondert behandelt, und wenn demgemäß der eine Theil weniger als eine ganze Meile aber mehr als eine Viertelmeile betrug, ist der Betrag für eine volle Meile als zulässig erachtet worden. Dieser den Beamten günstigeren Auslegung hat sich neuerdings auch der erste Senat des Königlichen Ober-Tribunals in einem Erkenntnisse vom 16. September 1864 angeschlossen.

In Folge dessen wird die Königliche Regierung angewiesen nach Maßgabe dieser letzteren Ansicht zu verfahren, und bei Festsetzung der in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 10. Juli 1848 aufzustellenden Liquidationen folgende Grundsätze zu beachten:

1) Bei einer theils auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen, theils mit anderen Transportmitteln zurückgelegten Dienstreise sind die danach zu unterscheidenden Wegstrecken für sich und besonders zu berechnen.
2) Beträgt dabei die eine der betreffenden Strecken weniger als eine ganze Meile so ist dieselbe, sobald sie nur über eine Viertelmeile hinausgeht, für eine volle Meile zu rechnen.

Berlin, den 21. März 1865.

Der Finanz-Minister. (gez.) v. Bodelschwingh.

Der Minister des Innern. (gez.) Graf zu Eulenburg.

Berlin, den 13. Juni 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

Bronsart v. Schellendorff. Wilcke.

198/6. M. O. D. 2.

Nr. 1785.
Dislokations-Veränderung.

Mittelst Allerhöchste Ordre vom 15. d. M. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß zum 1. Oktober d. J. das 2. Bataillon 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66 von Halle a/S. nach Magdeburg und dagegen das 2. und Füsilier-Bataillon des 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 27 nebst dem Regiments-Stabe von Halberstadt bezügl. Magdeburg nach Halle a/S. in Garnison verlegt werde.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 19. Juni 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

No. 506/6. A. 1. v. Gliszczinski. v. Hoffmann.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 26.

Sonnabend, den 1. Juli 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. Juni.

v. Oppeln-Bronikowski, Major vom Kriegs-Ministerium Abtheil. für die Art. Angelegenheiten, vom 1. Juli c. ab auf 2 Monate zur Dienstleistung bei der 2. Art. Brig.,

Willerding, Hauptm. à la suite der Garde-Art. Brig. und Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, vom 1. Juli d. J. zur Dienstl. bei dem Kriegs-Ministerium, Abtheil. für die Art. Angel., kommandirt.

Weymann, Zeughauptm. vom Art. Depot in Coblenz, unter einstweiliger Belassung in seinem Dienstverhältniß bei dem Art. Depot in Magdeburg, zum Art. Depot in Stettin,

Goldmann, Zeughauptm. vom Art. Depot in Wesel, zum Art. Depot in Coblenz,

Lehmann, Zeug-Lt. mit dem Char. als Zeughauptm. vom Art. Depot in Minden, unter Beförderung zum Zeughauptm., zum Art. Depot Wesel,

Pullwer, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Magdeburg, zum Art. Depot in Minden,

Schneider, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Boyen, zum Art. Depot in Magdeburg,

Krafft, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Schweidnitz, zum Art. Depot in Stettin,

Hoffmann, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Stettin, zum Art. Depot in Schweidnitz versetzt.

Greifenhagen, Zeugfeldwebel von der Geschütz-Gießerei in Spandau, zum Zeug-Lt. bei dem Art. Depot in Stettin befördert.

Den 20. Juni.

Friedrich, Böllmer, Feldwebel vom Berliner Kadettenhause, zu Feldwebel-Lts. mit dem Range eines Sec. Lts. in der Armee befördert.

Habelmann I., Pr. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, mit dem 1. Juli d. J. unter Stellung à la suite dieses Regts., als Mil.-Lehrer zum Kadettenhause in Wahlstatt versetzt.

Milson, Hauptm. und Komp. Chef im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, in das 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9,

Calow, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, in das Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8 versetzt.

Kroll, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Manstein, Pr. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Kommdo. zur Dienstl. bei der 3. Art. Brig., in das Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 20. Juni.

Bröcker, Maj. und Abthl. Kommdr. in der 6. Art. Brig., mit Pens. u. seiner bish. Unif. der Absch. bew.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 3. Juni.

Waschke, Garn. Verwaltungs-Inspektor in Jülich, zum Garn. Verwaltungs-Ober-Inspektor ernannt.

Den 16. Juni.

Wernicke, Intendantur-Sekretariats-Assistent, dessen

Digitized by Google

Versetzung zur Intendantur des VII. Armee-Korps unterm 23. Mai verfügt worden, verbleibt einstweilen bei der Intendantur des III. Armee-Korps.

Den 17. Juni.

Korth, Kasernen-Inspektor, mit Wahrnehmung der Lazareth-Inspektor-Stelle in Jülich beauftragt, zum Lazareth-Inspektor ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 15. Juni.

Schlitte, Ober-Auditeur und Justizrath, Korps-Auditeur des Garde-Korps, als Gouvernements-Auditeur zu dem Gouvernement zu Berlin versetzt.

Den 20. Juni.

Liebisch, Gerichts-Assessor, zum Garnison-Auditeur in Danzig ernannt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 23. Juni.

Bothe, Garnison-Auditeur in Danzig, in gleicher Eigenschaft nach Saarlouis versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Petersen, Oberst und Chef des Generalstabes des II. Armee-Korps.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

v. Arnim, Major im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2.

Die Rettungsmedaille am Bande:

Kraemer, Unteroff. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Kaiserlich Russischen Wladimir-Ordens vierter Klasse:

Sallbach, Hauptm. vom Kriegs-Ministerium.

Des Kaiserlich Oesterreichischen goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone:

Rohde, Gouvernementsgerichts-Aktuar zu Berlin.

Des Kaiserlich Oesterreichischen goldenen Verdienstkreuzes:

Rohde, Serg. vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts. und Schreiber der Kommandantur zu Berlin.

Des Kaiserlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone:

Wolff, Unteroff. und Lazarethgehülfe im Regiment der Gardes du Korps.

Des Kaiserlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes:

Trautwein, Serg. im 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts. und Schreiber bei der Kommandantur zu Berlin.

van Hengel, Unteroff. und Lazareth-Gehülfe.

Hellstern, Gefr. und Lazareth-Gehülfe.

Büsching, Gefr. und Lazareth-Gehülfe im 2. Garde-Regt. z. F.

Vanselow, Unteroff. und Lazareth-Gehülfe im 2. Garde-Ulanen-Regt.

Walter, Gefr. und Lazareth-Gehülfe im 4. Garde-Regt. z. F.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1786.

Bekanntmachung.

Wohlthätigkeit.

Der Königliche Hoflieferant Herr Johann Hoff hierselbst hat dem Kriegs-Ministerium eine Summe von 25 Thlrn. mit der Bestimmung zugesandt, dieselbe zum Pfingstfeste an Invalide zu vertheilen.

Digitized by Google

Nachdem in Folge deſſen aus dieſer Gabe
1) der Veteran Jacob Wetzel zu Rügenwalde, Kreis Schlawe,
2) der Veteran Franz Stark zu Ladziga, Kreis Militſch,
3) der invalide Wachtmeiſter Auguſt Brandt zu Breslau,
4) der Veteran Joh. Chriſtoph Gebrandt zu Preddöhl, Kreis Oſtpriegnitz,
5) der Veteran David Lemke zu Neuhof-Treptow a/R., Kreis Greiffenberg

je 5 Thlr. erhalten haben, bringt das Kriegs-Miniſterium, indem es im Namen der Beſchenkten dem Geber dankt, ſolches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 21. Juni 1865.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Invalidenweſen.

No. 116/1. A. f. I. Köhlau. v. Kirchbach.

Nr. 1787.

Betreffend die Bildung des Ehrengerichts der Stabsoffiziere der Truppen in den Elbherzogthümern.

Ich beſtimme hierdurch, daß das Ehrengericht der Stabsoffiziere in den Elbherzogthümern, für die Dauer der gegenwärtigen Formation, aus den in demſelben ſtehenden Stabsoffizieren aller Waffen gebildet werden und unter der Leitung der Kommandeurs der kombinirten Infanterie-Diviſion ſtehen ſoll. Das Kriegs-Miniſterium hat hiernach das Weitere zu veranlaſſen.

Berlin, den 15. Juni 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

An das Kriegs-Miniſterium. (gegengez. v. Roon.)

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 20. Mai 1865.

Kriegs-Miniſterium, Allgemeines Kriegs-Departement.

516/6. A. I. v. Gliszczinski. v. Hoffmann.

Nr. 1788.

Betrifft eine Abänderung des Reglements über die Geldverpflegung der Armee im Kriege.

Nachſtehende Allerhöchſte Ordre:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, unter Aufhebung der Beſtimmungen des §. 120 des Reglements über die Geld-Verpflegung der Armee im Kriege, daß die bei Demobilmachungen im Dienſte des ſtehenden Heeres und der beſoldeten Landwehr-Stämme verbleibenden Unteroffiziere und Mannſchaften die während des mobilen Zuſtandes erdiente Löhnung fortbeziehen ſollen. Hiernach iſt auch ſchon hinſichtlich der letzten Demobilmachung zu verfahren.

Berlin, den 15. Juni 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

(gegengez.) v. Roon.

An das Kriegs-Miniſterium.

wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 25. Juni 1865.

Kriegs-Miniſterium.

v. Roon.

303/6. M. O. D. 1.

Digitized by Google

Nr. 1787.

Bekanntmachung.

An Gaben für die Kronprinz-Stiftung zu Gunsten der Invaliden aus dem Feldzuge in Schleswig ꝛc., sowie für die Hinterbliebenen der dort Gefallenen sind dem Kriegs-Ministerium ferner zugegangen:

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1499	Durch die Kreis-Kommunal-Kasse zu Glatz von den Ständen des Kreises Glatz	100		
1500	Durch das Königliche Polizei-Präsidium zu Königsberg von dem Brauerei-Besitzer J. Ph. Schieferdecker zu Königsberg	10		
1501	Magistrat zu Betschau, Beitrag der Stadt	3	4	2
1502	Durch das Landraths-Amt zu Neuhaldensleben vom Landwehr-Verein in Erxleben	2		
1503	Stände des Kreises Wiedenbrück	100		
1504	Durch das Landraths-Amt zu Rothenburg von dem Brauereipächter Herrn Laderer zu Muskau	25		
1505	Seine Excellenz der Generallieutenant z. D. Herr v. Münchow zu Potsdam, Beitrag 1. Semester 1865	6		
1506	Durch den Premier-Lieutenant Herrn von Goerschen zu Wesel im Auftrage eines Ungenannten	185		
1507	Durch die Kreis-Steuer-Kasse zu Cottbus	2	15	
1508	Durch Herrn Bürgermeister Corell zu Cochem	3	10	
1509	Consistorial-Rath und Militair-Ober-Prediger des IV. Armee-Korps Herrn Dr. Diedrich zu Magdeburg	100		
1510	Durch den Rittergutsbesitzer und Schiedsmann Herrn Thommen zu Krams, Ostpriegnitz, aus einem Vergleich	2	15	
1511	Post-Expedient Herr Helleday zu Greifswald	1		
1512	Durch den Bürgermeister und Premier-Lieutenant a. D. Herrn Mack zu Birnbaum von einem dortigen Komitee	14	13	3
1513	Stände des Kreises Schoenau	100		
1514	Amtmann Herr Ellerbrock zu Dielingen, Kreis Lübbecke, durch Sammlung	22	23	6
1515	Durch Schullehrer Herrn Lohse in Gleina aus einer Gesangs-Aufführung	2		
1516	Major a. D. und Garnisonverwaltungs-Direktor Herr Wegener zu Potsdam, Beitrag für 1. Semester 1865	6		
1517	Herr Kreis-Gerichts-Rath Welfart zu Soldin	1		
1518	Landraths-Amt zu Brieg, durch Sammlung	3	28	
1519	Durch Amtmann Herrn von Warendorff zu Lotte bei Tecklenburg		15	
1520	Herr Referendar Klauroth zu Halberstadt	1		
1521	Herr Post-Expedient Kaupert zu Essen	1		
1522	Durch die Regierungs-Haupt-Kasse zu Coblenz Sammlung im Regierungs-Bezirke	16	27	6
1523	Landwehr-Bataillon Aachen		15	
1524	Betrag der von einem pensionirten Offiziere auf seine Lebenszeit für 2 Invaliden zur Verfügung gestellten Pension von 120 Thlr. jähr-			

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
	lich, zunächst eingezogen für die Zeit vom 1. Juni bis Ende Dezember 1864 mit	70		
1525	Durch Herrn Bürgermeister Schmidt zu Castellaun, Kreis Simmern, von verschiedenen Gemeinden	11	4	9
1526	Landraths-Amt zu Weißenfels durch Sammlung	12	18	6
1527	Kreis-Gericht zu Cöslin aus einem Vergleich	2		
1528	Herr Amtmann Lüders zu Gescher durch Sammlung	4	28	
1529	Durch Herrn Schriftsetzer Huebsch in Elbing vom dortigen Handwerks-Gesellen-Bunde	4		
1530	Herr Amtmann Bruns zu Levern durch Sammlung	7	21	3
1531	Durch Kommunal-Empfänger Herrn Marcus zu Beckum von verschiedenen Gemeinden des Amtes Beckum	45		
1532	Seine Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und General-Landschafts-Direktor Herr Graf von Burghaus in Laasan	25		
	Durch denselben von der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft zu Ratibor	25		
1533	Durch den Magistrat zu Ujest von einem dortigen Kaufmann . . .	5	20	
1534	Durch den Feldwebel im Garde-Landwehr-Bataillon Berlin Herrn Wagner, Ueberschuß aus einer Sammlung		8	6
1535	Herr Amtmann Beckmann zu Oelde durch Sammlung	17	16	
1536	Durch Herrn Steuer-Empfänger von Coll zu Brodenbach, Kreis St. Goar, von verschiedenen Gemeinden	10	10	
1537	Herr Amtmann von Huelst zu Cösfeld durch Sammlung	3	3	8
1538	Herr Hauptmann von Glaubitz	40		
1539	Herr Major Paris zu Schloß Annaburg, Ertrag eines von den Musikschülern des dortigen Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts gegebenen Konzerts	10		
1540	Post-Expedient Herr Helleday zu Greifswald	1		
1541	Steuer-Empfänger Herr von Falcken-Plachecki zu Ibbenbüren durch Sammlung	13		
1542	Durch Herrn Bürgermeister Kipke zu Werder von der dortigen Schlächter-Innung	5		
1543	Von einem „Fremden in Berlin“	50		
1544	Von einem Komitee zu Halle a/S.	33	26	7
1545	Durch Herrn Amtmann Beckmann zu Oelde, Sammlung in der Gemeinde Stromberg	4	15	
	Summa	1112	8	8
	Hierzu die in der Bekanntmachung vom 9. Mai d. J. nachgewiesenen .	351119	13	3
	Summa der Einnahme	352231	21	11

	Hiervon sind verausgabt:	Thlr.	Sg	Pf.
	a) Laut Bekanntmachung vom 9. Mai d. J. . .	24876	14	5
	b) ferner ausgegeben:			
461	Der Wittwe Kaczanowska zu Bnin, Kreis Schrimm, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Gren. Kaczanowski monatl. 5 Thlr. auf 8 Monate	40		

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
462	Der Wittwe Paulitz zu Grunow, Kreis Lübben, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Gefr. Paulitz, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
463	Dem invaliden Musk. Jos. Piskorz zu Kielpin, Kr. Bomst, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
464	Dem Tagelöhner Bücker zu Haltern, Kreis Coesfeld, Vater des vor dem Feinde gebl. Gefr. Bücker, monatll. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
465	Dem invaliden Musk. der 4. Komp. 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24, Friedrich Hannemann zu Wenzlau, Kr. Jerichow I., monatl. 6 Thlr. auf 3 Monate	18					
466	Dem Tischlermeister Reyne in Berlin, Vater des nach der Rückkehr aus dem Feldzuge verstorbenen Musk. Reyne	30					
467	Dem schwer erkrankten Reservisten vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60 August Lange zu Beeskow	30					
468	Dem invaliden Füs. der 11. Komp 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 Ferdinand Appel zu Pasewalk, Kreis Uckermünde, monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
469	Dem invaliden Kanonier der 3. Haubitz-Batterie Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 Adolph Schüler aus Brandenburg, Kreis Westhavelland	5					
470	Dem invaliden Gren. Joh. Herrm. Bußmann zu Suderwick, Kreis Recklinghausen, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
471	Dem Maurergesellen Joh. Baptist Zentzheim in Pfaffendorf, Kr. Koblenz, Vater des vor dem Feinde gebliebenen Kanoniers Zentzheim, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
472	Dem invaliden Hülfshautboisten von der 10. Komp. Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35 C. Friedr. Jul. Hohenwald in Berlin	10					
473	Dem invaliden Kanonier Adolph Schüler aus Brandenburg	17					
474	Verlust beim Umwechseln der während des Jahres 1864 in fremdländischen Münzen und Papieren für die Kronprinz-Stiftung eingegangenen Gaben in preußisch Kourant	39	6				
475	Der Wwe. Kolbus in Potsdam, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Serg. Kolbus, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate.	32					
476	Dem invaliden Gren. der 6. Komp. 4. Garde-Regts. z. F. Adolph Salomon in Berlin	10					
477	Dem invaliden Gefr. der 1. Komp. Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35 Nathan Rosenberg in Berlin monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
478	Der Wittwe Eberhard zu Potsdam, Mutter des an seinen Wunden gestorbenen Pioniers Eberhard	15					
479	Dem invaliden Musk. der 6. Komp. 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 Wilhelm Euen zu Kotzen, Kreis Westhavelland	10					
480	Dem invaliden Pionier der 3. Komp. Brandenb. Pionier-Bats. Nr. 3 Georg Halliger aus Putbus, Kreis Franzburg, zur Zeit in Berlin	10					
481	Der Frau Esser zu Düsseldorf, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Füs. Esser, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
482	Dem vorstehend unter 479 bezeichneten Musk. Euen monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
483	Der Wittwe des vor dem Feinde gebliebenen Musk. Kurth zu Gransee, Kreis Ruppin	28					
484	Dem invaliden Musk. August Eichler zu Nauen, Kr. Osthavelland, monatl. 4 Thlr. auf 3 Monate . . .	12					
485	Dem invaliden Musk. der 4. Komp. 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 Wilh. Badelt aus Zeiselwitz, Kreis Neustadt O/S.	5					
486	Dem Tagelöhner Zimmermeyer zu Batenhorst, Kreis Wiedenbrück, Vater des vor dem Feinde gebliebenen Musk. Zimmermeyer, monatl. 5 Thlr. auf 7 Monate . .	35					
487	Der Wittwe Siecaup zu Avenwedde, Kreis Wiedenbrück, Mutter des nach der Rückkehr aus dem Feldzuge verstorbenen Trainfahrers Siecaup, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
488	Der Wittwe des an seinen Wunden gestorbenen Gren. Richter in Berlin monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate . .	28					
489	Dem invaliden Pionier der 4. Komp. Brandenb. Pionier-Bats. Nr. 3 Gotthelf Winkel aus Hohen-Buckow, Kr. Schweinitz	10					
490	Dem invaliden Pionier der 4. Komp. Brandenb. Pionier-Bats. Nr. 3 Gotthelf Winkel zu Hohen-Buckow, Kr. Schweinitz, monatl. 5 Thlr. auf 7 Monate . .	35					
491	Dem invaliden Gefr. der 7. Komp. 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18 Paul Mendellack zu Bronislaw, Kreis Schroda, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
492	Dem invaliden Musk. der 6. Komp. 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 Karl Friedrich Kolberg zu Kol. Meichow, Kreis Angermünde, monatl. 5 Thlr. auf 8 Monate	40					
493	Dem invaliden Füs. der 2. Komp. Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35 Wilhelm Hese zu Ratiborerhammer, Kr. Ratibor, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate . . .	32					
494	Dem invaliden Gren. der 4. Kompagnie 3. Garde-Regts. z. F. Richard Leopold Weichbrodt zu Koliebken, Kreis Neustadt in Westpreußen, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
495	Dem invaliden Füs. der 12. Kompagnie 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18 Gottlieb Mühle zu St. Lazarus, Kr. Posen, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
496	Dem invaliden Gefr. der 1. Kompagnie Leib-Gren. Regts. Nr. 8 Karl Bettin zu Frankfurt a/O., monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate	32					
497	Dem invaliden Gefr. der 10. Kompagnie 4. Garde-Regts. z. F. Wilhelm August Schubert zu Strehlen monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
498	Dem invaliden Gefr. der 1. Kompagnie 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60 August Prosetzky zu Spreenhagen, Kr. Beeskow-Storkow, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate .	32					
499	Dem invaliden Huf. der 1. Eskadron Brandenb. Huf. Regts. Nr. 3 Karl Friedrich Wilhelm Fischer in Berlin monatl. 5 Thlr. auf 7 Monate	35					

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
500	Dem invaliden Füs. der 12. Kompagnie 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 Georg Boß zu Kietz, Kreis Weſtprieguitz, monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
501	Dem invaliden Trainſoldaten der 1. Munitions-Kolonne Brandenb. Feld-Art. Regts. Johann Chriſtian Pirke zu Zettitz, Kr. Croſſen, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate.	28					
502	Dem invaliden Gefr. der 5. Kompagnie 6. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 55, Wilhelm Klaeſener zu Bornholte, Kr. Wiedenbrück, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate . .	32					
503	Dem invaliden Unteroffiz. der 2. Kompagnie 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 Wilhelm Sommer zu Peetzig, Kr. Angermünde, monatl. 4 Thlr. auf 8 Monate .	32					
504	Dem invaliden Muſk. der 5. Kompagnie 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 Karl Maecker aus Fehrbellin, Kreis Oſthavelland	10					
505	Dem invaliden Muſk. der 7. Kompagnie 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 Ludwig Schoenefeldt aus Deetz, Kreis Zauch-Belzig	10					
506	Dem invaliden Füs. der 9. Kompagnie Leib-Gren. Regts. Nr. 8 Johann Buchholz zu Wutzig, Kr. Friedeberg N/M., monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
507	Dem invaliden Füs. der 12. Kompagnie Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35 Fr. Wilh. Louis Habermann zu Ketſchendorf, Kr. Beeskow-Storkow, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
508	Dem invaliden Serg. der 6. Kompagnie 4. Garde-Regts. z. F. Karl Cachardt zu Bernburg im Herzogthum Anhalt, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate . . .	28					
509	Dem invaliden Gefr. der 9. Kompagnie Leib-Gren. Regts. Nr. 8 Karl Weber zu Landsberg a/W. monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
510	Dem invaliden Unteroffiz. der 4. Kompagnie 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 Ludwig Falkenhagen zu Bohnenkamp, Kreis Oſthavelland	10					
511	Der Wittwe Fiebelkorn zu Greifenhagen, Regierungs-Bezirk Stettin, Mutter des im Feld-Lazareth zu Holding verſtorbenen Huſaren Fiebelkorn, monatl. 5 Thlr. auf 7 Monate	35					
512	Dem invaliden Gefr. der 10. Kompagnie Leib-Gren. Regts. Nr. 8 Reinhard Karraß in Berlin	10					
513	Dem invaliden Gemeinen der 12. Kompagnie Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35, Friedrich Hermann Erdmann Niedermeyer aus Bärwalde, Kreis Königsberg N/M.	10					
514	Dem invaliden Muſk. der 5. Kompagnie 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60, Heinrich Stanislaus Ferdinand Woelffel in Berlin, monatl. 5 Thlr. auf 7 Monate .	35					
515	Dem invaliden Gemeinen der 5. Kompagnie 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60, Karl Wilhelm Guſtav Blankenburg zu Malz, Kreis Nieder-Barnim, monatl. 5 Thlr. auf 6 Monate	30					
516	Dem invaliden Muſk. der 5. Kompagnie 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60, Karl Eduard Köhler zu Kleinburg, Kreis Breslau, monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate . .	36					

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
517	Dem invaliden Füs. der 11. Kompagnie 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18, Peter Siejek zu Kuzagora, Kreis Kosten, monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
518	Dem invaliden Musk. der 2. Kompagnie 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24, Ferdinand Frauenheim zu Wittstock, Kreis Ostpriegnitz, monatl. 4 Thlr. auf 9 Monate	36					
519	Dem invaliden Musk. der 5. Kompagnie 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64, Christian Schmidt zu Meichow, Kreis Angermünde, monatl. 3 Thlr. auf 9 Monate .	27					
520	Der Wittwe Diederichs zu Paderborn, Mutter des nach der Rükkehr aus dem Feldzuge verstorbenen Musk. Heinrich Diederichs, monatl. 5 Thlr. auf 8 Monate .	40					
521	Dem Handelsmann Lorenz Peters zu Straupitz, Kr. Lübben, Vater des nach der Rükkehr aus dem Feldzuge verst. Kanoniers Aug. Peters, monatl. 5 Thlr. auf 6 Monate.	30					
522	Dem invaliden Musk. Herrmann Hannisch hierselbst, monatl. 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
	Summa				26517	20	5
	Summa der verbleibenden Gaben einschl. der Elberfelder Stiftung				325714	1	6

Dies wird hiermit dankend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 19. Juni 1865.

Der Kriegs- und Marine-Minister.

No. 574/6. A. f. I. v. Roon.

Nr. 1788.

Bekanntmachung.

Die Kronprinz-Stiftung betreffend.

Im Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J., in Nr. 4 des Militair-Wochenblattes vom 28. Januar d. J., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnete Anstellungs-Anerbieten gemacht worden sind:

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung oder Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
112	Königl. Domainenpächter Herr Baethke auf Amt Neuenhagen bei Altglietzen, Kreis Königsberg N/M.	1 unverheiratheter Amtsdiener, welcher außer den Amtsgeschäften auch als Feldhüter beschäftigt wird. Die Stelle ist sogleich zu besetzen.	40 Thlr. jährliches Gehalt, freie Station und ungefähr 10 Thlr. jährliche Exekutions-Gebühren.	
113	Rittergutsbesitzer Herr C. Kries auf Stawkowo, Kreis Thorn.	1 Hofaufseher und Schließvoigt. Falls der Bewerber im Stande ist, ein Speicherregister zu führen, wird das Gehalt erhöht.	3 bis 4 Thlr. monatlich Gehalt bei völlig freier Station.	

Von den bisher angebotenen Stellen sind neuerdings die unter laufende Nr. 104, 107 und 109 aufgeführten besetzt worden.

Berlin, den 20. Juni 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

No. 503/6. A. f. I. Köhlau. v. Kirchbach.

Digitized by Google

Nro. 1789.

Bekanntmachung.

In dem Zeitraum vom 1. Juli bis Ende Dezember 1865 werden an Garnison-Brodgeld und für die nicht in natura empfangenen, aus dem Militair-Etat zuständigen Fourage-Rationen nachfolgende Preise gewährt. (§§. 9 und 121 des Natural-Verpflegungs-Reglements.)

Ressort	Für ein Brod à 5 Pfd. 18 Lth.			Für die monatliche Ration									Für einzelne Fourage-Beträge								
				schwere			mittlere			leichte			pro 48 Pfd. Hafer			pro Ctr. Heu à 100 Pfd.			pro Ctr. Stroh à 100 Pfd.		
	Rl.	Sgr.	pf.	Rl.	Sgr.	pf.	Rl.	Sgr.	pf.	Rl.	Sgr.	pf.	Rl.	Sgr.	pf.	Rl.	Sgr.	pf.	Rl.	Sgr.	pf.
A.																					
Für die **östlichen Provinzen** (Reg.-Bez. Gumbinnen, Königsberg in Pr., Danzig, Marienwerder, Stettin, Cöslin, Stralsund, Potsdam, Frankfurt a. O., Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt.)	—	3	4	8	—	—	7	15	—	7	—	—	—	27	11	1	1	7	—	17	
B.																					
Für d. **westlichen Provinzen** (Reg.-Bez. Münster, Minden, Arnsberg, Düsseldorf, Coblenz, Aachen, Trier, Cöln und die Hohenzollernschen Lande, sowie für die Elbherzogthümer.	—	3	8	9	—	—	8	15	—	8	—	—	1	1	4	1	5	6	—	19	1

Berlin, den 23. Juni 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.
Bronsart v. Schellendorff. Wilcke.

ad No. 124/6. M. O. D. 2.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 27.

Sonnabend, den 8. Juli 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 26. Juni.

v. Tippelskirch, Ob. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, in das 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72,

v. Köthen, Major vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, in das Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35 versetzt.

v. Michalkowski, Oberst vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 und kommandirt zur Wahrn. der Geschäfte des Kommdrs. des 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, unter Belassung in diesem Kommando dem 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 aggregirt.

v. Schack, Major vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, in das 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,

v. Massenbach, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, unter Beförderung zum Major in das 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9 versetzt.

Den 28. Juni.

Richrath, Major von der 5. Gendarmerie-Brig., kommandirt zur Dienstl. als Adjut. bei dem Chef der Land-Gendarmerie, als Adjut. zum Chef der Land-Gendarmerie versetzt.

Müller, Hauptm. von der 2. Gendarmerie-Brig. und kommandirt zur Dienstl. bei der 5. Gendarmerie-Brig., zur 5. Gendarmerie-Brig. versetzt.

v. Zimmermann, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, in der 2. Gend. Brig.,

v. Prosch, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, in der 7. Gendarmerie-Brig. angestellt.

Frhr. v. Dörnberg, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, unter Beförderung zum Major und Ueberweisung zum Generalstabe der komb. Inf. Div. in den Generalstab,

v. Caprivi, Hauptm. vom Generalstabe der komb. Inf. Div., als Komp. Chef in das 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 versetzt.

v. Boemcken, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, von dem Kommando zur Dienstl. als Büreau-Chef, Rendant und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Potsdam entbunden.

v. Stöphasius, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zur Dienstl. als Büreau-Chef, Rendant und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Potsdam kommandirt.

Den 29. Juni.

Herwarth v. Bittenfeld, General der Inf. und Oberbefehlshaber über die Truppen in den Elbherzogthümern, zum kommandirenden General des VIII. Armee-Korps ernannt.

Frhr. v. Manteuffel, Gen. Lt. und Gen. Adjut. Sr. Maj. des Königs, unter Entbindung von der Stellung als Chef der Abthl. für die pers. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, mit Beibehalt seines Verhältnisses als Gen. Adjut. und vortragender Offiz. im Militair-Kabinet, mit dem Oberbefehl über die Truppen in den Elbherzogthümern beauftragt;

v. Treskow, Gen. Maj. und Gen. à la suite Sr. Majestät des Königs, unter Belassung in diesem

Digitized by Google

Verhältniß und in seinem Kommdo. zum Militair-Kabinet, zum Chef der Abtheilung für die persönl. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 28. Juni.

Witzenhusen, Sec. Lt. vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 20. Juni.

Schmidt, Geh. Kanzlei-Insp.,
Willer, Geh. Kanzlei-Insp. und Kanzlei-Rath, beide vom Kriegs-Ministerium, ersterer zum 1. Januar 1866 und letzterer zum 1. Oktober 1865 mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 21. Juni.

Voß, vorm. Vice-Feldw. und Hülfs-Arbeiter, zum Geh. Sekretair bei der General-Militair-Kasse ernannt.

Den 22. Juni.

Brost, Wallmstr. in Wesel, zum Fortifikations-Büreau-Assistenten in Coblenz ernannt.

II In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. Juni.

Henk, Korvetten-Kapitain, von dem Verhältniß als Dezernent für Ausrüstung ꝛc. im Marine-Ministerium entbunden;
Köhler, Kapitain zur See und Kommandant Sr. Majestät Segel-Fregatte Niobe, als Kadetten-Schiff, zum Dezernenten für Ausrüstung ꝛc. im Marine-Ministerium ernannt.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 26. Juni.

Müller, überzähliger Marine-Intendantur-Sekretair,
Heinrich, Sekretariats-Assistent von der Militair-Intendantur I. Armee-Korps,
Hoese, überzähliger Marine-Intendantur-Sekretair,
Wozek, Sekretariats-Assistent der Marine-Intendantur, zu etatsmäßigen Marine-Intendantur-Sekretairen ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

v. Waldow, Rittm. vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, und kommandirt als Adjut. bei der 3. Div.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

v. Pfuel, Gen. Maj. und Kommdr. der 3. Kav. Brig.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Willer, Kanzlei-Rath und Geh. Kanzlei-Insp. vom Kriegs-Ministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Großherzoglich Badenschen Ritterkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen:

Sander, Hauptm. aggregirt der 8. Art. Brig. und kommandirt zur Bundes-Militair-Kommission in Frankfurt a/M.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1790.

Bekanntmachung.

Die Kronprinz-Stiftung betreffend.

Im Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J., in Nr. 4 des Militair-Wochenblattes vom 28. Januar d. J., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnete Anstellungs-Anerbieten gemacht worden sind:

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung oder Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
114	Herr Amtmann Wiesmann zu Gevelsberg, Kr. Hagen.	1 Polizei-Sergeantenstelle, sogleich zu besetzen.	180 Thlr. jährliches Gehalt; später auch freie Wohnung.	
115	Direktor der Zuckerfabrik zu Jerxheim im Herzogthum Braunschweig Herr Bergmann.	1 Portier- bezügl. Komtoirdienerstelle. Der Bewerber darf nicht verheirathet sein.	3 – 3½ Thlr. Lohn wöchentlich nebst freier Schlafstelle.	
116	Königlicher Lieutenant und Rittergut-Pächter Herr O. Roth zu Neu-Gattersleben bei Calbe a/S.	1 Feldhüterstelle.	72 Thlr. Lohn jährlich, außerdem vollständig freie Station und besondere Gratifikationen für tüchtige Leistungen.	

Von den bisher angebotenen Stellen sind neuerdings die unter laufende Nr. 7 und 108 aufgeführten besetzt worden.

Berlin, den 20. Juni 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

No. 503/6. A. f. I. Köhlau. v. Kirchbach.

Nr. 1791.

Betrifft die Probe-Dienstleistung von anstellungs- und versorgungsberechtigten Militair-Personen in der Militair-Verwaltung.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Auf Ihren Vortrag erkläre Ich, daß unter den in Meinen Ordres vom 23. Juli und 5. Dezember 1861 erwähnten „anstellungsfähigen" Militairpersonen nur solche Offiziere und Unteroffiziere verstanden sind, welche sich durch eine 15 bezügl. 12jährige aktive Dienstzeit im Militair Anspruch auf Anstellung im Civil-Dienst erworben haben, oder denen Ich diesen Anspruch ausdrücklich verleihe.

Berlin, den 20. Juni 1865.

(gez.) **Wilhelm.**
(gegengez.) v. Roon.

An den Kriegs- und Marine-Minister.

wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Armee gebracht, daß die vorallegirten Allerhöchsten Ordres im Militair-Wochenblatt für 1861 Nr. 36 bezügl. Nr. 52 veröffentlicht worden sind.

Berlin, den 28. Juni 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

401/6. M. O. D. 1.

Digitized by Google

Nr. 1792.

Bekanntmachung.

Wohlthätigkeit.

Der Königliche Hof-Lieferant Herr Johann Hoff — Neue Wilhlemsstraße Nr. 1 hierselbst — hat zur Erinnerung an den Jahrestag der Schlacht bei Belle-Alliance ein Geldgeschenk von 100 Thlr. und außerdem 500 Quart Lagerbier dem Kriegs-Ministerium zur Verfügung gestellt, worüber mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs in der Weise disponirt worden ist, daß das Geld in Beträgen von 5 Thlr. an nachbenannte 20 Veteranen:

1) den ehemaligen Soldaten Karl Grochow zu Luckenwalde, Kreis Jüterbogk-Luckenwalde;
2) " " " Martin Gdanitz zu Wenzkau, Kreis Berent;
3) " " " Michael Plewa zu Hasenberg, Kreis Rössel;
4) " " " Johann Thiedt zu Krebswalde, Kreis Elbing;
5) " " " Johann Ridczeck zu Abbau Hohenstein, Kreis Osterode;
6) " " " Johann Heydrüger zu Gegensee, Kreis Uckermünde;
7) " " " Emannel Beda zu Falkenburg, Kreis Dramburg;
8) " " " Karl Priwitz zu Konitz;
9) " " " Christoph Zumag zu Plathe, Kreis Regenwalde;
10) den invaliden Unteroffizier Karl Lucks zu Neuenburg, Kreis Schwetz;
11) den Invaliden Scholle hierselbst;
12) den ehemaligen Soldaten Wilhelm Petersilie z. Z. hierselbst;
13) " " " Gotthilf Ganske zu Mannsfelde, Kreis Friedeberg N/M.
14) " " " Wagner zu Fichtwerder, Kreis Landsberg a/W.
15) " " " Christian Lange zu Modderwise, Kreis Friedeberg N/M.;
16) " " " Andreas Kunkel zu Wallenrade, Kreis Osterburg;
17) " " " Georg Hirsch zu Peschkendorf, Kreis Lüben;
18) " " " Franz Korus zu Leschczin, Kreis Rybnick;
19) " " " Franz Klose zu Proskau, Kreis Oppeln;
20) den ehemaligen Preußischen Soldaten Tönnies Ricklefs zu Berdum, Amts Wittmund (Hannover);

vertheilt, das Bier aber dem hiesigen Invalidenhause mit dem Auftrage überwiesen worden ist, dasselbe an die in demselben befindlichen Invaliden, welche in den Befreiungskriegen mitgefochten, auszugeben.

Vorstehendes wird unter dem Ausdruck des Dankes im Namen der Beschenkten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 23. Juni 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

No. 680/6. A. f. I. Köhlau. v. Kirchbach.

Nichtamtliche Anzeige.

So eben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Landkarten-Handlung zu beziehen:

1) Sect. 42 Tiegenort, der topographischen Karte des Preußischen Staates in 1:100,000, Kupferstich, mit illuminirten Kreisgrenzen zum Preise von . . . . . 8 Sgr.
2) Sect. 13 Schwarzau, zum Preise von . . . . . 8 Sgr.

Die topographische Abtheilnng des großen Generalstabes.

Die in Nr. 49 des Jahrganges 1864 angezeigte
Topographisch-statistische Karte des Regierungs-Bezirks Potsdam in 16 Sektionen und 2 Supplements-Sektionen in 1:100,000 vom Major z. D. F. v. Rappard.
ist jetzt vollständig erschienen.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 28.

Sonnabend, den 15. Juli 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. Juli.

v. Buchwaldt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Garde-Kür. Regt., im stehenden Heere und zwar im Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6 wieder angestellt.

Stolz, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zum Festungs-Bau-Direktor an der Jade ernannt.

Junker, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., zur 3. Ing. Insp.,

Dielitz, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., zur 2. Ing. Insp. versetzt.

v. Raussendorff, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Battr. Chef im Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, als erster Depot-Offiz. bei dem Train-Bat. VI. Armee-Korps angestellt.

Bei der Landwehr.

Den 3. Juli.

Bock, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, zum See. Lt. bei den Pion. 1. Aufg. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 1. Juli.

Bogun v. Wangenheim, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, als halbinvalide ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 2. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 übergetreten.

Den 3. Juli.

v. Kossowski, Hauptm. aggregirt dem 4. Garde-Gren. Regt. Königin, mit Pens. und der Regts. Unif. zur Dispos. gestellt.

v. Rappard, Ob. Lt. und Festungs-Bau-Direktor der Feste Boyen, mit Pens. und der Ing. Unif. der Abschied bewilligt.

Prinz Albrecht zu Waldeck u. Pyrmont, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif. ertheilt.

Fontanes, Rittm. und Komp. Chef vom Train-Bat. des VII. Armee-Korps, mit Pens., Ausf. auf Civil-Vers. und seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim militair-ärztlichen Personal im Juni 1865 eingetretenen Veränderungen.

I. Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 9. Juni.

Die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. d'Arrest, vom Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum 2. Bat. 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60,

Dr. Vogelsang, vom 2. Bat. des 2. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 15, zum Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7,

Digitized by Google

Dr. Waldmann, vom 2. Bat. 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17, zum 2. Bat. 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71 in gleicher Eigenschaft versetzt.

II. Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medicinal-Wesens.

Stehendes Heer und Marine.

Den 1. Juni.

Die Assist. Aerzte:

Dr. Bauer, vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36,

Dr. Götting, von diesem Regt. zum erstgenannten versetzt.

Den 3. Juni.

Dr. Reger, Unterarzt des 2. Garde-Drag. Regts., zur Wahrnehmung einer Assist. Arztstelle bei der Marine kommandirt.

Den 9. Juni.

Dr. Mahlke, bisher einjährig freiwilliger Arzt beim 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen) bei diesem Regt. vom 1. Juli ab etatsmäßig als Unterarzt angestellt.

Den 13. Juni.

Lüders, Assist. Arzt des Rhein. Festungs-Art. Regts. Nr. 8, zum 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 versetzt.

Den 15. Juni.

Dr. Münninghoff, nicht dienstpflichtiger Assist. Arzt im 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, in's Civilverhältniß zurückgetreten.

Den 16. Juni.

Dr. Dahn, Assist. Arzt im 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, ausgeschieden und zu den Assist. Aerzten des 1. Aufg. der Landw. übergetreten.

Dr. Luck, bisher einjährig freiwilliger Arzt im 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, bei diesem Regt. vom 1. Juli. ab als Unterarzt etatsmäßig angestellt.

Den 21. Juni.

Dr. Schneider, Unterarzt im Garde-Füs. Regt., zum 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55,

Dr. Hoppe, Assist. Arzt im obengenannten Regt., zum 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 vom 1. Juli ab versetzt.

Den 23. Juni.

Die Assist. Aerzte:

Dr. Ockel, vom 7. Braudenb. Inf. Regt. Nr. 60,

Dr. Oloff, vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, ausgeschieden, und zu den Assist. Aerzten des Beurlaubten-Standes übergetreten.

Dr. Müller, bisher einjährig freiwilliger Arzt im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, beim Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, vom 1. Juli ab etatsmäßig als Unterarzt angestellt.

Dr. Liedhegener, Unterarzt vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, zum gleichnamigen Festungs-Art. Regt. versetzt.

Den 25. Juni.

Die Assist. Aerzte:

Dr. Rudolphi, vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3, zum 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59,

Dr. Bormann, vom Königs Gren. Regt. (1. Westpreuß.) Nr. 7, zum Schles. Kür. Regt. Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen),

Dr. Kuhn, vom 3. Garde-Regt. z. F., znm Königs-Gren. Regt. (1. Westpreuß.) Nr. 7 vom 1. Juli ab versetzt,

Dr. Kayßler, bisher einjährig freiwilliger Arzt beim 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, beim Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 vom 1. Juli ab etatsmäßig als Unterarzt angestellt.

Den 26. Juni.

Die Unterärzte:

Dr. Gottwald, vom 2. Garde-Regt. z. F., zum 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Dr. Nachtweyh, vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Westphäl. Inf. Regt. 37,

Dr. Beier, vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4,

Dr. Döring, vom Garde-Feld-Art. Regt., zum 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 vom 1. Juli ab vesetzt.

Dr. Klefeker, bisher einjährig freiwilliger Arzt im Garde-Feld-Art. Regt. und zur Marine kommandirt beim genannten Regt. unter Belassung in seinem Kommando vom 1. Juli ab etatsmäßig als Unterarzt angestellt.

Den 29. Juni.

Dr. Dreyer, nicht dienstpflichtiger, freiwilliger Arzt im Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, bei diesem Regt. vom 1. Juli ab etatsmäßig als Unterarzt angestellt.

von der Ahe, bisher Charite-Unterarzt, beim 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 als Unterarzt angestellt.

II. Todesfall.

Den 14. Juni.

Teubner, Assist. Arzt des Niederschles. Festungs-Art. Regts. Nr. 5 gestorben.

Digitized by Google

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 23. Juni.

Trappe, Zahlmstr. 1. Kl. vom 2. Bat. 7. Westpähl. Inf. Regts. Nr. 56, mit Pension verabschiedet.

Den 29 Juni.

Lenz, Appellations-Gerichts-Referendar beschäftigt bei der Intendantur des II. Armee-Korps, zum Intendantur-Referendar ernannt.

Den 3. Juli.

Barndt, Zahlmstr. 2. Kl. zum Zahlmstr. 1. Kl. beim Füs. Bat. 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14,

Ebrhardt, Zahlmstr. Aspirant und Serg. vom Gren. Regt. König Wilhelm IV. (1 Pomm.) Nr. 2, zum Zahlmstr. 2. Kl. ernannt.

II In der Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. Juli.

Kinderling, Kapitain-Lt., von dem Kommdo. Sr. Majestät Schrauben-Korvette Nymphe entbunden.

Henk, Korvetten-Kapitain, zum Kommandanten Sr. Majestät Schrauben-Korvette Nymphe ernannt.

Batsch, Korvetten-Kapitain, bisher Kommandant Sr. Majestät Schrauben-Korvette Victoria, zum Kommandanten Sr. Majestät Segel-Fregatte Niobe, als Kadetten-Schiff ernannt.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 2. Juli.

Weber, Geheimer Kanzlei-Diätar, zum Geheimen Kanzlei-Sekretair im Marine-Ministerium ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

v. Griesheim, Gen. Lt. und Kommdr. der 1. Division.

Das Kreuz der Groß-Comthure des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern am Ringe:

Frhr. v. Manteuffel, Gen. Adjut., Gen. Lt. und beauftragt mit dem Oberbefehl über die Truppen in den Elbherzogthümern.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1793.

Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der unterzeichneten Abtheilung vom 30. Januar d. J. in Nr. 5 des Militair-Wochenblatts vom 4. Februar c. Nr. 1718 — wird hierdurch bekannt gemacht, daß Ende Juni c.

für das Invalidenhaus zu Berlin 22
für das Invalidenhaus zu Stolp 6

Veteranen als Expektanten notirt waren.

Berlin, den 3. Juli 1865,

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

Köhlau. v. Kirchbach.

119/7. 65. A. f. I.

Digitized by Google

Nr. 1794.

Bekanntmachung.

Die Kronprinz-Stiftung betreffend.

Im Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J., in Nr. 4 des Militair-Wochenblattes vom 28. Januar d. J., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnete Anstellungs-Anerbieten gemacht worden sind:

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung oder Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
117	Polizei-Verwalter Herr Rabert auf Schloß Drehna bei Luckau.	1 Polizeidiener- und Gefangenwärter-stelle. Der Bewerber darf nicht verheirathet sein, muß nothdürftig lesen und schreiben können, sich auch seine Verwendung zu anderen Dienstleistungen gefallen lassen.	5 Thlr. monatlich neben völlig freier Station und Wohnung.	
118	Landrathsamt zu Militsch, Regierungsbezirk Breslau.	Mehrere Kreis-Chaussee-Zolleinnehmerstellen, welche in Kurzem zu besetzen sein werden.	Je 120 Thlr. Gehalt jährlich nebst freier Wohnung.	

Von den bisher angebotenen Stellen ist neuerdings die unter laufende Nr. 110 aufgeführte anderweit besetzt worden.

Berlin, den 11. Juli 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

No. 192/7. 65. A. f. I. Köhlau.

Nr. 1795.

Bekanntmachung.

Wohlthätigkeit.

Der in Frankfurt a/M. bestehende Verein zur Unterstützung in der Schlacht bei Bell-Alliance invalide gewordener deutscher Krieger hat am letzten Jahrestage der Schlacht wiederum seine wohlwollende Fürsorge für die hülfsbedürftigen Veteranen aus jener denkwürdigen Zeit durch Ueberweisung einer Summe von 200 Thlr. zur gleichmäßigen Vertheilung an die nachbenannten Preußischen Invaliden:

1) Michael Mader, zu Isingen, Kreis Pyritz,
2) Johann Michael Wilke, zu Wurchow, Kreis Neustettin,
3) Johann Georg Schulz, zu Kortenbeck, Kreis Salzwedel,
4) Matthias Wagelmann, zu Alvensleben, Kreis Neuhaldensleben,
5) Friedrich Funke, zu Drossen,
6) Joseph Christmann, zu Schwengfeld, Kreis Schweidnitz,
7) Gottfried Wende, zu Alt-Festenberg, Kreis Pol.-Wartenberg,
8) Peter Heinrich Schmidt, zu Halberstadt,
9) Franz Thamm, zu Moschwitz, Kreis Münsterberg,
10) Karl Binte, zu Moers,
11) Johann Gottlieb Blasche, zu Kosten.

Das Kriegs-Ministerium hat den genannten Invaliden die Beträge à 20 Thlr. überweisen lassen und bringt solches, indem es zugleich im Namen der Beschenkten dem hochachtbaren Verein den wärmsten Dank ausspricht, zur allgemeinen Kenntniß.

Berlin, den 5. Juli 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

No. 88/7. 65. A. f. I. Köhlau.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Der Redaktion ist die folgende Berichtigung zu Seite 68 des 3. Heftes der Geschichte der Nord-Armee zugegangen:

Der hier geschilderte Vorgang, welchen Unterzeichneter als Unteroffizier der 5. Kompagnie, erst am 3. September, unmittelbar nach dem Gefecht bei Thiessen, durch auszeichnenden Regiments-Befehl des Major von Knobloch zum Unteroffizier ernannt, miterlebte, trug sich folgendermaßen zu:

Nach dem Eintreffen der Division Borstell auf dem Schlachtfelde, als eben das Dorf Goehlsdorf von anderen Truppen genommen war, wurde das 2. Bataillon 2. Reserve-Regiments am südwestlichen Ausgang desselben, mit der Front ungefähr gegen Rohrbeck, in Kolonne nach der Mitte aufgestellt, durch einen palisadenartigen Zaun gegen die Einsicht der auf einer sanft aufsteigenden Erhöhung in langer Linie auf 4—500 Schritt aufgefahrenen feindlichen Artillerie gedeckt.

Es schien eine Pause in dem Kampfe auf dieser Seite des Schlachtfeldes eingetreten zu sein; außer der erwähnten Batterie konnten wir von unserem Standpunkte aus keine feindliche Truppen, aber vor uns im Kampfe auch keine preußische sehen. Kurz nach unserer Aufstellung an dem bezeichneten Punkte kam General von Borstell an das Bataillon dicht heran geritten und sagte mit lauter Stimme, so daß das ganze Bataillon deutlich jedes Wort hörte: „Major von Hövell, Sie werden mit ihrem Bataillon jene Batterie attakiren!„ Der Major erwiederte laut: „zu Befehl Herr General! Aber darf ich fragen, Wer mich unterstützen wird?" Der General entgegnete ebenfalls laut: „dafür werde ich sorgen," und damit ritt er fort, rechts von uns, wo, unseren Blicken durch eine Terrain-Falte entzogen, das 1. Bataillon des Regiments stand, bei dem sich der tapfere Regiments-Kommandeur Major von Knobloch befand.

In dem Augenblick, als der General die letzten Worte gesprochen, also noch in Gegenwart desselben, kommandirte Major von Hövell: „Bataillon, Gewehr auf! Marsch!" — Der Zaun ward von den Vordersten niedergerissen, in Sturmschritt ging es auf die Batterie los, welche uns vom Augenblick unseres Antretens an sofort mit Kartätschen überschüttete.

Als der in der angezogenen Beschreibung erwähnte Ruf: „Kehrt!" erscholl, (herrührend von dem Regiments-Adjutanten Lieutenant von Kahlden, den der Major von Knobloch uns nachgeschickt, nachdem der vor jenem abgesandte Rechnungsführer des 2. Bataillons, Lieutenant von Neuenhagen, von einer Kartätschkugel niedergestreckt war) waren wir den feindlichen Kanonen so nahe gekommen, daß die letzten Lagen keinen Mann trafen, sondern nur in den Bajonnetspitzen klapperten, daß wir die Gesichter der Artilleristen deutlich erkennen konnten, und der Major von Hövell eben Marsch Marsch! kommandiren wollte. Bei dem nun entstehenden Stutzen des Bataillons sah jetzt erst der Major, daß uns keinerlei Unterstützung folgte, und kommandirte nun auch: „Kehrt! Marsch Marsch!" um natürlich sein Bataillon möglichst schnell aus der unnütz gewordenen exponirten Stellung zu bringen, während er selbst in ruhigem Schritt dem Bataillon folgte.

Dieser Rückzng ging nicht auf das Dorf, sondern auf denselben Punkt zu, von dem wir ausgegangen waren. Die Ordnung war nur soweit gelockert, als es das zweckgemäße schnelle Zurückgehen en debandade mit sich brachte, und ich kann versichern, daß das Bataillon längstens ¼ Stunde später vollständig kampffähig und kampfbereit war. Wenn das Bataillon ferner nicht unmittelbar am Kampfe Theil genommen, so lag das nur daran, daß es nicht dazu kommandirt ward.

Auch der letzte Satz aus der oben angeführten Relation: „und der jetzt wieder zum Angriff übergehende Feind folgte nahe auf," ist, wenigstens für den Gesichtskreis des Bataillons, nicht richtig. Wir bekamen vom Feinde nichts zu sehen, als jene große Batterie. Unmittelbar nach unserer Attake aber kamen zwei Batterien (eine schwedische fahrende — ich sehe noch ihre kleinen Federbüsche auf der Kopfbedeckung — und, wie ich glaube, eine russische reitende) dicht an uns vorüber, fuhren im Galopp bis nahe an die feindliche Batterie heran, protzten ab und feuerten trotz bedeutenden Verlustes so schnell und gut, daß nach wenigen Minuten die feindliche Batterie verschwand. Wir bekamen keinen Feind weiter zu sehen. Die Nacht bivouakirten wir bei Langen-Lipsdorf.

Aus dieser Darstellung erhellt:

1) daß Major von Hövell nicht „tollkühn" auf eigne Faust, sondern auf speziellen mündlichen Befehl des Divisions-Kommandeurs gehandelt;
2) daß die zuversichtliche Stimmung des Bataillons durch eine Quantität genossenen Landweins nicht angeregt sein konnte, da dasselbe gar nicht in das Dorf gekommen, sondern neben demselben in fester Ordnung zusammengehalten war;

Digitized by Google

3) daß das Bataillon in Folge des Angriffs auf die feindliche Batterie keineswegs moralisch erschüttert seinen Halt verloren hatte; (der Verlust betrug in dieser Viertelstunde etwas über ein Viertel des damaligen Bestandes der Mannschaft.)

Der wegen seiner hervorragenden militairischen Eigenschaften und seiner Gerechtigkeit hochgeachtete, und als glücklicher Führer von seinen Untergebenen geliebte General von Borstell würde, lebte er noch, gewiß obiger Darstellung beistimmen. Vermuthlich hatte der General von einem anderen Punkte aus eine andere Ansicht gefaßt, und darum, statt mehr Truppen zur Unterstützung der beregten Attake zu senden, dem Major von Knobloch befohlen, das Bataillon zurückrufen zu lassen — leider zu spät, um unnütze Verluste zu vermeiden. —

Eisleben, den 4. Juli 1865.

Frhr. v. Hövell,
Hauptmann und Führer der 4. Provinzial-Invaliden-Kompagnie.

Nichtamtliche Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69, ist soeben erschienen:

Taktik-Heft.

Bearbeitet von

H. Perizonius,

Hauptmann à la suite des 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28, etatsmäßiger Militair-Lehrer am Berliner Kadettenhause.

Zweiter Theil: **Angewandte Taktik.**

Folio. 1 Thaler.

(Der erste Theil: „Formelle Taktik" erschien 1864 und kostet 1 Thlr. 10 Sgr.

In der Verlags-Buchhandlung von J. Schlesinger in Berlin — Kommandantenstraße 46 — ist erschienen und für den Preis von 3 Thlr. zu haben:

„Preußens Militair-Verwaltung"

von

A. Froelich,

expedirender Sekretair bei der Intendantur des Garde-Korps.

Im Verlage von Herrmann Mendel, Berlin Unter den Linden 69, sind in zwei Ausgaben — für 1 Singstimme mit Pianoforte, und für den Brodbeutel des Soldaten — 3 Armeelieder komponirt von Karl v. Sander:

1) Die 3 Heldenführer
2) Der Prinz bei Düppel
3) 2 Mann von Düppel

erschienen. Der Ertrag ist für die Kronprinzstiftung bestimmt.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 29.

Sonnabend, den 22. Juli 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 10. Juli.

Mollard, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Unruh I., Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F.,

Vogel v. Falckenstein II., Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zu Pr. Lts.,

v. Grävenitz, Gefr. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,

Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Port. Fähnr. vom Regt. der Gardes du Korps, zum Sec. Lt.,

v. Kleist, Pr. Lt. vom Garde-Kür. Regt., zum Rittm. und Esk. Chef,

v. Usedom I., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Alten, Pr. Lt. à la suite deſſ. Regts., zum Rittm. à la suite,

Gr. v. Hochberg-Fürstenstein, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

v. Rosenberg-Gruszczynski, Gen. Maj. und Chef des Generalstabes des Garde-Korps, zum Kommdr. der 3. Garde-Inf. Brig. ernannt.

v. Hanstein, Pr. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Quednow, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Perkuhn, Unteroff. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

v. Borke, Unteroff. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3,

Hildebrandt, Unteroff. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Steinwehr, Hauptm. und Platzmajor in Thorn, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35 unter Stellung à la suite dieſes Regts. ertheilt.

v. Hornemann, Unteroff. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Schreiner, Unteroff. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,

Gr. v. d. Schulenburg, Gefr. vom Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, zu Port. Fähnrs.,

Kleckl II., Sec. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,

Ziegler, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 und kommandirt als Adjut. zur 10. Inf. Brig., zu Pr. Lts.,

Gr. v. Arnim, Unteroff. vom 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Port. Fähnr. befördert.

Freise, Sec. Lt. à la suite des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66, zum Pr. Lt. à la suite,

v. Bassewitz, Unteroff. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31,

Frhr. v. Werthern, v. Hagenow, Unteroff. vom Thür. Huf. Regt. Nr. 12, zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Mosch, Unteroff. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Gr. v. Dyhrn, Drag. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zu Port. Fähnrs.,

Digitized by Google

v. Schöning, Pr. Lt. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Wulffen, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
v. Haine, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 51, zum Major,
v. Wunſter, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Seydlitz u. Kurzbach, Sec Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Schuckmann, Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Sec. Lt.,
Drenkhan, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 62, zum Major,
Birkenſtock, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Lariſch L., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
Tilike, Port. Fähnr. vom 4. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 63, zum Sec. Lt. befördert.
v. Aſcheberg, Gefr. vom 1. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 13. zum Port. Fähnr.,
Weiſſich, Pr. Lt. vom 2. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) zum Hauptm. und Komp. Chef,
Leſſing, Unteroff. vom 6. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Port. Fähnr. befördert.
Gaddum, Port. Fähnr. vom Oſtpreuß. Füſ. Regt. Nr. 33,
Follenius, Port. Fähnr. vom Hohenz. Füſ. Regt. Nr. 40,
v. Windiſch, Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zu Sec. Lts. befördert.
v. Langenbeck, Sec. Lt. vom Königs-Huſ. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, während der diesjährigen Ferien der Kriegs-Akademie, in den Monaten Auguſt und September c. zur Dienſtl. bei dem 2. Garde-Regt. z. F. kommandirt.
Bock, Unteroff. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
Böckler, Gefr. von demſ. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Byern, Oberjäger vom Garde-Jäger-Bat., zum Port. Fähnr.,
v. Holwede, Port. Fähnr. vom 1. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 5 zum Sec. Lt. befördert.
Gr. zu Dohna, Sec. Lt. vom Oſtpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, auf ein Jahr, vom 1. Oktober d. J. ab zur Dienſtl. bei dem Garde-Feld-Art. Regt. kommandirt.
v. Bode, Major und Esk. Chef im Oſtpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zum etatsm. Stabsoffiz. ernannt.
Werckmeiſter, Rittm. à la suite des Oſtpr. Ulan. Regts. Nr. 8 und Lehrer an der Kriegsſchule in Engers, unter Entbindung von dieſem Verhältniß und unter Ernennung zum Esk. Chef in das Oſtpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8 einrangirt.

Bei der Landwehr.

Den 10. Juli.

Hein, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1, zum Hauptm.,
Mortzfeldt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. deſſ. Bats., zum Pr. Lt. befördert.
v. Wuſſow, Hauptm. und Führer des 2. Aufg. 1. Bats. (Oſterode) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4, der Char. als Major verliehen.
Neide, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Holland) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4,
Walter, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Marienburg) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5,
Bock, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. 1. Aufg. befördert.
Cronau, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Neuß Nr. 39,
Meinecke, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Weſel) 4. Weſtphäl. Regts. Nr. 17, in das 1. Bat. (Königsberg) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1,
Perwo, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Königsberg) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1, in das Bat. Bartenſtein Nr. 33,
Thümmel, Pr. Lt. und interim. Komp. Führer vom 1. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4, in das 1. Bat. (Oſterode) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4,
Mappes, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4, in das 1. Bat. (Danzig) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5 einrangirt.
Wollſchläger, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. 1. Aufg.,
Baumann, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg. befördert.
v. Boetticher, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,
Schultze, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, in das 2. Bat. (Stralſund) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,
Overhoff, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 1. Bats. (Erfurt) 1. Thür. Regts Nr. 31, in das 1. Bat. (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9 einrangirt.
Kette, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Freyſtadt) 1. Niederſchleſ. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,
Gutſch, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 3. Bat. (Landsberg) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,

Digitized by Google

Tornbaum, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Danzig) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5,

Schulze, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

v. Cölln, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Regts. Nr. 30,

Ohm, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Münſterberg) 4. Niederſchleſ. Regts. Nr. 11, in das 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Schmidt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,

Friedel, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4, in das Bat. Wriezen Nr. 35 einrangirt.

Frhr. v. Bodelſchwingh, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31 einrangirt.

Schmidt, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederſchleſ. Regts. Nr. 6,

Schmidt, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Glogau) deſſ. Regts., zu Hauptleuten und Komp. Führern,

Krahn, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Hirſchberg) 2. Niederſchleſ. Regts. Nr. 7,

Fünfſtück, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Löwenberg) deſſ. Regts., zu Pr. Lts.,

Fünfſtück, Scheuermann, Vice-Feldw. von demſ. Bat.,

Enger, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Poln. Liſſa) 2. Poſ. Regts. Nr. 19, zu Sec. Lts. 1. Aufg.,

Jouanne, Vice-Wachtmſtr. vom 2. Bat. (Schrimm) deſſ. Regts., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg. befördert.

Girth, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Münſterberg) 4. Niederſchleſ. Regts. Nr. 11, in das 2. Bat. (Hirſchberg) 2. Niederſchleſ. Regts. Nr. 7,

Teinert, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Poſen) 1. Poſ. Regts. Nr. 18, in das 3. Bat. (Unruhſtadt) deſſ. Regts.,

Siber, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Croſſen) 2. Brandenb. Nr. 12, in das 1. Bat. (Poln. Liſſa) 2. Poſ. Regts. Nr. 19 einrangirt.

v. Prittwitz, Hauptm. und Führer des 2. Aufg. vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederſchleſ. Regts. Nr. 10, der Char. als Major verliehen;

v. Prittwitz-Gaffron, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Münſterberg) 4. Niederſchleſ. Regts. Nr. 11,

Hontſchik, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberſchleſ. Regts. Nr. 22,

Frhr. v. Seherr-Thoß, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. (Coſel) deſſ. Regts., zu Pr. Lts. befördert;

v. Jüchen, Pr. Lt. vom 1. Bat. (Weſel) 4. Weſtphäl. Regts. Nr. 17, unter Zurückverſetzung aus dem 2. in das 1. Aufg.,

Reinicke, Pr. Lt. mit den Char. als Hauptm. und interim. Kompagnieführer vom 1. Aufg. 2. Bats. (Düſſeldorf) 4. Weſtphäl. Regts. Nr. 17, zu Hauptleuten und Kompagnieführern befördert;

Menne, Pr. Lt. von den Pionieren 2. Aufg. 2, Bats. (Paderborn) 2. Weſtphäl. Regts. Nr. 15. in das 1. Bat. (Münſter) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,

Richnow, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, in das 1. Bat. (Weſel) 4. Weſtphäl. Nr. 17, einrangirt.

v. Arleben, gen. Magnus, Major z. D., zuletzt beauftragt mit der Vertretung des Kommandeurs des 1. Bats. (Trier I.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, den Char. als Oberſtlieutenant verliehen;

Leydorff, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, zum Pr. Lt. befördert.

Rueſter, Pr. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Malmedy) 1. Rhein. Regts. Nr. 25,

Frhr. v. Ayx, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Aachen) 2. Rhein. Regts. Nr. 25,

Geller, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Malmedy) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, in das 2. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,

Mathieu, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Havelberg) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,

Schwürz, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Mühlhauſen) 1. Thür. Regts. Nr. 31. in das 1. Bat. (Trier I.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30 einrangirt.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 10. Juli.

Gr. v. d. Goltz, Gen. Maj. und Kommdr. der 3. Garde-Inf. Brig., in Genehmigung ſeines Abſchiedsgeſuchs mit Penſ. zur Dispoſ. geſtellt.

Scholz, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Oſtpr. Gren. Regt. Nr. 5, mit Penſ. und der Regts. Unif. der Abſchied bewilligt

v. Kall, Sec. Lt. von demſ. Regt., mit Penſ. der Abſchied bewilligt.

Krug v. Nidda, Major und etatsm. Stabsoffiz. des Oſtpreuß. Ulan. Regts. Nr. 8, mit Penſ., Ausſ. auf Anſtellung in der Gendarmerie und der Regts. Unif. der Abſchied bewilligt.

v. Hoepfner, Sec. Lt. vom 1. Leib-Huſ. Regt. Nr. 1, ausgeſchieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. des Landw. Bats. Bartenſtein Nr. 33 übergetreten.

Frhr. v. Puttkamer, Major vom 2. Pomm. Gren.

Digitized by Google

Regt. (Colberg) Nr. 9, mit Penſ. und der Regts. Unif. der Abſchied bewilligt.

Wackerow, Sec. Lt. vom Brandenb. Huſ. Regt. (Zietenſche Huſ.) Nr. 3, ausgeſchieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. (Glogau) 1. Niederſchleſ. Landw. Regts. Nr. 6 übergetreten.

v. Stojentin, Major vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, mit Penſ., Ausſ. auf Civ.-Verſ. und der Unif. des 2. Pomm. Gren. Regts. (Colberg) Nr. 9,

v. Arnim, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, mit Penſ., Ausſ. auf Anſtellung in der Gendarmerie und der Regts. Unif. der Abſchied bewilligt.

v. Hanſen, Major a. D., zuletzt Rittm. und Esk. Chef im Thür. Huſ. Regt. Nr. 12, mit ſeiner Penſ. zur Dispoſ. geſtellt.

Schuppe, Pr. Lt. vom 3. Poſ. Inf. Regt. Nr. 58, mit Penſ., Ausſ. auf Anſtellung im Civildienſt und der Armee-Unif. der Abſchied bewilligt.

Roßmann, Sec. Lt. von demſelben Regt. ausgeſchieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederſchleſ. Regts. Nr. 11 übergetreten.

v. Papen-Köningen, Sec. Lt. vom 1. Weſtphäl. Huſ. Regts. Nr. 8, ausgeſchieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. des 2. Bats. (Paderborn) 2. Weſtphäl. Regts. Nr. 15 übergetreten.

v. Frühauß, Sec. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8. ausgeſchieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. des 3. Bats. (Malmedy) 1. Rhein. Regts. Nr. 25 übergetreten.

Berthold, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, der Abſchied mit Penſion bewilligt.

Gotzhein, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,

v. Burkersroda, Major vom Magdeb. Füſ. Regt. Nr. 36, mit Penſion und der Regts. Unif.,

v. Stedingk, Major und etatsm. Stabs-Offiz. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, als Oberſtlieutenant mit Penſ. und der Regts. Unif., der Abſchied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 10. Juli.

Gr. v. Neſſelrode, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Düſſeldorf) 2. Garde-Gren. Lew. Regts., als Rittm. mit der Unif. des 2. Garde-Landw. Kav. Regts., wie ſolche bis zum Erl. der Kab. Ordre vom 3. Dezember 1863 getragen wurde, der Abſchied bewilligt.

v. Ingersleben, Maj. z. D., zuletzt beauftragt mit der Vertr. des Kommdrs. des Bats. Ortelsburg Nr. 34, mit ſeiner bish. Penſ., Ausſ. auf Civ.-Verſ. und der Armee-Unif. der Abſchied bewilligt.

Doering, Coler, Sec. Lts. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1,

Jacobſon, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg. deſſ. Bats.,

v. Mackrodt, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Wehlau) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1,

v. Kleiſt, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Oſterode) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4,

Hübner, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Marienburg) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5, letzteren dreien mit ihrer bish. Unif., wie ſolche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, allen ſechs der Abſchied bewilligt.

Schmidt v. Hirſchfelde, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 1. Bat. (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. dieſes Regts., wie ſolche bis zum Erl. der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, ertheilt.

Wilm, Pr. Lt. von der Art. 2. Aufg. des 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Beer, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 3. Bats. (Potsdam) deſſ. Regts., dieſem als Pr. Lt. und der Erlaubniß zum Tragen ſeiner bish. Unif., wie ſolche bis zum Erl. der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, m. d. f. V. v. A., der Abſchied bewilligt.

Lauger, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Jauer) 2. Niederſchleſ. Regts. Nr. 7, als Pr. Lt. mit ſeiner bish. Unif., wie ſolche bis zum Erl. der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abſchied bewilligt.

Cretius, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Brig) 4. Niederſchleſ. Regts. Nr. 11,

Gr. v. Arco, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 3. Bats. (Ratibor) 1. Oberſchleſ. Regts. Nr. 22, der Abſchied bewilligt.

Kaempfer, Hauptm. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Münſter) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,

Bieſenbach, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Düſſeldorf) 4. Weſtphäl. Regts. Nr. 17,

Brügelmann, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg deſſ. Bats.,

Richter, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Eſſen Nr. 36, allen vier der Abſchied bewilligt.

Heintzmann, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, der Abſchied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Miniſteriums.

Den 28. Juni.

Becker, interimiſtiſcher Kaſernen-Inſp. in Berlin, zum Kaſernen-Inſp. ernannt.

Digitized by Google

Den 2. Juli.

Rothstock, interim. Garnison-Verwaltungs-Insp. in Berlin, zum Garnison-Verwaltungs-Insp. ernannt.

v. Ziemietzky, Hauptm. a. D., und interim. Kasernen-Insp. in Koblenz, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 4. Juli.

Roediger, interim. Lazareth-Insp. in Spandau, zum Lazareth-Inspektor ernannt.

Den 10. Juli.

de Bruyn-Duboter, interim. Kasernen-Insp. in Köln, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 12. Juli.

Kruse, Feldw. von der 1. Reserve-Pion. Komp., zum Fortifikations-Büreau-Assistenten in Magdeburg ernannt.

Den 14. Juli.

Jung, Sekretariats-Assistent von der Intendantur des IV. Armee-Korps, zu der des VI. Armee-Korps versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre:

Den 25. Juni.

Jahncke, Divisions-Auditeur bei der Garde-Kav. Division und Justizrath, zum Korps-Auditeur des Garde-Korps ernannt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 15. Juli.

Plantier, Garnison-Auditeur in Magdeburg, als Divisions-Auditeur zur Garde-Kav. Division versetzt.

Poppe, Garnison-Auditeur, die Garnison-Auditeur-Stelle in Magdeburg verliehen.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 7. Juli.

Schmidtke, außeretatsmäßiger Marine-Intendantur-Rath, als etatsmäßiger Marine-Intendantur-Rath, mit dem Range eines Rathes 4. Klasse bestallt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Die Rettungs-Medaille am Bande.

Bruhns, Hornist vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5.

Kegel, Kanonier von der Feuerwerks-Abtheilung.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse:

v. Alvensleben, Gen. Maj. und Kommdr. der 2. Garde-Inf. Brig.,

Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

v. Massow, Major à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. und persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht, (Sohn) von Preußen, Königliche Hoheit.

v. Sydow, Major von der Armee, attachirt dem großen Generalstabe

Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

v. Bloetz, Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen, Königliche Hoheit.

Des Kaiserlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone:

Krypczynsky, Civil-Krankenwärter.

Des Kaiserlich Oestereichischen silbernen Verdienstkreuzes

Tiele, Civil-Krankenwärter, beide im Garnison-Lazareth zu Berlin.

Der Herzoglich Anhaltischen Kommandeur-Insignien zweiter Klasse vom Hausorden Albrecht des Bären:

Sackerdorf, Major à la suite des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, Präses der Remonte-Ankaufs-Kommissionen für die mittleren Provinzen.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1796.

Veränderungen im Bestande der Preußischen Telegraphen-Stationen, den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni d. J. umfassend.

Folgende von der Telegraphen-Direktion mitgetheilte Nachweisung über die vom 1. April bis Ende Juni d. J. vorgekommenen Veränderungen im Bestande ꝛc. der Preußischen Telegraphen-Stationen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1) Neu errichtet sind folgende Stationen:

1) Bleicherode,
2) Braunsberg i/Pr.
3) Gütersloh,
4) Liebeseele,
5) Miloslaw,
6) Suderode (Sommerstation)
7) Wittower Posthaus,

Sämmtliche vorstehende Stationen haben beschränkten Tagesdienst (von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags; Sonntags von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags).

Die unter 1 bis 6 genannten Stationen sind mit den Orts-Post-Anstalten kombinirt.

Station Suderode bleibt für die Folge alljährlich vom 1. Mai bis Ende September geöffnet.

2) Bei der Station Stralsund ist der permanente Dienst, und bei den Stationen Homburg vor der Höhe, welche beschränkten Tagesdienst, und Lübeck, welche bisher Tag- und Nachtdienst hatte, ist der volle Tagesdienst eingeführt worden.

3) Die Sommerstationen Bad Landeck, Salzbrunn und Zoppot sind am 1. Juni, die Sommerstation Cranz ist am 15. Juni und die Sommerstationen Misdroy und Heringsdorf sind am 1. Juli eröffnet worden.

Die Eröffnung dieser Stationen wird alljährlich an den genannten Tagen; der Schluß derselben bei Cranz am 20. September, bei den übrigen Stationen aber Ende September jedes Jahres erfolgen.

Berlin, den 12. Juli 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

262/7. A. III. v. Glisczinski. Klotz.

Nr. 1797.

Betreffend die anderweite Bezeichnung der Trigonometrischen Abtheilung des großen Generalstabes und der ihr angehörigen Offiziere, sowie ihre Ressort-Verhältnisse während der großen Triangulation der sechs östlichen Provinzen des Preußischen Staates.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

> Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die mit der großen Triangulation der sechs östlichen Provinzen des Preußischen Staates beauftragte Trigonometrische Abtheilung des großen Generalstabes während der Dauer der Triangulations-Arbeiten und in Bezug hierauf eine von dem großen Generalstabe abgesonderte Stellung sowie die Bezeichnung „**Büreau der Landes-Triangulation**“ erhält. In personeller und disziplinarischer, sowie in allgemein dienstlicher Beziehung steht dieses Büreau jedoch auch ferner unter dem Chefs des Generalstabes der Armee und hat das Kriegs-Ministerium die Ressortverhältnisse nach den diesfälligen Vorschlägen des genannten Chefs zu regeln. Die dem Büreau der Landes-Triangulation zugehörigen Offi-

Digitized by Google

ziere haben fortan, nach Maßgabe ihrer Funktionen die Bezeichnung „Chef der Landes-Triangulation bezügl. „Abtheilungs-Dirigent der Landes-Triangulation“ und „Vermeſſungs-Dirigenten der Landes-Triangulation“ zu führen.

Berlin, den 15. Juni 1865.

(gez.) Wilhelm.
(gegengez.) v. Roon.

An das Kriegs-Miniſterium.
wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Berlin, den 2. Juli 1865.

Kriegs-Miniſterium.
In Vertretung:
v. Gliszczinski.

No. 512 /6. A. K. D. I.

Nichtamtliche Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochſtraße 69 iſt ſoeben erſchienen:

Kriegschirurgiſche Erfahrungen
auf dem
adminiſtrativen und techniſchen Gebiete
während des
Krieges gegen Dänemark 1864
von
Dr. Alexander Ochwadt,
Chef- und Oberſtabsarzt.
Mit Tabellen und 6 Tafeln Abbildungen
Gr. 8. 3 Thlr.

Digitized by Google

Die Dänische Ostsee-Eskadre
1864.

Von einem See-Offizier.

Gr. 8. 4 Sgr.

Die Schiffsjungen-Kompagnien
der Königlich Preußischen Marine.

Sammlung der Bestimmungen über die Anmeldung und Aufnahme der Schiffsjungen, und Mittheilungen über dieses Institut.

Zum Besten des bei der Marine-Station der Ostsee bestehenden Fonds zur Unterstützung von Unteroffizier- ꝛc. Familien herausgegeben

von

H. Ritter,

Hauptmann à la suite des See-Bataillons, Adjutant beim Ober-Kommando der Marine.

Gr. 8. 3 Sgr.

In der Springer'schen Buchhandlung (Max Winkelmann) in Berlin ist erschienen, und von dieser, sowie durch jede andere Buchhandlung zu beziehen:

Der Streitwagen.

Eine Geschichtsstudie

nebst Betrachtungen über die Eigenschaften und den Gebrauch des Streitwagens.

Taktikern und Pferdeliebhabern gewidmet

von

Kambly,

Oberst-Lieutenant a. D.

Preis 1 Thlr.

Im Verlage von Justus Wallis in Thorn ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anordnungen
für den Garnison-Dienst in der Festung Thorn

von

Otto von Stückradt,

General-Major und Kommandant.

Preis 6 Sgr.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 30.

Sonnabend, den 29. Juli 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. Juli.

v. Rothkirch-Panthen, Ob. Lt. vom Generalstabe des VI. Armee-Korps, zur Dienstl. bei dem 2. Garde-Ulanen-Regt.,

Kritter, Ob. Lt. vom Generalstabe des VIII. Armee-Korps, zur Dienstl. bei dem Thür. Ulanen-Regt. Nr. 6, beide vom 1. August c. ab vorläufig auf 3 Monate kommandirt.

Kerlen, überzähliger Pr. Lt. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53 und kommandirt zur Dienstl. bei der Unteroff.-Schule in Potsdam, unter Belassung in diesem Kommando als etatsm. Pr. Lt. in das 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,

v. Wedell, Sec. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 und kommandirt zur Dienstl. bei der Unteroff.-Schule in Jülich, unter Belassung in diesem Kommando in das 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Steinmann, Sec. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 versetzt.

Boelkel, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite dieses Regts., sowie unter Entbindung von seinem Kommando in den Elbherzogthümern zur Ausführung von Rekognoszirungen Behufs Berichtigung der Landeskarte, als Lehrer zur Kriegsschule in Engers versetzt.

Mittelstädt, Pr. L. à la suite des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11 und Lehrer an der Kriegsschule in Neisse, unter Entbindung von diesem Verhältniß in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 versetzt.

v. Kretschman, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, unter Stellung à la suite dieses Regts. als Lehrer zur Kriegsschule in Neisse versetzt.

Holtzhey, Pr. Lt. von der 8 Art. Brig., unter Stellung à la suite dieser Brig. als Lehrer zur Kriegsschule in Engers versetzt.

Eck, Hauptm. à la suite der Garde-Art. Brig. und Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam, unter Entbindung von diesem Verhältniß als Komp. resp. Battr. Chef in die Garde-Art. Brig. einrangirt.

Krause, Pr. Lt. von der 8. Art. Brig., unter Stellung à la suite dieser Brig. als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam versetzt.

Girschner, Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 und kommandirt zur Dienstl. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Neisse, von diesem Kommando entbunden.

Pohl, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zur Dienstl. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Neisse kommandirt.

v. Le Fort, Pr. Lt. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7 und kommandirt zur Dienstl. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers, von diesem Kommando entbunden.

Gr. zu Westerholt-Gysenberg, Sec. Lt. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zur Dienstl. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers kommandirt.

Den 17. Juli.

Blumenthal, Sec. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Digitized by Google

Gr. v. Walderſee, Hauptm. von der Garde-Art. Brig. und kommandirt als Adjut. bei dem General-Feldzeugmeiſter und Chef der Artillerie Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoh., unter Belaſſung in dieſem Verhältniß zum Mitgliede der Art.-Prüfungs-Kommiſſion ernannt.

Michaelis, Major von der 1. Art. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Graudenz, als Abthl.-Kommdr. in die 6. Art. Brig. verſetzt.

v. Selle, Sec. Lt. von der 1. Art. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

v. Schlicht, Hauptm. von der 3. Art. Brig, zum Komp. reſp. Battr. Chef ernannt.

v. Spangenberg, Pr. Lt. von derſ. Brig., zum Hauptm.,

Apel, Sec. Lt. von derſ. Brig., zum Pr. Lt.,

Wolff, Port. Fähnr. von der 4. Art. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt.,

Bode, Unteroff. von derſ. Brig., zum Port. Fähnr. befördert.

v. Kamptz, Major und Battr. Chef von der 5. Art. Brig., zum Art. Offiz. vom Platz in Glogau.

Heinrich, Hauptm. von derſ. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Glogau, zum Batterie- reſp. Komp. Chef ernannt.

v. Zakrzewski, Unteroff. von derſ. Brig.,

Mantell, v. Rapacki, Freyend, Kanoniere von derſ. Brig., zu Port. Fähnrs. befördert.

Bothe, Hauptm. und Battr. Chef von der 7. Art. Brig., unter Beförderung zum Major und Verſetzung in die 1. Art. Brig. zum Art. Offiz. vom Platz in Graudenz ernannt.

v. Sydow, Kanonier von der 7. Art. Brig., zum Port. Fähnr. befördert.

Forſt, Hauptm. und Battr. Chef von der 8. Art. Brig., unter Beförderung zum Major als Abthl.-Kommdr. in die 6. Art. Brig.,

Neumann, Hauptm. à la suite der 7. Art. Brig. und Lehrer an der vereinigten Art.- und Ing.-Schule, als Komp. reſp. Batter. Chef in die 8. Art. Brig. verſetzt.

Frhr. v. Hoiningen gen. Huene, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom reitenden Feldjäger-Korps, zum Sec. Lt. und Oberjäger befördert.

Kalau v. Hofe, Rittmſtr. und Esk. Chef im 1. Brandenb. Ulan. Regt. (Kaiſer von Rußland) Nr. 3., als Komp. Chef in das Train Bat. des IV. Armee-Korps verſetzt.

Den 18. Juli.

Deutſch, Maj. zur Dispoſition bisher Komp. Chef im Train-Bat. des IV. Armee-Korps als Platzmajor in Poſen angeſtellt.

Den 19. Juli.

v. Doering, Ob. und Abtheilungs-Chef im großen Generalſtabe, zum Mitgliede der Studien-Kommiſſion für die Kriegsſchulen ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 17. Juli.

Muhs, Vice-Feldwebel vom 3. Bat. (Warendorf) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,

Brandenburg, Vice-Feldwebel vom Bat. Neuß Nr. 39, zu Sec. Lts. bei der Art. 1. Aufgs. befördert.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 14. Juli.

v. Ehrenſtein, Major z. D., zuletzt etatsm. Stabsoffiz. im 2. Garde-Ulanen-Regt., der Char. als Ob. Lt. verliehen.

Den 17. Juli.

v. Hartmann, Sec. Lt. von der Garde-Art. Brig., der Abſchied bewilligt.

Zoellner I., Hauptm. und Battr. von der 2. Art. Brig.,

v. Jagemann, Hauptm. und Battr. Chef von der 5. Art. Brig.,

Rumpff, Hauptm. und Battr. Chef von der 7. Art. Brig., allen dreien als Major mit Penſion nebſt Ausſicht auf Civilverſorgung und ihrer bisherigen Unif. der Abſchied bewilligt.

Schulze, v. Kujawa, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt., vom Reitenden Feldjäger-Korps ausgeſchieden und als Sec. Lts. zu den beurl. Offiz. der Inf. 2. Aufg. reſp. des 3. Bats. (Neuſtettin) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21 und des Landw. Bats. Ortelsburg Nr. 34 übergetreten.

Deutſch, Major und Komp. Chef vom Train. Bat. des IV. Armee-Korps, mit Penſion zur Dispoſition geſtellt.

Militair-Juſtiz-Beamte.

Durch Allerhöchſte Ordre:

Den 5. Juli.

Scheller, Korps-Auditeur des V. Armee-Korps und Juſtizrath, in gleicher Eigenſchaft zum VI. Armee-Korps verſetzt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Die Rettungs-Medaille am Bande.

v. Gilgenheimb, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.

Dr. Theleman, Assist. Arzt. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit Brillanten:

v. Treskow, Oberst vom Westpr. Ulan. Regt. Nr 1.

Des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse:

v. Monsterberg, Rittmstr. und Eskadron-Chef von demf. Regt.

Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

v. Bernhardi, Pr. Lt. von demf. Regt.

Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:

v. d. Marwitz, Sec. Lt. von demf. Regt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1798.

Bekanntmachung.

Wohlthätigkeit.

Der hierselbst im Jahre 1820 verstorbene Mäkler Lessmann Dawid hat in einem Nachtrage zu seinem im Jahre 1815 errichteten Testamente für hülfsbedürftige, in den Feldzügen von 1813/15 erblindete Krieger ein Legat von jährlich Zwei Hundert Thalern aus der Masse, so lange solche dauern wird, ausgesetzt und es ist dieses Legat wie bisher alljährlich geschehen, auch in diesem Jahre zur Zahlung gelangt, wodurch 50 erblindete Invaliden mit dem Betrage von je 4 Thlr. in ihrer Noth haben bedacht werden können.

Das Kriegs-Ministerium fühlt sich gedrungen, dieses Aktes wahrhaft patriotischer Gesinnung des Testators, so wie der dadurch den betreffenden Invaliden zugeflossenen Wohlthat aufs Neue öffentliche Erwähnung zu thun.

Berlin, den 13. Juli 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

No. 193/7. 65. A. f. I. Köhlau.

Nr. 1799.

Betrifft das Schlagen der Tambours beim Honneurmachen der Wachen.

Es ist öfter vorgekommen, daß die Tamboure der Wachen beim Honneurmachen den Fahnentrupp oder den Abtrupp der Wachen statt der im §. 147 des Exercier-Reglements vorgeschriebenen Märsche geschlagen haben.

Ich will streng darauf gehalten wissen, daß dergleichen nicht vorfalle und beauftrage das Kriegs-Ministerium hiernach das Weitere zu veranlassen.

Carlsbad den 17. Juli 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 22. Juli 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

J. V.

No. 727/7 A. I. v. Gliszczinski v. Karczewski.

Digitized by Google

Nr. 1800.

Betrifft die anderweite Fassung der Artikel 13 und 16 der Umarbeitung des Theils IX. Titel XI. des Reglements für die Infanterie vom Jahre 1788 d. d. 22. April 1817.

Ich bestimme, daß die Artikel 13 und 16 der Umarbeitung des Theils IX. Titel XI. des Reglements für die Infanterie vom Jahre 1788 d. d. 22. April 1817, statt der bisherigen, folgende Fassung erhalten sollen:

Artikel 13.

Die Trauerparade wird auf dem Allarmplatz formirt, dann still nach dem Trauerhause geführt und demselben gegenüber aufgestellt. Wenn die Leiche aus dem Hause gebracht werden soll, wird vorher das Gewehr übergenommen und sobald dieselbe herauskommt, das Gewehr angefaßt und präsentirt. Die Tamboure schlagen dazu den gewöhnlichen Marsch mit gedämpften Trommeln, die Pfeifer blasen nicht, die Hautboisten blasen einen Choral, ohne die Instrumente zu dämpfen. Wenn die Leiche hierauf auf den Trauerwagen oder sonst außer dem Hause niedergesetzt worden, wird geschultert, das Gewehr übergenommen und wie gewöhnlich abmarschirt. Wenn die Trauerparade antritt und während des Marsches schlagen die Tamboure den vorgeschriebenen Todtenmarsch und die Hautboisten blasen nur Choräle. Die Truppe behält das Gewehr über. — Die Trauerparade macht von dem Augenblicke an, wo sie vor dem Sterbehaus aufmarschirt ist, bis der Wachtrupp — Artikel 16 — geschlagen ist, außer den hier vorgeschriebenen, keine Honneurs und faßt auch vor Mir das Gewehr nicht an. Dieselbe marschirt jederzeit unmittelbar vor dem Leichenwagen und bei Generalen immer die Kavallerie vor der Infanterie und zuletzt die Artillerie.

Artikel 16.

Wenn die Kommandirten vor der Kirche oder auf dem Kirchhofe, wo die Leiche begraben wird, aufmarschirt sind, hören die Hautboisten auf zu blasen und die Tamboure zu schlagen. Der kommandirende Offizier läßt das Gewehr anfassen und demnächst präsentiren und so lange präsentirt behalten, bis die Leiche vom Wagen gehoben und weiter getragen ist, worauf wieder geschultert und dann das Gewehr abgenommen wird. Wenn die Leiche in das Grab gesenkt und der Schluß-Segen gesprochen worden, oder die Ceremonie anderweitig beendet ist, wird dreimal Salve gegeben und dabei hoch angeschlagen. Nach der letzten Salve wird nicht wieder geladen, der Offizier kommandirt:„ Gewehr in Ruh" — „Das Gewehr über." — Hiernach wird in der gewöhnlichen Art abmarschirt und dabei der Abtrupp der Wachen geschlagen. Erst einige hundert Schritte von der Grabstätte gehen die Tamboure und die Musik in die gewöhnlichen Musikstücke über. Bei Beerdigungen ohne Ceremonie muß bei Unteroffizieren und Gemeinen eine entsprechende Anzahl Mannschaften aus den Kompagnien ꝛc. bestimmt werden dem Sarge zu folgen. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Karlsbad den 17. Juli 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 22. Juli 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

J. V.

728/7. A. 1. v. Gliszczinski. v. Karczewski.

Nr. 1801.

Transportweise der von den Truppen im Felde mitzuführenden Laborir-Geräthe.

Zur Begegnung von Zweifeln darüber, in welcher Weise die Fortschaffung der von den Truppen der Infanterie, der Jäger und Schützen zur Selbstanfertigung von Munition im Felde mitzuführenden Laborir-Geräthe und Materialien — welche in Beilage 85 des Mobilmachungs-Planes allgemein erwähnt, im § 115 der Vorschrift zur Fertigung der Patronen für Zündnadel-Schießwaffen aber speziell verzeichnet sind — stattzufinden hat, wird hierdurch bestimmt, daß die qu. Geräthe wie folgt zu transportiren sind:

Digitized by Google

a. von denjenigen Infanterie-Bataillonen, welche mit Bataillons-Patronenwagen neuer Art (1859) versehen sind.
für alle 4 Kompagnien per Bataillon in diesem Wagen;
b. von denjenigen Infanterie-Bataillonen, welche mit Bataillons-Patronenwagen alter Art (1816) versehen sind:
1) sofern sie mit Kompagnie-Packkarren ausgerüstet sind, per Kompagnie in dieser Packkarre;
2) wenn sie nicht mit Kompagnie-Packkarren ausgerüstet sind, für alle 4 Kompagnien per Bataillon im Montirungs-Wagen;
c. von den Jäger- und Schützen-Bataillonen
per Kompagnie in der Munitions-Karre.

Die bezüglichen Bestimmungen in den Beilagen zum Mobilmachungsplan, sowie in der Vorschrift zur Fertigung der Patronen für Zündnadel-Schießwaffen sind, so weit sie mit den vorstehenden Festsetzungen nicht übereinstimmen, hiernach zu vervollständigen resp. abzuändern, und werden die sonstigen Seitens des Kriegs-Ministeriums in dieser Angelegenheit erlassenen, mit den vorstehenden Festsetzungen nicht im Einklange stehenden Verfügungen hierdurch ebenfalls modificirt.

Berlin, den 20. Juli 1865.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung:
v. Gliszczinski.

No. 378/6. 65. A. II.

Nichtamtliche Anzeige.

Das Erscheinen der

Rang- und Quartier-Liste
der
Königlich Preußischen Armee und Marine
für das Jahr 1865

steht nahe bevor. Wir ersuchen daher diejenigen Königlichen Regimenter resp. Truppentheile, welche die empfangen Subscriptions-Listen noch nicht zurückgegeben haben, dies baldigst thun zu wollen.

Berlin, den 24. Juli 1865.

E. S. Mittler u. Sohn,
Kochstraße 69.

Berichtigung.

Der durch das Militair-Wochenblatt Nr. 29 d. J. bekannt gemachte Erlaß des Kriegs-Ministeriums (Nr. 512/6. A. I.) betreffend die anderweite Bezeichnung der Trigonometrischen Abtheilung des großen Generalstabes ꝛc. ist nicht vom 2. sondern vom **12.** Juli d. J. datirt.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 31.

Sonnabend, den 5. August 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 25. Juli.

v. Buddenbrock, Major à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. und persönl. Adjutant des Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoh. (Bruders Sr. Majestät), zur Dienstleistung bei dem Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10, vom 1. August d. J. ab, vorläufig auf drei Monate, kommandirt.

v. Winckler, Sec. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, als außeretatsmäßiger Sec. Lt. in das Garde-Feld-Art. Regt. versetzt.

Den 27. Juli.

v. Arnim, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, in der 2. Gend. Brig. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 19. Juli.

v. Froreich, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, Aussicht auf Civilversorgung ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. Juli.

Gregor, Kalkulatur-Assist. mit dem Char. als Kalkulator, Gaehl, Klein, Kalkulator-Assistenten, zu etatsmäßigen Kalkulatoren bei der Kontrole für den Brod- und Fourage-Empfang der Truppen ernannt.

Bahland, Zahlmstr. Aspirant zum Zahlmstr. 1. Klasse beim 2. Bataillon 7. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 56, ernannt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 27. Juli.

Werner, Korvetten-Kapitain, zum Kommandanten Sr. Majestät Segel-Fregatte Gefion als Artillerie-Schiff ernannt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Bothe, Sec. Lt. vom Thür. Ulan. Regt. Nr. 6,

Das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse:

Brinzeck, Kanonier vom Brandenb. Festungs-Art. Regt. Nr. 3, (General-Feldzeugmeister), für Auszeichnung beim Sturm auf Düppel am 18. April 1864.

Die Rettungs-Medaille am Bande.

Boeger, Füs. vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15, (Prinz Friedrich der Niederlande).

Riedel, Kanonier vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3, (General-Feldzeugmeister).

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse:

v. Rohr, Gen. Maj. und Kommdr. der 2. Kav. Brig.

Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Sächsischen Hausordens vom weißen Falken:

Gr. v. Roedern, Oberst Lt. und Kommandeur des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8.

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens.

v. Gilsa, Hauptm. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33.

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

Rabes, Sec. Lt. und Führer der Straf-Abtheilung in Erfurt.

Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Badenschen Ordens vom Zähringer Löwen:

v. Waldow, Pr. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7.

Des Ritterkreuzes des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens:

v. Beckedorff, Maj. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61.

Des Königlich Schwedischen Ritterkreuzes des Wasa-Ordens:

Seidler, Stallmeister bei der Militair-Reitschule.

Der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Militair-Verdienst-Medaille:

Gr. zu Münster-Meinhoevel, Gen. Lt. und Kommdr. der 14. Division.

Des Ritterkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrich-Ordens:

Frhr. v. Locquenghien, Pr. Lt. vom Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, kommandirt als Adjutant bei dem Militair-Gouverneur der Rheinprovinz und Westphalen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1802.

Bekanntmachung.
Betrifft die Berechnung der Dienstzeit in den Kriegs-Stammlisten.

Zur Beseitigung eines angeregten Zweifels wird der Kriegsministerielle Erlaß vom 30. April d. J. (760/3. 65. A. f. L.) in Nr. 15 des Militair-Wochenblattes vom 15. April d. J., über die Anfertigung der Kriegs-Stammlisten durch folgende Bestimmung ergänzt.

Die Dienstzeit derjenigen Soldaten, welche vor dem Abschluß der Kriegs-Stammlisten entlassen sind, wird bis zum Entlassungstage, die Dienstzeit derjenigen dagegen, welche sich zur Zeit des Abschlusses der qu. Listen im Dienst befinden, bis zu dem Datum der Unterschrift (vergl. Passus 11 des Erlasses vom 3 April d. J.) der qu. Listen berechnet.

Berlin, den 22. Juli 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

No. 466/7. 65. A. f. L. Köhlau.

Digitized by Google

Nr. 1803.

Bekanntmachung.

Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der unterzeichneten Abtheilung vom 30. Januar dieses Jahres, in Nr. 5 des Militair-Wochenblatts vom 4. Februar d. J. Nr. 1718 wird hierdurch bekannt gemacht, daß Ende Juli d. J.

für das Invalidenhaus zu Berlin 21
für das Invalidenhaus zu Stolp 5

Veteranen als Expektanten notirt waren.

Berlin, den 11. Juli 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

No. 910/7. A. f. I. Köhlau.

Nr. 1804.

Pulver- und Munitions-Transporte.

Es ist zur Kenntniß des Kriegs-Ministeriums gelangt, daß in mehreren Fällen von dem bevorstehenden Abgange militairischer Pulver- und Munitions-Transporte der betreffenden Regierung so spät Anzeige gemacht worden ist, daß sie nicht mehr im Stande war, die untergebenen Lokal-Behörden rechtzeitig von der Ankunft der Transporte in Kenntniß zu setzen, und daß demzufolge auch die erforderlichen Anordnungen zum guten und sichern Fortkommen dieser Transporte nur theilweise oder gar nicht getroffen werden konnten.

Das unterzeichnete Departement findet sich daher veranlaßt, den Militair-Behörden und Truppentheilen die Festsetzungen im §. 3 der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 12. April 1852 (Militair-Wochenblatt Nr. 37 für 1852) und die Bestimmung vom 30. November 1861 (Militair-Wochenblatt Nr. 40 für 1861) zur strengsten Nachachtung in Erinnerung zu bringen.

Berlin, den 31. Juli 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Gliszczinski. v. Rieff.

Digitized by Google

Nichtamtliche Bücher-Anzeigen.

In der Expedition des Illustrirten Volksblatts „der Hausfreund" bei Otto Janke hierselbst ist erschienen:

Jubel-Nummer zur 50jährigen Säkularfeier der Schlacht bei Belle-Alliance, enthaltend: Zwei rothe Juntage von George Hesekiel, mit Illustrationen.

Im Selbstverlage von Ernst Stechert in Potsdam, Yorkstraße Nr. 9, sind soeben erschienen:

Die Königlich Preußische Armee in ihrer neuesten Organisation und Eintheilung, ihre Chefs und Kommandeure, Standquartiere. Die militairischen Grade in der Armee, deren äußere Abzeichen, Dienstfunktionen und Titulaturen. Die Landwehr-Regimenter und Bataillone mit Angabe aller Kompagnie-Stations-Orte. Verzeichniß sämmtlicher Truppentheile der Preußischen Armee nach der Reihenfolge und mit Angabe bei welchem Armee-Korps befindlich. Beschreibung der Orden und Ehrenzeichen. Nach amtlichen Mittheilungen, zur Instruktion für die Armee, tabellarisch und übersichtlich zusammengestellt; ein nothwendiges Beiheft zu allen Instruktions-Büchern für Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Pioniere und Train. Mit 33 Abbildungen der Königlich Preußischen Orden und Ehrenzeichen.

Preis 2½ Sgr.

Billigster Parthiepreis nur 1¼ Sgr. Freiexemplare auf 10—1, 50—5, 100—10.

Neuestes Soldatenliederbuch für die Königlich Preußische Armee. Eine auserwählte Sammlung der beliebtesten und bekanntesten militairisch-, patriotisch und gesellschaftlichen Gesänge.

Preis 3 Sgr.

Billigster Parthiepreis nur 1½ Sgr. Freiexemplare auf 10—1, 50—5, 100—10.

Auf Wunsch ist der Herausgeber gern bereit, eine Anzahl von Exemplaren beider patriotischen Werkchen auf kurze Zeit zum Parthiepreise in Kommission zu liefern und zwar unter Rücknahme der etwa nicht gebrauchten Exemplare.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 32.

Sonnabend, den 12. August 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 1. August.

v. Loebell, Oberst und Kommdr. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, zur Dienstl. bei der Gen.-Insp. der technischen Institute der Art. kommandirt.

Den 2. August.

v. Luck, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Major befördert.

Den 3. August.

Engel, Feldw. a. D., früher in der 3. Art. Brig., jetzt Wachtmstr. bei der Militair-Roßarzt-Schule, der Char. als Sec. Lt. verliehen.

Bronsart v. Schellendorff I., Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 und kommandirt zur Dienstl. bei dem Generalstabe des VII. Armee-Korps, unter Beförderung zum Hauptm. und Belassung bei dem Generalstabe des VII. Armee-Korps, in den Generalstab versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 29. Juli.

Arnoldi, Sec. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Schlönbach, Sec. Lt. von dems. Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen.

Den 2. August.

Bar. v. Cramer, Oberst vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, mit Pens. und der Regts. Unif. zur Disp. gestellt und gleichzeitig mit der einstweiligen Vertretung des Kommdrs. des 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2 beauftragt.

Bei der Landwehr.

Den 29. Juli.

Schadt, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Jülich) 1. Rhein. Regts. Nr. 25 der Abschied ertheilt.

Den 2. August.

v. Sack, Oberst z. D. und beauftragt mit der Vertretung des Kommdrs. des 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, der Abschied mit seiner bish. Pens. und der Unif. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr 62 bewilligt.

Militair-Aerzte.

Dr. Fischer, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54, als Ober-Stabs-Arzt mit Pens.,

Rabetge, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, mit Pens.,

Dr. Neithardt, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, allen dreien der Abschied bewilligt.

Dr. Josephson, Assist. Arzt vom Pomm. Huf. Regt. (Blüchersche Huf.) Nr. 5, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,

Dr. Herzfeld, Assist. Arzt vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 17,

Dr. Wolff, Assist. Arzt vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande),

Dr. Beyer, Assist. Arzt vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 befördert.

Digitized by Google

Dr. Ulrich, Unterarzt vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Dr. Winkler, Unterarzt vom Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40,
Dr. Castillon, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, diese drei mit der Anciennetät vom 28. April 1864 und zwar hinter dem Assist. Arzt Dr. Baum vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59,
Dr. Reiche, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Dr. Sorauer, Unterarzt vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Dr. Reger, Unterarzt vom 2. Garde-Drag. Regt., kommandirt zur Marine.
Dr. Gründler, Unterarzt vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Dr. Busse, Unterarzt vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Dr. Peltzer, Unterarzt vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24,
Dr. Schneider, Unterarzt vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55,
Dr. Beier, Unterarzt vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Dr. Gottwald, Unterarzt vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Dr. Doering, Unterarzt vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,
Dr. Graemer, Unterarzt vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
Dr. Dreyer, Unterarzt vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Dr. Klefeker, Unterarzt vom Garde-Feld-Art. Regt., kommandirt zur Marine,
Dr. Müller, Unterarzt vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1,
Dr. Luck, Unterarzt vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,
Dr. Mahlke, Unterarzt vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen),
Dr. Kayßler, Unterarzt vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmstr.),
Dr. Diesterweg, Unterarzt vom Garde-Füs. Regt.,
Dr. Caspari, Unterarzt vom Garde-Feld-Art. Regt., zu Assist. Aerzten befördert.

Nachstehenden im Reserve-Verhältniß befindlichen Unterärzten:
Dr. Rieß vom 3. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 20,
Dr. Petersen von dems. Regt.,
Dr. Krause von dems. Regt.,
Dr. Lahs vom 4. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 24,
Dr. Cuno vom 2. Magdeb. Landw. Regt. Nr. 27,
Dr. Adelt vom 2. Niederschles. Landw. Regt. Nr. 7,
Dr. Lisner vom 4. Westphäl. Landw. Regt. Nr. 17,
Dr. Beck vom Landw. Bat. Gräfrath Nr. 40,
Dr. Chorus vom 1. Westphäl. Landw. Regt. Nr. 13,
Dr. Geissel vom Landw. Bat. Essen Nr. 36,
Dr. Kottmann vom 2. Westphäl. Landw. Regt. Nr. 15,
Dr. Roensberg vom 4. Westphäl. Landw. Regt. Nr. 17,
Dr. Bollinger von dems. Regt.,
Dr. Moses vom Landw. Bat. Essen Nr. 36,
Dr. Obernier vom 2. Rhein. Landw. Regt. Nr. 28,
Dr. Goblet von dems. Regt.,
Dr. Albers von dems. Regt.,
Dr. Hecking vom 1. Rhein. Landw. Regt. Nr. 25,
Dr. Levy vom 2. Rhein. Landw. Regt. Nr. 28, der Char. als Assist. Arzt verliehen.

Nachweisung

der beim militair-ärztlichen Personal im Juli 1865 eingetretenen Veränderungen.

I. Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 15. Juli.

Die Stabs- und Bats. Aerzte:
Wernecke vom Füs. Bat. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5, zum 2. Bat. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,
Dr. Förster vom letztgenannten, zum Füs. Bat. 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5 versetzt.

II. Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens.

A. Stehendes Heer und Marine.

Den 11. Juli.

Bürvenich, Unterarzt im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, nach erfolgter Anerkennung als Ganz-Invalide, mit der Invalidenpens. seiner Charge verabschiedet.

Den 13. Juli.

Dr. Rudolphi, Assist. Arzt vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59,
Dr. Beinlich, Assist. Arzt vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, ausgeschieden und zu den Assist.-Aerzten des Beurlaubtenstandes übergetreten.

Den 17. Juli.

Dr. Castillon, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24,
Dr. Grämer, Unterarzt vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Litth. Drag. Regt. Nr. 1,

Digitized by Google

Dr. Caspari, Unterarzt vom Garde-Feld-Art. Regt., zum 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64,
Dr. Kaddatz, Assist. Arzt vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, zum Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 versetzt.
Dr. Bärensprung, Charité-Unterarzt, beim 1. Garde-Drag. Regt. als Unterarzt etatsmäßig angestellt.

Den 18. Juli.

Dr. Meinert, Assist. Arzt vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zum 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,
Dr. Reiche, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 versetzt.

Den 22. Juli.

Dr. Haußmann, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, beim 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 etatsmäßig wieder angestellt.

Den 27. Juli.

Dr. Hibsch, Unterarzt des Garde-Feld-Art. Regts., zum 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11 versetzt.

B. Landwehr.

Den 15. Juli.

Dr. Stern, Assist. Arzt des 2. Aufg. vom Bat. Wohlau Nr. 38 der Abschied bewilligt.

Den 25. Juli.

Den Assist. Aerzten des 2. Aufg.:
Dr. Jacoby, Dr. Ladewig vom 1. Bat. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,
Dr. Glaser vom 1. Bat. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, der Abschied bewilligt.

III. Todesfall.

Den 30. Juli.

Dr. Wache, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, kommandirt zum 2. Bat. 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59, gestorben.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 23. Juni.

Doering, Zahlmstr. 1. Kl. vom 2. Bat. 1. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 1 Kronprinz, zur Feuerwerks-Abtheilung,
Ottersohn, Zahlmstr. 1. Kl. vom 8. Landw. Ulan. Regt, zum 2. Bat. 1. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 1 Kronprinz versetzt.

Den 29. Juli.

Blume, Sekretariats-Assistent von der Intendantur des III. Armee-Korps, zum 1. Oktober d. J. zu der des VI. Armee-Korps,
Boß, Sekretariats-Assistent von der Intendantur des VIII. Armee-Korps zu demselben Zeitpunkt zu der des III. Armee-Korps versetzt.
Herrmann, Fahr, Zahlmstr.-Aspiranten, zu Sekretariats-Assistenten bei der Intendantur des IV. Armee-Korps ernannt.
Jüttner, Willer, invalide Feldw., zu Kanzlei-Diätarien ernannt.

Den 1. August.

Schirmer, Zahlmstr.-Aspirant, zum Zahlmstr. 2. Klasse beim 8. Landw. Ulanen-Regt. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Die Rettungs-Medaille am Bande.

v. Gilgenheimb, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.
Hasenpatt, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. z. F.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1805.

Gesetz, betreffend die Versorgung der Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sowie die Unterstützung der Wittwen der im Kriege gebliebenen Militairpersonen desselben Ranges. Vom 6. Juli 1865.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Diejenigen Soldaten, vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, welche durch den aktiven Militairdienst invalide geworden sind, sollen nach den näheren Bestimmungen dieses Gesetzes angemessen versorgt und alle Invaliden des Heeres ohne Unterschied der Waffengattung oder des Truppentheils nach gleichen Grundsätzen behandelt werden.

Abschnitt I.

Soldaten, welche unmittelbar aus dem aktiven Dienste als Invalide entlassen werden.

§. 2.

Die unmittelbar aus dem aktiven Dienste scheidenden Invaliden sind entweder:

a) Halbinvalide, d. h. solche, die noch zum Garnisondienst fähig,
oder
b) Ganzinvalide, d. h. solche, die zu keinerlei Militairdienst mehr tauglich sind.

A. Halbinvalide.

§. 3.

Soldaten, welche entweder

1) nach einer Dienstzeit von 12 Jahren, oder
2) bei dem Besitze eines im Kriege erworbenen Preußischen Militair-Ehrenzeichens, oder
3) durch
   a) Verwundung vor dem Feinde,
   b) Beschädigung bei Ausübung des Dienstes, oder
   c) eine während des aktiven Militairdienstes überstandene kontagiöse Augenkrankheit

halbinvalide geworden sind, werden unter Berücksichtigung ihrer Charge (§. 17.) entweder mit der Pension der 4. Klasse für Ganzinvalide entlassen, oder einem zur Aufnahme von Halbinvaliden bestimmten Truppentheile überwiesen, letzteres jedoch nur, insofern sie es wünschen.

§. 4.

Halbinvalide, welche nach zwölfjähriger Dienstzeit ausscheiden und sich gut geführt haben, können auch lediglich durch Verleihung des Anspruchs auf eine Versorgung im Civildienste mittelst Ertheilung des Civil-Versorgungsscheins abgefunden werden, wenn sie diese Abfindung denjenigen Arten der Versorgung vorziehen, auf welche sie nach §. 3. Anspruch haben.

B. Ganzinvalide.

§. 5.

Ganzinvalide, denen ein Anrecht auf Versorgung zusteht, erhalten entweder eine Invalidenpension und daneben, falls sie sich gut geführt haben, den Civil-Versorgungsschein, oder sie werden in eine Invalidenanstalt, resp. eine Invalidenkompagnie aufgenommen, letzteres jedoch nur, in sofern sie es wünschen (§. 16.)

Dieselben Versorgungsansprüche besitzen auch die ohne Nachweis der Invalidität nach einer Dienstzeit von 30, 24 und 18 Jahren ausscheidenden Militairpersonen (§§. 7. ff.)

Digitized by Google

§. 6.

Die Invalidenpensionen zerfallen in vier Klassen und betragen monatlich:

	in der 1. Klasse. ℳ	2. Klasse. ℳ	3. Klasse. ℳ ₰	4. Klasse. ℳ ₰
1) für Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister, sowie für Vice-Feldwebel und Vice-Wachtmeister, welche ein Sergeantengehalt 1. Klasse beziehen	10.	7.	5. 15.	3. —.
2) für Sergeanten, Feuerwerker 1. und 2. Klasse, sowie nach zurückgelegter zwölfjähriger Dienstzeit für Regiments- und Bataillonstambours, für Unteroffiziere in etatsmäßigen Schreiberstellen und für Lazarethgehülfen . . .	8.	6.	4. 15.	2. 15.
3) für Feuerwerker 3. Klasse und Unteroffiziere .	7.	5.	3. 15.	2. —.
4) für die übrigen Soldaten	6.	4.	2. 15.	1. —.

§. 7.

Die Invalidenpension erster Klasse wird gewährt:

A. nach einer Dienstzeit von 30 Jahren, ohne daß es des Nachweises der Invalidität und der Erwerbsunfähigkeit bedarf;

B. an Ganzinvalide, wenn sie entweder
1) nach einer Dienstzeit von 20 Jahren, oder
2) bei dem Besitze eines im Kriege erworbenen Preußischen Militair-Ehrenzeichens, oder
3) durch
a) Verwundung vor dem Feinde,
b) Beschädigung bei Ausübung des Dienstes,
c) eine während des aktiven Dienstes überstandene kontagiöse Augenkrankheit

völlig erwerbsunfähig geworden sind.

§. 8.

Die Invalidenpension zweiter Klasse wird gewährt:

A. nach einer Dienstzeit von 24 Jahren, ohne daß es des Nachweises der Invalidität und der Erwerbsunfähigkeit bedarf;

B. an Ganzinvalide, wenn sie entweder
1) nach einer Dienstzeit von 15 Jahren, oder
2) bei dem Besitze eines im Kriege erworbenen Preußischen Militair-Ehrenzeichens, oder
3) durch
a) Verwundung vor dem Feinde,
b) Beschädigung bei Ausübung des Dienstes,
c) eine während des aktiven Dienstes überstandene kontagiöse Augenkrankheit

größtentheils erwerbsunfähig geworden sind.

§. 9.

Die Invalidenpension dritter Klasse wird gewährt:

A. nach einer Dienstzeit von 18 Jahren, ohne daß es des Nachweises der Invalidität und der Erwerbsunfähigkeit bedarf;

B. an Ganzinvalide, wenn sie entweder
1) nach einer Dienstzeit von 12 Jahren, oder
2) bei dem Besitze eines im Kriege erworbenen Preußischen Militair-Ehrenzeichens, oder
3) durch
a) Verwundung vor dem Feinde,
b) Beschädigung bei Ausübung des Dienstes,
c) eine während des aktiven Dienstes überstandene kontagiöse Augenkrankheit

theilweise erwerbsunfähig geworden sind.

Digitized by Google

§. 10.

Die Invalidenpenſion vierter Klaſſe erhalten Ganzinvalide, wenn ſie entweder

1) nach einer Dienſtzeit von 8 Jahren, oder
2) bei dem Beſitze eines im Kriege erworbenen Preußiſchen Militair-Ehrenzeichens, oder
3) durch eine der im §. 7. unter Nr. 3. a. b. c. bezeichneten Urſachen

Ganzinvalide geworden ſind.

§. 11.

Invalide, welche verſtümmelt oder erblindet ſind (§. 13.), werden als völlig erwerbsunfähig angeſehen.

§. 12.

Soldaten, welche vor dem Feinde verwundet und in Folge deſſen zur Fortſetzung des Dienſtes unfähig geworden ſind, erhalten zu der erdienten Penſion jeder Klaſſe eine Zulage von 4 Thlr. monatlich. Dieſer Betrag wird auch neben den im §. 13. ausgeworfenen Zulagen für Verſtümmelte und Erblindete bewilligt.

§. 13.

Invalide erhalten, wenn ſie verſtümmelt oder erblindet ſind, ohne Unterſchied der Charge, eine Penſionszulage, und zwar

von 5 Thalern monatlich:
10 bei Erblindung,
bei dem Verluſte beider Arme oder Hände,
bei dem Verluſte beider Füße,
bei dem Verluſte eines Armes oder einer Hand und eines Fußes;

von 3 Thalern monatlich:
5 bei dem Verluſte eines Armes oder einer Hand,
bei dem Verluſte eines Fußes.

Die gänzliche Lähmung der bezeichneten Gliedmaßen wird dem Verluſte derſelben gleich geachtet.

Dieſe Verſtümmelungszulage kann den Betreffenden auch nicht entzogen werden, wenn ſie nach §. 16. in Invalidenhäuſer oder Invalidenkompagnien eintreten.

§. 14.

Den Invaliden wird eine Penſionszulage von 3 Thalern monatlich für den Fall gewährt, wenn beim Ausſcheiden aus dem aktiven Dienſte und ſo lange ſie wegen Verſtümmelung (§. 13.), Erblindung, oder wegen eines jede Beſchäftigung verhindernden Schwächezuſtandes von dem Civil-Verſorgungsſchein Gebrauch zu machen, verhindert ſind.

§. 15.

Für die Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeiſter abwärts bis zu den Unteroffizieren einſchließlich, denen die Penſion erſter Klaſſe nach §. 7. B. zuſteht, erhöht ſich vom zurückgelegten 20. Dienſtjahre ab die Penſion nach jedesmaligen fünf ferneren Dienſtjahren um 2 Thaler monatlich. Der hiernach erworbene Penſionsſatz darf jedoch — unbeſchadet der in den §§. 12. 13. und 14. ausgeworfenen Zulagen — das geſammte Dienſteinkommen nicht überſteigen.

§. 16.

In die Invalidenhäuſer und Invalidenkompagnien werden vorzugsweiſe ſolche Invaliden aufgenommen, welche Anſpruch auf die Penſion erſter Klaſſe haben, und ſind beſonders diejenigen zu berückſichtigen, welche nach §. 13. verſtümmelt oder erblindet ſind.

C. Beſtimmungen für Halb- und Ganzinvalide.

§. 17.

Wenn die im §. 6. unter 1. 2. 3. bezeichneten Militairperſonen nicht ein Jahr lang die von ihnen erdiente Charge im Etat bekleidet haben, erfolgt nur die Bewilligung der Penſion der nächſtfolgenden ge-

Digitized by Google

ringeren Charge. — Von dieser Vorschrift wird indessen zu Gunsten der im Kriege Verwundeten und Beschädigten abgesehen, die Betreffenden müssen jedoch Inhaber etatsmäßiger Stellen gewesen sein.

§. 18.

Auf Wehrmänner, welche bei den Friedensübungen durch Beschädigungen bei Ausübung des Dienstes Halb- oder Ganzinvalide werden, finden die Bestimmungen der §§. 3. bis einschließlich 17. ebenfalls Anwendung, jedoch nur dann, wenn die Beschädigung während oder am Schlusse der Uebung festgestellt und die darauf gründenden Ansprüche innerhalb der nächsten sechs Monate nach beendigter Uebung angemeldet werden.

§. 19.

Soldaten, welche sich in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befinden, haben nur in dem Falle Anspruch auf die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Pensionen und Zulagen, wenn sie vor dem Feinde verwundet und in Folge dessen invalide sind.

Den übrigen Soldaten der zweiten Klasse kann, wenn bei ihnen eine der Voraussetzungen vorhanden ist, welche den Anspruch auf die Pension der ersten oder zweiten Klasse überhaupt begründet (§§. 7 und 8.), eine Unterstützung von Einem Thaler monatlich gewährt werden.

§. 20.

Versorgungs-Ansprüche welche ein Soldat nach den vorstehenden Bestimmungen (§§. 3. bis 19.) zu haben glaubt, muß derselbe vor seiner Entlassung aus dem aktiven Militairdienste anmelden; werden dieselben dagegen auf Grund einer im Kriege erlittenen Verwundung oder Beschädigung erhoben, so können sie innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren, vom Abschlusse des Friedens ab gerechnet, geltend gemacht werden.

Auf Versorgungs-Ansprüche, welche nach Ablauf dieser Fristen erhoben werden, finden die Bestimmungen des Abschnitts II. dieses Gesetzes Anwendung. Eine Verzichtleistung auf Invaliden-Wohlthaten darf bei der Entlassung aus dem Soldatenstande weder gefordert noch angenommen werden.

Abschnitt II.

Soldaten, welche erst nach ihrer Entlassung ganzinvalide werden, oder als Invalide aus dem aktiven Dienst geschieden, später Anspruch auf die Pension einer höheren Klasse erheben.

§. 21.

Soldaten, welche erst nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Militairdienste ganzinvalide oder zum Theil erwerbsunfähig werden, erhalten die Invalidenpension vierter Klasse, wenn sie entweder

1) im Besitze eines im Kriege erworbenen Preußischen Militair-Ehrenzeichens sind, oder
2) durch
   a) Verwundung vor dem Feinde,
   b) Beschädigung bei Ausübung des Dienstes,
   c) eine während des aktiven Dienstes überstandene kontagiöse Augenkrankheit

invalide geworden sind.

Sind dieselben entweder bei dem Besitze eines im Kriege erworbenen Preußischen Militair-Ehrenzeichens oder aus einer der vorstehenden unter Nummer 2. a. b. c. bezeichneten Ursachen größtentheils oder völlig erwerbsunfähig geworden, so wird ihnen die Pension dritter resp. zweiter Klasse gewährt.

Ganzinvalide in Folge einer Verwundung vor dem Feinde (Nr. 2. a.) empfangen neben der Pension die im §. 12. festgesetzte Zulage von 1 Rthlr. monatlich, und wenn im Laufe der Zeit aus den unter Nummer 2. a. b. c. bezeichneten Ursachen eine Verstümmelung oder Erblindung derselben herbeigeführt wird, auch die dafür (§. 13.) ausgeworfenen Zulagen.

§. 22.

Die Bestimmungen des §. 21. finden auch auf Ganzinvalide Anwendung, deren Invalidität zwar bei ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Militairdienst bereits anerkannt worden ist, die aber später in Folge der im §. 21. unter Nummer 2. a. b. c. bezeichneten Ursachen in höherem Grade oder völlig erwerbsunfähig geworden sind.

Digitized by Google

§. 23.

Ansprüche, welche auf Grund einer im Frieden bei Ausübung des Dienstes erlittenen Beschädigung zur Geltung kommen sollen (§. 21. Nr. 2.), müssen innerhalb der nächsten sechs Monate nach erfolgter Entlassung angemeldet werden. Die Beschädigung selbst muß aber vor derselben bereits festgestellt worden sein.

§. 24.

Außer der Pension kann diesen Invaliden, wenn sie sich gut geführt haben, auch der Civil-Versorgungsschein ertheilt werden.

Abschnitt. III.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 25.

Diejenigen Personen des Soldatenstandes, welche beziehungsweise

1) mit den Oberfeuerwerkern, Feldwebeln und Wachtmeistern, Vice-Feldwebeln und Vice-Wachtmeistern,
2) mit den Sergeanten und Feuerwerkern erster und zweiter Klasse,
3) mit den Feuerwerkern dritter Klasse und den Unteroffizieren,
4) mit den übrigen Soldaten in gleichem Range stehen, haben dieselben Invaliden-Versorgungs-Ansprüche, welche den Militairpersonen dieser vier Kategorien zustehen.

Auf die zum Zeug- und Festungspersonal gehörigen Personen des Soldatenstandes welche Pensionsbeiträge entrichten, findet gegenwärtiges Gesetz nur bis zur Erreichung einer fünfzehnjähriger Dienstzeit Seitens derselben Anwendung.

Den ganz invalide gewordenen Regiments-, Bataillons- und Zeugbaus-Büchsenmachern wird nach zwanzigjähriger Dienstzeit eine monatliche Pension von 7 Thalern, nach fünfzehnjähriger Dienstzeit eine monatliche Pension von 3½ Thalern bewilligt.

Die Bestimmungen des §. 13 finden aber unter allen Umständen auch auf diese Personen Anwendung.

§. 26.

Der Verlust der bürgerlichen Ehre und die Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit ziehen den Verlust der in dem §. 13. bezeichneten Zulagen nur während der Zeit der zu verbüßenden Freiheitsstrafe nach sich.

§. 27.

Der Civil-Versorgungsschein (§§. 4. 5. und 24.) darf solchen Halb- oder Ganzinvaliden nicht ertheilt werden, welche an der Epilepsie leiden.

Bedingt diese Krankheit bei dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienste völlige Erwerbsunfähigkeit so wird den davon Betroffenen für die Dauer dieses Zustandes die im §. 14 ausgeworfene Pensionszulage von 3 Thalern monatlich gewährt.

§. 28.

Die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder in Folge der vor dem Feinde erlittenen Verwundungen gestorbenen Militairpersonen, vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, erhalten nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit und so lange sie unverheirathet bleiben, eine Unterstützung, welche den Betrag von 50 Thalern jährlich jedoch nicht übersteigen darf. Hierdurch wird an der Vorschrift des §. 12. des Gesetzes vom 27. Februar 1850, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften, nichts geändert.

§. 29.

Dieses Gesetz wird innerhalb der entsprechenden Chargen auch auf die Königliche Marine, sowie auf die Invaliden aus den bisherigen Kriegen in Anwendung gebracht.

Digitized by Google

Alle aus den Feldzügen von 1806 bis 1815 herstammenden Invaliden erhalten nach Maßgabe ihrer Charge die durch gegenwärtiges Gesetz festgesetzte Pension erster Klasse.

§. 30.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Kriegs- und Marineminister beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Carlsbad, den 6. Juli 1865.

(L. S.) **Wilhelm.**

(gez.) v. Bismarck-Schönhausen. v. Bodelschwingh. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. z. Lippe. v. Selchow. Gr. z. Eulenburg.

Vorstehendes Gesetz wird hierdurch mit den nachfolgenden Ausführungsbestimmungen zur Kenntniß der Armee gebracht:

1) Zu den höheren Pensionen, welche in diesem Gesetze für die aus den bisherigen Kriegen und insbesondere (§. 29.) aus den Feldzügen 1806 bis 1815 herstammenden Invaliden festgesetzt sind, gelangen sowohl die Kombattanten, als die Nicht-Kombattanten.

Der terminus a quo des Empfanges der höheren Pension ist der 1. August 1865.

2) Die Ermittelung der Invaliden, welche von dem ebengedachten Termine ab, statt der bisher bezogenen geringeren die durch das Gesetz vom 6. Juli d. J. normirten höheren Pensionssätze zu beziehen haben, geschieht wie folgt:

a. Invalide der Feldzüge 1806 bis 1815.

Die Landwehr-Bataillone befinden sich im Besitze sämmtlicher Listen der zur Invaliden-Pension 1. Klasse auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1863, seit dem Erscheinen dieses Gesetzes bis jetzt anerkannten Invaliden.

Diese Listen sind durch Nachfrage bei denjenigen Kassen, aus welchen die betreffenden Invaliden ihre Pension beziehen, resp. durch Nachfragen bei den Ortsbehörden, dem Bestande nach zu berichtigen.

Wenn auf diese Weise der gegenwärtige Mannschaftsbestand der Pensionsempfänger festgestellt ist, reichen die Landwehr-Bataillone den Königlichen General-Kommandos eine namentliche Liste der betreffenden Pensions-Empfänger nach dem Formular der Invaliden-Listen in duplo ein. Hierbei ist nicht die Ausfüllung sämmtlicher Rubriken, sondern nur der für den vorliegenden Zweck erforderlichen nothwendig, worüber den Königlichen General-Kommandos die näheren Bestimmungen vorbehalten bleiben.

Nachdem die Anweisung welche Kompetenzen der betreffende Invalide vom 1. August d. J. ab auf Grund des neuen Gesetzes an:

1) Pension,
2) Verwundungszulage,
3) Blinden- oder Verstümmelungs-Zulage,
4) Dienstzulage (§. 15 des Gesetzes)

zu empfangen hat, in die Listen eingetragen, gelangen die Duplikate an die Landwehr-Bataillone zurück, welche den betreffenden Invaliden hiernach die erforderlichen Empfangs-Legitimationen zufertigen.

b. Invalide, welche aus den kriegerischen Ereignissen vom Jahre 1848 bis zum Jahre 1864 herstammen.

Da besondere Kataster von diesen Invaliden nicht geführt werden, so haben sich dieselben Behufs Berücksichtigung ihrer Ansprüche bei den Landwehr-Bataillonen zu melden.

c. Invalide aus dem dänischen Kriege von 1864.

Die Königlichen General-Kommandos, von welchen die Invaliden dieser Kategorie zuerst anerkannt worden sind, ändern die betreffenden Anerkennungs-Verfügungen nach dem neuen Gesetze ab. Die abgeänderten Verfügungen gelangen an die Landwehr-Bataillone, in deren Bezirk die Invaliden entlassen sind. Die Korps-Intendanturen machen den bezügl. Regierungs-Haupt-Kassen von diesen Abänderungen zur weiteren Veranlassung Mittheilung. Die Landwehr-Bataillone fertigen hiernach den Invaliden die erforderlichen Empfangs-Legitimationen zu. Sind dergleichen Invalide aus dem Landwehr-Bataillons-Bezirk, in welchem sie entlassen worden sind, verzogen, so gelangt die abgeänderte Pensions-Anweisung auf dem kürzesten Wege an das Landwehr-Bataillon des neuen Aufenthaltsorts. Die qu. Anweisungen werden deshalb für jeden Invaliden besonders ausgefertigt.

Digitized by Google

3) Im Sinne des Vorstehenden ist Seitens des Kriegsministeriums eine Amtsblatt-Bekanntmachung erlassen worden. Dieselbe ist hier beigefügt, sie hat gleichzeitig den Zweck, die Invaliden über die ihnen zustehenden Ansprüche, sowie über den Weg, auf welchem selbige zur Geltung zu bringen sind, zu belehren und soll zur Verminderung der vielen nutzlosen Eingaben beitragen.

Die Landwehr-Bataillone haben für die möglichst allgemeine Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken durch Einvernehmen mit den landräthlichen bezügl. städtischen Behörden zu sorgen, sämmtliche Militair-Behörden aber auf die strikte Befolgung der in derselben enthaltenen Vorschriften hinzuwirken.

4) Die noch im Reserve- und Landwehr-Verhältnisse befindlichen Mannschaften sind bei den Kontrol-Versammlungen über den Inhalt des Gesetzes vom 6. Juli 1865 zu belehren, wobei dieselben gleichzeitig auf die Vorschriften über die Anbringung von Gesuchen aufmerksam zu machen sind.

Denjenigen Mannschaften, welche an dem dänischen Kriege 1864 Theil genommen haben, ist bekannt zu machen, daß die im §. 20 des Gesetzes bezeichnete dreijährige Frist für sie mit dem 30. Oktober 1867 abläuft.

5) Die in den Invalidenhäusern und Invaliden-Kompagnien befindlichen Invaliden haben vom 1. August d. J. ab Anspruch auf die Verstümmelungs- oder Blindenzulage und auf die Verwundungszulage, sowie auf die Dienstzulage (§. 15 des Gesetzes).*) Die Anerkennung dazu erfolgt von denjenigen Königlichen General-Kommandos, von welchen die Verwaltung der betreffenden Invalidenhäuser und Invaliden-Kompagnien ressortirt.

6) Der §. 22 der kriegsministeriellen Instruktion vom 29. März 1852: „Es können solche Invaliden zur Pensions-Erhöhung nicht gelangen, welchen eine Pension ausnahmsweise zugestanden worden ist", wird zu Gunsten der in dem vorstehenden Gesetz berücksichtigten Invaliden, welche an den Feldzügen 1806 bis 1815 Theil genommen haben, außer Kraft gesetzt.

7) Diejenigen Invaliden, welche an Feldzügen Theil genommen haben und ausnahmsweise in Invaliden-Instituten mit dem Vorbehalte versorgt worden sind, daß ihnen beim etwaigen Wiederausscheiden nur der vorher bezogene Pensionssatz angewiesen werden dürfe, haben durch das vorstehende Gesetz ebenfalls den Anspruch auf die zuständige Invalidenpension bezüglich auf die etwa zuständigen Zulagen nach dem neuen Tarif erlangt.

8) Auf die Invaliden fremdherrlicher Truppen, welche an den Feldzügen 1806 bis 1815 Theil genommen haben, und welche sich auf Grund erfolgter Anerkennung Seitens des Kriegsministeriums im Genusse der Invaliden-Pensionen der ersten Klasse ihrer Charge bisher bereits befunden haben, findet die Bestimmung ad 1 des gegenwärtigen Erlasses ebenfalls Anwendung.

9) Die bisher gültig gewesene Instruktion vom 29. März 1852 ist nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. Juli 1865 umgearbeitet worden, und wird, sobald sie zum Abschluß gebracht ist, den Königlichen General-Kommandos zugehen.

10) Dem Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen, ist von dem Resultate der Anerkennungen zu den Pensionserhöhungen ꝛc., welche auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli d. J. eintreten, eine summarische Nachweisung nach dem beifolgenden Schema einzureichen, und zwar für den Zeitraum vom 1. August bis ult. Dezember 1865 im Monat Januar 1866; und für das Jahr 1866 im Januar 1867.

Berlin den 3. August 1865.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung
v. Gliszczinski.

60/8. A. f. I. 65.

Bekanntmachung.
Betrifft die Anerkennung der Invaliden zu den ihnen durch das Gesetz vom 6. Juli 1865 zugesicherten Pensionen.

Unter Bezugnahme auf das in der Gesetz-Sammlung unter Nr. 32 Seite 777 Jahrgang 1865 veröffentlichte Gesetz über die Versorgung der Militair-Invaliden, vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, bringt das Kriegs-Ministerium hierdurch noch folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß, welche der sorgfältigen Beachtung aller dabei betheiligten Personen dringend empfohlen werden.

*) Die in den Invalidenhäusern und Kompagnien zugebrachte Zeit wird hierbei als Dienstzeit nicht gerechnet.

Digitized by Google

1) Den aus den Kriegen von 1806 bis 1815 herstammenden anerkannten Invaliden, welche bisher die Pension 1. Klasse ihrer Charge mit resp. 8 Thlr. (Feldwebel ꝛc.), 6 Thlr. (Sergeanten), 5 Thlr. (Unteroffiziere), 3 Thlr. 15 Sgr. (Gemeine), bezogen haben, steht vom 1. August d. J. ab die durch das Gesetz vom 6. Juli 1865 normirte höhere Pension von resp. 10 Thlr. (Feldwebel), 8 Thlr. (Sergeanten), 7 Thlr. (Unteroffiziere) und 6 Thlr. (Gemeine) zu.

Den betreffenden Invaliden wird diese Pension ohne ihr Zuthun angewiesen werden. Nur wenn der Eine oder Andere von ihnen hierbei irrthümlich übergangen sein sollte, so daß er am 1. Oktober d. J. die erforderliche Berücksichtigung noch nicht gefunden hätte, würde derselbe sich an das Landwehr-Bataillons-Kommando, in dessen Bezirk sein Wohnort liegt, zu wenden haben.

Eingaben dieserhalb, welche an andere Behörden, als die ebengenannten, gelangen, können nicht berücksichtigt werden.

2) Den aus den kriegerischen Ereignissen der Jahre 1848 und 1849 herstammenden Invaliden steht vom 1. August d. J. ab, statt der nach den älteren gesetzlichen Bestimmungen bezogenen geringeren Pension, die durch das Gesetz vom 6. Juli 1865 normirte höhere Pension, je nach ihrer Charge und nach der Pensions-Klasse zu, für welche sie bisher anerkannt waren.

Die Invaliden dieser Kategorie haben sich ungesäumt schriftlich oder mündlich unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Militair-Papiere und ihres Quittungsbuches bei dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur, in dessen Bezirk ihr Wohnort liegt, zu melden, damit das Erforderliche wegen Anweisung der ihnen zustehenden Gebührnisse veranlaßt werden kann. Meldungen an einer anderen Stelle als der hier vorgeschriebenen können nicht berücksichtigt werden.

3) Den Invaliden des Dänischen Krieges von 1864 stehen ebenfalls — statt der bisher nach dem Gesetze vom 4. Juni 1851 ihnen gewährten Pensionen — vom 1. August d. J. ab, die durch das Gesetz vom 6. Juli 1865 normirten Pensionen zu; dieselben werden ihnen ohne ihr Zuthun angewiesen werden. Invalide, welche sich hierbei übergangen glauben und am 1. Oktober d. J. noch nicht die ihnen nach dem neuen Gesetze zustehende höhere Pension sollten erhalten haben, haben sich an den Landwehr-Bataillons-Kommandeur, in dessen Bezirk ihr Wohnort liegt, zu wenden. Meldungen an einer anderen, als der hier vorgeschriebenen Stelle, können nicht berücksichtigt werden.

4) Mit Ausnahme der vorstehend zu 1 bis 3 angegebenen Verhältnisse hat das Gesetz vom 6. Juli 1865 keine rückwirkende Kraft. Alle Invalide, welche, ohne einen Krieg mitgemacht zu haben, nach den älteren gesetzlichen Bestimmungen zu einer Pension anerkannt worden sind, haben daher jetzt und künftig keinen Anspruch auf die Erhöhung ihrer Pensionen und können hierauf gerichtete Anträge dieser Kategorie von Invaliden keine Berücksichtigung finden. Nur diejenigen unter ihnen, welche während des aktiven Militairdienstes an der kontagiösen Augenkrankheit gelitten haben, und welche durch eine Verschlimmerung dieses Leidens in höherem Grade erwerbsunfähig sind, als sie es bei ihrer früheren Anerkennung als Invalide waren, können, wenn sie nicht etwa bereits die Blindenzulage beziehen, nach Abschnitt II. des Gesetzes vom 6. Juli 1865 zu den ihren Verhältnissen entsprechenden Pensionen und Zulagen anerkannt werden.

5) Das Gesetz vom 10. März 1863 (Gesetz-Sammlung pro 1863 Nr. 7 Seite 103) ist vielfach dahin mißverstanden worden, daß in demselben allen Veteranen, welche an den Feldzügen von 1806 bis 1815 Theil genommen haben, eine Pension zugesichert sei. Dies ist nicht der Fall. Auf Invaliden-Pension haben nur diejenigen ehemaligen Soldaten Anspruch, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen als versorgungsberechtigte Invalide anerkannt worden sind. Das Gesetz vom 6. Juli 1865 hat hierin nichts geändert. Es können daher nach wie vor ehemalige Soldaten aus heimathlichen Verhältnissen her nur dann als Invalide anerkannt werden und zu einer Pension gelangen,

   a. wenn sie sich im Besitze eines im Kriege erworbenen preußischen Militair-Ehrenzeichens befinden. (Unter diesen Ehrenzeichen sind hier nur das eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse, das Militair-Verdienstkreuz und das Militair-Ehrenzeichen 1. und 2. Klasse zu verstehen.)
   b. wenn sie vor dem Feinde verwundet sind,
   c. wenn sie während des aktiven Dienstes an der kontagiösen Augenkrankheit gelitten haben,
   d. wenn sie bei Ausübung des Dienstes beschädigt worden sind. Eine solche Beschädigung kann jedoch nachträglich zur Begründung des Anspruches auf Anerkennung als Invalide nur geltend gemacht werden, wenn sie im Kriege erlitten worden ist.

Digitized by Google

Im Frieden erlittene Dienstbeschädigungen müssen, wenn sie einen Anspruch auf Versorgung als Invalide begründen sollen, vor der Entlassung aus dem aktiven Dienste festgestellt und innerhalb der Frist von sechs Monaten nach der Entlassung aus demselben geltend gemacht werden. Bezugnahmen auf angeblich vor längerer Zeit im aktiven Dienste während des Friedens erlittene Beschädigungen können daher nicht berücksichtigt werden.

6) Für diejenigen Veteranen der Feldzüge 1806 bis 1815, welche nach den gesetzlichen, vorstehend in der Kürze angegebenen Bestimmungen zu einer Invaliden-Pension nicht anerkannt werden können, besteht nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. August 1852 und dem Gesetze vom 10. März 1863 der Veteranen-Unterstützungs-Fonds. Dieser Fonds wird nicht vom Kriegs-Ministerium, sondern vom Königlichen Ministerium des Innern verwaltet.

Eingaben, welche sich auf die Gewährung von Unterstützungen aus demselben oder auf Beschwerden wegen Zurückweisung bereits eingereichter Unterstützungs-Gesuche dieser Art beziehen, sind nicht an die Militair-Behörden, sondern an die zuständigen Civilbehörden, d. h. an die Königlichen Landraths-Aemter, resp. an die Königlichen Regierungen und das Königliche Ministerium des Innern zu richten.

7) Durch die Nichtbeachtung der über das Invaliden-Versorgungs-Wesen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist im Laufe der letzten Jahre den Militair-Behörden eine Ueberlast meistens nutzloser Schreibereien aufgebürdet worden. Dem in dieser Beziehung bestandenen Mißbrauche kann fernerhin nicht stattgegeben werden. Die in der Heimath lebenden ehemaligen Soldaten, sowie diejenigen Personen, welche es übernehmen, für dergleichen Soldaten, Behufs Erlangung von Invaliden-Benefizien, Eingaben anzufertigen, haben daher die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1865, sowie den gegenwärtigen Erlaß genau zu beachten. Hierbei wird insbesondere noch darauf aufmerksam gemacht, daß alle Eingaben dieser Art zunächst an das Landwehr-Bataillon, in dessen Bezirk der betreffende Invalide wohnt, zu richten sind. Erst wenn hier der gewünschte Erfolg nicht erreicht worden ist, und der Antragsteller glaubt, aus sachlichen oder gesetzlichen Gründen bei dem ihm ertheilten Bescheide sich nicht beruhigen zu können, steht es ihm frei, sich der Reihe nach an das dem Landwehr-Bataillon vorgesetzte Brigade-Kommando, ferner an das General-Kommando und zuletzt an das Kriegs-Ministerium zu wenden. Jeder Eingabe an eine höhere Instanz sind die von den Vorinstanzen erhaltenen Bescheide in Urschrift beizufügen. — Antragsteller, welche den hier bezeichneten Instanzenweg nicht innehalten, werden es sich selbst beizumessen haben, wenn ihnen entweder ein Bescheid gar nicht ertheilt wird, oder ihre Eingaben ihnen lediglich unter Verweisung auf den gegenwärtigen Erlaß zurückgegeben werden.

Die Eingaben der Antragsteller, so wie die Bescheide der Militair-Behörden in Invaliden-Sachen sind portofrei. Die Eingaben müssen jedoch zu diesem Zweck mit der Bezeichnung:

„Invaliden-Versorgungs-Sache"

und mit dem Namen des Absenders auf dem Couvert versehen sein.

Die Portofreiheit kann denjenigen Invaliden nicht gestattet werden, welche nachdem sie von allen Behörden ordnungsmäßig beschieden worden sind, sich zu einer unbegründetee Fortsetzung ihrer Gesuche veranlaßt finden.

Berlin, den 3. August 1865.

Kriegs-Ministerium.

J. V.

v. Glisczinski.

No. 116/8. 65. A. f. I.

Digitized by Google

Schema.

n^tes Armee-Korps.

Nachweis

des Resultats der vom 1. August bis 31. Dezember 1865 erfolgten Anerkennungen von Invaliden der Feldzüge bis 1815, 1848/49 und 1864, zu den durch das Gesetz vom 6. Juli 1865 normirten höheren Pensionssätzen und Zulagen.

Summarischer Nachweis der Anerkannten.		Sumarischer Betrag der bewilligten					Summarischer Betrag der bisher			Mehrbetrag durch die Pensions- und resp. Zulage-Erhöhung.	Bemerkungen.
Charge.	Anzahl.	Pension.	Zulage für Verstümmelte und Erblindete.	Zulage für Verwundung.	Dienstzulage nach §. 15 d. Gesetzes v. 6. Juli 1865.	Summe.	bezogenen Pension.	bezogenen Zulage für Verstümmelte und Erblindete.	Summe.		
					1) 1806—1815.						
Feldwebel ꝛc.											
Sergeanten.											
Unteroffiziere.											
Gemeine ꝛc.											
Summe											
					2) 1848/49.						
Feldwebel ꝛc.											
Sergeanten.											
Unteroffiziere.											
Gemeine.											
Summe											
					3) 1864.						
Feldwebel ꝛc.											
Sergeanten.											
Unteroffiziere.											
Gemeine.											
Summe											
Summa Summarum											

Nr. 1806.

Betrifft die Verwaltung der Kronprinz-Stiftung.

Um mit dem 1. Januar 1866 die Gewährung von Renten in Stelle der bisher auf Zeit bewilligten laufenden und einmaligen Unterstützungen aus der Kronprinz-Stiftung eintreten lassen zu können, wird Nachstehendes bestimmt:

1) Gleichzeitig mit der Publikation gegenwärtigen Erlasses werden die Königlichen General-Kommandos (mit Ausnahme des Königlichen General-Kommandos des Garde-Korps)*) namentliche Listen erhalten:

*) Dem General-Kommando des Garde-Korps werden die bezüglichen Listen nicht übersandt, weil die hier in Rede stehenden Angelegenheiten der Invaliden des Garde-Korps der Geschäftsvereinfachung wegen von den Provinzial-Landwehr-Bataillonen mit besorgt werden.

Digitized by Google

a) der Invaliden, welche bisher laufende Unterstützung aus der Kronprinz-Stiftung erhalten haben;
b) der aus der genannten Stiftung mit laufender Unterstützung versehenen Hinterbliebenen Gefallener;
c) derjenigen Invaliden, welche zur laufenden Unterstützung in Vorschlag gebracht worden sind, solche aber für jetzt nicht erhalten haben;
d) derjenigen Hinterbliebenen Gefallener, welche mit Anträgen hervorgetreten sind, bisher aber laufende Unterstützung nicht erhalten haben.

Diese Listen werden nach den Landwehr-Bataillons-Bezirken und Kreisen geordnet sein. Die Königlichen General-Kommandos lassen dieselben durch die Brigaden an die Landwehr-Bataillone gelangen, welche letztere den landräthlichen, beziehungsweise städtischen Behörden nach Erforderniß Abschriften davon mitzutheilen haben.

2) Mit der Prüfung der Verhältnisse der in den Listen namhaft gemachten Personen und der Feststellung ihrer ferneren Unterstützungsbedürftigkeit werden die permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommissionen beauftragt. Dieselben haben sich, soweit es erforderlich und namentlich, soweit die Bereisungen der Herbst-Kontroll-Versammlungen seitens der Landwehr-Bataillons-Kommandeure nicht Gelegenheit zur Anberaumung von Terminen behufs mündlicher Behandlung des Gegenstandes bieten, dieserhalb in schriftliche Verbindung mit einander zu setzen. — Ob in den künftigen Jahren die erforderlichen Verhandlungen bei Gelegenheit des Departements-Ersatz-Geschäftes stattfinden können, wird sich erst aus der Erfahrung ergeben und darüber seiner Zeit Bestimmung erfolgen.

Alle bezüglichen Anträge, Atteste und gutachtlichen Aeußerungen der betreffenden Ortsbehörden müssen in dem bezeichneten Termine den gedachten Kommissionen vorgelegt werden. Die Einforderung dieser Schriftstücke liegt den Civil-Vorsitzenden der Kommissionen ob, welche dieserhalb, sowie überhaupt hinsichtlich ihrer Betheiligung an dem durch gegenwärtigen Erlaß angeordneten Verfahren die erforderliche Anweisung von dem Herrn Minister des Innern erhalten werden.

3) Je nach dem Ergebniß der stattgefundenen Prüfung werden für die bisherigen Unterstützungs-Empfänger entweder Anträge auf Gewährung einer Rente aus den Mitteln der Stiftung für das Jahr 1866 formirt oder die Namen derselben in den unter 1 gedachten Listen a und b gestrichen. Ebenso werden diejenigen Personen in den Listen gestrichen, welche durch Verziehen in andere Kreise, durch Tod oder anderweitig in Abgang gekommen sind. — Die Unterstützungs-Anträge werden nach dem beigefügten Formular A. für Invaliden und nach dem Formular B. für Hinterbliebene Gefallener aufgestellt. Für jeden Antrag ist ein besonderes Exemplar des bezüglichen Formulars zu verwenden. Die einzelnen Anträge werden von den Mitgliedern der Kommission vollzogen und, den Listen a und b entsprechend, geordnet, mit welchen sie unter Beifügung der etwa sonst zugehörigen Schriftstücke von den Landwehr-Bataillonen durch die Brigaden an die Königlichen General-Kommandos und von diesen am 20. November d. J. an das Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen gelangen. Außerdem wird in römischen Ziffern die Reihenfolge, in welcher die Berücksichtigung der in einem Kreise bezügl. städtischen Bezirk vorhandenen Individuen — der Invaliden sowohl, als der Hinterbliebenen Gefallener — gewünscht wird, an der in den Formularen A und B bezeichneten Stelle angegeben. Diese Reihenfolge ist eine durch beide Kategorien durchlaufende.

Bei einer Meinungsverschiedenheit der Kommissions-Mitglieder über die Dringlichkeit der Unterstützungs-Anträge und die Reihenfolge derselben bleibt es jedem derselben überlassen, sein Urtheil hierüber besonders abzugeben.

4) In den Listen a und b werden außerdem von der Kommission kreisweise Zugangs-Nachweisungen nachgetragen. In diese Zugangs-Nachweisungen werden diejenigen Personen aufgenommen, welche mit Unterstützungen aus anderen Kreisen zugezogen sind. Werden für diese Personen Rentenzahlungen aus der Stiftung für das Jahr 1866 beantragt, so sind die erforderlichen Anträge, wie unter 3 angegeben, der Liste beizufügen.

Ferner werden in die Zugangs-Nachweisung diejenigen Individuen aufgenommen, welche bisher keine laufende Unterstützung erhalten haben, für welche die Rentenzahlung für 1866 aber beantragt wird. Die erforderlichen Anträge sind in diesen Fällen nach den unter 3 gegebenen Vorschriften den Listen ebenfalls beizufügen. Soweit es sich hierbei um Invaliden handelt, sind den Listen außerdem die Abschriften der Invalidenliste, des ärztlichen Attestes und der Anerkennungs-Verfügung beizulegen, wobei jedoch bemerkt wird, daß für sämmtliche in den vorstehend unter 1 gedachten Listen a und c aufgeführte Invaliden die Listen nebst ärztlichen Attesten und Anerkennungs-Verfügungen der Abtheilung für das Invalidenwesen bereits vorliegen, und daher nicht weiter beizufügen sind. Die eventuelle Herbeischaffung dieser Abschriften ist Sache der Landwehr-Bataillone, und haben sich dieselben dieserhalb an die bezügl. General-Kommandos zu wenden, von welchen die Anerkennung des betreffenden Invaliden zur Versorgungsberechtigung erfolgt ist.

5) Anträge auf Gewährung von laufenden oder einmaligen Unterstützungen für das Jahr 1865 können bis zu der Zeit, wo das unter 3 gedachte Prüfungs-Verfahren beendet sein wird, Seitens der Landwehr-

Digitized by Google

Bataillone auf dem Instanzenwege an das Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen, gelangen. Hiernach ändern sich in Ansehung der Anträge für Invaliden von jetzt ab die bezüglichen Festsetzungen in den diesseitigen Erlassen vom 14. Mai 1864 und 18. Januar d. J. (Militair-Wochenblatt Nr. 4 vom 28. Januar 1865) insofern als nunmehr in solchen Fällen den Abschriften der Invalidenlisten, des ärztlichen Attestes und der Anerkennungs-Verfügung sogleich die von dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur und Landrath vollzogenen Anträge nach dem Formulare A. nebst den etwa sonst vorhandenen, zur ausführlichen Motivirung des Antrags dienenden Schriftstücke beizufügen sind.

6) In den künftigen Jahren findet zwar eine erneute Prüfung der Verhältnisse sämmtlicher mit Renten aus der Kronprinz-Stiftung bedachten Personen statt; mit Rücksicht auf den §. 8 des Statuts der Stiftung sind jedoch alsdann nur Ab- und Zugangs-Nachweisungen von den Kreis-Kommissionen nach dem Schema der Liste a und b aufzustellen und auf dem unter 3 bezeichneten Wege zum 20. November jeden Jahres eventl. unter Beifügung der erforderlichen Anträge ꝛc. (vergl. ad 4) an das Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen, zu befördern.

7) Die Ansprüche, welche seit dem Bestehen der Kronprinz-Stiftung an dieselbe gemacht worden sind, haben einen erheblichen Umfang angenommen. In den künftigen Jahren wird der Jahresbetrag der Zinsen und des statutenmäßigen Amortisationsbetrages nicht überschritten werden dürfen; die Berücksichtigung der gestellten Anträge wird daher nur innerhalb dieser Grenze stattfinden können. Dagegen wird mit Rücksicht auf die gesetzlich eintretende Erhöhung der Invaliden-Pensionssätze es nicht erforderlich sein, an den im §. 7 des Statuts vorläufig normirten Sätzen der Rentenbeträge festzuhalten; der erforderliche Rentenbetrag wird vielmehr nach dem wirklichen Bedürfniß festgestellt werden. Zu diesem Zweck ist in der dazu bestimmten Kolonne der Formulare A und B die Höhe der beantragten Rente einzutragen. Der Maximalbetrag von 5 Thlr. monatlich darf nur in einzelnen ganz besonders dringenden Fällen überschritten werden.

Die Berücksichtigung aus den Mitteln der Stiftung wird sich auch ferner nur auf diejenigen Invaliden erstrecken können, welche nach ärztlichem Urtheil gänzlich oder größtentheils erwerbsunfähig sind. Alle Anträge, welche diese Bedingung nicht in sich schließen, werden, der begrenzten Mittel der Stiftung wegen, unberücksichtigt bleiben müssen. Hierdurch sollen jedoch solche Invaliden, welche zur Zeit ihrer Entlassung nur theilweise erwerbsunfähig waren, bei denen später jedoch nach glaubhafter Bescheinigung der Ortsbehörde ein höherer Grad der Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist, von den Wohlthaten der Stiftung nicht ausgeschlossen werden.

Von den hinterbliebenen Eltern und Geschwistern Gefallener werden nach §. 6. b. bb. des Statuts der Kronprinz-Stiftung nur diejenigen mit Rentenantheilen der Stiftung bedacht werden können welche in dem Gefallenen erweislich ihren Ernährer im eigentlichen Sinne dieses Wortes verloren haben. Hinsichtlich der Höhe der Rentenbeträge gilt auch in Ansehung dieser Personen das vorher schon Gesagte.

8) Anerbietungen zur Privat-Anstellung von Invaliden des dänischen Krieges werden nach wie vor vom Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen angenommen und durch das Militair-Wochenblatt, den Staats-Anzeiger und die Amtsblätter bekannt gemacht werden. Die Bewerbungen der einzelnen Invaliden um dergleichen Anstellungen sind nicht, wie dies mehrfach irrthümlich geschehen, von den Landwehr-Bataillonen an das Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen, sondern direkt an die resp. Stellenverleiher zu befördern.

9) Die Anträge, welche Invaliden oder die Hinterbliebenen Gefallener wegen Gewährung von Unterstützungen aus der Kronprinzstiftung einzubringen beabsichtigen, sind von jetzt ab nur an die unter 2 gedachten Kommissionen, und zwar unter der Adresse des Civil-Mitgliedes derselben, zu richten. Die resp. Kommissionen haben dieserhalb die erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen in ihrem Bereich zu erlassen. Das Kriegs-Ministerium wird sich mit der Prüfung von Gesuchen, welche die hier vorgeschriebene Instanz umgehen, ferner nicht befassen können.

10) Im Allgemeinen noch muß allen Behörden, welche die Unterstützungs-Anträge für Invalide oder Hinterbliebene einbringen, oder denen nach Vorstehendem die Prüfung solcher Anträge obliegt, zur Pflicht gemacht werden, es sich stets zu vergegenwärtigen, daß eine gerechte und dem wirklichen Bedürfniß entsprechende Verwendung der Wohlthaten der Stiftung nur dann möglich ist, wenn in der Beurtheilung der Anträge überall nach denselben Grundsätzen und mit derselben Gewissenhaftigkeit verfahren wird; und ferner, daß die wohlmeinenden Absichten der Stiftung gänzlich verfehlt werden, wenn statt der Unterstützung wirklich verdienter und hülfsbedürftiger Personen, Leuten, eine ungerechtfertigte Berücksichtigung zu Theil wird, die vollkommen geeignet sind, sich aus eigenen Mitteln und aus eigenen Kräften zu erhalten.

Berlin, den 2. August 1865. Kriegs-Ministerium.
In Vertretung
(gez.) v. Gliszczinski.

737/7. A. f. I.

Digitized by Google

A.

(Hier ist in römischer Ziffer die Reihenfolge zu bezeichnen, in welcher die Berücksichtigung der Vorgeschlagenen gewünscht wird.)

Antrag

auf Gewährung einer Rente aus der Kronprinz-Stiftung für den N. N. Invaliden aus dem Feldzuge von 1864.
n^tes Bataillon (N. N.) n^ten N. N. Landwehr-Regiments Nr. Kreis N. N.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				9.
							Die Unterstützung wird				
							erachtet als:			vorgeschlagen in Höhe von monatlich Rthr.	
Vor- und Zunamen	Charge u. Truppentheil, bei welchem der Invalide zuletzt gestanden.	Aufenthaltsort. Kreis, Regierungs-Bezirk.	Gewerbe ꝛc.	Höhe der Einnahmen an Pension, Zulagen, Unterstützungen ꝛc.	Ob der Invalide verheirathet ist und Kinder hat, bezügl. in welchem Alter Frau und Kinder stehen.	Motivirung des Antrages durch genaue Angabe der Verhältnisse. Hier ist zu vermerken, in welchem Grade der Invalide resp. die Ehefrau erwerbsfähig sind, Vermögen, Schulden, Lasten, ob unterstützungspflichtige und vermögende oder von dem Invaliden zu unterstützende Angehörige vorhanden sind, Urtheil über Würdigkeit.	A. dringend nothwendig.	B. nothwendig.	C. wünschenswerth.		Bemerkungen.

ad 737/7. A. f. I.

B.

(Hier ist in römischer Ziffer die Reihenfolge zu bezeichnen, in welcher die Berücksichtigung der Vorgeschlagenen gewünscht wird.)

Antrag

auf Gewährung einer Rente aus der Kronprinz-Stiftung für N. N. Hinterbliebene eines im Kriege gegen Dänemark 1864 gefallenen (gestorbenen) Soldaten.
n^tes Bataillon (N. N.) n^ten N. N. Landwehr-Regiments Nr. Kreis N. N.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.				10.
								Die Unterstützung wird				
								erachtet als:			vorgeschlagen in Höhe von	
a) Vor- u. Zunamen, Charge u. Truppentheil des Gebliebenen oder Verstorbenen. b) Ort, c) Datum, d) Ursache des Todes.	a) Vor- u. Zunamen der zur Unterstützung vorgeschlagenen hinterbliebenen Person. b) Wohnung derselben.	Kinder resp. Geschwister des Gebliebenen oder Verstorbenen. Alter und Beschäftigung ders.	Zur Alimentirung der Hinterbliebenen verpflichtete Verwandte.	Stand u. Gewerbe, Alter, Gesundheitszustand u. Grad der Erwerbsfähigkeit d. zur Unterstützung vorgeschlagenen hinterbliebenen Person.	Vermögen, Schulden, Lasten, Gehalt, Pension, Kinderpflege-Gelder ꝛc.	a) Ob der Gebliebene oder Verstorbene d. einzige Ernährer d. z. Unterstützung vorgeschlag. Person gewesen; b) ob letztere bei Lebzeiten von demselben bereits unterstützt worden, oder c) anderweite Unterstützung zu erwarten hat.	Urtheil über Würdigkeit, Angabe sonstiger Motive des Antrags.	A. dringend nothwendig.	B. nothwendig.	C. wünschenswerth.		Bemerkungen.

ad 737/7. A. f. I.

300

Digitized by Google

Nr. 1807.

Dislokations-Angelegenheit.

In Folge Allerhöchster Bestimmung ist die Marine-Station der Ostsee und im Zusammenhange hiermit die Stamm-Division der Flotte der Ostsee von Danzig nach Kiel verlegt worden.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 31. Juli 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

J. V.

v. Gliszczinski. v. Karczewski.

914/7. A. 1.

Nr. 1808.

Betrifft die Uniform derjenigen oberen Militair-Aerzte, welchen ein höherer, als der sonst mit ihrer Stellung verbundene Militair-Rang beigelegt worden ist.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag und im Anschlusse an Meine Ordre vom 19. Mai d. J. bestimme Ich hierdurch, daß die General-Aerzte mit dem Range eines Obersten oder Oberstlieutenants zwei respektive einen Stern in ihre Epauletten aufzunehmen, die Oberstabs-Aerzte mit dem Majors-Range die Epauletten der General-Aerzte mit demselben Militair-Rang, und die Stabs-Aerzte mit dem Hauptmanns-Rang die Uniform der Oberstabs-Aerzte mit dem gleichen Militair-Range anzulegen haben.

Wildbad Gastein, den 25. Juli 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 31. Juli 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

J. V.

v. Gliszczinski. v. Karczewski.

974/7. A. I.

Nr. 1809.

Betrifft die Errichtung eines neuen Gymnasiums zu Berlin unter dem Namen „Sophien-Gymnasium", sowie die Anerkennung der Realschule zu Nordhausen als Realschule erster Ordnung.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ist ein neues städtisches Gymnasium in der Sophien-Parochie zu Berlin errichtet und unter dem Namen „Sophien-Gymnasium" im Monat April d. J. eröffnet, sowie ferner die Realschule zu Nordhausen am 23. Juni d. J. als Realschule erster Ordnung anerkannt worden.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Berlin, den 5. August 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

J. V.

v. Gliszczinski. v. Karczewski.

No. 688/7. A. I.

Digitized by Google

Nichtamtliche Bücher-Anzeige.

Im Verlage von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69, ist so eben erschienen und an die respektiven Subskribenten bereits versandt:

Rang- und Quartier-Liste

der

Königlich Preußischen Armee und Marine

für das Jahr 1865.

Nebst

den Anciennetäts-Listen

der

Generalität und der Stabs-Offiziere der Armee und der Flagg- und Stabs-Offiziere der Marine.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs.

Redaction: die Königliche Geheime Kriegs-Kanzlei.

Broschirt 1 Thlr. — Gebunden 1 Thlr. 5 Sgr. — Gebunden und durchschossen 1 Thlr. 17½ Sgr.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 33.

Sonnabend, den 19. August 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. August.

Burbach, Hauptmann von der 3. Art. Brig., zur Dienstleistung bei der Geschützgießerei in Spandau kommandirt.

Den 5. August.

v. Dittmar, Pr. Lt. vom Train-Bat. VIII. Armee-Korps, unter Beförderung zum Rittmeister und Komp. Chef, in das Train-Bat. VII. Armee-Korps versetzt.

v. Braunschweig, überzähliger Pr. Lt. vom Train-Bat. VIII. Armee-Korps, in die vakante Pr. Lts. Stelle des Bats. eingerückt.

Den 7. August.

v. Chamisso, Hauptm. von der 2. Ing. Insp. und Platz-Ing. von Wittenberg, unter Versetzung zum Stabe des Ing.-Korps, zum überzähl. Maj. befördert.

Sander, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. und Garn. Bau-Dir. der Feste Boyen,

Wischer, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. und Komp. Kommdr. im Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, zum Garn. Bau-Dir. des I. Armee-Korps ernannt.

Schütze, Hauptm. von der 2. Ing. Insp. und Komp. Kommdr. im Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3, in gleicher Eigenschaft zum Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1 und zur 1. Ing. Insp. versetzt.

Schultz II., Hauptm. à la suite der 1. Ing. Insp. und Lehrer an der Kriegs-Schule in Neiße, unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Einrangirung in die 2. Ing. Insp., zum Komp. Kommdr. im Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3 ernannt.

Kasten, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegs-Schule in Neiße versetzt.

Schimrigk, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., zum Pr. Lt.,

v. Rentzell, Port. Fähnr. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zum außeretatsm. Sec. Lt. in der 1. Ing. Insp. befördert.

Den 9. August.

Stumpff, Hauptm. von der 3. Art. Brig. und kommandirt als Adjutant bei der Gen. Insp. der Art., unter Belassung in diesem Verhältniß und unter Versetzung in die 7. Art. Brig., zum überzähl. Maj.,

Meyer, Port. Fähnr. von der 2. Art. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt.,

Hugo, Bauerhorst, Gefr. von der 4. Art. Brig., zu Port. Fähnrs. befördert.

Mittelstädt, Hauptm. vor der 5. Art. Brig., zum Komp. resp. Battr. Chef ernannt.

Caspari, Pr. Lt. von dersf. Brig., zum Hauptm.,

Rosenthal, Sec. Lt. von dersf. Brig., zum Pr. Lt.,

Brüllow, Unteroff. von dersf. Brig., zum Port. Fähnr.,

v. Alten, Sec. Lt. von der 6. Art. Brig., zum Pr. Lt.,

Bar. v. Eynatten, Pr. Lt. von der 7. Art. Brig., zum Hauptm.,

Dziobeck, Priwe, Sec. Lts. von dersf. Brig.,

Digitized by Google

Wiebe, Westphal, Sec. Lts. von der 8. Art. Brig., zu Pr. Lts. befördert.

Herrfahrdt, Hauptm. und Komp. Chef von der Garde-Art. Brig., von seinem Kommdo. zur Disp. des Gouvernements in Mainz entbunden.

Anton, Pr. Lt. von der 4. Art. Brig., nach Mainz zur Dispos. des Gouvernements daselbst kommandirt.

Köttschau, Pr. Lt. von der 6. Art. Brig., unter Stellung à la suite dieser Brig., zum etatsm. Lehrer an der vereinigten Art. und Ing. Schule ernannt.

v. d. Dollen, Rittmstr. und Komp. Chef vom Train-Bat. des IV. Armee-Korps, als Hauptm. und Komp. resp. Battr. Chef in die 2. Art. Brig.,

Müller, Hauptm. von der 7. Art. Brig., als Rittmstr. und Komp. Chef in das Train-Bat. des IV. Armee-Korps versetzt.

Schulte, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 7, als Verstand der Handwerksstätte des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2 angestellt.

v. Beltheim, Port. Fähnr. vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10, in das Regt. der Gardes du Corps versetzt.

Boehm, Prem. Lt. a. D. mit dem Char. als Hauptm., zuletzt Pr. Lt. à la suite des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25 und Direktions-Assistent und Mitglied der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda, in der 4. Gend. Brig. angestellt.

Bei der Landwehr.

Den 9. August.

Schönbeck, Pr. Lt. von der Art. 2. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, zum Hauptm.,

Ortel, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg. 3. Bats. (Lötzen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 3. August.

Bar. v. Bietinghoff gen. Scheel I., Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, der Abschied ertheilt.

Den 5. August.

Frhr. v. Dalwig, Rittmstr. und Komp. Chef vom Train-Bat. des II. Armee-Korps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Maj. mit Pension zur Disposition gestellt.

Den 7. August.

Hummell, Oberst und Inspekteur der 3. Festungs-Insp., als Gen. Maj. mit Pens. der Abschied bewilligt.

Den 9. August.

Bever, Ob. Lt. und Abtheilungs-Kommdr. von der Garde-Art. Brig., als Oberst mit Pens. und seiner bisher. Uniform,

Grape, Ob. Lt. und Abtheilungs-Kommdr. von der 7. Art. Brig., mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und seiner bisher. Uniform,

v. Selle, Hauptm. und Battr. Chef von der 5. Art. Brig., mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Krause II., außeretatsm. Sec. Lt. von der 3. Art. Brig., ausgeschieden und als Sec. Lt. zu den beurlaubten Offizieren der Art. 1. Aufg. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb Landw. Regts. Nr. 12 übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 12. August.

Mangelsdorf, Registratur-Assistent von der Intendantur des VII. Armee-Korps, zum Sekretariats-Assistenten ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre:

Den 23. Juli.

Lüdicke, Gerichts-Assessor in Stettin, zum Garn. Auditeur ernannt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Den 29. Juli.

Liebe, Maj. à la suite des See-Bats. und Militair-Lehrer bei dem See-Kadetten-Institut, unter Belassung in seiner bisherigen Etatsstelle, ein Patent seiner Charge verliehen.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Militair-Aerzten und Lazareth-Gehülfen für besonders hervortretende Dienstleistungen in den stehenden Kriegs- und den schweren Feldlazarethen während des vorjährigen Feldzuges folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

Von den stehenden Kriegslazarethen in Kiel, Rendsburg und Eckernförde:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse am weißen Bande:

Dr. Stückradt, Ober-Stabs- und Regts.-Arzt vom Litthauischen Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen).
Dr. Krulle, Ober-Stabs- und Regts.-Arzt vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9.
Dr. Roth, Stabs-Arzt vom Invalidenhause in Berlin.
Dr. Boschheidgen, Assist.-Arzt vom 3. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande:

Dr. Lommer, Stabs-Arzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut.

Das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande des Rothen Adler-Ordens mit dem schwarzen Streifen:

Schubert, Lazareth-Gehülfe vom 1. Bat. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23.
Schoenfelder, Lazareth-Gehülfe vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 10.
Pfeiffer, Lazarethgehülfe vom 1. Bat. (Glatz) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr 11.
Rings, Lazarethgehülfe vom kombinirten Stamm des 1. Bats. (Spandau) und 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20.

Vom 1. schweren Feldlazareth III. Armee-Korps:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse am weißen Bande:

Dr. Volmer, Stabs-Arzt vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20.
Dr. Hahn, Assist. Arzt vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60.

Vom 2. schweren Feldlazareth des III. Armee-Korps:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse am weißen Bande:

Dr. Brinkmann, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse am weißen Bande:

Dr. Werner, Dr. Junge, Assist.-Aerzte vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20.

Das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande des Rothen Adler-Ordens mit dem schwarzen Streifen:

Hicke, Punzel, Unteroffs. und Lazarethgehülfen vom kombinirten Stamm des 1. Bats. (Spandau) und 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Die Rettungs-Medaille am Bande.

Schmidt, Matrose 4. Klasse von der Stamm-Division der Flotte der Ostsee.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1810.

Betreffend die Nachweisung der Entfernung zwischen den Stations-Orten auf den verschiedenen Dampfbootcoursen im Preußischen Staate und in benachbarten Staaten.

Nachdem in Bezug auf die Entfernungen zwischen den Stations-Orten auf den verschiedenen Dampfboot-Coursen im Preußischen Staate und in benachbarten Staaten eine anderweite berichtigte und vervollständigte Nachweisung aufgestellt worden ist, wird dieselbe in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 7. August 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

J. V.

Messerschmidt. Hammer.

67/8. M. O. D. 2.

Nachweisung

der Entfernungen zwischen den Stations-Orten auf den verschiedenen Dampfboot-Coursen im Preußischen Staate und in benachbarten Staaten.

Inhalts-Verzeichniß.

A. Dampfboot-Course auf dem Rhein, der Mosel und dem Neckar.

1. Zwischen Straßburg und Mainz.
2. „ Mainz und Coblenz.
3. „ Coblenz und Cöln.
4. „ Cöln und Emmerich.
5. Zwischen Emmerich und Rotterdam.
6. „ Coblenz und Trier.
7. „ Heidelberg und Heilbronn.

B. Dampfboot-Course auf der Weser und Hunte.

1. Zwischen Hann. Münden und Bremen.
2. „ Bremen und Bremerhafen.
3. „ Bremen und Oldenburg.

C. Dampfboot-Course auf der Elbe.

1. Zwischen Dresden, Leitmeritz und Obristwi.
2. „ Dresden, Riesa und Torgau.
3. Zwischen Magdeburg und Hamburg.
4. „ Hamburg, Stade und Cuxhaven.

D. Dampfboot-Course auf der Oder, der Peene, dem Stettiner Haff und den Stralsunder Binnengewässern; ferner von Stettin und Stralsund aus seewärts.

1. Zwischen Frankfurt a. O. und Stettin.
2. „ Stettin und Greiffenhagen.
3. „ Stettin, Anclam, Demmin und Malchin.
4. „ Stettin und Neuwarp.
5. „ Stettin und Stepenitz.
6. „ Stettin und Cammin.
7. „ Stettin und Swinemünde.
8. „ Swinemünde und Stralsund.
9. Zwischen Swinemünde und Greifswald.
10. „ Swinemünde und Königsberg i. Pr.
11. „ Swinemünde und Kopenhagen.
12. „ Stralsund und Ralowick.
13. „ Stralsund und Wieck a. Darß.
14. „ Greifswald und Lauterbach.
15. „ Stralsund und Malmoe.

E. Dampfboot-Course zwischen Kiel, Flensburg, Lübeck einerseits, und Kopenhagen, Korsoer und Malmoe andererseits.

1. Zwischen Kiel und Korsoer.
2. „ Kiel und Kopenhagen.
3. „ Flensburg und Korsoer.
4. Zwischen Lübeck und Korsoer.
5. „ Lübeck und Kopenhagen direkt.
6. „ „ „ „ pr. Malmoe.

F. Dampfboot-Course auf der Weichsel, dem Elbing und Pregel, der Memel, dem frischen Haff, dem kurischen Haff, und ferner von Danzig und Königsberg i. Pr. aus seewärts.

1. Zwischen Danzig und Neufahrwasser.
2. „ Danzig und Elbing.
3. „ Danzig, Pillau und Königsberg.
4. „ Elbing und Königsberg.
5. „ Elbing und Kahlberg.
6. „ Elbing und Alt-Dollstädt.
7. Zwischen Königsberg und Memel pr. Tapiau.
8. „ Königsberg (Cranzbeek) und Memel.
9. „ Königsberg und Wehlau.
10. „ Königsberg und Tilsit.
11. „ Tilsit und Memel.
12. „ Tilsit und Kowno.

G. Dampfboot-Course auf der Donau.

1. Zwischen Donauwörth und Wien.
2. „ Wien, Gallacz und Sulina.

Digitized by Google

Stationen.	Entfernung im Einzelnen. Meilen.	Entfernung im Ganzen. Meilen.
A. 1. Straßburg-Mainz.		
von Straßburg		
nach Freistaedt	2,07	2,07
Iffetzheim	3,70	5,77
Lauterburg	1,99	7,76
Neuburg	0,58	8,34
Daxlanden	0,68	9,02
Knielingen	0,28	9,10
Germersheim	2,90	12,30
Philipsburg	0,76	13,06
Speyer	1,38	14,13
Mannheim	3,80	17,93
Frankenthal	0,92	17,85
Worms	1,55	20,14
Rheindürkheim	1,02	21,16
Hamm	0,82	22,38
Gernsheim	0,52	22,90
Oppenheim	2,15	25,35
Nierstein	0,20	25,55
Ginsheim	1,32	26,87
Mainz	0,85	27,72
A. 2. Mainz-Coblenz.		
von Mainz		
nach Biebrich	0,60	0,60
Walluf	0,66	1,26
Eltville	0,13	1,39
Oestrich	0,92	2,31
Geisenheim	0,71	3,02
Rüdesheim	0,46	3,48
Bingen	0,22	4,00
Heimbach	1,15	5,15
Lorch	0,08	5,23
Bacharach	0,10	5,33
Caub	0,15	6,35
Oberwesel	0,19	6,87
St. Goar	0,83	7,70
Hirzenach	0,83	8,53
Camp	0,83	9,35
Boppard	0,24	9,60
Niederspay	1,16	10,76
Lahnstein	0,72	11,48
Capellen	0,09	11,57
Coblenz	0,57	12,14
A. 3. Coblenz-Cöln.		
von Coblenz		
nach Engers	1,20	1,20
von Engers	Transport	—	1,25
nach Urmitz		0,25	1,16
Neuwied		0,70	2,15
Andernach		0,65	2,80
Leutesdorf		0,20	3,00
Brohl		0,78	3,78
Breisig		0,13	4,21
Linz		0,83	5,04
Remagen		0,52	5,56
Unkel		0,37	5,93
Rolandseck		0,17	6,10
Königswinter		0,66	7,06
Plittersdorf		0,16	7,23
Obercassel		0,17	7,70
Bonn		0,68	8,38
Mondorf		0,67	9,05
Widdig		0,80	9,85
Wessling		0,77	10,32
Sürth		0,68	10,98
Porz		0,50	11,48
Cöln		1,27	12,75
A. 4. Cöln-Emmerich.		
von Cöln		
nach Mülheim		0,55	0,55
Hittorf		1,85	2,40
Worringen		0,47	2,87
Zons		1,08	3,95
Grimmlinghausen		2,33	6,28
Düsseldorf		1,22	7,50
Kaiserswerth		1,50	9,00
Uerdingen		1,15	10,19
Duisburg		1,18	11,37
Ruhrort		0,98	12,35
Orsoy		1,03	13,38
Rheinberg		1,11	15,36
Wesel		1,11	16,63
Xanten		1,31	18,17
Rees		1,05	19,82
Grieth		0,98	20,80
Emmerich		1,02	21,82
A. 5. Emmerich-Rotterdam. a. per Arnheim.		
von Emmerich		
nach Lobith		1,26	1,26
Pannerden (Scheide zwischen Rhein und Waal).		0,75	2,03

Digitized by Google

Stationen.	Entfernung im Einzelnen. Meilen.	Entfernung im Ganzen. Meilen.
von Pannerden Transport	—	2,03
nach Arnheim	2,07	4,10
(von Arnheim über die Scheide bis Nymwegen 4,17 Meilen.)		
Heteren	1,16	5,26
Wageningen	0,76	6,32
Rhenen	1,33	7,65
Amerongen	1,11	8,76
Wyk	1,11	10,20
Beusichem	0,76	10,96
Kuilenburg	0,82	11,78
Vreeswyck	1,12	13,21
Vianen	0,85	13,26
Ameyden	1,52	14,78
Schoonhoven	1,20	15,98
Lekkerkerk	1,76	17,74
Krimpen	0,82	18,26
Rotterdam	1,15	19,71
A. 5. Emmerich-Rotterdam.		
b. per Nymwegen.		
von Emmerich		
nach Lobith	1,28	1,28
Pannerden (Scheide zwischen Rhein und Waal).	0,75	2,03
Nymwegen	2,10	4,13
(von Nymwegen über die Scheide bis Arnheim 4,17 Meilen.)		
Druiden	2,56	6,69
Leuwen	0,79	7,18
Thiel	0,75	8,23
Rossum	1,60	9,83
Bommel	1,05	10,88
Zuilichem	1,02	11,90
Brakel	0,35	12,25
Gorinchem	1,23	13,18
Hardinxveld	0,77	14,25
Giesendam	0,61	14,86
Dordrecht	1,18	16,31
Yſſelmonde	1,81	18,18
Rotterdam	0,66	18,81
A. 6. Coblenz-Trier.		
von Coblenz		
nach Lay	1,00	1,00
Winningen	0,50	1,50
Niederfell oder Gondorf	0,75	2,25
Alken	0,70	3,00
Brodenbach	0,75	3,25

Stationen.	Entfernung im Einzelnen. Meilen.	Entfernung im Ganzen. Meilen.
von Brodenbach Transport	—	3,25
nach Hatzenport	0,25	3,50
Moselkern	0,75	4,25
Carden	0,75	5,00
Treis	0,25	5,25
Clotten	1,00	6,25
Cochem	0,50	6,75
Beilstein	1,25	8,00
Mesenich	0,75	8,75
Ediger	0,75	9,50
Alf oder Bulley	1,25	10,75
Zell	0,75	11,50
Pünderich	0,75	12,25
Reil	0,50	12,75
Enkirch	0,75	13,50
Trarbach oder Traben	0,50	14,00
Croef	0,75	14,75
Uerzig	1,00	15,75
Zeltingen	0,50	16,25
Berncastel	0,75	17,00
Lieser	0,50	17,50
Kesten	0,75	18,25
Piesport	1,25	19,50
Neumagen	0,50	20,00
Trittenheim	0,50	20,50
Leiwen	0,25	20,75
Mehring	1,75	22,50
Schweich	1,00	23,50
Trier	2,00	25,50
A. 7. Heilbronn-Heidelberg.		
von Heilbronn		
nach Neckarsulm	0,75	0,75
Jagstfeld	0,75	1,50
Wimpfen	0,25	1,75
Gundelsheim	1,00	2,75
Hassmersheim	0,50	3,25
Neckarelz	1,00	4,25
Neckargerach	1,50	5,75
Eberbach	1,50	7,25
Hirschhorn	1,25	8,50
Neckarsteinach	1,25	9,75
Neckargemünd	0,50	10,25
Heidelberg	1,25	11,50
B. 1. Han. Münden-Bremen.		
von Han. Münden		
nach Beckerhagen	1,63	1,63
Bodenfelde	2,87	4,50

Digitized by Google

Stationen.	Entfernung in Einzelnen. Meilen.	Entfernung in Ganzen. Meilen.
von Bodenfelde Transport	—	4,30
nach Carlshafen	1,30	6,00
Beverungen	1,12	7,12
Höxter	2,00	9,12
Holzminden	1,62	10,75
Polle	1,55	12,11
Bodenwerder	2,12	14,83
Grohnde	1,18	16,31
Hameln	1,70	18,01
Fischbeck	0,95	18,96
Oldendorf	0,60	19,56
Rinteln	2,20	21,76
Erder	2,00	23,76
Blotho	0,80	24,56
Rehme	0,95	25,51
Porta	1,05	26,56
Minden	0,70	27,26
Petershagen	1,55	28,81
Schlüsselburg	2,65	31,65
Stolzenau	0,62	32,18
Nienburg	3,30	35,78
Drackenburg	1,38	37,16
Hoya	2,90	40,06
Bremen	9,05	49,11
B. 2. Bremen-Bremerhafen.		
von Bremen		
nach Vegesack	2,37	2,37
Brake	3,09	5,46
Bremerhafen	3,80	9,26
B. 3. Bremen-Oldenburg.		
von Bremen		
nach Vegesack	2,37	2,37
Lienen	2,02	4,39
Oldenburg	3,69	8,08
C. 1. Dresden-Teitmeritz-Obristwi.		
von Dresden		
nach Loschwitz	0,8	0,8
Wachwitz	0,3	1,1
Laubegast	0,2	1,3
Pillnitz	0,4	1,7
Pirna	1,2	2,9
Wehlen	1,0	3,9
Rathen	0,4	4,3
Königstein	0,8	5,1
Schandau	0,8	5,9

Stationen.	Entfernung in Einzelnen. Meilen.	Entfernung in Ganzen. Meilen.
von Schandau Transport	—	5,9
nach Schmilka	0,8	6,7
Herrnskretschen	0,2	7,0
Sächs. Grenze, link. Ufer	0,3	7,3
Niedergrund	0,3	7,6
Tetschen	1,1	8,7
Aussig	3,6	12,3
Loboſitz	2,8	15,1
Leitmeritz	0,8	15,9
Raudnitz	2,2	18,1
Melnik	3,0	21,1
Obristwi	1,7	22,8
C. 2. Dresden-Riesa-Torgau.		
von Dresden		
nach Briesnitz	0,9	0,9
Kötschenbroda	0,8	1,7
Niederwarthe	0,2	1,9
Gauernitz	0,5	2,4
Scharfenberg	0,3	2,7
Meißen	0,8	3,5
Niedermuschütz	1,2	4,7
Diesbar	0,3	5,0
Hirschstein	0,1	5,1
Merschwitz	0,2	5,3
Nünchritz	0,6	6,2
Riesa	0,8	7,0
Strehla	1,0	8,0
Sächs.-Preuß. Grenze	0,8	8,8
Mühlberg	0,9	9,7
Belgern	1,9	11,6
Torgau	2,1	14,0
C. 3. Magdeburg-Hamburg.		
von Magdeburg		
nach Rogätz	3,30	3,30
Bittkau	2,80	6,10
Tangermünde	2,25	8,15
Arneburg	2,00	10,15
Sandau	1,80	12,25
Havelberg	0,75	13,00
Werben	1,00	14,00
Wittenberge	3,50	17,50
Schnackenburg	3,00	20,50
Lenzen	1,25	21,75
Dömitz	3,25	25,00
Hitzacker	2,62	27,62
Bleckede	4,13	31,75

Digitized by Google

Stationen.	Entfernung im Einzelnen. Meilen.	Entfernung im Ganzen. Meilen.
von Bleckede Transport	—	31,75
nach Boitzenburg	1,25	33,00
Lauenburg	1,50	34,50
Hamburg	8,00	42,50
C. 4. Hamburg-Stade-Cuxhafen.		
von Hamburg		
nach Blankenese	1,0	1,0
Schulau	1,0	2,0
Lühe	1,5	3,5
Twielenfleth	1,0	4,5
Brunshausen (Stade)	0,5	5,0
Krautsand	2,0	7,0
Freiburg	2,0	9,0
Boesch	1,0	10,0
Brunsbüttel	1,0	11,0
Oste (Neuhaus)	1,0	12,0
Cuxhaven	3,0	15,0
D. 1. Frankfurt-Stettin.		
von Frankfurt a. d. O.		
nach Lebus	1,50	1,50
Göritz	1,75	3,25
Cüstrin	1,75	5,00
Kienitz	2,25	7,25
Zellin.	1,25	8,50
Güstebiese	0,62	9,12
Zäckeritzer Fähre	0,75	9,87
Glietzener Fähre.	1,50	11,37
Bellinchen	1,63	13,00
Kriewen	1,75	14,75
Schwedt	1,25	16,00
Fiddichow	1,50	17,50
Garz	1,50	19,00
Stettin	4,00	23,00
D. 2. Stettin-Greiffenhagen	—	3,00
D. 3. Stettin-Anclam-Demmin-Malchin.		
von Stettin		
nach Ueckermünde	9,00	9,00
Usedom	2,25	11,25
Anclam	2,50	13,75
Jarmen	3,50	17,25
Loitz	2,50	19,75
Demmin	1,75	21,50
Malchin	4,00	25,50

Stationen.	Entfernung im Einzelnen. Meilen.	Entfernung im Ganzen. Meilen.
D. 4. Stettin-Neuwarp.		
von Stettin		
nach Pölitz	2,50	2,50
Jasenitz	0,75	3,25
Neuwarp.	4,75	8,00
D. 5. Stettin-Stepenitz	—	3,75
D. 6. Stettin-Cammin.		
von Stettin		
nach Wollin	7,25	7,25
Cammin	2,75	10,00
D. 7. Stettin-Swinemünde	—	10,00
D. 8. Swinemünde-Stralsund		
von Swinemünde		
nach Lauterbach (Putbus)	10,50	10,50
Stralsund	5,75	16,25
(von Swinemünde nach Stralsund direct 13,64 Meilen)		
D. 9. Swinemünde-Greifswald	—	11,64
D. 10. Swinemünde-Königsberg i. Pr.		
von Swinemünde		
nach Pillau	53,23	53,23
Königsberg i. Pr.	6,00	59,23
D. 11. Swinemünde-Kopenhagen.	—	32,0
D. 12. Stralsund-Ralswieck.		
von Stralsund		
nach Schaprode	3,12	3,12
Wittower Fähre.	1,50	4,62
Breege	1,50	6,12
Polchow	1,63	7,75
Ralswieck	1,00	8,75
(Stralsund-Polchow direct 7,13 Meilen.) (Stralsund-Ralswieck direct 7,75 Meilen.)		
D. 13. Stralsund-Wieck a. Dars. a. über Zingst (direct)		
von Stralsund		
nach Zingst direct	6,00	6,00
Wieck a. Dars.	1,00	7,00

Digitized by Google

Stationen.	Entfernung im Einzelnen. Meilen.	Entfernung im Ganzen. Meilen.
b. über Barth und Zingst.		
von Stralsund		
nach Barth	5,50	5,50
Zingst	1,75	6,75
Wieck a. Dars	1,00	7,75
D. 14. Greifswald-Lauterbach	—	4,37
D. 15. Stalsund-Malmoe	—	22,25
E. 1. Kiel-Korsoer	—	18,00
E. 2. Kiel-Kopenhagen	—	38,00
E. 3. Flensburg-Korsoer	—	20,5
E. 4. Lübeck-Korsoer	—	20,00
E. 5. Lübeck-Kopenhagen direct	—	36,00
E. 6. Lübeck-Kopenhagen per Malmoe.		
von Lübeck		
nach Malmoe	35,00	35,00
Kopenhagen	4,00	39,00
F. 1. Danzig-Neufahrwasser	—	1,00
F. 2. Danzig-Elbing.		
von Danzig		
nach Neumünsterberg	3,75	3,75
Tiegenhof	1,50	5,25
Elbing	4,50	9,75
F. 3. Danzig-Königsberg i. Pr. über See.		
von Danzig		
nach Pillau	12,25	22,25
Königsberg i. Pr.	6,00	18,25
F. 4. Elbing-Königsberg i. Pr.		
von Elbing		
nach Frauenburg	4,75	4,75
Pillau	4,50	9,25
Königsberg i. Pr.	6,00	15,25
F. 5. Elbing-Kahlberg	—	3,75
F. 6. Elbing-Alt-Dollstädt	—	2,75

Stationen.	Entfernung im Einzelnen. Meilen.	Entfernung im Ganzen. Meilen.
F. 7. Königsberg-Memel per Tapiau.		
von Königsberg i. Pr.		
nach Tapiau	6,00	6,00
Labiau	5,00	11,00
Memel	13,00	24,00
F. 8. Königsberg-(Cranzbeek)-Memel.		
von Cranzbeek		
nach Memel	—	13,00
F. 9. Königsberg-Wehlau.		
von Königsberg i. Pr.		
nach Tapiau	6,00	6,00
Wehlau	2,00	8,00
F. 10. Königsberg-Tilsit.		
von Königsberg i. Pr.		
nach Tapiau	6,00	6,00
Labiau	5,00	11,00
Nemonien per Haff	3,25	14,25
Seckenburg	1,50	15,75
Lappienen	0,50	16,25
Skoepen	1,25	17,50
Tilsit	3,50	21,00
F. 11. Tilsit-Memel.		
von Tilsit		
nach Kaukehmen	4,00	4,00
Ruß	3,00	7,00
Memel	9,00	16,00
F. 12. Tilsit-Kowno.		
von Tilsit		
nach Ragnit	1,87	1,87
Trappönen (Wirschwill)	3,25	5,12
Schmalleningken	1,88	7,00
(Russische Grenze.)		
Georgenburg	2,00	9,00
Gilgudischken	2,00	11,00
Willohnen	3,00	14,00
Szerediusk	1,00	15,00
Willi	3,00	18,00
Sapiesischken	2,50	20,50
Kowno	2,50	23,00

Digitized by Google

Stationen.	Entfernung im Einzelnen. Meilen.	Entfernung im Ganzen. Meilen.
G. 1. Donauwörth-Wien.		
von Donauwörth		
nach Neuburg	5,50	5,50
Ingolstadt	2,50	8,00
Kelheim	5,00	14,00
Regensburg	5,00	19,00
Straubing	7,50	26,50
Deggendorf	5,00	31,50
Hofkirchen	4,00	35,50
Vilshofen	0,50	36,00
Passau	3,50	39,50
Obernzell	2,00	42,00
Engelhartszell	1,50	43,50
Wesenufer	1,50	45,00
Obermichl	1,50	46,50
Aschach	2,50	49,00
Linz	3,50	52,50
Mauthausen	3,00	55,50
Wallsee	2,50	58,00
Grein	2,25	60,25
Ybbs	2,25	62,50
Marbach	1,25	63,75
Pöchlarn	0,50	64,25
Mölk	1,25	65,50
Spitz	2,25	67,75
Stein	2,00	69,75
Traismauer	2,25	72,00
Zwentendorf	1,75	73,75
Tuln	1,50	75,25
Greifenstein	2,25	77,50
Korneuburg	1,00	78,50
Nußdorf	1,00	79,50
Wien (Kaisermühlen)	1,00	80,50
G. 2. Wien-Gallacz-Sulina.		
von Wien		
nach Heinburg	6,50	6,50
Theben	0,50	7,00
Preßburg	1,50	8,50
Körtvelyes	3,87	12,37
Asvany	3,38	15,75
Gönyo	4,25	20,00
(von Gönyo bis Raab, Seitencours, 2,5 Meilen.)		
Comorn, N.-Szöny	2,87	22,87
Almas	2,13	25,00
Mocs	1,00	26,00
Piszke	0,87	26,87

Stationen.	Entfernung im Einzelnen. Meilen.	Entfernung im Ganzen. Meilen.
von Piszke Transport	—	26,87
nach Gran	2,50	29,37
Szobb	1,25	30,62
Maros	2,00	32,62
Waitzen	2,00	34,62
Pest	4,38	39,00
Ercseny	4,37	43,37
Adony	1,88	45,25
Szalk	2,50	47,75
Töldvar	2,37	50,12
Paks	4,75	54,87
Kalocsa	1,50	56,37
Tolna	3,38	59,75
Baja	7,00	66,75
Bata	1,63	68,38
Mohàcs	2,62	71,00
Bezdan	3,63	74,63
Apathin	5,25	79,88
Draueck	2,62	82,50
(von Draueck bis Essegg, Seitencours, 2,5 Meilen.)		
Gombos	2,25	84,75
Dalya	2,00	86,75
Vukovar	2,37	89,12
Illok	5,50	94,62
Palanka	0,25	94,87
Cserevitz, Futtack	3,00	97,87
Neusatz	2,25	100,12
Carlovitz	1,88	102,00
Slancament	5,00	107,00
Tittel	2,00	109,00
Semlin, Belgrad	3,00	112,00
Pancsova	2,50	114,50
Kubin	6,12	120,62
Basiasch	4,88	125,50
Moldova	4,00	129,50
Drencova	3,00	132,50
Islasz	0,37	132,87
Svinitza	2,63	135,50
Orsova	4,50	140,00
Guravoja	1,87	141,87
Turn-Severin	0,13	142,00
Radujevatz	8,37	150,37
Csetate	6,25	156,62
Calafat-Widdin	2,00	158,62
Lom-Palanka	7,50	166,12
Piquet-Oreava	6,00	172,12
Islas	5,00	177,12

Digitized by Google

Stationen.	Entfernung im Einzelnen. Meilen.	Entfernung im Ganzen. Meilen.	Stationen.	Entfernung im Einzelnen. Meilen.	Entfernung im Ganzen. Meilen.
von Islas Transport	—	177,12	von Braila Transport	—	235,86
nach Nicopoli, T. Mogurelle . .	3,75	180,87	nach Gallacz	2,00	237,86
Siſtov	7,25	188,12	Reni	2,50	240,36
Ruſtzuck, Giurgewo . . .	7,50	195,62	Iſakſia	3,00	243,36
Oltenitza, Tuturkan . . .	6,63	202,25	Tultſcha	6,00	249,36
Siliſtria	8,38	210,63	(von Tultſcha bis Ismail, Seitencours 2,67 Meilen.)		
Czernavoda	9,00	219,63	Sulina	14,25	263,63
Hirſova	6,00	225,63	(von Sulina bis Odeſſa 22,5 Meilen.)		
Braila	10,23	235,86			

Nr. 1811.

Dislokations-Angelegenheit.

Mittelſt Allerhöchſter Ordre vom 11. d. M. haben des Königs Majeſtät zu beſtimmen geruht, daß die mit der demnächſt ſtattfindenden Einſtellung des gezogenen Vierpfünders in die Feld-Artillerie bei der 3. Fuß-Abtheilung jedes Feld-Artillerie-Regiments neu zu formirende Batterie an demſelben Orte mit der betreffenden Fuß-Abtheilung dislocirt werde. Demnach wird die erwähnte Batterie ſtehen:

beim Garde-Feld-Artillerie-Regiment in Berlin,
- Oſtpreußiſchen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1 in Graudenz,
- Pommerſchen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2 in Stralſund.
- Brandenburgiſchen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3 in Jüterbogk, (General-Feldzeugmeiſter)
- Magdeburgiſchen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4 in Magdeburg,
- Niederſchleſiſchen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5 in Poſen,
- Schleſiſchen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6 in Rendsburg,
- Weſtphäliſchen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7 in Minden, und
- Rheiniſchen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8 in Jülich.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 16. Auguſt 1865.

Kriegs-Miniſterium.
In Vertretung.
v. Gliszczinski.

446/8. A. I.

Digitized by Google

Nr. **Zusammen**

der von den Truppen in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1865 gezahlten

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Truppentheile.	Angabe der Bezugsquellen.
1	1. Garde-Regt. z. F.	H. Becker & Comp. in Berlin Geßner in Berlin
2	2. Garde-Regt. z. F.	H. Becker & Comp. in Berlin B. Rosenstein in Danzig
3	3. Garde-Regt. z. F.	Wolf Goldstein in Danzig A. J. Weinberg in Danzig
4	4. Garde-Regt. z. F.	Geßner in Berlin
5	Garde-Füs. Regt.	dieselbe
6	Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	dieselbe
7	Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	dieselbe
8	3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth	Simmel & Comp. in Breslau
9	4. Garde-Gren. Regt. Königin.	Leder-Fabrik und Häute-Handlnng von E. Tuckermann in Cöln und Stollberg bei Aachen
10	Garde-Jäger-Bat.	L. Hahn in Potsdam
11	Garde-Schützen-Bat.	G. Geßner in Berlin
12	Regiment der Gardes du Korps	Gebr. Wallis zu Potsdam
13	Garde-Kür. Regt.	G. F. Matthes in Berlin
14	Garde-Huf. Regt.	P. Stammer in Potsdam
15	1. Garde-Drag. Regt.	Becker in Berlin
16	2. Garde-Drag. Regt.	D. Tietzner in Berlin
17	1. Garde-Ulanen-Regt.	H. Becker in Berlin
18	3. Garde-Ulanen-Regt.	F. H. Kaumann in Neuß a/R.
19	Garde-Train-Bat.	G. Geßner in Berlin
20	Unteroff. Schule in Potsdam	Hahn in Potsdam
21	Garde-Feld-Art. Regt.	G. Geßner in Berlin
22	1. Garde-Festungs-Abtheilung	dieselbe
23	1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 (Kronprinz)	Lederhandlung von H. M. Lehweß in Königsberg i/Pr.
24	5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41	Kolw in Königsberg i/Pr.
25	2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3	D. Jerosch & Sohn in Königsberg i/Pr.
26	3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4	Weinberg in Danzig
27	7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44	R. Leetz in Thorn
28	4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5	Rosenstein in Danzig

Digitized by Google

1812.

stellung

Preise für Leder angeblich bester Qualität nebst Angabe der Bezugsquellen.

Preis pro Centner.			Die Durchschnittskosten haben betragen für:								Schaftlänge.	Bemerkungen.
Sohl-Leder.	Fahl-Leder.	Brand-Sohl-Leder.	ein Paar Infanterie resp. Kavallerie-Stiefel einschließlich Macherlohn.			ein Paar Vorschuh für Infanterie resp. Kavallerie einschl. Macherlohn.			ein Paar Halbsohlen mit Absatzflecke ohne Aufnähegeld.			
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Zoll.	
60	56⅔	43⅓	2	1	6	1	14	11	10	11	8	
60	56⅔	43⅓	2	1	10	1	15	6	11	2	8	
60	60	45	1	23	2	1	9	10	11	10	9	
58⅓	58⅓	41⅔	2	3	11	1	23	3	14	3	9	
60	58⅓	45	1	24	9	1	5	5	12	4	12	
58⅓	58⅓		1	23	10	1	11	3	10	2	7	
60	58⅓	45	1	25	6	1	12	2	9	7	7	
60	60 46⅔	46⅔	1	22	3				8	9	10	
58⅓	60	46⅔	2	9	1	1	17	6	8	3	12	
56⅔	56⅔	45⅚	1	22	11	1	9	1	9	5	7½	
56⅔	55		1	19	2	1	9	2	10		11	
60	58⅓	45	1	21	2	1	6	2½	9	7	10	
			6	5	8						37—39	Brandenburgiſche Stiefel.
60		45	2	10	8	1	23	2	10	11	10	Infanterie-Stiefel.
			2	17		1	23		12	6	12	Nicht nach Gewicht ſondern in ausgeſchnittenen Stücken angek.
			2	13	6	1	18	9	11			Desgleichen.
			2	16		1	18	9	10	9	12½	Desgleichen.
			2	17	3	1	22	9	15			Desgleichen.
60	66⅔ 56⅔	45	2	16	5	1	16	10	9	6	12—13	
57½	56⅔	46⅔	2	17	3	1	22	6	11	4	12—14	
60	58⅓ 40	46⅔	1	20	9				5	11	7½—10	
56⅔	55	41⅓	1	28	2	1	12	1	11	1	10	
55			1	27	6						12½	Für Reiter.
60	61⅔	46⅔	1	14	8				9	2	7½	Für Fußmannſchaften.
60	60 58⅓	46⅔	1	14	10	1	7	1	8	10	7½	
60	56⅔	41⅔	1	24	2				9		9	
55	53⅓	40	1	22	9				10		9	
55	51⅔	40	1	19	1				8	9	7½—8	
57⅙	54⅙	43⅓	1	23		1	16		10		8—9	
58⅓	56⅔	46⅔	1	21	3	1	11	8	10		9—9½	
58⅓	55⅚	43⅓	1	24		1	13	5	10	6	9	

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Truppentheile.	Angabe der Bezugsquellen.
29	8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45	B. Rosenstein in Danzig A. C. Bohm in Graudenz
30	Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1	J. F. Toussaint in Gumbinnen B. Rosenstein in Danzig E. Tuckermann in Cöln B. Rosenstein in Danzig
31	Ostpreußisches Festungs-Art. Regt. Nr. 1	D. Jerosch & Sohn in Königsberg i/Pr. dieselben
32	Ostpreußisches Pionier-Bat. Nr. 1	Wolf Goldstein in Danzig J. E. Stobbe in Danzig
33	Ostpreußisches Jäger-Bat. Nr. 1	D. Jerosch & Sohn in Königsberg i/Pr.
34	Ostpreußisches Kür. Regt. Nr. 3	dieselben
35	Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen)	Jacobi in Tilsit
36	Litthauisches Ulanen-Regt. Nr. 12	J. Fr. Toussaint in Gumbinnen
37	Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8	F. H. Kaumanns in Neuß
38	Train-Bat. des I. Armee-Korps	B. Rosenstein in Danzig
39	Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	Becker & Comp. in Berlin
40	2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9	Kaumanns in Neuß
41	3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14	Gustav Geßner in Berlin
42	4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21	J. Lebenheim in Bromberg Robert Leetz in Thorn A. Rogowski in Gnesen
43	5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42	Wöller & May in Berlin
44	6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49	Gustav Geßner in Berlin
45	7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54	dieselbe Rieß & Comp. in Colberg
46	Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2	F. H. Kaumanns in Neuß
47	1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4	M. Werner in Deutsch-Crone
48	2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9	F. H. Kaumanns in Neuß
49	Neumärkisches Dragoner-Regt. Nr. 3	dieselbe Ludwig Sydow in Greiffenberg i/Pomm.
50	Pomm. Huf. Regt. (Blüchersche Huf.) Nr. 5	August Alvensleben in Stolp
51	Pomm. Pion. Bat. Nr. 1	F. H. Kaumanns in Neuß
52	Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2	J. Schlesinger in Greifswald
53	Train-Bat. II. Armee-Korps	A. Schleiff in Liebenwalde
54	Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.	Becker & Comp. in Berlin

Digitized by Google

Preis pro Centner.			Die Durchschnittskosten haben betragen für:									
Sohl-Leder.	Fahl-Leder.	Brand-Sohl-Leder.	ein Paar Infanterie- resp. Kavallerie-Stiefel einschließlich Macherlohn.			ein Paar Vorschuh für Infanterie resp. Kavallerie einschl. Macherlohn.			ein Paar Halbsohlen mit Absatzflecke ohne Aufnähegeld.		Schaftlänge.	Bemerkungen.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Zoll.	
56⅔	53⅓	43⅓ 40										
56⅔	53½	43⅓ 40	1	20	4	1	14	6	10		7¼—7½	
60	55	43⅓	1	24	7	1	17	2	11	3	8	Für Fußmannschaften.
58⅓		45⅚	2	9	2						13	Für Reiter.
57¾												
58½	58½	45⅚ 43⅓	1	26	10	1	14	11	11		7½—8	
55	55	44⅙ 41⅔	1	25	3	1	14		10	8	7½—8	
55	51⅔	40	1	21	5	1	11	4	10	4	7½—8	
59⅙	57½	45	1	21	6	1	13	4	8	11	9	
60	48½	37½	1	16	5	1	9	7	9	8	9	
55½	55	40⅚	2	1	11	1	22	6	10		9	
56⅔	55	45	2	10	10	1	18	2	12	9		
56⅔	53⅓	40	2	13	4	1	12	3	9	10	14	
57½ 59⅙	55	41⅔	2	19	10	2		3	10		12½—13½	
56⅔	56⅔	46⅔	2	19	7	1	22	7	10	2	12	
56⅔	56⅔	43⅓	2		9	1	17	6	11	6	11	
60	66⅔ 58½	45	1	25	4	1	14	10	9	5	7¾	
58½	58⅓	46⅔	1	29		1	22	3	11	9	8—9	
60	58½ 60	45 46⅔	1	20	10	1	13	1	9	9	7½	
58½	56⅔	46⅔										
58⅓	56⅔	46⅔	1	28	6	1	16	9	13		8	
58½	56⅔	46⅔										
59⅙	58½	46⅔	1	27	6	1	15	6	10	6	8	
60	56⅔	43⅓	1	21	10	1	12	1	11	9	7—8	
60	58⅓	45	1	23	6	1	10	10	11	7	7½	
56⅓	55	41⅔	1	25	10	1	12	5	12	6	7½	
58⅓	58½	46⅔	2	18	6	1	28	6	11	1	15	
58½	57½	50	2	22	4	2	3		12	2	13	
58⅓	58½	46⅔	2	22	6	2		6	10	6	14	
58½	51⅔	46⅔	2	20	6	1	24		12	6	13	
58⅓	54⅙	43⅓	2	19	5	2	3	2	11	10	14	
58⅓	58⅓	46⅔	1	29		1	18	8	10	6	7—9	
58⅓	58⅓	46⅔	1	25	11	1	16	7	9	1	7½—8	
60	58⅓	50	1	28	3	1	19	6	12	10	7	
65⅚	65⅔	45	2	13	8	1	19	4	12	11	12⅛—13	Bei langen Stiefeln.
62½	66⅔	45	1	26	3	1	12	3	12	11	7¼—8	Bei kurzen Stiefeln.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Truppentheile.	Angabe der Bezugsquellen.
55	1. Festungs-Abtheilung der 2. Art. Brig.	G. Geßner in Berlin
56	Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb. Nr. 8)	dieselbe
57	2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl v. Preußen)	dieselbe
58	4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24	H. Becker & Comp. in Berlin
59	Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35	G. Geßner in Berlin
60	5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48	dieselbe
61	7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60	Becker & Comp. in Berlin
62	8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64	G. Geßner in Berlin
63	Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6	Moritz Spitta in Brandenburg a/H.
64	Brandenb. Huf. Regt. (Zietensche Huf.) Nr. 3	Meister in Rathenow
65	Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2	G. Geßner in Berlin
66	1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3.	dieselbe
67	2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11	Moritz Spitta in Brandenburg a/H.
68	Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3	Gebr. Zimmermann in Lübbenau
69	Brandenb. Pionier-Bat. Nr. 3	F. Menzel in Torgau
70	Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Generalfeldzeugmeister)	H. Becker & Comp. in Berlin G. Geßner in Berlin L. Jädicke in Magdeburg
71	1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26	Schütze & Rosenfeld in Magdeburg
72	2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27	dieselbe dieselbe
73	3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66	J. Lennheim in Erfurt
74	4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67	G. Geßner in Berlin
75	1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31	J. Lennheim in Erfurt
76	3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71	Franz Herrmann in Erfurt
77	4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72	Friedrich Menzel in Torgau
78	Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4	Gebr. Pintus in Saugerhausen
79	Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7	Schütze & Rosenfeld in Magdeburg Helmbold in Mühlhausen
80	Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10	F. H. Kaumanns in Neuß
81	Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7	dieselbe
82	Thür. Huf. Regt. Nr. 12	R. Schmeißer & Comp. in Halle
83	Thür. Ulanen-Regt. Nr. 6	Christian Helmbold in Mühlhausen
84	Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4	E. Tuckermann in Cöln
85	Magdeb. Festungs-Art. Regt. Nr. 4	dieselbe
86	Magdeb. Pionier-Bat. Nr. 4	J. Lennheim in Erfurt
87	Train-Bat. IV. Armee-Korps	Schütze & Rosenfeld in Magdeburg

Digitized by Google

Preis pro Centner.			Die Durchschnittskosten haben betragen für:									
Sohl-Leder.	Fahl-Leder.	Brand-Sohl-Leder.	ein Paar Infanterie- resp. Kavallerie-Stiefel einschließlich Macherlohn.			ein Paar Vorschuh für Infanterie resp. Kavallerie einschl. Macherlohn.			ein Paar Halbsohlen mit Absatzflecke ohne Aufnähegeld.		Schaftlänge.	Bemerkungen.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Zoll.	
60	60 58⅓	46⅔ 45	1	24	5	1	10	9	11	6	7¼—8	
60	46⅔	43⅓	1	17	6				13	4	10—12	
56⅔	56⅔	43⅓	1	21	9				8	4	9	
63⅓	66⅔	45	1	24	5				10	4	9	
58⅓	60	46⅔	2	3	11				9	8	8	
60	58⅓	45	1	26	10	1	14	11	10		9	
65⅓	62	45	1	24		1	14		10	3	7½	
60	57½	44⅙	1	24	7	1	20	3	9	7	10	
56⅔	56⅔	46⅔	2	15	9	1	24	7	8	7	13	
56⅔	53⅓	40	2	16	3	1	24	7	9	6	13	
60	58⅓	45	2	6	6	1	17		9	1	12½	
61⅔	60	43⅓	2	15	7	1	29	11	9	3	13	
58⅓	56⅔	50	2	12	7	1	14		10	2	13	
60	56⅔	43⅓	1	28	6	1	21	5	9		9	
57½	55	45	1	25	6	1	14	6	8	8	8½	
66⅔	68⅓	45										
60	58⅓	45	1	23	11				10	2	7¼	
56⅔	51⅔	40										
56⅔	55 50	43⅓	1	25	4				10		10½	
56⅔	55	45	1	25	2				8		10	
56⅔	56⅔	42½										
56⅔	56⅔	42½	1	19	11	1	7	7	8	8	8½	
60	58⅓	45	2	4	2	1	14		9	9	11	
53⅓	54⅙	41⅔	1	20	1	1	12	1	10		7	
58⅓ 53⅓	58⅓	45	1	18	1	1	5		9	9	7	
57½	55	45										
56⅔	53⅓	43⅓	1	25		1	14	6	11	9	9	
57½	50	40	1	23	3	1	11	9	12	7	8—8¼	
56⅔		50										
58⅓	55 53⅓	46⅔	3		7	2	1	5	14	5	16	
56⅔	56⅔	46⅔	2	14	1	1	25	8	9	4	12	
57½	58⅓	46⅔	2	22	5	1	27	11	11	6	12	
56⅔	55	46⅔	2	16	8	1	24	9	11		12—13	
58⅓	55	46⅔	2	19	8	2	5	5	13		12	
56⅔	56⅔	45	1	29	1	1	18	10	9	8	12½	Für Reiter.
			1	20		1	14	10	9	8	7	Für Fußmannschaften.
56⅔	56⅔	45	1	20	3	1	13	6	8	6	7	
56⅔	51⅔ 58⅓	50	1	24	7	1	17	6	8	6	8	
56⅔	55	45	1	26	3				8	3	7	

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Truppentheile.	Angabe der Bezugsquellen.
88	Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7	F. Bartsch Söhne zu Striegau
89	Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37	F. H. Kaumanns zu Ehrenbreitstein
90	Schles. Füs. Regt. Nr. 38	Kaumanns zu Neuß
91	1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46	M. S. Wollenberg in Posen
92	2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47	B. Hirschel in Glogau
93	3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58	dieselbe
94	1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4.	dieselbe
95	2. Leib. Hus. Regt. Nr. 2	F. H. Kaumanns in Neuß
96	Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1	Simmel & Comp. in Breslau
97	Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5	Bartsch Söhne in Striegau
98	Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10	dieselbe
99	1 Schles. Jäger-Bat. Nr. 5	J. K. Kaumanns in Neuß
100	Niederschles. Pionier-Bat. Nr. 5	B. Hirschel in Glogau
101	Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5.	M. S. Wollenberg in Posen F. H. Kaumanns in Neuß
102	1. Abtheilung des Niederschles. Fest.-Art.-Regts. Nr. 5	M. S. Wollenberg in Posen
103	Train-Bat. V. Armee-Korps	L. Wollenberg in Posen
104	1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10	F. Bartsch Söhne in Striegau
105	3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	Simmel & Comp. in Breslau
106	4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51	dieselbe
107	Schles. Kür. Regt. Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen)	F. Bartsch Söhne in Striegau
108	1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4	C. Philipp in Oels
109	2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8	Carl Menken in Neviges
110	1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22	Isidor Fraenkel in Neiße
111	2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23	dieselbe
112	3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62	Schapsel Rechnitz in Ratibor
113	4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63	Gebr. Reweck in Breslau
114	Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2	Carl Menken in Neviges. L. Wollners Nachfolger in Gleiwitz
115	2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6	August Schneider in Neustadt O/S.
116	2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6	F. Bartsch Söhne in Striegau
117	Train-Bat. VI. Armee-Korps	C. Philipp in Oels
118	Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6.	Gebr. Reweck in Breslau
119	1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13	Jakob Tenhaef & Komp. in Wesel
120	2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande	E. Tuckermann in Köln
121	3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16	dieselbe

Digitized by Google

Preis pro Centner.			Die Durchschnittskosten haben betragen für:										
Sohl-Leder.	Fahl-Leder.	Brand-Sohl-Leder.	ein Paar Infanterie resp. Kavallerie-Stiefel einschließlich Macherlohn.			ein Paar Vorschuh für Infanterie resp. Kavallerie einschl. Macherlohn.			ein Paar Halbsohlen mit Absatzflecke ohne Aufnähegeld.		Schaftlänge.	Bemerkungen.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Zoll.	
57½	54⁷/₁₂	43⅓	1	25		1	12	11	8	3	12½	
56⅔	56⅔	46⅔	1	25	10	1	12	4	8	6	10	
57½	57½ / 50	46⅔	1	21					10		11—12	
56⅔	58⅓	45	1	28	5	1	19	11	8	4	9½	
56⅔	56⅔	43⅓	1	29					8	1	10¾	
58⅓	57½ / 53⅓	44⅙	2 / 1		5 / 21	1	10	6	9	11	11 / 7	
60	60	46⅔	2	16		2	2	10	9		12	
58⅓	58⅓	46⅔	2	28	7	2			9	5	15	
58⅓	58⅓	45	1	28	1	1	10	3	8	9	12½	
58⅓	55½	43⅓	2	22	4	1	24	4	12	6	12	
58⅓	55⅚	43⅓	2	20	1	1	26	2	7	11	12½	
56⅔	58⅓	45	1	26	3	1	11	8	9	5	9½	
58⅓	58⅓	45	2	9	2	1	12	4	11	8	12	
	56⅔	43⅓	2	27	7	2	6	10	11	7	14	Für Reiter.
			2	8	3	1	28	9			7	Für Fußmannschaften.
56⅔	56⅔	45⅚	2	25	11				10	6	14	Für Reiter.
			2	6	1	1	26	9			7	Für Fußmannschaften.
56⅔	56⅔	43⅓	2	2	9	1	23	5	10	7	7	
58⅔	58⅓	45	1	28	11				9	5	8—10	
58⅓	55⅚	43⅓	1	26	10	1	16	3	10		9	
58⅓	60	46⅔	1	25		1	12		10		12	
58⅓	60	46⅔	1	26		1	15		8	6	7	
58⅓	55⅚	43⅓	2	9		1	20	9	10	2	12—12¼	
56⅔	56⅔	46⅔	2	17	5	1	20	5	12		12	
55	56⅔	46⅔	2	12	9	1	27	9	14		12½	
56⅔	58⅓	43⅓	1	19	3				7	6	7	
60	56⅔	46⅔ / 43⅓	1	23	4	1	12	7			7½	
51⅔	51⅔	41⅔	1	23	6	1	13		10		10	
60	60	50	1	27	11	1	19		10		7¼	
53⅓	53½	45	2	26	8	1	25		10	8	13	
53⅓	53⅓	40	2	7	6	1	21	6	10	8	12	
58⅓	55⅚	43¾	1	24	5	1	11	9	8	9	8	
56⅔	60	43⅓	2	5		1	20	8	14	11	12	
60	60	50	2	5		1	17	5	11	1	10½	Für Fußmannschaften.
			2	9							12	Für Reiter.
56⅔	55⅚ / 55	46⅔ / 45	1	20	3	1	11	10	8	6	7	
58⅓	57½	46⅔	1	22	4	1	19	5	8	9	8	
56⅔	56⅔	45	1	24	5	1	15	7	11		8	

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Truppentheile.	Angabe der Bezugsquellen.
122	4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17	E. Tuckermann in Köln
123	6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55	dieselbe
124	7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56	dieselbe
125	8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57	Jakob Tenhaef & Komp. in Wesel
126	Füs. Bat. Waldeck	dieselbe
127	Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4	Karl Menken zu Neviges Franz Wittkampf zu Münster
128	1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8	F. H. Kaumanns in Neuß
129	2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11	dieselbe
130	Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7	Karl Menken in Neviges Gebr. Stieve in Münster
131	Westphäl. Festungs-Art. Regt. Nr. 7	E. Tuckermann in Köln
132	Train-Bat. VII. Armee-Korps	Wittkampf zu Münster
133	2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	E. Tuckermann in Stolberg Fr. Platz in Linnich
134	Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33	E. Tuckermann in Köln
135	5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65	F. H. Kaumanns in Neuß
136	2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19	F. H. Kaumanns in Ehrenbreitstein E. Tuckermann in Köln
137	Rhein. Kür. Regt. Nr. 8.	C. Menken in Neviges
138	Königs Hus. Regt. (Rhein.) Nr. 7	F. H. Kaumanns in Neuß
139	4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	E. Tuckermann in Köln
140	Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39	Kaumanns in Ehrenbreitstein
141	Hohenzollernsches Füs. Regt. Nr. 40	J. Albrecht in Trier Scheubly-Varain in Koblenz
142	8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70	Scheubly-Varain in Koblenz
143	2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9	F. B. Obercons & Komp. in Trier
144	Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7	F. H. Kaumanns in Neuß
145	2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32	Karl Bettelhäuser in Mainz
146	5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53	Jacob Tenhaef & Komp. in Wesel
147	7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69	E. Tuckermann in Köln
148	3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20	J. M. A. Fischer in Luxemburg
149	Unteroffizier-Schule zu Jülich	E. Tuckermann in Köln
150	Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8.	dieselbe
151	Rhein. Festungs-Art. Regt. Nr. 8	dieselbe
152	Rhein. Pionier-Bat. Nr. 8	Scheubly-Varain in Koblenz
153	1. Reserve-Pionier-Kompagnie	Simonis Wahl in Luxemburg
154	2. Reserve-Pionier-Kompagnie	Karl Bettelhäuser in Mainz
155	2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11	Wriengreen in Schleswig Harder in Flensburg

Digitized by Google

Preis pro Centner.			Die Durchschnittskosten haben betragen für:										
Sohl-Leder.	Fahl-Leder.	Brand-Sohl-Leder.	ein Paar Infanterie- resp. Kavallerie-Stiefel einschließlich Macherlohn.			ein Paar Vorschuh für Infanterie resp. Kavallerie einschl. Macherlohn.			ein Paar Halbsohlen mit Absatzflecke ohne Aufnähegeld.		Schaftlänge.	Bemerkungen.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Zoll.	
56⅔	55⅚	46⅔	2		11	1	18	2	8	6	12	
56⅔	56⅔	45	1	20	5	1	1	8	8	6	7¾	
56⅔	45	45	1	26	1	1	19	1	9	4	7	
	56⅔											
56⅔	55	45	1	23	1	1	16	11	9	7	8	
57⅓	56⅔	46⅔	1	28	8	1	11	7	8	8	8	
55	56⅔		2	9	11	1	15	4	8	3	13	
55	53½	46⅔				1	15	10	8	3		
58⅓	56⅔	46⅔	2	12	5	1	23		8	9	12	
58⅓	58⅓	46⅔	2	15		1	22	6	10	9	12	
55	56⅔	46⅔	1	24	8						12½	Kavallerie-Stiefel.
55	53⅓	43⅓	1	22	8	1	15	1	8	11	8	Infanterie-Stiefel.
		46⅔										
55	56⅔	46⅔	1	24		1	19	9	9	6	8	
60	56⅔	46⅔	1	21	6				9	7	7	
55⅚	53⅓	43⅓	1	19	10	1	5	5	8	5	8½	
	53⅓	43⅓										
58⅓	58⅓	46⅔	1	27	11	1	16	3	10		8½	
56⅔	56⅔	45	1	22	8	1	19		10	2	8	
	45											
56⅔	56⅔	45	1	24	6	1	11	4	8	6	8	
56⅔	56⅔	45	1	23	7	1	10	10	8	6		
55	56⅔	41⅔	2	4	9	1	22	6	9	6	12	
56⅔	56⅔	46⅔	2	19	10	2	4	4	10	6	12	
56⅔	56⅔	46⅔	1	25	9	1	15	7	7	10	8	
56⅔	56⅔	45	1	21	6	1	14	3	9		8	
50	56⅔	43½	1	24	8	1	15	3	9	7	8	
55	53⅓	43⅓										
55	53⅓	43⅓	1	23	6	1	17	4	10		8	
51⅔	61⅔	50	2	27	2	1	27	9	8	7	12	
56⅔	58⅓		2	20	1	1	25	5	11	3	12¼	
55⅚	55⅚	45⅚	1	25	6	1	13	8	10		7½	
	55⅚	46⅔	1	24	4	1	16	6	9	8	7	
55⅚	55⅚	46⅔	1	21					8	6	7	
56	56	44	1	23		1	12	4	13	9	7	
56⅔	55⅚	46⅔	1	26	10	1	11	2	9	5	10	
55⅚	55	45	1	21	11	1	11	7	8	7	7½	Für Fußmannschaften.
			1	29	1						12	Für Reiter.
55⅚	55	45	1	22	9	1	12	1	8	7	7½	
55	53⅓	43⅓	1	22	8	1	15	3	9	7	7	
49½	57½	44	2	2	7	1	24	6	5	6	8	
55⅚	55⅚	45⅚	1	24	4	1	16	7	9	5	7	
58⅓	57½	45	1	21	9	1	14		10	1		

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Truppentheile.	Angabe der Bezugsquellen.
156	Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36	Robert Schmeißer & Komp. in Halle a/S.
157	6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43	J. Fr. Toussaint in Gumbinnen . .
		H. Becker & Komp. in Berlin . . .
158	4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59	B. Hirschel in Glogau . . . .
159	8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61	G. Geßner in Berlin . . . .
160	Rhein. Drag. Regt. Nr. 5	F. H. Kaumanns in Neuß . . .
161	Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6	R. Gerson in Aschersleben . . .

Berlin, den 7. August 1865.

No. 50/8. 65. M O. D. 8.

Digitized by Google

Preis pro Centner.			Die Durchschnittskosten haben betragen für:									Bemerkungen.
Sohl-Leder.	Fahl-Leder.	Brand-Sohl-Leder.	ein Paar Infanterie resp. Kavallerie-Stiefel einschließlich Macherlohn.			ein Paar Vorschuh für Infanterie resp. Kavallerie einschl. Macherlohn.			ein Paar Halbsohlen mit Absatzflecke ohne Aufnähegeld.		Schaftlänge.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Zoll.	
56⅔	56⅔ / 55	43⅓	1	19	10	1	10	1	10	8	9	
61⅑	56⅔	41⅔	2		8	1	18	8	11	2	7½	
63⅓	66⅔ / 53⅓	41⅔	1	29	5	1	17	5	11	5	9½	
60	60	46⅔	1	27	6	1	19	3	9		8	
60	58⅓	45	1	24	8	1	18	9	9	5	8½	
	58⅓		2	14		1	27	11	9			
58⅓ / 54⅙	60	46⅔	2	21	8	1	26	9	10	3		

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

J. V.

Messerschmidt. Schlopp.

Digitized by Google

Nichtamtliche Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von J. Rabe, Hofmaler zu Berlin, Potsdamerstraße Nr. 131, sind zwei in Noten gesetzte Marschlieder:

„Düppel den 18. April 1864" und
„Alsen den 29. Juni 1864"

erschienen und zu dem Preise von 2 Sgr. pro Exemplar zu haben.

7½ Sgr. von jedem Thaler der vom Verleger direkt entnommenen Exemplare werden der Victoria-Stiftung überwiesen werden.

In der Voßischen Buchhandlung (Strikker), Charlottenstraße 42 in Berlin sind erschienen:

1) **Allgemeine Schußtafeln für gezogene Geschütze**, gebunden Preis 22½ Sgr.
2) **Hand- und Taschenbuch für Offiziere der Preußischen Feld-Artillerie.** Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Berichtigung
zur Rang- und Quartier-Liste der Armee pro 1865.

S. 225. Rhein. Kür.-Regt. Nr. 8: statt Kom.: m. d. Führung beauftr. ꝛc. lies: Kom.: Ob.-Lt. Gr. v. Roebern ꝛc.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 34.

Sonnabend, den 26. August 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 12. August.

Frhr. v. Dankelmann, Port. Fähnr. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 versetzt.

Den 14. August.

v. Berenhorst, v. Bülow, Unteroffs. vom 2. Garde-Regt. z. F.,

Prinz Radziwill, Unteroff. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zu Port. Fähnrs.,

v. Schönitz, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

v. Sydow, Unteroff. vom Garde-Schützen-Bat., zum Port. Fähnr.,

v. Kczewski, Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Heyer, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Zambrzycki, Musk. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,

Endell, Huf. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, zu Port. Fähnrs. befördert.

Schmidt v. Schmiedeseck II., Sec. Lt. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3, in das 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43 versetzt.

v. Zülow, Gefr. vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, zum Port. Fähnr.,

v. Gliszczinski, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, zum Maj.,

v. Hahnke, Pr. Lt. von demf. Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. zur Dienstleistung bei der Militair-Schieß-Schule, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Trotha, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Lützow, Unteroff. vom Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, znm Port. Fähnr. befördert.

v. Eckartsberg, Rittmstr. vom 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, zum Eskadron-Chef ernannt.

v. Rudolphi, überzähl. Pr. Lt. von demf. Regt., in eine etatsm. Pr. Lts. Stelle eingerückt.

Reichert, Port. Fähnr. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, zum Sec. Lt. befördert.

v. Krosigk, Port. Fähnr. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zum Sec. Lt.,

v. Wurmb, Pr. Lt. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Pöppinghausen, Sec. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt.,

Oesten, Unteroff. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, zum Port. Fähnr.,

v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, unter Versetzung zum 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zum Major,

Busch, Pr. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Schönfeldt, Sec. Lt. von demselben Regt, zum Pr. Lt.,

Hoeckner, v. Schönfeldt, Werner, Gefr. von demselben Regt. zu Port. Fähnrs.,

Michler, Port. Fähnr. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, zum Sec. Lt. befördert.

Digitized by Google

Frhr. v. Liliencron, Port. Fähnr. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37 zum Sec. Lt.

v. Ziegler u. Klipphausen, Sec. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, zum Pr. Lt.,

Nitschke, Unteroff. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Wußow, Hanke, Unteroffs. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,

Clausen- v. Fink, Unteroff. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,

Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Gefr. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Mayer, Sec. Lt. vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. d. Horst, Sec. vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15, (Prinz Friedrich der Niederlande) auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Garde-Feld-Art. Regt. kommandirt.

Stöcker, Unteroff. vom Fürstl. Waldeckschen Füs. Bat.,

Gumpertz, Trip, Unteroffs. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Bar. v. Schrötter, Unteroff. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Gr. v. Villers, Gefr. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zu Port. Fähnrs.,

Bayl, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Pr. Lt. befördert.

v. d. Oelsnitz, Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Herrmann, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Reyserlingk I., Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, zum Maj.,

Kasch, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Kiekebusch, Port. Fähnr. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum Sec. Lt. befördert.

v. Hanstein, Maj. und Eskadr. Chef vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, zum etatsm. Stabsoffizier ernannt.

Schmidt v. Hirschfelde, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Rittmstr. und Eskadr. Chef,

v. Schönfeldt II., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Voigts-Rhetz, Ob. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Kommdr. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7 ernannt.

Walther v. Monbary, Ob. Lt. vom 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz, mit der Führung des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46, unter Stellung à la suite desselben,

v. Blumenthal, Ob. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, mit der Führung des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, unter Stellung à la suite desselben,

v. Dannenberg, Ob. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Versetzung in den Generalstab, mit der Führung der Geschäfte als Chef des Generalstabes des Garde-Korps, beauftragt.

v. Kortzfleisch, Maj. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, in das 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,

Frhr. v. Kittlitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Beförderung zum Maj., in das 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60,

v. Spies, Maj. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, in das Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Gr. v. d. Treck, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Beförderung zum Maj., in das Schles. Füs. Regt. Nr. 38,

v. Tschudi, Ob. Lt. à la suite des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30 und Direktor der Kriegsschule in Erfurt, unter Entbindung von dieser Stellung, in das 3. Thüring Inf. Regt. Nr. 71,

v. Schnehen, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Beförderung zum Maj., in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,

v. Olszewski I., Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, mit vordatirtem Patent vom 13. Juni 1857 C., in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

v. Foerster, Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23 und kommandirt als Adjutant zur 11. Division, unter Entbindung von diesem Kommdo. und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7 versetzt.

v. Wentzky, Rittmstr. und Eskadr. Chef vom Litth. Ulanen-Regt. Nr. 12, als Adjutant zur 11. Div. kommandirt.

v. Stangen, Rittmstr. à la suite des Pos. Ulanen-Regts. Nr. 10 und Lehrer bei der Militair-Reit-Schule, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Eskadr. Chef in das Litth. Ulanen-Regt. Nr. 12 versetzt.

v. Wartenberg, Pr. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, unter Belassung in seinem Kommdo. als Lehrer bei der Militair-Reitschule und unter Stellung à la suite des Regts.,

v. Krosigk, Pr. Lt. vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10, unter Belassung in seinem Kommdo. als Lehrer

Digitized by Google

bei der Militair-Reitschule und unter Stellung à la suite des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,

v. Asseburg-Hornhausen, Pr. Lt. à la suite des Brandenb. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, zu Rittmstrn. befördert.

v. Bosse, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, dem Regt. aggregirt.

v. Arnim II., Hauptm. und Komp. Chef von demf. Regt., in das 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,

v. Busse, Maj. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,

v. Below, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

v. Massow, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, in das 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55,

v. Harder, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 versetzt.

v. Winterfeld, Pr. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, von seinem Kommdo. zur Dienstl. als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule in Erfurt entbunden.

v. Frankenberg, Sec. Lt. vom 5. Rhein Inf. Regt. Nr. 65, zur Dienstl. als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers kommandirt.

Den 16. August.

Frey, Ob. Lt. von der 5. Art. Brig. und kommandirt als Adjutant bei der Gen. Insp. der technischen Institute der Art., unter Entbindung von diesem Kommdo. und unter Stellung à la suite der 7. Art. Brig., sowie unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Direktor der Art. Werkstatt in Deutz ernannt.

Frhr. v. Seherr-Thoß, Pr. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, als Lehrer zur Militair-Reitschule, vorläufig auf ein Jahr kommandirt.

Bar. v. Collas, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, dem Regt. aggregirt und zur Dienstleistung bei des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen Königl. Hoheit kommandirt, in welchem Verhältniß derselbe zugleich in die Stellung eines Adjutanten des Fürsten, in dessen Eigenschaft als General der Infanterie und Militair-Gouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen tritt.

Rückforth, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, in das Hohenzollernsche Füs. Regt. Nr. 40,

Höstermann, Sec. Lt. vom Hohenzollernschen Füs. Regt. Nr. 40, in das 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,

Meyer, Port. Fähnr. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71 versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 14. August.

Herrmenau, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,

Janson, Frisch, Tausch, Oehlmann, Pfennig, Kurella, Buzello, Leschek, Unteroffs. von demf. Bat, zu Sec. Lts. 1. Aufg.,

v. Tyszka, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. dess. Bats., zum Rittm. und Esk. Führer,

Mathiae, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. dess. Bats., zum Rittmstr.,

Schwill, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, zum Pr. Lt. und interim. Komp. Führer,

Pohlent, Witschel, Unteroff. vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, zu Sec. Lts. bei der Kav. 1. Aufg.,

Berndt, Hübner, Pr. Lts. und interim. Komp. Führer vom 3. Bat. (Pr. Stargardt) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, zu Hauptl. und Komp. Führern,

v. Palubicki, Sec. Lt. vom 1. Aufg. dess. Bats., zum Pr. Lt. befördert.

Jork, Pr. Lt. vom 1. Aufg. dess. Bats.,

v. Löwenklau, Schumann I., Pr. Lts. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5,

Herold, Pr. Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Ortelsburg Nr. 34, zu interim. Komp. Führern ernannt.

v. Ludwiger, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,

Bar. Treusch v. Buttlar, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Pr. Holland) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, in das 1. Bat. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,

Moeller, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, in das 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3,

Fox, Sec. Lt. vom Bat. Ortelsburg Nr. 34, in das 2. Bat. (Pr. Holland) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4,

Lade, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Pr. Stargardt) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5,

Retke, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, in das 2. Bat. (Marienburg) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5 einrangirt.

Kanter, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Conitz) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, zum Pr. Lt. befördert.

Herlitz, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Soldin) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, zum Pr. Lt.,

Wellmann, Pr. Lt. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Digitized by Google

Zimmermann, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Spremberg) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt.,

Richter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. 1. Aufg.,

v. Orlich, Baehr, Pr. Lts. und interim. Komp. Führer vom 3. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, zu Hauptl. und Komp. Führern,

Lindemann, Vice-Feldw. vom Bat. Wrietzen Nr. 35, zum Sec. Lt. 1. Aufg. befördert.

Wulsten, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 3. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12 einrangirt.

Schellenberg, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Naumburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32, in das 2. Bat. (Torgau) deſſ. Regts. einrangirt.

v. Wobeſer, Major z. D. und beauftragt mit der einſtw. Vertretung des Kommdrs. 3. Bats. (Unruhſtadt) 1. Poſ. Regts. Nr. 18, der Char. als Ob. Lt. verliehen.

Scholtz, Major a. D. und Führer des 2. Aufg. 2. Bats. (Samter) 1. Poſ. Regts. Nr. 18, in gleicher Eigenſchaft zum 3. Bat. (Krotoszyn) 2. Poſ. Regts. Nr. 19 verſetzt.

Frhr. v. Rothkirch-Panthen, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederſchleſ. Regts. Nr. 7, zum Pr. Lt,

Bieder, Müller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hirſchberg) 2. Niederſchleſ. Regts. Nr. 7, zu Sec. Lts. 1. Aufg. befördert.

Grabi, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. (Merſeburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32,

Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Pr. Lt. von den Pion. 2. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Niederſchleſ. Regts. Nr. 6,

Nixdorf, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederſchleſ. Regts. Nr. 6, in das 2. Bat. (Löwenberg) 2. Niederſchleſ. Regts. Nr. 7,

Rothe, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederſchleſ. Regts. Nr. 6,

Stürmer, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Croſſen) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 3. Bat. (Unruhſtadt) 1. Poſ. Regts. Nr. 18 einrangirt.

v. Schlebrügge, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Münſterberg) 4. Niederſchleſ. Regts. Nr. 11, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Dantzer, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Wohlau Nr. 38,

v. Sierakowski, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberſchleſ. Regts. Nr. 22,

Below, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Neiſſe) 2. Oberſchleſ. Regts. Nr. 23, zu Pr. Lts. befördert.

Fälligen, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Attendorn Nr. 37, in das 1. Bat. (Gleiwitz) 1. Oberſchleſ. Regts. Nr. 22 einrangirt.

Daltrop, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Paderborn) 2. Weſtphäl. Regts. Nr. 15,

Bertelsmann I., Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Bielefeld) 2. Weſtphäl. Regts. Nr. 15,

Schneider, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Iſerlohn) 3. Weſtphäl. Regts. Nr. 16, zu Pr. Lts. befördert.

v. Gillhauſen I., Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Weſel) 4. Weſtphäl. Regts. Nr. 17, zum interim. Komp. Führer ernannt.

Borck, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Borken) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,

Grüter, Sec. Lt. vom 1. Aufg. deſſ. Bats.,

Düring, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Münſter) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,

Krawinkel, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Münſter) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,

Preckel, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Warendorf) deſſ. Regts.,

Peine, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Hirſchberg) 2. Niederſchleſ. Regts. Nr. 7,

Lemcke, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg. 1. Bats. (Münſter) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13, in das 2. Bat. (Borken) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,

Brüning, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Borken) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,

Buchholz II, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Münſter) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,

Zumfelde, Sec. Lt. vom 2. Aufg. deſſ. Bats., in das 3. Bat. (Warendorf) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,

Wellenberg, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 2. Bat. (Paderborn) 2. Weſtphäl. Regts. Nr. 15,

Hecke, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Poſen) 1. Poſ. Regts. Nr. 18,

Holtmann, Sec. Lt. vom Train 2. Aufg. 2. Bats. (Paderborn) 2. Weſtphäl. Regts. Nr. 15, in das 2. Bat. (Iſerlohn) 3. Weſtphäl. Regts. Nr. 16,

Mittelacher, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 25, in das 1. Bat. (Weſel) 4. Weſtphäl. Regts. Nr. 17,

Thele, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Borken) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13, in das Bat. Neuß Nr. 39 einrangirt.

Schrock, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, zum Pr. Lt.,

Marchand, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Trier I.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, zum Hauptm.,

Franz, Sec. Lt. vom 1. Aufg. deſſ. Bats.,

Digitized by Google

Danz, Sec. Lt. vom 1. Aufg 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, zu Pr. Lts. befördert.
Kerkau, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, in das 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25,
Heitmeyer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Wesel) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17, in das 1. Bat. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28 einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 14. August.

Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Major à la suite des 1. Garde-Regts. z. F. auf seinen Antrag der Abschied bewilligt.
v. Schwichow, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts.,
v. Bonin, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., übergetreten.
v. Scheffer, Oberst und Kommdr. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, als Generalmajor mit Pension der Abschied bewilligt.
Schaeffer, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren 1. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Gerlach, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren 1. Aufg. 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3 übergetreten.
Gr. York v. Wartenburg, Sec. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 übergetreten.
v. Gerdtell, Hauptm. und Komp. Chef vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.
Schroeder, Sec. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren 1. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,
Frhr. v. Münchhausen, Pr. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 1. Aufg. 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 11 übergetreten.
v. Relowsky, Oberst und Kommdr. des Königs Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit Pension und der Regts. Unif,
v. Esebeck, Oberst und Kommdr. des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46, mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.
Gladisch, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, der Abschied bewilligt.
v. Dioszeghy, Port. Fähnr. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, der Abschied bewilligt.
v. Rothkirch-Panthen, Ob. Lt. vom Generalstabe des VI. Armee-Korps, mit Pension und der Unif. des Generalstabes,
v. Prittwitz u. Gaffron, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als Hauptm., der Abschied bewilligt.
Reinecke, Sec. Lt. vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15, (Prinz Friedrich der Niederlande), mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Holder-Egger, Maj. vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, als Ob. Lt. mit Pension und der Regts. Unif.,
Kierstein, Maj. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
v. Siegroth, Port. Fähnrich vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, zur Reserve entlassen.
Stephan II, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
v. Carlowitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, diesem mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.
v. François, Maj. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Den 16. August.

v. d. Groeben, Generalmajor von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension zur Disposition gestellt.

Bei der Landwehr.

Den 14. August.

Plodowski, Oberst znr Dispos. und mit der Vertretung des Kommandos des 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5 beauftragt, von diesem Verhältniß entbunden.
Albinus, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,
Bischoff, Sec. Lt. vom 2. Bat. (Graudenz) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, diesem als Pr. Lt. mit seiner bisherigen Uniform wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde,
Horn, Sec. vom 2. Aufg. desselben Bats., diesem als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Moeller Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, der Abschied ertheilt.
Schulze, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12,
Bauermeister, Sec Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20.
Begaße, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,
Bogun v. Wangenheim, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, der Abschied bewilligt.
Bennewitz, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, als Pr. Lt., mit seiner bisherigen Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.
Habisch, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6,
Jacobson, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. dess. Bats., der Abschied bewilligt.
Scholz, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, als Pr. Lt. mit seiner bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.
v. Thaden, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 2. Bats. (Paderborn) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15,
v. Baße, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16, diesem mit seiner bish. Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 21. April.

Neßenius, Zahlmstr. vom 1. Bat. 2. Pomm. Gren. Regts. (Colberg) Nr. 9, mit Pension verabschiedet.

Den 8. Juli.

Kopsch, Proviant-Amts-Assistent in Magdeburg, als Depot-Magazin-Verwalter nach Saarbrücken versetzt.

Den 17. Juli.

Küpper, Proviant-Amts-Kontroleur in Trier, unter Beilegung des Charakters als Proviantmstr., mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. August.

Ehlert, Proviant-Amts-Kontroleur in Spandau, nach Trier,
Banselow, Depot-Magazin-Verwalter in Naumburg a/S., unter Beförderung zum Proviant-Amts-Kontroleur, nach Spandau,
Liebich, Depot-Magazin-Verwalter in Züllichau, nach Naumburg a/S.,
Rosenbaum, Proviant-Amts-Assistent in Berlin, als Depot-Magazin-Verwalter nach Züllichau versetzt.
Homburg, Reserve-Magazin-Rendant in Frankfurt a/O., als Kontroleur zu dem Proviant-Amte in Cüstrin,
Roedlich, Proviant-Amts-Kontroleur in Cüstrin, nach Rathenow,
Bernigau, Proviant-Amts-Kontroleur in Rathenow, als Reserve-Magazin-Rendant nach Frankfurt a/O. versetzt.

Den 14. August.

Rosenow, Zahlmstr. 2. Klasse zum Zahlmstr. 1. Klasse beim Füs. Bat. des 2. Pomm. Gren. Regts. (Colberg) Nr. 9 ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Meyer, Rechnungs-Rath u. Proviantmstr. in Glogau.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Przewisinski, Kapitain-Lt.,
Nebes, Pr. Lt. vom See-Bat.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

v. Bothwell, Kommandant, Kapitain zur See.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Titz, Feuerwerker.

Die Rettungs-Medaille am Bande.

Dr. Thelemann, Assistenz-Arzt vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7.

Digitized by Google

Nr. 1813.

Bekanntmachung.
Die Kronprinz-Stiftung betreffend.

Im Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J., in Nr. 4 des Militair-Wochenblattes vom 28. Januar d. J., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnetes Anstellungs-Anerbieten gemacht worden ist:

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung oder Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
119	Direktion des Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Schloß Annaburg.	1 Hausmannsstelle. Die Funktionen sind ähnlich denen eines Kasernenwärters und erfordern einige körperliche Rüstigkeit. Die Besetzung der Stelle erfolgt auf 6monatliche Kündigung. Der Bewerber, der auch verheirathet sein kann, hat sich persönlich vorzustellen.	100 Rt Gehalt jährl. freie Wohnung, Medizin, $5^{15}/_{120}$ Klftr. liefern Holz, 17 u Lichte u. freie Natural-Beköstigung, event. Geld-Vergütigung dafür mit 42 Rt 19 Sgr. 4 Pf.	

Berlin den 15. August 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.
Koehlau. v. Kirchbach.

214/8. A. f. I.

Nr. 1814.

Bekanntmachung.

An Gaben für die Kronprinz-Stiftung zu Gunsten der Invaliden aus dem vorjährigen Feldzuge in Schleswig ꝛc., sowie der Hinterbliebenen der dort Gefallenen sind dem Kriegs-Ministerium ferner zugegangen:

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1546	1. Bataillon Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments. Nr. 2. . .		27	
1547	Landraths-Amt zu Bernkastel, durch Sammlung	46	18	
1548	7. Kompagnie Westphälischen Füsilier-Regiments Nr. 37		9	6
1549	Sammlung in der Gemeinde Westerkappeln, Kreis Tecklenburg . . .	2	17	
1550	Herr Regierungs-Sekretair a. D. Kahle zu Schönebeck	10		
1551	1. Garde-Festungs-Abtheilung zu Spandau	1	11	
1552	Füsilier-Bataillon 7. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 69 zu Simmern.		19	
1553	7. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 54 zu Colberg		22	
1554	Füs. Bat. 1. Schles. Gren.Regts. Nr. 10 zu Reichenbach i/Schl. . .	1	24	6
1555	Herr Hofkleidermacher Westphal in Berlin für 1865 . . . . . (außerdem 25 Thlr. für Veteranen der Kriege von 1813/15)	25		

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name, Stand und Wohnort des Gebers resp. Einsenders.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1556	Landraths-Amt zu Militsch, aus Kommunalmitteln des Kreises	100		
1557	„Vaterlandsfreunde" in Prenzlau	18	12	
1558	Herr Oberlehrer Holtze in Berlin, für 2. Semester 1865	6		
1559	Herr Oberst a. D. Vogell zu Neiße, für 3. Quartal 1865	6		
1560	Herr Direktor Dr. Hartung und Genossen in Erfurt, Ertrag aus Vorträgen	40		
1561	Herr Amtmann Börger zu Wesele, Kreis Borken, durch Sammlung	4	15	
1562	Landwehr-Bat. Iserlohn, Sammlung unter den Offizieren des Bats.	32		
1563	Durch die Regierungs-Haupt-Kasse zu Frankfurt a/O. von der Strafanstalts-Kasse zu Sonnenburg	2	12	
1564	Durch die Kriegs-Buchhalterei der General-Militair-Kasse, Feldzulage der bei Missunde gebliebenen Sec. Lts. Kipping und Hagemann für 1. und 2. Februar 1864	1	2	
1565	Herr Weingroßhändler Hugo Abesser in Berlin, jährlicher Beitrag	25		
1566	Herr Post-Expedient Helleday in Greifswald, monatlicher Beitrag	1		
1567	1. Bataillon 3. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71 zu Erfurt		5	6
1568	Redaktion des Fremdenblattes in Berlin, aus dem Verkauf von Musikalien.	31		
1569	Herr Bürgermeister Reußner zu Gröningen, Regierungs-Bezirk Magdeburg	36	4	3
1570	Magistrats-Gehülfe Herr Klose zu Ujest	2		
1571	Durch die Adjutantur Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von dem Geh. Medizinal-Rath, Professor Herrn Dr. Krukenberg zu Halle a/S.	200		
1572	Durch ebendieselbe vom Herrn Hoflieferanten Haensel zu Salzwedel	250		
1573	Kommerzienrath E. König in Ruhrort jährlicher Beitrag	48		
1574	Landraths-Amt zu Warendorf gesammelt	15		
1575	Durch den Herrn Bürgermeister zu Oberhausen, Kreis Duisburg, vom Gemeinde-Verordneten-Kollegium bewilligt	25		
1576	Durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von dem Pianisten und Komponisten Herrn Wilhelm Kuhe zu London	300		
1577	Durch das Königl. Landrathsamt zu Perleberg v. Hrn. L. Teßmar zu Spielhagen	2	3	6
1578	Durch das Kommando der 6. Infanterie-Brigade, Sammlung im Bezirk des Landwehr-Bataillons Schivelbein	82	11	8
1579	Stände des Kreises Namslau	25		
1580	Landrathsamt zu Lübben	13	12	3
1581	Landrathsamt zu Bernecastel	6	8	
1582	Durch den Herrn Kreisgerichtsrath Wolff vom Damenverein zu Strehlen	33		
1583	Herr Posterpedient Helleday zu Greifswald	1		
1584	Hr. Oberbürgermstr. Hering zu Stettin, Namens eines dortigen Komitees	260		
1585	Unteroff.-Schule zu Jülich, Ertrag eines vom Musikkorps der Schule gegebenen Concerts	17	16	9
1586	Durch das Landrathsamt zu Ahrweiler, von der Gemeinde Dernau	1		
1587	Landrathsamt zu Stallupönen	12	7	4
		1687	18	3
	Hiezu die in der Bekanntmachung vom 19. Juni d. J. nachgewiesenen	352231	21	11
	Summa der Einnahmen	353919	10	2

Digitized by Google

		Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Hiervon sind verausgabt:						
	a) laut Bekanntmachung vom 19. Juni d. J. . . .	26517	20	5			
	b) ferner ausgegeben:						
523	Dem invaliden Musk. Hermann Julius Splettstößer in Berlin	10					
524	Dem invaliden Gefreiten August Orbens in Berlin . .	5					
525	Dem invaliden Füsilier Heinrich Joseph Schwung in Berlin	10					
526	Dem invaliden Musketier Friedrich Carl Hermann Tesch aus Thomsdorf, Kreis Templin	10					
527	Dem ehemaligen Musketier Bernhard Bergmann zu Nieheim, Kreis Höxter	20					
528	Dem erkrankten Reservisten Victor Böniſch zu Ratibor .	15					
529	Dem inval. Musk. Chr. Friedr. Krohn zu Ganzer, Kr. Ruppin	10					
530	Dem invaliden Füsilier Hermann Splettstößer in Berlin, 4 Thlr. auf 6 Monat	24					
531	Dem invaliden Feldwebel Heinrich Wibbels zu Steinfurt, 4 Thlr. auf 8 Monat	32					
532	Dem invaliden Füsilier Friedrich Kube zu Birckholz, Kreis Friedeberg, 4 Thlr. auf 7 Monat . . .	28					
533	Dem invaliden Musketier Johann Bernhard Nünning zu Wessum, Kreis Ahaus, 4 Thlr. auf 7 Monat .	28					
534	Dem invaliden Oberjäger Johann Herrmann Ulich zu Lübben. 4 Thlr. auf 10 Monat	40					
535	Dem invaliden Feldwebel Beckschäfer zu Warendorf, 4 Thlr. auf 9 Monat	36					
536	Dem invaliden Musketier August Schulz zu Cremmen, Kreis Osthavelland, 4 Thlr. auf 7 Monat . . .	28					
537	Dem invaliden Füsilier Friedrich Wilhelm Böhme zu Lauschütz, Kreis Guben, 4 Thlr. auf 6 Monat . .	24					
538	Dem inval. Gefr. Aug. Daniel zu Görlitz, 4 Thlr. auf 8 Monat	32					
539	Dem invaliden Kanonier Bartholomäus Jacob Tellers, zu Vinn, Kreis Heinsberg, 5 Thlr. auf 3 Monat .	15					
540	Der Wwe. Pastoreck geb. Jahn zu Gerzlow, Kreis Soldin, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Grenadiers Pastoreck, 5 Thlr. auf 8 Monat. . .	40					
541	Dem invaliden Grenadier Hermann Gustav Wilhelm Grimm zu Wietstock, Kreis Anklam, 4 Thlr. auf 7 Monat	28					
542	Der Frau Schmidt in Berlin, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Füsilier Schmidt, 5 Thlr. auf 7 Monat	35					
543	Dem invaliden Füs. Daniel Rack aus Gr. Rauden, Kr. Rybnick	10					
544	Dem invaliden Musketier Eugen Caspari zu Berlin, 4 Thlr. auf 6 Monat	24					
545	Dem invaliden Grenadier Johann Gotthard Wickel zu Ratteik, Kreis Schlawe, 4 Thlr. auf 8 Monat. . .	32					
546	Dem invaliden Grenadier Michael Schröder aus Jägersdorf, Kreis Arnswalde.	10					
547	Dem invaliden Grenadier Adolf Salomon zu Quedlinburg, 5 Thlr. auf 7 Monat	35					
548	Dem invaliden Musketier Friedrich Messow zu Boitzenburg, Kreis Templin, 4 Thlr. auf 7 Monat. . .	28					
549	Dem invaliden Musketier Carl Heinrich Julius Krause in Berlin, 4 Thlr. auf 7 Monat	28					
550	Dem invaliden Gefreiten Carl Deckart zu Schöneck, Kreis Berent, 4 Thlr. auf 7 Monat	28					

Digitized by Google

		Thlr.	Sg	Pf	Thlr.	Sgr.	Pf.
551	Dem invaliden Musketier, Carl Maecker zu Fehrbellin, Kreis Osthstvelland, 4 Thlr. auf 6 Monat . .	24					
552	Dem invaliden Gefreiten Heinrich Bernhard Carl Schleicheisen zu Alte Festung, Königsberg N/M. 4 Thlr. auf 7 Monat	28					
553	Dem invaliden Musketier Heinrich Peter Jakob Flinkert zu Lembeck, Kreis Recklinghausen, 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
554	Dem invaliden Trainsoldaten Ernst Eulig zu Grünhartau, Kreis Nimptsch, 4 Thlr. auf 7 Monat . .	28					
555	Dem invaliden Feldbäcker Albert Lehmann zu Guben 4 Thlr. auf 7 Monat	28					
556	Dem invaliden Serg. Friedrich Warme zu Neu-Ruppin .	20					
557	Dem invaliden Gefreiten August Carl Friedrich Wilhelm Mewes aus Lübbenow, Kreis Prenzlau . .	20					
558	Dem invaliden Füsilier Wilhelm Heinrich Hein zu Granzow, Kreis Ostpriegnitz	10					
559	Ebendemselben 4 Thlr. auf 5 Monat	20					
560	Dem invaliden Kanonier Friedrich Wilhelm Crucius in Berlin	10					
561	Dem invaliden Trainsoldaten Carl Traugott Engel aus Liebschütz, Kreis Freistadt	10					
562	Dem invaliden Unteroff. Herrmann Petsche zu Münster .	15					
563	Dem invaliden Gefreiten Anton Dopheide aus Harswinkel, Kreis Wahrendorf	5					
564	Dem invaliden Sergeanten Otto Grotjahn aus Lippstadt, Kreis gl. Namens	10					
565	Dem invaliden Unteroff. Carl Schade aus Eulau, Kreis Sprottau	10					
566	Dem invaliden Füsilier Carl Aßmann in Berlin . .	5					
567	Der Wittwe Spieker zu Sommerfell, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Musketier Spieker 4 Thlr. auf 7 Monate	28					
568	Dem erkrankten Trainsoldaten Peter Joseph Dormanns zu Selsten, Kreis Heinsberg	15					
569	Dem erkrankten Gefreiten Theodor Weyer zu Demmin .	25					
570	Dem erkrankten Reservisten Theodor Dahlhues zu Epe, Kr. Borken	10					
571	Die invaliden Trainsoldaten Ludwig Haecker zu Pritzwalk, Kreis Ostpriegnitz	10					
572	Dem invaliden Füsilier Hesse Frankenberg zu Nieheim, Kreis Höxter, 4 Thlr. auf 7 Monat	28					
573	Dem invaliden Musketier August Knaebeler zu Perleberg, Kreis Westpriegnitz, 4 Thlr. auf 7 Monat . .	28					
574	Dem invaliden Füsilier Friedrich Erdmann Hermann Niedermeyer zu Bärwalde, Kreis Königsberg N/M., 4 Thlr. auf 6 Monat.	24					
575	Dem invaliden Musketier Christian Alsel zu Bandelow, Kreis Prenzlau, 4 Thlr. auf 6 Monate . .	24					
576	Dem invaliden Gefreiten Carl Schmidt zu Minuthsdorf, Kreis Inowraclaw, 4 Thlr. auf 7 Monate . .	28					
577	Dem invaliden Musk Aug. Heinr. Heilmann zu Friedrichswalde, Kr. Angermünde 3 Thlr. auf 6 Monate .	18					

Digitized by Google

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
578	Dem invaliden Gefreiten Ludwig Grünenthal zu Heringen, Kreis Sangerhausen, 5 Thlr. auf 7 Monate .	35					
579	Dem invaliden Gefreiten Alexander Heinrich zu Banfe, Kreis Wittgenstein, 4 Thlr. auf 5 Monate . .	20					
580	Dem inv. Gren. Gustav Brückmann zu Thamseler Theerofen, Kreis Landsberg a/W. 3 Thlr. auf 8 Mon.	24					
581	Dem inv. Musk. Johann Friedrich Wilhelm Schulz zu Gramzow, Kreis Angermünde, 3 Thlr. auf 7 Monate	21					
582	Der Wittwe Terwige zu Münster, Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Musketiers Terwige 5 Thlr. auf 6 Monate	30					
583	Dem invaliden Musketier Albert Gembus in Berlin 4 Thlr. auf 6 Monat	24					
584	Der Wittwe Warschnack in Berlin, Mutter des an den Folgen eines Pferdehufschlages verstorbenen Kanoniers Warschnack 5 Thlr. auf 3 Monat . .	15					
585	Dem invaliden Füsilier Leopold Rospigarof in Berlin .	5					
586	Dem invaliden Kanonier Karl Joseph Brzinczek aus Gleiwitz, Kreis Tost-Gleiwitz	10					
587	Dem inv. Musk. Rob. Schumacher aus Zinzow, Kr. Anklam	10					
588	Dem invaliden Musketier August Riep in Berlin, 4 Thlr. auf 7 Monat	28					
589	Dem invaliden Kanonier der Brandenb. Art. Brig. Nr. 3 Adolf Wilhelm Karl Schüler zu Brandenburg a/H.	10					
590	Der Wittwe Ploetz zu Bromberg, Mutter des vor dem Feinde gebl. Gren. Ploetz, 5 Thlr. auf 7 Monate	35					
591	Dem ehemaligen Musk. Friedrich August Krüger zu Kummerow, Kreis Beeskow	10					
592	Dem ehemaligen Gren. Dominik Rack in Berlin . .	10					
593	Dem invaliden Musketier Karl Wilhelm Gustav Blankenburg aus Malz, Kreis Nieder-Barnim. . . .	5					
594	Dem invaliden Unteroffizier Karl Schade, in Berlin, 4 Thlr. auf 6 Monat	24					
595	Dem invaliden Sergeanten Richard Walter zu Genthin, Kr. Jerichow II., 4 Thlr. auf 5 Monat . . .	20					
596	Dem invaliden Gefr. August Karl Friedrich Wilhelm Mewes zu Lübbenow, Kreis Prenzlau, 4 Thlr. auf 6 Monat	24					
597	Der Wittwe des an seinen Wunden verstorbenen Feldwebels Renkwitz zu Bielefeld, 5 Thlr. auf 4 Monat .	20					
598	Dem invaliden Grenadier Mathias Derwatis zu Danzig, 4 Thlr. auf 5 Monat.	20					
599	Dem invaliden Grenadier Friedrich Wilhelm Schultka zu Buchholz, Kreis Kalau, 4 Thlr. auf 5 Monate .	20					
600	Dem krank aus dem Feldzuge zurückgekehrten Gren. Gottfried Franken zu Niederembt, Kreis Bergheim .	10			28111	20	5
	Summa der verbleibenden Gaben einschließlich der Elberfelder Stiftung				325807	19	9

Dies wird hiermit dankend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21. August 1865.

In Vertretung des Herrn Kriegs-Ministers.
v. Gliszczinski.

466/8. A. f. 1.

Digitized by Google

Nichtamtliche Anzeige.

Bekanntmachung.

Die nach den Bestimmungen vom 10. Juli d. J. zur Vereinfachung des Listenwesens betreffend die Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Garde-Korps vorgeschriebenen Formulare hat die Staatsdruckerei angefertigt und dem Königlichen Kriegs-Ministerium zur Genehmigung eingereicht.

Diese mittelst Rescripts von 17. d. Mts. festgestellten Formulare können von dem Formular-Magazin der Staatsdruckerei unter folgenden Bezeichnungen bezogen werden:

1) mit Litt. A. Nr. 255 ad §. 1. die Entlassungs-Nationale, nach dem unterm 11. Januar 1852 zu den Ueberweisungs-Listen des aus einem Landwehr-Bataillons-Bezirk in den andern verzogenen Mannschaften ertheilten Schema. 2 Stück der Bogen für 5 Thlr. 15 Sgr. 500 Bogen.
2) . . . . 256 ad §. 2. die namentlichen Listen, 2 Stück der Bogen für 5 Thlr. 15 Sgr. 500 Bogen.
3) . . . . 257 ad §. 2. die namentlichen Listen, 1 Stück der Bogen, Titel, für 5 Thlr. 15 Sgr. 500 Bogen.
4) . . . . 258 ad §. 2. dieselben Listen, 1 Stück der Bogen, Einlagebogen, für 5 Thlr. 15 Sgr. 500 Bogen.
5) . . . . 259 ad §. 10. die Militair-Pässe für 5 Thlr. 15 Sgr. 500 Stück.
6) . . . . 260 ad §. 11. die Führungs-Atteste, 2 Stück der Bogen, für 5 Thlr. 15 Sgr. 500 Bogen

Bemerkt wird, daß die ad §. 1. gedachten Ueberweisungs-Nationale unter Litt. A. Nr. 111 und A. Nr. 112 auch auf ganzen Bogen, und zwar Titel- und Einlage-Bogen, vorräthig sind.

Berlin, den 3. August 1865.

Königliche Staatsdruckerei.

Nichtamtliche Bücher-Anzeigen.

Bei E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69, erschien soeben in Kommission:

Kurzer Abriß

der

Geschichte des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25 seit 1813.

Eine Erinnerungsschrift für die Mannschaften des Regiments zur Feier des 50jährigen Regimentsjubiläums

zusammengestellt von

Martini,

Hauptmann und Kompagnie-Chef im 1. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 25.

8. Geh. Preis 3 Sgr.

Berichtigung.

In dem Militair-Wochenblatt Nr. 29 vom 22. Juli c. Seite 271 unter Ordensverleihungen muß es nicht heißen:

Sackerdorf, Major à la suite des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3 ꝛc., sondern
Sackersdorff, Oberst à la suite des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3 ꝛc.

Berichtigung zur Rang- und Quartierliste pro 1865.

Seite 84. Gouv. Magdeburg. Zeug-Lieut. Brunner besitzt (*GRM*).
- 140. 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23. Bei d. Namen d. St.- u. Bats.-Arztes Dr. Bege lies: m. d. Range als Hptm.
- 170. 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47. S.-L. v. Salisch rangirt hinter S.-L. Jaeckel.
- 201. 4. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 72. S.-L. Klöpper rangirt vor S.-L. v. Schrader.
- 320. 3. Bat. (Graudenz) 1. Garde-Ldw.-Regts. lies: Adj. ꝛc. P.-L. v. Glasenapp, v. 1. Bat. 3. Pomm. Ldw.-Regts. Nr. 14.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 35.

Sonnabend, den 2. September 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 22. August.

Frhr. v. Manteuffel, Gen. Lt. und Gen. Adjutant Sr. Majestät des Königs und beauftragt mit dem Oberbefehl über die Truppen in den Elbherzogthümern, unter Belassung in dieser Stellung und in dem Verhältniß als Gen. Adjutant Sr. Majestät des Königs, jedoch unter Entbindung von dem Verhältniß als vortragenden Offizier im Militair-Kabinet, zum Gouverneur des Herzogthums Schleswig ernannt.

Den 28. August.

Frhr. v. Wrede, Pr. Lt. vom Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6, von dem Kommdo. zur Dienstleistung als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegs-Schule in Erfurt entbunden.

Meyer, Sec. Lt. von demf. Regt., zur Dienstleistung als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Erfurt kommandirt.

v. Alvensleben I., Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., vom 1. Oktober ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 24. August.

v. Schack, Maj. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, mit Pension zur Dispos. gestellt.

Den 28. August.

v. Lüde, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. August.

Schmidt, interim. Kasernen-Inspektor in Colberg, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 21. August.

Schroeder, Sergeant und Zahlmstr. Aspirant vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt und der Militair-Intendantur des V. Armee-Korps überwiesen.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Den 28. August.

Brandt I., Steinberg, Feuerwerker, zu Zeug-Lts. resp. bei dem Marine-Depot in Stralsund und bei der Werft in Danzig befördert.

Digitized by Google

Nachweisung
der vom 1. April bis letzten Juni 1865 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Caesarewitsch Nicolaus Alexandrowitsch, Großfürst und Thronfolger von Rußland Kaiserl. Hoh., Gen. Maj. und Chef des Westpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 1	24. April 1865.
v. Neumann, Gen. der Inf., Gen. Adjutant Sr. Majestät des Königs und Chef des reitenden Feldjäger-Korps 2c.	20. Mai "
Garde-Korps.	
v. Hintzenstern, Sec. Lt. im Garde-Huf. Regt.	10. " "
Lessohn, Pr. Lt. mit dem Char. als Hauptm. von der Garde-Inv. Komp.	29. " "
Sander, Sec. Lt. mit dem Char. als Pr. Lt. à la suite der Garde-Inv. Komp.	10. Juni "
I. Armee-Korps.	
Funk, Hauptm. und 2. Depot-Offizier im Train-Bat. des I. Armee-Korps	13. April "
Gotzhein, Sec. Lt. im Landw. Bat. Bartenstein Nr. 33	Ende April "
v. Zander, Pr. Lt. im 1. Bat. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1	17. Mai "
II. Armee-Korps.	
Schumann, Sec. Lt. im 1. Bat. (Stargard) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9	3. April "
Boelmann, Pr. Lt. à la suite des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14	8. Mai "
III. Armee-Korps.	
Barz, Sec. Lt. im 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20	3. Juni "
IV. Armee-Korps.	
Gr. Henckel v. Donnersmarck, Maj. à la suite des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27 Adjutant und Rendant der Kriegs-Akademie	20. Mai "
V. Armee-Korps.	
Michaelis, Sec. Lt. mit dem Char. als Pr. Lt. von der Prov. Inv. Komp. für Schlesien	19. April "
v. Chamier, Sec. Lt. im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46	18. Juni "
VII. Armee-Korps.	
Mottau, Sec. Lt. im 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16	17. März "
Frhr. v. d. Reck, Hauptm. im 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande)	29. April "
VIII. Armee-Korps.	
v. Koscielski-Zlaski, Sec. Lt. im 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20	31. März "
v. Kamptz, Sec. Lt. im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25	2. Mai "
Artillerie.	
Arndt, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Posen	21. Februar "
Frhr. v. Wilczeck, Hptm. von der Garde-Art. Brig.	4. April "
Munther, Pr. Lt. von der Garde-Art. Brig.	16. " "
Elteſter I., Hauptm. à la suite der 8. Art. Brig. und Lehrer bei der Kriegs-Schule in Engers	23. " "
Barenkamp, Hauptm. von der 7. Art. Brig.	8. Mai "
Ahrens, Sec. Lt. von der 1. Art. Brig.	21. " "
Schulz, Sec. Lt. von der 4. Art. Brig.	23. " "
Gunkel, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Stettin	3. Juni "
Ingenieur-Korps.	
v. Leithold, Maj., aggr. der 1. Ing. Insp. und kommandirt bei der Abtheilung für die Ing. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium	20. Juni "

Digitized by Google

Nachweisung

der vom 1. April bis letzten Juni 1865 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Hoffmann, Major a. D., zuletzt Rittmstr. im jetzigen Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7	26. März 1864.
Dr. Wallbrach, Stabs- und Bats. Arzt a. D., zuletzt beim 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21	3. Dezbr. "
Dr. Haese, Stabs- und Garn. Arzt a. D., zuletzt in Spandau	8. " "
Seyffert, Hauptm. a. D., zuletzt in der 6. Art. Brig	12. " "
Brescius, Hauptm. a. D., zuletzt beim 2. Bat. (Spremberg) jetzigen 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12	15. " "
Krampf, Major a. D., zuletzt beim Art. Depot in Danzig	17. " "
Nethe, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 5. Art. Brig.	19. " "
Krahmer, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Pomm. Huf. Regt. (Blücherſche Huf.) Nr. 5	20. " "
v. Grodbeck, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen 4. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr 5	26. " "
v. Seydlitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen 2. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 23	28. " "
v. Proeck, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8	28. " "
Dannert, Ober-Auditeur und Juſtiz-Rath a. D., zuletzt beim II. Armee-Korps	6. Januar 1865.
v. Natzmer, Oberſt a. D., zuletzt Ob. Lt. im jetzigen 2. Poſ. Inf. Regt. Nr. 19	6. " "
Müller, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 7. Art. Brig.	9. " "
v. Mützſchpfal, Major a. D., zuletzt Rittmſtr. im jetzigen Oſtpreuß. Kür. Regt. Nr. 3.	12. " "
Stoeben, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen)	18. " "
Dr. Kuhl, Ober-Stabs- und Regts. Arzt a. D., zuletzt beim jetzigen 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31	19. " "
Findeklee, Sec. Lt. und Zahlmſtr. a. D., zuletzt bei der 6. Art. Brig.	22. " "
Beyer, Oberſt Lt. a. D, zuletzt Major in der 5. Art. Brig.	23. " "
v. Lüderitz, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major und Kommdr. des jetzigen 1. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 4	28. " "
Pannenberg, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 4. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 5	1. Februar "
v. Woyna, Gen. Maj. a. D., zuletzt Ob. und Kommdr. des Kadettenhauſes zu Kulm	1. " "
Dehmel, Aſſiſt. Arzt a. D., zuletzt im jetzigen 2. Poſ. Inf. Regt. Nr. 19.	7. " "
Herwarth v. Bittenfeld, Ob. a. D., zuletzt Ob. Lt. im jetzigen 1. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 13	14. " "
Henning, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27	16. " "
Kortmann, Lazareth-Inſp. a. D., zuletzt Major im jetzigen 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27	18. " "
Baer, Major a. D., zuletzt in der 4. Art. Brig.	22. " "
Loewe, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32	24. März "
Kämmerer, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 3. Bat. (Sorau) jetzigen Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12	3. April "
v. Müllenheim, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 3. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 4	5. " "
Froſch, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der 2. Art. Brig.	5. " "
Marſchall v. Bieberſtein, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 2. Garde-Regt. z. F.	5. " "
Frhr. v. Tſchammer, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen 2. Rhein. Huſ. Regt. Nr. 9	9. " "
v. Behr, Major a. D., zuletzt Rittmſtr. im jetzigen Oſtpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8	11. " "
v. Schrabiſch, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 30. Inf. Brig.	16. " "
v. Brockhuſen, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14	22. " "
v. Lenz, Ob. z. D., zuletzt Kommdr. des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24	24. " "
Meyer, Ob. a. D., zuletzt Ob. Lt. und Kommdr. des jetzigen 1. Brandenb. Ulan. Regts. (Kaiſer von Rußland) Nr. 3.	24. " "
Engelhardt, Major a. D., zuletzt im jetzigen Brandenb. Füſ. Regt. Nr. 35	25. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
Schwenzner, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 3. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 11	25. April 1865.
v. Bentivegni, Ob. z. D., zuletzt Brigadier der 6. Gendarmerie-Brig.	27. " "
v. Manteuffel, gen. Zögen, Ob. a. D., zuletzt Ob. Lt. und Kommdr. des 3. Bats. (Löwenberg) jetzigen 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 7	1. Mai "
Teisler, Ob. z. D., zuletzt Chef der Abthl. für die Art. Angel im Kriegsministerium	4. " "
v. Frankenberg, Ob. z. D., zuletzt Ob. Lt. und Kommdr. des 2. Bats. (Wohlau) jetzigen 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1.	5. " "
v. Dessow, Major a. D., zuletzt dem jetzigen Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 aggr.	9. " "
v. Bülow, Ob. a. D., zuletzt Kommandant von Cosel.	9. " "
v. Kroecher, Pr. Lt. a. D., zuletzt als Sec. Lt. dem Garde-Hus. Regt. aggr.	13. " "
v. Gansauge, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3	13. " "
Zerges, Major z. D., zuletzt Rittmstr. im jetzigen Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8	13. " "
v. Rentzell, Hauptm. z D., zuletzt im jetzigen 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3	24. " "
Benda, Pr. Lt. a D., zuletzt im jetzigen 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20	26. " "
Sartorius v. Schwanenfeld, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4.	27. " "
v. Carlowitz, Ob. Lt. z. D., zuletzt Major in der 3. Art. Brig.	31. " "
Ebers, Rittmstr. a. D., zuletzt im 3. Bat. (Schneidemühl) jetzigen 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14	4. Juni "
v. Westernhagen, Oberst a. D., zuletzt Ob. Lt. und Kommdr. des jetzigen Westpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 1	5. " "
v. Stülpnagel, Major z. D., zuletzt dem 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60 aggr.	10. " "
Blume, Gen. Maj. z. D., zuletzt Inspekteur der 1. Art. Festungs-Inspektion	23. " "
Prescher, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70	23. " "

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

Bar. v. d. Goltz, Gen. Lt. und Kommdr. der Garde-Kav. Div.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Lockenvitz, Gensdarm zu Bergen auf Rügen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

v. Schmidt, Ob. Lt. und Kommdr. des Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4.

Des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse:

Frhr. v. Rosenberg, Frhr. v. Lilien, Sec. Lts. des genannten Regts.

Der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Militair-Verdienst-Medaille:

v. Rantzau, Ob. Lt. und Kommdr. des 1. Westphäl. Hus. Regts. Nr. 8.

Krug v. Nidda Major desselben Regts.

Des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens von Zähringer Löwen.

v. Alvensleben, Gen. Lt. und Kommandant von Posen.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1815.

Betrifft die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres.

Im Verfolg Meiner Ordre vom 12. Juli 1862 bestimme Ich hinsichtlich der Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres Folgendes.

1) der Passus 2 §. 3 der durch Meine Ordre vom 31. Oktober 1861 genehmigten Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres, durch welchen die Zulassung zur Portepeefähnrichs-Prüfung von der Beibringung des Reifezeugnisses für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung abhängig gemacht ist, tritt erst am 1. Oktober 1867 ins Leben.
2) In Gemäßheit des Passus 2 Meiner oben erwähnten Ordre vom 12. Juli 1862 ist auch ferner die Ablegung der Portepeefähnrichs-Prüfung vor dem Eintritt in den aktiven Dienst als maßgebende Bedingung an alle diejenigen jungen Leute zu stellen, welche mit der ausgesprochenen Absicht auf Beförderung zum Offizier zu dienen, in die Armee einzutreten wünschen.
3) In Bezug auf die Verpflichtung zum Besuch einer Kriegsschule treten nunmehr die Bestimmungen der Verordnung vom 31. Oktober 1861 in Kraft und wird die den Truppenbefehlshabern durch Meine Ordre vom 12. Juli 1862 zu 4 ertheilte Ermächtigung hierdurch in soweit aufgehoben, daß künftig Meine Genehmigung zur Ablegung des Offizier-Examens ohne vorgängigen Besuch einer Kriegsschule nur noch in solchen Fällen nachgesucht werden darf, wo durch Alters-Verhältnisse oder ganz besondere Umstände eine Ausnahme von der Regel genügend begründet wird. In diese Kategorie dürfen wegen ihres für den Besuch der Kriegsschule ungünstigen Einstellungs-Termins bei besonders vortheilhaft hervortretender Qualifikation solche Aspiranten gerechnet werden, welche die Gymnasien oder Realschulen 1. Ordnung nach wohlbestandenem Abiturienten-Examen im Herbst-Termin verlassen haben, unmittelbar darauf in die Armee eingetreten sind und die vorgeschriebene Dienstzeit zurückgelegt haben. Ich mache es indeß den Truppenbefehlshabern zur Pflicht, daß sie jedes derartige Gesuch streng prüfen und nur die überall wohlbegründeten zu Meiner Entscheidung gelangen lassen. Vortheile in Bezug auf Patentirung und Gehalt dürfen den Betreffenden in den vorstehend erwähnten Ausnahmsfällen nicht erwachsen; sie können Mir zwar nach bestandenem Offizier-Examen zur Beförderung zum Offizier vorgeschlagen werden, erhalten aber Patent und Gehalt erst gleichzeitig mit den Kriegsschülern des laufenden Kursus.
4) Diejenigen Kadetten, welche erst im Mai als charakterisirte Portepeefähnriche in die Armee getreten sind, dürfen auch ferner, bei guter Führung und Dienstapplikation von den Truppentheilen zum Besuch des in den Kriegsschulen am 1. Oktober desselben Jahres beginnenden Kursus angemeldet werden, auch wenn für sie, wegen mangelnden Alters oder fehlender Dienstzeit, das Reifezeugniß zum Portepeefähnrich noch nicht extrahirt werden konnte.

Sie haben diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen und das sonst Erforderliche zu veranlassen. In den ersten Monaten des Jahres 1867 will Ich Ihrem Vortrage über die Resultate dieser Verordnungen entgegen sehen.

München, den 23. August 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

An den Kriegs- und Marine-Minister.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 26. August 1865.

Kriegs-Ministerium.
J. V.
v. Gliszczinski.

784/8. A. I.

Digitized by Google

Nr. 1816.

Die Ueberlassung ausrangirter Militair-Dienstpferde an die Landgendarmerie betreffend.

In neuerer Zeit sind mehrfach Fälle vorgekommen, daß von den Truppentheilen noch zwei bis drei Tage vor dem Termin zum Verkaufe der ausrangirten Dienstpferde, der Landgendarmerie einzelne Pferde gegen Entrichtung des Tax- statt des Durchschnittspreises vom Erlöse für die verkauften, überlassen worden sind.

Dies Verfahren ist dem kriegsministeriellen Erlasse vom 22. Mai 1837 nicht entsprechend, indem nach diesem, die Ueberlassung einzelner Pferde gegen den Taxwerth, nur außer der Zeit der allgemeinen Ausrangirung stattfinden darf.

Den Truppentheilen und Intendanturen wird diese Bestimmung zur Beachtung in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 28. August 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remontewesen.
v. Schütz. Hartrott.

No. 186/8. 65. R. A.

Nichtamtliche Anzeige.

Bekanntmachung.

Die nach den Bestimmungen vom 10. Juli d. J. zur Vereinfachung des Listenwesens betreffend die Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Garde-Korps vorbeschriebenen Formulare hat die Staatsdruckerei angefertigt und dem Königlichen Kriegs-Ministerium zur Genehmigung eingereicht.

Diese mittelst Rescripts von 17. d. M. festgestellten Formulare können von dem Formular-Magazin der Staatsdruckerei unter folgenden Bezeichnungen bezogen werden:

1) mit Litt. A. Nr. 255 ad §. 1. die Entlassungs-Nationale, nach dem unterm 11. Januar 1852 zu den Ueberweisungs-Listen des aus einem Landwehr-Bataillons-Bezirk in den andern verzogenen Mannschaften ertheilten Schema. 2 Stück der Bogen 5 Thlr. 15 Sgr. 500 Bogen.
2) . . . . 256 ad §. 2. die namentlichen Listen, 2 Stück der Bogen für 5 Thlr. 15 Sgr. 500 Bogen.
3) . . . . 257 ad §. 2. die namentlichen Listen, 1 Stück der Bogen, Titel, für 5 Thlr. 15 Sgr. 500 Bogen.
4) . . . . 258 ad §. 2. dieselben Listen, 1 Stück der Bogen, Einlagebogen, für 5 Thlr. 15 Sgr. 500 Bogen.
5) . . . . 259 ad §. 10. die Militair-Päße für 5 Thlr. 15 Sgr. 500 Stück.
6) . . . . 260 ad §. 11. die Führungs-Atteste, 2 Stück der Bogen, für 5 Thlr. 15 Sgr. 500 Bogen

Bemerkt wird, daß die ad §. 1. gedachten Ueberweisungs-Nationale unter Litt. A. Nr. 111 und A. Nr. 112 auch auf ganzen Bogen, und zwar Titel- und Einlage-Bogen, vorräthig sind.

Berlin, den 3. August 1865.

Königliche-Staatsdruckerei.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 36.

Sonnabend, den 9. September 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 25. August.

König von Bayern Majestät, zum Chef des 1. Westphäl. Huf. Regts. Nr. 8 ernannt.

Den 28. August.

v. Gotsch, Port. Fähnr. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, zum 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 versetzt.

Den 30. August.

Berger, Maj. vom Generalstabe der 3. Division, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Direktor der Kriegsschule in Erfurt ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 30. August.

Kaulfuß, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18, zum 3. Bat. (Poln. Lissa) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Just, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Krotoschin) 2. Pos. Regts. Nr. 19, zum 2. Bat. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 30. August.

v. Schack, Maj. zur Dispos., zuletzt im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 41, der Abschied mit seiner bisher. Pension bewilligt.

Militair-Aerzte.

Den 30. August.

Dr. Bennighauß, Stabs-Arzt vom mediz. chirurg. Friedr.-Wilh.-Institut, unter dem gesetzl. Vorbehalt,

Dr. Bennemann, Assist. Arzt des 3. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13, wegen eingetretener Dienstunbrauchbarkeit der Abschied bewilligt.

Dr. Großheim, Assist. Arzt vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,

Dr. Hibsch, Unter-Arzt vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, zum Assist. Arzt befördert.

Den im Reserve-Verhältniß befindlichen Unter-Aerzten:

Dr. Bosse, vom Landw. Bat. Bartenstein Nr. 33,

Dr. Rach, vom 1. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 1,

Dr. Schlesinger, vom 2. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 12,

Dr. Proskauer, vom 1. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 22,

Dr. Reichel, vom 3. Niederschles. Landw. Regt. Nr. 10,

Dr. Maiß, vom 1. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 22,

Dr. Florian, vom 3. Niederschles. Landw. Regt. Nr. 10,

Dr. Muckermann, vom 1. Westphäl. Landw. Regt. Nr. 13,

Dr. Müller, von dems. Regt.,

Dr. Evens, vom 4. Westphäl. Landw. Regt. Nr. 17,

Dr. Hoelling, vom 1. Westphäl. Landw. Regt. Nr. 13,

Dr. Falkenbach, vom 3. Rhein. Landw. Regt. Nr. 29,

der Char. als Assist. Arzt verliehen.

Digitized by Google

Nachweisung

der beim militair-ärztlichen Personal im August 1865 eingetretenen Veränderungen.

I. Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens.

Stehendes Heer.

Den 14. August.

Hesse, Unterarzt im generalärztlichen Büreau des Garde-Korps, in Folge seiner Anerkennung als Ganzinvalide verabschiedet.

Den 17. August.

Rübenach, Unterarzt der 1. Reserve-Pion. Kompagnie, in Folge seiner Anerkennung als Ganzinvalide verabschiedet.

Den 18. August.

Lüders, Assist. Arzt, vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 zum Brandenb. Festungs-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feld-Zeugmeister) versetzt.

Den 19. August.

Dr. Witte, bisher einjährig, freiwilliger Arzt im Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, bei diesem Regt. vom 1. September ab etatsmäßig als Unterarzt angestellt.

Den 28. August.

Dr. Zochert, Assist. Arzt, vom Hohenzollernschen Füs. Regt. Nr. 40 zum 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43 versetzt.

Den 29. August.

Dr. Helbig, Assist. Arzt im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, scheidet aus und tritt zu den Assist. Aerzten des Beurlaubtenstandes über.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 1. September.

Lißel, Intendantur-Sekretair von der Intendantur VI. Armee-Korps zu der des II. Armee-Korps,

Schulz, Intendantur-Sekretair von der Intendantur des II. Armee-Korps zu der des VI. Armee-Korps versetzt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Den 28. August.

Schering, Schroeder, Unter-Lts. zur See à la suite, unter definitiver Ernennung zu Unter-Lts. zur See mit Patenten vom 18. Juli 1864,

Sattig, Unter-Lt. zur See à la suite, unter definitiver Ernennung zum Unter-Lt. zur See mit Patent vom 19. Juli 1864 und Rangirung unmittelbar hinter dem Unter-Lt. zur See Lewien,

Gr. v. Reichenbach, Unter-Lt. zur See à la suite, unter definitiver Ernennung zum Unter-Lt. zur See mit Patent vom 19. Juli 1864 und Rangirung unmittelbar hinter dem Unter-Lt. zur See Köster,

alle vier in den Etat des See-Offizier-Korps einrangirt.

Hoffmann, Glomsda, Sievert, Stempel, Georgi, Schmidt, Krokisins, Dittmer, Koebcke, v. Reiche, Holzhauer, Braunschweig, Becks, Ludewig, Meller, Richter, Wilke, Kühn, Unter-Lts. der Seewehr, unter Einrangirung in den Etat des See-Offizier-Korps, zu Unter-Lts. zur See, mit Vorbehalt der Patentirung, befördert.

Den 30. August.

Förstner, Pr. Lt. von der Seewehr des See-Bats., zum Hauptm. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Mannschaften die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihnen für den vorjährigen Feldzug verliehenen Tapferkeits-Medaillen zu ertheilen und zwar:

Der silbernen Tapferkeits-Medaille erster Klasse:

Stumpf, Oberjäger vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3.

Digitized by Google

Der silbernen Tapferkeits-Medaille zweiter Klasse:

Oestreich, Sergeant vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande).
Lehmann, Sergeant vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53.
Brohmer, Poggenpohl, Feldwebel vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55.
Jauß, Sergeant vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3.
Ludwig, Sergeant von der 1. Garde-Festungs-Komp.
Schemmel, Sergeant vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister).

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1817.

Disciplinar-Bestrafung der unteren Militair-Beamten.

In Uebereinstimmung mit der Vorschrift des §. 85 Theil I. des Strafgesetzbuches für das Preußische Heer will Ich die Bestimmung des §. 44 der Verordnung über die Disciplinar-Bestrafung in der Armee vom 21. Oktober 1841 dahin abändern, daß gegen untere (im Unteroffizier-Range stehende) Militair-Beamte auch im Disciplinarwege nur gelinder Arrest verhängt werden darf. Das Kriegs-Ministerium hat dies zur Kenntniß der Armee zu bringen.

Wildbad Gastein, den 18. August 1865.

(gez.) Wilhelm.
(gegengez.) v. Roon.

An das Kriegs-Ministerium

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 1. September 1865.

Kriegs-Ministerium.
J. V.
v. Glisczinski.

732/8. A. I.

Nr. 1818.

Bekanntmachung.

Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der unterzeichneten Abtheilung vom 30. Januar d. J. in Nr. 5 des Militair-Wochenblattes vom 4. Februar d. J. Nr. 1718, wird hierdurch bekannt gemacht, daß Ende August d. J.

für das Invalidenhaus zu Berlin 17
für das Invalidenhaus zu Stolp 5

Veteranen als Expektanten notirt waren.

Berlin, den 2. September 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.
Koehlau. v. Kirchbach.

103/9. A. f. I.

Digitized by Google

Nr. 1819.

Betrifft den Ersatz für im Dienst verloren gegangene Düppeler Sturm-Kreuze, Alsen-Kreuze und Denkmünzen für den Feldzug 1864.

Das Kriegs-Ministerium hat Meine Ordre an die General-Ordens-Kommission vom heutigen Tage, betreffend den Ersatz für verloren gehende Düppeler Sturm-Kreuze, Alsen-Kreuze und Denkmünzen für den Feldzug 1864, von welcher Abschrift beifolgt, der Armee bekannt zu machen.

Baden-Baden den 28. August 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium.

Abschrift.

Ich beauftrage die General-Ordens-Kommission, diejenigen, ihren berechtigten Inhabern im Dienst verloren gegangenen Düppeler Sturm-Kreuze, Alsen-Kreuze und Denkmünzen für den Feldzug 1864 unentgeldlich zu ersetzen, in Bezug auf welche durch den betreffenden Kommandeur bescheinigt wird, daß der Verlust ohne Verschulden des Inhabers erfolgt ist.

Das Kriegs-Ministerium ist angewiesen, diese Bestimmung der Armee bekannt zu machen.

Baden-Baden den 28. August 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

An die General-Ordens-Kommission.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 4. September 1865.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung.
v. Gliszczinski.

No. 13/9. A. K. D. 1.

Nr. 1820.

Bekanntmachung.

Die Kronprinz-Stiftung betreffend.

Im Verfolg der Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J., in Nr. 4 des Militair-Wochenblattes vom 28. Januar d. J., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Invaliden aus dem Kriege gegen Dänemark fernerhin nachbezeichnetes Anstellungs-Anerbieten gemacht worden ist:

Laufende Nr.	Das Anerbieten wird gemacht von:	Bezeichnung der Anstellung oder Beschäftigung.	Dotirung derselben.	Bemerkungen.
120	Herr L. Steinfurt, Besitzer der Eisengießerei und Maschinen-Bau-Anstalt zu Königsberg i/Pr.	1 Portierstelle 1 Nachtwächterstelle	je nach Leistung 12—18 Thlr. monatlich. 9 Thlr. monatl.	

Berlin, den 4. September 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

1/9. 65. A. f. I.

Digitized by Google

Nr. 1821.

Dislokations-Angelegenheit.

Vom 15. September c. ab tritt folgende Dislokation für die in den Elbherzogthümern stehenden Preußischen Truppen ein:

Militair- und Civil-Gouvernement	Schleswig.
Stab der kombinirten Infanterie-Division	Flensburg.
Stab der 1. kombinirten Infanterie-Brigade	Flensburg.
Magdeburgisches Füsilier-Regiment Nr. 36:	
Stab	Flensburg.
1. Bataillon	Flensburg.
2. Bataillon	Husum.
3. Bataillon	Tönning.
6. Ostpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 43:	
Stab	Ratzeburg.
1. Bataillon	Lauenburg.
2. Bataillon	Friedrichsort.
Füsilier-Bataillon	Ratzeburg.
8. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 61:	
Stab	Flensburg.
1. Bataillon	Augustenburg.
2. Bataillon	Sonderburg.
Füsilier-Bataillon	Flensburg.
Stab der 2. kombinirten Infanterie-Brigade	Flensburg.
2. Schlesisches Grenadier-Regiment Nr. 11:	
Stab	Schleswig.
1. Bataillon	Schleswig.
2. Bataillon	Schleswig.
Füsilier-Bataillon	Cappeln.
1. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 25:	
Stab	Hadersleben.
1. Bataillon	Hadersleben.
2. Bataillon	Tondern.
Füsilier-Bataillon	Apenrade.
4. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 59:	
Stab	Rendsburg.
1. Bataillon	Rendsburg.
2. Bataillon	Rendsburg.
Füsilier-Bataillon	Eckernförde.
Stab der kombinirten Kavallerie-Brigade	Flensburg.
Rheinisches Dragoner-Regiment Nr. 5:	
Stab	Flensburg.
1. Eskadron	Hadersleben.
2. Eskadron	Hadersleben.
3. Eskadron	Flensburg.
4. Eskadron	Flensburg.

Digitized by Google

Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6:

Stab	Schleswig.
1. Eskadron	Schleswig.
2. Eskadron	Schleswig.
3. Eskadron	Schleswig.
4. Eskadron	Mölln
3. Fuß-Abtheilung Schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6:	Rendsburg.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 4. September 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Gliszczinski. v. Hoffmann.

44/9. A. I.

Nr. 1822.

Betreffend die Tarife für die Bahnstrecke Cöthen-Wegeleben und Güsten-Staßfurt.

Das Direktorium der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft hat für die Bahnstrecke Cöthen-Wegeleben und Güsten-Staßfurt, auf welcher binnen Kurzem der Verkehr eröffnet werden wird, sowie für den Verkehr zwischen den Stationen dieser Strecke und einzelnen Stationen der Hauptbahn Magdeburg-Thale Tarife anfertigen lassen, welche auf einzeln reisende Militair-Personen, gleichviel, ob dieselben für ihre Rechnung oder für Rechnung des Militair-Fonds befördert werden, Anwendung finden sollen. Diese Tarife, sowie die denselben zum Grunde liegenden Meilenzeiger werden in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 26. August 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

Brousart v. Schellendorff. Messerschmidt.

375/8. M. O. D. 2.

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

Meilenzeiger

für die Tarifberechnung der Bahnstrecke Cöthen-Wegeleben.

	Biendorf.	Bernburg.	Güsten.	Staßfurt.	Aschersleben.	Frohse.	Nachterstedt.	Gatersleben.	Wegeleben.
Cöthen	1,6	2,6	4,2	5,2	5,0	6,0	7,2	7,8	9,1
Biendorf		1,3	2,9	3,9	4,1	5,1	5,8	6,1	7,7
	Bernburg		1,6	2,6	3,2	4,2	4,8	5,1	6,4
		Güsten		1,0	1,6	2,6	2,9	3,6	4,8
			Staßfurth		2,6	3,6	3,9	4,8	5,8
				Aschersleben		1,0	1,1	2,0	3,3
					Frohse		0,1	1,0	2,3
						Nachterstedt		0,6	1,9
							Gatersleben		1,3

Digitized by Google

Meilenzeiger
(zur Tarifberechnung)
für die Entfernung zwischen den Stationen der Bahnstrecke Cöthen-Wegeleben und einzelnen Stationen der Strecke Magdeburg-Thale.

	Gatersleben.	Nachterstedt.	Frohse.	Aschersleben.	Güsten.	Staßfurt.	Bernburg.	Biendorf.	Cöthen.
Thale	4,0	4,6	5	6	7,6	8,6	9,1	10,1	11,8
Neinstedt	3,8	4,2	4,6	5,6	7,1	8,1	8,7	10,0	11,4
Quedlinburg	2,8	3,1	3,8	4,8	6,3	7,3	7,8	9,2	10,6
Dittfurt	1,9	2,5	2,9	3,9	5,4	6,4	7,0	8,3	9,7
Halberstadt	2,4	3,0	3,4	4,1	5,9	6,9	7,6	8,8	10,2
Oschersleben	5,1	5,7	6,1	7,1	8,6	9,6	10,2	11,5	12,9

ad No, 375/8. M. O. D. 2.

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

Tarif
über die Beförderung einzeln reisender Militair-Personen der Bahnstrecke Cöthen-Wegeleben.
(III. Wagenklasse.)

	Biendorf. Sgr.	Bernburg. Sgr.	Güsten. Sgr.	Staßfurt. Sgr.	Aschersleben. Sgr.	Frohse. Sgr.	Nachterstedt. Sgr.	Gatersleben. Sgr.	Wegeleben. Sgr.
Cöthen	2½	4¾	7¼	9	10	11½	12	13	15¼
	Biendorf	2¼	5	6½	7½	9	9¾	10¾	13
		Bernburg	2¾	4½	5½	7	7½	8½	10¾
			Güsten	1¾	2¾	4½	5	6	8
				Staßfurt	4½	6	6½	7½	9¾
					Aschersleben	1¾	2½	3½	5½
						Frohse	1	1¾	4
							Nachterstedt	1	3¼
								Gatersleben	2¼

Tarif
über die Beförderung einzeln reisender Militair-Personen im Verkehr zwischen den Stationen der Bahnstrecke Cöthen-Wegeleben und einzelnen Stationen der Strecke Magdeburg-Thale. (III. Wagenklasse.)

	Gatersleben. Sgr.	Nachterstedt Sgr.	Frohse. Sgr.	Aschersleben. Sgr.	Güsten. Sgr.	Staßfurt. Sgr.	Bernburg. Sgr.	Biendorf. Sgr.	Cöthen. Sgr.
Thale	6¾	7¾	8½	10	12½	14¼	15¼	17½	19¾
Neinstedt	6	7	7¾	9½	12	13½	14½	16¾	19
Quedlinburg	4¾	5¾	6½	8	10½	12¼	13¼	15½	17¾
Dittfurt	3¼	4¼	5	6½	9	10¾	11¾	14	16¼
Halberstadt	4	5	5¾	7½	10	11½	12½	14¾	17
Oschersleben	8½	9½	10¼	12	14½	16	17	19¼	21½

ad No. 375/8. M. O. D. 2.

Digitized by Google

Nichtamtliche Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Landkarten-Handlung zu beziehen:

1) Karte der Umgegend von Danzig. Aufgenommen und herausgegeben von der topographischen Abtheilung des Königlich Preußischen großen Generalstabes 1 : 50,000, zum Preise von . 1 Thlr.
2) Sect. 14. Cumehnen, der topographischen Karte des Preußischen Staates in 1 : 100,000, zum Preise von . . . . . 14 Sgr.
3) Sect. 17. Gr. Skaisgirren, derselben Karte zum Preise von . . . . . 14 Sgr.
4) Sect. 27. Pillau, derselben Karte zum Preise von . . . . . 14 Sgr.

Die topographische Abtheilung des großen Generalstabes.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 37.

Sonnabend, den 16. September 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. September.

Gerber, Hauptm. von der 1. Art. Brig., als Adjut. zur Gen. Insp. der technischen Institute der Art. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 4. September.

v. Kamptz, Oberst und Kommdr. des Rhein. Fest.-Art. Regts. Nr. 8 und beauftragt mit der Führung der Geschäfte der 3. Art.-Fest.-Insp., unter Verleihung des Char. als Gen. Maj. der Abschied bewilligt.

Den 6. September.

Brandt, Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, mit Pens. nebst Anwartschaft zur Aufnahme als Pflegling in einem Invalidenhause und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Den 9. September.

v. Michalkowski, Oberst aggregirt dem 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Kommdrs. des 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, mit Pens. und der Regts. Unif. zur Dispos. gestellt und gleichzeitig mit der einstw. Vertretung des Kommdrs. des vorgedachten Landw. Bats. beauftragt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 1. September.

Laugk, Zahlmstr. 1. Klasse vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

[3. Quartal 1865.]

Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens erster Klasse:

Frhr. Hiller v. Gaertringen, Gen. Lt. und Kommandeur der 15. Div.

Digitized by Google

Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit Brillanten:

Gr. v. Brandenburg, Oberst, Flügel-Adjutant und Kommandeur des 2. Garde-Ulanen-Regts.

Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:

v. Budritzki, Ob. und Kommandeur des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1.

v. Doering, Oberst und Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe.

Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

Prinz v. Croy, Pr. Lt. im Regt. der Garde du Korps.

Des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse:

v. Lewinski, Hauptm. im Garde-Feld-Art. Regt.

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayernschen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

v. Saint-Paul, Kapitain-Lt. à la suite des See-Offiz. Korps und persönlicher Adjutant des Prinzen Adalbert von Preußen Königliche Hoheit.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1823.

Servis-Kompetenz derjenigen Feldwebel und Wachtmeister des stehenden Heeres und der besoldeten Landwehr-Stämme, welche bei einer Mobilmachung überzählig werden 2c.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, daß denjenigen Feldwebeln und Wachtmeistern des stehenden Heeres und der besoldeten Landwehr-Stämme, welche bei einer Demobilmachung überzählig werden, ferner den Zahlmeister-Aspiranten, welche Feld-Zahlmeister-Stellen versehen haben und nach der Demobilmachung beim Rücktritt auf den Unteroffizier-Etat in Folge des stattgehabten Aufrückens ihrer Hinterleute zu überzähligen Feldwebeln resp. Wachtmeistern ernannt sind, der Servis dieser Charge gewährt werde. Hiernach ist auch schon hinsichtlich der letzten Demobilmachung zu verfahren.

Baden-Baden, den 28. August 1865.

(gez.) Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 6. September 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.
Bronsart v. Schellendorff. Krienes.

No. 61/9. M. O. D. 4.

Digitized by Google

Nr. 1824.

Wohlthätigkeit.

Aus der zur Jubelfeier des 17. März 1863 dargebrachten verzinslich angelegten Gabe eines ungenannten Patrioten von 5000 Thlr. werden alljährlich ca. 600 Thlr. zur Unterstützung von Veteranen — sowohl Offizieren als Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts — aus den Feldzügen von 1813/15 verwendet und zwar, was die letztgedachte Kategorie betrifft, in der Weise, daß 19 Individuen auf Lebensdauer je 24 Thlr. in halbjährlichen Raten à 12 Thlr. im März und September jeden Jahres erhalten.

Demgemäß sind gegenwärtig wieder an nachbenannte Veteranen:

1) Christian Polensky zu Woldenberg, Kreis Friedeberg N/M.,
2) Christian Rebohl zu Campern, Kreis Trebnitz,
3) Paul Danielczig zu Gutten, Kreis Johannisburg,
4) Michael Richau zu Alt-Christburg, Kreis Mohrungen,
5) Johann Fehlberg zu Dubbertech, Kreis Fürstenthum,
6) Christian Behrendt zu Conitz,
7) Frd. Wilhelm Sagert zu Gr. Neuendorf, Kreis Lebus,
8) Jochim Friedr. Kagel zu Berlin,
9) Friedr. Guhl zu Göricke, Kreis Ostpriegnitz,
10) Ludw. Schulenburg zu Stendal,
11) Adam Zipf zu Falken, Kreis Mühlhausen,
12) Johann Balzer zu Wilhelmsfeld, Kreis Rothenburg,
13) Friedr. Klimpel zu Sierakow, Kreis Kroeben,
14) Gottlieb Paßaucke (Pojanke) zu Trebnitz,
15) Gottfried Hilsenbecher zu Probstei, Kreis Neumarkt,
16) Josef Muschkowski zu Tschammer-Ellguth, Kreis Gr. Strehlitz,
17) Wilhelm Glubb zu Herdecke, Kreis Hagen,
18) Anton Abeck zu Warendorf,
19) Christian Schroeder zu Pelm, Kreis Daun,

Unterstützungen à 12 Thlr. mit zusammen 228 Thlr. bewilligt worden.

Indem das Kriegs-Ministerium Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt dasselbe, daß die Auszahlung der gedachten Beträge durch die Königlichen General-Kommandos erfolgt.

Berlin, den 9. September 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.
Koehlau. v. Kirchbach.

256/9. A. f. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 37 des Militair-Wochenblattes

für den 16. September 1865.

Das 5. Westphälische Infanterie-Regiment Nr. 53, das 1. Bataillon 6. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 55 und die 2. Kompagnie des Westphälischen Pionier-Bataillons Nr. 7 am 18. April 1864.

Von den in der Ueberschrift aufgeführten Truppentheilen bildeten das 1. und Füsilier-Bataillon des Regiments Nr. 53, das 1. Bataillon Nr. 55 und die Pionier-Kompagnie die Sturm-Kolonne Nr. IV., während das 2. Bataillon Nr. 53 bei der in der Gegend von Rackebüll aufgestellten Brigade v. Schmid an diesem Tage in Aktion trat und es wird der Thätigkeit des letzteren weiter unten nach Beschreibung der Thätigkeit der Sturm-Kolonne Nr. IV. näher gedacht werden.

I. Die Sturm-Kolonne Nr. IV.

Die derselben gestellte Aufgabe war, die Schanze IV. und zu dem Zweck vorher die Kommunikation mit Geschützemplacement zwischen III. und IV. und die Kommunikation mit Flesche und Geschützemplacement zwischen IV. und V. zu nehmen.

Die Ausfallsstufe IV. — 600 Schritt von Schanze IV. entfernt — lag so weit rechts, daß man, um nach Schanze IV. zu gelangen, dicht bei Schanze III. vorbei mußte. Die Sturm-Kolonne war also genöthigt, im Kreuzfeuer der Schanzen, Kommunikationen und Geschützemplacements eine Schwenkung zu machen, um so die Richtung auf Schanze IV. zu gewinnen.

Die Eintheilung der Kolonne war folgende:

Kommandeur: Oberst Baron v. Buddenbrock, Kommandeur des Regiments Nr. 53.

Avantgarde.

Schützen-Kompagnie: 1. Kompagnie Nr. 53, Hauptmann Boettge.
Pioniere: 2. Kompagnie Nr. 7, Premier-Lieutenant Schotte.
Arbeiter: 10. Kompagnie Nr. 53, Premier-Lieutenant Wienand.

Gros.

Oberst-Lieutenant v. Doering, Kommandeur des 1. Bataillons Nr. 53.

Haupt-Kolonne.

4. Kompagnie Nr. 53, Hauptmann Wolter.
2. " Nr. 53, Premier-Lieutenant Senckel.
3. " Nr. 53, Hauptmann Schalle.
Premier-Lieutenant Stoephasius der Artillerie-Brigade Nr. 3 mit 4 Unteroffizieren, 20 Kanonieren der 2. Garde-Festungs-Kompagnie.

Detachement links.

3. Kompagnie Nr. 55, Premier-Lieutenant Rothenbücker, wendet sich gegen die Kommunikation zwischen Schanze IV. und V.

Digitized by Google

Detachement rechts.

4. Kompagnie Nr. 55, Premier-Lieutenant v. Sanitz, wendet sich gegen die Kommunikation zwischen Schanze IV. und III.

Reserve.

Haupt-Kolonne.

Hauptmann v. Rosenzweig, derzeitiger Kommandeur des Füsilier-Bataillons Nr. 53.
9. Kompagnie Nr. 53, Premier-Lieutenant Benkendorff.
11. " Nr. 53, Hauptmann Chytraeus.
12. " Nr. 53, Hauptmann v. Henning.

Detachement links.

1. Kompagnie Nr. 55, Hauptmann v. Arnim II., als Reserve der 3. Kompagnie Nr. 55.

Detachement rechts.

2. Kompagnie Nr. 55, Premier-Lieutenant Delius, als Reserve der 4. Kompagnie Nr. 55.

Alle vier Kompagnien des Regiments Nr. 55 standen unter dem Befehl ihres Bataillons-Kommandeurs, Major v. Boecking. Die Rollen der drei Bataillone der Kolonne hatte Oberst v. Buddenbrock durch das Loos vertheilt.

Avantgarde und Gros wurden in der 3. Parallele, die Schützen-Kompagnie auf den Ausfallstufen IV. postirt; da indeß der Platz in der Parallele sehr beschränkt war, mußten zwei Kompagnien des Gros hinter dem Revers der 3. Parallele auf freiem Felde lagern, wo sie nur wenig Schutz gegen das fortwährend dahin unterhaltene feindliche Büchsenfeuer fanden. Die Reserve lagerte in der 2. Parallele und in den zur 3. führenden Approchen hinter den Reserven der Sturm-Kolonnen V. und VI.

Da von dem Emplacement und der 400 Schritt langen Kommunikation IV.—V. ein starkes Flankenfeuer zu erwarten war, so wurde befohlen, daß die 3. Kompagnie Nr. 55 gleich nach der 1. Kompagnie Nr. 53 vorgehen sollte. Ebenso wurde angeordnet, daß die 4. Kompagnie Nr. 55 gegen Kommunikation III.—IV. gleich hinter der Avantgarde zu debouchiren habe.

Es schlug 10 Uhr. Die 1. Kompagnie Nr. 53 in Schützen aufgelöst, der 2. Zug, geführt vom Premier-Lieutenant v. Boenninghausen, im Centrum, der 1. Zug, unter Portepeefähnrich Mensing, auf dem rechten, der Schützenzug, unter Sekonde-Lieutenant Loebbecke, auf dem linken Flügel, brach, geführt von ihrem braven Hauptmann, aus der Parallele heraus und stürzte direkt auf Schanze IV. los. Ihr war der Sekonde-Lieutenant v. Brodowski der Pionier-Kompagnie mit 1 Unteroffizier und 10 Mann zur Wegräumung der Hindernisse beigegeben. Gleich hinter dieser Kompagnie fiel die 3. Kompagnie Nr. 55 aus der 3. Parallele aus. Der 5. und der Schützenzug folgten in aufgelöster Ordnung dem Kommando des derzeitigen Kompagnieführers Premier-Lieutenant Rothenbücher und dem des Sekonde-Lieutenant Moering, der 6. Zug war als Soutien, unter Sekonde-Lieutenant v. Mengden, dicht dahinter. Das heftigste Kartätsch- und Klein-Gewehrfeuer empfing diese beiden Kompagnien aus den Schanzen III., IV., V. und den dazwischen liegenden Kommunikationen, so daß gleich im ersten Moment gegen 30 Mann der 1. Kompagnie Nr. 53, darunter der Hauptmann Boettge, todt und schwer verwundet zu Boden sanken. Trotz dieses bedeutenden Verlustes stürmten die beiden Kompagnien weiter und verloren bald darauf noch den Kompagnieführer Premier-Lieutenant Rothenbücher, welcher durch eine schwere Verwundung gefechtsunfähig wurde. Beide Kompagnien ihrer voranstürmenden Führer beraubt *), verloren theilweise die Richtung auf Schanze IV.;

*) Es ist hier wohl der Ort, des selten schweren Verlustes an Offizieren zu gedenken, den die 3. Kompagnie Nr. 55 während des doch nur kurzen Feldzuges erlitten hat und welches in der Armee einzig dasteht. Die Kompagnie verlor:

1) Hauptmann v. Gerhardt, 22. Februar bei Rackebüll verwundet.
2) Sekonde-Lieutenant v. Fischer-Treuenfeld, 22. Februar bei Rackebüll verwundet.
3) Sekonde-Lieutenant Bendemann, 22. Februar bei Rackebüll verwundet.
4) Sekonde-Lieutenant v. Ditfurth, 22. Februar bei Rackebüll verwundet.
5) Sekonde-Lieutenant Ranzow, 17. März bei Rackebüll verwundet.
6) Sekonde-Lieutenant v. Studnitz, 17. März bei Rackebüll, Schuß durch die Brust, liegt noch darnieder.
7) Portepeefähnrich (Offizier-Dienstthuer) Scheringer, 17. März bei Rackebüll, Schuß durchs Herz, todt.
8) Premier-Lieutenant Rothenbücher (derzeitiger Kompagnieführer), 18. April verwundet, liegt noch darnieder.

Digitized by Google

der 1. und 2. Zug der 1. Kompagnie Nr. 53, ebenso wie der 5. und Schützenzug der 3. Kompagnie Nr. 55 wandten sich gegen Schanze III., welche, wie schon oben bemerkt, fast ganz in ihrer ursprünglichen Angriffsrichtung lag. Der Sekonde-Lieutenant Loebbecke, welcher den Schützenzug der 1. Kompagnie Nr. 53 führte, fiel in diesem Augenblick durch einen Streifschuß am Kopf verletzt; er raffte sich aber auf, behielt mit seinem Zuge die Richtung auf Schanze IV. und erreichte diese dort, wo die Kommunikation nach V. abgeht. Der Sekonde-Lieutenant v. Brodowski, Unteroffizier Grote und einige Pioniere langten mit dem Lieutenant Loebbecke bei Schanze IV. an, auf deren Glacis eine schwere Verwundung den erfolgreichen Leistungen des Lieutenant v. Brodowski ein Ziel setzte. Ebenso war auch der Sekonde-Lieutenant Meugden mit dem 6. Zuge der 3. Kompagnie Nr. 55 links geschwenkt, ging direkt auf die Kommunikation IV—V. los, besetzte dieselbe und betheiligte sich später an den Kämpfen gegen Schanze VII. und gegen die Düppel-Mühle, wovon unten die Rede seiu wird.

Mit freudigem Hurrah führte nun Premier-Lieutenant Schotte seine Pionier-Kompagnie den zuerst ausgefallenen beiden Kompagnien dicht nach. Premier-Lieutenant Schotte sah, wie die Schützen der anderen Kompagnien gegen Schanze III. gingen, und eilte deshalb vor, um sie zu berichtigen, aber auch er wurde durch eine schwere Verwundung zu Boden gestreckt und so folgte ein großer Theil der Kompagnie auf Schanze III., während ein Theil gegen Schanze IV. eilte, indeß vor beiden die Hindernisse gewissenhaft forträumte.

Die Arbeiter-Kompagnie (10. von Nr. 53) ging, die Heusackträger an der Spitze, das Gewehr auf dem Rücken, hinter den Pionieren her. Ihr war der Premier-Lieutenant Köhler der Pionier-Kompagnie als Führer überwiesen. Zwei Züge derselben wandten sich ebenfalls auf Schanze III., nur der Zug unter Sekonde-Lieutenant Wilken behielt die Richtung auf IV. Gleich beim Heraustreten aus der Parallele verlor die Kompagnie einen Zugführer, den Sekonde-Lieutenant Speith und am Fuße vor Schanze III. auch ihren Führer, den Premier-Lieutenand Wienand, der tödtlich getroffen niedersank. Hinter der Arbeiter-Kompagnie endlich überstieg die 4. Kompagnie Nr. 55, Premier-Lieutenant v. Sanitz, die Ausfallsstufen. Der Schützenzug, unter dem Vicefeldwebel v. Eickstedt aufgelöst, voran, gefolgt von den beiden anderen geschlossenen Zügen der Sekonde-Lieutenants v. Spiegel und v. Brause II. Dieser Kompagnie war durch die berichteten Vorgänge der Weg auf Schanze III. vorgeschrieben, sie ging rechts von dem vor der 3. Parallele stehenden Weidenbaum vorbei, mehrere Kartätschschüsse vermochten sie nicht aufzuhalten, und erstieg die Brustwehr von Schanze III. zwischen den Truppen der Avantgarde der Sturm-Kolonne IV. und der Sturm-Kolonne III.

Zwei Züge der 1. Kompagnie Nr. 53, zwei Züge der 3. Kompagnie Nr. 55, ein Theil der Pionier-Kompagnie, ein Theil der 10. Kompagnie Nr. 53 und die 4. Kompagnie Nr. 55 umfaßten den westlichen und nördlichen Theil der Schanze III. und erstiegen dieselbe im Verein mit der gleichzeitig heranstürmenden Sturm-Kolonne III.

Nach den übereinstimmenden protokollarischen Aussagen waren der Sergeant Förste, der Unteroffizier Haase, der Sergeant Grothues und der Portepeefähnrich Menfing, sämmtlich von der 1. Kompagnie Nr. 53 die ersten auf der Brustwehr des nördlichen Theils von Schanze III., und mit ihnen Leute von der 3. Kompagnie Nr. 55 und Füsiliere Nr. 53 der 10. Kompagnie unter Premier-Lieutenant Wirth, Unteroffizier v. Schmid und Sergeant Christen.

Nachdem der Widerstand in Schanze III. mit Kolben und Bajonett gebrochen, eilte Alles rechts und links von der Kommunikation III. und IV. gegen letztere Schanze, deren südliche und südwestliche Seite umfassend.

Jetzt überschritt die eigentliche Sturm-Kolonne die Ausfallsstufen. Der Kommandeur derselben, Oberst-Lieutenant v. Doering, hoch auf der Brustwehrkrone der Parallele stehend, hatte die 4. und 2. Kompagnie (Premier-Lieutenant Seuckel) unter das spezielle Kommando des Chefs der ersteren, Hauptmann Wolter, gestellt und ließ die 3. Kompagnie (Hauptmann Schalle) als seine Reserve in einiger Entfernung folgen, schon deshalb, um die aus der voll gepfropften 3. Parallele heraustretenden Abtheilungen erst ordnen zu können, ehe sie gegen den Feind geführt wurden. Die beiden vorderen Kompagnien nahmen ebenfalls die Richtung auf Schanze III., da Alles, was vor ihnen zu sehen war, dorthin eilte, und ehe es den Bemühungen des Oberst-Lieutenant v. Doering, unterstützt von seinem Adjutanten, Premier-Lieutenant Berger, unter dem Getöse des Feuers und dem nicht endenden Hurrah gelang, sich verständlich zu machen und der Kolonne den richtigen Weg zu zeigen, hatte die Tete der 4. Kompagnie, den Hauptmann Wolter an der Spitze, ebenfalls Schanze III. erstiegen und Sergeant Spaether pflanzte die Fahne des 1. Bataillons Nr. 53 auf derselben auf.

Digitized by Google

Hier bei der Schanze III. suchte Oberst-Lieutenant v. Doering trotz des heftigen Kartätsch- und Gewehrfeuers seine drei Kompagnien zu sammeln, was jedoch bei dem großen Getöse und Gedränge nur unvollkommen gelang, und dirigirte sie dann längs der Kommunikation gegen Schanze IV., welche sie alsbald erreichten.

In der Schanze III. selbst sammelte der Premier-Lieutenant v. Sanitz einigermaßen seine durch den Sturm auf diese auseinander gekommene Kompagnie (4. von Nr. 55) und ging dann mit dieser rechts von der Sturm-Kolonne IV. längs der Kommunikation III.—IV. gegen Schanze IV. vor, auf diesem Flügel die vorderste geschlossene Abtheilung.

An der Spitze der Reserve-Truppen der Sturm-Kolonne IV. betrat nun die 1. Kompagnie Nr. 55, Hauptmann v. Arnim II., das Gefechtsterrain. Den Schützenzug an der Tete, unterstützt von den beiden anderen geschlossenen Zügen, folgte die Kompagnie auch zuerst dem allgemeinen Zuge auf Schanze III., Hauptmann v. Arnim II., seinen Irrthum erkennend, schwenkte dann links, ging bei Schanze IV. vorbei und dicht neben derselben in die Kommunikation IV.—V., fand hier den Sekonde-Lieutenant v. Mengden mit seinem 6. Zuge der 3. Kompagnie Nr. 55 im Gefecht, nahm das Geschützemplacement mit zwei Kanonen und einer Espingole, besetzte es mit einem Zuge unter Vicefeldwebel Koch und drängte die dänische Besatzung gegen Schanze VII. zurück. Dieser Kompagnie folgte die 2. von Nr. 55; sie nahm ihren Weg auf die 4. Kompagnie ihres Regiments, der sie als Reserve diente und mit der sie fast gleichzeitig Schanze III. erstieg und hinter dieser auf Schanze IV. losging.

Die Reserve der Sturm-Kolonne IV. — die 9., 11., 12. Kompagnie Nr. 53 — war mit dem Schlage 10 aus ihrer sehr zurückliegenden Stellung hinter den Reserven der Sturm-Kolonnen VI. und V. in die Approchen nahe der 2. Parallele und in derselben, auf den gewachsenen Boden herausgetreten und ging direkt über das freie Feld, welches dem raschen Vorgehen manche Hindernisse entgegenstellte, gegen den Ausfall IV. in der 3. Parallele vor. Hier fand sie diese Parallele noch voll Truppen der Hauptkolonnen und der beiden Reserve-Kompagnien Nr. 55, deren Ablaufen sie erst abwarten mußte, weshalb die Kolonne sich in der Parallele und hinter dem Revers derselben niederwarf.

Der Führer der Reserve — Hauptmann v. Rosenzweig — hatte den Befehl, dem Gros auf 150 Schritt Abstand zu folgen, beschloß indeß sofort vorzugehen, da er die Richtung der Hauptkolonnen auf Schanze III. bemerkte.

Sowie die Ausfallsstufen frei waren, trat daher die Reserve hervor; indeß war sie durch die Ueberfüllung in der 3. Parallele, durch das mehrfache Ueberklettern und durch das betäubende Getöse, welches jedes Kommando nur schwer verständlich machte, nicht in der gehörigen Ordnung, weshalb der Führer, nachdem er 50 Schritt vorgetrabt war, halten, die Züge regelrecht aufmarschiren und zusammenschließen ließ. Die hierdurch sich bildende geschlossene Masse wurde sofort das Ziel des heftigsten Geschütz- und Gewehrfeuers, obgleich der Halt vielleicht kaum eine Minute dauerte. Hierauf setzte sich die Kolonne in gerader Richtung auf Schanze IV., deren massenhafte Form der Mannschaft als Objekt ihres Angriffs bezeichnet wurde, in Bewegung. An der Spitze befanden sich außer dem Kolonnenführer — Hauptmann v. Rosenzweig — der Bataillons-Adjutant Sekonde-Lieutenant Coppenrath, der Regiments-Adjutant Premier-Lieutenant Baer, die Offiziere der 9. Kompagnie: Premier-Lieutenant und Kompagnieführer Benkendorff, Sekonde-Lieutenants Kerlen und Kehl II., sowie der Premier-Lieutenant v. Bastineller.

Die Kolonne hatte alsbald namhafte Verluste; ihr Kommandeur, der Hauptmann v. Rosenzweig, sank einer der Ersten, durchs Bein geschossen, verwundet zu Boden und konnte nur noch fallend seiner Mannschaft ein „Vorwärts" zurufen; ein Versuch, sich nochmals zu erheben, mißglückte ihm; sein Schicksal theilte der Sekonde-Lieutenant Kehl II., dessen Thätigkeit ein Schuß durch den linken Oberschenkel ein Ziel setzte, während die Bekleidung der meisten anderen an der Tete marschirenden Offiziere deutliche Merkmale des heftigen feindlichen Feuers empfing.

Trotz der Verluste ging die Kolonne, angefeuert durch das Beispiel ihrer Offiziere, ohne Stutzen in schnellster Gangart vorwärts, begann aber auch nach dem Falle ihres Führers die Richtung nach rechts zu nehmen, als der Unterzeichnete mit Hilfe der an der Spitze befindlichen oben genannten Offiziere die ursprüngliche Direktion wieder herstellte. Die Fronthindernisse der Schanze IV., sowie einige aus dieser und der Kommunikation IV.—V. abgefeuerten Kartätschenschüsse, konnten die Füsiliere nicht aufhalten und sie erreichten den Graben in der nach Westen gekehrten Front, während die feindliche Besatzung die Krone der Brustwehr erstieg und von dort aus dem Angriff entgegen trat.

Während der Premier-Lieutenant Benkendorff in der Frontseite durch eine Oeffnung der Palissaden, gefolgt vom Feldwebel Hundertmark, Unteroffizier Stolz und mehreren Füsilieren, sich durchdrängte, hatten

Digitized by Google

die Lieutenants v. Bastineller und Kerlen sich mehr rechts einen Zugang verschafft und so drang die 9. Kompagnie an mehreren Stellen über die Brustwehr in die Schanze, dicht gefolgt von der 11. unter Hauptmann Chytraeus und Sekonde-Lieutenant v. Bock und der 12. unter Hauptmann v. Henning.

Nach den gemachten Ermittelungen sind vom Füsilier-Bataillon die Premier-Lieutenants Benkendorff, v. Bastineller und Baer (Regiments-Adjutant), die Sekonde-Lieutenants Kerlen und Coppenrath, der Feldwebel Hundertmark, die Unteroffiziere Stolz und Poggemann die Ersten auf dieser Seite in der Schanze gewesen. Während dieser Angriff in der Front ausgeführt wurde und die Füsiliere etwa den Grabenrand erreicht haben mochten, war der Sekonde-Lieutenant Loebbecke, der hier eine zweite Verwundung am rechten Unterschenkel erhielt, bereits beschäftigt, mit den Leuten der 1. Kompagnie Nr. 53, unter denen der nachmals gefallene Unteroffizier Dr. Rintelen, sowie Pionieren links davon die Brustwehr zu ersteigen, da wo etwa die Kommunikation nach V. abgeht. Rechts von den Füsilieren, in der Gegend, wo die Kommunikation von III. mündet, suchten die Schützen der 1. Kompagnie Nr. 53 und der 3. Kompagnie Nr. 55 einzudringen, ihnen folgten Mannschaften der 10. Kompagnie Nr. 53.

Die Schanze IV. wurde somit von mehr als drei Seiten ziemlich gleichzeitig angegriffen; links der Schützenzug der 1. Kompagnie Nr. 53 unter Lieutenant Loebbecke, rechts 1. Kompagnie Nr. 53 unter Lieutenant v. Boenninghausen, Lieutenant Spinn, Feldwebel Liederwald, Portepeefähnrich Mensing, Mannschaften der 3. Kompagnie Nr. 55 unter Sekonde-Lieutenant Moering, Theile der 10. Kompagnie Nr. 53 unter Premier-Lieutenant Wirth, Unteroffizier v. Schmid, dicht dahinter die Masse des 1. Bataillons Nr. 53 unter Oberst-Lieutenant v. Doering und im Centrum die 9., 11., 12. Kompagnie des Füsilier-Bataillons. Rechts vom 1. Bataillon Nr. 53 endlich, also von Süden her, erreichte die 4. Kompagnie Nr. 55, Premier-Lieutenant v. Sanitz, gefolgt von der 2. Kompagnie Nr. 55, Premier-Lieutenant Delius, die Schanze IV.

Das anstürmende Füsilier-Bataillon erhielt, nur noch wenige Schritte vom Graben entfernt, einige Kartätschschüsse aus der Schanze und aus dem Emplacement zwischen Schanze IV. und V. Von unserer Seite fielen nur einige Schüsse; am verderblichsten für die Stürmenden war das Feuer von links, welches den Graben flankirte. Die Besatzung der Schanze — vom 2. Bataillon 2. dänischen Regiments — stieg auf die Brustwehrkrone und feuerte von dort in den Graben. Hierdurch wurde auch der schon oben rühmlichst erwähnte Unteroffizier v. Schmid verwundet, als er mit Hinwegräumen von Pallisaden beschäftigt war. Die Stürmenden liefen im Graben um die Schanze herum und suchten durch die fast garnicht beschädigten Pallisaden zu dringen; nur an einigen Stellen war es den Leuten möglich, sich einzeln durchzudrängen, doch wurde bald von allen Seiten die Brustwehr erklettert. Die Besatzung, die zum Theil noch auf wenige Schritte geschossen, und mehrere der Stürmenden niedergestreckt hatte, ergab sich nach kurzem energischen Kampf, bei welchem der dänische Kapitain Lundbye vom Sergeanten Grothues niedergeschlagen wurde.

Das große Blockhaus in der Schanze und die nach und nach gegen unser Artillerie-Feuer nach Bedürfniß errichteten Traversen, theilten die Schanze in mehrere getrennte Abtheilungen, so daß man in der einen Abtheilung nicht sehen konnte, was in der anderen geschah. Es läßt sich daher auch nicht entscheiden, von welcher Seite die Schanze zuerst erstiegen, aller Wahrscheinlichkeit nach von Norden durch den Lieutenant Loebbecke, die Entscheidung hierüber wird aber um so schwieriger, als es sich nur um Sekunden handelt. Was nun das Aufstecken der Fahne betrifft, so wurde unzweifelhaft die erste schwarz-weiße Fahne auf der Front nach Düppel durch den Pionier-Unteroffizier Grote aufgepflanzt, welcher stets an der Spitze der Stürmenden mit vordrang, während gleichzeitig der Sergeant Spaether der 3. Kompagnie Nr. 53 die Schanze IV. ersteigend, die Fahne des 1. Bataillons, welche zuerst auf Schanze III. geweht hatte, auf dem ausspringenden Winkel nach Süden und Sonderburg zu aufpflanzte, wo dieselbe den ganzen Tag stehen blieb und von 4 Kugeln getroffen wurde. Die Pionierfahne sowohl, wie auch die Fahne der 10. Kompagnie Nr. 53, die neben ersterer aufgepflanzt worden war, ist später fortgenommen worden.

Als der Hauptmann v. Henning die Brustwehrkrone erstiegen hatte, sah derselbe den schon längere Zeit in der Schanze thätigen Premier-Lieutenant Benkendorf nach einer Fahne rufen, weil eine solche, welche das Füsilier-Bataillon mitgenommen, augenblicklich nicht zur Stelle war. Da erschien ein Soldat der Sturm-Kolonne Nr. III. mit einem Fahnentuch ohne Stange, welches nunmehr in Stand gesetzt, ebenfalls aufgehißt wurde.

Ein großer Theil der zuerst in die Schanze eingedrungenen Abtheilungen, war in seinem Kampfeifer sofort weiter gegen die Düppel-Mühle vorgegangen. Es war aber nothwendig, daß die Schanze IV. gegen einen etwaigen Vorstoß der dänischen Reserven festgehalten wurde, weshalb der Oberst v. Buddenbrock unterstützt vom Oberst-Lieutenant v. Doering die sofortige Besetzung anordnete. Der Hauptmann Chy-

Digitized by Google

traens mußte daher mit seiner 11. Kompagnie Nr. 53 die Gräben gegen Sonderburg hin okkupiren, rechts davon der Hauptmann Schalle mit seiner 3. Kompagnie Nr. 53. In der Schanze ließ der Oberst-Lieutenant v. Doering die Ostseite durch die 2. Kompagnie Nr. 55, Premier-Lieutenant Delius, besetzen und endlich in derselben seine 4. und 2. Kompagnie (Hauptmann Wolter und Premier-Lieutenant Senckel) aufstellen. Im Vorterrain nach der Düppel-Mühle hin wurde die 12. Kompagnie postirt, welche bei dieser Gelegenheit ihren Chef den Hauptmann v. Henning durch einen Schuß in den Fuß verlor.

Außerdem blieben zwei Züge der 10. Kompagnie unter Lieutenant Wilken im Innern der Schanze zurück, welche bei den später ausgeführten Pionier-Arbeiten hilfreiche Hand leisteten.

Jetzt kam Rolf Krake herangedampft und schickte einige Kartätschladungen in die Schanze, die aber wirkungslos blieben, weil sich alles dicht an die Brustwehr legte, wenn ein Schuß signalisirt wurde. Empfindlicher war das Feuer der Batterien von Alsen, namentlich einer dicht südlich von Sonderburg angelegten Batterie, welche uns noch mehrere Leute tödtete und verwundete; auch eins der erbeuteten Geschütze wurde so getroffen, daß es quer durchplatzte. Während so der Oberst v. Buddenbrock den Besitz der Schanze sicherte, und dadurch den größten Theil seiner Kolonne in derselben fesselte, machte noch eine geschlossene Kolonne eines anderen Truppentheils alles Ernstes tambour battant eine Attacke gegen dieselbe, doch wurde den vordersten Leuten durch den Lieutenant Coppenrath bedeutet, daß dieselbe schon längere Zeit in unserem Besitz sei.

Der Premier-Lieutenant Stoephasius war sehr bald mit seinen Artilleristen in die Schanze IV. eingedrungen. Dieser Offizier und der Premier-Lieutenant Köhler mit seinen Pionieren untersuchten das Blockhaus und die Pulvermagazine nach Sprengvorrichtungen und fanden in dem einen ein brennendes Licht auf dem Tische, daneben lag ein Haufen Zündschnur, die Munitionskasten waren abgedeckt. Nachdem das Licht durch den Premier-Lieutenant Stoephasius ausgelöscht, und auf ganz gleiche Weise in einem anderen Munitionsraum die Gefahr durch Lieutenant v. Schilgen II. des Regiments Nr. 55 abgewendet war, begannen Artilleristen und Pioniere die artilleristische und fortifikatorische Einrichtung des eroberten Werkes; namentlich wurde sofort die Schließung des Eingangs nach dem Feinde zu bewirkt und statt dessen ein anderer nach rückwärts gemacht, durch welchen vier gezogene Zwölfpfünder von Infanteristen und Artilleristen in die Schanze gezogen wurden.

Wir haben die 1. Kompagnie Nr. 55 oben verlassen, als sie die Kommunikation IV. — V. besetzte und die dänische Besatzung gegen Schanze VII. zurückdrängte. Hauptmann v. Arnim II., die Lieutenants v. Bock II. und v. Beughem gingen nun aus der Kommunikation zum Angriff gegen Schanze VII. vor und schloß sich ihnen der Lieutenant v. Mengden mit seinem Zuge der 3. Kompagnie Nr. 55 an.

Zu gleicher Zeit stürmten diejenigen Abtheilungen, welche an der Spitze die Schanze IV. zuerst erstiegen hatten, ohne Aufenthalt über dieselbe hinaus.

Der Lieutenant Kerlen wandte sich links gegen den Laufgraben zwischen der Mühle und Schanze VII.; ihm folgte Premier-Lieutenant Benkendorff mit dem was er von der 9. Kompagnie Nr. 53 in der Eile zusammenraffte. Auch ein Theil der 4. Kompagnie Nr. 55 unter Premier-Lieutenant v. Sanitz und Lieutenant v. Spiegel griff hier ein, sowie ein Zug der 11. Kompagnie Nr. 53 unter Lieutenant Bernau.

Den vereinigten Anstrengungen dieser Offiziere mit ihren Abtheilungen gelang es, die Knicks und Laufgräben zwischen der Mühle und Schanze VII. nach hartnäckiger Gegenwehr der dänischen Besatzung auch zu räumen und endlich gegen Schanze VII. anzustürmen, welche sie in der linken Flanke — den Lieutenant Kerlen an der Spitze — erstiegen, während die Sturm-Kolonne Nr. VI. die Brustwehrkrone von der nordwestlichen Seite erreichte. Die auf diese Art umzingelte Besatzung mußte sich ergeben. Der ganze Strom der hier Kämpfenden warf sich nun gegen die Düppeler Mühle und die mit dieser zusammenhängenden Werke, Knicks ꝛc. Hierher war früherhin schon der Lieutenant Loebbecke geeilt mit den wenigen Leuten, die ihm noch von seinem Schützenzuge geblieben, und Lieutenant v. Boenninghausen hatte ihm den Rest der 1. Kompagnie nachgeführt.

Leider erhielt hier Lieutenant Loebbecke einen dritten Schuß ins linke Knie, welcher ihn gefechtsunfähig machte. Ferner fochten hier bereits ein Zug der 4. Kompagnie Nr. 53 unter Hauptmann Wolter, ein Theil der 3. Kompagnie Nr. 55, Lieutenant Möring, ein Theil der 4. Kompagnie Nr. 55, Lieutenant v. Brause II., Mannschaften der 2. Kompagnie Nr. 55 unter den Lieutenants Plewig und Brzosowski, sowie Premier-Lieutenant Wirth mit einem Zuge der 10. Kompagnie Nr. 53.

Alle diese Abtheilungen stürmten im Drang nach vorwärts nördlich und südlich der Chaussee vor, nahmen die einzeln dort liegenden Gehöfte, machten eine Menge Gefangene und erreichten das Barackenlager und die umher liegenden Knicks. Bei diesem Vorgehen wurde der Lieutenant v. Bock II. des Regiments

Digitized by Google

Nr. 55 durch Granatsplitter verwundet und die Lieutenants Bernau und Wirth des Regiments Nr. 53 erhielten Kontusionen durch Gewehrkugeln.

Jetzt trat der Moment des dänischen Vorstoßes nördlich und südlich der Chaussee ein. Die aufgelösten nicht soutenirten Abtheilungen wichen zwar vor den energisch und geschlossen vorgehenden dänischen Bataillonen etwas zurück, entwickelten aber ein so mörderisches Schnellfeuer, daß die Offensive um so mehr mißglücken mußte, als jetzt auch unserer Seits frische geschlossene Reserven ihr Gewicht in die Waagschale der Entscheidung warfen.

Es dürfte auch der genauesten Forschung nicht möglich sein, die hier stattgefundenen Einzelnkämpfe alle zu ermitteln und zu beschreiben, es sei nur erwähnt, daß die vorgestürmten Abtheilungen, als ihr Schnellfeuer und das Auftreten der diesseitigen Reserven den Rückzug des Feindes veranlaßten, ohne Aufenthalt weiter vorgingen, sich je näher am Brückenkopf, je mehr mit Mannschaften aller anderen Sturm-Kolonnen, deren Richtungslinien hier fächerartig zusammenliefen, vermischten und sich auch noch schließlich an dem Kampfe um den Brückenkopf betheiligten.

Als die Angriffs-Kolonnen der Brigade Canstein bei der Schanze IV. vorbeigingen, wurden durch den Obersten v. Buddenbrock die in und bei derselben befindlichen Theile des Regiments Nr. 53 in der Schanze und das 1. Bataillon Nr. 55 hinter derselben nach Möglichkeit gesammelt. Allmälich, nachdem das ganze Festland vom Feinde gesäubert war, sammelten sich die im Drange nach vorwärts abgekommenen Leute der Sturm-Kolonne Nr. IV. wieder und gegen 5 Uhr Abends wurde dieselbe durch Truppen der Garde-Division abgelöst.

Als besonders erschwerende Umstände für die vierte Sturm-Kolonne müssen am Schluß noch hervorgehoben werden:

1) Die Lage des Ausfalls IV., welche die Leute, die man wegen des fortwährenden Büchsenfeuers vorher nicht orientiren konnte, verleitete, Schanze III. für Schanze IV. zu halten.
2) Die geringe Breite des Ausfalls, welche nur erlaubte, in Zugfront zu defiliren, so daß also die 39 Züge der Kolonne hinter einander vorgehen mußten und daher dem feindlichen Feuer ein sehr günstiges Ziel boten.
3) Die zurückgezogene Lage der Schanze IV., welche die Sturm-Kolonne zwang, bis zur Schanze hin auch von beiden Seiten ein starkes Flankenfeuer aus Geschütz- und Kleingewehr auszuhalten.
4) Endlich der Umstand, daß alle vier zuerst vorbrechenden Kompagnien sehr bald ihre Führer verloren.

Nach dem Bericht des Premier-Lieutenants Stoephasius sind mit der Schanze 14 Geschütze und vom Hauptmann v. Arnim 2 Geschütze und 1 Espingole, außerdem von der Kolonne 7 Danebrogs erobert, wobei noch bemerkt wird, daß die Zahl der letzteren größer wäre, hätte man darauf mehr Werth gelegt.

Die Zahl der Gefangenen läßt sich nicht angeben, weil dieselben ohne Aufenthalt nach rückwärts auf die Chaussee geschickt wurden.

Der Gesammtverlust der Kolonne betrug 11 Offiziere 158 Mann an Todten und Verwundeten und zwar:

vom Regiment Nr. 53 die Hauptleute v. Rosenzweig, Böttge (gestorben), v. Henning, Premier-Lieutenant und Kompagnieführer Wienand (todt), die Lieutenants Loebbecke, Kehl II. und Speith. Außerdem kontusionirt Premier-Lieutenant Wirth und Lieutenant Bernau*)

vom Regiment Nr. 55: Premier-Lieutenant und Kompagnieführer Rothenbücher und Sekonde-Lieutenant v. Bock II.;

von der Pionier-Kompagnie: Premier-Lieutenant und Kompagnieführer Schotte und Sekonde-Lieutenant v. Brodowski.

Von den Mannschaften hatte die 1. Kompagnie Nr. 53 allein 48, die 3. Kompagnie Nr. 55 19 Mann, das Füsilier-Bataillon Nr. 53, 38 Mann verloren.

---

*) Außer den beiden am 18. April gefallenen Offizieren: Hauptmann Boettge und Premier-Lieutenant Wienand verlor das Regiment noch am 1. März bei Rackebüll den Sekonde-Lieutenant Better durch einen Schuß in den Unterleib, und am 29. Juni beim Hoernphaff durch einen Schuß ins Herz den Premier-Lieutenant Baee, ausgezeichnet durch seine Bravour am 18. April. Neben diesen vier Todten zählte das Offizier-Korps des Regiments während des Feldzuges noch 8 Verwundete und 2 Kontusionirte.

Digitized by Google

Wer am Abende des 18. April den Weg der Kolonne IV. suchte, fand ihn auch ohne Führer, denn ihre Gefallenen bedeckten ihn; er ging vom Ausfall IV. über Schanze III. und nördlich derselben vorbei und zeigte den harten Kampf, den sie in Schanze III. und in Schanze IV. zu bestehen hatte; in Schanze IV. selbst ist keine Leiche eines andern Truppentheils gesehen worden.

Zum Schluß muß hier noch des katholischen Pastors Müller der 13. Infanterie-Division rühmlichst gedacht werden. Nicht allein, daß dieser geistliche Herr vor dem Sturm in der Parallele die Mannschaften seiner Konfession angemessen ermunterte, sondern beim Sturm selbst tröstete er im heftigsten Feuer die Verwundeten und Sterbenden auf dem Gefechtsfelde und fand sich auch kurz nach Einnahme der Schanze IV., als dieselbe von Alsen her beschossen wurde, in derselben ein, um auch hier seinen geistlichen Trost zu spenden.

II. Das 2. Bataillon Nr. 53.

Um 9 Uhr Morgens stand das Bataillon unter seinem Kommandeur, dem Oberst-Lieutenant v. Woyna, auf dem Rendez-vous der Brigade v. Schmid bei Nackebüll.

Es war 10 Uhr, der Kanonendonner hatte geschwiegen, als nach einer Pause heftiges Kleingewehrfeuer untermischt mit einzelnen Kanonenschüssen den Beginn des Sturmes auf die Schanzen verkündete.

Schon wehte die erste preußische Fahne auf Schanze VI., als um 10¼ Uhr auch für das Bataillon der Befehl zum Vormarsch erfolgte, und mit der 5. Kompagnie an der Tête, rückte dasselbe bis zum Knotenpunkte der Apenrade-Sonderburger und der Sandberg-Düppeler Straße vor. Hier standen die 7. Kompagnie des Regiments Nr. 13 als Repli der Vorposten und das Bataillon auf der Straße dahinter, dicht in Sektionsfront aufgeschlossen, in nur mangelhafter Deckung, als Schanze IX. ihr Feuer dagegen eröffnete und mit der ersten Granate sofort 8 Mann theils tödtete, theils schwer verwundete. Der Verlust traf nur die 7. Kompagnie des Regiments Nr. 13, da die anderen Granaten rechts, seitwärts oder hinter dem Bataillon einschlugen. In dieser Lage verharrte auf Befehl des Generals v. Schmid das Bataillon ¾ bis 1 Stunde, es konnte daher mit Muße der Gang des Gefechts bei den Schanzen von hier aus beobachtet werden.

Mit dem Angriffe auf die Schanze IX. von Seiten der Brigade Raven kam der Befehl zum weiteren Vorrücken für das diesseitige Bataillon. Hinter dem 2. Bataillon Nr. 13 ging es zum Sturm auf die Schanze X., fand dieselbe jedoch bereits verlassen. Die 8. Kompagnie setzte sich in X. fest, die 5. und 6. besetzten die Verbindungsgräben und Emplacements zwischen Schanze IX. und X., während die 7. Kompagnie den Auftrag erhielt, sich in Schanze IX. aufzustellen, aber nicht dazu kam, weil Abtheilungen der Brigade Raven denselben Auftrag hatten. Etwa 12¼ Uhr ging das Bataillon auf der Apenrade-Sonderburger Straße vor, näherte sich unter dem Feuer der Batterien und Schützen von Alsen dem Brückenkopf, als die Brigade v. Schmid zur ferneren Besetzung der Schanze IX. und X. befehligt und auch die gegen den Brückenkopf angelaufene 6. Kompagnie des Regiments Nr. 13 — die hierbei ihren Chef den Hauptmann v. Cranach verlor — zurückgerufen wurde.

Diese rückgängige Bewegung veranlaßte die dänischen Batterien und Schützen ihr Feuer von Alsen zu steigern, wodurch bei der ziemlich ungedeckten Stellung des Bataillons in Kompagniefront-Kolonne die 5. Kompagnie 2 schwere, die 6. einen leicht Verwundeten einbüßten. Die 6. Kompagnie, Hauptmann v. Grabow, zur Aufnahme einer gedeckten Stellung vom Bataillons-Kommandeur auf Schanze VIII. dirigirt, erhielt bald durch letzteren den Auftrag, zur Deckung einer östlich von Schanze VIII. und in der Höhe von Schanze VII. etablirten 6 pfündigen Batterie, Stellung hinter einem Knick zu nehmen. Die 8. Kompagnie bekam zu demselben Zweck den Auftrag, sich unter die Befehle des Hauptmanns v. Grabow zu stellen; die 5. und 7. unter Hauptmann v. Baumbach, mußten südwestlich etwa 300 Schritt von Schanze VIII. zur Deckung einer anderen Batterie ebenfalls hinter einen Knick rücken. Wegen des heftigen Granatfeuers, welches nun zwischen Alsen und diesen Batterien unterhalten wurde, waren die Kompagnien genöthigt, sich einzugraben, um sich einigermaßen gegen die Sprengstücke zu schützen. Die gefährdete Lage bewog den Oberst-Lieutenant v. Woyna später auch, beide Detachements hinter weiter vorwärts gelegene Gehöfte zu legen. Das geschah etwa gegen 4 bis 5 Uhr Nachmittag. Beide Abtheilungen hatten sich durch je einen Zug, welcher Vorposten bis an die Apenrade-Sonderburger Straße vorschob, und zwar von der großen Straße am Barackenlager bis zur Apenrader Straße, da wo ein Kolonnenweg nach dem Brückenkopf abführte, zu sichern. Das Granatfeuer, sowie Flintenfeuer währte mit geringer Unterbrechung bis nach Dunkelwerden; besonders steigerte es sich, als gegen 6 Uhr eine Ambulance neben dem Gehöfte sich etablirte. Hier muß das Benehmen der Hilfskrankenträger und einzelner Leute besonders lobend erwähnt werden, die trotz des heftigsten Ge-

Digitized by Google

wehrfeuers von Alsen die Verwundeten bis aus der Nähe des Brückenkopfs holten. Da die 5. und 7. Kompagnie nach Dunkelwerden den nördlich der Chaussee gelegenen Brückenkopfs-Abschnitt besetzen sollten, so begab sich Oberst-Lieutenant v. Woyna mit dem Adjutanten, Lieutenant Dobbelstein, in dieses von feindlichen Kugeln vollständig bestrichene Terrain, um zu rekognosziren. Dasselbe that noch vor dem Abende der später dahin detachirte Hauptmann v. Baumbach. Er fand, daß ohne Ausgrabung von langen, Schutz bietenden Gräben eine leidlich gesicherte Lage für die beiden Kompagnien auf dem Glacis nicht zu finden war. Bei eintretender Dunkelheit wurden daher von der 5. und 7. Kompagnie diesen Arbeiten begonnen, und die ganze Nacht unausgesetzt fortgeführt, so daß es endlich gegen 2 Uhr Morgens gelang, eine nothdürftige Deckung gegen die etwa 900 Schritt entfernt liegenden dänischen Batterien, herzustellen. Die 7. Kompagnie, welche auf ihrem linken Flügel die schwerste Arbeit hatte, mußte dieselbe gegen Morgen wegen des dänischen Flintenfeuers einstellen. Die 6. und 8. rückten in der Nacht nach dem verlassenen Barackenlager, mußten dieses aber den anderen Morgen aufgeben, da die Kirchhofsbatterie einige Granaten hineinsandte; ebenso mußte das Geschäft des Zusammentragens von Todten wegen des Kleingewehrfeuers aus Sonderburg nach einer Stunde eingestellt werden.

Die eingetretene Waffenruhe ließ alle strengen Sicherheitsmaßregeln unnöthig erscheinen und die Ablösung durch das Regiment Nr. 15 ohne alle Gefahr um 12 Uhr Mittags am 19. ausführen.

Wurde dem Bataillon nun auch am 18. April keine Gelegenheit hervorragend in die großen Ereignisse dieses Tages einzugreifen, so löste es doch die ihm zugefallene Aufgabe mit Ausdauer und hatte später die Genugthuung, beim zweiten großen Ehrentage dieses Feldzuges am 29. Juni den Lorbeer in reicherem Maße zu pflücken, als ihn ein nicht günstiges Geschick ihm heute zuwandte.

Wesel, im Juli 1865.

v. Buddenbrock,
General-Major und Kommandeur der 28. Infanterie-Brigade,
früher
Kommandeur des 5. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 38.

Sonnabend, den 23. September 1865.

Redigirt von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabes.

In Kommiſſion bei E. S. Mittler & Sohn, Kochſtraße Nr. 69.

Perſonal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Verſetzungen.

Den 9. September.

v. Boſe, Unteroff. vom 4. Garde-Regt. z. F.,
v. Cieſielski, Unteroff. vom Kaiſer Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zu Port. Fähnrs.,
Boedh, Sec. Lt. vom Kaiſer Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt.,
v. Stülpnagel, Unteroff. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Holtzendorff, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Eliſabeth, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Widekind, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Reubell, Dragoner vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
v. Rentzell, Port. Fähnr. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Sec. Lt.,
v. Levetzow, Oberjäger von demſ. Bat.,
v. Nickiſch-Roſenegk, Jäger vom 2. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 6, zu Port. Fähnrs. befördert.
Jordan, Jäger vom Weſtphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum Port. Fähnr. befördert und gleichzeitig in das 7. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 56 verſetzt.
v. Blumenthal, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz, zum Maj.,
Liebelt, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Schirmeiſter, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zum Maj.,
Zacharias, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Stroebel I., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
Koch, Unteroff. vom 4. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,
Machol, Muſk. vom 7. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zu Port. Fähnrs.,
Oßmann I., Sec. Lt. vom Lith. Ulanen-Regt. Nr. 12, zum Pr. Lt. befördert.
v. Friedrichs, Vöſewitz, Unteroffs. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zu Port. Fähnrs.,
v. Scholten, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Obernitz, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
Protz, Unteroff. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Port. Fähnr.,
Beamiſch-Bernard, Gefr. vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, zum Port. Fähnr. befördert.
Wackermann, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Wittke, Sec. Lt. von demſ. Regt.,
Gr. v. Lucchesini, Sec. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiſer Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, zu Pr. Lts. befördert.
Frhr. v. Siegroth u. Schlawikau, Sec. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zum Prem. Lt.,
v. Bockum-Dolffs, Unteroff. von demſ. Regt.,
v. Wasmer, Gefr. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Taczanowski, v. Tauentzien, Gefr. vom Poſ. Ulanen-Regt. Nr. 10,
v. Zaſtrow, Huſ. vom 2. Leib-Huſ. Regt. Nr. 2, zu Port. Fähnrs. befördert.

Digitized by Google

Deutsch, Maj. und Platzmaj. in Posen, die Genehmigung zum Tragen der Unif. der 8. Art. Brig., unter Stellung à la suite dieser Brig., ertheilt.
v. Burgsdorff, Sec. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Pr. Lt.,
v. Brade, Unteroff. von dems. Regt.,
Kriebel, Unteroff. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zu Port. Fähnrs.,
Waldschmidt, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zum Pr. Lt.,
v. Tschirschky u. Bögendorff, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Lieres u. Wilkau, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Hahn, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Gr. v. Strachwitz, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Geyer, Lessing, Unteroffs. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, zu Port. Fähnrs.,
v. Hymmen, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Maj.,
v. Montbart I, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Piepersberg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Rosll, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Maj.,
v. Hohenhausen, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bonsac, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Port. Fähnr. vom 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11, zum Sec. Lt. befördert.
Odebrecht, Unteroff. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Le Batteux, Hüffel, Unteroffs. vom Hohenz. Füs. Regt. Nr. 40,
Frhr. v. Thümmler, Gefr. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Gr. v. Strachwitz, Unteroff. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zu Port. Fähnrs.,
Mittelstädt, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Rentzell, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. d. Schulenburg, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Engelhart, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zum Major,
Reisewitz, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Stieler v. Heydekampf I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Ludwig, Pr. Lt. vom Train-Bat. des Garde-Korps, unter Beförderung zum Rittmstr. und Komp. Chef, in das Train-Bat. des II. Armee-Korps,
zu Strohe, Sec. Lt. vom Train-Bat. des IV. Armee-Korps, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Train-Bat. des III. Armee-Korps versetzt.
v. Manteuffel, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9 und kommandirt zur Dienstleistung in eine etatsm. Sec. Lts. Stelle des Train-Bats. des Garde-Korps, von diesem Kommdo. entbunden.
König, Sec. Lt. mit dem Char. als Pr. Lt. von der Garde-Invaliden-Komp., zum Pr. Lt. befördert, und ihm die etatsm. Pr. Lts. Stelle der Komp.,
Hintze, Sec Lt. mit dem Char. als Pr. Lt. à la suite der Garde-Invaliden-Komp., die etatsm. Sec. Lts. Stelle der Komp. verliehen.

Den 12. September.

Biedermann, Pr. Lt. à la suite des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36, unter einstweiliger Belassung in seinem Kommdo. als Direktions-Assistent der Gewehrfabrik in Spandau, in den Etat des Regts. wieder einrangirt.
Taistrzik, Pr. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, von dem Kommdo. zur Dienstleistung als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Neisse entbunden.
v. Wiese-Kaiserswaldau, Sec. Lt. vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, zur Dienstleistung als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Neisse kommandirt.
Rückert gen. Buchardi, Oberst und Insp. der 3. Pion. Insp., in gleicher Eigenschaft zur 1. Festungs-Inspektion,
v. Mertens, Oberst und Insp. der 6. Festungs-Insp., in gleicher Eigenschaft zur 3. Pionier-Insp.,
Schulz I, Oberst und Insp. der 2. Festungs-Insp., in gleicher Eigenschaft zur 6. Festungs-Insp., unter Entbindung von dem Verhältniß als Mitglied der Prüfungs-Kommission für Ingen. Hauptleute und Pr. Lts.,
v. Kleist, Oberst und Insp. der 7. Festungs-Insp., in gleicher Eigenschaft zur 2. Festungs-Insp. versetzt.
Biehler, Ob. Lt. und Genie-Dir. der Bundesfestung Mainz, unter gleichzeitiger Ernennung zum Mitgliede der Prüfungs-Kommission für Ingen. Hauptleute und Pr. Lts., zum Insp. der 7. Festungs-Insp.,
Weber, Ob. Lt. und Platz-Ingen. von Stettin, zum Insp. der 3. Festungs-Insp.,
v. Rötscher, Ob. Lt. und Kommdr. des Brandenb. Pion. Bats. Nr. 3, zum Platz-Ing. von Stettin,
v. Gaertner, Maj. vom Ing. Korps, kommandirt zum Fortifikationsdienst in Mainz, zum Genie-Dir. der Bundesfestung Mainz ernannt.
Schulz I., Hauptm. von der 1. Ing. Insp. und Platz-Ing. von Colberg,

Digitized by Google

v. Gayl, Hauptm. von der 2. Ing. Insp. und Platz-Ing. von Erfurt.
v. Rohrscheidt, Hauptm. von der 3. Ing. Insp. und beauftragt mit der Führung des Westphäl. Pion. Bats. Nr. 7, unter Ernennung zum Kommdr. dieses Bats.,
From, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. und Garnison-Bau-Direktor des V. Armee-Korps,
Sontag, Hauptm. von der 2. Ing. Insp. und Platz-Ing. von Cosel,
Sander, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. und Festungs-Bau-Direktor von Boyen,
v. d. Chevallerie, Hauptm. von der 3. Ing. Insp. und Kommdr. der 1. Reserve-Pion. Komp., unter Ernennung zum Kommdr. des Brandenb. Pion. Bats. Nr. 3,
Wischer, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. und Garnison-Bau-Direktor des I. Armee-Korps, sämmtliche acht zu Majors mit Versetzung zum Stabe des Ing. Korps,
Daun, Hauptm. 2. Kl. von der 2. Ing. Insp., zum Hauptm. 1. Kl.,
v. Woyna, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp.,
Schmidt, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., ersterer unter Entbindung von dem Kommando bei dem Garde-Pion. Bat. behufs Uebertritts zum Fortifikationsdienst zu Hauptl. 2. Kl..
v. Schneben, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp.,
Kluge I., Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., zu Pr. Lts. befördert.
Gürtler, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. und Platz-Ing. von Pillau,
v. Monsterberg, Hauptm. von der 2. Ing. Insp. und Garnison-Bau-Direktor des VI. Armee-Korps, der Char. als Major verliehen.
Frhr. v. Schrötter, Kindermann, Krug v. Nidda, Volkmann II., Dillenburger, Gaede, Zarnke, Bertram II., Jacobi, außeretatsm. Sec. Lts. von der 1. Ing. Insp.,
Hepner, Walter, Stachow, Kühnel, Jannal, Jahr, Wilcke, Mündel, Scheche, Creuzinger, außeretatsm. Sec. Lts. von der 2. Ing. Insp.,
Horn, Keiser II., Frobenius, Degener, v. Weltzien, Erfling, Micke, Joesten, Dihm, Volkmann I, Hartmann II., Münster, v. Förster, Müller I, außeretatsm. Sec. Lts. von der 3. Ing. Insp., zu Ing. Offiz. ernannt.
v. Gärtner, Hauptm. von der 3. Ing. Insp. und Komp. Kommdr. im Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7, zum Kommdr. der 1. Reserve-Pion. Komp.,
Frosch, Hauptm. von derf. Insp., zum Komp. Kommdr. im Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7 ernannt.
Mirich, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., und Komp. Kommdr. im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, von diesem Verhältniß behufs Verwendung im Fortifikationsdienst entbunden.
Bliesener, Hauptmann von derf. Insp., unter Entbindung von dem Kommando als Lehrer an der vereinigten Art.- und Ing.-Schule, zum Komp. Kommdr. im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 ernannt.
Graffunder, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., dem Garde-Pion. Bat. überwiesen.
Schulz II., Sec. Lt. von derf. Insp., zur 3. Ing. Insp. versetzt.
Keiser, Gen. Maj. und Insp. der 1. Ing. Insp., von dem Verhältniß als Präses der Prüfungs-Kommission für Ing. Hauptl. und Pr. Lts. entbunden.
v. Schweiatz, Gen. Maj. und Insp. der 2. Ing. Insp., zum Präses der Prüfungs-Kommission für Ing. Hauptl. und Pr. Lts. ernannt.
Danielowski, Major und Platz-Ing. von Spandau, von dem Verhältniß als Mitglied der Prüfungs-Kommission für Ing. Hauptl. und Pr. Lts. entbunden.
v. Owstien, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. und Komp. Kommdr. im Garde-Pion. Bat., zum Mitgliede der Prüfungs-Kommission für Ing. Hauptl. und Pr. Lts. ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 9. September.

Erdmann, Unteroff. vom 3. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, zum Sec. Lt. 1. Aufg.,
Drewello, Pr. Lt. 1. Aufg. und interim. Komp. Führer vom Bat. Ortelsburg Nr. 34, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Jedamski, Sec. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4,
Ulrich, Sec. Lt. 2. Aufg. 2. Bats. (Marienburg) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, zu Pr. Lts. befördert.
Krüger, Sec. Lt. 2. Aufg. 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, in das 1. Aufg. zurückversetzt.
Reichert, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg. 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, in das 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,
Keßler, Sec. Lt. 2. Aufg. 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3,
Dickhäuser, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. desselben Bats., in das 3. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,
Bugisch, Sec. Lt. 2. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, in das 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3.
Hecht, Sec. Lt. 2. Aufg. 2. Bats. (Gumbinnen) 2.

Digitized by Google

Ostpreuß. Regts. Nr. 3, in das Bat. Ortelsburg Nr. 34,
Gerner, Sec. Lt. 2. Aufg. 2. Bats. (Marienburg) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. Danzig) dieses Regts. einrangirt.
Schirach, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Neustettin 4. Pomm. Regts. Nr. 21, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.
Pochhammer, Sec. Lt. 1. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 3. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,
Michaelis, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 2. Bats. (Prenzlau) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, in das 1. Bat. (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9,
Möhring, Sec. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, in das 3. Bat. (Schwelbein) dieses Regts.,
Werner, Pr. Lt. 1. Aufg. 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14,
Jacobs, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, in das 3. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14,
Hutt, Sec. Lt. 2. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, in das 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Regts. Nr. 21,
Schübner, Sec. Lt. 1. Aufg. 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9,
Wagner, Sec. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 3. Bat. (Neustettin) 4. Pomm. Regts. Nr. 21 einrangirt.
Schweitzer, Vice-Feldwebel vom 2. Bat. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. 1. Aufg. befördert.
Grandke, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Cressen) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12,
Schönknecht, Sec. Lt. 1. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,
Holy, Pr. Lt. 1. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,
Eisleben, Pr. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Neuruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, in das 2. Bat. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,
Bornstedt, Hauptm. 2. Aufg. 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,
Plantier, Sec. Lt. 2. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26,
Eisfeld, Sec. Lt. 2. Aufg. 2. Bats. (Torgau) 2. Thür. Regts. Nr. 32,
Schlichting, Sec. Lt. 2. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4,
Benzky, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. dess. Bats. in das 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20 einrangirt.
Bertram, Hanneman, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, zu Sec. Lts. 1. Aufg. befördert.
v. Sodbe, Pr. Lt. 1. Aufg. 3. Bats. (Naumburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32, zum interim. Komp. Führer ernannt.
Poppe, Sec. Lt. 1. Aufg. 1. Bats., (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,
Böttticher, Pr. Lt. 2. Aufg. dess. Bats., in das 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26,
v. Gerlach, Pr. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. 13,
Muths, Sec. Lt. 2. Aufg. 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,
Gruwe, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts Nr. 13, in das 1. Bat. (Halberstadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27,
Becker, Sec. Lt. 1. Aufg. 1. Bats. (Halberstadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27,
v. Breitenbauch, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, in das 3. Bat. (Naumburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32 einrangirt,
Grüttner, Vice-Wachmeister vom 2. Bat. (Freystadt) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg. befördert.
Frhr. v. Wechmar, Sec. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6 in das 1. Aufg. zurückversetzt.
Troschke, Sec. Lt. 2. Aufg. 2. Bats. (Gr. Strehlitz) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, in das 2. Bat. (Freystadt) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6,
Jachnigen, Sec. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7,
Schober, Sec. Lt. 1. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18.
v. Kuczkowski, Sec. Lt. vom Train 2. Aufg. 3. Bats. (Krotoschin) 2. Pos. Regts. Nr. 19, in das 1. Bat. (Poln. Lissa) dieses Regts. einrangirt.
Felscher, Schliemann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Glatz) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, zu Sec. Lts. befördert.
Braune, Vice-Wachtmstr. vom 3. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11,
Miketta, Vice-Wachtmstr. vom 2. Bat. (Cosel) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, zu Sec. Lts. bei der Kav. 1. Aufg. befördert.
Moecke, Pr. Lt. 1. Aufg. 2. Bats. (Gr. Strehlitz) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23,
Dosse, Sec. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Neisse) desselben Regts., in das 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10,
Kröcher, Pr. Lt. 2. Aufg. 3. Bats. (Naumburg)

Digitized by Google

2. Thür. Regts. Nr. 32, in das 1. Bat. (Glatz) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11,

Rutsch, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, einrangirt,

v. Rappard, Pr. Lt. 1. Aufg. 3. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13,

Muhs, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. dess. Bats. in das 2. Bat. (Borken) dieses Regts.,

Lutterbeck, Pr. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, in das 2. Bat. (Paderborn) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15,

Berckemeyer, Sec. Lt. 1. Aufg. 3. Bats. (Warendorf) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13,

Holle, Sec. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, in das 2. Bat. (Iserlohn) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16,

Lenders, Sec. Lt. 1. Aufg. 1. Bats. (Trier L.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17,

Kleinsorgen, Pr. Lt. 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, in das Bat. Attendorn Nr. 37.

Königs, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 3. Bat. (Geldern) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17 einrangirt.

Jungbluth, Sec. Lt. 1. Aufg. 2. Bats. (Jülich) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, zum Pr. Lt. befördert.

Boelkel, Pr. Lt. 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13,

Huber, Sec. Lt. 1. Aufg. 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, in das 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29 einrangirt.

Franke, Sec. Lt. vom Train 2. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26 zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 9. September.

v. Arend, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz, als Maj. mit Pens.,

Niehr, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, mit Pens. und der Armee-Unif. mit der bedingten Anstellungsberechtigung im Civildienst, der Abschied bewilligt.

v. Kalkstein, Major vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, als Ob. Lt. mit Pens. nebst Ausf. auf Civilvers. und der Regts. Unif.,

v. Mach, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, mit Pens. und der Regts. Unif.,

Gr. v. Reichenbach-Goschütz, Pr. Lt. vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3 und kommandirt zur Dienstl. als Insp.-Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, als Rittmstr. mit der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

v. Treskow II., Sec. Lt. von dens. Regt., ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regt. Nr. 18 übergetreten.

v. Hirschfeld, Maj. und etats. Stabsoffiz. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif.,

Schenck, Sec. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, der Abschied bewilligt.

Haase, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 übergetreten.

v. Mielecki, Maj. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, mit Pension und der Regts. Unif.,

Brehm, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, als Maj. mit Pension und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

v. Quoß, Maj. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, mit Pension nebst Aussicht auf Civil-Versorgung und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

Avenarius, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, wegen temporairer Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. des 2. Aufg. 3. Bats. (Simmern) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29 übergetreten.

v. Wussow, Ob. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, mit Pens. nebst Ausf. auf Civilvers. und der Regts. Unif.,

Becker, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, als Pr. Lt.,

v. Woedtke, Rittmstr. und Esk. Chef vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Bar. v. d. Goltz, Gen. Lt. und Insp. der 1. Art. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pens. zur Disposition gestellt.

Den 12. September.

Elsner, Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zur Reserve entlassen.

Schubarth, Oberst und Insp. der 1. Festungs-Insp., als Gen. Maj. mit Pens. der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 9. September.

Gr. zu Dohna, Hauptm. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Garde-Gren. Landw. Regts., mit seiner bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde,

Frhr. v. Eckardstein, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Güte, Weißermel, Sec. Lts. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, ersterem als Pr. Lt., beiden mit ihrer bish. Unif., wie solche bis zum Erl. der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde,

Feldkeller, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg. deff. Bats.,

Howitz, Rittmstr. vom Train 2. Aufg. 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, diesem mit seiner bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

v. Raschkaum, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12,

Schnipfer, Pr. Lt. von den Pion. 2. Aufg. 3. Bats. (Sorau) deff. Regts., der Abschied bewilligt.

v. Werder, Oberst z. D. und Führer des 2. Aufg. 3. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, von diesem Verhältniß entbunden.

Altmann, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26,

Wachtel, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Merseburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32, diesem als Pr. Lt., beiden mit ihrer bish. Unif., wie solche bis zum Erl. der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Adam, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, der Abschied bew.

Roßmann, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, der Abschied bew.

Wolfers, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Minden) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15, mit Pens. nebst Aussf. auf Anstellung im Civildienst,

Richter, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Wesel) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17, als Hauptm. mit seiner bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Kalle, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Simmern) 3. Rhein. Regts. Nr. 29,

Schaeffer, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg. 3. Bats. (Trier II.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 13. September.

Wernicke, Geheimer expedirender Sekretair und Rechnungsrath im Kriegs-Ministerium, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit dem Charakter als Geheimer Rechnungsrath beliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 31. August.

Metzig, Lazareth-Inspektor in Aachen nach Münster,
Hintze, Lazareth-Inspektor in Münster nach Aachen versetzt.

Den 2. September.

v. Weger, Lt. a. D. und interimistischer Kasernen-Insp. in Jülich, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 7. September.

Kroening, kontroleführender Kas. Insp. in Trier, nach Swinemünde zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp. Stelle daselbst versetzt.

Den 15. September.

Wernicke, Geheimer expedirender Sekretair und Rechnungsrath im Kriegs-Ministerium, zum 1. Januar 1866 mit der erdienten Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

II In der Marine.

Marine-Aerzte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 13. September.

Dr. Taubner, Marine-Stations-Arzt, Ober-Stabs-Arzt, der Rang eines Majors,
Dr. Simon, Dr. Johswich, Marine-Stabs-Aerzte, der Rang eines Hauptmanns verliehen.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 18. September,

Fischer, Piel, Albrecht, Dombrowsky, überzählige Marine-Verwalter zu etatsmäßigen Marine-Verwaltern ernannt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Großkreuzes des Königlich Baiernschen Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone:

v. Alvensleben, Gen. Lt. und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs.

Des Komthurkreuzes desselben Ordens:

Frhr. v. Steinaecker, Ob. Lt. und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1825.

Die Kosten für Verpflegung von Marine-Sträflingen betreffend.

Im §. 93 des Regulativs über die Behandlung und Verpflegung der Militair-Sträflinge vom 6. November 1858 ist festgesetzt, in welcher Weise die für Marine-Sträflinge erwachsenden Ausgaben der Art den Truppentheilen, welchen die Straf-Abtheilungen attachirt sind, erstattet werden sollen.

Da trotzdem noch immer Fälle vorkommen, in denen derartige Kosten in den gewöhnlichen Verpflegungs-Liquidationen der Strafabtheilungen mit berechnet und von den betreffenden Intendanturen auf Militair-Fonds angewiesen worden sind, so wird zur Vermeidung späterer Weiterungen hiermit auf obige Bestimmung nochmals ausdrücklich verwiesen.

Berlin, den 13. September 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

Bronsart v. Schellendorff. Hammer.

No. 82/9. M. O. D. I.

Digitized by Google

Nichtamtliche Bücher-Anzeige.

In Mittler's Sortiments-Buchhandlung (A. Bath), Schloßfreiheit Nr. 7 ist so eben erschienen:

Schema-Heft

für

die Bataillone und Kompagnien

der

Königlich Preußischen Armee.

Nach den neuesten Bestimmungen zusammengestellt und bearbeitet

von

Hantelmann,

Major z. D.

Preis 25 Sgr.

Berichtigung zur Rangliste pro 1865.

S. 317. Inv.-Komp. IV. char. Hptm. Frhr. v. Hövell besitzt d. Ritterkreuz d. Königl. Haus-Ordens v. Hohenz. u. d. Eis. Kreuz 2. Kl. S. — Inv.-Komp. III. P.-L. Ballowitz besitzt d. Dienstauszeichnungs-Kreuz.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 39.

Sonnabend, den 30. September 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 16. September.

v. Malinowski, Oberst à la suite der 3. Art. Brig. und kommandirt beim Stabe der Gen. Insp. der technischen Institute der Art., unter Entbindung von der Stellung als Direktor der Art. Werkstatt in Berlin, und unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Stabe der Gen. Inspektion der technischen Institute der Art. versetzt.

Wesener, Major von der 2. Art. Brig. und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Art. Werkstatt in Berlin, unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjutant der Gen. Insp. der technischen Institute der Art., und unter Stellung à la suite der 2. Art. Brig., zum Direktor der Art. Werkstatt in Berlin ernannt.

v. Quistorp Major vom großen Generalstabe, zum Kommdo. der 3. Division versetzt.

v. Kleist, Rittmstr. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, bisher kommandirt bei dem Ober-Kommando über die Truppen in den Elb-Herzogthümern, unter Beförderung zum Major, in den Generalstab versetzt und dem Gen. Kommando des kombinirten Armee-Korps überwiesen.

Stockmarr, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 und kommandirt, als Vermessungs-Dirigent bei der Landestriangulation unter Belassung in diesem Kommando und unter Beförderung zum Hauptm. in den Generalstab versetzt und dem großen Generalstabe zugetheilt.

Herwarth v. Bittenfeld II., Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., in das Schles. Füs. Regt. Nr. 38 versetzt.

Gr. v. Strachwitz, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 versetzt.

v. Kistowski, Pr. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, vom dem Kommando zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Potsdam zum 1. Oktober d. J. entbunden.

Frhr. v. Dankelmann, Sec. Lt. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Potsdam zum 1. Oktober d. J. kommandirt.

Zingler, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,

v. Brauchitsch, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

v. Wobeser, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,

v. Wedell, Sec. Lt. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Klagemann, Sec. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,

v. Schlabrendorff, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Gaudy, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Digitized by Google

Fleischhammer, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, von dem Kommando zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Jülich zum 1. Oktober d. J. entbunden.

v. Grävenitz, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F.

Gr. v. Rittberg, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,

Hünecke, Sec. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67,

v. Beczwarzowski, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Dilthey, Sec. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37,

Ritgen, Sec. Lt. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13,

Mitschke, Sec. Lt. vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16,

Neukirch, Sec. Lt. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, zur Dienstleistung bei der Unteroff. Schule in Jülich zum 1. Oktober d. J. kommandirt.

Den 21. September.

v. Roehl, Gelineck, Peters, Schede, außeretatsm. Sec. Lts. von der Garde-Art. Brig.,

Jahn, Behrenz, Schmidt III., Cruse II., Dahm, Hardt, Dopatka, Schumann, Räuber außeretatsm. Sec. Lts. von der 1. Art. Brig.,

Ristow, Pauli, Hering, Lorenz, Zarnack II., außeretatsm. Sec. Lts. von der 2. Art. Brig.,

Bocke, Pfotenhauer, Rauch, Puscher, außeretatsm. Sec. Lts. von der 3. Art. Brig.,

Wankel, Schröder gen. v. Schirp, Baehr, Keil, Lemcke Otte, außeretatsm. Sec. Lts. von der 4. Art. Brig.,

Riedel, Engelhardt, Nitzsche, Thoncke, Rudolph, Gr. v. Reventlow, Karuth, außeretatsm. Sec. Lts. von der 5. Art. Brig.

Müller, v. Klobuczinsky, Schröer, v. Gropp II., v. Gropp I., Damke, Dietrich, Knudtke Vogt, Lindner, außeretatsm. Sec. Lts. von der 6. Art. Brig.,

Humann, Menne, Pöan, Winterberg, außeretatsm. Sec. Lts. von der 7. Art. Brig.

Kühlein, Dietz, Bar. Kurzbach v. Seydlitz, Frhr. v. Etzß, außeretatsm. Sec. Lts. von der 8. Art. Brig., sämmtlich zu Art. Offiz. ernannt.

Den 22. September.

Erbprinz Heinrich XIV. Reuß jüngere Linie, Maj. à la suite der Armee, der Char. als Ob. Lt. verliehen.

Den 23. September.

v. Schack, Gen. der Inf. und kommandirender Gen. des IV. Armee-Korps ꝛc., die Berechtigung zum Tragen der Unif. des Leib Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Regts., ertheilt.

v. Horn, Pr. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Lademann II., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Bergfeld, Pr. Lt. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Westphal, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Gr. v. d. Schulenburg-Altenhausen, Sec. Lt. vom Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt. befördert.

Willerding, Hauptm. à la suite der Garde-Art. Brig. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegs-Ministerium, Abtheil. für die Art. Angelegenheiten, unter Entbindung von dem Verhältniß als etatsm. Mitglied der Art. Prüf. Kommission und unter Beförderung zum Maj., in das Kriegs-Ministerium versetzt.

von dem Busche, Hauptm. vom Kriegs-Ministerium, Abtheil. für die Art. Angelegenheiten, zum Maj. befördert.

v. Amsberg, Hauptm. von der Garde-Art. Brig. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegs-Ministerium, Abtheil. für die Art. Angelegenheiten, in das Kriegs-Ministerium versetzt.

Blume, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegs-Ministerium, Abtheil. für die Armee-Angelegenheiten, unter Beförderung zum Hauptm. und Aggregirung bei dem Kriegs-Ministerium, zum Adjutanten des Kriegs-Ministers ernannt.

Sokolowski, Ob. Lt. von der 6. Art. Brig., unter Entbindung von dem Kommdo. zur Führung der Geschäfte der 2. Art. Festungs-Insp., zum Kommdr. des Schles. Festungs-Art. Regts. Nr. 6,

v. Kleist, Ob. Lt. von der 3. Art. Brig., zum Kommdr. des Niederschles. Festungs-Art. Regts. Nr. 5,

v. Scheliha, Ob. Lt. von der 6. Art. Brig., zum Kommdr. des Garde-Festungs-Art. Regts.,

Schmidt, Ob. Lt. von der 4. Art. Brig., zum Kommdr. des Pomm. Festungs-Art. Regts. Nr. 2 ernannt.

v. Rozynski-Manger, Oberst und Direkter der vereinigten Art. und Ing. Schule, von der Führung der Geschäfte der 1. Art. Festungs-Insp. entbunden.

Bychelberg, Hauptm. und Battr. Chef in der Garde-Art. Brig. und kommandirt zur Art. Prüfungs-Kommission, unter Stellung à la suite der Garde-Art. Brig., zum etatsm. Mitgliede der Art. Prüfungs-Kommission ernannt.

v. d. Lochau, v. Helden-Sarnowski, Hauptleute von der Garde-Art. Brig., letzterer unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjutant der Garde-Art. Brig., zu Komp. resp. Battr. Chefs ernannt.

Digitized by Google

v. Roon, Sec. Lt. von derſ. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Edler v. d. Planitz, Pr. Lt. von derſ. Brig., als Adjutant zur Garde-Art. Brig. kommandirt.

v. Witzleben, Pr. Lt. und Adjutant der 2. Art. Feſtungs-Inſp., unter Beförderung zum Hauptm., in die Garde-Art. Brig. verſetzt.

v. Leslie, Maj. und Komp. Chef in der 1. Art. Brig., zum Abtheilungs-Kommdr. ernannt.

Gregorovius, Hauptm. und Battr. Chef in der 1. Art. Brig., unter Ernennung zum Art. Offiz. vom Platz in Pillau, zum Maj. befördert.

Herhudt v. Rhoden, Hauptm. von derſelben Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Swinemünde,

Schweickart, Werner, Hauptl. von derſ. Brig., alle drei zu Komp. reſp. Battr. Chefs ernannt.

Iwentz, Pr. Lt. von derſ. Brig., zum Hauptm.,

Stachorowski, Friſch, Sec. Lts. von derſ. Brig., zu Pr. Lts. befördert.

Gaede, Ob. Lt. und Abtheilungs-Kommdr. in der 2. Art. Brig. und kommandirt zur Art. Prüfungs-Kommiſſion, unter Stellung à la suite der 2. Art. Brig., zum etatsm. Mitgliede der Art. Prüfungs-Kommiſſion ernannt.

Schaumann, Maj. und Komp. Chef in der 2. Art. Brig., zum Abtheilungs-Kommdr.,

v. Schmeling, Hauptm. von derſ. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Pillau,

Zoellner II., Hauptm. von derſ. Brig., beide zu Komp. reſp. Battr Chefs ernannt.

Wittcke, Sec. Lt. von derſ. Brig., zum Pr. Lt.,

Runde, Gefr. von derſ. Brig., zum Port. Fähnr. befördert.

Vollbrecht, Hauptm. von der 3. Art. Brig., zum Komp. reſp. Battr. Chef ernannt.

Krauſe, Sec. Lt. von derſelben Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Wimmel, v. Kayſer, Sec. Lts. von derſ. Brig., unter Beförderung zu Pr. Lts., erſterer in die 5., letzterer in die 7. Art. Brig. verſetzt.

Kiß, Libbach, Kanoniere von derſ. Brig., zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Oppeln-Bronikowski, Maj. vom Kriegs-Miniſterium, als Abtheilungs-Kommdr. in die 3. Art. Brig. verſetzt.

Bothe, Maj. und Komp. Chef in der 4. Art. Brig., zum Abtheilungs-Kommdr. ernannt.

Ribbentrop, überzähl. Maj. in derſ. Brig. und Vorſtand des Art. Depots in Berlin, in eine etatsm. Stabsoffizierſtelle der Brig. eingerückt.

Minameyer, Hauptm. und Battr. Chef von derſ. Brig., unter Beförderung zum Maj. und Ernennung zum Art. Offiz. vom Platz in Glatz, in die 6. Art. Brig. verſetzt.

Richter, Zſchetzſchingk, Reinsdorff, Hauptl. von derſ. Brig., zu Komp. reſp. Battr. Chefs ernannt.

Sylvius, Pr. Lt. von derſ. Brig, zum Hauptm.,

Anton, Pr. Lt. von derſ. Brig. und kommandirt zur Dispoſ. des Gouvernements von Mainz, unter Belaſſung in dieſem Kommando zum Hauptm.,

Frhr. v. Gillern, Nienſtädt, Unger, Sec. Lts. von derſ. Brig., zu Pr. Lts. befördert.

Heinrich, Hauptm. und Battr. Chef in der 5. Art. Brig., unter Beförderung zum Major als Abthl. Kommdr. in die 4. Art. Brig. verſetzt.

Metzke, Rimann, v. Corviſart-Montmarin, Hauptl. von der 5. Art. Brig., zu Komp. reſp. Battr. Chefs ernannt.

Schulz, Pr. Lt. von derſ. Brig., zum Hauptm.,

v. Graberg, Sec. Lt. von derſ. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

v. Lilienhoff-Zwowitzky, Hauptm. und Adjut. der 1. Art.-Feſtungs-Inſp., in die 5. Art. Brig. verſetzt.

Arnold, Major und Battr. Chef in der 6. Art. Brig., zum Abthl.-Kommdr. ernannt.

Gr. v. Pfeil, Hauptm. und Battr. Chef in derſ. Brig., unter Beförderung zum Major, als Abthl. Kommdr. in die Garde-Art. Brig. verſetzt.

v. Tempsky, Hauptm. in der 6. Art. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Glatz,

Weltz, v. Balluſeck, Hauptl. in derſ. Brig., alle drei zu Komp. reſp. Battr. Chefs ernannt.

Bauch, Schirmer, Pr. Lts. in derſ. Brig., zu Hauptl,

Büſching, Schubert, Böttcher, Sec. Lts. von derſ. Brig., zu Pr. Lts. befördert.

Witzenhuſen, außeretatsm. Sec. Lt. von der 6. Art. Brig., als etatsm. Sec. Lt. in das 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 verſetzt.

Bröcker, Major à la suite der 6. Art. Brig. und etatsm. Mitglied der Art. Prüfungs-Kommiſſion, als Abthl. Kommdr. in die 6. Art. Brig. verſetzt.

Haſſe, Schrader, v. Baſtineller, Hauptl. in der 7. Art. Brig., zu Komp. reſp. Battr. Chefs ernannt.

Lancelle I., Trautmann, Pr. Lts. von derſ. Brig., zu Hauptl.,

Werner, Borchardt, Sec. Lts. von derſ. Brig., zu Pr. Lts. befördert.

Petzel, Major à la suite der 2. Art. Brig. und Kommandant von Swinemünde, als Abthl. Kommdr. in die 7. Art. Brig. verſetzt.

Müller, Major und Battr. Chef in der 8. Art. Brig., zum Art. Offiz. vom Platz in Colberg,

Bar. v. Eynatten, Hauptm. in derſ. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Colberg, zum Komp. reſp. Battr. Chef ernannt.

Digitized by Google

Rothenberger, Hauptm. und Battr. Chef in der 8. Art. Brig., unter Beförderung zum Major und Ernennung zum Art. Offiz. vom Platz in Swinemünde, in die 2. Art. Brig. versetzt.

v. Roehl, Lorenz, Hauptl. von derf. Brig., zu Komp. resp. Battr. Chefs ernannt.

Saalmüller, Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hauptm.,

Zilligus, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Gebtmann, Pr. Lt. und Adjut. der 3. Art.-Fest.-Insp., in die 8. Art. Brig. versetzt.

Krieg, Zeugshauptm. bei der 1. Art. Festungs-Insp., zum Stabe des Garde-Festungs-Art. Regts.,

Hübner, Zeugfeldwebel vom Art. Depot in Stettin, unter Beförderung zum Zeug-Lt., zum Stabe des Ostpreuß. Festungs-Art. Regts. Nr. 1,

Schmidt, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Stralsund, zum Stabe des Pomm. Festungs-Art. Regts. Nr. 2,

Weymann, Zeughauptm. vom Art. Depot in Stettin, kommandirt bei dem Art. Depot in Magdeburg, zum Stabe des Magdeb. Festungs-Art. Regts. Nr. 4,

Müller, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Danzig, zum Stabe des Niederschles. Festungs-Art. Regts. Nr. 5,

Große, Zeughauptm. bei der 2. Art. Festungs-Insp., zum Stabe des Schles. Festungs-Art. Regts. Nr. 6,

Strund, Zeugfeldwebel vom Art. Depot in Thorn, unter Beförderung zum Zeug-Lt., zum Stabe des Westphäl. Festungs-Art. Regts. Nr. 7,

Glaefel, Zeughauptm. bei der 3. Art. Festungs-Insp., zum Stabe des Rhein. Festungs-Art. Regts. Nr. 8,

Neumann, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Magdeburg, zum Art. Depot in Stralsund,

Greiffenhagen, Zeug-Lt. von dem zu formirenden Art. Depot in Boyen und kommandirt bei dem Art. Depot in Stettin, zum Art. Depot in Stettin versetzt.

Krafft, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Stettin,

Tieck, Zeug. Lt. vom Art. Depot in Graudenz, zu Zeughauptl.,

Mohrenberg, Zeugfeldw. vom Art. Depot in Berlin, unter Versetzung zum Art. Depot in Magdeburg,

Wagner, Zeugfeldwebel vom Art. Depot in Glogau, unter Versetzung zu dem zu formirenden Art. Depot in Boyen und Kommandirung zum Art. Depot in Königsberg,

Schneider, Zeugfeldwebel vom Art. Depot in Magdeburg, unter Versetzung zum Art. Depot in Danzig, zu Zeug-Lts. befördert.

Schreiber, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Cüstrin, der Char. als Zeughauptm. verliehen.

Bei der Landwehr.

Den 23. September.

Gr. v. d. Schulenburg-Nimptsch, Pr. Lt. und interm. Eskadr. Führer im 10. Landw. Hus. Regt., der Charakter als Rittmstr. verliehen.

Simon, Obersenerw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16,

Rybicka, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kosel) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, zu Sec. Lts. bei der Art. 1. Aufg. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 12. September.

v. Scheffer, Gen. Maj. a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Den 14. September,

v. Blanc, Hauptm. à la suite des 2. Pomm. Gren. Regts. (Colberg) Nr. 9 und kommandirt zur Dienstl. bei der Marine, Behufs seines definitiven Uebertritts zur Marine, aus der Land-Armee ausgeschieden.

Den 16. September.

v. Maltitz, Port. Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zur Reserve entlassen.

Den 19. September.

v. Hartmann, Sec. Lt. a. D., zuletzt. Sec. Lt. in der Garde-Art. Brig., der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

Den 23. September.

Gr. v. Wartensleben, Major a. D. auf Karow, zuletzt. Hauptm. aggr. dem Garde Jäger-Bat. und Adjutant der 1. Garde-Division, der Charakter als Ob. Lt.,

v. Jagow, Pr. Lt. a. D. auf Aulosen, zuletzt Sec. Lt. im 10. Hus. Regt., der Charakter als Rittmstr. verliehen.

Henning, Hauptm. und Battr. Chef von der 7. Art. Brig., als Major mit Pension, und Aussicht auf Civil-Versorgung und seiner bisher. Uniform,

Barutzky, Hauptm. von derf. Brig., mit Pension, Aussicht auf Civil-Versorgung und seiner bisher. Uniform,

Kunath, Hauptm. von der 5. Art. Brig., mit Pension, Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 23. September.

Boden, Ob. Lt. a. D. in Nordhausen, früher Maj. im 31. Inf. Regt., zuletzt Ob. Lt. und Führer des 2. Aufg. 3. Bats. 31. Regts., der Char. als Oberst verliehen.

Digitized by Google

Militair-Aerzte.

Den 21. September.

Dr. Gerken, Unterarzt vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Dr. Witte, Unterarzt vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, zu Assist. Aerzten befördert.

Den im Reserve-Verhältniß befindlichen Unterärzten:

Dr. Meinhardt, vom 1. Pomm. Landw. Regt. Nr. 2,

Dr. Krüger, vom 1. Magdeb. Landw. Regt. Nr. 26,

Dr. Steiner, vom 4. Westphäl. Landw. Regt. Nr. 17,

Dr. Noë, vom 1. Rhein. Landw. Regt. Nr. 25, der Charakter als Assist. Arzt verliehen.

Dr. Peters, Stabs-Arzt der reitenden Abtheil. des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,

Dr. Stipanski, Stabs-Arzt vom Kadettenhause in Bensberg,

Dr. Schmid, Stabs-Arzt vom Kadettenhause in Kulm, der Hauptm. Rang verliehen.

Dr. Poppelauer, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

Dr. Gründler, Assist. Arzt. vom 3. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Dr. Schütte, Assist. Arzt. vom 2. Bat. (Iserlohn) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,

Dr. Natorp, Assist. Arzt von dems. Bat., allen vieren der Abschied wegen zurückgelegten landwehrpflichtigen Alters bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 15. September.

Arends, Militair-Intendant des IV. Armee-Korps,

Koellner, Geh. Kriegsrath und Militair-Intendant des VIII. Armee-Korps, beiden der Titel und Rang eines Wirklichen Geh. Kriegsraths und Raths 2. Klasse verliehen.

Den 6. September.

Geißler, Lazareth-Inspektor in Berlin, nach Halle versetzt und zugleich mit Wahrnehmung der Garnison-Verwaltungs-Geschäfte daselbst beauftragt.

Den 11. September.

Winther, Wallmeister in Swinemünde, zum Fortifikations-Bureau-Assistenten in Danzig ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 28. August.

Flach, Divisions-Auditeur bei der 10. Division und Justizrath, zum Korps-Auditeur des V. Armee-Korps ernannt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 12. September.

Bornemann, Garn. Auditeur, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Divisions-Auditeurs bei der kombinirten Infanterie-Division im Herzogthum Schleswig, unter einstweiliger Belassung in diesem Verhältniß, als Divisions-Auditeur zur 10. Division in Posen versetzt.

II. In der Marine.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. September.

v. Blanc, bisher Hauptm. à la suite des 2. Pomm. Gren. Regts. (Colberg) Nr. 9 und kommandirt zur Dienstl. bei der Marine, als Kapitain-Lt. mit einem Patent vom 16. September 1864 und Rangirung unmittelbar hinter dem Kapitain-Lt. Krause in den Etat des See-Offizier-Korps einrangirt.

Den 16. September.

Bar. v. d. Goltz, Knorr, Kühne, Lts. zur See, zu Kapitain-Lts.,

Bendemann, Holtz, v. Goerne, Dautwiz, Schwarzlose, v. Holleben, v. Girsewald, Strauch, Cochius I., v. Lepel-Gnitz, Hartog, Meyer I., Cochius II., Trewendt, Gr. v. Ranzow, Gr. v. Haugwitz, Frhr. v. Seckendorff, Gr. v. Schwerin-Schwerinsburg, Aschmann, v. Arnim, Kadetten, zu See-Kadetten befördert.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Zahl 50:

Haller, Wallmstr. in Cöln.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

v. Loos, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. z. F. und kommandirt als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des Garde-Korps.

Des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse:

v. Arnim, Hauptm. im Garde-Jäger-Bat.

Des Kaiserlich Russischen zur Erinnerung an die Beendigung des Feldzuges im Kaukasus gestifteten eisernen Kreuzes:

v. Waldow, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9.

Des Großkreuzes des Ordens vom Niederländischen Löwen:

v. Alvensleben, Gen. Lt. und Gen. Adjut. Sr. Majestät des Königs.

Des Königlich Spanischen Kommandeurkreuzes des Ordens Carls III.:

v. Mertens, Oberst vom Ing. Korps.

Des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ritterkreuzes des Ordens der Wendischen Krone:

Dr. Ochwadt, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen).

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens:

v. Walther, Hauptm. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6.

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

v. Kummer, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6.

Der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Militair-Verdienst-Medaille:

Wolter, Rittmstr. vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8.

Frhr. v. Lilien, Frhr. v. Fürstenberg II., Sec. Lts. vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8.

Der Fürstlich Lippe-Detmoldschen Militair-Verdienst-Medaille:

Frhr. v. Le Fort, Pr. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1826.

Einführung vom Zündnadel-Platzpatronen mit rothen Hülsen in rothen Tüten.

Das unterzeichnete Departement hat in Folge der im Militair-Wochenblatt Nr. 17 für 1865 enthaltenen Bestimmung Seiner Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers vom 24. April d. J. unter 3 beschlossen, die Patronenhülsen zu Zündnadel-Platzpatronen, sowie die Tüten zu den Packeten dieser Platzpatronen aus Papier von lebhafter rosenrother Farbe, statt wie bisher aus weißem Papier fertigen zu lassen.

Digitized by Google

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verfahren bei der Patronen-Anfertigung selbst das bisherige bleibt, und daß vom Uebungsjahre 1867 ab Zündnadel-Platzpatronen mit rothen Hülsen in rothen Packhüten an die Truppen werden verabfolgt werden.

Das Nähere hierüber geht den betreffenden Behörden mittelst besonderen Erlasses vom heutigen Tage zu.

Berlin, den 19. September 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Gliszczinski. v. Rieff.

365/9. A. II.

Nr. 1827.

Betrifft die Bezeichnung der in die Reserve- und Landwehr-Pässe, sowie in die Stammrollen und Ueberweisungs-Nationale aufzunehmenden Ehrenzeichen und Medaillen.

Für die Bezeichnung der in die Reserve- und Landwehr-Pässe, sowie in die Stammrollen und Ueberweisungs-Nationale der Landwehr-Bataillone ꝛc. aufzunehmenden Ehrenzeichen und Medaillen sind fortan nachstehende Abkürzungen, und zwar durch lateinische Buchstaben in gewöhnlicher schrägen Schrift, in Anwendung zu bringen:

für das	Militair-Verdienst-Kreuz . . .	die	Abkürzung	*M. V. K.*
" "	Militair-Ehrenzeichen 1. und 2. Klasse	"	"	*M. E. 1.* und *2.*
" "	Allgemeine Ehrenzeichen . . .	"	"	*A. E.*
" die	Dienstauszeichnung 1. 2. und 3. Klasse	"	"	*D. A. 1. 2.* und *3.*
" "	Hohenzollernsche Medaille . .	"	"	*Hz. M.*
" "	Landwehr-Dienstauszeichnung . .	"	"	*L. A.*
" "	Rettungs-Medaille am Bande .	"	"	*R. M.*
" "	Badensche Medaille . . .	"	"	*B. M.*
" "	Kriegs-Denkmünze pro 1864 . .	"	"	*K. D. 64.*
" "	Kriegs-Denkmünze für Nichtkombattanten pro 1864	"	"	*K. D. N. C. 64.*
" das	Düppeler Sturm-Kreuz . . .	"	"	*D. St. K.*
" "	Düppeler Sturm-Kreuz am Bande für die Reserve-Truppen . . .	"	"	*D. St. K. R.*
" "	Düppeler Sturm-Kreuz für Nichtkombattanten	"	"	*D. St. K. N. C.*
" "	Düppeler Sturm-Kreuz für Nichtkombattanten am Bande für die Reserve-Truppen	"	"	*D. St. K. N. C. R.*
" "	Alsen-Kreuz	"	"	*A. K.*
" "	Alsen-Kreuz für Nicht-Kombattanten	"	"	*A. K. N. C.*
" "	Alsen-Kreuz am Bande für die Reserve-Truppen	"	"	*A. K. R.*
" "	Mecklenburgische Militair-Verdienst-Kreuz	"	"	*M. M. V.*
" "	Oesterreichische goldene Verdienst-Kreuz	"	"	*Ö. g V. K.*
" "	Oesterreichische goldene Tapferkeitsmedaille	"	"	*Ö. g. T. M.*
" "	Oesterreichische Tapferkeitsmedaille 1. und 2. Klasse	"	"	*Ö. T. M. 1.* und *2.*

Berlin, den 23. September 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Gliszczinski. v. Hoffmann.

544/9. A. I.

Digitized by Google

Berichtigung.

In Nr. 38 des Militair-Wochenblattes von Sonnabend den 23. September d. J. lies Seite 361 rechte Spalte, Zeile 3 v. o. statt v. Treskow II., Sec. Lt. von demſ. Regt. „v. Treskow II., Sec. Lt. vom 2. Leib-Huſ. Regt. Nr. 2.“

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochſtraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 40.

Sonnabend, den 7. Oktober 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 25. September.

v. Kameke, Hauptm. und Platzmajor in Graudenz, in gleicher Eigenschaft nach Wesel versetzt.

Gr. v. Rittberg, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Platzmajor in Graudenz ernannt.

v. Loßberg, Kurfürstlich Hessischer Pr. Lt. a. D., als Pr. Lt. im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 22. September.

v. Bockum gen. v. Dolffs, Ob. Lt. z. D., früher im Garde-Kür. Regt., zuletzt Major und etatsm. Stabsoffizier im 1. Ulanen-Regt., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Garde-Kür. Regts. ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 23. September.

Eschert, Wallmstr., kommandirt in Friedrichsort, zum Fortifikations-Büreau-Assist. daselbst ernannt.

Den 24. September.

Frantzius, Rosenfeld, Kanzlei-Diätare mit dem Charakter als Geheimen Kanzlei-Sekretair, zu etatsmäßigen Geheimen Kanzlei-Sekretairen im Kriegs-Ministerium ernannt.

II. In der Marine.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 28. September.

Dr. Metzner, Assist. Arzt, zum Stabs-Arzt und Marine-Arzt 2. Klasse ernannt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

v. Horn, Gen. Lt. und Kommdr. der 8. Div.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Fransecky, Gen. Lt. und Kommdr. der 7. Div.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Stückradt, Gen. Maj. und Kommdr. der 16. Inf. Brig.

Gr. v. d. Gröben, Gen. Maj. und Kommdr. der 8. Kav. Brig.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Gordon, Gen. Maj. und Kommdr. der 14. Inf. Brig.

v. Bose, Gen. Maj. und Kommdr. der 15. Inf. Brig.

Schwartz, Gen. Maj. und Kommdr. der 4. Art. Brig.

v. Groß, gen. v. Schwarzhoff, Gen. Maj. und Kommdr. der 13. Inf. Brig.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

v. Krenski, Maj. beim Generalstabe des IV. Armee-Korps.

Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

v. Reuter, Ob. Lt. à la suite des 2. Garde-Regts. z. F. und Flügel-Adjutant Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

v. Freyhold, Ob. und Kommdr. des 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31.

v. Bothmer, Ob. und Kommdr. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67.

v. Treskow, Ob. und Kommdr. des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Frhr. v. Langermann und Erlenkamp, Ob. Lt. und Kommdr. des Thür. Ulan. Regts. Nr. 6.

Loewenberger v. Schönholtz, Maj. im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26.

v. Jagemann, Maj. im Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4.

Ziethen, Maj. und Kommdr. des Train-Bats. IV. Armee-Korps.

Schwager, Hauptm. im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66.

Herbst, Hauptm. im 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71.

de Riem, Hauptm. im 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72.

v. Rothkirch-Panthen, Rittmstr. im Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7.

v. Rathenow, Rittmstr. im Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7.

Frhr. v. Locquenghien, Rittmstr. im Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10.

v. Parry, Rittmstr. im Thür. Huf. Regt. Nr. 12.

Collmann, Hauptm. im Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4.

Berger, Hauptm. im Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4.

Bergmann, Pr. Lt. im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, und Adjutant beim Gouvernement von Magdeburg.

Mente, Walter, Intendantur-Räthe bei der Militair-Intendantur des IV. Armee-Korps.

Dr. Schönemann, Ober-Stabs- und Regts. Arzt beim 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26.

Bremer, Zahlmstr. im 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72.

Hahm, Zahlmstr. beim Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7.

v. Bassewitz, Hauptm. à la suite des Kaiser Alex. Garde-Gren. Regts. Nr. 1, kommandirt zum Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Kontingent.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

Hann v. Weyhern, Gen. Maj. und Kommdr. der 7. Kav. Brig.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

v. Stosch, Ob. und Chef des Generalstabes des IV. Armee-Korps.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

v. Drigalski, Ob. Lt. im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31.

v. Colomb, Ob. Lt. und Kommdr. des Magdeb. Jäger-Bats. Nr. 4.

v. Salviati, Maj. beim Generalstabe der 8. Div.

Dr. Loeffler, Gen. Arzt beim IV. Armee-Korps.

Digitized by Google

Bar. Kurzbach v. Seydlitz, Rechnungs-Rath und Intendantur-Sekretair, bei der Militair-Intendantur des IV. Armee-Korps.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Röbig, Feldw. im 3. Bat. (Neuhaldensleben) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26.
Köhler, Feldw. im 1. Bat. (Erfurt) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31.
Grothe, Wachtmstr. im Thür. Ulan. Regt. Nr. 6.

Des Ritterkreuzes vom Königlich Spanischen Orden Karls III.:

v. Prittwitz-Gaffron I, Pr. Lt. von der Garde-Art. Brig.

Des Fürstlich Hohenzollern-Hechingschen Haus-Ordens dritter Klasse:

v. Schmidt, Rittmstr. im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1828.

Betrifft die Chargenklassen der Personen des Soldatenstandes vom Oberfeuerwerker 2c. abwärts sowie die Unterärzte in Bezug auf die Pensions-Berechtigung.

Unter Bezugnahme auf die §§. 6. und 25. des Invaliden-Versorgungs-Gesetzes vom 6. Juli d. J. wird hiermit nachstehende Eintheilung der Personen des Soldatenstandes vom Oberfeuerwerker 2c. abwärts zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

a) zur Chargenklasse der Oberfeuerwerker: (§. 6. des Gesetzes vom 6. Juli 1865.)
Oberfeuerwerker der Artillerie,
Feldwebel,
Wachtmeister,
Portepeefähnriche,
Obermeister der Artillerie-Handwerks-Kompagnien,

Digitized by Google

Regiments- und Bataillons-Tambours,
Unteroffiziere in etatsmäßigen Schreiberstellen,
Lazareth-Gehülfen, welchen die Unteroffizier-Charge verliehen ist,
Roßärzte,
Unter-Roßärzte.
} diese jedoch nur nach zurückgelegter 12jähriger Dienstzeit,

c) zu der Chargenklasse der Unteroffiziere; ibid.
Feuerwerker 3. Klasse,
Unteroffiziere,
Oberjäger,
Stabshautboisten, Stabshornisten und Stabstrompeter wenn sie nicht berechtigt sind, das silberne Portepee zu tragen,
Regiments-Tambours,
Etatsmäßige Hautboisten und Trompeter,
Pauker,
Bataillons-Tambours,
Lazareth-Gehülfen, welchen die Unteroffiziercharge verliehen ist,
Militair-Oberbäcker.

d) zu der Klasse der Gemeinen; ibid.
Ueberzählige Unteroffiziere,
Obergefreite der Artillerie,
Gefreite,
Schießer und Bäcker } bei den Militair-Bäcker-Abtheilungen,
Gemeine,
Tambours,
Hornisten,
Lazareth-Gehülfen, welchen die Unteroffiziercharge nicht verliehen ist,
Militair-Krankenwärter,
Militair-Krankenträger,
Militair-Handwerker, welche gleich den Soldaten Sold beziehen,
Zöglinge der Unteroffizier-Schule,
Arbeits-Soldaten.

Berlin, den 29. September 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.
Koehlau. v. Kirchbach.

No. 57/10. A. f. I.

Nr. 1829.

Bekanntmachung.

Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der unterzeichneten Abtheilung vom 30. Januar d. J. in Nr. 5 des Militair-Wochenblatts vom 4. Februar d. J.; — Nr. 1718 — wird hierdurch bekannt gemacht, daß Ende September d. J.

für das Invalidenhaus zu Berlin 9,
für das Invalidenhaus zu Stolp 5,

Veteranen als Expektanten notirt waren.

Berlin, den 2. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.
Köhlau. v. Kirchbach.

Digitized by Google

Nr. 1830.

In Folge Allerhöchster Bestimmung sind nach Uebersiedelung der Marine-Station der Ostsee nach Kiel, dorthin auch verlegt das See-Bataillon die 2. See-Artillerie-Kompagnie und die Werft-Division.

Das in Kiel eingerichtete Marine-Depot ist in Dienstthätigkeit getreten.

Berlin, den 2. Oktober 1865.

Marine-Ministerium.
v. Rieben

6130. C. A.

Nr. 1831.

Dislokations-Angelegenheit.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht, daß das Füsilier-Bataillon des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 am 5. Oktober d. J. nach der demselben mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. November 1864 angewiesenen neuen Garnison Rogasen abrücken wird.

Berlin, den 30. September 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Gliszinski. v. Hoffmann.

703/9. A I.

Berichtigung.

In dem Militair-Wochenblatt Nr. 39 vom 30. September d. J. lies Seite 365 linke Spalte, Zeile 5 v. u. statt „des kombinirten Armee-Korps" „des VI. Armee-Korps"

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 41.

Sonnabend, den 14. Oktober 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 1. Oktober.

v. Knorr, Maj. aggr. dem 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, und kommandirt zur Dienstl. bei dem Herzoge von Sachsen-Altenburg Hoheit, unter Entbindung von diesem Kommdo. zur Dienstl. zum 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 kommandirt.

Den 2. Oktober.

Hagemeier gen. v. Niebelschütz, Gen. Maj. und Kommdr. der 8. Art. Brig., zum Insp. der 1. Art. Insp,

v. Rozynski-Manger, Ob. und Direktor der vereinigten Art. und Ing. Schule, unter Belassung à la suite des Brandenb. Festungs Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), zum Kommdr. der 8. Art. Brig.,

v. Kameke, Ob. Lt. von der 2. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, zum Direktor der vereinigten Art. und Ing. Schule,

Hendewerk, Ob. Lt. von der 7. Art. Brig., zum Kommdr. des Rhein. Festungs Art. Regts. Nr. 8 ernannt.

v. Notz, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Unteroffiz. Schule in Jülich,

v. Winning, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

v. Schlegell, Hauptm. und Komp. Chef, bisher im See-Bat., in das Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,

v. Ramin, Hauptm. und Komp. Chef, bisher im See-Bat., in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

Plane, Port. Fähnr. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, zum 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 versetzt.

Den 4. Oktober.

v. Bredow I., Prem. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, von dem Kommdo. als Adjut. bei dem Remonte-Insp. entbunden,

Gr. v. Pfeil, Rittmstr. und Eskadron-Chef vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, als Adjut. zum Remonte-Insp. kommandirt.

Schwenk, Pr. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, zur Dienstl. bei der Militair-Schießschule kommandirt.

v. Plehwe I., Pr. Lt. vom 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz, von dem Kommdo. als Assist. bei dem Kadettenhause in Culm entbunden.

v. Drygalski, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Lehrer bei dem Kadettenhause in Kulm, zur Dienstl. als Assist. bei demselben Kadettenhause,

v. Tschischwitz, Prem. Lt. vom Kadetten-Korps,

Digitized by Google

unter Versetzung in das 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, zur Dienstl. als Lehrer bei dem Kadettenhause in Kulm,

Stein, Prem. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin kommandirt.

v. Keltsch, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3, à la suite des Regts. gestellt.

Den 6. Oktober.

Henschke, Pr. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, dessen Kommdo. zur kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes auf weitere sechs Monate verlängert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 2. Oktober.

v. Oertzen II., Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72,

Grützmacher, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, dieser unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Dienstl. als Kompagnieführer bei der Unteroffizierschule in Jülich, beide Behufs ihres Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

Bar. v. Minnigerode, Hauptm. von der 8. Gend. Brig., als Maj. mit Pension und der Unif. des Westphäl. Ulan. Regts. Nr. 5, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 2. Oktober.

Schwarz, Hauptm. vom 3. Bat. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, der Abschied ertheilt.

Nachweisung

der beim militair-ärztlichen Personal im September 1865 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens.

Stehendes Heer.

Den 4. September.

Die Assist. Aerzte:

Dr. Wachsmuth, vom Ostpreuß. Festungs-Art. Regt. Nr. 1,

Dr. Möser, vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, scheiden mit Ablauf d. M. aus und treten zu den Assist. Aerzten der Landwehr über.

Den 6. September.

Dr. Boronow, Assist. Arzt des Reserve-Verhältnisses beim 3. Bat. (Oppeln) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, beim 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, vom 1. Oktober ab etatsmäßig wieder angestellt.

Den 8. September.

Die bisherigen Charitee-Unterärzte:

Dr. Preuße, beim Garde Füs. Regt.,

Dr. v. Scheven, beim Garde-Kür. Regt.,

Dr. Schaper, Dr. Jahn, beim 2. Garde-Drag. Regt.,

Dr. Trepper, beim 2. Garde-Ulanen-Regt.,

Dr. Pflugmacher, Dr. Rohnstock, beim Garde-Feld-Art. Regt., als Unterärzte vom 1. Oktober ab angestellt.

Den 12. September.

Dr. Bender, Assist. Arzt, vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Rhein. Pionier-Bat. Nr. 8 versetzt.

Den 14. September.

Dr. Braus, Assist. Arzt im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, scheidet mit Ablauf des Monats aus und tritt zu den Assist. Aerzten der Landw. über.

Den 15. September.

Dr. Thilo, Assist. Arzt, vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 versetzt.

Dr. Zeschke, Assist. Arzt, vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

Dr. Hertel, Assist. Arzt, vom Hohenzollerschen Füs. Regt. Nr. 40, bisher zur Marine kommandirt, zu letzterer versetzt.

Den 16. September.

Dr. Liedhegener, Unterarzt des Niederschles. Festungs-Art. Regts Nr. 5, scheidet mit Ablauf des Monats zur Landw. aus.

Den 26. September.

Paschedag, Unterarzt im Brandenb. Festungs-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), in Folge seiner Anerkennung als Ganz-Invalide verabschiedet; ferner die bisherigen, freiwilligen Unterärzte:

Dr. Nöldechen, vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Dr. Liers, vom Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5,

Dr. Paßow, bisherig einjähriger, freiwilliger Arzt, der Haupt-Art. Werkstatt in Danzig, bei ihren bisherigen Truppentheilen vom 1. Oktober ab als Unterärzte etatsmäßig angestellt.

Digitized by Google

II. Landwehr.

Den 25. September.

Dr. v. Swięcicki, Assist. Arzt vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Regts. Nr. 19, der Abschied bewilligt.

Todesfall.

Den 1. September.

Dr. La Place, Assist. Arzt im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 gestorben.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. September.

Tettenborn, Proviant-Amts-Assistent, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten mit einem Dienstalter vom 5. Juli 1864 ernannt und der Intendantur des I. Armee-Korps zugetheilt.

Den 30. September.

Figowski, Sec. Lt. a. D. und Zahlmstr. 1. Klasse beim 2. Bat. Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37, zum Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1,

Röhricht, Zahlmstr. beim 1. Landwehr-Ulanen-Regt., als Zahlmstr. 1. Klasse zum 2. Bat. Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37 versetzt.

II. In der Marine.

Offiziere 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 2. Oktober.

v. Oertzen II., Haupt. und Komp. Chef, bisher im 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72,

Grützmacher, Pr. Lt., bisher im 5. Rhein. Inf. Nr. 65, dieser unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das See-Bat. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 2. Oktober.

v. Schlegell, Hauptm. und Komp. Chef im See-Bat.,

v. Ramin, Hauptm. und Komp. Chef von dems. Bat., Behufs ihres Uebertritts zur Land-Armee ausgeschieden.

Marine-Beamte.

Den 4. Oktober.

Laudien, früher Werkmstr. nach seinem Wiedereintritt in die Königliche Marine anderweit zum etatsmäßigen Werkmstr. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

v. Boyen, Gen. Lt. und General à la suite Sr. Maj. des Königs.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1833.

Bekanntmachung.
Die Kronprinz-Stiftung betreffend.

Unter Hindeutung auf die Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 18. Januar d. J. im Militair-Wochenblatt Nr. 4 vom 28. Januar d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Professor Maas — Behrenstraße Nr. 24 hierselbst — im Verfolg seiner früheren, im Militair-Wochenblatt Nr. 14

Digitized by Google

vom 8. April d. J. veröffentlichen Offerte: Invaliden, welche den rechten Arm verloren haben, im Schön- und Schnellschreiben mit der linken Hand unentgeldlich zu unterrichten, sich neuerdings erboten hat, nicht nur einarmigen, sondern Invaliden überhaupt, welche durch Erlangung einer guten und schönen Handschrift ihre Lage verbessern können, zur Erreichung dieses Zweckes unentgeldlich behülflich zu sein.

Invalide, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, haben sich im Dienstlokale der unterzeichneten Abtheilung unter Vorzeigung ihrer Militairpapiere persönlich oder schriftlich mit Wohnungsangabe zu melden.

Die bezügl. Truppentheile werden hierdurch noch besonders veranlaßt, obiges Anerbieten zur Kenntniß der betreffenden Invaliden zu bringen.

Berlin, den 4. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

Köhlau. v. Kirchbach.

58/10. A. f. 1.

Nr. 1834.

Betrifft das Scheibenschießen der mit Zündnadel-Karabinern bewaffneten Kavallerie-Regimenter.

Der §. 17 der Instruktion über das Scheibenschießen der mit Zündnadel-Karabinern bewaffneten Kavallerie-Regimenter wird hiermit dahin interpretirt, daß in Bezug auf die Vertheilung der Prämien die bezüglichen Leistungen der Mannschaften nur nach dem Schießen zu Fuß zu bemessen sind.

Berlin, den 6. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

650/7. A. K. D. 1.

Nichtamtliche Bücher-Anzeige.

Von der im vorigen Jahre bei uns erschienenen, in mehreren militairischen Blätter beurtheilten Broschüre:

Kavalleristische Aphorismen

von

B. von Raven

sind noch Exemplare vorhanden, und kann davon durch jede Buchhandlung bezogen werden. Preis pro Exemplar 10 Sgr.

E. S. Mittler & Sohn,
Berlin, Kochstraße Nr. 69.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Beilage zu Nr. 41 des Militair-Wochenblattes

für den 14. Oktober 1865.

Nr. 1832.

Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 17. Juli 1865, einige Abänderungen des Reglements für die Offizier-Wittwen-Kasse vom 3. März 1792 betreffend.

In Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 17. Juli 1865, „einige Abänderungen des Reglements für die Offizier-Wittwen-Kasse vom 3. März 1792 betreffend" (Gesetz-Sammlung Seite 817) wird wegen Ausführung gedachten Gesetzes nachfolgende Instruktion ertheilt.

§. 1.

Verpflichtung resp. Berechtigung zum Beitritt.

In den Verhältnissen der zur Aufnahme in die Militair-Wittwen-Pensions-Anstalt verpflichteten, beziehungsweise der dazu nur berechtigten Personen wird durch das Gesetz vom 17. Juli 1865 nichts geändert.

Es bleiben demzufolge zum Beitritt auch ferner verpflichtet:

a) alle Offiziere des aktiven Dienststandes der Armee (einschließlich der Gendarmerie) und der Marine,
b) alle mit Gehalt oder Pension zur Disposition gestellten Offiziere der Armee und der Marine,
c) alle etatsmäßigen, mit einem pensionsbeitragspflichtigen Jahresgehalt von 250 oder mehr Thalern angestellten Militair- und Marine-Beamten, welche in der durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. Juli 1862 (Gesetz-Sammlung Seite 224) verordneten Klassifikation der zum Preußischen Heere gehörenden Militairpersonen unter Tit. B. aufgeführt sind,
d) alle mit Gehalt oder Pension zur Disposition gestellten Militair- und Marine-Beamten, welche während ihrer Aktivität zu den unter c. benannten Beamten gehört haben,
e) alle im Ressort der Ministerien des Krieges und der Marine angestellten Civilbeamten, welche ein pensionsbeitragspflichtiges Jahresgehalt von mehr als 250 Thlrn. aus dem Militair- oder Marine-Etat beziehen.

Dagegen sind zum Beitritt nicht verpflichtet, wohl aber berechtigt:

f) die mit Aussicht auf Wiederanstellung im Militair- oder Marine-Dienst aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Offiziere, sowie die mit Aussicht auf Wiederanstellung aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Militair- und Marine-Beamten, welche während ihrer Aktivität zu den oben unter c. genannten Beamten gehört haben,
g) die Offiziere des Beurlaubtenstandes der Land- und der Seewehr,
h) alle etatsmäßigen Beamten der Militair- und Marine-Verwaltung mit einem pensionsbeitragspflichtigen Jahresgehalt von weniger als 250 Thalern einschließlich derjenigen, welche noch als Militairpersonen angesehen werden und unter Militairgerichtsbarkeit stehen,
i) sämmtliche Offiziere und Beamten, welche in Folge einer Mobilmachung für die Dauer des Kriegszustandes in den Heeresdienst eintreten, und nach den Kriegsverpflegungs-Etats in den Genuß pensionsbeitragspflichtiger Gehälter gelangen.

§. 2.

Zeitpunkt des Beitritts.

In Ansehung derjenigen Militairpersonen und Beamten, welche der Militair-Wittwen-Pensions-Anstalt beizutreten verpflichtet sind, behält es bei den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. Juli 1810,

„wonach Jeder sogleich bei Nachsuchung des Heirathskonsenses den Pensionsbetrag angeben muß, mit welchem er seine zukünftige Ehefrau bei der Anstalt versichern will, widrigenfalls das Gesuch um den Heirathskonsens unberücksichtigt bleiben soll,"

Digitized by Google

sein Bewenden, und nach Schließung des Ehebundes sind diese Personen gehalten, in dem nächstfolgenden Rezeptionstermin (1. Januar oder 1. Juli) sich der Anstalt anzuschließen.

Militairpersonen, deren Beitrittspflichtigkeit erst nach ihrer Verheirathung entsteht, und welche zur Zeit ihrer Verheirathung entweder gar nicht oder nur vergünstigungsweise zum Beitritt berechtigt waren, haben demzufolge die Verpflichtung, in dem auf die Entstehung ihrer Beitrittspflichtigkeit folgenden nächsten Rezeptionstermin (1. Januar oder 1. Juli) sich der Anstalt anzuschließen.

§. 3.

Jahressätze, welche versichert werden können resp. versichert werden müssen.

In Betreff der Jahressätze, welche versichert werden können, ist durch das Gesetz vom 17. Juli 1865 der §. 3 des Reglements vom 3. März 1792 dahin abgeändert, daß fortan nicht nur alle mit 50, sondern alle mit 25 theilbaren Summen, welche zwischen 50 und 500 Thalern vorhanden sind, versichert werden können.

Dabei findet für alle im §. 1 unter a bis d, f, g und i bezeichneten Militairpersonen völlige Befreiung von jeder Beschränkung in der Wahl der zum Besten ihrer Ehefrauen zu versichernden Summen statt, wogegen die daselbst unter e benannten Beamten verpflichtet sind, ihren Ehefrauen Wittwenpensionen von mindestens einem Fünftel ihres Jahresdiensteinkommens zu versichern und die daselbst unter h bezeichneten Beamten auch Wittwenpensionen von jährlich 25 Thalern, in keinem Falle aber höhere als von 50 Thalern versichern dürfen.

Uebrigens ist die bei Nachsuchung des Heirathskonsenses abgegebene Erklärung über die Höhe der zum Besten der zukünftigen Ehegattin zu versichernden Wittwenpension dergestalt bindend, daß eine Ermäßigung der angegebenen Summe nur mit Genehmigung der Ehefrau, welche unter Beobachtung der für die Bürgschaften der Frauen vorgeschriebenen Formen (Allgem. Landrecht Theil I. Tit. 14 §§. 221 flgd.) abgegeben sein muß, und unter Zustimmung des Vaters oder — falls sie bevormundet ist — des Vormundes derselben zulässig ist.

§. 4.

Dokumente, welche behufs der Versicherungs-Schließung einzureichen sind.

Da fortan die Zahlung der von den Interessenten zur Kasse der Anstalt zu entrichtenden Versicherungsbeiträge nach einem Tarif stattfindet, bei welchem die Verschiedenheit des Alters von Mann und Frau zur Zeit der Rezeption den Maßstab bildet, so genügt für die Schließung fernerer Versicherungen nicht mehr die bloße Angabe des Mannes über das Lebensalter seiner Ehefrau, sondern es muß von jetzt ab außer der Heirathsurkunde und dem Geburtsatteste des Mannes auch das Geburtszeugniß der Frau beigebracht werden.

Behufs der Rezeption beitrittspflichtiger Personen, welche in dem auf die Entstehung ihrer Beitrittspflichtigkeit nächstfolgenden Aufnahmetermin (1. Januar oder 1. Juli) ihre Verpflichtung erfüllen, sind nur die vorstehend benannten Urkunden erforderlich, wogegen zur Aufnahme dieser Personen, wenn sie in diesem Termin ihre Verpflichtung zu erfüllen unterlassen haben, sowie zur Aufnahme aller zum Beitritt nur berechtigten und solcher Personen, welche eine früher eingegangene Versicherung erhöhen, außerdem noch ein, von einem Stabsarzt oder von einem Kreisphysikus unter der eidesstattlichen Versicherung von der Richtigkeit seines Inhalts ausgestelltes Attest beizubringen ist, welches dahin lauten:

„daß der rc. (Bezeichnung des Rezipiendus) weder mit Schwindsucht oder Wassersucht, noch mit einer anderen chronischen Krankheit, welche ein baldiges Ableben befürchten läßt, behaftet, auch überhaupt nicht krank oder bettlägerig, sondern gesund und nach Verhältniß seines Alters bei Kräften und fähig sei, seine Geschäfte zu verrichten,"

und überdies von vier Zeugen unterschrieben sein muß, welche durch ihre Unterschrift bestätigen:

„daß der rc. (Bezeichnung des Rezipiendus) ihnen bekannt sei, und daß sie das Gegentheil von dem, was der Arzt bescheinigt habe, weder wissen noch vermuthen."

Das Attest des Arztes und die Zeugenaussagen dürfen, jenachdem von diesen Urkunden in dem am 1. Januar oder am 1. Juli stattfindenden Aufnahmetermin Gebrauch gemacht werden soll, nicht vor dem 19. November oder vor dem 19. Mai ausgestellt sein.

§. 5.

Rezeptionsscheine.

Die Aufnahme der zukünftigen Interessenten wird durch Rezeptionsscheine bescheinigt, welche nach dem (unter A) beiliegenden Formular ausgestellt werden. Sollte ein dergleichen Rezeptionsschein verloren gehen,

so wird auf die diesfällige Anzeige des Verlierers derselbe für ungültig erklärt, daß solches geschehen, durch das Amtsblatt der Regierung zu Potsdam bekannt gemacht und dem Verlierer ein anderer Rezeptionsschein ausgefertigt werden.

§. 6.

Beiträge, deren Höhe, Entrichtung und Abführung an die Kasse der Anstalt.

Die Berechnung eines Antrittsgeldes findet nicht weiter statt. Die Leistungen der zukünftigen Mitglieder bestehen vielmehr lediglich in den Beiträgen, welche jenachdem die zu versichernde Pension 25, 50, 75, 100 u. s. f. oder 500 Thlr. beträgt, ohne Rücksicht auf die Charge oder das Diensteinkommen des Interessenten, entweder im einfachen, doppelten, dreifachen, vierfachen, u. s. f. oder zwanzigfachen Betrage der durch den Tarif des Gesetzes vom 17. Juli 1865 festgestellten Sätze zu entrichten sind.

In dem Modus der Zahlung und Abführung der Beiträge, wie solcher durch §. 10 des Reglements vom 3. März 1792 und durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Mai 1816 verordnet ist, findet keine Aenderung statt. Hiernach sind:

a) alle Interessenten, welche Gehalt, Wartegeld, Pension oder irgend ein anderes laufendes Einkommen aus Königlichen Kassen beziehen, verbunden, sich die laufenden Wittwen Kassen-Beiträge für ebendenselben Zeitraum, für welchen sie jene Bezüge erheben, in Abzug bringen zu lassen, und zu dem Ende den Betrag ihrer Beiträge unter ihren Gehalts-Quittungen jedesmal zu vermerken,

b) alle übrigen Interessenten aber verpflichtet, die Beiträge für das zu Ende gehende Semester spätestens in den Monaten Juni und Dezember jedes Jahres an die Kasse der Anstalt (Militair-Wittwen-Kasse) entweder unmittelbar oder durch die ihnen zunächst belegene Regierungs-Hauptkasse abzuführen.

Das Nähere ergiebt die Beilage (B.)

§. 7.

Folgen der unterlassenen Beitrags-Berichtigung.

Die unterlassene Beitrags-Berichtigung für drei aufeinanderfolgende Semester hat den Ausschluß des säumigen Mitgliedes von der Anstalt unbedingt zur Folge.

Die geschehene Exklusion wird durch das Amtsblatt der Regierung zu Potsdam bekannt gemacht werden.

§. 8.

Anderweiter Verlust des Rechts der Mitgliedschaft.

Wenn ein Interessent der Anstalt

a) in den Dienst eines fremden Staats übertritt, oder

b) sich des Verbrechens der Desertion oder eines mit der Strafe der Kassation, des immerwährenden oder zeitigen Verlusts der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens schuldig macht,

so wird er der Mitgliedschaft verlustig.

In diesen Fällen müssen die Beiträge

ad a, bis einschließlich zu demjenigen Monat, in welchem die Erlaubniß zum Verlassen des Preußischen Staatsgebiets ertheilt oder der Austritt aus dem Preußischen Staatsgebiet erfolgt ist.

ad b, bis einschließlich zu demjenigen Monat, in welchem die geschehene Verurtheilung vollstreckbar wird, berichtigt werden.

Die Festsetzungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. Juli 1843 werden hierdurch jedoch nicht berührt, und in einzelnen, durch besondere Verhältnisse zur Ausnahme sich eignenden Fällen kann also auf den Antrag des Kriegs- beziehungsweise des Marine-Ministeriums durch Allerhöchste Entscheidung das Verbleiben in der Anstalt in Betreff eines solchen Mitgliedes, welches sich eines der oben unter b gedachten Verbrechen oder Vergehen schuldig gemacht hat, auch ferner ausgesprochen werden.

§. 9.

Austritt aus der Anstalt.

Die Befugniß, die eingegangene Pensionsversicherung mit Zustimmung der Ehefrauen gänzlich wieder aufzuheben steht nur:

a) solchen Mitgliedern zu, welche ohne Pensions- oder Wartegeld- ꝛc. Empfänger zu werden, in den Ruhestand treten, und

b) solchen Offizieren des Beurlaubtenstandes der Landwehr, welche weder Civil-Staatsdiener sind noch ge-

Digitized by Google

wesen sind, bei ihrem Ausscheiden aus dem Militairdienst also auch nicht im fortgesetzten Genuß einer aus der Staatskasse ihnen zufließenden Civil-Besoldung oder Pension verbleiben.

Dergleichen ausscheidende Interessenten sind verpflichtet, die Beiträge bis einschließlich zu demjenigen Monat zu berichtigen, in welchem ihr Antrag, betreffend den Austritt aus der Anstalt, bei der kompetenten Behörde eingeht.

Die in diesen Fällen erforderliche Zustimmung der Ehefrau muß unter Beobachtung der im §. 3 vorgeschriebenen Form abgegeben sein.

§. 10.

Ermäßigung der versicherten Pension.

Ein Mitglied, welches bei seinem Ausscheiden aus dem aktiven Militairdienst in den Genuß von Pension oder Wartegeld oder irgend eines anderen laufenden aus der Staatskasse zu erhebenden Einkommens gelangt, oder — wie diejenigen Landwehr-Offiziere, welche zugleich Civil-Staatsdiener oder Staatspensionäre sind — im Genuß von dergleichen Bezügen verbleibt, kann niemals aus der Anstalt gänzlich wiederausscheiden, sondern die seiner Ehefrau versicherte Pension nur herunterſetzen. Dergleichen Ermäßigung darf aber bei denjenigen Mitgliedern, welche während ihrer Aktivität die Charge oder den Rang

a) eines Generals bekleidet haben, — nicht unter der Summe von 200 Thlrn.,
b) eines Stabsoffiziers, — nicht unter der Summe von 150 Thlrn.,
c) eines Hauptmanns oder Rittmeisters, — nicht unter der Summe von 100 Thlrn.,
d) eines Subalternoffiziers, — nicht unter der Summe von 50 Thlrn.,

herabgehen, und kann von den Militair- und Marine-Beamten, welche in der, durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. Juli 1862 (Gesetz-Sammlung Seite 224) verordneten Klassifikation der zum Preußischen Heere gehörenden Militairpersonen unter Litt. B. aufgeführt sind, auf entsprechende Sätze bewirkt werden.

In allen diesen Fällen geschieht die Pensions-Ermäßigung, ohne daß es der Zustimmung der Ehefrau bedarf.

Dagegen findet für diejenigen Interessenten, welche während ihrer Aktivität zu den Civilbeamten der Militair- oder Marine-Verwaltung gehört haben, und für die Landwehroffiziere, welche Civil-Staatsdiener sind oder gewesen sind, und als solche Besoldung oder Pension aus der Staatskasse fortbeziehen, nach Maßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 27. Februar 1831 (Gesetz-Sammlung Seite 3) und vom 14. Dezember 1833 (Gesetz-Sammlung von 1834 Seite 2) die Beschränkung statt, daß sie die Versicherungssumme auf keinen geringeren Betrag, als auf ein Fünftel der bei ihrer Aufnahme bezogenen Besoldung herabsetzen dürfen. Auch sind dieselben verpflichtet, ihren diesfälligen Anträgen die Genehmigung ihrer Ehefrau beizufügen, welche in der im §. 3 vorgeschriebenen Form abgegeben sein muß.

Pensionsermäßigungen finden übrigens nur in den gewöhnlichen Aufnahmeterminen (1. Januar oder 1. Juli) statt. Dieselben müssen in der Regel in dem, auf den Uebertritt in den Ruhestand folgenden nächsten Rezeptionstermine beantragt werden. Spätere Anträge unterliegen einer zuvorigen Prüfung darüber, ob der Antragsteller seinen Vermögens- und Nahrungsverhältnissen nach in Wirklichkeit außer Stande ist, die für die versicherte höhere Pension zahlbaren Beiträge zu berichtigen und diese Prüfung erfolgt in Betreff der Offiziere sowie in Betreff derjenigen vormaligen Militair- und Marine-Beamten, welche in der oben gedachten Klassifikation der zum Preußischen Heere gehörenden Militairpersonen unter Litt. B. aufgeführt sind, durch die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium.

Jede Pensionsermäßigung hat die Wirkung, daß die frühere Versicherung erlischt. Ein Mitglied, welches von der Befugniß der Pensionsermäßigung Gebrauch macht, ist also mit dem ermäßigten Pensionssatz als neuer Interessent anzusehen und muß die Beiträge nach demjenigen Satze entrichten, welcher tarifmäßig nach der zur Zeit der Pensionsermäßigung zwischen ihm und seiner Ehefrau vorhandenen Altersverschiedenheit für die ermäßigte Pensionssumme zu zahlen ist.

§. 11.

Erlöschen der Pensions-Versicherung.

Die Verbindung des Mitgliedes mit der Anstalt erlöscht von selbst, sobald die Ehe entweder durch den Tod der Frau oder durch rechtskräftiges gerichtliches Scheidungsurtheil aufgelöst wird, was eintretenden Falles durch Einreichung des Todtenscheines bezügl. des mit dem Attest der Rechtskraft versehenen Erkenntnisses sofort nachzuweisen ist.

genden Formular ausgefertigt werden wird.

Die Pension ist in halbjährlichen Raten, am 1. Januar und 1. Juli pränumerando dergestalt fällig, daß in dem, auf den Todestag des Mannes zunächst folgenden Termin, es mag dies der 1. Januar oder 1. Juli sein, die erste Rate verfällt, worauf mit der halbjährlichen Zahlung so lange fortgefahren wird, als die Wittwe den Verfalltag, ohne wiederverheirathet zu sein, noch erlebt.

Rührt das Pensionsrecht einer Wittwe zum Theil aus einer Versicherung her, welche vor der Gesetzeskraft des Gesetzes vom 17. Juli 1865 eingegangen ist, und hat dabei an Stelle der baaren Erlegung des Antrittgeldes eine Kreditirung desselben gegen Wechsel stattgefunden, so findet die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Mai 1821 Anwendung, wenach auf die zunächst fälligen Pensionsraten die Wechsel ꝛc. Forderungen der Anstalt in Anrechnung zu bringen sind.

Die Zahlung der Pension geschieht ohne Legitimationsprüfung an den Präsentanten der Quittung, vorausgesetzt, daß letztere in der vorgeschriebenen Form (Beilage D.) ausgestellt und attestirt ist, entweder durch die Kasse der Anstalt (Militair-Wittwen-Kasse) selbst oder durch die dem Wohnort der Empfängerin, derselbe sei im In- oder Auslande, zunächst belegenen Regierungs-Haupt-Kasse. Uebersendung vermittelst der Post findet nicht statt; die Pension muß vielmehr von der Empfängerin entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten erhoben werden, ein Abzug braucht jedoch auch in dem Falle nicht entrichtet zu werden, wenn sich der Wohnort der Berechtigten im Auslande befindet.

Die Pension unterliegt der gesetzlichen Verjährung. Unabgehobene ältere als vierjährige Pensionsbeträge sind demnach als verjährt der Kasse der Anstalt verfallen.

Das Pensionsrecht erlischt, wenn die Wittwe sich wieder verheirathet oder wenn dieselbe verstirbt.

§. 13.

Vorrechte der Anstalt und der Mitglieder.

Die Anstalt ist mit allen Privilegien einer milden Stiftung ausgestattet, und die Mitglieder genießen den Vorzug der Stempelsteuerbefreiung nicht nur in Betreff der von ihnen einzureichenden Geburts-, Copulations- und Todtenscheine, sowie der Gesundheitsatteste, sondern auch in Betreff der Rezeptionsscheine, welche ihnen, und in Betreff der Pensionsberechtigungsscheine, welche den Wittwen ertheilt werden müssen.

Für die Correspondenz, welche von der Direktion der Anstalt mit den Truppen und mit anderen öffentlichen Behörden zu führen ist, besteht Portofreiheit, wogegen die Correspondenz mit den einzelnen Mitgliedern der Anstalt und mit den Wittwen der Portopflichtigkeit unterliegt.

§. 14.

Ressort.

Sämmtliche Militair-Wittwen-Kassen-Angelegenheiten ressortiren von der Etats- und Kassen-Abtheilung des Militair-Oekonomie-Departements, welche sich fortan in allen, diese Angelegenheiten angehenden Geschäften der Firma und Unterschrift:

Rezeptionsschein. Beilage A.

Nr. _____

Die General-Direktion der Königlich Preußischen Militair-Wittwen-Pensions-Anstalt bescheinigt hierdurch daß für den ____sten Termin, den 1sten _____ 18 __ der _____

_____

_____

_____

Jahre alt, als Mitglied der Anstalt aufgenommen worden ist, indem derselbe seiner Ehegattin, _____

_____

Jahre alt, gegen einen Beitrag von halbjährlich Thalern Silbergroschen Pfennigen auf seinen Todesfall eine Pension von jährlich _____

Thalern Preußisches Silbergeld versichert hat.

Diese Pension wird, wenn der Mann eines natürlichen Todes verstirbt, oder — es sei in Friedens- oder in Kriegszeiten — durch einen Unglücksfall ums Leben kommt, in dem vollen Betrage von _____ Thalern, wenn derselbe dagegen durch Selbstentleibung seinem Leben ein Ende macht, in Höhe der halben Versicherungs-Summe, also in Höhe von _____ Thalern _____ Silbergroschen gezahlt werden.

Der Empfang der Pension beginnt, wenn der Tod des Mannes in der Zeit zwischen dem 1. Januar und 30. Juni erfolgt, von dem darauf folgenden 1. Juli desselben Jahres, und wenn der Tod des Mannes in der Zeit zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember erfolgt, vom 1. Januar des nächsten Jahres ab.

Berlin, den 1. _____ 18

General-Direktion der Königlich Preußischen Militair-Wittwen-Pensions-Anstalt.
L. S.

Zu 138/8. 65. W. K.

Beilage B.

Nähere Bestimmungen zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. Mai 1816 über die Entrichtung ꝛc. der Militair-Wittwen-Kassen-Beiträge.

Die Kassen-Kommissionen der Truppen sind dafür verantwortlich, daß jedem ihrer Offiziere und Beamten, welcher Mitglied der Militair-Wittwen-Pensions-Anstalt ist, bei der Gehaltszahlung der zu entrichtende Wittwen-Kassen-Beitrag jedesmal in Abzug gebracht wird.

Die auf diesem Wege zur Disposition gelangten Beiträge werden halbjährlich sogleich nach dem 1. Juni und 1. Dezember Behufs Ueberweisung an die Kasse der Anstalt (Militair-Wittwen-Kasse) der General-Militair-Kasse gezahlt, und diese Zahlung darf auch dadurch nicht aufgehalten werden, daß um die Zeit der vorgeschriebenen Ueberweisung an den einen oder anderen Interessenten die Gehaltszahlung etwa noch nicht vollständig geleistet, und somit der Abzug der Militair-Wittwen-Kassen-Beiträge noch nicht vollständig gemacht sein sollte.

Gleichzeitig mit der Zahlung der Beiträge an die General-Militair-Kasse haben die Kassen-Kommissionen der Truppen der Kasse der Anstalt (Militair-Wittwen-Kasse) unmittelbar eine spezielle Berechnung der für das zu Ende gehende Semester abzuführenden Beiträge einzusenden, welche unter einer besonderen, „Bemerkungen" überschriebenen Rubrik, genaue Nachrichten über alle diejenigen Veränderungen enthalten muß, welche eine Unterbrechung der Beitragsentrichtung hervorgebracht haben. Sind Versetzung, Verabschiedung, Ehescheidung, Tod der Frau oder des Interessenten selbst die Ursachen der Unterbrechung, so muß der Zeitpunkt des Eintritts dieser Ereignisse, und bei der Verabschiedung oder Pensionirung eines Interessenten der zukünftige Wohnort desselben genau angegeben werden.

sionen der Bataillons-Stäbe die Verpflichtung ob für die regelmäßige Abführung der von denselben zu entrichtenden Beiträge Sorge zu tragen. Es muß von ihnen daher Anordnung dahin getroffen werden, daß die der Anstalt beigetretenen Landwehroffiziere die zu leistenden Beiträge, insofern sie solche nicht unmittelbar oder — wenn sie besoldete Staatsbeamte sind — durch Gehaltsabzüge berichtigen, stets regelmäßig der Bataillons-Kasse zur weiteren Abführung einzahlen. Wie und auf welche Art aber auch Seitens der Landwehroffiziere die Berichtigung der Beiträge erfolge, so sind dieselben dennoch jedenfalls von ihren Bataillonen in der oben vorgeschriebenen halbjährig vorzulegenden Nachweisung mit aufzuführen, wobei in Betreff jedes Einzelnen zu bemerken ist, auf welchem Wege derselbe der Kasse der Anstalt (Militair-Wittwen-Kasse) seine Beiträge zukommen läßt.

Uebrigens findet auf diese Nachweisung die oben ertheilte Vorschrift, wonach alle Ereignisse genau angegeben werden müssen, welche eine Unterbrechung der Beitragsentrichtung hervorgebracht haben ebenfalls Anwendung.

Zu 138/8. 65. W. K.

Pensions-Berechtigungsschein.

Beilage C.

Nr. _____

Die General-Direktion der Königlich Preußischen Militair-Wittwen-Pensions-Anstalt bescheinigt hierdurch, daß die Frau _____

_____

_____

auf d Rezeptionsschein Nr. _____

nach erfolgtem Ableben des _____

_____

mit einer jährlichen Wittwen-Pension von _____

Thalern _____ Silbergroschen vom 1sten _____ 18 zur Hebung gelangt, und daß diese jährliche Wittwen-Pension derselben in halbjährlichen Raten von _____

Thalern _____ Silbergroschen _____ Pfennigen, so lange sie lebt und unverheirathet ist, gegen

Ableben der pensionsberechtigten Wittwen ist dieser Bescheinigungsschein unter Beifügung eines stempelfreien Couverts an die General-Direktion zurückzureichen.

Pensions-Quittung. Beilage D.

Wittwen Nr. .....

Daß ich, die Wittwe des verstorbenen .....

.....

geborne ..... vermöge des, jenem unter Nr. .....

zugekommenen Aufnahmescheins, die mir gebührende halbjährliche Pension für das Semester 18 mit ..... Thlr. ..... Sgr ..... Pf., geschrieben .....

.....

von der Königlichen Militair-Wittwen-Kasse baar und richtig ausgezahlt erhalten habe, solches bescheinige ich hierdurch.

..... den ..... ten 18

---

1) Die Nr. welche an der Spitze der Quittung zu bezeichnen ist, ist diejenige, welche die Wittwe im Pensions-Register führt und unterschieden von derjenigen des dem verstorbenen Manne ertheilten Rezeptionsscheins.
2) Nicht nur der Name, sondern auch der Titel des verstorbenen Mannes, sowie der Vor- und Geburtsname der Wittwe sind in der Quittung zu bemerken.
3) Der Betrag der (halbjährlichen) Pension ist in Zahlen und Buchstaben auszudrücken.
4) Die Quittung muß von der Wittwe eigenhändig unterschrieben werden. Unter der Quittung ist von einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, oder von einem Notarius, Prediger oder sonstigen Beamten, der zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigt ist, eine Bescheinigung, dahin lautend auszustellen:
„daß die Wittwe ..... geborne .....
die vorstehende Quittung eigenhändig unterschrieben und sich seit dem Absterben des .....
..... noch nicht wieder verheirathet hat, wird hiermit bescheinigt.
..... den ten ..... 18 "
5) Diese Bescheinigung darf nie vor dem Zahlungstage der zu erhebenden Pension, mithin nicht vor dem 1. Januar oder 1. Juli ausgestellt werden.
6) Die Bescheinigung muß unter Beidrückung des Amts- oder Dienstsiegels des Ausstellers ausgestellt werden.
7) Bei Zahlung von Pension an eine in nicht deutschen Staaten des Auslandes sich aufhaltende Wittwe muß die Bescheinigung durch Gerichts- oder Ortsbehörde des Aufenthaltsortes der Empfängerin ausgestellt und die Unterschrift der ausstellenden Behörde durch die für das betreffende Ausland bestellte Preußische Gesandtschaft oder durch den die vaterländischen Interessen daselbst wahrnehmenden sonstigen Agenten beglaubigt werden.
8) Bei Zahlung von Pension an eine in deutschen Staaten des Auslandes sich aufhaltende Wittwe muß die Bescheinigung durch die Ortsbehörde des Aufenthaltsorts der Empfängerin ausgestellt und die Unterschrift der ausstellenden Behörde durch die vorgesetzte Landesbehörde unter Beidrückung des Dienstsiegels beglaubigt werden.

Zu 138/8. 65. W. K.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 42.

Sonnabend, den 21. Oktober 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. Oktober.

Thielsch, Wölki, Unteroffs. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, letzterer unter Versetzung zum Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,

Hempel, Frhr. zu Putlitz, Unteroffs. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, beide unter Versetzung zum Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3,

Gizycki, Beyer, Unteroffs. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,

Neumann, Unteroff. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,

v. Roberts, Pott, Perthes, Liebheit, Unteroffs. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, letzterer unter Versetzung zum Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7, sämmtlich zu Port. Fähnrs. befördert.

Den 11. Oktober.

v. Alvensleben, Gr. zu Dohna, Gr. v. Pfeil, v. Kessel, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Regt. z. F., zu Sec. Lts.,

Gr. v. Keller, v. Krosigk, Unteroffs. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,

v. Schwerin, v. Tettau, v. Daum. v. Thielen, Frhr. v. Lyncker, Port. Fähnrs. vom 2. Garde-Regt. z. F,

v. Kontzki, v. Mirbach, v. Alvensleben, Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, v. Trotha, v. d. Mülbe, Port. Fähnrs. vom Garde-Füs. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

v. Lepel, v. Bothmer, Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts. befördert und ersterer in das 3. Garde-Regt. z. F., letzterer in das 1. Westphäl. Inf. Regt Nr. 13 versetzt.

v. Wedelstedt, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Regt. z F.,

v. L'Estocq, v. Renouard, Frhr. v. Rheinbaben, v. Hünerbein, Port. Fähnrs. vom 4. Garde-Regt. z. F.,

Gr. v. Moltke, v. Beerfelde, v. Geißler, v. Zanthier I., v. Zanthier II., Port. Fähnrs. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zu Sec. Lts.,

Frhr. v. Seckendorff, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,

Frhr. v. Patow, v. Parpart I, Elert, v. Thilmen, v. Znaniecki, v. Delitz, Port. Fähnrs. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zu Sec. Lts.,

v. Wartenberg, Unteroff. von dems. Regt.,

v. Kaphengst, Gefr. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,

v. Lippe, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,

v. Motz, v. Pawelsz, v. Usedom, v. Wedelstädt, v. Werner, Port. Fähnrs. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin.

v. Gustedt, v. Esbeck, Port. Fähnrs. vom Garde-Hus. Regt., zu Sec. Lts.,

v. Frankenberg, Gefr. vom Garde-Kür. Regt., zum Port. Fähnr.,

Gr. zu Dohna, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Drag. Regt. zum Sec. Lt.,

Gr. zu Dohna, Drag. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,

Digitized by Google

v. Lepel, v. Küster, v. Treskow, v. Hellermann, Port. Fähnrs. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

v. Britzke, Sec. Lt. vom Garde-Huf. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

v. Ernest, v. Spies, Unteroffs. vom 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz,

Kowalski, Unteroff. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zu Port. Fähnrs.,

Retzlaff, Schulz, Port. Fähnrs. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,

Küntzel, v. Memerty, Reinking, Port. Fähnrs. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,

Neumann, v. Rostken, Port. Fähnrs. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zu Sec. Lts.,

Taegen, Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Pr. Lt.,

de la Terrasse de la Beaugarde- de la Bouquetterie nommé du Pavillon, Unteroff. vom Litth. Ulanen-Regt. Nr. 12, zum Port. Fähnr.,

v. Holtzendorff, v. Ubisch, Port. Fähnrs. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, zu Sec. Lts. befördert.

v. Manteuffel I., Knapp, Port. Fähnrs. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zu Sec. Lts.,

Toop, Gefr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,

Stein v. Kaminski, Port. Fähnr. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,

Stadion, Bluth, Dannert, Port. Fähnrs. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zu Sec. Lts.,

Ramier, Musk. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Port. Fähnr.,

v. Bülow, v. Schlieffen, Bar. v. Wimpffen, v. Enckevort, Port. Fähnrs. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,

v. Raven, Port. Fähnr. vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, zu Sec. Lts.,

v. Fuchs, Unteroff. vom Pomm. Huf. Regt. (Blücherſche Huf.) Nr. 5, zum Port. Fähnr. befördert.

Brüggemann, Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, in das 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 versetzt.

v. Puttkamer, v. Kleist, v. Waldow, v. Witzleben, Port. Fähnrs. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zu Sec. Lts.,

Bendler, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.

v. Griesheim, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt. befördert und in das 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 versetzt.

Wentzel, Roserus, v. d. Osten, v. Spalding, Frhr. v. Ledebur, Port. Fähnrs. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48 zu Sec. Lts.,

Augustin, Frhr. v. Wachtmeister, Goebel, Unteroffs. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zu Port. Fähnrs.,

Gremler, Bauer, Copien, Seyer, Junghans, Fetter, Port. Fähnrs. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, zu Sec. Lts.,

Bar. v. Zedlitz-Neukirch, Pr. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Khaynach, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Butschke, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Reichenbach, v. Wyschetzki, Hugo, v. Schlopp, v. L'Estocq, Port. Fähnrs. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, zu Sec. Lts.,

v. Großmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, unter Versetzung zum 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Major,

v. Schenckendorff, Pr. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Klösterlein I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Tauscher, Friebel, Bar. v. d. Osten gen. Sacken, Strehz, Harte, Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts.,

Dahms, Unteroff. von dems. Regt.,

Loewe, Gefr. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,

v. Borcke I., v. Beerfelde, Port. Fähnrs. vom Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, zu Sec. Lts.,

Hertwig, Unteroff. vom 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, zum Port. Fähnr.,

v. Buchwald, v. Stechow, Gr. zu Solms-Sonnenwalde, Port. Fähnrs. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, zu Sec. Lts.,

Krell II., Sec. Lt. vom Brandenb. Huf. Regt. (Zietensche Huf.) Nr. 3, zum Pr. Lt.,

v. Rundstedt, v. Bieréck, Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts.,

v. d. Schulenburg, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Hagen, Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Sec. Lt. befördert.

v. Wangenheim, Port. Fähnr. vom 1. Thür. Inf. Nr. 31,

Meyer, v. Bomsdorff, Kronbiegel-Collenbusch, Schmelzer, Bolze, Port. Fähnrs. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,

Döring, Ursin v. Baer, Port. Fähnrs. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf, v. Saldern, v. Wedell, Port. Fähnrs. vom Thür. Huf. Regt. Regt. Nr. 12, zu Sec. Lts. befördert.

v. Schultes, Volland, Port. Fähnrs. vom Her-

Digitized by Google

zoglich Sachſen-Coburg-Gothaiſchen Inf. Regt., zu Sec. Lts. à la suite reſp. des 3. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 16 und des 4. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 17 befördert und zum Herzoglich Sachſen-Coburg-Gothaiſchen Contingent kommandirt.

v. Gerſtein-Hohenſtein, Port. Fähnr. vom Herzoglich Sachſen-Coburg-Gothaiſchen Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert und zum 4. Garde-Gren. Regt. Königin, und zwar mit Rangirung hinter dem gleichzeitig zum Sec. Lt. beförderten Port. Fähnr. v. Werner dieſes Regts. verſetzt.

v. Sihler, Gr. v. Carmer, v. Jordan, v. Maſſenbach, Port. Fähnrs. vom Königs-Gren. Regt. (2. Weſtpr.) Nr. 7,

v. Stwolinski, Stein, Bondieck, v. Schweinichen, Port. Fähnrs. vom Schleſ. Füſ. Regt. Nr. 38,

v. Oppell, Gaede, v. Elpons, Wollenhaupt, Port. Fähnrs. vom 1. Weſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,

Hanſtein, Bartels, Port. Fähnrs. vom 1. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 46,

Kühne, Port. Fähnr. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, zu Sec. Lts. befördert.

v. Winterfeld, Major und Eskdr. Chef vom Weſtpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zum etatsm. Stabsoffiz. ernannt.

Schach v. Wittenau, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Rittmſtr. und Esk. Chef,

v. Armin II., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Stoſch, Port. Fähnr. von demſ. Regt.,

v. Kroſigk, Port. Fähnr. vom 1. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 4,

Gr. v. Schmettow, Port. Fähnr. vom Poſ. Ulan. Regt. Nr. 10,

Cramer, Port. Fähnr. vom 2. Leib-Huſ. Regt. Nr. 2, zu Sec. Lts. befördert.

v. Kalinowski, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Schleſ. Gren. Regt. Nr. 10, zum Major,

v. Groeling, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Treskow, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Leiſterer, Unteroff. vom 4. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 51,

Blancke, Gefr. von demſ. Regt., zu Port. Fähnrs.,

Maſchke, Pr. Lt. vom 1. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 22, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Grzbczewsky, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Gründel, Günther, Port. Fähnrs. vom 3. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 62, zu Sec. Lts.,

Schodſtädt, Sec. Lt. vom 2. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 23, zum Pr. Lt.,

v. Thun, v. Dobſchütz, v. Mützſchefahl, Port. Fähnrs. vom 4. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 63, zu Sec. Lts.,

v. Damnitz, Müller v. Klobuczinsky, Gefreite vom 2. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 8, zu Port. Fähnrs.,

v. Prittwitz, v. Szczytnicki, Port. Fähnrs. vom 2. Schleſ. Huſ. Regt. Nr. 6,

v. Schipp, v. Richthofen, Port. Fähnrs. vom 2. Schleſ. Ulanen-Regt. Nr. 2, zu Sec. Lts. befördert.

Mangelsdorf, Unteroff. vom 1. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 13,

Poelmahn, Unteroff. vom 6. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 55, zu Port. Fähnrs.,

Frhr. v. Wolzogen, Frhr. v. Hövel, Port. Fähnrs. vom 3. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 16, zu Sec. Lts.,

Rogalla v. Bieberſtein, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Major,

Frhr. Treuſch v. Buttlar-Brandenfels, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Spitz, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Geeſt, Port. Fähnr. von demſ. Regt.,

Frhr. v. Fürſtenberg, Port. Fähnr. vom 2. Weſtphäl. Huſ. Regt. Nr. 11, zu Sec. Lts.,

Gr. v. d. Groeben, Unteroff. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.

Streccius I., Hauptm. à la suite des 4. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 17 und kommandirt zur Dienſtl. bei dem Großen Militair-Waiſenhauſe zu Potsdam, unter Entbindung von dieſem Kommando als Komp. Chef in das gedachte Regt. wiedereinrangirt.

Streccius II., Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 17, unter Stellung à la suite dieſes Regts., zur Dienſtl. bei dem Großen Militair-Waiſenhauſe zu Potsdam kommandirt.

Staabs, Port. Fähnr. vom 2. Poſ. Inf. Regt. Nr. 19,

Krauſe, Walcker, Port. Fähnrs. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Werder, Böttticher, v. Hake, Ilſe, v. Alemann, Simon, Port. Fähnrs. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,

Goltz I., Zacha, Bender, Port. Fähnrs. vom Oſtpreuß. Füſ. Regt. Nr. 33,

Kunhardt, Port. Fähnr. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8,

Gr. v. Pourtales, Fürſt zu Carolath-Beuthen, Port. Fähnrs. vom Königs-Huſ. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zu Sec. Lts.

Frhr. Huyſſen van Kattendycke, Unteroffiz. von demſ. Regt. zum Port. Fähnr.

v. Mirbach, v. Bandelin, Schmidt, v. d. Wenſe,

Digitized by Google

v. Westhoven, Port. Fähnrs. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Böhmer, Rütten, Hesse, Port. Fähnrs. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Hülsen, Jobst, Port. Fähnrs. vom Hohenz. Füs. Regt. 40,
Versen, v. Netz, Port. Fähnrs. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zu Sec. Lts,
Stolle, Unteroffiz. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Wunsch, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Versetzung zum 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64, zum Maj.,
Hedemann, Binder, Pr. Lts. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zu Hauptl. und Komp. Chefs,
Quinque, Igel, Sec. Lts. von demf. Regt., zu Pr. Lts.,
Kleinholz, Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, zum Sec. Lt.,
Frhr. v. Le Fort, Pr. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, zum Rittmstr. und Eskadr. Chef,
Schimmelfennig v. d. Oye, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Engelbrecht, Port. Fähnr. von demf. Regt.
Geim, Wittich, Frhr. v. Werthern, Port. Fähnrs. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Diepow, Gr. v. Pfeil, Port. Fähnrs. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zu Sec. Lts. befördert.
Bar. v. Buddenbrock, Port. Fähnr. von demf. Regt., unter Vorbehalt der Patentirung, zum Sec. Lt. befördert und zum 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8 versetzt.
Callenberg, v. Niederstetter, v. Albedyll, Busch, v. Goeckingh, Port. Fähnrs. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, zu Sec. Lts.,
v. Lattorff, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
Amberger, Graaf, Blänkner, Schleyer, v. d. Wense, Port. Fähnrs. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Boysen, Zobel, Port. Fähnrs. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zu Sec. Lts. befördert.
v. Niebelschütz, Port. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat.
v. Besser, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1,
de l'Homme de Courbière, Port. Fähnr. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,
v. Bredow, Port. Fähnr. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3,
v. Egloffstein, Galli, Port. Fähnrs. von demf. Bat., ersterer unter Versetzung zum 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, letzterer unter Versetzung zum Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zu Sec. Lts.
v. Schulenburg, Oberjäger vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, zum Port. Fähnr.,
v. Lattorff, Hübner, Port. Fähnrs. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4,
v. Oldershausen, v. Waldaw, Port. Fähnrs. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, beide unter Versetzung zum 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Chüden, Port. Fähnr. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, zu Sec. Lts. befördert.
v. Schmidt, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, als außeretatsmäßiger Sec. Lt. in das Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 versetzt.
Straube, Unteroffiz. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Port. Fähnr.
v. Britzke, Port. Fähnr. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, zum Sec. Lt.
Barkow, Gefr. von demf. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Gr. v. Strachwitz, Port. Fähnr. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53 versetzt.
Bartsch, Maj. von der 8. Art. Brig. und Art. Offiz. vom Platz in Coblenz, unter Stellung à la suite der genannten Brig., zum Kommdr. der Feuerwerks-Abtheilung und Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums ernannt.
Gerhards, Pr. Lt. von der Garde-Art. Brig., als Adjut. zur Gen. Insp. der technischen Institute der Art. kommandirt.

Den 13. Oktober.

The Losen, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam entbunden.
v. Dallwitz, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt.
Meyer, Pr. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, zur Dienstl. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam kommandirt.
Gr. v. Rostitz, Pr. Lt. vom 1. Drag. Regt., als Adjut. zum Gouvernement des Herzogthums Schleswig kommandirt.
Klamann, Sec. Lt., bisher im See-Bat., in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt.
v. Prittwitz-Gaffron I., Pr. Lt. v. d. Garde-Art. Brig, zum Hauptm.,
v. Ehrhardt, Sec. Lt. von derselben Brig., zum Pr. Lt.,
Kempe, Karbe, Port. Fähnrs. von derselben. Brig., zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.
Anker, Pr. Lt. von derselben Brig., als Adjut. zur 5. Art. Brig. kommandirt.
Bar. v. d. Goltz, Major und Abtheilungs-Kommdr. in der Garde-Art. Brig.,
Bychelberg, Hauptm. à la suite der Garde-Art.

Digitized by Google

Brig. und etatsm. Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, beide zu Mitgliedern der Prüfungs-Komission für Art. Pr. Lts. ernannt.

Parlow, Lehmann, Schliewen, Port. Fähnrs. von der 1. Art. Brig., zu außeretatsm. Sec. Lts.,

Tauscher, Kanonier von derselben Brig., zum Port. Fähnr.,

Ulfert, Frank, Höhne, Port. Fähnrs. von der 2. Art. Brig.,

Steuer, Cordemann, Ritscher, Hederich, Korschefsky, Braune, Beyer, Metz, Port. Fähnrs. von der 3. Art. Brig., zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.

Wenzel, Pr. Lt. von der 4. Art. Brig., unter Stellung à la suite dieser Brig., zur Feuerwerks-Abtheilung versetzt.

Philippi, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt.

Eisentraut, Spitta, Niepage, Kaddatz, Creuzinger, Mellin, Port. Fähnrs. von derf. Brig, zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.

Philipp, Hauptm. von der 5. Art. Brig., von dem Kommando als Adjut. der 5. Art. Brig. entbunden.

Hildebrand, Schwarz, Feyerabend, Port. Fähnrs. von der 5. Art. Brig., zu außeretatsm. Sec. Lts.,

Beisert, Unteroffiz. von derf. Brig., zum Port. Fähnr.,

Mauve gen. v. Schmidt, Pr. Lt. von der 6. Art. Brig., unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 6. Art. Brig. und unter Versetzung zur 5. Art. Brig. zum Hauptm.,

Steudner, Knispel, Faulhaber, Bachmann, Port. Fähnrs. von der 6. Art. Brig., zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.

Ruthardt, Pr. Lt. à la suite der 6. Art. Brig., von der Feuerwerks-Abtheilung in die 6. Art. Brig. versetzt.

Schreiber, Hauptm. von der 7. Art. Brig., zum Komp. resp. Batt. Chef ernannt.

Hübner, Wolff, Pr. Lts. von derf. Brig., zu Hauptl.,

Kluck, Schweder, Sec. Lts. von derf. Brig., zu Pr. Lts.,

Meyer, Krahe, Port. Fähnrs. von derf. Brig., zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.

Thomé, Welter, Schulz, Arnoldi, Otto, Birck, Quoadt, v. Werner, Port. Fähnrs. von der 8. Art. Brig., zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.

Den 14. Oktober.

Plewe, Pr. Lt. vom Train-Bat. des I. Armee-Korps, zum Train-Bat. des II Armee-Korps,

Maassen, Pr. Lt. vom Train-Bat. des II. Armee-Korps, zum Train-Bat. des I. Armee-Korps versetzt.

Runkel, zweiter Depot Offiz. vom Train-Bat. des VIII. Armee-Korps,

Lesch, zweiter Depot-Offizier vom Train-Bat. des IV. Armee-Korps, zu Pr. Lts. befördert.

Den 16. Oktober.

v. Reichenbach, Port. Fähnr. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13,

v. Rosenberg-Gruszczynski, Kleine, Port. Fähnrs. vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande),

v. Papen, v. Ditfurth, Port. Fähnrs. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55,

v. d. Busche-Münch, Port. Fähnr. vom 5. Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4,

Gr. v. Itzenplitz, Port. Fähnr. vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober befördert.

v. Kahlden, Port. Fähnr. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Sec. Lt. mit einem Patent vom 11. Oktober befördert und zum 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5 versetzt.

v. Tschudi, Port. Fähnr. vom Fürstlich Waldeckischen Contingent, zum Sec. Lt. à la suite des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13, mit einem Patent vom 11. Oktober befördert und zum Fürstlich Waldeckischen Contingent kommandirt.

Großcurth, Port. Fähnr. vom Fürstlich Waldeckischen Contingent zum Sec. Lt. mit einem Patent vom 11. Oktober befördert, und zum 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55 versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 11. Oktober.

Toop, Bar. v. Dötinchem de Rande, Unteroffs. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, zu Sec. Lts. 1. Aufg. befördert.

v. Jungschulz-Roebern, Unteroff. von demf. Bat, zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg. befördert und zum 1. Landw. Hus. Regt. versetzt.

Nordmann, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 3. Bats. (Graudenz) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, zum Pr. Lt befördert,

v. Roeder, Pr. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,

Matton, Pr. Lt. 1. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das Bat. Ortelsburg Nr. 34,

v. d. Mark, Pr. Lt. 2. Aufg 3. Bats. (Pr. Stargardt) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5,

Bandow, Sec. Lt. vom 2. Aufg. vom Bat. Wriezen Nr. 35,

Digitized by Google

Petersen, Sec. Lt. 1. Aufg. 2. Bats. (Marienburg) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5, in das 3. Bat. (Graudenz) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4,

Rath, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Oſtpreuß. Regts. Nr. 3,

Boether, Sec. Lt. 2. Aufg. 3. Bats. (Pr. Stargardt) 4 Oſtpreuß. Regts. Nr. 5, in das 2. Bat. (Marienburg) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5,

Roehrig, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 1. Bats. (Danzig) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5, in das 3. Bat. (Pr. Stargardt) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5 einrangirt.

Gentner, Pr. Lt. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Stolzenburg, Vice-Wachtmſtr. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg,

Kratz, v. Livonius, v. Puttkamer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stolp) 4. Pomm. Regts. Nr. 21,

Büttner, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Neuſtettin) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, zu Sec. Lts. 1. Aufg. befördert.

v. Wierzbinski, Sec. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Poſen) 1. Poſ. Regts. Nr. 18, in das 1. Bat. (Gneſen) 3. Pomm. Regts. Nr. 14,

Frhr. v. Frank, Sec. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 2. Bat. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14,

Fuisting, Pr. Lt. 1. Aufg. 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, in das 3. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14,

Boß, Sec. Lt. 2. Aufg. 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9,

v. Zitzewitz, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, in das 2. Bat. (Stolp) 4. Pomm. Regts. Nr. 2 einrangirt.

Uhlig, Paalzow, Haraſſowitz I., Harraſſowitz II., Kremnitz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, zu Sec. Lts. 1. Aufg,

Lohde, Vice-Wachtmſtr. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg.,

Gottheiner, Bork, Siber, Witte, v. Kameke, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, zu Sec. Lts. 1. Aufg. befördert.

Thiel, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,

Harttung, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Neuſtettin) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, in das 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,

Wallis, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 2. Bat. (Soldin) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,

Born, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 3. Bat. (Landsberg) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,

Podberg, Sec. Lt. v. 2. Aufg. 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, in das 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20 einrangirt.

Horn, Sec. Lt. vom 1. Bat. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, aus dem 2. in das 1. Aufg. zurückverſetzt.

Graſer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. 1. Aufg.,

Schaefer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, zum Pr. Ltt,

Reitzenſtein, Zachariae- v. Lingenthal, Vice-Feldwebel vom 2. Bat (Torgau) 2. Thüring. Regts. Nr. 32, zu Sec. Lts. 1. Aufg. befördert.

Stephany, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, in das 3. Bat. (Naumburg) 2. Thüring. Regts. Nr. 32 einrangirt.

Frhr. v. Wechmar, Sec. Lt. 1. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederſchleſ. Regts. Nr. 6,

Scherpe, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederſchleſ. Regts. Nr. 7,

Ungefroren, Sec. Lt. 1. Aufg. 3. Bats. (Krotoſchin) 2. Poſ. Regts. Nr. 19, zu Pr. Lts. befördert.

Paetzold, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederſchleſ. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. (Krotoſchin) 2. Poſ. Regts. Nr. 19 einrangirt.

Demuth, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederſchleſ. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. (Schweidnitz) deſſelben Regts.,

Schöne, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederſchleſ. Regts. Nr. 11,

Feilhauer, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, in das 2. Bat. (Coſel) 1. Oberſchleſ. Regts. Nr. 22 einrangirt.

Buchholz, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Attendorn Nr. 37, zum Pr. Lt. befördert.

Zander, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, in das 1. Bat. (Münſter) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13,

Ungefroren, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Weſel) 4. Weſtphäl. Regts. Nr. 17,

Rive, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Borken) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13, in das Bat. Eſſen Nr. 36 einrangirt.

Thomé, Schnickmann, Vogt, Schreiner, Conzen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,

Frhr. v. Ayx, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brühl) deſſelben Regts,

Goering, Schirmer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, zu Sec. Lts. 1. Aufg. befördert.

Digitized by Google

Ulrici, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 3. Bat. (Malmedy) 1. Rhein. Regts. Nr. 25,
Franz, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Trier I.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30,
Sprung, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,
Schmidt, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, in das 1. Bat. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,
Reinsch, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 2. Bats. (Iserlohn) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16, in das 3. Bat. (Simmern) 3. Rhein. Regts. Nr. 29,
Neugebauer, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, in das 3. Bat. (Trier II.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30 einrangirt.

Den 13. Oktober.

Schilde, Pr. Lt. von der Art. 2. Anfg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26 zum Hauptm.,
v. Marées, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,
Zimmermann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,
Weber, Oberfeuerwerker vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29,
Rademaker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Trier I.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, zu Sec. Lts. bei der Art. 1. Aufg. befördert.

Den 14. Oktober.

v. Kuczkowski, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Poln. Lissa) 2. Pos. Regts. Nr. 19, aus dem 2. in das 1. Aufg. zurückversetzt.
Hielscher, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Mosel) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17,
Hergersberg, Bender, v. Fisenne, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, zu Sec. Lts. beim Train 1. Aufg. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 11. Oktober.

Gr. v. Westarp, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt.,
v. Paris II, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, mit Pension nebst Aussicht auf Civil-Versorgung und der Regts. Unif.,
v. Spies, Sec. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, der Abschied bewilligt.
v. Bornstaedt, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2 übergetreten.
v. Burgsdorff, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8 übergetreten.
v. Zitzewitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, mit Pension und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
Kunz, invalider Wachmstr. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, der Char. als Sec. Lt. verliehen.
v. Bredow, Rittmstr. und Eskadr. Chef vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, mit Pension und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
Reinhard, Major vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, als Ob. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.
Kretzschmer, Oberst a. D. früher Abtheilungs-Kommdr. in der 5. Art. Brig., mit seiner bisher. Pension zur Dispos. gestellt.
v. Hirschfeld, Major z. D. zuletzt aggr. dem 1. Garde-Ulanen Regt., die Erlaubniß zum Tragen der Unif. dieses Regts. ertheilt.
v. Wulffen, Major vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als Ob. Lt. mit Pension und der Unif. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35 der Abschied bewilligt.
Keusch, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, als Major mit Pension,
v. Bernuth, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, mit Pension nebst Aussicht auf Civil-Versorgung und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.
v. Rosll, Ob. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Ob. mit Pension und der Regts. Unif. zur Dispos. gestellt.
v. Bertrab, Hauptm. und Komp. Chef, vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung als Platz-Major und der Unif. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,
Mittweg, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, der Abschied bewilligt.
Friedenthal, Sec. Lt. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. 3. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 11 übergetreten.
v. Münchhausen, Pr. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Naumburg) 2. Thür. Landw. Regts. Nr. 32 übergetreten.
Wille, Oberst à la suite der 5. Art. Brig., Komdr. der Feuerwerks-Abtheilung und Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums, mit Pension und seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

v. Colmar II., Rittmstr. a. D., früher Pr. Lt. im 2. Drag. Regt., Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ertheilt.

Den 13. Oktober.

v. Müller, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, Behufs seines Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

v. Ramm, Gen. Major und Kommandr. der 6. Art. Brig., mit Pension der Abschied bewilligt.

Einbeck, Pr. Lt. von der Garde-Art. Brig., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Art. 1. Aufg. 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Ldw. Regts. übergetreten.

Doering, Major und Abtheilungs-Kommdr. von der 7. Art. Brig., als Ob. Lt. mit Pension und seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 11. Oktober.

v. Arnim-Suckow, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., diesem als Pr. Lt., der Abschied bewilligt.

v. Michalkowski, Oberst zur Dispos., unter Entbindung von dem Verhältniß als mit der einstweil. Vertretung des Kommdrs. des 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1 beauftragt, mit seiner bisher. Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41, der Abschied bewilligt.

de la Chevallerie, Sec. Lt. 2. Aufg. 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4,

v. Lossow, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Pr. Stargardt) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, diesem mit seiner bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Wobring II, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 2. Bats. (Spremberg) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, mit seiner bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

v. Paczenski-Tenczin, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Neuhaldensleben) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26,

Erdmenger, Sec. Lt. 2. Aufg. 3. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, diesem mit seiner bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

v. Lagerström, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, mit seiner bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde,

v. Köckritz, Rittmstr. von der Kav. 2. Aufg. desselben Bats., beiden der Abschied bewilligt.

Rheinen, Hauptm. a. D., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufg. des Bats. Reuß Nr. 39 entbunden.

Rummel, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,

Gr. v. Boos-Waldeck, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, diesem als Rittmstr., der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 19. September.

Schneider, Lazareth-Insp. in Posen, nach Ostrowo versetzt und zugleich mit der Wahrnehmung der Garnison-Verwaltungs-Geschäfte daselbst beauftragt.

Den 30. September.

Nietzas, Zahlmstr. 1. Klasse im 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, der nachgesuchte Abschied mit Pension bewilligt.

Den 11. Oktober.

Franz, Appellations-Gerichts-Referendar, beschäftigt bei der Intendantur des VI. Armee-Korps, zum Intendantur-Referendar ernannt.

II Jn der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. Oktober.

v. Müller, Sec. Lt., bisher im Kaiser-Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das See-Bat. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 13. Oktober.

Klamann, Sec. Lt. vom See-Bat., Behufs seines Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachfolgende Offiziere, nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen:

v. Rifselmann, Hauptm. im 2. Garde-Landwehr-Regt.
Steinbrück von der Mark, Maj. und etatsmäßiger Stabsoffizier im Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2,
Girodz v. Gaudi, Ob. Lt. und Bats. Kommdr. im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Frhr. v. Dobeneck, Hauptm. in der Garde-Art. Brig.
v. Kleist, Rittmstr. und persönlicher Adjut. Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg von Preußen.
Gr. v. Walderfee, Ob. Lt. und Bats. Kommdr. im Garde-Füs. Regt.
Gr. v. Walderfee, Hauptm. und Adjut. Seiner Königlichen Hoheit des Gen. Feldzeugmeisters der Art.
Frhr. v. Wrangel, Gen. Maj. und Kommdr. der 26. Inf. Brig.
v. Seydlitz, Pr. Lt. im 1. Garde-Landwehr-Regt.
Frhr. v. Kottwitz, Maj. im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Pr. Lt. in der Garde-Landw. Kav.
v. Schultzendorff, Hauptm. à la suite der 1. Art. Brig.
v. Zacha, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth.
Frhr. v. Falkenstein, Ob. und Kommdr. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,
v. Seydlitz, Rittmstr. und Esk. Chef im 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2,
Gr. v. d. Asseburg, Rittmstr. im 2. Garde-Landw. Regt.
O. v. Westernhagen, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66,
F. v. Westernhagen, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66,

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

v. Treskow, Ob. und Kommdr. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Der Fürstlich Lippe-Detmoldschen Militair-Verdienst-Medaille:

v. Zeuner, Maj. à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegschule zu Engers.
Frhr. v. d. Goltz, Hauptm. à la suite der 3. Art. Brig. und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1835.

Betrifft das Verfahren bei Transferirung von Militair-Pensionen, Wartegeldern, Gnaden-Pensionen, lebenslänglichen und fortlaufenden Unterstützungen sowie Kinder-Erziehungsgeldern.

Der Instruktion vom 8. Mai 1810 „über Zahlungen der Militair-Pensionen ꝛc." A. §. 5 gemäß ist beim Verzuge eines Militair-Pensions-Empfängers aus einem Regierungsbezirk in den andern, auf seine diesfällige Anzeige und seinen Antrag die Transferirung der Pension bisher Seitens der unterzeichneten Abtheilung des Kriegs-Ministeriums verfügt worden.

Ebenso hat die Abtheilung auch die Umschreibung der Wartegelder, der Gnaden-Pensionen, der lebenslänglichen und fortlaufenden Unterstützungen sowie der Kinder-Erziehungsgelder im gleichen Falle selbst veranlaßt.

Digitized by Google

Im Einverständnisse mit der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer werden nunmehr die Königlichen Regierungen beauftragt, die nothwendig werdenden Uebertragungen sämmtlicher vorgedachter Benefizien von einer Königlichen Regierung auf die andere und auf die Militair-Pensions-Kasse, mit Berücksichtigung der etwa zu erleidenden Abzüge, fortan unter eigener Verantwortlichkeit selbstständig zu bewirken.

Die unterzeichnete Abtheilung behält sich dagegen nur noch die Transferirung von der Militair-Pensions-Kasse auf die Königlichen Regierungen und, bei Umschreibungen von den Königlichen Regierungen auf die Militair-Pensions-Kasse, die Verfügung an die Letztere vor.

Zu diesem Behufe haben die Empfänger von Militair-Pensionen künftig, wenn sie ihren Wohnsitz von Berlin und aus den Hohenzollernschen Landen nach einem andern Orte der Monarchie verlegen, ihre diesfälligen Anzeigen und Anträge auf Transferirung ihrer Pensionen ꝛc. nach wie vor an die unterzeichnete Abtheilung zu richten, wenn sie dagegen aus einem Regierungs-Bezirke in einen anderen (auch in die Hohenzollernschen Lande und nach Berlin) verziehen, dies der Regierung ihres bisherigen Wohnsitzes anzuzeigen und bei dieser die Umschreibung ihrer Pensionen ꝛc. zu beantragen, ebenso, wie bei einem Wohnorts-Wechsel innerhalb des Regierungs-Bezirks selbst.

Gleichzeitig müssen alle diejenigen Militair-Pensions-Empfänger, welche der Militair-Gerichtsbarkeit unterworfen sind, die Veränderung ihres Wohnsitzes auch den betreffenden Königlichen General-Kommandos ꝛc. dem Königlichen Gouvernement in Berlin melden, worauf sie übrigens Seitens der Königlichen Regierungen bei Transferirung ihrer Pensionen in jedem einzelnen Falle noch besonders aufmerksam zu machen sind.

Berlin, den 11. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 11. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.
Koehlau. v. Kirchbach.

No. 373/65. A. f. I.

Nr. 1836.

Betrifft das Schema zu den Gesuchslisten.

Die Königliche Staats-Druckerei ist ermächtigt worden, bei einem Neudruck des mittels Erlasses vom 14. Juli 1861 (Nr. 994/6 A. I.) vorgeschriebenen Schemas zu den Gesuchslisten auf der dritten Seite derselben die drei Linien für die Abtheilungen der Bemerkungen fortzulassen, so wie auf der zweiten und dritten Seite einen Heftraum durch Linien zu bezeichnen.

Den resp. Truppentheilen ꝛc. bleibt es hiernach überlassen, auf der dritten Seite die erforderliche Anzahl Linien für die resp. Abtheilungen, nach Maßgabe der Instanzen, welchen die Gesuchslisten zur Begutachtung vorzulegen sind, einzuziehen.

Berlin, den 30. September 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
J. V. J. V.
v. Hoffmann. v. Karczewski.

700/9. 65. A. K. D. 1.

Digitized by Google

Nr. 1837.

Betrifft vermehrte Vorsicht bei Beheizung der Kasernen ꝛc. Räume.

Im Laufe des letztverflossenen Winters sind häufiger als sonst Erstickungen von Militairs an Kohlen-Oxyd-Gas vorgekommen.

Mit Rücksicht hierauf nimmt das Kriegsministerium beim Beginn der bevorstehenden Heizungsperiode Veranlassung, den Kommando-Behörden und Truppentheilen ꝛc. vermehrte Vorsicht zur Vermeidung ähnlicher Unglücksfälle in Kasernen, Wohnungen ꝛc. anzuempfehlen.

Berlin, den 13. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium.
J. V.
v. Gliszczinski.

278/10. A. I.

Nr. 1838.

Veränderungen im Bestande ꝛc. der Preußischen Telegraphen-Stationen, den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September d. J. umfassend.

Folgende von der Königlichen Telegraphen-Direktion mitgetheilte Nachweisung über die vom 1. Juli bis Ende September d. J. vorgekommenen Veränderungen im Bestande ꝛc. der Preußischen Telegraphen-Stationen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Neu errichtet sind folgenden Stationen

1. Baldenburg*
2. Bergisch-Gladbach*
3. Blankenburg im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt
4. Bütow*
5. Cüstrin
6. Droßen*
7. Eydtkuhnen
8. Falkenburg*
9. Frankenhausen* im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt
10. Friedberg i/N.*
11. Groß-Strehlitz*
12. Meseritz*
13. Nimptsch*
14. Paderborn*
15. Perl*
16. Reinerz*
17. Rudolstadt im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt
18. Rummelsburg*
19. Schwiebus*
20. Stadtilm im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt
21. Stolpmünde*
22. Strehlen*
23. Betschau*
24. Zielenzig*

a) Die unter 7 aufgeführte Station Eydtkuhnen hat vollen Tagesdienst. Die übrigen vorgenannten Stationen haben beschränkten Tagesdienst (von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags Sonntags von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags).

b) Die mit einem Sternchen bezeichneten Stationen sind mit den Orts-Post-Anstalten kombinirt.

2) Bei den Stationen Brieg, Glatz, Guben, Hagen, Insterburg, Kattowitz, Mülheim a. d. Ruhr, Ruhrort, Schweidnitz und Waldenburg, welche bisher beschränkten Tagesdienst hatten, ist der volle Tagesdienst eingeführt, und bei der Station Guben gleichzeitig die Kombinirung mit der Post aufgehoben worden.

3) Bei der Station Bromberg, welche bisher Tag- und Nachtdienst hatte, ist der volle Tagesdienst und bei der Station Homburg v. d. Höhe, welche vollen Tagesdienst hatte, der beschränkte Tagesdienst eingeführt worden.

4) Die Station Neuenahr ist geschlossen worden und wird für die Folge alljährlich nur während der Sommermonate geöffnet sein.

Berlin den 12. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Gliszczinski. Klotz.

259/10. 65. A. 3.

Digitized by Google

Berichtigung.

In der in Nr. 41 des Militair-Wochenblattes enthaltenen „kriegsministeriellen Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 17. Juli d. J." sind nachstehende Veränderungen zu machen:

1) In § 10 muß der zweite Satz heißen:

„Dergleichen Ermäßigung darf aber bei denjenigen Mitgliedern, welche während ihrer Aktivität die Charge oder den Rang

a) eines Generals bekleidet haben, nicht unter **die** Summe von 200 Thlrn.

b) eines Stabsoffiziers, — nicht unter **die** Summe von 150 Thlrn.

c) eines Hauptmanns oder Rittmeisters, — nicht unter **die** Summe von 100 Thlrn.

d) eines Subalternoffiziers, — nicht unter **die** Summe von 50 Thlrn. herabgehen ꝛc.

2) In § 11 muß es heißen:

Die Verbindung des Mitgliedes mit der Anstalt erlischt ꝛc. (nicht erlöscht)

3) Die Ueberschrift von § 12. muß heißen:

„Anweisung der Pension: **Dauer des Pensionsrechts**" (nicht Dauerndes Pensionsrecht)

4) In der Beilage B. muß der Anfang des zweiten Absatzes heißen:

„Die auf diesem Wege zur **Deposition** ꝛc. (nicht Diepositien)

5) Auf Beilage C. muß der Anfang der Randbemerkung lauten:

„Nach erfolgtem Ableben der pensionsberechtigten **Wittwe** ꝛc. (nicht Wittwen)

6) In der Anweisung über die Pensionsquittung (Beilage D) muß es unter Nr. 7 heißen:

„Bei Zahlung von Pension an eine in nicht deutschen Staaten des Auslandes sich aufhaltende Wittwe muß die Bescheinigung durch **die** Gerichts- oder Ortsbehörde" ꝛc. (das die ist ausgelassen.)

Berlin, den 16. Oktober 1865.

Militair-Oekonomie-Departement, Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen.

Hammer. Iffland.

No. 69/10. 65. W. K.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 43.

Sonnabend, den 28. Oktober 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. Oktober.

v. Minckwitz, Rittmstr. a. D., zuletzt Platzmajor, in Cüstrin, die erledigte Chef-Stelle bei der 6. Provinzial-Invaliden-Komp., unter Ernennung zum Hauptm., verliehen.

Den 18. Oktober.

Besserer v. Dahlfingen, Port. Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zum 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 versetzt.

v. Plocki, Hauptm. von der 6. Gend. Brig., zur 8. Gend. Brig. versetzt.

Kunath, Hauptm. a. D., zuletzt in der 5. Art. Brig., in der 6. Gend. Brig. angestellt.

Den 19. Oktober.

Schweichler, Pr. Lt. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Beughem, Sec. Lt. von demf. Regt.,

Frhr. v. Fürstenberg-Borbeck, Sec. Lt. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, zu Pr. Lts. befördert.

Krocker, Maj. und Ing. Offiz. vom Platz in Graudenz, von dieser Stellung entbunden.

Wischer, Maj. und Garnison-Bau-Direktor des I. Armee-Korps, zum Ing. Offiz. vom Platz in Graudenz,

Elteſter, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. zum Garnison-Bau-Direktor des I. Armee-Korps ernannt.

v. Borries, Hauptm. à la suite der 1. Art. Brig. und Direktor der Art. Werkstatt in Danzig, zum überzähligen Maj. befördert.

Borkenhagen, Hauptm. und Battr. Chef von der 4. Art. Brig., unter Beförderung zum Maj., als Abtheilungs-Kommdr. in die 2. Art. Brig.,

Maschke, Hauptm. und Battr. Chef von der 5. Art. Brig., unter Beförderung zum Maj., als Abtheilungs-Kommdr. in die 7. Art. Brig. versetzt.

Dieckmann, Hauptm. von der 4. Art. Brig., zum Komp. resp. Battr. Chef ernannt.

Reyher, Pr. Lt. von derselben Brig., zum Hauptm.,

Kühne, Sec. Lt. von derselben Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Aust, Rittmstr. und Komp. Chef vom Train-Bat. des VIII. Armee-Korps als Hauptm. und Battr. resp. Komp. Chef in die 5. Art. Brig.,

Loewe, Hauptm. und Battr. Chef von der 3. Art. Brig., als Rittmstr. und Komp. Chef zum Train-Bat. des VIII. Armee-Korps versetzt.

Doergé, Hauptm. von der 3. Art. Brig., zum Komp. resp. Battr. Chef ernannt.

Wittstock, Pr. Lt. von derselben Brig., zum Hauptm.,

Riemer, Sec. Lt. von derselben Brig., zum Pr. Lt.

Neugebauer, Pr. Lt. à la suite der 3. Art. Brig., und Lehrer an der Kriegsschule in Neiße, zum Hauptm. befördert.

Herring, Hauptm. und Battr. Chef von der 6. Art. Brig.,

Rautenberg, Hauptm. von der 2. Art. Brig., zur Dienstl. als Mitglieder der Art. Prüfungs-Kommission kommandirt.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 4. Oktober.

Schulz, Hauptm. und Komp. Chef vom Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, mit Pension zur Disposition gestellt.

Den 19. Oktober.

Frhr. v. d. Goltz, Pr. Lt. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren der Kav. 2. Aufg. des Landw. Bats. Bartenstein Nr. 33 übergetreten.

Tackmann, Ob. und Abtheilungs-Kommdr. in der 8. Art. Brig. mit Pension und seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 13. Oktober.

v. Gotzkow, Zahlmstr. Aspirant und Vice-Feldw, zum Zahlmstr. 2. Klasse beim 5. Landw. Hus. Regt. nannt.

Den 16. Oktober.

Zink, Zahlmstr. Aspirant vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Zahlmstr. 1. Klasse bei dem 2. Bat. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 ernannt.

Den 19. Oktober.

Dockhorn, Intendantur-Sekretair und Rechnungsrath bei der Intendantur des V. Armee-Korps, zum 1. Februar 1866 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 20. Oktober.

Pfitzner, Graeber, überzählige Geheime expedirende Sekretaire und Kalkulatoren,

Kinzer, Fortifikations-Sekretair, zu etatsmäßigen Geheimen expedirenden Sekretairen und Kalkulatoren im Kriegs-Ministerium ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Busch, Gendarmen-Wachmeister.
Lamoen, Hoffmann, Korth, Fußgendarmen.
Benner, berittener Gendarm.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Falken-Ordens:

v. Rosenberg-Gruszczynski, General-Major und Kommandeur der 3. Garde-Inf. Brig.

Des Malteser-Ordens:

Gr. v. Schaffgotsch, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.

Des Ritterkreuzes vom Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen:

v. Hymmen, v. Korff-Krokisius, Rittmstr. im Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10.

Des neben dem Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen gestifteten Verdienstkreuzes erster Klasse:

Metz, Sec. Lt. a. D. und Zahlmstr.,
Rimrott, Wachmstr.,
Münter, Musikmstr. im Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10.

Der zweiten Klasse des genannten Verdienstkreuzes:

Nabel, Wachtmstr. im Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10.

Des Kommandeur-Kreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

v. Stosch, Oberst und Chef des General-Stabes des IV. Armee-Korps.

Digitized by Google

Des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

v. Wartenberg, Ob. à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, kommandirt als Kommandeur des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Kontingents.

Der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären,

Kroseck, Hauptm. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, kommandirt als Adjut. zum General-Kommando des IV. Armee-Korps.

Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse.

v. Wartenberg, Oberst à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, kommandirt als Kommandeur des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Kontingents.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1839.

Betrifft die nunmehrigen Gymnasien zu Barmen, Rössel, Gnesen, Seehausen in der Altmark, und Jauer.

Zufolge einer Mittheilung des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten sind:

1) Das mit der Realschule zu Barmen verbundene Progymnasium durch Verfügung vom 29. August d. J.,
2) Das Progymnasium zu Rössel am 6. September d. J.,
3) Das Progymnasium zu Gnesen unter dem 16. September d. J.,
4) Das Progymnasium zu Seehausen in der Altmark mittels Verfügung vom 23. September d. J. und
5) die höhere Lehranstalt in Jauer unter dem 30. September d. J. als Gymnasien anerkannt worden.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Berlin, den 15. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Gliszinski. v. Hoffmann.

374/10. A. I.

Nr. 1840.

Dislokations-Angelegenheit.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 7. Januar dieses Jahres sind der Stab, die 1., 2. und 4. Eskadron des Litthauischen Ulanen-Regiments Nr. 12 am 1. Oktober dieses Jahres von Insterburg resp. Wehlau nach Friedland an der Alle in Garnison verlegt worden. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 20. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Gliszinski. v. Hoffmann.

562/10. 65. A. 1.

Digitized by Google

Nr. 1841.

Uebertritt der Mannschaften des Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillons zur Garde-Landwehr 2. Aufgebots.

Die diesseitige Bestimmung vom 12. Juni 1844, dergemäß die Mannschaften des Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillons nicht zur Garde-Landwehr 2. Aufgebots, sondern zur Provinzial-Landwehr 2. Aufgebots überzutreten haben, wird hiermit aufgehoben.

In Folge dessen sind bei dem Dienst-Uebertritts-Termin im Frühjahr künftigen Jahres die betreffenden Mannschaften nicht zur Provinzial-, sondern zur Garde-Landwehr 2. Aufgebots überzuführen, und sind die Mannschaften des Garde-Schützen-Bataillons von dem vorbezeichneten Zeitpunkte ab den Garde-Landwehr-Jägern 2. Aufgebots zuzuzählen. —

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 22. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

No. 261/10. 65. A. I.

Berichtigung.

In Nr. 42 des Militair-Wochenblattes vom 21. Oktober ist Seite 392 Zeile 17 v. o. hinter dem Worte „General-Kommandos" statt ꝛc. das Wort respektive zu setzen.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 44.

Sonnabend, den 4. November 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 24. Oktober.

Gaede, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin entbunden.

Witte, Sec. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Culm, in gleicher Eigenschaft, als kommandirt, zum Kadettenhause in Berlin versetzt.

Ritter, Pr. Lt. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, als Erzieher zum Kadettenhause in Culm,

v. Goeßnitz, Sec. Lt. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, als Erzieher zum Kadettenhause in Wahlstatt, beide vorläufig bis zum 1. Mai 1866, kommandirt.

Den 26. Oktober.

Kritter, Ob. Lt. vom Generalstabe des VIII. Armee-Korps und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6,

v. Buddenbrock, Maj. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. und persönl. Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen (Bruder Sr. Majestät), kommandirt zur Dienstleistung bei dem Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10, von ihren resp. Kommdos. entbunden.

v. Müller, Sec. Lt. vom Westphäl. Ulanen-Regt. Nr. 5, in das Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6 versetzt.

Jochems, Hauptm. à la suite der 6. Art. Brig. und Komp. Chef in der Feuerwerks-Abtheilung, zur Dienstl. bei der Art. Werkstatt in Neiße kommandirt.

Bei der Landwehr.

Den 24. Oktober.

Frhr. v. Stillfried-Rattonitz, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Ruppin) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, in das 1. Aufg. dieses Bats. wieder einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Bei der Landwehr.

Den 24. Oktober.

v. Gerhardt, Pr. Lt. vom Bat. Ortelsburg Nr. 34, der Abschied ertheilt.

Den 26. Oktober.

v. Hochwächter, Hauptm. a. D. und Führer des 2. Aufg. 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16, der Char. als Maj. verliehen.

Militair-Aerzte.

Den 26. Oktober.

Dr. Liers, Unterarzt vom Pomm. Huf. Regt. (Blücherſche Huf.) Nr. 5, zum Assistenz-Arzt befördert.

Nachstehenden im Reserve-Verhältniß befindlichen Unterärzten:

Dr. Boruttau, vom 3. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 4,
Dr. Feith, vom 2. Rhein. Landw. Regt. Nr. 28,
Dr. Wery, vom 2. Rhein. Landw. Regt. Nr. 28,
Dr. Reschop, vom 1. Pomm. Landw. Regt. Nr. 2,
Dr. Nettstraeter, vom 3. Rhein. Landw. Regt. Nr. 29,

Digitized by Google

Dr. Schenk, vom 3. Oſtpreuß. Landw. Regt. Nr. 4,
Dr. Dumont, vom 2. Rhein. Landw. Regt. Nr. 28,
der Char. als Aſſiſtenz-Arzt verliehen.
Dr. Kiepert, Aſſiſtenz-Arzt vom 1. Bat. (Königsberg) 1. Oſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Dr. Pingel, Aſſiſtenz-Arzt vom 3. Bat. (Neuſtettin) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, beiden wegen eingetretener Dienſtunbrauchbarkeit,
Dr. Wolff, Aſſiſtenz-Arzt vom 3. Bat. (Aſchersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
Roeder, Aſſiſtenz-Arzt vom 3. Bat. (Unruhſtadt) 1. Poſ. Landw. Regts. Nr. 18, dieſen beiden wegen zurückgelegten landwehrpflichtigen Alters, der Abſchied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchſte Ordre.

Den 17. Oktober.

Kümmel, Intendantur-Aſſeſſor und Vorſtand der Intendantur der 2. Diviſion, zum Militair-Intendantur-Rath ernannt.

Den 26. Oktober.

Sixtus, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Miniſterium und Mitglied des Direktoriums des Potsdamſchen großen Militair-Waiſenhauſes, unter Verleihung des Ranges eines Raths 1. Klaſſe auf ſeinen Antrag mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt.
Koellner, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Militair-Intendant des VIII. Armee-Korps, zum Abtheilungs-Chef im Kriegs-Miniſterium und Rath 2. Klaſſe ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Miniſteriums.

Den 9. Oktober.

Daniel, Wallmſtr. in Minden, zum Fortifikations-Büreau-Aſſiſtenten in Coblenz ernannt.

Den 16. Oktober.

v. Szymanski, Sec. Lt. a. D. und Zahlmſtr. 1. Klaſſe im 1. Poſ. Inf. Regt. Nr. 18,
Kempin, Zahlmſtr. des 1. Bats. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, der erbetene Abſchied mit Penſion bewilligt.

Den 20. Oktober.

Roelcke, Geheimer Kanzlei-Sekretair im Büreau des Direktoriums des Potsdamſchen großen Militair-Waiſenhauſes, zum Geheimen expedirenden Sekretair und Kalkulator ernannt.
Hintze, Lazareth-Inſpektor in Aachen nach Breslau,
Ziebolds, Lazareth-Inſp. in Breslau nach Aachen verſetzt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Verſetzungen.

Den 24. Oktober.

Kinderling, Kapitain-Lt., zum Korvetten-Kapitain,
Donner, Lt. zur See, zum Kapitain-Lt.,
Schlander, Solms, Port. Fähnrs. vom See-Bat., zu Sec. Lts., befördert.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 24. Oktober.

Olberg, Kapitain-Lt., mit Penſion, Ausſicht auf Civil-Verſorgung und ſeiner bisher. Unif. der Abſchied bewilligt.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Herrn Kriegs- und Marine-Miniſters.

Den 24. Oktober.

Banck, bisher überzähliger Maſchinenbau-Unter-Ingenieur zum etatsmäßigen Marine-Maſchinenbau-Unter-Ingenieur ernannt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Engelhard, Intendantur-Rath von der Intendantur des VII. Armee-Korps.

Tiemann, Intendantur-Rath, Vorstand der Intendantur der 13. Division.

Glaesel, Zeughauptmann vom Stabe der 3. Art. Festungs-Inspektion.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Ritterkreuzes mit Schwertern des Herzoglich Nassauischen Militair- und Verdienst-Ordens Adolphs von Nassau:

Zierold, Maj. und Kommdr. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8.

Des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse:

Otto, Maj. z. D., beauftragt mit der Vertretung des Kommdrs. des 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr, 22.

Des Offizierkreuzes des Tunesischen Iftichar-Ordens dritter Klasse:

v. Prittwitz, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1842.

Betrifft den Fortbezug der Pensionen, der Pensions-Erhöhungen und Pensions-Zulagen der im Civildienst versorgten Militair-Invaliden neben ihrem Civildiensteinkommen.

Nachstehende Verfügung an sämmtliche Königliche Regierungen:

In Folge hier gehaltener Anfrage wird die Königliche Regierung zur Beachtung davon in Kenntniß gesetzt, das die den Militair-Invaliden auf den Grund des Gesetzes vom 6. Juli d. J.

betreffend die Versorgung der Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, neben der chargenmäßigen Invalidenpension bewilligten in den §§. 12, 13 und 15 l. c. näher bezeichneten Verwundungs-Verstümmlungs- und Blinden-Zulagen, resp. Pensions-Erhöhungen, Pensionstheile sind, welche, wenn der Invalide im Civildienst zu einer Anstellung oder zu einer dauernden Beschäftigung gegen Diäten, Remuneration ꝛc. gelangt oder gelangt ist, bei Feststellung des Normal-Einkommensatzes mit zur Berechnung zu ziehen sind, und wie die Invalidenpension, nach Maßgabe der Bestimmung §. 5 und 6 des Staatsministerial-Beschlusses vom 30. Mai 1844 in Wegfall kommen müssen.

Von der Höhe des Civildiensteinkommens ist es daher abhängig, ob den versorgten Militair-Invaliden daneben, nach Maßgabe des Gesammtbetrages der ihnen gebührenden Kompetenzen (an Pensions-Zulagen und Erhöhungen) dieselben ganz oder theilweise zu belassen, oder ob ihnen solche zu entziehen sind.

Berlin, den 18. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

An sämmtliche Königliche Regierungen.

wird hiermit zur Kenntniß der Königlichen General-Kommandos gebracht.

Berlin, den 18. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

Koehlau. v. Kirchbach.

No. 349/10. 65. A. f. I.

Digitized by Google

Nr. 1843.

Betrifft die Verpflegung der Burschen abkommandirter Lieutenants während der Reise.

Nach dem unterm 2. August 1860 Allerhöchst genehmigten neuen §. 41 des Reglements über die Natural-Verpflegung der Truppen im Frieden vom 13. Mai 1858 (Militair-Wochenblatt für 1860 Seite 220) in Verbindung mit dem Erlasse des Kriegs-Ministeriums vom 2. Juni 1863 (Militair-Wochenblatt für 1863 Seite 171) kann für die Burschen der für ihre Person abkommandirten Lieutenants, zur Erleichterung ihrer sofortigen Mitreise, die Marschgebühr auf die für die betreffenden Entfernungen zu berechnende Zahl der reglementsmäßigen Marsch- und Ruhetage liquidirt werden.

Ueber die Einrichtung der Märsche bestimmt der §. 26 des gedachten Natural-Verpflegungs-Reglements im Allgemeinen: daß im Inlande der Tagemarsch auf durchschnittlich 3 Meilen angenommen und nach drei Märschen am viertem Tage ein Ruhetag berechnet wird.

Es sind nun Zweifel darüber zur Sprache gekommen, wie es bei Ermittelung der Marschtage in den oben erwähnten Fällen mit Anrechnung oder Nichtanrechnung der nach der Theilung der Gesammt-Meilenzahl durch 3 etwa noch verbleibenden geringeren Meilenzahl zu halten ist.

Das Kriegs-Ministerium sieht sich in dieser Beziehung daher zu der Erklärung veranlaßt:

daß angefangene Meilen als volle Meilen zu rechnen sind,

daß überschießende Entfernungen von 2 Meilen als ein voller Tag in Ansatz kommen, daß dagegen für überschießende Entfernungen von 1 Meile keine Vergütung erfolgt.

Berlin, den 24. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.
Bronsart v. Schellendorff. Messerschmidt.

No. 99/9. M. O. D. 2.

Nichtamtliche Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buch- und Kunsthandlung ist erschienen:

Portrait Seiner Majestät des Königs Wilhelm I.

Lebensgroßes Brustbild.

Nach einem Original-Oelgemälde von Th. Hellwig
Oelfarbendruck von F. Schwabe.

27 Zoll hoch, 22 Zoll breit.

Preis ohne Rahmen 8 Thlr., mit Goldbarock-Rahmen 13½ Thlr., 14 Thlr. und 15 Thlr. Die Verpackung wird nicht berechnet wenn die Kisten frei zurückerfolgen.

Für jedes bis zum 1. April 1866 in der Königlichen Armee abgesetzte Exemplar zahlen wir 1 Thlr. an Kronprinz- und Maria-Anna-Stiftung gemeinschaftlich.

Friedr. Schulze's Buch- und Kunsthandlung.
Friedrichsstraße 193.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 45.

Sonnabend, den 11. November 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 28. Oktober.

v. Kraewel, Oberst und Kommdr. des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),

v. Löbell, Oberst und Kommdr. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. und kommandirt zur Dienstleistung bei der General-Insp. der technischen Institute der Art., zu stimmführenden Mitgliedern des General-Art. Komm. ernannt.

Den 31. Oktober.

Schmelzer, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, zum Kommdr. des Train-Bats. II. Armee-Korps ernannt.

v. Zitzewitz, Maj. und Eskadr. Chef im Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, als etatsm. Stabsoffizier in das Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1 versetzt.

v. Pressentin, Pr. Lt. vom Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, zum Rittmstr. und Eskadr. Chef,

v. Donop, Rittmstr. und Eskadr. Chef im Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5,

v. Monsterberg, Rittmstr. und Eskadr. Chef im Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, zu Majors mit Beibehalt der Eskadrons befördert.

v. Lettow-Vorbeck, Hauptm. vom Generalstabe des V. Armee-Korps, als Komp. Chef in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 versetzt.

Gr. v. Moltke, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt.

Den 2. November.

v. Bock, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Garde-Pion. Bat. überwiesen.

Pochhammer, Sec. Lt. von derselben Insp., Behufs seines Uebertritts zum Fortifikationsdienst, von seinem Verhältniß bei dem Garde-Pionier-Bat. entbunden.

Bahr, Jordan, Port. Fähnrs. vom Garde-Pion. Bat.,

Rosenfelder, Schlenther, Port. Fähnrs. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1,

v. d. Linde, Caspari, Port. Fähnrs. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 1. Ing. Insp.,

Rey, Port. Fähnr. vom Garde-Pion. Bat.,

Loof, Palis, Port. Fähnrs. vom Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4,

Jahr, Münde, Port. Fähnrs. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,

Schüler, Port. Fähnr. vom Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7, zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 2. Ing. Insp.,

Wasserschleben, Port. Fähnr. vom Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4,

Lange, Stern, Port. Fähnrs. vom Westphäl. Pion. Bat. Nr. 7,

Schwartze, Frhr. v. Kittlitz, Port. Fähnrs. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 3. Ing. Insp.,

Everth, char. Port. Fähnr. vom Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4, zum Port. Fähnr. befördert.

Den 4. November.

Knothe, Oberst und Kommdr. des Niederschles. Feld-

Digitized by Google

Art. Regts. Nr. 5, in gleicher Eigenschaft zum Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1,

v. Loebell, Oberst und Kommdr. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, in gleicher Eigenschaft, unter Belassung in seinem Kommdo. Verhältniß bei der Gen. Insp. der technischen Institute der Art., zum Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.

Bar. v. Eberstein, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Regt. z. F., auf sechs Monate zur Dienstleistung bei der historischen Abtheilung des großen Generalstabes kommandirt.

Bei der Landwehr.

Den 2. November.

Steinbart, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. bei den Pionieren 1. Aufg. befördert.

Bar. v. Zedlitz-Leipe, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, zum 2. Bat. (Coblenz) 2. Garde-Gren. Regts. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 28. Oktober.

Köpke, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

Den 2. November.

Gürtler, Maj. von der 1. Ing. Insp. und Platz-Ing. von Pillau, mit Pension nebst Aussicht auf Civil-Versorgung und der Ing. Unif.,

Engisch, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., mit Pens. und dem bedingten Anspruch auf Anstellung im Civildienst, der Abschied bewilligt.

Koch, Sec. Lt. und Oberjäger vom reitenden Feldjäger-Korps, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Inf. 2. Aufg. 3. Bats. (Lötzen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3 übergetreten.

Bei der Landwehr.

Den 28. Oktober.

Greiner, Sec. Lt. vom Train 2. Aufg. 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, der Abschied mit Pension bewilligt.

Nachweisung

der beim militairärztlichen Personal im Oktober 1865 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens.

Stehendes Heer und Marine.

Den 6. Oktober.

Dr. Diesterweg, Assist. Arzt im Garde-Füs. Regt., zum 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32 vom 1. November ab versetzt.

Den 10. Oktober.

Dr. Krüger, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, zum Dienste bei der Marine vom 1. November ab kommandirt.

Den 17. Oktober.

Dr. Gläßlein, Unterarzt vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, in Folge seiner Anerkennung als Ganz-Invalide verabschiedet.

Den 18. Oktober.

Dr. Kühne, Assist. Arzt vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, scheidet mit Ablauf d. M. aus und tritt zu den Assist. Aerzten der Landw. über.

Den 26. Oktober.

Lange, Assist. Arzt im Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, zum Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 versetzt.

Landwehr.

Den 10. Oktober.

Dr. Utsch, Assist. Arzt. vom 2. Aufg. des Bat. Attendorn Nr. 37,

Den 20. Oktober.

Dr. Bertram, Kuhle, Assist. Aerzte vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26,

Den 21. Oktober.

Dr. Hoogeweg, Assist. Arzt vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, der Abschied bewilligt

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 25. Oktober.

Straßburger, Proviant-Amts-Assistent,

Dabruck, Unteroffiz. und Zahlmstr. Aspirant, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten, ersterer mit einer Anciennetät vom 2. Juli 1864, ernannt und der Intendantur des II. Armee-Korps zugetheilt.

Den 28. Oktober.

Habelmann, Geheimer expedirender Sekretair und Geheimer Rechnungsrath vom Kriegs-Ministerium, mit der erdienten Pension vom 1. Januar 1866, ab in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Ehrlich, Untereff. und Zahlmstr. Aspirant, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt und der Intendantur des VII. Armee-Korps überwiesen.

Digitized by Google

Den 31. Oktober.

Steinbach, Pauly, Stolte, Haensch, Unteroff. und Zahlmstr. Aspiranten, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt und der ꝛc. Steinbach der Intendantur des VIII., der ꝛc. Pauly der des VII. und der ꝛc. Stolle und Haensch der des I. Armee-Korps überwiesen.

Döering, Intendantur-Sekretair, von der Intendantur des I. zu der des III. Armee-Korps versetzt.

Ehrhardt, Zahlmeister 2. Klasse beim 4. Landw. Ulanen-Regt. zum Zahlmeister 1. Klasse beim Füs. Bat. 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,

Hollmann, Zahlmeister-Aspirant, zum Zahlmeister 2. Klasse beim 4. Landw. Ulanen-Regt. ernannt.

Den 1. November.

Laube, Rechnungsrath und Rendant des Montirungs-Depots in Düsseldorf, in gleicher Eigenschaft zum Hauptmontirungs-Depot nach Berlin,

Pokorowski, Kontrolleur des Hauptmontirungs-Depots in Berlin, unter Beförderung zum Rendanten an das Montirungs-Depot in Düsseldorf versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Goeben, Gen. Lt. und Kommdr. der 13. Div.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Kummer, Gen. Maj. und Kommdr. der 25. Inf. Brig.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

v. Bülow, Ob. und Kommdr. des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7.

v. Gellborn, Ob. und Kommdr. des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13.

Habelmann, Geh. expedirender Sekretair und Geh. Rechnungs-Rath vom Kriegsministerium, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Gr. zu Lynar, Rittmstr. vom Garde-Kür. Regt., und Adjut. beim General-Kommdo. des VII. Armee-Korps.

v. Duisburg, Hauptm. und 1. Depot-Offizier beim Train-Bat. des VII. Armee-Korps.

Engelhardt, Intendantur-Rath von der Intendantur des VII. Armee-Korps.

Tiemann, Intendantur-Rath und Vorstand der Divisions-Intendantur der 13. Div.

Herring, Hauptm. vom Schles. Festungs-Art. Regt. Nr. 6.

Rotte, Hauptm. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6.

Sommer, Fortifikations-Sekretair in Mainz.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

v. Treskow, Ob. und Kommdr. der 13. Kav. Brig.

v. Decker, Oberst und Kommdr. der 7. Art. Brig

v. Schweinitz, Gen. Maj. und Inspekteur der 2 Ingenieur-Inspektion.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Frhr. v. Schleinitz, Ob. und Brigadier der 7. Gendarmerie-Brig.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Comthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Ordens der Wendischen Krone:

v. Ruville, Ob. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. z. F., und kommandirt nach Strelitz.

Digitized by Google

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1844.

Bekanntmachung.

Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der unterzeichneten Abtheilung vom 30. Januar d. J. in Nr. 5 des Militair-Wochenblattes vom 4. Februar d. J. Nr. 1718, wird hierdurch bekannt gemacht, daß Ende Oktober d. J.

für das Invalidenhaus zu Berlin 7,
für das Invalidenhaus zu Stolp 3

Veteranen als Expektanten notirt waren.

Berlin, den 31. Oktober 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

Koehlau. v. Kirchbach.

No. 999/10. 65. A. f. I.

Nr. 1845.

Betrifft das Exerzier-Reglement für die Infanterie.

Ich bestimme hierdurch: Es soll von jetzt ab bei der Chargirung (§. 7 des Exerzier-Reglements für die Infanterie) das Laden des Gewehrs in der Regel aus der Stellung mit Gewehr über stattfinden, und bei Besichtigungen mit den Griffen gezeigt werden. Das Laden und das Fertigmachen aus der Stellung mit angefaßtem Gewehr und mit Gewehr ab, sowie das Abnehmen des Gewehrs unmittelbar, nachdem dasselbe in Ruh gesetzt worden, ist zu üben und kann in Anwendung gebracht werden, ist jedoch nicht zum Gegenstande der Besichtigung zu machen. Sie haben diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen.

Schloß Babelsberg, den 2. November 1865.

(gez.) **Wilhelm.**

An den Kriegs-Minister.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 7. November 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

Berichtigung.

In Nr. 44 des Militair-Wochenblattes vom 4. November d. J. ist Seite 401 in der vorletzten Zeile des Textes der Verfügung Nr. 1842 statt Pensions-Zulagen ꝛc. zu lesen: **Pension, Zulagen ꝛc.**

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 45 des Militair-Wochenblattes

pro 5. Novbr. 1864.

Nichtamtlicher Theil.

Bericht
der ersten dänischen Armee-Division über den Kampf auf Alsen, am 29. Juni 1864.

Zur Vertheidigung von Alsen disponirte die Division über:
3 Infanterie-Brigaden, jede zu etwa 3200 Combattanten,
2 Eskadrons,
3 Feld-Batterien (1—12pfündige glatte und 2—4pfündige gezogene),
3 Festungs-Kompagnien, und
1 Detachement Artillerie-Mannschaft,
1 Kompagnie Ingenieure.

Der Chef der Eskadre im westlichen Theile der Ostsee hatte geglaubt, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln die südliche, östliche und nördliche Küste Alsen's von der westlichen Lisiere des Süder-Holzes bis zur Hellesögaard-Fähre vollständig gegen einen Angriff decken zu können; und die Küste der Hellesögaard-Fähre bis zu einem Punkte gegenüber der nördlichen Lisiere des großen Holzes (auf dem Sundewitt) gegen jede größere feindliche Landung von mehr als 2 bis 300 Mann. Auf der Strecke zwischen der westlichen Lisiere des Süder-Holzes und der nördlichen des großen Holzes mußte die Division die Vertheidigung übernehmen, und hatte darnach die ihr zu Gebote stehenden Kräfte auf folgende Weise vertheilt:

a) Südlich des Augustenburger Fjord's
2½ Infanterie-Brigaden, (2. und 6 Brigade und 4. Regiment),
1 Eskadron,
2½ Feld-Batterien (9., 2. und die Hälfte der 1. Batterie.
die Hauptstärke der Ingenieure.

b) Den Rest nördlich vom Augustenburger Fjord.

Sämmtliche nördlich vom Augustenburger Fjord befindlichen Abtheilungen standen unter dem Befehl des Oberstlieutenants Caroc, Kommandeur des 6. Infanterie-Regiments.

Die Division nahm an, daß sie, ungeachtet der Breite des Fahrwassers und ungeachtet des zugesicherten maritimen Beistandes, dieses Kommando nicht verkleinern dürfe, theils, weil die Wirksamkeit der Kriegsschiffe in nebeligem, dunkelm, regnichtem, stürmischem Wetter wesentlich verringert worden wäre, theils auf Grund sicherer und detaillirter Mittheilungen, welche die Division über einen früher vorbereiteten Uebergang einer bedeutenden Stärke von Ballegaard nach Hardeshoi erhalten hatte. Die größere Breite des Fahrwassers hatte außerdem noch den Nachtheil, daß der Feind seine Vorbereitungen unbemerkt treffen konnte.

Von Arnkiels-Oere bis etwas südöstlich von Sonderburg war die Stellung durch zusammenhängende Laufgräben und Kommunikationsgänge für die Infanterie verstärkt worden.

Das Geschütz, welches stehend in der Stellung war, befand sich theils in sieben Contrebatterien, mit mit 23 Stücken, wovon 8 gezogen, armirt, theils in 25 versenkten, zur Flankirung des Sundes bestimmten Batterien, letztere mit 44 Stücken, wovon 21 gezogen, armirt. Außerdem wurde im Ganzen an 9 Emplacements und Contre-Batterien gearbeitet.

Die 3 Festungs-Kompagnien wurden zur Bedienung der Batterien so vertheilt, daß der 3. Kompagnie (Bartholin) die Strecke nördlich, der 4. und 6. (Grove, Hertel) die Strecke südlich von Kjärvig zugetheilt war.

Die Contrebatterien hatten Befehl, die Stellen zu beschießen, an welchen der Feind seine Angriffs-Arbeiten ausführen und Truppenabtheilungen von solcher Stärke zeigen würde, daß einige Wirkung erwartet werden könnte. Einen Artillerie-Kampf sollten sie zwar aufnehmen, jedoch nur so lange fortsetzen, bis die Ueberlegenheit des Feindes entschieden sei. Das Schießen aus den versenkten Batterien sollte dagegen erst

Digitized by Google

beginnen, wenn der Feind an der ihnen gegenüberliegenden Küste einen Uebergang vorbereitete, und dann so lange wie möglich während des Uebergangsversuches fortgesetzt werden. Bei sämmtlichen in der Position befindlichen Stücken war stets die volle Bedienungs-Mannschaft zur Stelle; im Dunkeln und bei nebeligem Wetter zugleich eine Geschütz-Bedeckung von Infanterie.

50 Wallbüchsen waren beim Sonderburger Schlosse, in der Hafenbatterie, Suurlücke-Batterie, Rönhof-Batterie und Holzvoigthaus-Batterie vertheilt; unter 13 Espignolen südlich von Kjärvig und 8 Espignolen zwischen Kjärvig und Arnkiels-Oere.

Bei der Vertheilung der zur Besetzung der Stellung am Alsen-Sunde verfügbaren Truppen mußte theils darauf Rücksicht genommen werden, daß der Eskadre-Chef gemeint hatte, die Halbinsel Kjär (mit Ausnahme einer Strecke von der westlichen Lisiere des Süder-Holzes bis zu einem östlich von der Nordspitze des großen Holzes belegenen Punkte der Küste gegen größere Uebergangsversuche decken zu können, theils mußte man in's Auge fassen, daß der südliche Theil des Sundes nur 300 Ellen, dagegen der nördliche Theil bis 1100 Ellen breit ist; denn wenn der Zeitunterschied im Ueberschiffen von Truppen in Booten auch nicht bedeutend sein würde, so mußte doch die bei einem Brückenschlagen über den breiteren nördlichen Theil viel größere Schwierigkeit, sowie der Umstand, daß die Küste nördlich von Kjärvig weniger zugänglich als südlich von demselben ist, einen wesentlichen Einfluß auf die Vertheilung unserer Truppen in der Stellung haben. Bei Placirung der Reserve mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß ein gelungener Angriff auf der Strecke zwischen dem Süderholze und den Flanken-Batterien am gefährlichsten für die Division gewesen sein würde; der Feind wäre dadurch auf die Rückzugs-Linie gelangt. Dazu kam noch der Umstand, daß die Reserve so dislocirt sein mußte, um der Besatzung der Strecke von Stollbroe bis Hellesögaard zu Hülfe eilen zu können, wenn der von der Marine versprochene Beistand fehlschlagen sollte.

Die Strecke nördlich von Kjärvig wurde deshalb nur von einem Regiment, die Strecke südlich von Kjärvig hingegen von einer Brigade besetzt, während die Reserve (eine Brigade) in Sundsmark, Ulkebüll und Wollerup untergebracht wurde.

Auf dem rechten Flügel der Stellung, von Kjärvig nach Arnkiels-Oere, kommandirte Oberst Faaborg auf dem linken Flügel Oberst Bülow; Oberst Kaufmann hatte das Kommando über die Reserve.

Zur Disposition des Oberst Faaborg stand außerdem das 4. Infanterie-Regiment, und ein Zug der 9. Batterie, welcher östlich vor dem abgebrannten Holzvoigthause hinter Arnkiels-Oere-Holz aufgestellt war. Im Falle eines Angriffs konnte der Oberst gleichfalls über den Rest der 9. Batterie (Schreiber), welche an den südlichen Gehöften von Ulkebüll-Nörremark bivouakirte, disponiren. Das 4. Infanterie-Regiment stand des Nachts mit 4 Kompagnien in den Laufgräben und Kommunikationsgängen, die übrigen 4 Kompagnien lagen in 4 der Einsicht des Feindes entzogenen Barackenlagern, von denen das am meisten rückwärts belegene kaum 2000 Ellen von der Küste entfernt war. Wenn es hell wurde, ging die Hälfte von der Besatzung in den Laufgräben und Kommunikationsgängen nach den Gehöften in Ulkebüll-Nörremark zurück, um sich auszuruhen.

Südlich von Kjärvig wurden die Laufgräben und Kommunikationsgänge bei Tage mit der Hälfte der in der Stellung befindlichen 6. Brigade (5. und 10. Regiment) besetzt, während die andere Hälfte zum Ausrücken bereit, sich in den westlichen Gehöften von Kjär, in einem Theil der Baracken von Sundsmark und auf dem Ladehofe vor Sonderburg aufhielt. Von 10 Uhr Abends ab bis es hell wurde, stand die ganze Brigade in der Stellung. Die Brigade hatte den ganzen linken Flügel in 4 Bataillons-Distrikte getheilt, so daß die geschlossenen Hauptreserven aus 4 Halbbataillonen bestanden. An den linken Flügel waren 2 Züge der 1. und 2. Feld-Batterie abgegeben, von denen die eine an der westlichen Lisiere von Kjär, die andere südlich von Engeshoi stand.

Die Reserve (2. Brigade) kantonnirte mit einem Regiment in den Wollerup-Baracken, ein Bataillon in den Sundsmark-Baracken und ein Bataillon in Ulkebüll und in einem südlich von Ulkebüll-Kirche belegenen zum Gebrauch für die Mannschaft eingerichteten Bivoukstall. Die Allarmplätze für das 3. Regiment lagen am Augustenburg-Sonderburger Wege etwa 1300 Ellen westlich vor von Ulkebüll, für das 1. Bataillon 18. Regiments an den Sundsmark-Baracken und für das 2. Bataillon in der Westspitze von Ulkebüll.

Für die Nachtarbeit stellte die Reserve ungefähr ein Bataillon, welches von der 2. Infanterie-Brigade den Befehl erhalten hatte, im Falle eines Angriffs sich am Fischbachhof südlich von Kjärvig zu sammeln.

Digitized by Google

Die Artillerie-Reserve (8 Kanonen der 1. und 2. Batterie) bivouakirte in den Barackenställen von Sundsmark und Wollerup, mit dem Allarmplatz südlich von der Reserve.

Die auf dem südlichen Theil der Insel liegende Eskadron war theils dazu bestimmt, die Küste von Fünenshaff nach Süden zu bewachen, theils Ordonnanzen und Kommando's zur Führung des Trains abzugeben; im Falle eines Angriffs sollte sie mit ihrer verfügbaren Stärke nach Ulkebüll vorrücken.

Der Kommandeur der nördlich vom Augustenburger Fjord befindlichen Abtheilungen, Oberstlieutenant Caroc, hatte Befehl, wenn er von der Division Meldung erhielte, daß der Feind westlich die Stellung an dem schmalen Theil des Sundes angriffe ohne daß ein Angriff zugleich auf den nördlichen Theil der Insel erfolgte, 1 Bataillon, 1 Eskadron und die Halbbatterie südlich nach der Hörup-Kirche zu führen. Diese Bestimmung wurde am 29. dahin geändert, daß das Kommando, sofern es Miang nicht erreichen könnte, bevor die Division die Stellung bei Hörup-Kirche aufgegeben hätte, auf dem kürzesten Wege über Tandslet nach Kekenis marschiren sollte. Der Train sollte zeitig bei jeder Allarmirung nach Kekenis zurückgeschickt werden, da am nördlichen Theil der Insel keine Einschiffungsmittel für Pferde und Fahrzeuge vorhanden waren.

Das übrig bleibende Bataillon sollte sich so lange wie möglich in seiner Stellung behaupten, und sich darauf an der Brücke am Norderlücke-Strand einschiffen, wo die Marine dasselbe aufnehmen würde.

Die Transportflotte in Hörup-Haff war so geordnet, daß sie bei der Nachricht eines feindlichen Uebergangs-Versuches schnell aus Hörup-Haff absegeln konnte, um, indem sie ein Dampfschiff für den Chef der Transportflotte zurückließ, sich nach den Einschiffungsbrücken auf Kekenis zu begeben.

Der Rückzug für den Theil der Division, welcher südlich vom Augustenburger Fjord stand, sollte nach Kekenis dirigirt werden. Kleinere versprengte Abtheilungen würden von der Marine theils bei der Einschiffungsbrücke bei Bostedhoved, theils bei Fünenhaff und Mummark, wo Boote gesammelt waren, aufgenommen werden.

Zugleich hatte die Marine es übernommen, die Flanken der retirirenden Armee, sowohl von Hörup-haff als auch vom Augustenburger Fjord aus, soweit es die Umstände gestatten würden, zu unterstützen. Namentlich kam es darauf an, ob der Feind Artillerie vorbringen konnte, indem die bei Höruphaff stationirten Kriegsschiffe einer Landartillerie gegenüber als machtlos angesehen wurden. Die Landenge nach Kekenis war verschanzt und am 29. zugleich unterminirt. Am Kekenis-Fährhof in der Nähe von Hirschholm standen 2–4pfündige gezogene Kanonen, um die Flanke des Feindes zu beschießen, und ihn womöglich zu verhindern, die Fahrzeuge zu benutzen, welche aus Hörup-Haff möglichen Falls nicht hinaus gebracht werden konnten.

In Folge der Nachrichten, welche die Division erhalten hatte, mußte die Stärke des Feindes in Sundewitt auf wenigstens 2 Divisionen (6. und 13.) angeschlagen werden; zugleich ließen die Mittheilungen vermuthen, daß der Feind seinen Hauptübergang an der schmalsten Stelle des Sundes, aber auch wohl Diversionen, oder gar ernstere Uebergangs-Versuche an andern Punkten, namentlich gegen Mels-Land zu machen gedächte.

Am 29. Juni 2 Uhr Morgens begann der Feind seinen Uebergang nach Alsen. Derselbe wurde in Booten ausgeführt, welche an fünf verschiedenen Punkten landeten, nämlich:

1) nördlich von Arnkiels-Oere,
2) an der Landzunge selbst,
3) an einem Gehöft nördlich vom Holzvoigthause,
4) am Holzvoigthause,
5) beim Einschnitt No. 3 etwas außerhalb der Südspitze des Arnkiel-Holzes.

Die Landung wurde durch ein heftiges Artilleriefeuer aus den nördlich von der Ravenkoppel befindlichen festen Batterien des Feindes und aus einem Theil der zwischen diesen angebrachten Feldbatterien gedeckt, und zugleich feuerte die feindliche Infanterie sowohl von der gegenüberliegenden Küste, als auch aus den Booten auf unsere Truppen.

Der Feind wurde von dem Feuer der am Angriffspunkt aufgestellten Kompagnien des 4. Infanterie-Regiments etwas südlich vom Einschnitte No. 3 empfangen (1. Kompagnie Lieutenant Linnemann, 2. Kapitain Glahn und 4. Kapitain Bügel, welche letztere südlicher in Reserve stand, aber sogleich zur Unterstützung in die Laufgräben vor eilte). Unsere Artillerie eröffnete das Feuer von der Contrebatterie nördlich von Kjärvig und von den Einschnitten No. 2, 3, 5 und 6 aus, während die Kanonen in No. 1, 2b und 4 nicht

Digitized by Google

zum Schuß kamen. Südlich von Kjärvig nahm, nachdem es hell geworden war, die Artillerie in den nördlichsten Einschnitten und die Möllestedgaard-Contrebatterien am Gefecht Theil; da aber die Entfernung bis zu dem Uebergangspunkt zu groß war, wählten sie namentlich die feindlichen Batterien zum Ziel. Es kann jedoch kaum angenommen werden, daß unsere Artillerie-Wirkung von einiger Bedeutung gewesen ist.

Des Feindes Uebergang und Landen geschah sehr rasch; so rasch, daß ein an der Landzunge arbeitendes Kommando nicht Zeit fand, sich zurückzuziehen; die 1. und 2. Kompagnie wurde trotz der Anstrengungen der Befehlshaber gleich überwältigt, und alle die nördlichen eingeschnittenen Geschütze bis einschließlich Nr. 3 mußten verlassen werden. — Die 5. Kompagnie, welche in den nördlichsten Baracken ungefähr 1200 Ellen von der Landzunge gelegen hatte, war kaum 100 Schritt vorgerückt, als sie vom Feinde angegriffen wurde. Die Kompagnie verlor ihren Chef (Lieutenant Jantzen), den Lieutenant Hage und mehrere Unteroffiziere; sie ging darauf durch den Wald zurück, bis sie auf die 7. Kompagnie stieß, welche an der Westseite des Waldes Stellung genommen hatte. Die 2 Kanonen, welche auf Vorposten standen, und gleich in ein vorbereitetes Emplacement an der Westseite des Waldes gerückt waren, beschossen die feindlichen Abtheilungen, die sich zwischen dem Strande und dem Walde sammelten, mit Kartätschen. Da inzwischen ein Angriff, welcher von der Kompagnie gegen den von Norden durch den Wald vorrückenden Feind ausgeführt wurde, mißglückte, und der Bataillons-Kommandeur, Kapitain Mathiesen, sowie der Kompagnie-Kommandeur, Pr.-Lieutenant Westberg in des Feindes Hand fielen, mußte sie im Vereine mit den Resten der 1., 2. und 5. Kompagnie zurückweichen, während die 2 Geschütze, bevor sie aufprotzen konnten, genommen wurden.

Darauf besetzte der Feind die Süd- und Ostlisiere des Waldes. Oberst Faaborg sammelte nun die Reste von den 5 Kompagnien, welche bis jetzt im Feuer gewesen waren, hinter den nächsten Gehöften außerhalb des Waldes, und es glückte ihm, nachdem die 6. Kompagnie (Pr.-Lieut. Thrane) in der Kampflinie eingetroffen war, das Gefecht für einige Zeit stehend zu erhalten. Da feindliche Tirailleurs südlich vom Walde, westlich vom Rönhofer Wege vorgedrungen waren und kurz darauf ein stark enfilirendes Feuer auf die östlich vom Rönhofer Wege fechtenden Abtheilungen richteten, wichen diese etwas zurück, bis die 8. Kompagnie (Kapitain Bodin) den Kampf aufnahm und die Verbindung mit der 6. und der noch zum Theil in den Laufgräben befindlichen 4. Kompagnie, deren Kommandeur (Kapitain Bügel) stark verwundet wurde, herstellte. Obgleich Oberst Faaborg ebenfalls verwundet wurde, leitete er den Kampf doch weiter. Man begann zu avanciren, mußte es aber wegen der überlegenen feindlichen Kräfte aufgeben, und vom Regiment wurde nun ein allgemeiner Rückzug nach dem Rönhofer Holz und Kjär angetreten.

Die beiden nördlichsten Contre-Batterien (Holzvoigthaus- und Wald-Batterie) hatten während des stattfindenden Infanterie-Kampfes ihr Feuer fortgesetzt, bis der Feind in die Werke eindrang; Kapitain Bartholin, die Lieutenants Benzon und Müller wurden hier mit der Besatzung gefangen genommen. Die Artillerie in den südlichen Batterien folgte dem Rückzug der 3. Kompagnie 4. Infanterie-Regiments (Lieutenant Sarauw). Die 2 Züge der 2. Batterie (Lunn), welche der 6. Infanterie-Brigade zugetheilt waren, und sich gleich nach der Allarmirung im westlichen Theil von Kjär vereinigt hatten, rückten von dem Wege nach Rönhof aus vor, aber mußten sich bald, ohne zum Schuß zu kommen, zurückziehen, da die feindliche Artillerie ein starkes Feuer auf sie richtete und die Infanterie sie zu umgehen drohte.

Etwas später, als der Angriff auf den nördlichen Theil der Stellung begann, nämlich um 2½ Uhr Morgens, begann der Feind eine heftige Beschießung des Schlosses und der Stadt Sonderburg von einer Batterie südlich der Düppel-Mühle aus, sowie von der Batterie in Lünette B. der zurückgezogenen Linie. Die Mühlen- und Kirch-Batterien nahmen das Gefecht auf, welches mit Heftigkeit bis 4 Uhr geführt wurde, dann wurde es schwächer und um 5 Uhr hörte es ganz auf.

Die Panzer-Batterie Rolf Krake, welche im Augustenburger Fjord lag, und deren Patrouillenboot im Alsensunde zurückgegangen war, bevor der Angriff stattfand, traf erst bei Arnkiels-Oere ein, als eine sehr bedeutende Truppenmacht ans Land gesetzt war, und vermochte später den Feind nicht zu hindern, während des ganzen Kampfes frische Truppen über den Sund zu senden.

Sobald die Division in Ulkebüll durch das heftige Feuer und das Brennen der Fanale vom Angriff benachrichtigt war, wurden sämmtliche Truppenabtheilungen u. s. f. auf Alsen allarmirt, und das Kommando begab sich auf den Kampfplatz. Unterwegs gab es der 2. Infanterie-Brigade den Befehl, das 18. Regiment zur Unterstützung des 4. Infanterie-Regiments vorrücken zu lassen, und da man bald erkannte, daß die ganze verfügbare Stärke engagirt werden müßte, wenn es gelingen sollte, den Feind zu werfen, so erhielten zugleich

Digitized by Google

die 2. und 6. Brigade Befehl, bezüglich das 3. und 5. Regiment dem 18. nachrücken zu lassen, um in Verein mit diesem und dem 4. Regimente durch einen kräftigen Angriff den Feind von der Halbinsel zu werfen. Das 1. Bataillon 18. Regiments unter dem Regiments-Kommandeur, Major Lundbye, wurde vom Fischbachs-Hof durch Kjär hindurch gegen den Wald östlich von Rönhof dirigirt, das 2. Bataillon dagegen unter Major Weyhe vom Allarmplatz im westlichen Theile von Ulkebüll auf den Ulkebüll-Nörremark-Weg. Dieses letzte Bataillon wurde an Oberst Faaborg abgegeben und kam bei dem vierten Gehöft von Arnkiels-Oere in einen heftigen Kampf. Nach einem kurzen Gefecht gab der Feind es indessen auf, unseren äußersten rechten Flügel zurückzuwerfen, drang aber mit verdoppelten Kräften südlich und südöstlich von Rönhof vor, wo das 1. Bataillon einen heftigen Kampf zu bestehen hatte; der Uebermacht weichend, mußte Letzteres gegen den östlichen Rand des Dorfes zu retiriren, und der Feind, der seine Verstärkungen stets gegen Süden auf dem Terrain zwischen der Küste und dem Rönhofer Wege vorgeführt hatte, erhielt dadurch Gelegenheit, sich in dem westlichen Theil Kjär's festzusetzen und sich südlich von Kjärvig auszubreiten; hier ging ihm jedoch gleich das 5. Regiment entgegen.

Die Feldartillerie, dieder Feind glücklich herüber gebracht hatte, fuhr — bis jetzt wohl höchstens 4 Geschütze — theils an der Ostseite vom Arnkiel-Holze auf, von wo Rolf Krake beschossen wurde, als die Panzerbatterie sich wieder in den Augustenburger Fjord hineinbegeben hatte, um wo möglich unsere rechte Flanke zu unterstützen, theils auf dem Felde südwestlich von Rönhof, von wo sie auf die Abtheilungen der 6. Infanterie-Brigade schoß.

Oberst Faaborg griff indessen mit einem Theil des 2. Bataillons 18. Regiments die linke Flanke des verfolgenden Feindes auf dem Wege an, welcher von dem fünften Hofe in Ulkebüll-Nörremark in südlicher Richtung nach Kjär führt, und da das 3. und 5. Infanterie-Regiment zugleich das von der Division befohlene Vorrücken ausführten, wurde das Avanciren des Feindes gehemmt. Die letzt genannten Regimenter rückten in folgender Ordnung vor:

2. Bataillon 3. Regiments (Kapitain Krabbe) im Verein mit dem größten Theil des 1. Bataillons 18. Regiments nördlich von Kjär in nordwestlicher Richtung; 1. Bataillon 3. Regiments durch Kjär. Der Brigade-Kommandeur, Oberst Kauffmann, dirigirte das 2. Bataillon und der Regiments-Kommandeur, Oberstlieutenant Mathiesen, das 1. Bataillon 3. Regiments.

Vom 5. Regiment rückten die 3., 1., 5. und 6. Kompagnie in erster Linie, mit der 7. und 8. Kompagnie in Reserve auf dem Wege vor, welcher von Sonderburg durch Kjär nach Rönhof führt. Dieses allgemeine Vorrücken gelang anfangs. Der vom Oberst Faaborg geleitete Flankenangriff überraschte und erzeugte in der ersten Linie des Feindes Unordnung; jedoch wurde diese bald beseitigt. Oberst Faaborg wurde hier tödtlich verwundet.

Das 5. Regiment avancirte bis Lückegaard. Das 1. Bataillon 3. Regiments trieb den Feind bis zu den westlichen Gehöften von Kjär zurück, ungefähr in derselben Höhe, in welcher dessen 2. Bataillon, in Verbindung mit dem 1. Bataillon 18. Regiments vordrang. Hier kam das Gefecht zum Stehen, da der Feind unaufhörlich Verstärkungen ins Feuer führte. Bei diesem Kampf verlor das 18. Regiment, das schon einen Bataillons- (Major Weyhe) und drei Kompagnie-Kommandeure (Kapitains Baller und Bolquartz und Pr. Lieutenant Benzon) eingebüßt hatte, noch einen Kompagnie-Kommandeur (Pr. Lieutenant Ahlmann). Das 3. Regiment verlor Kapitain Krabbe (2. Bataillon) und die Kompagnie-Kommandeure Pr. Lieutenants Drastrup und Walter, außer mehreren Offizieren; das 5. Regiment die Kompagnie-Kommandeure, Pr. Lieutenants Stonor und Suertinge, welcher Letztere trotz seiner Wunden das Kommando wieder übernahm. Der Verlust bei den unteren Klassen war sehr bedeutend. Mit Ausnahme der 3. Kompagnie 4. Regiments, welche sich an das 18. Regiment angeschlossen und am Gefecht bis 6 Uhr Vormittags Theil genommen hatte, waren die übrigen Kompagnien des 4. Regiments in einem so aufgelösten Zustande, daß bei Hörup-Kirche, wo das Regiment später eine vorläufige Stellung einnahm, nicht mehr als 8 Offiziere, 22 Unteroffiziere und 180 Gemeine gesammelt werden konnten.

Von der Division war nur noch das 10. Regiment, welches die Strecke von der Flankenbatterie nach Sonderburg besetzt halten mußte, nicht im Kampf, und da trotz aller Anstrengungen der westliche Theil von Kjär nicht wieder genommen werden konnte, und man keine Reserven hatte, sah die Division es um 6 Uhr als nothwendig an, den Rückzug anzutreten, nachdem sie in heftigem 4stündigem Gefecht einem stets mehr und mehr und namentlich in den letzten Momenten weit überlegenen Feind bekämpft hatte.

Die 2. Infanterie-Brigade erhielt den Befehl, eine Stellung zwischen dem Augustenburger Fjord und dem Sülderholze zu nehmen, um der 6. Infanterie-Brigade, welche ebenfalls den Befehl zum Rückzuge erhielt, Zeit zu geben, sich bis zum Weſtrand des genannten Holzes zurückzuziehen. Da in dem wenig über-

Digitized by Google

sichtlichen Terrain nördlich von Kjär keine Verwendung von Feldartillerie möglich gewesen, so war die 9. Batterie (Schreiber), nachdem sich der Feind der Holzungen bemächtigt hatte, nach Wollerup beordert worden. Als die Retraite fortgesetzt wurde, marschirte sie nach Kekenis ab, um inzwischen bei Hirschholm Stellung zu nehmen. Eine Hälfte der 2. Batterie (Lunn), welche bestimmt war, die 6. Infanterie-Brigade auf ihrem Rückzuge von Sonderburg nach dem Silderholz zu unterstützen, kam nicht zum Schuß und wurde später nach Kekenis dirigirt, wo sie die 9. Batterie ablöste. Die übrigen zwei Halbbatterien wurden Oberst Kauffmann's Brigade zugetheilt. Die 2. Infanterie-Brigade führte ihre rückgängige Bewegung aus, ohne vom Feinde gedrängt zu werden, und nahm ihre Stellung mit dem 3. Regiment zunächst dem Augustenburger Fjord; die 6. Infanterie-Brigade mußte dagegen auf ihrem Rückzug einen heftigen Kampf bestehen, bis sie Sonderburg und die nördlich davor liegende Hügelgruppe verlassen hatte.

Ungefähr 7½ Uhr Vormittags erhielt der linke Flügel Befehl, seinen Marsch zu beschleunigen. Das 3. Regiment und 4 Kanonen folgten dem Weg von Wollerup nach Hörup-Kirche; das 18. Infanterie-Regiment und 4 Kanonen marschirten von Wollerup durch Lamberg-Holz nach Hörup, und die 6. Infanterie-Brigade auf den Kolonnenwegen, welche vom Süder-Holze nach Osten hinführten, so wie auf dem Wege durch Klintinge nach Höruphaff.

Die 2. Brigade litt nicht bedeutend bei dem Rückzug; ein Feuergefecht, welches bei Wollerup anfing, erstarb bald, dagegen glückte es dem Feinde, mit einer bedeutenden Stärke über Lamberg-Holz nach Höruphaff vorzudringen, bevor das 10. Regiment es durchschritten hatte. Als nämlich das 5. Regiment bei Kjärvig im Gefecht stand, wurde das 10. etwas zurückgezogen; aber als das allgemeine Vorrücken mit der 2. Brigade und dem 5. Regimente zu gelingen schien, erhielt das 10. Regiment Befehl, seine Stellung längs dem Sunde wieder einzunehmen. Dadurch wurde sein Zurückgehen verzögert, und erlitt außerdem so bedeutenden Abgang an Stärke, daß es den über Lamberg-Holz vordrängenden Feind nicht zurückwerfen konnte. Ein Theil des Regiments wurde dabei abgeschnitten und gefangen genommen. Hier fiel zugleich der letzte Kampf von einiger Bedeutung vor, indem die 2. Kompagnie 10. Regiments, vom Pr. Lieutenant Diechmann geführt, und einige Abtheilungen vom 5. und 10. Regiment, welche in Sundsmark vom Pr. Lieutenant Suertinge gesammelt waren, nach einem heftigen Schießen sich zum Theil durchschlugen.

In einer Stellung 1200 Ellen östlich von Höruphaff übernahm die 2. Brigade ungefähr 9 Uhr Vormittags die Arrieregarde, nachdem die 6. Brigade sich durchgezogen hatte. Von dieser Stellung aus wurde der Feind lebhaft von unserer Artillerie beschossen. Das 18. Regiment folgte dem direkten Weg von Hörup nach Schaubye; das 3. Regiment ging durch Maibüll, Leebüll, Fjelby und Schaubye. Von hier bildete dies Regiment mit den beiden Dragoner-Eskadrons, welche hier gesammelt wurden, die Arrieregarde bis zur Laudenge.

Das von dem nördlichen Theile der Insel kommende Kommando war schon in Kekenis eingetroffen. In Folge einer von der Division erhaltenen Ordre war es über Ketting nach Tandslet marschirt und besetzte nach seiner Ankunft in Kekenis gleichfalls auf Befehl mit je 2 Kompagnien die Laudenge und den nordwestlichen Theil von Kekenis bei Hirschholm.

An der Laudenge waren 8 Geschütze von schwerem Kaliber vom Linienschiff „Frederic VI." in Batterie gebracht. Sie wurden von einer Abtheilung Marine-Artillerie unter Lieutenant Bardenfleth bedient. Außerdem besetzte die 1. Batterie (Bruus) 2 Emplacements dicht westlich von der Landenge und die 2. Batterie 2 Emplacements bei Kronborg und bei Hirschholm, je mit einer Halb-Batterie. Nachdem das 3. Regiment eingetroffen war, gab es ein Bataillon zur Küstenbewachung zwischen der Landenge und Hirschholm ab. Um 1 Uhr Nachmittags trafen die letzten Abtheilungen auf Kekenis ein. Das im Norden der Insel zurückgebliebene Bataillon mit dem dortigen Artillerie-Detachement wurde ungefähr zu derselben Zeit auf den bei Norderlücke-Strand angekommenen Fahrzeugen der Marine eingeschifft.

Nach vorher getroffener Ordre mit dem Eskadrechef und der Transportflotte hatte die Division eine etwaige Vorbereitung zur Einschiffung bei den Feuerthurmsbrücken anlegten, um die Infanterie nach dem Linienschiff „Frederic VI." und dem Fregattschiff „Bellona" hinaus zu bringen, welche außerhalb der genannten Brücken vor Anker gegangen waren, während man bei der großen Osterby-Brücke, Kavallerie, Artillerie und den Train in den Dampfschiffen und Fahrzeugen der Transportflotte einschiffte.

Nach dieser Disposition ging die Einschiffung der Division mit großer Schnelligkeit vor sich. Die 6. Brigade und ein Theil der 2. Brigade fanden Platz an Bord des Frederic VI. und der Bellona.

Nach und nach je nachdem die Einschiffung vorschritt, wurde die Besatzung längs der Nordküste von Kekenis verringert. Bei jeder Verringerung wurde die Vorsicht beobachtet, daß die dem Feinde sichtbaren Posten und Postirungen zurückgelassen wurden.

Als die Besatzung auf ein Bataillon 6. Regiments, sowie auf einige Abtheilungen 3. Regiments reducirt war, übernahm Oberst-Lieutenant Caroc das Kommando an der Landenge an Stelle des Oberst Kauffmann, der es bis jetzt gehabt hatte. Den 30. Juni Nachmittags wurde die Besatzung der Landenge auf die Marine-Batterie und eine Kompagnie 6. Infanterie-Regiments unter Pr. Lieutenant Grönlund und die Besatzung längs der Nordküste von Kekenis auf einige Züge des 3. und 6. Regiments verringert.

Das Kommando auf Kekenis wurde dem Major Gulstad von der schleswigschen Gendarmerie übertragen, und als alle Infanterie (mit Ausnahme der genannten Abtheilungen), die ganze Feldartillerie, so wie die ganze Kavallerie und ein großer Theil des Trains eingeschifft waren, verließ General-Major Steinmann mit seinem Stabe Kekenis am 30. Juni, 2½ Uhr Nachmittags.

Es fiel nichts von Bedeutung bis Nachmittags 2½ Uhr des nächsten Tages vor, wo die Einschiffung beendigt war. Der Feind unternahm zwar kurz vorher ein unbedeutendes Vorrücken mit etwas Infanterie und Kavallerie, wurde aber mit einigen wenigen Kanonenschüssen abgewiesen.

Der Verlust war folgender:

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Unterkorporale und Gemeine.
Der Divisionsstab	—	—	—	2
3. Regiment	10	16	4	295
18. Regiment	9	17	2	541
Stab der 4. Brigade	1	—	—	2
4. Regiment	19	32	1	616
5. Regiment	15	32	7	597
10. Regiment	16	36	7	650
Arbeits-Kompagnie	—	—	—	138
Im Ganzen von der Infanterie	70	133	21	2841
2 Eskadrons 4. Dragoner-Regiments	—	—	—	—
Artillerie	4	5	—	120
Ingenieure	1	—	—	6

Zusammen 75 Offiziere, 3126 Mann.

In Folge erhaltener Mittheilungen weiß man, daß hiervon sind:

Gefallen	7 Offiziere,	50 Mann.
Verwundet: a) in den feindlichen Lazarethen	18 „	205 „
(von denen 7 Offiziere später verstorben sind)		
b) in unseren Lazarethen	12 „	196 „
(von denen 1 Offizier später verstorben ist)		
Gefangen	38 „	1674 „

Alles festes Positions-Geschütz, mit Ausnahme von 3 Stücken, sowie etwa 30 Pferde und 20 Wagen gingen verloren.

Digitized by Google

Bücher-Anzeige.

Im Verlage von Rudolph Gaertner in Berlin erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Dienst
des Preußischen Infanterie-Unteroffiziers

von

F. G. Graf von Waldersee,
Königl. Preuß. General-Lieutenant.

Neunte Auflage.

Unter Berücksichtigung der neuesten, das Gewehr, die gymnastischen Uebungen und den Felddienst betreffenden Bestimmungen

umgearbeitet und vermehrt

von

R. Graf von Waldersee,
Hauptmann im 1. Garde-Regiment zu Fuß.

8. 16½ Bogen. geh. Preis 15 Sgr.

In der Nicolai'schen Verlags-Buchhandlung (G. Parthey) in Berlin ist soeben erschienen:

Preußische Militair-Gesetz-Sammlung

7ter Band, 1stes Heft.

Enthaltend die seit April 1862 bis September 1864 ergangenen, auf die militairische Rechtspflege sich beziehenden Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Verfügungen, nach der Zeitfolge geordnet und mit Anmerkungen versehen.

(No 1008—1050).

Herausgegeben von

Eduard Fleck,
Königl. General-Auditeur der Armee.

Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Um die Anschaffung vollständiger Exemplare der ersten 6 Bände der Militair-Gesetz-Sammlung zu erleichtern, ist der Ladenpreis eines solchen von 18 Thlr. 10 Sgr. auf 12 Thlr. ermäßigt worden.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 46.

Sonnabend, den 18. November 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Dem 4. November.

de Lenze de Lancizolle, Maj. vom großen Generalstabe, dem Generalstabe der Armee aggregirt.

v. Salviati, Maj. vom Generalstabe der 8. Div., zur Dienstleistung bei dem Generalstabe des Garde-Korps kommandirt.

Schmolke, Hauptm. von der 8. Art. Brig., zur Dienstl. als Komp. Chef bei der Feuerwerks-Abtheilung kommandirt.

Clason, Sec. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in das 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 versetzt.

Den 7. November.

v. Kameke, Ob. Lt. und Direktor der vereinigten Art. und Ing. Schule, zum Mitgliede der Prüfungs-Kommission für Art. Prem. Lts. ernannt.

Stumpff, Maj. von der 7. Art. Brig., und kommandirt als Adjut. bei der Gen. Insp. der Art., unter Entbindung von diesem Kommdo. als Abtheilungs-Kommdr. in die 8. Art. Brig. versetzt.

Herrfahrdt, Hauptm. und Komp. Chef von der Garde-Art. Brig., als Adjut. zur General-Insp. der Art. kommandirt.

Gülle, Hauptm. und Battr. Chef in der 2. Art. Brig, unter Beförderung zum Maj., in die 7. Art. Brig.,

Laur, Hauptm. und Battr. Chef in der 8. Art. Brig., unter Beförderung zum Maj., in die 2. Art. Brig.,

Borkenhagen, Maj. und Abtheilungs-Kommdr. in der 2. Art. Brig., unter Ernennung zum Art. Offiz. vom Platz in Coblenz, in die 8. Art. Brig. versetzt.

Bychelberg, Hauptm. à la suite der Garde-Art. Brig. und etatsm. Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission zum überzähligen Maj. befördert.

Schönfelder, Hauptm. von der 6. Art. Brig., von dem Kommdo. als Adjut. der 3. Art. Insp. entbunden.

Baensch, Pr. Lt. von der 3. Art. Brig., als Adjut. zur 3. Art. Insp. kommandirt.

Richter, Hauptm. von der 8. Art. Brig., unter Ernennung zum Komp. resp. Battr. Chef, von seinem Kommdo. als Adjut. der 4. Art. Insp. entbunden.

Matthiaß II., Hauptm. und Komp. Chef von der 1. Art. Brig., als Adjut. zur 4. Art. Insp. kommandirt.

v. Schroetter, Hauptm. von der Garde-Art. Brig. zum Komp. resp. Battr. Chef ernannt.

v. Niederstetter, Prem. Lt. von derselben Brig., zum Hauptm.,

Edler v. d. Planitz II., Sec. Lt. von derselben Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Walbaum, Sec. Lt. von derselben Brig., in die 2. Art. Brig. versetzt.

Schmidtke, Hauptm. von der 1. Art. Brig., zum Komp. resp. Battr. Chef ernannt.

Schmidt I., Prem. Lt. von derselben Brig. zum Hauptm.,

Cruse I., Sec. Lt. von derselben Brig., zum Prem. Lt. befördert.

Digitized by Google

Goetsch, Hauptm. von der 2. Art. Brig., zum Komp. resp. Battr. Chef ernannt.
Rhades, Pr. Lt. von derselben Brig. zum Hauptm.,
Schwarz, Langemak, Sec. Lts. von derselben Brig., zu Prem. Lts. befördert.
v. Unruh, Sec. Lt. von derselben Brig., unter Beförderung zum Pr. Lt., in die Garde-Art. Brig. versetzt.
Millies, Sec. Lt. von der 3. Art. Brig., zum Prem. Lt.,
v. Neumann, Port. Fähnr. von der 8. Art. Brig., zum außeretatsmäßigen Sec. Lt. befördert.
v. Jagemann, char. Port. Fähnr. von der Garde-Art. Brig.,
Hoffmann, Bluhm, Schramm, Kanoniere von der 1. Art. Brig.,
Schmidt, char. Port. Fähnr. von der 2. Art. Brig.,
Hopfe, Heu, Fandre, Cober, Wulff, Jahr, Ladewig, Gefr. von derf. Brig.,
Ahlers, Wolter, Chales de Beaulieu, Kanoniere von der 3. Art. Brig.,
Albrecht I., Schmiedicke, Albrecht II., Koehne, Samberg, Kanoniere von der 4. Art. Brig.,
Bialonski, char. Port. Fähnr. von der 5. Art. Brig.,
Hirte, Thebesius, Amecke, Braunschweig, Lambateur, Reitzenstein, Untereffiz. von derf. Brig.,
Hitzigrath, Schmidt, Salzmann, Kanoniere von der 6. Art. Brig.,
Weyland, Mettler, char. Port. Fähnrs. von der 8. Art. Brig.,
Chüden, Strauß, Kanoniere von derf. Brig., sämmtlich zu Port. Fähnrs. befördert.
Huhn, Prem. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, und kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Depot-Offiz. bei dem Train-Bat. des Garde-Korps, als solcher bei demselben Bat. angestellt.
Horbach I, Sec. Lt. vom Train-Bat. des VII. Armee-Korps, in das Train-Bat. des III. Armee-Korps,
Krause, Sec. Lt. vom Train-Bat. des III. Armee-Korps, in das Train-Bat. des VII. Armee-Korps versetzt.
v. Lettow, Prem. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 2. Garde-Inf. Div., und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz versetzt.
v. Weiher, Prem. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., als Adjut. zur 2. Garde-Inf. Div. kommandirt.
v. Saldern, Prem. Lt. vom Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, und kommandirt zur Dienstleistung als Generalstabsoffiz. bei der 4. Div., unter Belassung als Generalstabsoffiz. bei dieser Div. und unter Beförderung zum Hauptm. in den Generalstab versetzt.
Mantey, Prem. Lt. von der 1. Ing. Insp., unter vorläufiger Belassung zur Dispos. des Gouvernements des Herzogthums Schleswig, zur Dienstl. als Generalstabsoffiz. bei dem General-Kommdo. des V. Armee-Korps kommandirt.
v. Hagen, Prem. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, in das 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67,
v. Müllenheim, Sec. Lt. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Gr. v. Carmer, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, in das 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
v. Haza-Radlitz, Sec. Lt. vom Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, in das 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56,
v. Berswordt, Sec. Lt. vom Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, in das 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16 versetzt.

Den 11. November.

v. Arnim, v. Raven, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Regt. z. F., zu Sec. Lts.,
v. Alvensleben, v. Blumenthal, v. Selchow, Unteroffs. von demf. Regt.,
Arndt, v. Schweinitz, char. Port. Fähnrs. vom 2. Garde-Regt. z. F.,
Gr. v. Monts, v. Schlegell, Unteroffs. von demf. Regt.,
v. Salmuth, v. d. Mülbe, char. Port. Fähnrs. vom Garde-Füs. Regt.,
v. Aweyde, char. Port. Fähnr. vom 3. Garde-Regt. z. F.,
v. Hellermann, char. Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regt. z. F.,
v. Hagen, Unteroff. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Bleck, char. Port. Fähnr. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Gizycki, Unteroff. von demf. Regt.,
v. Langendorff, char. Port. Fähnr. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
Crotogino, char. Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zu Port. Fähnrs.,
v. Veltheim, Port. Fähnr. vom Regt. der Gardes du Korps, zum Sec. Lt. mit einem Patent vom 11. Oktober d. J.,
v. Zanthier, Sec. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., zum Pr. Lt.,
Hesse Edler v. Hessenthal, Ulan vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.

Digitized by Google

v. Hatten, char. Port. Fähnr. vom Garde-Schützen-Bat.,
v. Mitschke-Collande, Unteroff. von demſ. Bat.,
Hayduck, Gr. Bülow v. Dennewitz, Oberjäger vom Oſtpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1,
v. Bodenhauſen, Oberjäger vom 1. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 5, zu Port. Fähnrs. befördert.
Klein, v. Scharfenort, v. Uſedom, Port. Fähnrs. vom 1. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz,
Sieg, Port. Fähnr. vom 5. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J.,
Nitſchmann, Gefr. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr.,
Bodſch, Port. Fähnr. vom 2. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zum Sec. Lt. mit einem Patent vom 11. Oktober d. J.,
v. Sanden, Port. Fähnr. vom 3. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Sec. Lt.,
Werth, Unteroff. von demſ. Regt. zum Port. Fähnr.,
Kunze, Pr. Lt. vom 7. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Symanski, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
Schultze, Port. Fähnr. von demſ. Regt.,
Hoffmann, Port. Fähnr. vom 8. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
v. Wittich, Port. Fähnr. vom Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J.,
v. Grevenitz, Port. Fähnr. vom 1. Leib Huſ. Regt. Nr. 1, zum Sec. Lt.,
v. Oſteroht, Unteroff. von demſ. Regt. zum Port. Fähnr.,
v. Wuſſow, Port. Fähnr. vom Oſtpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8, zum Sec. Lt. mit einem Patent vom 11. Oktober d. J.,
Lemky, Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Beſſer, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt.
v. Bähr, Ulan von demſ. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert.
Gr. v. Schwerin, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Sec. Lt.,
v. Kropff, Unteroff. von demſ. Regt,
v. Brockhuſen, Unteroff. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zu Port. Fähnrs.
Weimann Port. Fähnr. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Sec. Lt.,
v. Kleiſt, Unteroff. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zum Port. Fähnr.,
v. Oertzen, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Heineccius, Sec. Lt. von demſ. Regt, zum Pr. Lt. befördert.
Schwing, Ziethen, Stilke, Port. Fähnrs. von demſ. Regt.
Gritzner, Leſchbrandt, Hantelmann, Port. Fähnrs. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
v. Wienskowski, Schulemann, Jaeger, Schauer, Port. Fähnrs. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J.,
Wohlgebohren, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt.,
Luther, Unteroff. von demſ. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Levetzow, Port Fähnr. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, zum Sec. Lt. mit einem Patent vom 11. Oktober d. J. befördert.
Wenthworth-Paul, char. Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Port. Fähnr.,
Sperling, Cochius, Port. Fähnrs. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J.,
v. Kaminietz, Port. Fähnr. von demſelben Regt., zum Sec. Lt.,
v. Dioszeghy, v. Borwitz u. Harttenſtein, Mießner, v. Möllendorff, v. Pannwitz, Penther, v. Rex, Port. Fähnrs. vom 1. Poſ. Inf. Regt. Nr. 18, zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J.,
v. Blumenthal, Neumann, Pütter, char. Port. Fähnrs. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zu Port. Fähnrs.,
v. Flotow, Sec. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, zum Pr. Lt.,
Ribbentrop, char. Port. Fähnr. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64,
v. Banchet, Carſted, Gefr. von demſ. Regt.,
v. Taczanowski, Füſ. von demſ. Regt.,
Frhr. v. Werthern, Unteroff. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiſer Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, zu Port. Fähnrs.,
Frhr. v. Troſchke, Pr. Lt. vom Brandenb. Huſ. Regt. (Zietenſche Huſ.) Nr. 3, zum Rittmſtr. und Eskadr. Chef,
v. Thümen, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Wedell, Unteroff. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
v. Lützow I., Sec. Lt. vom Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2 à la suite des Regts. geſtellt.
Bach, Port. Fähnr. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,
v. Sommerfeld, Port. Fähnr. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J.,
v. Wiedner, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zum Major,
v. Hering, Pr. Lt. von demſ. Regt., unter Entbin-

Digitized by Google

dung von dem Kommdo. als Adjutant der 14. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Bodenhauſen, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Rohne, Ring, Heyne, Juncker v. Oberconraid, Port. Fähnrs. von demſ. Regt., zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J., befördert.

v. Großmann, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt. und Verſetzung zum 4. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 17, als Adjutant zur 14. Inf. Brig. kommandirt.

v. Kleiſt, char. Port. Fähnr. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31,

v. Borcke, char. Port. Fähnr. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, zu Port. Fähnrs.,

v. Ploetz I, Pr. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Ploetz, Gr. v. Schwerin, Unteroff. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7,

v. Tigerſtröm, Unteroff. vom Magdeb. Huſ. Regt. Nr. 10, zu Port. Fähnrs.,

v. Jagow, v. Buſſe, Port. Fähnrs. vom Weſtphäl. Drag. Regt. Nr. 7, zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J.,

v. Keſſel, Unteroff. vom Herzogl. Sachſen-Coburg-Gothaiſchen Inf. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.

Freytag, Pr. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, auf ein Jahr zur Dienſtl. bei der 8. Art. Brig. kommandirt.

v. Davier, Schroeder, v. Staedel, Horn, Port. Fähnrs. vom Weſtphäl. Füſ. Regt. Nr. 37, zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J.,

v. Seydlitz, Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Manſtein, v. Schimonski, char. Port. Fähnrs. von demſ. Regt, zu Port. Fähnrs.,

Liebert, Port. Fähnr. vom 3. Poſ. Inf. Regt. Nr. 58, zum Sec. Lt.,

Lau, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Rothmaler, Port. Fähnr. vom Königs-Gren. Regt. (2. Weſtpreuß.) Nr. 7, zum Sec. Lt.,

Kunz, Gefr. von demſ. Regt.,

v. Monſterberg, char. Port. Fähnr. vom Schleſ. Füſ. Regt. Nr. 38, zu Port. Fähnrs.,

v. Chappuis, Port. Fähnr. vom 1. Weſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zum Sec. Lt. mit einem Patent vom 11. Oktober d. J.,

Titz, Sec. Lt. vom 1. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 46, zum Pr. Lt.,

v. Podewils, Unteroff. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr.,

Kammbly, Port. Fähnr. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, zum Sec. Lt. mit einem Patent vom 11. Oktober d. J.,

Dreiſing, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.

Gr. v. Roedern, Rittmſt. vom 2. Leib-Huſ. Regt. Nr. 2, zum Eskadr. Chef ernannt.

Blumenthal, überzähl. Pr. Lt. von demſ. Regt., in die vakante Pr. Lts. Stelle eingerückt.

v. Wickede, v. Thun, Port. Fähnrs. vom Weſtpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J. befördert.

Glubrecht, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Weſtpreuß.) Nr. 7, als außeretatsm. Sec. Lt. in das Schleſ. Feld-Art. Regt. Nr. 6 verſetzt.

v. Heyne, v. Flotow, Port. Fähnrs. vom 1. Schleſ. Gren. Regt. Nr. 10, zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J.,

v. Frankenberg, Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Seydlitz, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt.,

van Hagen, Unteroff. von demſ. Regt., zu Port. Fähnrs.,

v. Berken, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 50, zum Major,

v. Roux, Pr. Lt. von demſ. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 23. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Noſtitz-Jänkendorff, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Moll, v. Siegroth, Frey, v. Schmid, Port. Fähnrs. von demſ. Regt.,

Giſeke, v. Garnier, Knappe, Böhm, v. Hugo, Port. Fähnrs. vom 4. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 51, zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J.,

v. Zaſtrow, Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Kameke, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt.,

v. Berger, Unteroff. von demſ. Regt.,

v. Tſchirſchky u. Bögendorff, Unteroff. vom 2. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 23,

Soparth, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert.

Hantelmann, Port. Fähnr. vom 3. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 62, zum Sec. Lt. befördert und in das 2. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 23 verſetzt.

v. Elszner, Port. Fähnr. vom Schleſ. Kür. Regt. Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen),

Frhr. v. Bißing, v. Paczensky-Tenczin, v. Rappard, Port. Fähnrs. vom 2. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 8, zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J.,

Wißmann, Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Digitized by Google

v. Chappuis, Gr. zu Stolberg-Wernigerode, v. Riebelſchütz, Frhr. v. Steſch, Port. Fähnrs. vom 1. Schleſ. Huſ. Regt. Nr. 4, zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J..

v. Stutterheim, Huſar von demſ. Regt.,

Oelrichs, Ulan. v. Schleſ. Ulan. Regt. Nr. 2, zu Port. Fähnrs. befördert.

Schuch, Pr. Lt. vom 4. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 51, als Adjutant zur 23. Inf. Brig. kommandirt.

Banſelow, Port. Fähnr. vom 1. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 13,

v. Bode, Port. Fähnr. vom 6. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 55,

v. Neumann, v. Redern, Port. Fähnrs. vom 3. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 16, zu Sec. Lts.,

v. Engelbrecht, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt.,

v. Zaſtrow, Unteroff. von demſ. Regt., zu Port. Fähnrs.,

Donant, Port. Fähnr. vom 7. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Sec. Lt.,

Waldſchmidt, Pr. Lt. vom 4. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. und Komp. Chef.,

Schütte, Port. Fähnr. vom 8. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Sec. Lt. mit einem Patent vom 11. Oktober d. J.,

v. Friederici-Steinmann, Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Sec. Lt.,

Deycks, char. Port. Fähnr. vom 2. Weſtphäl. Huſ. Regt. Nr. 11,

Frhr. v. Wintzingerode, Unteroff. von demſ. Regt.,

v. Lorch, Unteroff. v. Weſtphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Urff, Pr. Lt. vom. 1. Weſtphäl. Huſ. Regt. Nr. 8, zur Dienſtl. bei dem 2. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 15, (Prinz Friedrich d. Niederlande) kommandirt.

v. Glaſenapp, char. Port. Fähnr. vom 2. Poſ. Inf. Regt. Nr. 19, zum Port. Fähnr.,

v. Bültzingslöwen, Sec. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Pr. Lt,

v. Othegraven, Unteroff. von demſ. Regt.,

Richter, Gefr. vom Oſtpreuß. Füſ. Regt. Nr. 33, zu Port. Fähnrs.,

Keiſer, Port. Fähnr. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Sec. Lt.,

Schmeltzer, Unteroff. von demſ. Regt.,

Gillmeiſter, Unteroff. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,

Dickſon, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt., zu Port. Fähnrs.,

Stotten, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füſ. Regt. Nr. 39, zum Pr. Lt.,

v. Fragſtein-Niemsdorff, Unteroff. von demſ. Regt.,

v. Ziegéſar, char. Port. Fähnr. vom Hohenzollernſchen Füſ. Regt. Nr. 40,

v. Jäckel, char. Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Huſ. Regt. Nr. 9,

v. Pfannenberg, char. Port. Fähnr. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, zu Port. Fähnrs.,

Schmidt, Port. Fähnr. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zum Sec. Lt.,

Beerbohm, Gefr. von demſ. Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Gleißenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Füſ. Regt. Nr. 34, zum Maj.,

v. Thielau, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Steinhauſen, Sec. Lt von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Wichert, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt.,

Coppenrath, Unteroff. vom 5. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 53, zu Port. Fähnrs.,

v. Pirch, Port. Fähnr. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, zum Sec. Lt. mit einem Patent vom 11. Oktober d. J.,

Oettinger, Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Dannhauer, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, als außertatsm. Sec. Lt. in die 8. Art. Brig. verſetzt.

Gentzen, Sackersdorff, Port. Fähnrs. vom 6. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,

v. Linger, Port. Fähnr. vom Magdeb. Füſ. Regt. Nr. 36,

v. Berge-Herrendorff, Grambach, v. Kajdacsy, Port. Fähnrs. vom 4. Poſ. Inf. Regt. Nr 59,

Frhr. v. Lüttwitz, Port. Fähnr. vom 2. Schleſ. Gren. Regt. Nr. 11, zu Sec. Lts. mit Patenten vom 11. Oktober d. J.,

v. Aigner, Port. Fähnr. von demſ. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Lavergne-Peguilhen, char. Port. Fähnr. von demſ. Regt.,

Stiebitz, Unteroff. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zu Port. Fähnrs.,

v. Morſtein, Sec. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum Pr. Lt.,

Bar. v. Kirchbach, Unteroff. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, zum Port. Fähnr. befördert.

Bar. v. Bönigk, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Inf. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt. befördert.

v. Kleiſt, Sec. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zur Dienſtl. bei der Militair-Reitſchule, vorläufig auf ſechs Monate kommandirt.

Lehfeldt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Landw. Bats. Wohlau Nr. 38, im ſtehenden Heere, und zwar im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, als Sec. Lt. angeſtellt.

v. Zinnow, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. des Landw. Bats. Wohlau Nr. 38 und kommandirt zur Dienſtl. bei dem Train-Bat. des V. Armee-Korps, im ſtehenden Heere und zwar im Train-Bat. des V. Armee-Korps, als Sec. Lt. angeſtellt.

Digitized by Google

Bei der Landwehr.

Den 7. November.

Reimer, Prem. Lt. von der Art. 1. Aufg. 3. Bats. (Havelberg) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, zum Hauptm.,

Hänsel, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. deſſelben Bats., zum Prem. Lt.,

Schönberg, Gierke, Stark, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,

Puttkammer, Jordan, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stolp) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, zu Sec. Lts. bei der Art. 1. Aufg. befördert.

Müller, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Warendorf) 1. Weſtphäl. Regts. Nr. 13 und kommandirt zur Dienſtleiſtung in eine etatsm. Sec. Lts. Stelle des Train-Bats. VII. Armee-Korps, von dieſem Kommdo. entbunden.

Den 11. November.

Brandt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Bartenſtein Nr. 33, zum Prem. Lt.,

Jebens, Zielske, Bahrendt, Stockfiſch, Untereffs. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. 1. Aufg.,

Schmidt I, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4, zum Prem. Lt.,

Bertling, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Pr. Stargardt) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5, zum Sec. Lt. 1. Aufg. befördert.

v. Hoepfner, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des Bats. Bartenſtein Nr. 33, zum 1. Landw. Huſ. Regt. verſetzt, bei welchen er in den Liſten des 1. Bats. (Danzig) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5 zu führen iſt.

Hoepfner, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1, in das 2. Bat. (Wehlau) deſſelben Regts.,

Oſterroth, Fiſcher, Sec. Lts. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Oſtpreuß. Regts. Nr. 3, in das 1. Bat. (Inſterburg) deſſelben Regts.,

Goullon, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Oſtpreuß. Regts. Nr. 1, in das 3. Bat. (Lötzen) 2. Oſtpreuß. Regts. Nr. 3,

v. Gizycki, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Ortelsburg Nr. 34,

Schulz, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Poſen) 1. Poſ. Regts. Nr. 18, in das 1. Bat. (Oſterode) 3. Oſtpreuß. Regts. Nr. 4,

Zarnke, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, in das 2. Bat. (Pr. Holland) 3. Oſtpreuß. Regts Nr. 4,

Abegg, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederſchleſ. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Danzig) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5 einrangirt.

Goerke, Herr, Trieſt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, zu Sec. Lts. 1. Aufg.,

v. Ramin, Vice-Wachtmſtr. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg.,

v. le Fort II, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, zum Prem. Lt.,

Schünemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stolp) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. 1. Aufg. befördert.

Gurlt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Danzig) 4. Oſtpreuß. Regts. Nr. 5,

Schmidt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Wrietzen Nr. 35, in das 2. Bat. (Stralſund) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,

Gericke, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Wrietzen Nr. 35, in das 3. Bat. (Neuſtettin) 4. Pomm. Regts. Nr. 21 einrangirt.

v. d. Oſten, v. Haugwitz, Vice-Wachtmſtr. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,

v. Köller, Klettner, Vice-Wachtmſtr. vom 3. Bat. (Landsberg) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, zu Sec. Lts. bei der Kav. 1. Aufg.,

Wulſten, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, zum Prem. Lt.,

Petſch, Vice-Wachtmſtr. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg.

v. Bredow, Prem. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, zum Rittmſtr.,

Seitz, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, zum Prem. Lt. befördert.

Weißig, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederſchleſ. Regts. Nr. 7, in das 3. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12,

Schulze, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Halberſtadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27,

Häuſeler, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Gneſen) 3. Pomm. Regts. Nr. 14,

Jähnigen, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24,

Blankenſtein, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Graßhoff, Prem. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, in das 2. Bat. (Prenzlau) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24 einrangirt.

Schwaniz, Prem. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Poſen) 1. Poſ. Regts. Nr. 18, in das 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26,

Schuchardt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, in das 3. Bat. (Aſchersleben) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27,

Digitized by Google

Donner, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Schreiber, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 2. Bats. (Torgau) 2. Thür. Regts. Nr. 32, in das 1. Bat. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31 einrangirt.

Trott, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thür. Regts. Nr. 31, zum Prem. Lt. befördert.

König, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts Nr. 7,

Jouanne, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Regts. Nr. 19, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18,

Rothe, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. (Unruhstadt) 1. Pos. Regts. Nr. 18 einrangirt.

Oppitz, Braune, Vice-Wachtmstr. vom 3. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22,

Stöbe, Scholz, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Neiße) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23,

Gr. v. Garnier-Turawa, Vice-Wachtmstr. vom 3. Bat. (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, zu Sec. Lts. bei der Kav. 1. Aufg. befördert.

Thiel, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das Bat. Wohlau Nr. 38,

Stavenhagen, Sec. Lt. von den Pion. 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22,

Michaelis, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, in das 2. Bat. (Cosel) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22,

Bauer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22,

v. Blacha, Hauptm. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Gr. Strehlitz) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, in das 3. Bat. (Oppeln) desselben Regts. einrangirt.

v. Lemcke, Ob. Lt. a. D., zuletzt im 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, unter Stellung zur Dispos. mit seiner Pension und der Unif. des genannten Regts., mit der einstw. Vertretung des Kommdrs. des 3. Bats. (Bielefeld) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15 beauftragt.

Buschow, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13,

Randebrock, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Borken) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13,

Bar. v. Bodelschwingh, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, in das 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16,

Rintelen, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Regts. Nr. 13, in das 2. Bat. (Iserlohn) 3. Westphäl. Regts. N. 16,

Dumont, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,

Krings, Sec. Lt. von den Pion. 1. Aufg. 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17,

Engelhardt, Prem. Lt. von den Pion. 2. Aufg. 2. Bats. (Iserlohn) 3. Westphäl. Regts. Nr. 16, in das 1. Bat. (Wesel) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17 einrangirt.

Wendt, Sec. Lt. von der Art. 1. Bats. (Wesel) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17, aus dem 2. in das 1. Aufg. zurückversetzt.

v. Rotberg, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17, in das 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25,

v. Ammon, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, in das 2. Bat. (Brühl) desselben Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 26. Oktober.

v. Keisenberg, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, der bedingte Anspruch auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Den 7. November.

Rudolph, Ob. Lt. und Abtheilungs-Kommdr. in der 1. Art. Brig., mit Pension und der Unif. der 3. Art. Brig.,

Kayser, Ob. Lt. und Abtheilungs-Kommdr. in der 8. Art. Brig., mit Pension und seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

Caspar, Sec. Lt. vom Train-Bat. III. Armee-Korps, als Pr. Lt. mit Pension und seiner bisher. Unif., der Abschied bewilligt.

Den 11. November.

v. Bangerow, Rittmstr. und Eskadr. Chef vom Garde-Kür. Regt. als Major mit Pension und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Frhr v. Plotho, Sec. Lt. vom Garde-Huf. Regt. als halbinvalide ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 2. Aufg. 2. Bats. (Magdeb.) 2. Garde-Landw. Regts. übergetreten.

v. Paris I., Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, als Major mit Pension und der Unif. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,

Reh, Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, mit Pension,

Frhr. v. d. Trenck gen. v. Königsegg, Pr. Lt. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, als Rittmstr. mit Pension, der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

v. Rosenberg-Gruszczynski, Port. Fähnr. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zur Reserve entlassen.

v. Ehrenkrook, Major z. D. zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, mit seiner Pension und der Unif. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, der Abschied bewilligt.

Frhr. Strein v. Schwartzenau, Sec. Lt. vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, der Abschied bewilligt.

v. Alvensleben, Port. Fähnr. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zur Reserve entlassen.

v. Gersdorff, Sec. Lt. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, der Abschied bewilligt.

v. Hoff, Hauptm. à la suite des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43, und kommandirt als Komp. Chef zum Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Kontingent, als Maj. mit Pension, Aussicht auf Anstellung in der Gend. und der Unif. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43, der Abschied bewilligt.

v. Bodungen, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassener Sec. Lt., zuletzt im 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen), der Abschied bewilligt.

Kintzel, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, als Maj. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. und der Regts. Unif.,

Gr. v. Rittberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

v. Gurczyn-Cornitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 2. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20 übergetreten.

v. Krane, Ob. und Kommdr. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, mit Pension und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

Sixt v. Armin, Major vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Polczynski, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Civil-Versorgung und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Bertrab, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, der Char. als Maj. verliehen.

Kauffmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung als Platzmajor und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. d. Mülbe, Gen. Lt. und Kommdr. der 1. Garde-Inf. Div. in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension zur Dispos. gestellt.

v. Ramm, Gen. Major a. D., zuletzt Kommdr. der 6. Art. Brig., mit seiner Pension zur Dispos. gestellt.

Bei der Landwehr.

Den 7. November.

Pauly II., Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, der Abschied ertheilt.

Den 11. November.

Schaeffer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,

Steinmann, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, diesem als Hauptmann mit seiner bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Löwenhardt, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2,

Helfritz, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, ersterem mit seiner bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Janke, Hauptm. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, mit der Unif. des 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde,

Fischer, Sec. Lt. vom 2. Aufg. desselben Bats., als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde,

v. Stosch, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8,

Schaffner, Schwahn, Sec. Lts. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,

Gr. v. Königsmarck, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Havelberg) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, der Abschied bewilligt.

Mann, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31, der Abschied bewilligt.

v. Kraewel, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Bünte, Maj. z. D. und beauftragt mit der Vertretung des Kommdrs. des 3. Bats. (Bielefeld) 2. Westphäl. Regts. Nr. 15, von diesem Verhältniß entbunden.

Pohl, Reumont, Sec. Lts. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Wesel) 4. Westphäl. Regts. Nr. 17, ersterem mit seiner bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde,

v. Eynern, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des Bats. Essen Nr. 36, der Abschied bewilligt.

v. Groote, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 2. Bats. (Andernach) 3. Rhein. Regts. Nr. 29,

Korn, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 26. Oktober.

Wilcke, General-Kriegszahlmeister, Geheimer Kriegsrath, Rendant der General-Militair-Kasse, mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 6. November.

Sulzer, Militair-Intendant des V. Armee-Korps, zum VIII. Armee-Korps versetzt.

Ritter, Wirklicher Geheimer Kriegsrath vom Kriegs-Ministerium, zum Militair-Intendanten des V. Armee-Korps ernannt.

Den 9. November.

Krienes, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium, die Stelle eines Mitgliedes des Direktoriums des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses übertragen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. November.

Lemke, Zahlmstr. 2. Klasse vom 1. Landw. Huf. Regt., zum Zahlmeister 1. Klasse beim 2. Bat. 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4 ernannt.

Den 4. November.

Lange, Intendantur-Assessor vom V. Armee-Korps, Vorstand der Intendantur der 9. Division, zur Intendantur des VIII. Armee-Korps.

Walter, Intendantur-Assessor von der Intendantur des III. Armee-Korps, als Vorstand der Intendantur der 9. Division zum V. Armee-Korps,

Hagemann, Sekretariats-Assistent von der Intendantur der 9. Division, zur Intendantur des Garde-Korps versetzt.

Mohaupt, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 2. Klasse beim 1. Landw. Ulan. Regt. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Wilcke, General-Kriegszahlmstr., Geh. Kriegsrath und Rendant der General-Militair-Kasse.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1846.

Betrifft die Bestimmung des Tages, mit welchem das Invaliden-Versorgungs-Gesetz vom 6. Juli d. J. in Kraft getreten ist und Anspruch verleiht.

Nachstehende, in Folge geschehener Anfrage erlassene Verfügung:

Das Gesetz wegen Versorgung der Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, vom 6. Juli d. J., tritt mit dem 28. des gedachten Monats in Kraft, da an diesem Tage die betreffende Nummer der Gesetzsammlung in Berlin ausgegeben ist. Der Königlichen Regierung wird daher mit Bezug auf die unterm 13. Mai 1863 zu dem Gesetze vom 10. März 1863 erlassene Ausführungs-Bestimmung zur Beachtung und weitern Veranlassung bekannt gemacht, daß die am 28. Juli d. J. bereits anerkannten Militair-Invaliden, welchen auf den Grund des Gesetzes vom 6. Juli c. Pensionen und Zula-

Digitized by Google

gen bewilligt werden, den Anspruch darauf mit dem vorbezeichneten Tage der Publikation des Gesetzes erworben haben, und in Fällen ihres Ablebens vor erfolgter Zahlungs-Anweisung oder vor der erfolgten Abhebung der Kompetenz, dieser Anspruch auf ihre Erben übergegangen ist.

Berlin, den 3. November 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

Koehlau. v. Kirchbach.

An sämmtliche Königlichen Regierungen.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 3. November 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

417/10. A. f. I. Koehlau. v. Kirchbach.

Nr. 1847.

Betrifft den Gehaltsabzug bei Beurlaubung der im Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 11. September 1853 unter 2 bezeichneten Personen.

Die dem Passus 2 der kriegsministeriellen Verfügung vom 11. September 1853 (Militair-Wochenblatt Seite 169) als Erläuterung hinzugefügten Beispiele haben zu der Annahme Veranlassung gegeben, daß bei Beurlaubung der dort genannten Personen über den Zeitraum von 45 Tagen hinaus, der Abzug von dem vollen Jahresgehalte zu berechnen sei.

Zur Beseitigung dieser irrthümlichen Auffassung wird unter Hinweis auf den Staatsministerial-Beschluß vom 9. August 1855 (Militair-Wochenblatt Seite 179), nach welchem

bei Feststellung des den suspendirten Beamten zu belassenden Theiles ihres Diensteinkommens die Wittwen-Kassen-Beiträge vorweg in Abzug zu bringen sind,

zur genauen Beachtung für die Zukunft hiermit ausdrücklich bemerkt, daß unter dem „Jahres-Betrage des Gehaltes" nur der nach Abzug der Pensions- und Wittwen-Kassen-Beiträge verbleibende Gehaltsbetrag zu verstehen ist.

Dies dient zugleich zur Erläuterung des §. 192 des Reglements über die Geldverpflegung der Armee im Kriege, in welchem jene Bestimmung gleichfalls Aufnahme gefunden hat.

Berlin, den 11. November 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

Bronsart v. Schellendorff. Koeller.

No. 402/10. M. O. D. 1.

Nichtamtliche Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von W. Dietze zu Anklam ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Organisationen des Brandenburgischen und Preußischen Heeres

von 1640 bis 1865.

Nach ihrem Verhältnisse mit den Staatskräften und der Staatswohlfahrt.

Ein patriotisches Buch für alle Stände

von

A. v. Crousaz,

Königlich Preuß. Major z. D. und beauftragt mit der Vertretung des Kommandeurs des 3. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

und zwar der 1. Theil den Zeitraum von 1640—1810 einschließend, 422 Seiten gr. 8, zum Preise von 1 Thlr. 20 Sgr.

So eben ist erschienen:

Kalender des Preußischen Volks-Vereins 1866,

zu beziehen durch direkte Bestellung bei der Expedition des Kalenders in Berlin, Wilhelms-Platz Nr. 4, Preis 10 Sgr.; oder auf Buchhändler-Wege, Preis 12½ Sgr. Sammler erhalten auf 10 Exemplare ein Frei-Exemplar. Fünf Prozent des Bruttoertrages sind für das Militair-Kurhaus zu Warmbrunn bestimmt.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 47.

Sonnabend, den 25. November 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen:

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. November.

Gr. v. Reina, Herzogl. Anhalt. Lt. a. D., in der Preuß. Armee und zwar als Sec. Lt. à la suite des 4. Garde-Gren. Regts. Königin angestellt.

v. Langenbeck, Sec. Lt. vom Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

v. Unger, Maj. vom Generalstabe der 6. Division, dessen Kommdo. zur Dienstleistung als Eskadron-Führer bei dem Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 bis zum 1. Juli k. J. verlängert.

v. Rauch, Rittmstr. und Eskadron-Chef vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, dessen Kommdo. zur Dienstleistung bei dem Stabe der 6. Division bis zum 1. Juli k. J. verlängert.

Den 16. November.

Fronhöfer, Ob. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Brigadier der 5. Gendarmerie-Brig. ernannt.

v. Sydow, Ob. Lt. à la suite des 3. Garde-Regts. z. F. und Kommdr. der Unteroff. Schule in Jülich, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

v. Reuß, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Maj. und Stellung à la suite des genannten Regts., zum Kommdr. der Unteroff. Schule in Jülich ernannt.

v. Rosenberg-Lipinski, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjutant der 4. Garde-Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Yſſelſtein, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., als Adjutant zur 4. Garde-Inf. Brig. kommandirt.

v. Barfus-Falkenburg, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, in das Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7,

v. Sobbe, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjutant der der 1. Garde-Inf. Division und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5 versetzt.

v. Lindequiſt, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Adjutant zur 1. Garde-Inf. Division kommandirt.

v. Trotha, Pr. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjutant der 5. Division und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 4. Garde-Gren. Regt. Königin versetzt.

Hann v. Weyhern, Pr. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., unter Beförderung zum Rittmstr. und unter Versetzung in das Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, als Adjutant zur 5. Division kommandirt.

Frhr. v. Locquenghien, Rittmstr. und Eskadr. Chef vom Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10, in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

Digitized by Google

v. Sydow, Sec. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 14. November.

v. Massow, Maj. a. D., zuletzt im 5. Inf. Regt., dem jetzigen 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, der Char. als Ob. Lt. verliehen.

Den 16. November.

Aegidi, Ob. Lt. und Brigadier der 5. Gendarmerie-Brig., als Oberst mit Pens. und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Prinz Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Rittmstr. à la suite des 3. Garde-Ulanen-Regts., unter Verleihung des Charakters als Maj., der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 6. November.

Strauch, Zahlmstr. 1. Klasse beim Füs. Bat. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, den nachgesuchten Abschied mit der gesetzl. Pension ertheilt.

Schubert, Berninghaus, Broß, Fortifikations-Büreau-Assistenten, zu Fortifikations-Sekretairen ernannt, letzterer unter Verbleiben in Minden.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Den 14. November.

v. Hollen, Menfing, Karchow, Herbig, Dietert, Stubenrauch, Schulze, v. Pawelsz, v. Kydbusch, v. Levetzow, v. Morstein, Frhr. v. Maltzahn, See-Kadetten, zu Unter-Lts. zur See befördert.

Nachweisung
der vom 1. Juli bis letzten September 1865 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Garde-Korps.	
Gr. v. Schmettau, Sec. Lt. im 3. Garde-Regt. z. F., ...	3. Juli 1865.
Gr. v. d. Schulenburg, Pr. Lt. im 2. Bat. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts. .	10. " "
Frhr. v. Schleinitz, Hauptm. aggr. dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 . .	22. " "
Kühne, Maj. und Komp. Chef im Invalidenhause zu Berlin	20. Aug. "
I. Armee-Korps.	
Scholz, Hauptm. im 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5	8. Juli 1865.
Kausch, Militair-Intendantur-Rath und Pr. Lt. a. D.	16. Aug. "
II. Armee-Korps.	
Arndt, Pr. Lt. im 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2 . . .	12. Aug. "
Rodenwoldt, Ob. und Kommdr. des Train-Bat. II. Armee-Korps	28. Septbr. "
III. Armee-Korps.	
Fleischer, Zahlmstr. im 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48	20. Juli "
Friedrichs, Sec. Lt. im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60	25. Aug. "
v. Platen, Sec. Lt. im 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11	21. Septbr. "
Raab, Zahlmstr. im 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11	23. " "
Calow, Hauptm. im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8.	24. " "
Michaëls, Sec. Lt. im 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 .	28. " "
IV. Armee-Korps.	
v. d. Osten, Hauptm. aggr. dem 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26	13. Juli "
Meyer, Sec. Lt. im Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7	1. Aug. "

	Gestorben am:
Kledehn, Sec. Lt. im 1. Bat. (Erfurt) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31	13. August 1865.
Rostowski, Sec. Lt. im 3. Bat. (Neuhaldensleben) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26	21. " "

V. Armee-Korps.

Wilhelm, Pr. Lt. im 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18	17. Mai "

VI. Armee-Korps.

Brauns, Sec. Lt. im 3. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22	12. Aug. "
Dosse, Sec. Lt. im 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 10	20. " "

VII. Armee-Korps.

Klönne, Sec. Lt. im 1. Bat. (Wesel) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17	14. Septbr. "
Echter, Maj. und Platz-Maj. in Wesel ꝛc.	18. " "

VIII. Armee-Korps.

Kage, Zahlmstr. im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34	30. Mai "
Essenwein, Hauptm. im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70	29. Aug. "
Kunckel v. Löwenstern, Maj. und Chef der Invaliden-Komp. für Westphalen und die Rheinprovinz	3. Septbr "

Artillerie.

Marcus, Pr. Lt. in der 7. Art. Brig.	20. Juli "
Wachter, Oberst à la suite der 7. Art. Brig. und Direktor der Art. Werkstatt zu Deutz	24. " "
v. Madai, Sec. Lt. in der 5. Art. Brig.	22. Aug. "
Birkenbusch, Pr. Lt. in der 3. Art. Brig.	29. Septbr. "

Nachweisung

der vom 1. Juli bis letzten September 1865 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Kummer, Sec. Lt. a. D., zuletzt beim verm. 1. komb. Reserve-Bat.	1. Februar 1865.
Birkholz, Major a. D., zuletzt in der 6. Art. Brig.	Im Februar "
Dr. Betschler, Ob. Stabs- und Regts. Arzt a. D., zuletzt beim Schles. Kür. Regt. Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen)	17. " "
Wagner, Sec. Lt. a. D., zuletzt beim vorm. 3. Ostpreuß. Landw. Inf. Regt.	27. " "
v. Koethen, Major a. D., zuletzt in der 5. Art. Brig.	7. März "
Laval, Hauptm. a. D., zuletzt beim Train-Bat. IV. Armee-Korps	11. " "
Küntzel, Ob. Lt. a. D, zuletzt Major beim 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18	19. " "
v. Winterfeld, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major beim jetzigen Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen)	29. " "
v. Gugomos, Hauptm. a. D, zuletzt beim jetzigen 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32	31. " "
Odendall, Major a. D., zuletzt Rittmstr. beim 2. Bat. (Düsseldorf) jetzigen 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17	2. April "
Protze, Major a. D., zuletzt in der 2. Art. Brig.	3. " "
v. Zastrow, Ob. Lt. a. D., zuletzt als Major dem Regt. der Garde du Korps aggr.	3. " "
Spoedter, Haupm. a. D., zuletzt Pr. Lt. bei der vorm. 15. Inf. Regts. Garnison-Komp.	4. " "
Hiemke, Hauptm. a. D., zuletzt in der 8. Art. Brig.	8. " "
v. Przyluski, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. beim jetzigen 2. Pos. Inf. Nr. 19	9. " "
Kueltzau, Assist. Arzt. a. D, zuletzt beim 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz	9. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:	
v. Forell, Ob. Lt. a. D., zuletzt beim jetzigen 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	12.	April 1865.
Böttger, Pr. Lt. a. D., zuletzt dem jetzigen 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 aggr.	16.	" "
Roeske, Fortifikat.-Sekretair a. D., zuletzt in Königsberg	17.	" "
v. Wulffen gen. Küchmeister v. Sternberg, Rittmstr. a. D., zuletzt beim jetzigen Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5	20.	" "
v. Prittwitz, Major a. D., zuletzt beim jetzigen 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10	22.	" "
Wasmuth, Major a. D., zuletzt Hauptm. beim 2. Bat. (Oels) jetzigen 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 10	25.	" "
Rosentreter gen. v. Kaersten, Rittmstr. a. D., zuletzt als Pr. Lt. dem jetzigen Thür. Ulan. Regt. Nr. 6 aggr.	30.	" "
v. Szerdahelyi, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. beim jetzigen 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1	7.	Mai "
Würst, Major a. D., zuletzt Hauptm. beim jetzigen 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz	16.	" "
Bratius, Rechnungrath a. D., zuletzt bei der Intendantur des Garde-Korps	20.	" "
Frhr. v. Schleinitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt beim 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48	23.	" "
Wiel, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der 7. Art. Brig.	28.	" "
v. Brockhusen, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. beim jetzigen Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37	29.	" "
Bütdorff, Major a. D., zuletzt als Rittmstr. dem jetzigen 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11 aggr.	1.	Juni "
v. Scheel, Ob. a. D., zuletzt Inspekt. der 3. Pion. Insp.	29.	" "
Körte, Hauptm. a. D., zuletzt beim 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57	4.	Juli "
Rode, Ob. Lt. z. D., zuletzt Major beim jetzigen Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	6.	" "
Heinze, Sec. Lt. und Zahlmstr. a. D., zuletzt beim 1. Garde-Regt. z. F.	14.	" "
Wild, Major z. D., zuletzt Hauptm. beim jetzigen Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35	15.	" "
v. Wahlen-Jürgas, Hauptm. a. D., zuletzt beim 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31	25.	" "
Steinwehr, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. beim 1. Bat. (Stargard) jetzigen 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9	25.	" "
Hann, Assist. Arzt a. D., zuletzt beim 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45	27.	" "
v. Kaltenborn-Stachau, Major a. D., zuletzt Hauptm. beim jetzigen 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27	10.	August "
Bernhardi, Prediger a. D., zuletzt beim Kadettenhause in Potsdam	12.	" "
v. Schon, Rittmstr. z. D., zuletzt beim Pomm. Hus. Regt. (Blücherſche Hus.) Nr. 5	12.	" "
v. Strantz, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandant von Neisse	14.	" "
v. Gottberg, Major a. D., zuletzt als Rittmstr. disponibel beim 2. Bat. (Koeslin) jetzigen 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9	15.	" "
Klamroth, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Platzmaj. in Pillau	17.	" "
v. Garrelts, Major a. D., zuletzt Kommdr. des 1. Bats. (Koeln) jetzigen 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28	22.	" "
Enke, Sec. a. D., zuletzt der vorm. Preuß. Art. Brig. aggr, demnächst Professor und Direktor der Sternwarte zu Berlin	26.	" "
v. Zenge, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen Garde-Füs. Regts.	27.	" "
v. Brehmer, Hauptm. a. D., zuletzt beim jetzigen Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	30.	" "
Landschulz, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vorm. 1. komb. Reserve-Landw. Regt., demnächst exped. Sekretair und Geh. Rechnungsrath im Kriegs-Ministerium	1.	Septbr. "
v. Kalinowski, Major a. D., zuletzt in der 7. Art. Brig.	6.	" "
v. Thun, Rittmstr. a. D., zuletzt Pr. Lt. beim 1. Bat. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Ldw. Regts. Nr. 22	19.	" "
v. Haxthausen, Oberst a. D., zuletzt Ob. Lt. und Brig. der 2. Gend. Brig.	20.	" "

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern:

v. Mengden, Sec. Lt. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55. (Für Auszeichnung im vorjähr. Feldzuge.)

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Streccius I., Hauptm. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Feigenspan, Zahlmstr. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Schneider, Büchsenmacher vom Westphäl. Kür. Regt Nr. 4.

Die Rettungs-Medaille am Bande;

Mentzel, Sergeant vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Comthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Ordens der Wendischen Krone:

Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Oberst und Kommandeur des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1848.

Betrifft das dienstliche und außerdienstliche Verhältniß des Landheeres und der Marine zu einander.

Nachstehende durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Oktober d. J. genehmigte Instruktion:

Ich genehmige die anliegende Instruktion über das dienstliche und außerdienstliche Verhältniß des Landherres und der Marine zu einander und überlasse Ihnen wegen der darin enthaltenen Bestimmungen das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 30. Oktober 1865.

(gez.) Wilhelm.
(gegengez.) v. Roon.

An den Kriegs- und Marine-Minister.

Instruktion über das dienstliche und außerdienstliche Verhältniß des Landheeres und der Marine zu einander.

§. 1.

Allgemeine Bestimmungen.

Das Landheer und die Marine machen zusammen die bewaffnete Macht aus; beide Theile sind unabhängig von einander und deren Behörden einander koordinirt.

§. 2.

Die für die Militair-Verhältnisse ergangenen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen haben für die Marine bindende Kraft, sofern sie nicht für dieselbe ausdrücklich abgeändert oder aufgehoben werden.

§. 3.

Verhältniß der Angehörigen der Marine zu den Kommando-Behörden des Landheeres am Lande und umgekehrt.

Angehörige der Marine, wenn und so lange sie sich am Lande befinden, haben, gleich den Angehörigen des Landherres, sich unbedingt allen militairpolizeilichen Anordnungen der Kommandanten resp. Garnison-Aeltesten oder des kommandirenden Offiziers zu fügen.

Digitized by Google

Eine gleiche Pflicht haben die Angehörigen des Landheeres während ihres Aufenthaltes in befestigten Marine-Etablissements, an offenen Orten oder an Bord rücksichtlich der bezüglichen Anordnungen des in der Stellung eines Kommandanten resp. Garnison-Aeltesten oder kommandirenden Offiziers befindlichen Offiziers der Marine.

§. 4.

Um hierin auf keiner Seite Ungewißheit zu lassen, hat der Kommandant resp. der Garnison-Aelteste von allen militairpolizeilichen Anordnungen dem andern Theile Kenntniß zu geben.

Dies kann schriftlich oder mündlich, oder durch Entsendung eines Offiziers oder Unteroffiziers zur Parole geschehen.

§. 5.

Marine-Etablissements, Werften und Depots, und sonstige Lokalien zur Aufbewahrung und Zurüstung von Marine-Materialien und Utensilien, sowie die zum Dienstbetriebe in denselben erforderliche Marine-Mannschaft stehen ausschließlich unter der Verfügung der Marine-Behörden.

Befinden sich dieselben innerhalb des Rayons einer Festung, so sind die betreffenden Mannschaften zwar nach §. 3 den allgemeinen garnisonpolizeilichen Anordnungen der Kommandantur, gleich den Truppen der Garnison, unterworfen; zum Wacht- und Garnisondienst können sie aber ohne ausdrückliche Zustimmung der Marine-Behörden nicht herangezogen werden.

Einer auf derartige vorübergehende Heranziehung von Marine-Mannschaften zum Garnison-Wachtdienst an die Marine-Behörden gerichteten und durch dringende Umstände motivirten Requisition der Kommandantur hat die Marine-Behörde zu entsprechen oder die Verantwortlichkeit etwaniger Weigerung zu tragen.

§. 6.

Die Anordnungen und Ausführungen in Betreff der Bewachung (d. h. das Ausstellen, Instruiren und Revidiren ꝛc. der Wachtmannschaften) der im §. 5 gedachten Lokalien hat die Marine-Behörde nach Maßgabe der bezüglichen Marine-Dienstordnungen entweder allein und selbstständig oder Behufs einer geeigneten Berücksichtigung der Lokal-Verhältnisse nach Vereinbarungen mit der Kommandantur zu besorgen.

Anzahl der Wachen und Posten, sowie deren Ausstellungen sind dem Kommandanten mitzutheilen.

Die Gerichtsbarkeit über alle im Marine-Wacht-, Werft- und Polizei-Dienst der Station, von Personen des Seemanns- und Militairstandes der Station verübten Vergehen und Verbrechen steht nach §. 10 des Organisations-Reglements für die Marine-Stationen ꝛc. vom 19. Juni 1862 dem Marine-Stations-Chef zu.

Sollten in einzelnen Fällen die am Orte befindlichen Marine-Mannschaften für die Bewachung der gedachten Lokalien nicht ausreichen, so ist der Antrag auf Aushülfe durch Wachtmannschaften der Landtruppen Seitens der Marine-Behörden an die Kommandantur zu richten, welche einem derartigen motivirten Antrage Folge zu geben oder die Verantwortlichkeit etwaiger Weigerung zu tragen hat.

§. 7.

Wachen und Posten der Marine am Lande haben den Angehörigen sowohl der Marine als des Landheeres gegenüber gleiche Pflichten und Rechte mit den Wachen und Posten des letzteren; ebenso üben die Wachen und Posten des Landheeres diese Pflichten und Rechte den Angehörigen der Marine gegenüber aus; — cfr. §. 134 Thl. I. des Mlt. St. G. B. — auch ist für die Wachen und Posten der Marine die unterm 8. August 1850 Allerhöchst genehmigte Instruktion für die Wachen vom 27. Juli 1850 maßgebend.

§. 8.

Vergehen, welche Militairpersonen der Marine innerhalb des Rayons einer Gouvernementsstadt oder Festung gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit am Orte oder gegen besondere in Beziehung auf die Festungswerke oder Vertheidigungsmittel ergangene Anordnungen sich zu Schulden kommen lassen, sind von dem Gouverneur oder Kommandanten nach §. 11 der Verordnung über die Disziplinar-Strafordnung in der Armee vom 21. Oktober 1841 disziplinarisch resp. nach §. 31 Theil II. des Militair-Strafgesetzbuches gerichtlich zu bestrafen.

Von jeder derartigen Bestrafung event. Verhaftung eines der Marine Angehörigen, sowie von der Eröffnung einer Untersuchung gegen denselben und von dem Ausfalle des in der Sache ergangenen rechts-

Digitized by Google

kräftigen Urtheils ist Seitens der Kommandantur dem ältesten am Lande stationirten Offizier der Marine, welcher die betheiligten Mannschaften unter sich hat, sofort Kenntniß zu geben.

Dasselbe Verfahren in Betreff der vorstehend erwähnten Bestrafung und deren Kenntnißgabe findet Statt, wenn Angehörige des Landheeres dergleichen Vergehen in einem befestigten Marine-Etablissement, wo ein Offizier der Marine Kommandant ist, verüben.

Gehören die Excedenten zur Besatzung eines in Dienst gestellten Kriegsschiffes und ist der Exceß nur zur Disziplinarbestrafung angethan, so ist solcher zur entsprechenden Ahndung dem Vorgesetzten der Excedenten anzuzeigen, welchem auch diese, wenn sie arretirt sein sollten, auszuliefern sind.

Auch bei derartigen gerichtlich zu bestrafenden Excessen kann der Festungs-Kommandant, wenn die Umstände es gestatten, unter Mittheilung des Thatberichts, die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung der Excedenten der betreffenden Marine-Behörde überlassen.

In allen Fällen ist dem Festungs-Kommandanten von der disziplinarisch oder gerichtlich erfolgten Bestrafung unverzüglich Mittheilung zu machen.

§. 9.

Werden militairpolizeiliche Vergehen von Angehörigen der Marine oder des Landheeres an einem offenen Ortebegangen, so steht dem Garnison-Aeltesten eine Strafbefugniß gegen dieselben nicht zu, sofern sie nicht seine Untergebenen sind. Er hat vielmehr den Fall zur entsprechenden Ahndung dem Vorgesetzten der Excedenten anzuzeigen.

Geeigneten Falles ist indeß der Garnison-Aelteste befugt, den Excedenten zu verhaften und ihn zur Disposition seines Dienstvorgesetzten zu stellen.

§. 10.

Mannschaften des Landheeres, welche sich vorübergehend an Bord eines Kriegsschiffes befinden und gegen die allgemeinen militairischen Vorschriften oder gegen die Schiffsordnung handeln, oder sonstige Excesse verüben, kann zwar der Schiffskommandant arretiren lassen, überweist sie aber nebst dem Thatbericht an ihre vorgesetzte Behörde zur Bestrafung.

§. 11.

Die Kommando-Behörden sowohl der Marine als des Landheeres sind gegenseitig verpflichtet, den in Bezug auf Bestrafung von Excessen ergangenen Requisitionen der einen Behörde an die andere unweigerlich und förderlichst zu genügen und wie solches geschehen, einander Kenntniß zu geben (§§. 9 und 10).

Rang- und Subordinations-Verhältniß.

§. 12.

Das Rangverhältniß der Offiziere des Landheeres und der Marine unter einander regelt sich nach der unterm 17. Juli 1862 Allerhöchst genehmigten Klassifikation der Militairpersonen und deren Abänderung durch die Allerhöchste Ordre vom 6. Mai 1865, beziehentlich nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20. Mai 1864, betreffend die Abänderung der Benennungen der Marine Offiziere.

Offiziere des Landheeres und der Marine gleichen Dienstranges rangiren unter einander nach dem Datum des Patents resp. der Ernennung.

§. 13.

Offiziere einer höheren Hauptklasse (s. Klassifikation A. I. Nr. 1—4.) stehen zu allen Offizieren der darauf folgenden Hauptklassen, mögen dieselben dem Landheere oder der Marine angehören, in dem Verhältniß eines Vorgesetzten.

§. 14.

Zwischen Offizieren des Landheeres einerseits und Offizieren der Marine derselben Hauptklasse andererseits begründet die höhere Charge oder das Datum des Patents nur dann ein Vorgesetzten-Verhältniß, wenn der hiernach jüngere Offizier unter das Kommando des älteren gestellt ist, für die Dauer dieser Dienststellung (s. jedoch §. 15).

Jeder jüngere Offizier ist indeß dem älteren Achtung und Respekt schuldig.

Digitized by Google

§. 15.

Wenn Land- und Seestreitkräfte zu einer gemeinschaftlichen Operation verbunden werden und das Kommando über das Ganze einem bestimmten Offizier nicht ausdrücklich übertragen ist, so führt an Bord der älteste Seeoffizier, bei Operationen am Lande dagegen der älteste Offizier der Armee das Kommando, wenn dieser mit dem ältesten anwesenden Offizier der Marine in einer und derselben Hauptklasse steht.

Besteht das kombinirte Detachement indeß lediglich aus Offizieren und Mannschaften des Seebataillons oder der See-Artillerie und aus Truppen der Armee, so greift die Regel Platz, daß immer der älteste Offizier das Kommando hat.

§. 16.

Die im Gemeinen-Range stehenden Soldaten und Matrosen haben jeden Offizier und Unteroffizier und alle Unteroffiziere der Marine und des Landheeres jedem Offizier sowohl der Marine als des Landheeres in und außer dem Dienst Achtung und Gehorsam zu erweisen und ihren Befehlen pünktlich nachzukommen.

Gemeine und Unteroffiziere der Marine und des Landheeres unter sich, stehen zu einander nur dann in einem Subordinations-Verhältniß, wenn dem einem über den andern das Kommando ausdrücklich übertragen ist.

§. 17.

Wachen und Schildwachen der Marine an Bord stehen zu allen anderen Militair-Personen in demselben Verhältniß wie Wachen und Schildwachen der Armee (cfr. §. 7).

§. 18.

Militairische Honneurs.

Die Honneurs werden von den Angehörigen der Armee und Marine gegenseitig in der Weise gemacht, wie es den eigenen Vorgesetzten gegenüber vorgeschrieben ist.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. Mai 1829 und 19. April 1862 sollen die Intendanten, Intendantur-Räthe, Intendantur-Assessoren und Auditeure, wenn sie in Uniform sind, sowie die Militair-Prediger, wenn sie in ihrem Ornate erscheinen, von den Unteroffizieren und Gemeinen der Armee und der Marine beim Begegnen durch Handanlegen an die Kopfbedeckung resp. durch Abnehmen derselben begrüßt werden.

Empfangene Honneurs sind in entsprechender Weise von den Empfängern zu erwidern.

§. 19.

Um jedem etwaigen Zweifel über die zu machenden Honneurs vorzubeugen, sind Unteroffiziere und Gemeine der Armee wie der Marine in den Instruktionen über die Uniformen und Abzeichen der verschiedenen Chargen der Marine und des Landheeres genau zu belehren.

§. 20.

Meldungen:

a) vom Bord aus.

Sobald ein Kriegsfahrzeug oder ein Geschwader in einen Hafen einläuft, welcher sich im Rayon einer Festung befindet, so hat der Befehlshaber desselben dem Gouverneur oder Kommandanten der Festung von seiner Ankunft in der Regel persönlich Meldung zu machen, gleichviel ob er selbst ein jüngerer oder älterer Offizier ist.

Die Meldung kann aber auch ausnahmsweise, d. i. wenn der Befehlshaber einer Flotte oder eines Geschwaders durch Dienstverhältnisse daran verhindert wird, durch einen von ihm gesandten Offizier oder schriftlich erfolgen, in letzteren beiden Fällen unter der Angabe, daß die persönliche Meldung durch besondere oder gehäufte Dienstverhältnisse verhindert wird.

Eine Zugehörigkeit zur Festungs-Besatzung wird hierdurch in keinem Falle geschaffen.

§. 21.

Liegt der Hafen in dem im §. 20 gedachten Falle im Bereiche einer offenen mit Truppen belegten Stadt, so geschieht die Meldung an den Garnison-Aeltesten und zwar in der im §. 20 erwähnten Weise, so-

Digitized by Google

fern derselbe ein älterer Offizier als der See-Befehlshaber ist; andernfalls kann die Benachrichtigung immer durch einen Offizier oder Kadetten oder schriftlich erfolgen.

Ist der Ankerplatz ein Kriegshafen, oder befindet sich ein Marine-Etablissement am Orte, so geht die Meldung an den ältesten See-Offizier, welcher seinerseits mit dem am Orte befehligenden Offizier des Landheeres die nöthigen Vereinbarungen zu treffen hat, um sich gegenseitig in Kenntniß über die Stärke der anwesenden Land- resp. See-Streitkräfte zu halten.

§. 22.

Das Auslaufen eines Kriegsfahrzeuges oder Geschwaders aus einem Hafen wird dem am Lande befehligenden Offizier des Landheeres nur dann gemeldet, wenn es in der Absicht des See-Befehlshabers liegt, länger als 24 Stunden abwesend zu bleiben.

Rücksichtlich der Formen der Meldung gelten auch hier die Bestimmungen der §§. 20 und 21. Eine Ausnahme hiervon findet im Kriege jedoch alsdann Statt, wenn plötzliches Auslaufen des Kriegsfahrzeuges oder Geschwaders durch die Kriegsverhältnisse geboten ist, in welchem Falle sich der kommandirende Seeoffizier auf eine sichere Benachrichtigung des Kommandanten beschränken darf.

§. 23.

Der Ab- und Zugang einzelner Kriegsfahrzeuge von und zu einem größeren Geschwader, welches in einem im Festungs-Rayon befindlichen Hafen liegt, ist den Kommandanturen nur schriftlich oder durch einen Offizier oder Kadetten zu melden.

§. 24.

Verläßt der Befehlshaber der in einem Hafen liegenden Seestreitkräfte den Hafen für seine Person auf länger als 24 Stunden so hat er den Kommandirenden des Hafenortes schriftlich oder mündlich durch einen Offizier oder Kadetten davon in Kenntniß zu setzen, wem er für die Zeit seiner Abwesenheit das Kommando übertragen hat.

Im gleichen Falle hat der Befehlshaber des Hafenortes eine gleiche Verpflichtung dem Befehlshaber der im Hafen liegenden Seestreitkräfte gegenüber.

§. 25.

b) am Lande.

Jeder Offizier der Marine, welcher in Dienstgeschäften oder mit Urlaub in eine Festung kommt, oder sich länger als 24 Stunden in einer mit Truppen belegten Stadt aufhält, hat sich bei dem Gouverneur resp. Kommandanten gleich nach seinem Eintreffen persönlich, bei dem Garnison-Aeltesten aber nur persönlich an- und abzumelden, wenn dieser älter ist als der betreffende Offizier der Marine, und sofern sich keine Marine-Behörde am Orte befindet, in welchem Falle die Meldungen nur bei dieser anzubringen sind.

Admirale haben sich, wenn sie mit Urlaub oder in Dienstgeschäften an Land gehen, während des Friedens bei dem Gouverneur oder dem Kommandanten nur dann persönlich zu melden, wenn sie demselben im Dienstalter nachstehen, andernfalls erfolgt die Meldung schriftlich, oder durch einen damit beauftragten Offizier.

§. 26.

Einzelne kommandirte oder beurlaubte Mannschaften der Marine haben sich bei dem Passiren eines mit Truppen belegten Ortes bei dem Ortsbefehlshaber persönlich an- und abzumelden, wenn sie über Nacht am Orte bleiben.

§. 27.

Dislokationen von See- und Landstreitkräften.

Von allen Dislokationen der Seestreitkräfte innerhalb eines Armeekorps-Bezirks ist dem betreffenden General-Kommando durch das Ober-Kommando der Marine schriftlich Mittheilung zu machen.

Desgleichen hat jedes General-Kommando von Truppen-Dislokationen am Strande innerhalb des Korps-Bezirks dem Ober-Kommando der Marine Kenntniß zu geben.

Geschehen Dislokationen von See- oder Landstreitkräften aus einem Korps-Bezirk in den anderen, so werden die gegenseitigen Mittheilungen davon Seitens der beiderseitigen Ressort-Ministerien erfolgen.

Digitized by Google

§. 28.

Mitwirkung maritimer und Landstreitkräfte zu gemeinsamen Unternehmungen.

Wenn Militair-Behörden am Lande die Mitwirkung maritimer Streitkräfte zu einer Unternehmung wünschen oder für nothwendig erachten, so erfolgt in Friedenszeiten der desfallsige Antrag durch die Ressort-Ministerien. Nur in besonders dringenden Fällen kann der Befehlshaber am Lande sich deshalb direkt an das betreffende Stations-Kommando oder an den Befehlshaber eines Geschwaders oder einzelnen Kriegsfahrzeuges wenden.

§. 29.

Wenn umgekehrt in Friedenszeiten die Mitwirkung von Landstreitkräften zu maritimen Zwecken gewünscht werden sollte, so gehen die Anträge durch die Ressort-Ministerien und nur in dringenden Fällen von dem im Hafen kommandirenden Seeoffizier direkt an den Befehlshaber des Hafenortes.

§. 30.

Im Kriege entscheidet in den in den §§. 28 und 29 bezeichneten Fällen die Dringlichkeit des bezüglichen Unternehmens und die lokale Vertheilung der selbstständigen Kommandos über die Thunlichkeit der Zuziehung der Ressort-Ministerien.

§. 31.

Allen derartigen Requisitionen ist, wenn irgend thunlich, Folge zu geben und übernimmt der Offizier welcher sich zu einer Weigerung für berechtigt hält, hierdurch die Verantwortlichkeit dafür.

Berlin den 30. Oktober 1865.

Der Kriegs- und Marine-Minister.

v. Roon.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Königlichen Armee und Flotte gebracht.

Berlin, den 20. November 1865.

Der Kriegs- und Marine-Minister.

v. Roon.

7858. C. A.

Nichtamtliche Bücher-Anzeige.

Im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69, ist soeben erschienen:

Scharnhorsts Leben

von

O. F. Schweder,

Premier-Lieutenant im 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17.

Gr. 8. Geheftet 1 Thlr. 6 Sgr.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 48.

Sonnabend, den 2. Dezember 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. November.

v. Randow, Oberst à la suite des 1. Garde-Regts. z. F., und Direktor des großen Militair-Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Pretsch, ein Patent seiner Charge verliehen.

Den 24. November.

Dieterici, Sec. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, als außeretatsmäßiger Sec. Lt. zur 7. Art. Brig. versetzt.

Militair-Aerzte.

Den 24. November.

Dr. Nachtwey, Unterarzt vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37,

Dr. Passow, Unterarzt von der Haupt-Art. Werkstatt in Danzig, zu Assistenz-Aerzten befördert.

Den im Reserve-Verhältniß befindlichen Unterärzten:

Dr. Preyß, vom Landw. Bat. Essen Nr. 36,

Dr. Butzy, vom 3. Rhein. Landw. Regt. Nr. 29,

Dr. Nießen, von dems. Regt.,

Dr. Padiera, vom 3. Niederschles. Landw. Regt. Nr. 10, der Charakter als Assistenz-Arzt verliehen.

Rost, Assistenz-Arzt vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung,

Willlim, Assistenz-Arzt vom Königs Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit Pension,

Dr. Aschmann, Stabsarzt vom 2. Bat. (Andernach) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,

Dr. Sachs, Stabs-Arzt vom 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

Dr. Voitus, Assistenz-Arzt vom 2. Bat. (Halle) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Dr. Ulich, Assistenz-Arzt vom 3. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. November.

Zunke, Zahlmstr. 2. Klasse des 2. Landwehr-Drag. Regts., zum Zahlmstr. 1. Klasse beim 2. Bat. 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60,

Hahn, Zahlmstr. Aspirant und Feldwebel vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen) zum Zahlmstr. 2. Klasse ernannt.

Digitized by Google

Nr. 1850.

Betreffend die Zahlung von Wittwen-Penſionen an Wittwen, welche in einem der deutſchen Bundesſtaaten ihren Wohnſitz haben.

Die Beilage D. der Inſtruktion vom 26. September d. J. die Ausführung des Geſetzes vom 17. Juli 1865 betreffend, (Militair-Wochenblatt Nr. 41) enthält die Vorſchriften darüber, in welcher Form und zu welcher Zeit die Quittungen der penſionsberechtigten Offizier- ꝛc. Wittwen ausgeſtellt, und in welcher Art, die dazu erforderlichen Lebensatteſte abgefaßt und beglaubigt werden müſſen.

In letzterer Beziehung iſt auf der genannten Beilage sub. Nr. 8 vorgeſchrieben:

„daß bei Zahlung von Penſion an eine in Deutſchen Staaten des Auslandes ſich aufhaltende Wittwe die unter der Penſionsquittung auszuſtellende Beſcheinigung durch die Gerichts- oder Ortsbehörde des Aufenthaltsorts der Empfängerin abgegeben, und die Unterſchrift der ausſtellenden Behörde durch die vorgeſetzte Landesbehörde unter Beidrückung des Dienſtſiegels beglaubigt werden müſſe."

Um dieſe Vorſchrift mit den Beſtimmungen in Einklang zu bringen, welche für die im deutſchen Bundesgebiet lebenden, aus der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt Penſion beziehenden Wittwen Gültigkeit haben, wird hierdurch unter Aufhebung des Paſſus 8 der beſagten Beilage verordnet:

„daß rückſichtlich der in Deutſchen Staaten des Auslands wohnenden Wittwen Beſcheinigungen genügen, welche durch eine am Wohnort der Wittwe ihren Sitz habende Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, oder durch einen Prediger, Notar oder einen ſonſtigen Beamten, welcher zur Führung eines öffentlichen Siegels befugt iſt, abgegeben ſind, und daß es einer weiteren Legaliſirung dieſer Beſcheinigung nicht bedarf."

Berlin, den 21. November 1865.

Kriegs-Miniſterium.

v. Roon.

No. 152/10. W. K.

Nr. 1851.

Betrifft die dienſtliche Beſchäftigung an Sonn- und Feiertagen.

Das Kriegs-Miniſterium ſieht ſich veranlaßt, die Königlichen Kommando- ꝛc. Behörden und Truppentheile darauf aufmerkſam zu machen, wie in Gemäßheit der älteren Beſtimmungen daran auch ferner feſtzuhalten iſt, daß auf Königlichen Bauſtellen oder in Königlichen Etabliſſements, ſowie für Königliche Rechnung überhaupt an Sonn- und Feiertagen nicht gearbeitet werden darf. Nur ganz ausnahmsweiſe Verhältniſſe, wie beiſpielsweiſe eine zu beſchleunigende Mobilmachung und Armirung der Feſtungen, die Ausführung von Arbeiten, welche während eines Krieges nothwendig werden, oder endlich ſolche Arbeiten, die bezwecken, Unglücksfällen vorzubeugen, reſp. die Folgen ſtattgehabter Unglücksfälle möglichſt ſchnell zu beſeitigen, ſind im Stande eine Ausnahme hiervon zu rechtfertigen.

Berlin, den 21. November 1865.

Kriegs-Miniſterium.

v. Roon.

No. 213/11. A. I.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Die Rettungs-Medaille am Bande;

Dluzewski, Musk. im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46.

Krug, Pion. im Westphäl. Pionier-Bat. Nr. 7.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Der Dekorationen des Kommandeurkreuzes des Königlich Portugiesischen Thurm- und Schwert-Ordens,

Frhr. Hiller v. Gärtringen, Gen. Lt. und Kommandeur der 15. Division.

Des Kommandeurkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens.

v. Clausewitz, Gen. Lt. und Insp. der Besatzung der Bundesfestungen Mainz und Rastatt.

Der Insignien des Kommandeurs 1. Klasse des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären.

v. Gordon, Gen. Maj. und Kommdr. der 14. Inf. Brig.

v. Stosch, Oberst und Chef des Generalstabes des IV. Armee-Korps.

Der Insignien des Kommandeurs 2. Klasse des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären.

v. Krenski, Major vom Generalstabe des IV. Armee-Korps.

Der Insignien der Ritter 1. Klasse des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären.

v. Schoenfels, Hauptm. vom Generalstabe der 7. Division.

Der Insignien der Ritter 2. Klasse, des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären.

Herzburch, Pr. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, und kommandirt als Adjut. zur 7. Div.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1849.

Betreffend den Meilenzeiger für die Bahnstrecke Cöthen-Wegeleben.

Bei der durch das Königliche Ministerium für Handel 2c. vorgenommenen Festsetzung der Tarife für die Bahnstrecke Cöthen-Wegeleben ist der Meilenzeiger, wie folgt, abgeändert worden:

Cöthen-Bernburg	statt 2,8 Meilen	=	2,7 Meilen
Cöthen-Staßfurt	" 5,3 "	=	5,2 "
Biendorf-Staßfurt	" 3,9 "	=	3,8 "
Staßfurt-Aschersleben	" 2,6 "	=	2,5 "
Staßfurt-Frose	" 3,6 "	=	3,5 "
Bernburg-Quedlinburg	" 7,9 "	=	8,0 "

Hiernach ändern sich auf die Tarifsätze für Beförderung von einzeln reisenden Militairs, und zwar:

Cöthen-Bernburg	von 4¾ Sgr.	auf	4½ Sgr.
Cöthen-Staßfurt	" 9 "	"	8¾ "
Staßfurt-Aschersleben	" 4½ "	"	4¼ "
Bernburg-Quedlinburg	" 13¼ "	"	13½ "

(Staßfurt-Frose bleibt unverändert mit 6 Sgr. und Biendorf-Staßfurt bleibt unverändert mit 6½ Sgr.)

Dies wird, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. August v. J. (Militair-Wochenblatt Nr. 36 für 1865) hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18. November 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

No. 212/11. M. O. D. 2. Bronsart v. Schellendorff. Messerschmid.

Digitized by Google

Nr. 1852.

Betrifft den Gehalts-Verbesserungs-Abzug der in der Landgendarmerie zur Anstellung gelangenden Offiziere der Armee.

Nachstehender Erlaß:

Bei der Ermittelung des Gehalts-Verbesserungs-Abzuges der in der Landgendarmerie zur Anstellung gelangenden Offiziere der Armee ist bisher nach Maßgabe der Bestimmungen der Staatsministerial-Beschlüsse vom 29. Dezember 1853 und 3. April d. J. verfahren worden. Da diese Beschlüsse jedoch nur auf die Anstellung ehemaliger Militairs im Civildienste Anwendung finden, während die Offiziere der Landgendarmerie nicht eine civildienstliche, sondern eine rein militairische Stellung einnehmen, und nicht nach den Grundsätzen des Civil-, sondern des Militair-Pensions-Reglements pensionirt werden, nach welchem sie auch die laufenden Pensionsbeiträge zu entrichten haben, so erachten wir es für angemessen, daß bei der Ermittelung des Gehalts-Verbesserungs-Abzuges der in der Landgendarmerie zur Anstellung gelangenden Offiziere der Armee von einer Anwendung der beschränkenden Bestimmung unter Nr. 2 des durch den Staatsministerial-Beschluß vom 3. April d. J. erneuerten früheren Beschlusses vom 29. Dezember 1853 Abstand genommen und diesen Offizieren nicht nur bei ihrer ersten Anstellung, sondern auch bei späteren Ascensionen das frühere Militair-Einkommen (Gehalt und Servis) so lange zu Gute gerechnet werde, bis das Gehalt in der Landgendarmerie das frühere Militair-Einkommen übersteigt.

Die Königliche Regierung veranlassen wir, hiernach von jetzt ab zu verfahren.

Berlin, den 20. Oktober 1865.

Der Minister des Innern.	Der Finanz-Minister.	Der Kriegs-Minister.
	Im Auftrage:	In Vertretung:
gez. Eulenburg.	Günther.	Bronsart v. Schellendorff.

An sämmtliche Königliche Regierungen.

M. d. I. II. 8412. F. M. 8114. K. M. 408/10.

wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die darin enthaltene Bezeichnung „Offiziere der Armee" auch die aus dem Inactivitäts-Verhältnisse zur Anstellung bei der Landgendarmerie gelangenden ehemaligen Offiziere der Armee umfaßt.

Berlin, den 23. November 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

Bronsart v. Schellendorff. Koellner.

186/10. 65. M. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 49.

Sonnabend, den 9. Dezember 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 30. November.

Schultz, Hausverwalter vom Kadettenhause zu Potsdam, zum Feldw. Lt. mit dem Range eines Sec. Lts. in der Armee ernannt.

Den 2. Dezember.

Schütze, Hauptm. 2. Klasse von der 1. Ing. Insp,
v. Hirsch, Hauptm. 2. Klasse von der 2. Ing. Insp., zu Hauptleuten 1. Klasse,
Lindow I., Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., zum Hauptm. 2. Klasse,
Lehmann, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp.,
v. Schweinitz I., Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., zu Pr. Lts. befördert.
From, Maj. und Garnison-Bau-Direktor des V. Armee-Korps, zum Platz-Ing. von Pillau,
Behm, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., unter Versetzung zur 1. Ing. Insp., zum Garnison-Bau-Direktor des V. Armee-Korps ernannt.
Frhr. v. Seherr-Thoß, Pr. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Regts. und Belassung in seinem Kommando als Lehrer bei der Militair-Reitschule, zum Rittmstr. befördert.
Frhr. v. Rothkirch-Panthen, Sec. Lt. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 30. November.

Dengler II, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, zum 1. Bat. (Görlitz) 1. Garde-Gren. Regts. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 30. November.

Brehm, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, die Aussicht auf Civilversorgung ertheilt.
v. Kriegsheim, Ob. und Insp. der 2. Pion. Insp., mit Pension und der Ing. Unif., der Abschied bewilligt.
Bar. v. d. Goltz, Gen. Lt. und Kommdr. der 2. Div., in Genehmigung seines Abschieds-Gesuchs, mit Pension zur Dispos. gestellt.

Den 2. Dezember.

v. d. Mülbe, Sec. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 18. November.

Pretzell, Sec. Lt. a. D., und Zahlmstr. 1. Klasse des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, der erbetene Abschied mit Pension bewilligt.

Den 27. November.

Neumann, Ober-Büchsenmacher u. Fabrik-Kommiss. bei der Gewehr-Fabrik in Danzig, zum 1. Januar 1866 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen und zwar:

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

v. Letze, Oberst und Kommdr. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Theinert, Ob. Lt. und Ingenieur vom Platz in Magdeburg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachfolgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen und zwar:

Des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens:

v. Krenski, Major vom Generalstabe des IV. Armee-Korps.

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens:

v. Grolman, Rittmstr. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 und kommandirt als Adjutant beim General-Kommando des IV. Armee-Korps.

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens:

Sucro, Pr. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, und kommandirt als Adjutant bei der 16. Inf. Brig.

v. Hanstein, Pr. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nr. 1853.

Bekanntmachung.

Betrifft die Notirung nicht versorgungsberechtigter Veteranen zur Aufnahme in die Invalidenhäuser zu Berlin und Stolp.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der unterzeichneten Abtheilung vom 30. Januar dieses Jahres in Nr. 5 des Militair-Wochenblattes vom 4. Februar d. J. Nr. 1718 wird hierdurch bekannt gemacht, daß Ende November d. J.

für das Invalidenhaus zu Berlin 11
für das Invalidenhaus zu Stolp 9

Veteranen als Expektanten notirt waren.

Berlin den 2. Dezember 1865.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen.

v. Kirchbach.

No. 102/12. A. f. I.

Nichtamtlicher Theil.

Nr. 1854.

Anzeige.

Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin sind Separatabdrücke;

a) des Gesetzes vom 17. Juli d. J., einige Abänderungen des Reglements für die Offizier-Wittwen-Kasse vom 3. März 1792 betreffend, und

b) der zu diesem Gesetz ergangenen Ausführungs-Instruktion vom 26. September d. J.

erschienen und erstere zu dem Preise von fünf, letztere zu dem Preise von zwei und einem halben Silbergroschen pro Exemplar zu beziehen.

Bei direkten Bestellungen, welche Seitens der Königlichen Truppen und Militairbehörden auf obige Verlagsartikel bei der Königlichen Geheimen Oberhofbuchdruckerei eingehen, wird

a) das Gesetz zu dem Preise von drei Silbergroschen

b) die Ausführungs-Instruktion zu dem Preise von einem und einem halben Silbergroschen

berechnet werden.

Berlin, den 28. November 1865.

Kriegs-Ministerium, Militair-Oekonomie-Departement.

Bronsart v. Schellendorff. Koellner.

333/11. 65. M. O. D. 1.

Nr. 1855.

Bekanntmachung.

Die Formulare zu den durch die Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministeriums, Allgemeines Kriegs-Departement, vom 4. v. M. vorgeschriebenen National-Listen für die bei den Landwehr-Bataillonen stehenden Offiziere werden im Formular-Magazin der Staatsdruckerei unter Litt. A. Nr. 118 für den Preis von 12 Thlr. 15 Sgr. pro 500 Stück vorräthig gehalten, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin, den 5. Dezember 1865.

Königliche Staatsdruckerei.
Wedding.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Funfzigster Jahrgang.

Nr. 50.

Sonnabend, den 16. Dezember 1865.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße Nr. 69.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 7. Dezember.

Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin geborene Prinzessin von Preußen Königliche Hoheit, zum zweiten Chef des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Prinzessin Friedrich der Niederlande geborene Prinzessin von Preußen Königliche Hoheit, zum Chef des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55,

Prinzessin Karl von Preußen geborene Herzogin von Sachsen-Weimar Königliche Hoheit, zum Chef des Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 ernannt.

v. Boddien, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, in das Garde-Kür. Regt.,

Schirlitz, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, in das 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71 versetzt.

Den 9. Dezember.

Prinz Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, General der Kav. ꝛc., für das Jahr 1866 zum Inspekteur der 3. Armee-Abtheilung ernannt.

Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, Generalmajor und Kommdr. der 6. Kav. Brig., die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Brandenb. Kür. Regts. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, unter Stellung à la suite desselben ertheilt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Der 7. Dezember.

v. Griesheim, Gen. Lt. und Kommdr. der 1. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension zur Dispos. gestellt.

Nachweisung

der beim militairärztlichen Personal im November 1865 eingetretenen Veränderungen.

A. Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens.

Stehendes Heer und Marine.

Den 1. November.

Dr. Vollmer, Assistenz-Arzt vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, scheidet mit Ablauf des Monats aus und tritt zu den Assistenz-Aerzten der Landwehr 1. Aufgebots über.

Den 9. November.

Dr. Wieblitz, Assistenz-Arzt vom 2. Garde-Regt. z. F., vom 1. November ab zum Büreau des General-Arztes des Garde-Korps,

Den 24. November.

Ackermann, Unterarzt vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, vom 1. Dezember ab zum Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,

Den 27. November.

Dr. Reimer, Unterarzt vom Ostpreuß. Festungs-Art. Regt. Nr. 1, vom 1. Dezember ab zum 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 versetzt.

Digitized by Google

Landwehr.

Den 14. November.

Dr. Emundts, Dr. Huperz, Assistenz-Aerzte vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Regts. Nr. 28,

Den 22. November.

Dr. Contius, Assistenz-Arzt vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Torgau) 2. Thüring. Regts. Nr. 32,

Den 28. November.

Dr. Henschel-Zehdenick, Assistenz-Arzt vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, der Abschied bewilligt.

B. Todesfall.

Den 3. November.

Dr. Große, Oberstabs- und Regts. Arzt vom 4. Garde-Regt. z. F., gestorben.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 28. November.

v. Ribbentrop, Kriegs-Zahlmstr. und Rechnungsrath, unter Beilegung des Charakters als General-Kriegszahlmstr. und Geheimer Rechnungsrath, zum Rendanten der General-Militair-Kasse ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 14. November.

Hagelweide, Intendantur-Sekretair von der Intendantur des I. Armee-Korps, zu der des V. Armee-Korps versetzt.

Den 25. November.

Metzger, Intendantur-Rath vom IV. Armee-Korps, als Vorstand der Intendantur der 6. Div., zum III. Armee-Korps,

Klie, Intendantur-Assessor vom III. Armee-Korps und Vorstand der Intendantur der 6. Div. zum I. Armee-Korps versetzt.

Den 28. November.

Wasserfall, Garnison-Verwaltungs-Direktor in Berlin und Lt. a. D., zum zweiten Ober-Buchhalter bei der General-Militair-Kasse ernannt.

Den 4. Dezember.

Stolte I., Oberjäger und Zahlmstr. Aspirant, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten mit einer Anciennetät vom 30. Oktober 1865 ernannt und der Intendantur des IV. Armee-Korps überwiesen.

Den 5. Dezember.

Starke, Waldaestel, Kalkulatoren bei der Kontrole über den Brod- und Fourage-Empfang der Truppen, mit dem Charakter als Geheimer Kalkulator,

Oehler, Intendantur-Registrator, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, mit dem Charakter als Geheimer Registrator beliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nr. 1856.

Betreffend die Umänderung von Zündnadelbüchsen M/54 in Zündnadel-Pionier-Gewehre.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die Umänderung der disponibel werdenden Zündnadelbüchsen M/54 in Zündnadel-Pionier-Gewehre nach dem Mir vorgelegten Modell, „mit aufzusetzendem Pionier-Faschinenmesser als blanke Waffe" erfolge. Mit dieser Umänderung ist unverzüglich vorzugehen. In Bezug auf das Aufsetzen des Faschinenmessers kommen die für die Jäger bestehenden Normen zur Geltung.

Berlin, den 16. November 1865.

(gez.) Wilhelm.
(gegengez.) v. Roon.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 6. Dezember 1865.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

No. 621/11. A. II.

Digitized by Google

Nr. 1857.

Aus Danzig ist mir unterm 6. Dezember die Summe von 200 Thlr. mit dem Anheimstellen übersandt worden, dieselben zum Besten solcher Krieger oder deren Angehörigen zu verwenden, von denen jene in den Kriegen 1813/15 oder in dem letzten Kriege im Feuer gewesen sind.

Dem unbekannten Geber wird der Empfang dieser Sendung dankbar bescheinigt.

Berlin, den 11. Dezember 1865.

Der Kriegs- und Marine-Minister.
v. Roon.

490/12. K. M.

Nr. 1858.

An patriotischen freiwilligen Beiträgen für die vaterländische Kriegsmarine sind ferner eingegangen:

1. An persönlichen Gaben.

Von Sr. Hoheit dem Herrn Herzog Eugen Erdmann von Württemberg (4. Beitrag) 200 Thlr.; von einem Ungenannten (Poststempel Stendal) 1 Thlr.; von dem Herrn Superintendenten Stern zu Friedrichsort 2 Thlr.; von dem Herrn Obersten a. D. v. Eichstedt, Ehrensold als Senior des eisernen Kreuzes 2. Klasse pro II. Semester 1865, 25 Thlr.

2. Aus Sammlungen.

Durch den Magistrat in Garbelegen eingesandt 4 Thlr.

Berlin, den 12. Dezember 1865.

Marine-Ministerium.

8863. II.

Nr. 1859.

Bekleidungs-Angelegenheiten.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. Dezember d. J. zu genehmigen geruht, daß die Unteroffiziere und Gemeinen der 5. und 6. Kompagnie des Ostpreußischen Füsilier-Regiments Nr. 33 das Metall-Band am Helm mit der Inschrift „Für Auszeichnung d. vormalig. Koenigl. schwedischen Leib-Regt. Koenigin“ anlegen dürfen, was hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht wird.

Berlin, den 13. Dezember 1865.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Gliszinski. v. Hoffmann.

367/12. 65. A. I.

Digitized by Google

Nichtamtliche Bücher-Anzeigen.

Bei E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße Nr. 69, ist soeben erschienen:

Die gezogenen Feldgeschütze

vom Jahre 1864

nach ihrer Einrichtung, Ausrüstung u. s. w.

nebst

einigen Regeln für die Behandlung des Materials

von

W. Witte,

Pr. Lt. im Garde-Feld-Art. Regt.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit 3 Tafeln Abbildungen.

8. Geheftet 22½ Sgr.

Im Verlage von A. Bath, Schloßfreiheit Nr. 7, ist soeben erschienen:

Dienst und Notiz-Kalender

für

Offiziere aller Waffen.

1866.

Sechster Jahrgang.

Dauerhaft in Leder gebunden 1 Thlr.

Im Verlage von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) ist erschienen:

Friedrich der Große

von

Ludwig Hahn.

Zweite Auflage.

Berlin 1865.

Geheftet 1 Thlr., gebunden 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 30.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv. Nº 299

Digitized by Google